Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

03.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2024
Berichtvorlage Rpr/009/2025 6
Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2024 Rpr/009/2025 8
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2024 Eigenbetriebe Rpr/009/2025 134
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
Sitzungsvorlage SUN/024/2025 204
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2024 SUN/024/2025 208
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/024/2025 261
TOP Ö 3 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
Sitzungsvorlage SUN/025/2025 355
TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
Sitzungsvorlage ASN/017/2025 359
ASN Bericht Jahresabschluss 2024 mit Bestätigungsvermerk ASN/017/2025 363
TOP Ö 5 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
Sitzungsvorlage ASN/016/2025 462
TOP Ö 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)
Sitzungsvorlage NüSt/018/2025 465
1_2 Kurzbericht Geschäftsbericht 2024 NüSt/018/2025 469
Geschäftsbericht 2024 NüSt/018/2025 472
TOP Ö 7 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)
Sitzungsvorlage NüSt/019/2025 532
TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)
Sitzungsvorlage FSN/008/2025 536
1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2024 Bericht FSN/008/2025 540
1.1 b Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk BKPV JA 2024 Anlagen FSN/008/2025 609
1.2 Jahresabschluss 2024 Erstellungsbericht Dr. Storg FSN/008/2025 642
TOP Ö 9 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)
Sitzungsvorlage FSN/009/2025 704
TOP Ö 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad
Sitzungsvorlage NüBad/012/2025 708
Endgültiger Bericht JAP 2024 NüBad/012/2025 712
Endgültiges Testat JAP 2024 NüBad/012/2025 794
TOP Ö 11 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad
Sitzungsvorlage NüBad/011/2025 842
TOP Ö 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 SÖR

Sitzungsvorlage SÖR/078/2025 846
SÖR Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/078/2025 850
TOP Ö 13 Entlastung für den Jahresabschluss 2024 SÖR
Sitzungsvorlage SÖR/079/2025 882

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 03.12.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2024** Berschneider, Alois	Bericht Rpr/008/2025
2.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/024/2025
3.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/025/2025
4.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten ASN/017/2025
5.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten ASN/016/2025
6.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Berschneider, Alois	Gutachten NüSt/018/2025
7.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)**	Gutachten NüSt/019/2025

Berschneider, Alois

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)** Gutachten FSN/008/2025

Berschneider, Alois

9. **Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)** Gutachten FSN/009/2025

Berschneider, Alois

10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Gutachten NüBad/012/2025

Berschneider, Alois

11. **Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Gutachten NüBad/011/2025

Berschneider, Alois

12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Gutachten SÖR/078/2025

Berschneider, Alois

13. **Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Gutachten SÖR/079/2025

Berschneider, Alois

14. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2025, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
Rpr/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2024

Anlagen:
Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2024
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2024 Eigenbetriebe

Bericht:

Der heute vorliegende Bericht über die „Prüfung des Haushalts-·und Wirtschaftsjahres·2024 der Stadt Nürnberg" beinhaltet die Prüfungsgebiete und·-ergebnisse der bis zum 12.11.2025 abgeschlossenen Prüfungen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf das·Haushaltsjahr·2024 und decken die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen ab. Soweit nicht jährlich wiederkehrende Prüfungen durchzuführen sind, basiert die Auswahl der Prüfungsgebiete auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung; dabei werden Prüfungstechniken aus der Revisionswirtschaft und der Wirtschaftsprüfung eingesetzt.
Die Prüfungen der doppischen Abschlüsse 2024 der Stadt sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach vollständiger Durchführung dieser Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Berichte über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2024“ der Stadt Nürnberg und die „Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2024“ im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der heute Vorgelegte und die Berichte zu den vorgenannten Jahresabschlüssen 2024 bilden die Grundlage zur vorgesehenen Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und weiter für die Feststellung und Entlastung im Stadtrat.
Die Ergebnisse der bereits vollständig durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sind in einem weiteren heute beiliegenden Bericht über die „Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe“ abschließend enthalten.
Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden bereits in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt und zur gesonderten Begutachtung auf die heutige Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses gesetzt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-11/1/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2025
öffentlich

über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2024 der Stadt Nürnberg

November 2025

Inhaltsverzeichnis

1 VORBEMERKUNGEN 4

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung 4

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik 5

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2023, 2022 und Entlastung 6

2 JAHRESABSCHLUSS 2024 DER STADT NÜRNBERG 7

2.1 Prüfungen im Bereich Dienststellen/Produkte 9

2.1.1 2. Bürgermeisterin (2.BM) 9
2.1.2 Personalamt (PA) 12
2.1.3 Bürgermeisteramt (BgA) 14
2.1.4 Kassen- und Steueramt (KaSt) 15
2.1.5 Ordnungsamt (OA) 17
2.1.6 Feuerwehr (FW) 19
2.1.7 Amt für Berufliche Schulen (SchB) 21
2.1.8 Sozialamt (SHA) 23
2.1.9 Jugendamt (J) 25
2.1.10 Referat für Schule und Sport (Ref. IV) 29
2.1.11 Friedhofsverwaltung (Frh) 30

2.2 Querschnittsprüfungen (dienststellenübergreifend) 32

2.2.1 Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten mittels des Prüftools hr-easy audit – Follow-up Prüfung 32
2.2.2 Prüfung von Dienst-/Fortbildungsreisen incl. Reisekostenerstattung (PA) 36
2.2.3 Beratung, Bewertung sowie Prüfung hinsichtlich der künftigen Handhabung von Dienstleistungskonzessionen 39

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich Verwaltungsprüfung 40

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung 40
2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen 41
2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 42

2.4 Prüfung im Bereich Eigenbetriebe 45

2.5 Informationstechnik 45

2.5.1 Vorbemerkungen 45
2.5.2 S/4HANA-Migrationsprojekt 45
2.5.3 SAP-Daten-Archivierung 51
2.5.4 Vergabeprüfung im IT-Bereich 52

2.6 Technische Prüfung 54

2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung 54
2.6.2 Prüfungsvolumen 54
2.6.3 Materielles Ergebnis 55
2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 55
2.6.5 Beteiligungsunternehmen 83

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts 83

2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen 84
2.7.2 Sonstige Beteiligungen 90

2.8 Auftragsprüfungen 91

2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. 91
2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V. 92
2.8.3 Haus der Heimat e.V. 93

2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV) 94
2.8.5 Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg 95
2.8.6 Planungsverband Region Nürnberg 98
2.8.7 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach (ZV StUB) 99

3 JAHRESABSCHLÜSSE 2024 DER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNGEN 101

4 JAHRESABSCHLUSS 2024 DES KLINIKUMS 102

4.1 Vorbemerkung 102

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss 102

4.2.1 Konzernbilanz 2024 108
4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024 110

5 STAATSTHEATER NÜRNBERG 114

6 ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION 122

7 INTERNE HINWEISGEBERMELDESTELLE BEIM RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 124

8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 126

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der jeweilige Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist,
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO),
- die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO). Zudem ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention der Stadt Nürnberg sowie die Hinweisgebermeldestelle angesiedelt.

Schließlich führt das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Prüfungsaufgaben im Klinikum und beim Staatstheater Nürnberg wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit[1] und berät die Verwaltung.

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden diesem Berichte vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen darstellen.

[1] Im Prüfungszeitraum Mitarbeit v.a. Migration auf S/4HANA

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2024 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2024 selbst noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2025 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Nürnberg durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2024 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im entsprechenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt den dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Wo möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2024, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2024 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2023, 2022 und Entlastung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg, der Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2023 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2024 bzw. 04.7.2025 geprüft/begutachtet und am 11.12.2024 bzw. 23.07.2025 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2 Jahresabschluss 2024 der Stadt Nürnberg

Die Abschlussprüfung 2024 wird durch Rpr planmäßig im April/Mai 2026 abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2024 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2024

Gesamtergebnisrechnung		2024	2023	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.265.591.216,76	1.232.160.254,64	33.430.962,12	2,7
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	625.069.785,86	566.049.864,20	59.019.921,66	10,4
3	Sonstige Transfererträge	7.567.155,51	6.658.772,34	908.383,17	13,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.744.821,17	95.657.027,38	9.087.793,79	9,5
5	Auflösung von Sonderposten	56.504.290,34	54.146.031,56	2.358.258,78	4,4
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.911.730,59	48.199.313,15	-287.582,56	-0,6
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.492.729,14	362.455.792,58	55.036.936,56	15,2
8	Sonstige ordentliche Erträge	71.080.531,85	119.407.186,47	-48.326.654,62	-40,5
9	Aktivierte Eigenleistungen	7.827.965,49	5.080.640,44	2.747.325,05	54,1
10	Bestandsveränderungen	180.812,27	99.172,40	81.639,87	82,3
	Ordentliche Erträge	**2.603.971.038,98**	**2.489.914.055,16**	**114.056.983,82**	**4,6**
11	Personalaufwendungen	718.446.650,53	644.560.366,65	73.886.283,88	11,5
12	Versorgungsaufwendungen	107.451.119,88	123.111.886,87	-15.660.766,99	-12,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.922.687,76	335.655.500,87	74.267.186,89	22,1
14	Abschreibungen	126.118.050,08	148.205.603,99	-22.087.553,91	-14,9
15	Transferaufwendungen	1.067.703.217,15	979.187.407,71	88.515.809,44	9,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.026.519,42	143.168.983,17	14.857.536,25	10,4
	Ordentliche Aufwendungen	**2.587.668.244,82**	**2.373.889.749,26**	**213.778.495,56**	**9,0**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**16.302.794,16**	**116.024.305,90**	**-99.721.511,74**	**-85,9**
17	Finanzerträge	15.079.005,97	10.349.393,81	4.729.612,16	45,7
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.561.902,95	41.168.571,49	8.393.331,46	20,4
	Finanzergebnis	**-34.482.896,98**	**-30.819.177,68**	**-3.663.719,30**	**-11,9**
	Ordentliches Jahresergebnis	**-18.180.102,82**	**85.205.128,22**	**-103.385.231,04**	**-121,3**
19	Außerordentliche Erträge	3.386.908,53	47.915.304,47	-44.528.395,94	-92,9
20	Außerordentliche Aufwendungen	7.579.268,22	10.087.696,07	-2.508.427,85	-24,9
	Außerordentliches Ergebnis	**-4.192.359,69**	**37.827.608,40**	**-42.019.968,09**	**-111,1**
	Jahresergebnis	**-22.372.462,51**	**123.032.736,62**	**-145.405.199,13**	**-118,2**

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 22,37 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Überschuss von 123,03 Mio. Euro erzielt wurde, stellt dies eine Verschlechterung um 145,41 Mio. Euro dar. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere der Wegfall von Einmaleffekten (Nachzahlung für Vorjahre von 45,00 Mio. Euro) und die Auflösung von Rückstellungen (42,00 Mio. Euro).

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab mit 16,30 Mio. Euro noch ein positives Bild. Es verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 99,72 Mio. Euro. Das Finanzergebnis verschlechterte sich, insbesondere aufgrund weiter gestiegener Zinsaufwendungen (+8,39 Mio. Euro) um 3,66 Mio. Euro und ist mit 34,48 Mio. Euro weiterhin negativ. Das außerordentliche Ergebnis weist dagegen einen Rückgang von 42,02 Mio. Euro auf und ist im Berichtsjahr mit 4,19 Mio. Euro im negativen Bereich.

Bei den ordentlichen Erträgen war ein Anstieg von rund 114,06 Mio. Euro zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+59,02 Mio. Euro) und Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+55,04 Mio. Euro) zurückzuführen war. Dabei führte insbesondere der Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu Mehrerträgen von 41,43 Mio. Euro. Gestiegene Erstattungen vom Bund, insbesondere für die laufenden Kosten der Unterkunft sowie bei Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII und Mehrerträgen von Seiten des Landes durch die anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket, führten zu einem Anstieg bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Durch Inflation und Preissteigerungen haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 213,78 Mio. Euro erhöht. Diese Mehraufwendungen beruhen insbesondere auf erneut gestiegenen Transferaufwendungen (+88,52 Mio. Euro). So war im Sozialbereich, insbesondere bei der Jugend- und Familienhilfe ein sprunghafter Anstieg um 23,59 Mio. Euro zu verzeichnen. Auch die Position „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist einen Anstieg der Aufwendungen um 45,80 Mio. Euro aus. Maßgeblich hierfür waren insbesondere ein Verlustausgleich an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH i. H. v. 25 Mio. Euro sowie eine aufgrund des Verlustes des Klinikums zu bildende Rückstellung von 18,10 Mio. Euro. Daneben trugen die erhöhten Personal– und Versorgungsaufwendungen (+58,23 Mio. Euro) wesentlich zum Anstieg der ordentlichen Aufwendungen bei.

Das Finanzergebnis fällt 2024 um 3,66 Mio. Euro schlechter aus als im Vorjahr, was insbesondere auf rund 8,39 Mio. Euro höheren Finanzaufwendungen zurückzuführen war. Wesentlicher Grund für diese Mehraufwendungen war der Anstieg bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (+4,56 Mio. Euro) sowie um 4,26 Mio. Euro höhere Erstattungszinsen (Gewerbesteuer). Die Zinslastquote beträgt 1,59 % (Vorjahr 1,54 %).

Das Außerordentliches Ergebnis ist mit -4,19 Mio. Euro, im Gegensatz zum Vorjahr, wieder im üblichen Schwankungsbereich. Im Vorjahr wurde hier aufgrund von Kostenerstattungen für den Betrieb der Corona-Impfzentren ein außergewöhnlich hoher Ertrag ausgewiesen.

Die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP beträgt zum Bilanzstichtag 1,79 Mio. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25,6 Mio. Euro angestiegen. Da eine Entwicklung bei den künftigen Steuererträgen schwer abschätzbar ist, muss aufgrund der weiterhin bestehenden Finanzierungslücken bei den geplanten Investitionen mit einer weiteren Steigerung der Verschuldung gerechnet werden. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus führt deshalb bereits ein leichter Rückgang der Gewerbesteuererträge zu enormen Konsequenzen für die Finanzlage der Stadt. Um auch weiterhin genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können, sind wie von der Regierung bei der Haushaltsgenehmigung 2025 gefordert, Streichungen und Prioritätensetzungen in der Mittelfristigen Investitionsplanung erforderlich.

Die umfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni 2026.

2.1 Prüfungen im Bereich Dienststellen/Produkte

2.1.1 2. Bürgermeisterin (2.BM)

111116 Konzernsteuerung – 2. Bürgermeisterin Kultur
∘ Erhebung der Einnahmen im Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin

Prüfungsbericht vom 28.02.2025

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024/2023 wurde die Erhebung der Einnahmen im Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2.BM) untersucht. Ziel war es, die Einnahmepraxis in den Kultureinrichtungen der Stadt Nürnberg hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu beurteilen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Analyse der Einnahmequellen, der verwendeten Kassensysteme, des Forderungsmanagements sowie der Kalkulations- und Preisgestaltungsverfahren.

Der Teilergebnishaushalt der Stadt Nürnberg weist für das Geschäftsjahr 2023 im Geschäftsbereich 2. BM einen Fehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 59,5 Mio. Euro aus. Die gesamten ordentlichen Erträge betrugen rund 21,8 Mio. Euro. Entsprechend lagen die ordentlichen Gesamtaufwendungen bei 81,3 Mio. Euro. Im Stellenplan sind hierbei rund 598 Vollzeitkräfte (VK) für die Aufgabenerfüllung verortet. Gemessen an diesen Größenordnungen sowie anhand der vielschichtigen Leistungs- und Produktpaletten ist daher eine regelmäßige prüfungsseitige Betrachtung der kulturellen Organisationseinheiten in vielfacher Hinsicht geboten.

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 103 Abs. 1 und 3 sowie Art. 106 Abs. 1 GO und umfasste die Einrichtungen

- Projektbüro (Pb),
- Meistersingerhalle (MSH),
- Stadtarchiv (Av),
- Museen der Stadt Nürnberg (KuM),
- KunstKulturQuartier (KuKuQ),
- Amt für Kultur und Freizeit (KuF) und
- Bildungscampus (BCN).

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, der Beantwortung thematisierter Fragengruppen sowie der Auswertung der Jahresabschlussdaten 2023. Ziel war eine einheitliche Betrachtung der Einnahmenerhebung, der Kassentechnik, des Forderungsmanagements sowie der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die methodische Herangehensweise erlaubte eine strukturierte Bewertung der Einnahmenpraxis in allen relevanten Dienststellen. Im Fokus standen die Vollständigkeit der Einnahmeerhebung, die sachgerechte Kalkulation der Gebühren und die ordnungsgemäße Buchführung nach den Vorschriften der GO, KommHV-Doppik und den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB).

Wesentliche Feststellungen

Ein wesentlicher Prüfungsgegenstand war die Entwicklung der Einnahmen in den letzten Jahren. Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Besucherzahlen und Veranstaltungen waren deutlich erkennbar. Während in den Jahren 2020 und 2021 massive Einbrüche bei Einnahmen und Besuchszahlen zu verzeichnen waren, setzte ab 2022 eine schrittweise Erholung ein. Dennoch erreichen viele Einrichtungen, darunter die Museen und der Bildungscampus, weiterhin nicht das Niveau von 2019. Die Bemühungen, diese Entwicklung durch die Einführung neuer Gebührensatzungen und die Anpassung von Entgelten zu stabilisieren, zeigen erste Erfolge.

Die Ergebnisse der Prüfung verdeutlichen, dass die Einnahmeverwaltung in den verschiedenen Dienststellen dezentral erfolgt und keine einheitlichen Vorgaben für die Kalkulation oder Anpassung für die vielschichtigen Einnahmearten bestehen. Dies führt u.E. zu teils erheblichen Unterschieden in der Handhabung und Transparenz der Einnahmeprozesse. Besonders in Bereichen wie den Museen und Kulturläden zeigte sich, dass Gebührenkalkulationen häufig nicht auf einer Vollkostenbasis erfolgen, und nur begrenzt an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Dies erschwert eine nachhaltige und transparente Einnahmeplanung und könnte langfristig die finanzielle Stabilität der Einrichtungen beeinträchtigen. Es war festzustellen, dass die Entgeltordnung für das Bildungszentrum vom 13.07.2011 mit Wirkung zum 01.07.2023 ersetzt wurde. Die Anpassung war notwendig, da die bisherige Fassung über 12 Jahre hinweg unverändert blieb und die Anforderungen einer Preisgestaltung, die einen negativen Deckungsbeitrag vermeiden soll, nicht mehr erfüllte. Es wurde zudem festgestellt, dass die Anpassung der Gebühren im Stadtarchiv zuletzt nach einem Zeitraum von elf Jahren, nämlich zwischen 2013 und 2024, erfolgte. Ein solch erheblicher zeitlicher Versatz steht im Widerspruch zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lässt eine kontinuierliche Preisfortschreibung vermissen, wodurch die Gebühren/Entgelte die tatsächlichen Kostenentwicklungen nicht angemessen widerspiegeln.

Ein weiterer Fokus lag auch auf der kassentechnischen Vereinnahmung der Einnahmen. Hier zeigte sich eine heterogene Struktur, die von modernen Kassensystemen bis hin zu traditionellen Verfahren reicht. Obwohl in einigen Bereichen, wie dem KunstKulturQuartier, Fortschritte bei der Digitalisierung und Standardisierung erzielt wurden, besteht in anderen Dienststellen weiterhin Nachholbedarf. Die uneinheitlichen Verfahren erschweren u.E. eine effiziente Einnahmenverwaltung.

Das Forderungsmanagement stellte ebenfalls einen Prüfungsinhalt dar. Hierbei wurde deutlich, dass die Bearbeitung offenerer Forderungen nicht in allen Dienststellen gleichermaßen effizient erfolgt. Während Einrichtungen wie das Planetarium ein effektives Forderungsmanagement aufweisen, bestehen in anderen Bereichen, etwa der Stadtbibliothek oder dem Bildungszentrum, Rückstände. Diese Verzögerungen können teilweise auf personelle Engpässe oder suboptimale Abläufe zurückgeführt werden und erfordern gezielte Maßnahmen zur Verbesserung.

Die Haushaltskonsolidierung wurde im Prüfzeitraum verstärkt durch Gebührenerhöhungen und die Einführung neuer Preisgestaltungen unterstützt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Einnahmesituation zu stabilisieren. Allerdings wurde festgestellt, dass bei der Kalkulation der Gebührenerhöhungen häufig keine umfassende Berücksichtigung der steigenden Gesamtausgaben, wie beispielsweise Personalkosten oder Energiekosten, erfolgt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Mehreinnahmen nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen auszugleichen.

Zusammenfassend zeigte die Prüfung, dass die kulturellen und bildungsbezogenen Einrichtungen des Geschäftsbereichs 2. BM durchaus Anstrengungen unternommen haben, um den Herausforderungen der vergangenen Jahre zu begegnen. Dennoch bleiben die finanziellen Strukturen fragil, und es besteht weiterhin ein erheblicher Anpassungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Standar-

disierung der Einnahmeverfahren und die regelmäßige Anpassung der Gebühren an die tatsächlichen Kosten. Um die langfristige finanzielle Stabilität der Einrichtungen zu gewährleisten, sollten diese Aspekte prioritär behandelt werden. Rpr stellte fest, dass die Einnahmenverwaltung dezentral erfolgt und die Kalkulationsverfahren je nach Einrichtung erheblich variieren. Eine einheitliche Anwendung von Vollkostenkalkulationen ist nicht gegeben. Gebührenanpassungen erfolgen teilweise in zu großen zeitlichen Abständen, wodurch Entgelte nicht die tatsächlichen Kostenentwicklungen widerspiegeln. In mehreren Einrichtungen – u. a. Museen, Kulturläden und Bildungscampus – bleibt die Preisgestaltung aus sozialen und kulturpolitischen Gründen bewusst unter den tatsächlichen Kosten. Rpr erkennt diese Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und kultureller Zugänglichkeit als legitim an, weist jedoch auf die daraus resultierenden Defizite in der Kostendeckung hin.

Im Bereich der kassentechnischen Vereinnahmung und des Forderungsmanagements bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Dienststellen. Während z. B. das Planetarium ein effektives Forderungsmanagement aufweist, zeigen sich im Bildungszentrum und in der Stadtbibliothek strukturelle Verzögerungen. Diese resultieren teilweise aus personalbedingten Engpässen und der bislang unvollständigen Digitalisierung der Einnahmeverfahren. Rpr sieht hierin eine Schwachstelle, die mittelfristig durch den flächendeckenden Einsatz digitaler Systeme (z. B. SAP-Anbindung, elektronische Mahnverfahren) zu beheben ist.

Stellungnahme des Geschäftsbereiches 2. BM

In der Stellungnahme vom 26.06.2025 bestätigt 2.BM die Feststellungen im Wesentlichen und betont, dass kulturelle Einrichtungen neben wirtschaftlichen Anforderungen den gesellschaftlichen Auftrag zur Teilhabe und sozialen Verträglichkeit erfüllen müssen. Eine ausschließlich kostenorientierte Preisgestaltung sei mit diesem Auftrag nicht vereinbar. Gleichwohl wird die Notwendigkeit regelmäßiger Gebührenüberprüfungen ausdrücklich anerkannt. Zudem wird hervorgehoben, dass bereits in mehreren Einrichtungen – etwa den Museen, der Meistersingerhalle und dem Bildungszentrum – regelmäßige Anpassungen erfolgen.

Im Nachgang zum Abschlussgespräch zum Prüfbericht „Einnahmen im Kulturbereich“ wurde die bisherige Stellungnahme durch weitere Punkte ergänzt. Dabei konnte in wesentlichen Formulierungen Einigkeit hergestellt und eine gemeinsame Basis erreicht werden. Der im Prüfbericht hervorgehobene Unterschied zwischen einer Kalkulation und der tatsächlich erhobenen Gebühr wurde nunmehr berücksichtigt. Bislang waren Kalkulation und Gebühr weitgehend gleichgesetzt worden. Grundsätzlich soll jedoch für sämtliche Angebote im Kulturbereich eine Kalkulation zugrunde gelegt werden. Für reguläre Angebote – etwa den Museumsbetrieb – ist vorgesehen, diese in einem Turnus von zwei bis drei Jahren zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. In diesem Zuge ist auch eine Anpassung der erhobenen Gebühren zu prüfen und abzuwägen.

Darüber hinaus wurde aufgegriffen, dass bei der Ausweisung der Besucherzahlen künftig zwischen dem regulären Betrieb und besonderen Veranstaltungen (z. B. „Blaue Nacht“) differenziert werden soll, um Verzerrungen bei der Kennzahl „Einnahmen pro Besuch“ zu vermeiden.

Es wird eingeräumt, dass KuM im Jahr 2024 den angestrebten Erhöhungsbetrag nicht erreicht hat. Mit Stk wurde jedoch eine mehrjährige Entwicklung der Einnahmen vereinbart, an deren Ende ein entsprechender Durchschnittswert stehen soll. Hintergrund hierfür sind der Umbau des Dokumentationszentrums sowie die Schließung des Museums Industriekultur bis Mitte 2026.

2.BM verweist ergänzend auf mehrere laufende Digitalisierungsprojekte, die ab 2025 Wirkung entfalten sollen, darunter die Einführung des Veranstaltungsmanagementsystems „Venuzle“, die Vorbereitung digitaler Ticketsysteme und die Konzeption einer digitalen Spendenmöglichkeit. Ferner sollen die Verfahren im Forderungsmanagement, insbesondere bei BCN und KuF, optimiert und Rückstände abgebaut werden. Die Stellungnahme unterstreicht damit das Ziel, Einnahmeprozesse nicht nur zu standardisieren, sondern auch konsequent digital zu modernisieren.

Bewertung durch Rpr

Rpr würdigt die eingeleiteten Maßnahmen, sieht jedoch weiterhin Anpassungsbedarf. Die Einführung einheitlicher Kalkulationsgrundlagen und verbindlicher Dienstanweisungen wird als erforderlich bewertet, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Rechtskonformität sicherzustellen. Eine laufende Fortschreibung der Gebührenkalkulation ist erforderlich, um die angestrebten Konsolidierungseffekte nachhaltig abzubilden und zu sichern. Zudem wird empfohlen, die Gebühren regelmäßig auf Basis der tatsächlichen Kostenentwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Prüfung zeigt, dass der Geschäftsbereich Kultur wesentliche Schritte zur Modernisierung seiner Einnahmestrukturen unternimmt. Gleichwohl bestehen strukturelle Schwächen, die aus historisch gewachsenen, dezentralen Prozessen resultieren. Die von 2.BM angekündigten Maßnahmen – einschließlich der vorgesehenen Standardisierungen, Digitalisierungsprojekte und internen Abstimmungsmechanismen – sind u.E. geeignet, diese Defizite mittelfristig zu beheben.

Rpr regt an, die Fortschritte künftig erneut zu evaluieren und den Umsetzungsstand der Digitalisierungs- und Standardisierungsmaßnahmen zu überprüfen. Eine verbesserte zentrale Steuerung und die Einführung verbindlicher Regelwerke zur Gebührenkalkulation werden als wesentliche Schritte zur Stärkung der finanziellen Stabilität des Geschäftsbereichs Kultur bewertet.

2.1.2 Personalamt (PA)

111230 Personaldienstleistungen
∘ Prüfung der Abgeltung von Gleitzeitguthaben

Prüfungsvermerk vom 20.08.2025

Bei der Betrachtung der derzeitigen Praxis der Barabgeltung von Gleitzeit-Guthaben fielen Unterschiede bei der Verwendung der Bemessungsgrundlage auf.

Grundsätzlich sieht § 11 Abs. 2 Satz 2 der Rahmendienstvereinbarung über die Regelung und Flexibilisierung der Arbeitszeit bei der Stadt Nürnberg (RahmenDV-AZ, HdV 120.65) eine Barabgeltung von Zeitguthaben nicht vor.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht bei der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Vor dem Ausscheiden sind die Arbeitszeitkonten auszugleichen. Arbeitsstunden, die über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden, sind bis zum Austritt – sofern dies möglich ist – durch entsprechende Verringerung der Arbeitszeit auszugleichen. Nicht ausgleichbare Stunden, die im Rahmen von Vereinbarungen nach § 10 Abs. 2 oder 3 geleistet wurden (Überschreitung des Monatssaldos bis zum maximalen Zeitwert von 15 bzw. 30 Arbeitstagen), sind zu vergüten (§ 17 Sätze 1 – 3 der RahmenDV-AZ).

Die Bemessungsgrundlage für evtl. Abgeltungen von Zeitguthaben ist die anteilige (individuelle) Monatsvergütung, nicht jedoch die Urlaubsvergütung (Anlage zur RahmenDV-AZ Nr. 5).

Im aktuellen Lohnartenverzeichnis findet sich für diese Abgeltung der Zeitguthaben bei Austritt keine passende Lohnart (LA) für Beamte (Beschäftigte wurden nicht geprüft). Verwendet wird meist die LA 3707, die jedoch nur den amtlichen Mehrarbeitsvergütungssatz beinhaltet, der meistens deutlich niedriger als die individuelle Monatsvergütung ist und somit nicht den Vorgaben der RahmenDV-AZ entspricht.

In den Jahren 2014 und 2022 wurde von dem Grundsatz „Keine Bar-Abgeltung von Zeitguthaben“ ausnahmsweise abgewichen. Gründe hierfür waren Ergebnisse der Erhebung der Zeitguthaben zum

Stand 31.07.2013 mit der Feststellung vorhandener erheblicher Zeitguthaben bei gleitender Arbeitszeit sowie die Möglichkeit zur Auszahlung der in Folge der Corona-Krise entstandenen Zeitguthaben im Jahr 2022.

Für diese beiden Ausnahmen wurden spezielle LAen zur Verfügung gestellt (370V, 370T, 371V, 371T, 490V, 490T), jeweils befristet bis 31.10.2014 bzw. vom 01.04.2022 bis 31.12.2022. Diese LAen bilden die individuelle Monatsvergütung ab und entsprechen somit den Vorgaben der RahmenDV-AZ.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Bei einer Auswertung durch Rpr fiel auf, dass bei Beamten bei Austritten bzw. Ende der Altersteilzeit (ATZ)-Arbeitsphase für die Abgeltung der Zeitguthaben unterschiedliche LAen verwendet wurden: 3707, 3703, 3711, 370V. Somit wird in einigen Fällen die anteilige, individuelle Monatsvergütung und in anderen Fällen die (teils deutlich) niedrigere amtliche Mehrarbeitsvergütung gezahlt.

 Im Zuge der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ist zu gewährleisten, dass einheitlich die in der RahmenDV-AZ festgelegte anteilige (individuelle) Monatsvergütung gezahlt wird (die LA 3707 für Beamte entspricht betragsmäßig nicht den Vorgaben der RahmenDV-AZ). Andernfalls wäre die RahmenDV-AZ an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

- IT/2-SKN/HCM teilt am 04.02.2025 auf Nachfrage mit, dass die LA 370V auch derzeit noch eingabefähig ist. Es ist zu vermuten, dass dies auch für die anderen LAen 370T, 371V, 371T, 490V und 490T zutrifft. Im Lohnartenverzeichnis ist bei allen genannten LAen die Bemerkung „Eingabe befristet bis 31.10.2014“ hinterlegt.

 Soll eine weitere Verwendung der LAen 370V, 370T, 371V, 371T, 490V und 490T ausgeschlossen werden (da sie speziell für die Ausnahmen in den Jahren 2014 und 2022 gedacht waren), ist ein Hinweis an IT/2-SKN/HCM nötig.

- Die LAen für Beschäftigte wurden von Rpr nicht betrachtet und wären von PA hinsichtlich der Anforderungen in der RahmenDV-AZ zu überprüfen.

- Lt. tel. Auskunft von PA/M am 30.01.2025 werden Stunden des Monatssaldos von bis zu 15 Stunden nicht bzw. nur auf Antrag abgegolten. Sind mehr als 15 Stunden Zeitguthaben vorhanden, werden alle Stunden abgegolten. Aus § 17 i.V.m. § 10 Abs. 2 und 3 RahmenDV-AZ wäre auch herauszulesen, dass nur die Stunden, die den maximalen Monatssaldo von 15 Stunden nach § 10 Abs. 1 RahmenDV-AZ übersteigen, abgegolten werden.

 Hier wäre eine Klarstellung in der RahmenDV-AZ hilfreich.

- Zum Zeitpunkt der abzugeltenden Stunden ist in § 17 RahmenDV-AZ zu lesen: „Vor dem Ausscheiden …. sind die Arbeitszeitkonten auszugleichen.“

 Lt. SAP-HCM Handbuch TMW, Nr. 4.3.13.2 erfolgt die Erfassung der abzugeltenden Stunden auf den letzten Arbeitstag des Mitarbeitenden, das wäre z.B. im ATZ-Blockmodell der letzte Tag der ATZ-Arbeitsphase. Gemäß RahmenDV-AZ wäre „vor dem Ausscheiden“ jedoch der letzte Tag der ATZ-Freiphase.

 Hier wäre ebenfalls eine Klarstellung in der RahmenDV-AZ wünschenswert, zumal die übliche Erfassung der Abgeltung auf den letzten Tag der ATZ-Arbeitsphase (gem. Handbuch TMW) durchaus die kostengünstigere Variante für den Arbeitgeber darstellen würde. Bei einer Erfassung auf den letzten Tag der ATZ-Freiphase (gem. RahmenDV-AZ), der ja durchaus einige

Jahre später liegen kann, wäre die Auszahlung durch evtl. zu berücksichtigende Besoldungserhöhungen deutlich kostenintensiver.

Eine Stellungnahme zum Prüfungsvermerk liegt aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Erstellungsdatum des Vermerks und des Sachverständigenberichtes noch nicht vor.

2.1.3 Bürgermeisteramt (BgA)

111281 Menschenrechtsbüro&Gleichstellungsstelle
∘ Prüfung der Einnahmen und Ausgaben insbesondere Spenden- und Sponsoring Abwicklung

Prüfungsbericht vom 12.02.2025

Der Stadtrat beschloss am 22.04.2015, die zwei einzelnen Einheiten Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle zusammenzulegen und eine Stabsstelle einzurichten, die in der Organisationseinheit Bürgermeisteramt angesiedelt ist.

Bereits seit 1997 konzipiert, koordiniert und realisiert das kommunale Menschenrechtsbüro viele Menschenrechtsaktivitäten der Stadt Nürnberg. Meist geschieht dies in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus Politik, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft. Die Entwicklung und Veränderung der Gesellschaft, aber auch Aufträge aus der Politik, erfordern eine fortdauernde Weiterentwicklung der Aufgaben des Menschenrechtsbüros. So nehmen die Themen Demokratieförderung und Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Haltungen einen immer größeren Raum ein ebenso wie die Entwicklung von Konfliktlösungsstrukturen in einer sich stetig verändernden Gesellschaft.

Die Gleichstellungsstelle bietet sowohl den Beschäftigten der Stadtverwaltung als auch der Bürgerschaft der Stadt Nürnberg Beratung zu allen Fragen rund um Gleichstellung und Selbstbestimmung an. Beginn war das Jahr 1986, als der Stadtrat die Stelle einer Frauenbeauftragten bei der Stadt Nürnberg geschaffen hat. Damaliges Ziel war es, sich für die Interessen von Frauen innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft einzusetzen und Chancengleichheit herzustellen. Derweil werden zusätzlich geschlechtsspezifische Aspekte der Gleichstellungsarbeit für alle Menschen in den Blick genommen. Daher auch die Umformulierung von der Frauenbeauftragten in die Gleichstellungsstelle.

Schwerpunkt der Prüfung lag in der Betrachtung der Abwicklung der Einnahmen, insbesondere der Spenden. Des Weiteren wurde im Bereich der Ausgaben die Einhaltung des Vergabe- und Vertragsrechts geprüft. Bei MRB & GST waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu spüren. So konnten einige Veranstaltungen/Preisverleihungen nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden oder mussten teilweise ganz abgesagt werden.

Die Stadt Nürnberg hat in ihren Allgemeinen Finanzbestimmungen (AFB) geregelt, dass privatrechtliche Entgelte so festzusetzen sind, dass die von der Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt für Abschreibungen, Zinsen und für sonstige Leistungen aufzubringenden Kosten voll gedeckt werden (3.2.1 Abs. 1 AFB). Die wesentlichen Entgelte sind die Eintrittsgelder für das Friedensmahl, die Tischreservierungsgebühr für einen Tisch bei der Friedenstafel sowie für entgeltpflichtige Seminare und Führungen. Über die eigentlichen Entgelte hinaus zielt MRB & GST darauf ab, zur Entlastung des städtischen Haushaltes Spenden zu generieren. Weitere Spenden werden gezielt für den Menschenrechtspreisträger gesammelt und tragen somit nicht zur Entlastung des städtischen Haushalts bei. Auch wurden auf Wunsch des Oberbürgermeisters die Einnahmen aus der Friedenstafel 2022 dem Preisträger von Seiten der Stadt Nürnberg gespendet, da aufgrund der Corona-Pandemie die

Spendenhöhe geringer war. Die Spendenabwicklung sowie die einzelnen Spenden und mäzenatische Schenkungen wurden seitens Rpr nach Vorgabe der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden, Werbung und mäzenatischen Schenkungen bei der Stadt Nürnberg (SponsR) geprüft. Die Grundsätze wurden eingehalten (Nr.: 3 SponsR). Feststellungen mussten hierzu nicht getroffen werden.

Für die Prüfung der Vergaben und Verträge wurden 16 verschiedenartige Vorgänge seitens Rpr ausgewählt und die Vergabeunterlagen und die dazugehörigen Verträge angefordert, die von MRB & GST auch bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vergaberecht und die städt. Vergaberichtlinie größtenteils nicht umgesetzt wurden. Hier sieht Rpr ein deutliches Verbesserungspotential. Einige Verträge wurden nicht schriftlich fixiert, wobei die Schriftform geboten war.

In der Stellungnahme der Dienststelle vom 02.04.2025 wurde die Nichteinhaltung des Vergaberechts damit begründet, dass es sich um sensible und sicherheitsrelevante Vergaben rund um die Verleihung des internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises handelt. Hier setzt die Dienststelle auf bewährte und erfahrene Vertragspartner. Die Kritik von Rpr wird angenommen und zukünftig möchte man mehr auf Rahmenverträge zurückgreifen und nur noch in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit ZD/3 auf eine Ausschreibung verzichten.

2.1.4 Kassen- und Steueramt (KaSt)

111320 Kommunales Steuerwesen
∘ Erhebung und Veranlagung der Zweitwohnungssteuer

Prüfungsbericht vom 29.09.2025

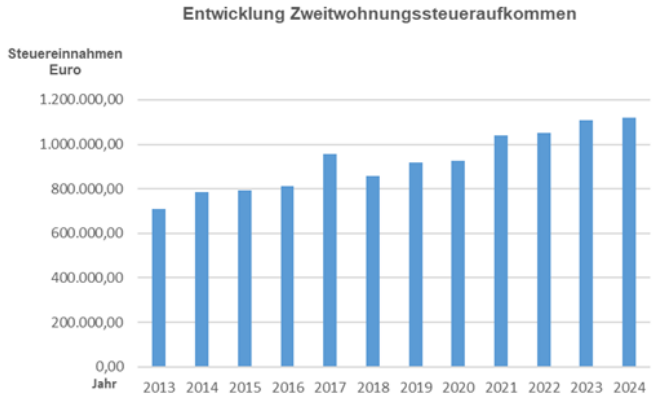
Die Stadt Nürnberg erhebt seit dem Jahr 2004 Zweitwohnungssteuer. Zusätzlich zu den erzielten Steuereinnahmen sollten durch den Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung (als wichtiger Lenkungseffekt) Bürger mit mehreren Wohnsitzen veranlasst werden, ihren Hauptwohnsitz in Nürnberg zu melden. Dies war seinerzeit von Bedeutung, damit die Stadt die wichtige Marke von 500.000 Einwohnern erreichte bzw. nicht unterschritt. Es wurde davon ausgegangen, dass höhere einwohnerzahlbezogene Zuweisungen/Fördermittel (z.B. Schlüsselzuweisungen, etc.) in Anspruch genommen werden können.

Um besonders Personen, welche auf Grund ihrer Lebenssituation bereits beeinträchtigt sind nicht zusätzlich zu belasten, wurden in der Zweitwohnungssteuersatzung bestimmte Wohnverhältnisse als Sonderfälle (z.B. Wohnungen zu therapeutischen oder erzieherischen Zwecken gemeinnütziger Träger) ausgenommen. Gleiches gilt bei nicht getrennt lebenden Ehepaaren, wenn aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung erforderlich ist. Entsprechend Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht ein Befreiungstatbestand (auf Antrag) für Personen mit geringem oder ohne Einkommen. Meist handelt es sich hierbei um Studierende, welche im Stadtgebiet studieren oder einen Wohnsitz in Nürnberg bei ihren Angehörigen beibehalten.

Der Steuersatz beläuft sich auf 10 % der Netto-Kaltmiete und wird durch den Mietvertrag nachgewiesen. Besteht kein Mietverhältnis (z.B. Wohneigentum), so erfolgt die Berechnung anhand des amtlichen Mietspiegels.

Das Einwohnermeldeamt übermittelt zeitnah und regelmäßig die für die Erhebung relevanten Daten der An- und Abmeldungen von Zweitwohnungen an das KaSt, wo diese manuell in die Steuersoftware (TFA-SAP) übertragen werden.

Seit der letzten Prüfung entwickelte sich die Zweitwohnungssteuer wie folgt:



Da in neu abgeschlossenen Mietverträgen meist höhere Mieten festgesetzt werden, ist seit dem Jahr 2020 eine leichte aber stetige Erhöhung des Steueraufkommens festzustellen. Derzeit beläuft sich das Steueraufkommen auf einen Betrag von etwas über 1,1 Mio. Euro.

Mit Stichtag 31.12.2024 wurden rd. 6.400 laufende Fälle von Zweitwohnungen im System geführt. Hiervon wurden rd. 2.200 Fälle veranlagt, während die weiteren Fälle für ein Jahr befristet als o.g. Sonderfall geführt oder eine Befreiung erteilt wurde. Nach Auslaufen der Frist (ohne Neuantrag) erfolgt eine Veranlagung, welche nach Vorlage entsprechender Nachweise innerhalb der Rechtsbehelfsfrist aufgehoben werden kann.

Im Zuge der Prüfung kam Rpr zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- Es konnten keine augenscheinlichen Fehler im Satzungstext, im Bescheidtenor sowie in den Rechtsbehelfsbelehrungen festgestellt werden.

- Rpr sieht den im Vergleichsrahmen liegenden Steuersatz für eine Großstadt als angemessen und vertretbar an.

- Seit der letzten Prüfung im Jahr 2013 wurden Druck sowie Versand von Anschreiben zur Abgabe einer Steuererklärung und der Bescheide an die DATEV eG fremdvergeben. Ansonsten blieb das Verfahren weitgehend unverändert.

 - Die Berechnungen der Netto-Kaltmieten erfolgten fehlerfrei.

 - Die Sonderfälle und Befreiungstatbestände waren durch Nachweise belegt (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen, Arbeitgebernachweise etc.).

 - Die in den Bescheiden ausgewiesene Steuer stimmte mit den Berechnungen des Rpr überein.

 - Im Berichtsjahr wurden 93 Rechtsbehelfe eingelegt. Diese waren hauptsächlich auf die nach Auslaufen der Befreiungstatbestände folgende Veranlagung zurückzuführen. Diesen Rechtsbehelfen wurde nach Übermittlung entsprechender Nachweise i.d.R. meist abgeholfen. Der Prozess kann nach Auffassung des Rpr daher als weitgehend fehlerfrei und rechtssicher bewertet werden.

- Die Akten waren vollständig und sauber geführt. Sie konnten vom Prüfer nach kurzer Einweisung in allen Fällen selbständig gefunden werden.

- Die Prüfung erfolgte vor Ort, der Publikumsverkehr wurde als kompetent und bürgerfreundlich wahrgenommen.

Feststellungen/Anregungen

- Bei Veranlagungen auf Basis eines Mietvertrages erfolgt keine Anpassung der Steuer, wenn keine selbständige Meldung über Mieterhöhungen erfolgte. Die Steuerpflichtigen wären hier in zeitlichen Abständen zur Abgabe einer Steuererklärung über die aktuelle Miete aufzufordern. Laut Zusage des Sachgebietes wird eine entsprechende Aktion in den Jahren 2026/2027 eingeplant.

- Auf Grund der Vielzahl der Fälle und begrenzten Mitarbeiterzahl ist die Implementierung eines Vieraugenprinzips nicht umsetzbar. Die laut Sachgebietsleitung erfolgte Stichprobenprüfung wäre regelmäßig festzusetzen und aktenkundig zu dokumentieren.

- Die Übertragung der von EP übermittelten Daten erfolgt weiterhin nicht über eine Schnittstelle, sondern unter Systembruch, manuell in die Steuersoftware. Hier sollte absehbar im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung eine Schnittstelle eingerichtet werden.

- Stadtweit wird eine weitgehend papierlose Aktenführung angestrebt. Langfristig sollte auch für den Bereich der Satzungssteuern eine solche vorbereitet werden.

2.1.5 Ordnungsamt (OA)

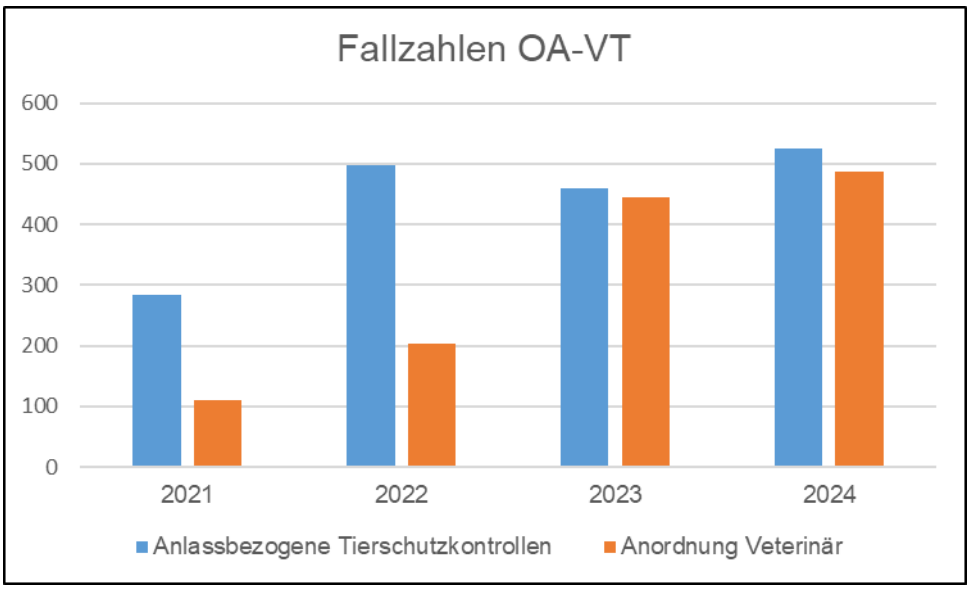
122160 Veterinärangelegenheiten/Fleischhygiene
∘ Prüfung der Veterinärangelegenheiten und der Fleischhygiene beim Ordnungsamt

Prüfungsbericht vom 17.07.2025

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ vom 12.12.2007 hat der Freistaat Bayern den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern die Veterinärfachaufgaben zum 01.01.2008 als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises zugewiesen.

Die Veterinäraufgaben und die Fleischhygiene sind beim Ordnungsamt (OA/3-VT) angesiedelt. Sie überwachen die Einhaltung von Tierschutz- und Tierseuchengesetzen, die Gesundheit von Nutztieren, die Herstellung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die Qualität von Fleisch, um die Tiergesundheit und den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Sie führen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen durch, kontrollieren Betriebe, bekämpfen Tierseuchen, beraten Halter und überwachen den Verkehr mit tierischen Produkten und Tierarzneimitteln.

Folgende Grafik stellt die Fallzahlen im Bereich OA/3-VT in den Jahren 2021 – 2024 dar.



Aufgrund von sukzessiver Schaffung und Besetzung neuer Stellen, insbesondere im Bereich der Amtstierärzte*innen und in der Verwaltung (beim Rechtsvollzug), konnten vermehrt Tierschutzkontrollen durchgeführt und damit verbundene Anordnungen erteilt werden. Für den Bereich waren zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 10 Mitarbeitende (eine Verwaltungskraft sowie 9 Amtstierärzte*innen) tätig. Letztere besetzten bereinigt um Teilzeitanteile, insgesamt sieben VK-Stellen. Somit lässt sich der Anstieg der Fallzahlen über die Jahre hinweg erklären.

Bestandteil der Prüfung waren die Zuweisungen des Freistaats Bayern, Niederschlagungen, Bescheide im Bereich des Vollzuges des Tierschutzes sowie Rechnungen. Des Weiteren wurde die Korruptionsprävention im Sinne des Art. 17 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) geprüft.

Die Stadt Nürnberg erhält für den Aufwand des Vollzuges der Aufgaben im Bereich des Veterinäramtes Zuweisungen durch den Freistaat Bayern. Grundlage hierfür sind Art. 9 Abs. 3 und 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) i.V.m. § 9 Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV). Mit der Übertragung der Veterinäraufgaben zum 01.01.2008 regelte der Freistaat Bayern hinsichtlich der Bemessung der benötigten und zuweisungsfähigen Amtstierärzte im „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz und anderer Rechtsvorschriften“ vom 12.12.2007 darüber hinaus, dass eine Kommune pro 100.000 Einwohner jeweils einen Amtstierarzt vorzuhalten hat.

Aktuell erhält die Stadt Nürnberg für fünf Amtstierärzte (VK) eine jährliche Gesamtzuweisung von 485.840 Euro. Die Mittel sind seitens der Dienststelle pro Jahr beim Freistaat Bayern zu beantragen. Aus Sicht von Rpr sind für die Zuweisung je Amtstierarzt lediglich das BayFAG samt FAGDV einschlägig. Diese enthalten keine Regelungen über die Anzahl der förderfähigen Amtstierärzte. Der Zuweisungsbescheid vom Freistaat Bayern, der im Rahmen der Prüfung ebenfalls von Rpr begutachtet wurde, enthält als alleinige Rechtsgrundlagen die beiden oben genannten Normen. Das „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ vom 12.12.2007 für die aktuelle Zuweisung und die damit einhergehende Anzahl der Amtstierärzte ist nach Einschätzung von Rpr nicht mehr anwendbar. Aktuell werden von den sieben VK Amtstierarztstellen, fünf VK vom Freistaat für den Bereich Veterinärwesen im Rahmen der Zuweisung anerkannt. Nach Ansicht von Rpr sollten künftig mindestens entsprechend der formalen Aufteilung (6 VK Veterinär/ 1 VK Fleischhygiene) die Ausgleichszahlungen beantragt werden. Dies würde eine Erhöhung der Zuweisung von mindestens rund 73 TEuro pro Jahr bedeuten.

Darüber hinaus hat Rpr bei der Prüfung festgestellt, dass bei der Kostenfestsetzung stets der Begriff Rechnung erscheint, obwohl es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt. Dieser Begriff sollte daher nicht verwendet werden und die Formulare dementsprechend angepasst werden. Bei der Prüfung der Bescheide des Vollzuges des Tierschutzgesetzes lag der Schwerpunkt im formellen Recht. Hier gab es keine Feststellungen. Ebenso wenig bei der Prüfung der Korruptionsprävention nach Art. 17 GVVG und bei den Niederschlagungen.

2.1.6 Feuerwehr (FW)

126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr
∘ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings

Prüfungsbericht vom 15.10.2025

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Tiergarten, Informationstechnologie, Friedhofsverwaltung sowie Feuerwehr. In diesem weiteren Bericht zur genannten Thematik werden die Erkenntnisse zur Feuerwehr (FW) dargestellt.

Aufgrund des weitreichenden Umfanges der Strukturen bei FW beschränkt sich diese Prüfung auf die jeweiligen Gegebenheiten des Produktes 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr. Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings untersucht. Dies umfasste die organisatorischen Gegebenheiten sowie den Aufbau von internem und externem Berichtswesen. Des Weiteren waren Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wesentliche Prüfbereiche. Zudem wurden die Aussagen zum Leistungs- und Finanzcontrolling analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten des Haushaltsjahres 2024 sowie des Zeitraums Januar bis einschließlich Juli 2025 einbezogen.

Sämtliche Aufgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings werden beim Produkt 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sachgebiete Allgemeine Verwaltung und Kostenersatz wahrgenommen. Dabei werden neben den Kosten- und Preiskalkulationen sowie der Erfassung der erbrachten Leistungen und die darauf basierende Rechnungsstellung im Rahmen des Kostenersatzes für die entgeltpflichtigen Tätigkeiten der Feuerwehr noch abrechnungsspezifische Statistiken erstellt. Spezifische Auswertungen aus dem SAP-System bilden unter anderem die Grundlage für das Controlling. So werden auch zweimal jährlich standardisierte Controllingberichte von FW an externe Stellen (Stk) übermittelt. Diese umfassen Aussagen zur erbrachten Leistung sowie zur finanziellen Situation bei FW.

Im Rahmen der Kostenartenrechnung werden die Buchungen aus der Finanzbuchhaltung automatisch abgeleitet und im SAP-Modul CO (Controlling) mitkontiert. Auswertungen hierzu werden von FW über diverse Berichtsformate in SAP BW/4HANA vorgenommen. Diese bieten die Voraussetzungen für eine Betrachtung der Kostensituation auf Ebene des Produktes 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr.

Bei der Kostenstellenrechnung wurden einerseits der Aufbau der Kostenstellensystematik sowie andererseits die Umlage der Kosten von Vor- auf Endkostenstellen geprüft. Neben zahlreichen Gebäude- und weiteren Vorkostenstellen sind als Hauptkostenstellen die Leistungen (Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistung sowie vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) des Produktes 126100 enthalten. Die Umlage der Kostenstellen erfolgt automatisiert gemäß den entsprechenden Systemeinstellungen in SAP. Die jeweiligen Kostenstellenkosten werden dabei suk-

zessive im Rahmen des Stufenleiterverfahrens weiterverrechnet. Dabei werden die Kosten von Gebäude- und Vorkostenstellen letztendlich auf die entsprechenden Endkostenstellen beziehungsweise Leistungskostenstellen umgelegt. Bei der Umlage der Kosten kommen anteilige Schlüsselungen zur Anwendung. Diese Voreinstellungen von prozentualen Aufteilungen sind in „statistischen Kennzahlen“ hinterlegt, anhand derer die Kosten automatisch von den jeweiligen Sender- an die entsprechenden Empfängerkostenstellen verrechnet werden. Die im System hinterlegten statistischen Kennzahlen und weiteren Daten sind aktuell und entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

Im Rahmen der Kostenträgerstückrechnung wurden mehrere Kalkulationen zu den Leistungen des Produktes 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr geprüft, unter anderem die Berechnung der Stundensätze des Personals. Hierbei werden Personalkostensätze unterschiedlicher Besoldungsstufen und Qualifizierungsebenen kombiniert und folglich die Personalkosten einer sogenannten Gesamtmannschaft für Pflicht- und auch für freiwillige Leistungen ermittelt. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen diesen beiden Bereichen liegt in der Berücksichtigung eines gemäß Rechtsprechung zum Feuerwehrgesetz geforderten städtischen Eigenanteils von 10 % der Kosten bei Pflichtleistungen. Die Personalkosten werden hierbei auch zu den um den Eigenanteil zu vermindernden Vorhaltekosten gezählt.

Auch bei der Ermittlung der Stundensätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen wird von den Vorhaltekosten der gesetzlich geforderte städtische Eigenanteil abgezogen. Somit handelt es sich bei den Leistungen der Feuerwehr lediglich um Teilkostenrechnungen. Bei den Fahrzeugen wird zudem die hierfür gewährte Zuwendung vom Kaufpreis abgezogen, obwohl dies laut Kommentar zum Feuerwehrgesetz nicht zwingend erfolgen muss. Die Zuwendungen belaufen sich in den meisten Fällen auf rund einem Viertel des jeweiligen Kaufpreises. Der nach Abzug der Zuwendung verbleibende Betrag ist die Ausgangsbasis für die Berechnung der jährlichen linearen Abschreibung. Obwohl kalkulatorische Zinsen im Rahmen der Vorhaltekosten gesetzlich ebenfalls zulässig wären, werden diese im Rahmen der Kalkulation jedoch nicht herangezogen. Durch den Abzug von Zuwendungen und die Nichtberücksichtigung kalkulatorischer Zinsen werden die gesetzlich maximal zulässigen beziehungsweise ansatzfähigen Kosten systematisch zu niedrig angesetzt. Durch die Rechtsprechung sind der Kostenermittlung im Feuerwehrbereich bereits enge Grenzen gesetzt, so dass folglich nur den Fahrzeugen direkt zuordenbare Kosten berücksichtigungsfähig sind. Es sollten somit alle zulässigen Bestandteile in die Kostenermittlung aufgenommen werden, um die nur teilweise ansatzfähigen Kosten jedoch vollständig und möglichst aussagekräftig darstellen zu können. Die sich von der Kostensicht in begründeten Einzelfällen loslösende Preisgestaltung wäre dann nachvollziehbar zu erläutern und zu dokumentieren.

Die bei den Einsatzfahrzeugen anfallenden Kosten für von der Feuerwehr selbst und auch von Externen erbrachten Reparaturleistungen werden fahrzeuggenau erfasst und zugeordnet. Die Kosten für intern vorgehaltenes und eingesetztes Material sowie für Treibstoff und Versicherung werden hingegen lediglich in gleich hohen Anteilen auf alle Fahrzeuge verteilt. Die genannte Vorgehensweise für die Ermittlung und Zurechnung der jeweiligen Kosten für Material, Energie und Dienstleistungen zu den betreffenden Fahrzeugen (Kostenträger) ist nachvollziehbar und plausibel. Die sich aus den beschriebenen Kosten ergebenden Summen pro Einsatzfahrzeug werden durch die jährlichen Ausrückestunden geteilt, wodurch sich der Kostensatz pro Ausrückestunde errechnet. Bei der Festlegung der jeweiligen verrechenbaren Kostensätze werden die bisherigen den sich neu errechnenden Werten gegenübergestellt und Durchschnitte gebildet, wobei in einzelnen zu begründenden Fällen von diesen Durchschnittswerten abgewichen wird.

Im Rahmen der Prüfung wurden auch die Arbeitsleistungen der Feuerwehr analysiert. In diesem Zusammenhang wurde die Kalkulation für das Reinigen und Prüfen von Atemschutzmasken geprüft. Hier sind Kosten für das Vorhalten und Betreiben der diesbezüglichen technischen Einrichtungen enthalten (unter anderem eine Anlage für die Atemluftkompressoren, ein Reinigungstisch, Wasch-

maschinen, spezielle Trockner, Prüftechnik und EDV-Ausstattung). Diese technischen Einrichtungen werden alle über eine Dauer von 15 Jahren abgeschrieben, obwohl die jeweiligen Abschreibungszeiträume der einzelnen hier einschlägigen Anlagegüter unterschiedlich lang sind. Diese Unschärfen im Rahmen der Ermittlung der Abschreibungen finden sich bei allen Tätigkeitsbereichen, die auf die Anlagen der Atemschutzwerkstatt zurückgreifen. Zudem fehlen auch die kalkulatorischen Zinsen, wodurch die ansatzfähigen Kosten unvollständig sind. Die weiteren Kosten für Energie und Dienstleistungen sind jedoch nachvollziehbar.

Neben den vorgenannten Themen wurden auch die Inhalte in den Controllingberichten für das Gesamtjahr 2024 sowie den Zeitraum Januar bis einschließlich Juli 2025 zur Leistung und finanziellen Situation für das Produkt 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr geprüft. Diese enthalten zu den erbrachten Leistungen drei Kennzahlen mit entsprechenden Erläuterungen. Bei diesen Kennzahlen handelt es sich um den Anteil, der in der Hilfsfrist planerisch erreichbaren Bevölkerung, die Einhaltung der Hilfsfrist bei Mittelbränden sowie um die Einhaltung der 85 Personalfunktionen an jedem Tag. Das in SAP vorhandene Kennzahlenset umfasst allerdings noch weitere Kenngrößen, wie beispielsweise die Anzahl der Gesamteinsätze oder der aktiven Feuerwehrdienstleistenden der freiwilligen Feuerwehr Nürnberg sowie den Anteil der verrechnungsfähigen Einsätze. Auch die Anzahl der Sicherheitswachen, der Brandschauen und der durchgeführten Brandschutzerziehungen sind weitere verfügbare Kennzahlen. Einige dieser Daten wären gegebenenfalls eine sinnvolle Ergänzung zur Erhöhung der Aussagekraft und der Transparenz in Bezug auf das umfangreiche Leistungsportfolio der Feuerwehr Nürnberg.

Die Finanzdaten der Controllingberichte wurden mittels entsprechender Auswertungen aus SAP generiert und in MS Excel-Tabellen aufbereitet. Dabei werden anhand von tabellarischen Darstellungen die jeweiligen Planwerte, Haushaltsermächtigungen und Hochrechnungen sowie sich aus dem Vergleich ergebende Abweichungen und letztlich auch entsprechende Salden für die Teilbudgets (Sachaufwand, Personal, Transfer, Interne Leistungsbeziehungen und Sonstiges, z.B. AfA, Zinsen sowie bewegliches Vermögen) dargestellt. Des Weiteren finden sich umfangreiche und aussagekräftige Erläuterungen zu den bedeutsamen Entwicklungen im Rahmen des Finanzcontrollings sowohl im unterjährigen Bericht, als auch in dem des Gesamtjahres. Diese umfassen Aussagen zu ausgewählten Sachkonten auf Ertrags- und auch auf Aufwandsseite, bei denen im jeweiligen Betrachtungszeitraum bedeutende Abweichungen (teilweise bis in den sechsstelligen Bereich) von den ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzten Werten aufgetreten sind.

2.1.7 Amt für Berufliche Schulen (SchB)

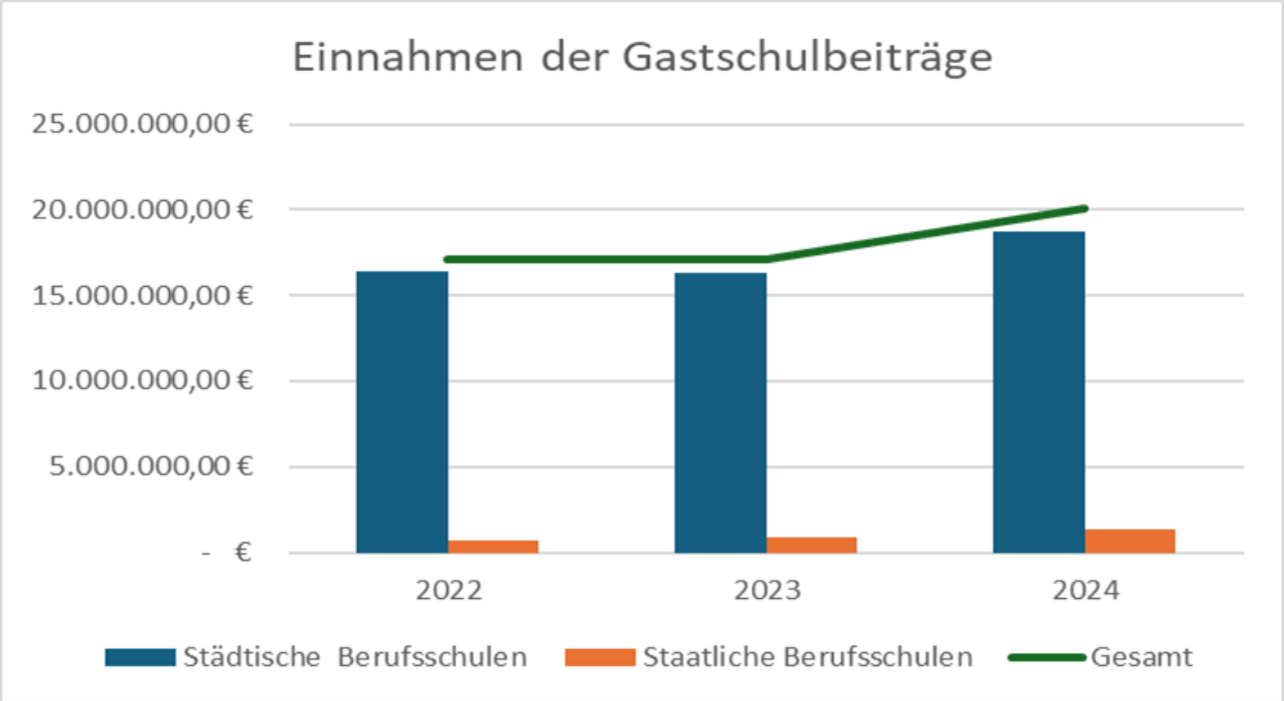
231100 Schulaufwand für städtische berufliche Schulen und 231200 Sachaufwand für staatliche berufliche Schulen

- **Prüfung des Gastschulbeitragswesens**

Prüfungsbericht vom 21.10.2025

Gemäß Art. 10 BaySchFG i.V.m. Art. 19 BaySchFG kann der Aufwandsträger unter anderem für jede Gastschülerin und Gastschüler an Berufsschulen und sonstigen beruflichen Schulen einen Kostenersatz (Gastschulbeitrag) bei den zuständigen Landkreisen oder kreisfreien Städten verlangen. Diese Aufgabe wird bei der Stadt Nürnberg zentral für alle Schulen vom Amt für berufliche Schulen (SchB) wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Gastschulbeiträge für Schüler an Berufsschulen, weiterführenden beruflichen Schulen und Asylbewerber an Berufsschulen (hier ist der Freistaat Bayern Kostenschuldner, soweit kein Ausbildungsverhältnis bzw. Beschäftigungsverhältnis vorliegt) untersucht.

Die Einnahmen der Gastschulbeiträge haben sich wie folgt entwickelt:



	2022	2023	2024
Städtische Berufsschulen	16.438.785,00 €	16.268.603,95 €	18.708.854,27 €
Staatliche Berufsschulen	707.256,36 €	882.008,08 €	1.341.385,70 €
Gesamt	17.146.041,36 €	17.150.612,03 €	20.050.239,97 €

Die Erträge aus den Gastschulbeiträgen werden zeitversetzt gebucht, so wurden diese für das Jahr 2023 im Jahr 2024 in SAP gebucht. Die Abrechnung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2024 erfolgte Mitte des Jahres 2025. Deshalb wurde seitens Rpr das Haushaltsjahr 2023 und in Teilen das Jahr 2024 untersucht, da im Prüfungszeitraum die komplette Abrechnung für das Jahr 2024 noch nicht vorlag. Die Einnahmen im Bereich der Gastschulbeiträge stiegen 2024 an. Grund hierfür ist zum einen die Steigerung der Schülerzahlen mit Asylstatus seit Beginn des Ukrainekrieges 2022. Die Kosten werden hier mit der Regierung von Mittelfranken abgerechnet. Des Weiteren erfolgte auch eine zeitversetzte Abrechnung von Zuschüssen für Lehrpersonal oder für integrierte Fachunterrichtsräume im Rahmen des Digitalpaktes Schule (Kostenanfall 2024, Zuschussauszahlung 2025). Weitere Gründe sind die Kostensteigerungen vor allem beim Lehrpersonal und im Bereich der Gebäudekosten sowie des Sachaufwandes (Inflation).

Die Prüfung hat gezeigt dass das Aufgabengebiet bei SchB sehr umfangreich ist und im Moment nur durch den großen Einsatz des vorhandenen Personals erledigt werden kann. Eine Feststellung, die im Bezug auf die Rechnungstellung für die FOS getroffen wurde, wurde sofort bereinigt. Folgende Empfehlungen wurden darüber hinaus gemacht:

- Grund für Irritationen bei der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der Zuordnung von Vollzeit und Teilzeitschülern im Bereich der Schüler mit Asylbewerberstatus könnten neben Problemen von Datenbankfiltern auch missverständliche Bezeichnungen für die betroffenen Klassen sein. SchB hat inzwischen die Bezeichnungen angepasst. So wird eine bessere Einordnung von Vollzeit und Teilzeit im Bereich der Abrechnung ermöglicht.

- Die Schüler, untergliedert in Teilzeitschüler und Vollzeitschüler, werden über das bayernweite Allgemeine Schülerverwaltungsprogramm (ASV) von den Schulen erfasst, und in eine ACCESS-Datenbank eingespielt. Diese wird weiterentwickelt und Rpr regt an, folgenden statistischen Vergleich: „für wie viele Schüler werden Gastschulbeiträge beantragt, wie viele Anträge wurden genehmigt und wie viele wurden abgelehnt“ aufzunehmen.

2.1.8 Sozialamt (SHA)

313100 Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz
∘ Verfahren der Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende

Prüfungsbericht vom 18.09.2025

Geprüft wurde das Produkt 313100 „Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz“. Im Fokus der Prüfung standen insbesondere das Verfahren sowie die Umsetzung der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte. Dabei wurden die Abwicklung der Kontoeröffnung sowie relevante Buchungsprozesse betrachtet. Darüber hinaus erfolgte eine Begutachtung des internen Kontrollsystems unter gleichzeitiger Prüfung der Schnittstellenkompatibilität zwischen dem eingesetzten Fachverfahren ´OpenProsoz´ und der für die Bezahlkarte erforderlichen Frontend-Anwendung ´PayCenter´. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bewertung der Verwaltungsprozesse, der Automatisierung sowie des Auszahlungsverfahrens der Bezahlkarte.

Seit 2024 wird in Bayern die Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen eingeführt/eingesetzt. Diese ersetzt Sach- und Bargeldleistungen durch ein elektronisches Zahlungssystem und soll den Alltag der Leistungsberechtigten erleichtern. Gleichzeitig ist vorgesehen, den Großteil der staatlichen Unterstützung unbar bereitzustellen, um bestimmte Verwendungszwecke – etwa Auslandsüberweisungen – zu erschweren. Die durchschnittliche monatliche Leistung für einen alleinstehenden Asylbewerber in Bayern lag dabei im Jahr 2024 bei etwa 460 Euro.

Die Einführung der Bezahlkarte hat maßgebliche Auswirkungen auf die Stadt Nürnberg, die im übertragenen Wirkungskreis handelt und deshalb verpflichtet ist, die Vorgaben des Freistaats Bayern umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einführung der Bezahlkarte rechtskonform, wirtschaftlich sinnvoll und verwaltungstechnisch effizient erfolgt.

Entsprechend der von SHA zugeleiteten Informationen waren zum Stichtag 23.04.2025 1.803 Bezahlkarten im Umlauf. Dazu zählen sowohl Hauptkarten als auch Nebenkarten für Ehepartner und Kinder ab 14 Jahren. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt ausschließlich auf die Hauptkarte. Volljährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) verfügen über ein unbegrenztes Verfügungslimit, während für Kinder unter 16 Jahren ein monatliches Limit von 50 Euro und für Jugendliche unter 18 Jahren ein Limit von 100 Euro gilt. Zum Stichtag erhalten 1.419 Bedarfsgemeinschaften ihre Leistungen per Bezahlkarte, davon leben 708 in den sogenannten Anker-Dependancen. Daraus lässt sich schließen, dass derzeit 1.419 Hauptkarten aktiv genutzt werden.

Die Nutzbarkeit der Bezahlkarte ist durch eine zentrale Whitelist (Positivliste) geregelt. Diese enthält zugelassene Händlerkategorien, bei denen Zahlungen möglich sind, z. B. Supermärkte, Apotheken, Bekleidungsgeschäfte und ÖPNV. Nicht zulässig sind u. a. Geldtransfers ins Ausland sowie Zahlungen bei nicht freigegebenen Online-Händlern. Technisch wird die Einschränkung bei der Zahlung automatisch durch PayCenter umgesetzt. Eine Umgehung der Vorgaben ist dadurch weitgehend ausgeschlossen.

Durch die Einführung der Bezahlkarte entfallen die bargeldbezogenen Auszahlungen bei der Stadtkasse (KaSt). Die Leistungen werden ausschließlich unbar über das elektronische System ausge-

zahlt. Dies führt zu einer deutlichen Vereinfachung und Entlastung der Stadtkasse, da keine Bargeldauszahlungen verwaltet, geprüft oder abgerechnet werden müssen. Dadurch reduziert sich hier der administrative Aufwand erheblich und die Abläufe werden insgesamt sicherer gestaltet.

Vereinfachte Darstellung der chronologischen Abhandlung:

1. **Leistungsberechnung**

 SHA / OpenProsoz (Erfassung der leistungsberechtigten Person, Berechnung nach AsylbLG)



2. **Kartenzuordnung (IBAN-Verknüpfung)**

 SHA / PayCenter (Zuordnung der Bezahlkarte inkl. IBAN zur Person im System – initiale Aktivierung)



3. **Technische Zahlungsabwicklung**

 Überweisung direkt auf die Bezahlkarte



4. **Nutzung durch Leistungsberechtigte**

 Asylbewerber / Bezahlkarte (Einsatz der Karte im Zahlungsverkehr + Bargeldbezug bis max. 50 Euro)

Das technische System von PayCenter stellt aus Sicht von Rpr eine funktionale und modulare Plattform dar, die umfassende Verwaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten inklusive revisionssicherer Protokollierung bietet. Die Nachvollziehbarkeit aller Zahlungsvorgänge wird damit grundsätzlich gewährleistet. Das Vier-Augen-Prinzip ist in den relevanten Prozessen implementiert, insbesondere bei Ad-hoc-Aufladungen, was aus prüferischer Sicht den Anforderungen an Kontrollmechanismen entspricht.

Aus Sicht von Rpr besteht jedoch erheblicher Nachbesserungsbedarf bei der Integration der Bezahlkarte mit dem Fachverfahren OpenProsoz. Das Fehlen einer technischen Schnittstelle führt zu doppelter Datenpflege und erhöhtem Fehlerpotenzial. Die manuelle Übertragung der Leistungsbeträge sowie die fehlende automatische Rückmeldung über Zahlungsstände oder Rückbuchungen erschweren den Verwaltungsprozess und erhöhen den Abstimmungsaufwand deutlich. Rpr sieht hierin eine wesentliche Schwachstelle, die das Risiko von Inkonsistenzen und Fehlbuchungen steigert.

Zudem liegen der Stadt Nürnberg als nachgeordneter Behörde keine vertraglichen Unterlagen zur zentralen Vergabe durch den Freistaat Bayern vor. Aus Sicht von Rpr erschwert dies die sachgerechte Einbindung des Systems in die kommunalen Prozesse und schafft Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Systemweiterentwicklung.

Aus Sicht von Rpr ist die zeitnahe Einführung einer verbindlichen Dienstanweisung für die Auszahlungsvorgänge und die Verwaltung der Bezahlkarten dringend geboten. Eine solche Dienstanweisung sollte klar Zuständigkeiten regeln, Bearbeitungsabläufe festlegen sowie Anforderungen an Buchführung, Dokumentation und regelmäßige Prüfungen verbindlich definieren. Rpr bewertet dies als unverzichtbaren Schritt zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit der Leistungsabwicklung. Nach Rücksprache mit SHA und Stk ist eine entsprechende Anweisung bereits in Bearbeitung, deren zeitnahe Umsetzung Rpr ausdrücklich empfiehlt.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Erkenntnisse wurden bereits mit SHA erörtert und abgestimmt. Eine abschließende schriftliche Stellungnahme steht aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit dem Redaktionsschluss des Sachverständigenberichtes noch aus.

2.1.9 Jugendamt (J)

365500 Sonstige Einrichtungen
∘ Prüfung der sonstigen Einrichtungen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Prüfungsbericht vom 26.06.2025

Gegenstand der Prüfung war eine stichprobenartige Prüfung des Produktes 365500 Sonstige Einrichtungen. Die Prüfung umfasste dabei die wesentlichen Kostenpositionen des Produktes. Dabei waren freiwillige Leistungen, vertragliche Leistungen, Mietzuschüsse, das Stadtteilhaus FiSch sowie eine Beteiligung an einer gGmbH ausschlaggebend. Die Orte für Kinder, Mietkosten für die Gugelstraße 20, unbebaute Grundstücke von J waren hierbei nicht Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung umfasste Einnahmen und Ausgaben, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit sowie die Begutachtung von Räumlichkeiten und den Betrieb des Stadtteilhauses FiSch.

Mietverträge

Städtische Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten werden regelmäßig für Kinder und Jugendliche für verschiedene Zwecke genutzt. Falls keine städtischen Liegenschaften zur Verfügung stehen, erfolgen Fremdanmietungen passender Mietobjekte. Die Räume werden zum Teil an geeignete Träger für die Nutzung als z.B. Kindertagesstätte, Kindertreff oder auch an Vereine überlassen.

Der Mietvertrag Maxfeldstraße 29 / Löbleinstraße 8 der Stadt Nürnberg mit der Kinderhaus gGmbH (vormals Kinderhaus Nürnberg e.V.) besteht seit 01.02.1989. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass der ursprüngliche Mietzweck, sowie die Ausrichtung der Mietflächen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Aus Sicht von Rpr ist die Nutzung der Räume neu zu beurteilen und der Mietvertrag ggf. anzupassen.

Der Kirchenweg 58 wurde zum 01.04.2009 vom Liegenschaftsamt für das Jugendamt angemietet. Hier ist die Spiel- und Lernstube Kirchenweg 58 der Stadtmission Nürnberg untergebracht. Die Gesamtmietkosten 2024 inkl. Nebenkosten ohne Nachzahlungen betrugen nach einer Auswertung aus SAP-LUM 21.664,30 Euro (Stand 29.04.2025). Die für die Mietzahlungen bestehende Haushaltsermächtigung ist um 1.862,87 Euro über den tatsächlichen Mietkosten und ist aus Sicht von Rpr anzupassen.

Stadtteilhaus FiSch

Das Stadtteilhaus FiSch ist seit dem Jahr 1982 ein fester Bestandteil in Nürnberg Schniegling und J fachlich zugeordnet. Die Zielgruppen sind Familien im Stadtteil. Entsprechend richten sich die Angebote an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und lassen damit keinen direkten Vergleich mit den Jugendeinrichtungen (Jugendtreffs) in den anderen Stadtteilen zu. Das Angebot des Stadtteilhauses umfasst unter anderem einen Jugendtreff, eine Mittagsbetreuung, Ferienprogramme, verschiedene Kursangebote, Sportangebote, Vater-Kind-Zelten, Familiencafé, eine Töpferwerkstatt und viele weitere Aktivitäten.

Jahreszahlen Stadtteilhaus FiSch			
Jahr	Nutzungstage	Nutzungszahlen	Durchschnitt pro Tag
2019	280	18.325	65
2020	204	8.460	41
2021	263	9.037	34
2022	277	13.874	50
2023	275	18.770	68
2024	295	19.685	67

Die vorliegenden Daten zeigen, dass die Angebote des Stadtteilhauses gut angenommen werden und der Einbruch der Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf die aktuelle Nutzung hat.

Die Einnahmen im Stadtteilhaus werden zum größten Teil in bar abgewickelt. Aus Sicht von Rpr sind die Kursgebühren, Raummieten, Teilnehmerbeiträge für z.B. das Vater-Kind-Zelten entsprechend Nr. 3.1 Abs. 1 KassDA möglichst unbar abzuwickeln. Es ist eine Einnahmekasse für die Bareinnahmen nach § 41 KommHV-Doppik und Anlage 2 zu Nr. 2.1 Abs.4 KassDA einzurichten.

Die Mittagsbetreuung im Stadtteilhaus wird von dem Verein Elternvereinigung für die Mittagsbetreuung in Schniegling e.V. in den Räumen des Stadtteilhauses angeboten. Für die Raumüberlassung durch das Jugendamt ist kein Mietvertrag vorhanden und die Nutzung ist für den Verein mietfrei. Die mietfreie Überlassung der Räume für die Mittagsbetreuung, die Reinigung und Energiekosten und Nutzung der Infrastruktur im Stadtteilhaus hinsichtlich der kostenfreien Überlassung ist aus Sicht von Rpr zu überprüfen.

Stadtmission Nürnberg e.V.

Der Verein Stadtmission Nürnberg e.V. hat zum 01.01.2008 mit der Stadt Nürnberg den Vertrag „Chancen für junge Menschen“ geschlossen und letztmalig zum 01.10.2015 aktualisiert. Im Jahr 2022 wurden weitere Aktualisierungsgespräche geführt, die bis zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschlossen sind.

Die vertraglichen Regelungen umfassen die Angebote der Wohnanlage Diana, die Spiel- und Lernstube Lobsinger für Schulförderkurse und die Regiestelle Chancen für junge Menschen. Die Stadtmission nimmt die Aufgaben nach § 2 des Vertrages in Form von sechs Modulen wahr. Vertragsbestandteile wie Personal, Ziele und Zielerreichung, Zahlungen und Finanzierungen sind auf Stand von 2015 und sollten aus Sicht von Rpr aufgrund der langen Laufzeit aktualisiert werden.

Die Finanzierung (§ 3 des Vertrages) enthält die Basiskalkulation (Stand 2015) der Förderung in Höhe von 282.700 Euro aufgeteilt in die drei Projekte

- Diana 43.330 Euro,
- Chancen für junge Menschen und Schulförderkurse 110.700 Euro und
- Spiel- und Lernstube Lobsingerstraße 128.700 Euro.

Weiterhin ist vertraglich eine Fortschreibung des Basisbudgets (§ 3 Abs. 4 des Vertrages) und eine Anreizoption (§ 3 Abs. 5 des Vertrages) geregelt. Die Anreizoption beinhaltet eine höhere Förderung

durch J, wenn die Stadtmission ihrerseits das Angebot ausweitet und die Eigenmittel über den vertraglich festgelegten Rahmen (Anlage 3 des Vertrages: 80.000 Euro) erhöht (Anreizoption 1). Die Anreizoption 2 beinhaltet eine Ausweitung des Angebotes unter Darstellung einer erweiterten Konzeption.

Die Wesentlichen Feststellungen waren unter anderem eine teilweise erhebliche Abweichung in der Finanzierung der Projekte gegenüber den Antragdaten sowie die sehr lange Laufzeit des Vertrages, der aus Sicht von Rpr auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen ist.

Mediaschool Bayern gGmbH

Die gemeinnützige Mediaschool Bayern gGmbH wurde auf Initiative der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) gegründet. Sie hat die Aufgabe den Mediennachwuchs professionell aus- und fortzubilden, zu begleiten und dadurch die Anbieter und Programmvielfalt in Bayern abzusichern und auszubauen (§ 2 Abs. 2 der Satzung der Mediaschool Bayern gGmbH). Der Sitz der Gesellschaft ist München. Entsprechend § 3 Abs. 1 der Satzung verfolgt die Gesellschaft ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Satzungsgemäß finden mindestens einmal jährlich eine Gesellschafterversammlung sowie ein Finanzausschuss statt. Von Seiten der Stadt Nürnberg nimmt ein Vertreter des Jugendamtes an den jeweiligen Sitzungen teil.

Mit der Gründung der Gesellschaft zum 24.04.1995 wurde eine Satzung (zuletzt geändert zum 23.07.2018) beschlossen. Die Stadt Nürnberg ist Gesellschafterin der gGmbH mit einer Beteiligung von 1 % (Stammeinlage 500 DM entspricht 255,65 Euro). Die weiteren Gesellschafter sind unter anderem die Stadt München, der Bayerische Jugendring, Antenne Bayern und RTL2. Hauptanteilseigner mit 62 % ist die BLM.

Der Jahresabschluss 2023 der Mediaschool Bayern gGmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft. Demnach ist ein Jahresfehlbetrag von 1.322.377,54 Euro entstanden, der durch einen Nachschuss der Gesellschafter gem. § 6 der Satzung bis zu einem Gesamtbetrag von 1.250.000 Euro auszugleichen ist. Entsprechend der Anteile der Stadt Nürnberg waren 2023 damit 12.500 Euro nachzuschießen.

Aufgrund der Einstellung der Förderung medienpädagogischer Angebote in Nürnberg durch die gGmbH, der geringen Einflussnahme auf die Aktivitäten der gGmbH und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage der Stadt Nürnberg wird von J die Beendigung der Beteiligung an der Mediaschool Bayern gGmbH angestrebt. Der hierfür vorgesehene Top 11.1 in der Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025 wurde abgesetzt.

Freiwillige Leistungen nach Art 5

Im Rahmen des Produktes ‚sonstige Leistungen J, wurden drei freiwillige Leistungen geprüft.

Die freiwilligen Zuwendungen unterliegen den Bestimmungen der besonderen Geschäftsanweisung der Stadt Nürnberg für die Gewährung von Zuwendungen (Zuwendungsgeschäftsanweisung – ZuwGA – zuletzt geändert zum 01.01.2022) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Nürnberg für Zuwendungen (Zuwendungsnebenbestimmungen – ZuwNB). Durch die ZuwGA soll sichergestellt werden, dass die vielfältigen Zuwendungsverfahren bei der Stadt Nürnberg einheitlich und transparent abgerechnet werden. Festgelegt werden die Fördervoraussetzungen, zuwendungsfähige Aufwendungen, Förderungs- und Finanzierungsarten sowie Mitteilungs- und Informationspflichten. Weiterhin ist das Zuwendungsverfahren nebst entsprechenden Formblättern geregelt. So soll prüfbar dargestellt werden können, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde, ob weitere Zuwendungen notwendig und sinnvoll erscheinen, sowie ob diese noch in der Höhe und Form erforderlich sind.

Kinderhaus gGmbH – offener Bereich Maxfeld

Die Kinderhaus gGmbH erhält seit vielen Jahren eine freiwillige Zuwendung für den offenen Bereich Maxfeld vom Jugendamt der Stadt Nürnberg. Die freizeitpädagogische Einrichtung mit integrierter offener Ganztagsschule führt die Bezeichnung Kinderhaus Maxfeld. Nachdem der Verwendungsnachweis 2024 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorlag, wurden die Unterlagen für die Zuwendung 2023 zur Prüfung herangezogen.

Die Wesentlichen Feststellungen waren fehlende Angaben zu den Kennzahlen und Zielen sowie Mehrausgaben gegenüber den Planangaben.

Degrin e.V. – Heros

Der Verein Degrin e.V. erhält seit vielen Jahren eine freiwillige Zuwendung für das Projekt Heroes. Nachdem der Verwendungsnachweis 2024 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorlag, wurden die Unterlagen für die Zuwendung 2023 zur Prüfung herangezogen.

Auch hier war der Antrag nicht vollständig ausgefüllt, die Kennzahlen und Ziele wurden nicht genannt. Im Verwendungsnachweis wurde auf den Sachbericht verwiesen. Durch die fehlenden Angaben im Antrag sowie Verwendungsnachweis ist die Beurteilung der Zielerreichung schwer nachvollziehbar.

Weiterhin wurden erhebliche Abweichungen zum Kosten- und Finanzierungsplan festgestellt. Diese wurden durch den Verein nach Nr. 9.1 ZuwGA nicht gemeldet. Durch deutlich höhere Einnahmen, die Beschränkung der Ausgaben auf den Kosten- und Finanzierungsplan (Nr. 1.2 ZuwNB) ist ein rechnerischer Überschuss von 76.673,18 Euro entstanden. Dieser übersteigt die Gesamtfinanzierung des Projektes (31.493 Euro in 2023) deutlich.

Die laufende und künftige Zuwendung an den Verein für das Projekt Heroes ist aus Sicht von Rpr kritisch zu betrachten und die Zuwendungshöhe entsprechend den Verwendungsnachweisen neu zu berechnen.

Degrin e.V. – Integrationsarbeit

Für die Integrationsarbeit erhält der Verein Degrin e.V. ebenfalls Zuwendungen der Stadt Nürnberg (J). Nachdem auch hier der Verwendungsnachweis 2024 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorlag, wurden die Unterlagen für die Zuwendung 2023 zur Prüfung herangezogen.

Hier ist ebenfalls auffällig, dass Kennzahlen und Ziele im Antrag und Verwendungsnachweis nicht genannt wurden.

Im Rahmen der Integrationsarbeit des Vereins erhält dieser weitere Zuwendungen vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt sowie durch die Noris Inklusion. Aus Sicht von Rpr ist für eine künftige Zuwendungsbearbeitung eine Abstimmung der weiteren Zuwendungsgeber erforderlich, um mögliche Überschneidungen zu vermeiden.

Fazit

Das Produkt sonstige Leistungen umfasste verschiedenste Aufgabenbereiche des Jugendamtes. Ein direkter fachlicher Zusammenhang der einzelnen Leistungen ist hier nicht gegeben. Entsprechend waren unterschiedliche Feststellungen zu treffen.

In der Stellungnahme von J wurden die Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen bestätigt. Abweichende Auffassungen bei der Anrechnung von Eigenmitteln, Einnahmen, Ausgaben und die weitere Behandlung von Überschüssen bestehen weiterhin.

2.1.10 Referat für Schule und Sport (Ref. IV)

421020 Sportveranstaltungen
∘ Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Sportveranstaltungen Host Town und Sportlerehrung

Prüfungsbericht vom 07.04.2025

Bei der geprüften Großsportveranstaltung „Host Town“ war die Stadt Nürnberg Gastgeberstadt für die Athleten im Rahmen der Special Olympic World Games, die im Juni 2023 in Berlin stattfanden. Bei den Special Olympics World Games (SOWG) handelt es sich um die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Den Auftrag der Bewerbung und Durchführung des Host Town Projektes übertrug der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit der Verwaltung bzw. dem Sportservice auf Empfehlung der Sportkommission (beratendes Gremium) mit Beschluss vom 07.07.2021.

Des Weiteren wurden die Sportlerehrungen geprüft. Die Aufgabe Sportlerehrungen für erfolgreiche Sportler aus Nürnberger Vereinen durchzuführen und Ehrenamtliche für ihre Verdienste zu würdigen, findet sich in Punkt 5 der Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg wieder. Nur bei Erfüllung der in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Voraussetzungen, kann eine Sportlerehrung durch die Stadt Nürnberg erfolgen. Ehrungskriterien sind:

- Erste bis sechste Plätze bei Europameisterschaften,
- Deutsche Meistertitel,
- Deutsche Rekorde,
- Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass SpS bestrebt war, für die freiwillige Aufgabe „Host Town“ Finanzierungsmöglichkeiten Dritter zu prüfen und ggf. auszuschöpfen.

Vor allem Im Bereich der Sportlerehrungen wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen getroffen:

- Da die Verleihung von Medaillen eingestellt wurde, sind auch die Sportförderrichtlinien dahingehend zu ändern.
- Künftig ist bei Sponsoring in jedem Fall ein Sponsoringvertrag zu schließen, der Betrag als Sponsoring zu buchen und in den Sponsoringbericht aufzunehmen.
- Rpr weist darauf hin, dass im Bereich Sponsoring durch die Firma Dorfner zum Schutz der Mitarbeitenden der Dienststelle geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, die jegliche Verdachtsmomente bzgl. wechselseitiger Abhängigkeiten ausschließen. Hierzu zählt in erster Linie die Beachtung des Vergaberechts und der internen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien.
- Ob die gestellten Rechnungen der Firma Dorfner steuerrechtlich als ordnungsgemäß angesehen und damit seitens der Stadt Nürnberg akzeptiert, werden können, wurde von Rpr nicht geprüft. SpS wurde zur eigenen Rechtssicherheit nahegelegt den Sachverhalt mit KaSt/5 zu klären.
- Im Bereich der Vergaben sind die vergaberechtlichen Vorschriften und Wertgrenzen in jedem Fall einzuhalten.

- Für die Zukunft wird vorgeschlagen das Catering für die Sportlerehrungen einem förmlichen Vergabeverfahren zu unterziehen. Hierbei sollten die Möglichkeiten zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 15 UVgO entsprechende Berücksichtigung finden. ZD/3 ist hier zu involvieren

Im Bereich der Rechnungsbearbeitung bei SpS wurde folgende Empfehlung abgegeben:

Aus Sicht von Rpr sollte die Quote (35 %) der digitalen Rechnungseingänge deutlich erhöht werden. Nicht zuletzt zum Zwecke eines wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns, liegt es in der dezentralen Ressourcenverantwortung der Dienststellen ihre Geschäftspartner über die genannten zentralen Eingangskanäle zu informieren. Dies spart sowohl Personalressourcen (Kommunikation ohne Formulare, Unterschriften, bestehendes mehrfach-Augen-Prinzip und Hauspost) als auch Finanzmittel (weniger Skontoverfall, Mahngebühren, weniger Bedarf für die Dienstleistung Nachträgliches, ersetzendes Scannen im Papierprozess).

2.1.11 Friedhofsverwaltung (Frh)

553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich)
∘ Prüfung der Leistung ”Unterhalt und Verwaltung der Friedhöfe“

Prüfungsbericht vom 04.08.2025

Die Stadt Nürnberg betreibt zehn stadteigene Friedhöfe im Rahmen einer öffentlichen Einrichtung als Friedhofsträgerin. Der überwiegende Anteil der Gräber und Flächen befindet sich dabei auf den beiden Hauptfriedhöfen (Südfriedhof und Westfriedhof). Dort sind zwei Dienstleistungsbüros angesiedelt. Von einer gesonderten zentralen Verwaltungsstelle aus erfolgt insbesondere die Erstellung von Bescheiden im Vollzug der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie deren Vollstreckung unter Androhung von Zwangsmitteln.

Gegenstand der Prüfung war insbesondere die ordnungsgemäße verwaltungsrechtliche Anwendung des Regelungsbestandes der Bestattungs- und Friedhofssatzung nebst ihren Anlagen. Des Weiteren war die eigentliche Verfahrensführung sowie die Vollstreckung von hierauf erlassenen Anordnungen ein Betrachtungsschwerpunkt.

Die Prüfung wurde in der Weise vorgenommen, als dass je eine eigenständige Begutachtung der beiden Regionen Süd und West sowie der zentralen Verwaltungsstelle vorgenommen wurde. Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf den überwiegend durchgeführten Verfahren zu nicht gepflegten Grabstätten bzw. der Verpflichtungen zur Entfernung von Grabmalen nach Erlöschen eines Grabnutzungsrechts. Darüber hinaus wurden die für Anordnungen und Vollstreckungen verwendeten Bescheidmuster einer Betrachtung unterzogen.

Da die Dienststelle angab, die gegenständlichen Verfahren unabhängig der Prüfung aktuell zu überarbeiten, wurde von der Formulierung konkreter Feststellungen abgesehen. Der weitere Fortgang bleibt für Rpr abzuwarten. Dennoch wurden die aufgrund der Prüfung gewonnen Erkenntnisse und Schlüsse im Prüfungsbericht dargestellt.

Prüfungserkenntnisse zu den Verwaltungsverfahren

- Beide Dienstleistungsbüros ähneln sich in ihrer grundsätzlichen Vorgehensweise. Allerdings sollte aus Sicht von Rpr auf eine einheitlichere Verfahrensführung unter eindeutiger definierten und abgestimmten Abläufen hingewirkt werden. Hierbei sind die einschlägigen verwaltungs- und verfahrensrechtlichen Vorgaben als Maßstab zu Grunde zu legen.

- Zu einer ausgiebigeren internen Kontrolle durch die verantwortlichen, dem Sachgebiet übergeordneten Führungsebenen bei Frh zur Unterstützung und Versicherung der mit dem Aufgabengebiet betrauten Mitarbeitenden wurde geraten.

- Mit dem Vollzug von Zwangsgeldern muss aus Sicht von Rpr auch eine regelmäßige Überprüfung des jeweiligen Geldeingangs einhergehen, um vor allem der Wirkung und Wahrnehmung des Verwaltungszwangs nicht entgegenzuwirken. Sofern der Stadt Nürnberg aufgrund der Verfahren weitere Kosten in Vorleistung entstehen, sind diese ebenfalls entsprechend geltend zu machen und einzufordern.

Prüfungserkenntnisse zu den Anordnungs- und Vollstreckungsbescheiden

- Der Bescheidaufbau sollte nach Ansicht von Rpr strenger an die allgemeinen Anforderungen zur Bescheidtechnik ausgerichtet und hierbei auch etwaige Vorgehensweisen der Stadt Nürnberg beachtet werden. Hierbei ist insbesondere auf den Aufbau der auf den Tenor folgenden Begründungen zu achten.

- Die begutachteten Verfahren sehen jeweils mehrere Anordnungsstufen gerade im Hinblick auf die Androhung von Zwangsmitteln vor. Hierbei ist aus Sicht von Rpr stets abzuwägen, ob die Vorgaben zur jeweiligen Verfahrensführung umfassend eingehalten sind. Dies betrifft im Besonderen die Androhung der Ersatzvornahme und den möglicherweise damit einhergehenden Eingriff in das Eigentumsrecht. Rpr legt Frh zudem nahe, eine ausführlichere Begründung der jeweiligen Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens sowie der damit verbundenen Interessensabwägung in Erwägung zu ziehen, um etwaigen gerichtlichen Überprüfungen Stand halten zu können.

- Die verwendeten Bescheidmuster sind nach Ansicht von Rpr regelmäßig darauf hin zu überprüfen, ob die darin zitierten Rechtsgrundlagen jeweils aktuell sind.

- Die bisherigen rechtlichen Begründungen zur Kostenentscheidung sowie die Anwendung der Kostentarife sollten einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Aufgrund des Umstandes, dass die Friedhofsverwaltung in Bezug auf das Friedhofswesen im eigenen Wirkungskreis handelt, erscheint die grundsätzliche Anwendung des Bayerischen Kostengesetzes mit Verweis auf die Kostensatzung der Stadt Nürnberg sowie das damit verbundene Kommunale Kostenverzeichnis eröffnet.

- Die geprüften Bescheide lassen im Rahmen der Rechtsbehelfsbelehrung regelmäßig sowohl den Widerspruch als auch die Klage zu. Inwieweit die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben jedoch noch angezeigt ist, sollte durch Frh überprüft werden. Das Rechtsamt ist ggf. beizuziehen. Es ist darüber hinaus zu unterstellen, dass insbesondere Kostenentscheidungen dem Grunde nach stets nach den gleichen Grundsätzen angefochten werden wie die jeweilige Hauptsacheentscheidung bzw. der zu vollstreckende Grundverwaltungsakt. Das fakultative Widerspruchsverfahren kommt demzufolge regelmäßig erst dann zum Tragen, wenn sie mit einem eigenen (isolierten) Verwaltungsakt geltend gemacht und so nicht mit der Hauptsache verbunden sind.

Von der Anforderung einer gesonderten Stellungnahme wurde im Hinblick auf die laufenden Aktualisierungsarbeiten der Dienststelle abgesehen. Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.2 Querschnittsprüfungen (dienststellenübergreifend)

2.2.1 Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten mittels des Prüftools hr-easy audit – Follow-up Prüfung

Prüfungsbericht vom 17.09.2025

In den Jahren 2018 und 2019 wurde die dezentrale Erfassung von zahlungsrelevanten Daten im Tarifbereich in SAP-HCM in fünf Dienststellen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Aufgrund des im Anschluss daran erstellten Gesamtberichts vom 12.07.2019 und der darin getroffenen Feststellungen wurde im Juni 2022 das AddOn-Produkt „hr-easy audit“ für SAP-HCM eingeführt.

Mittels des in SAP-HCM integrierten Prüftools „hr-easy audit“ soll die Erfassung unständiger Entgeltbestandteile, die dezentral bei den Dienststellen erfolgt, im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips (4-AP) mindestens stichprobenhaft geprüft werden. „Dieses Prüftool unterstützt die Qualitätssicherung und Revision im Personalbereich durch ein maschinelles Stichprobenverfahren für Änderungen von Personalstammdaten. Der Grundgedanke ist einfach und effizient: Im Gegensatz zum klassischen Vier-Augen-Prinzip werden nicht alle Datenänderungen überprüft, sondern lediglich Stichproben ausgewählt, für die anschließend eine sorgfältige fachliche Prüfung unter Einbeziehung von Akte oder Beleg erfolgen kann. Dadurch wird eine deutlich höhere Qualität mit geringerem Personaleinsatz erreicht“ (vgl. Nr. 1 im Handbuch für hr-easy audit für Stadt Nürnberg – Dezentrale Erfassung (TMW), Stand 09.05.2022).

Für alle dezentral durch die TMW-User (spezielle Benutzeroberfläche für dezentrale Erfassungen in SAP-HCM) direkt zu erfassenden Lohnarten (LA) in den Infotypen (IT)

- 2010 (Entgeltbelege),
- 0014 (Wiederkehrende Be- und Abzüge) und
- 0015 (Ergänzende Zahlungen)

wurden sogenannte Prüfroutinen im Rahmen von Stichproben eingerichtet. Eine ausgelöste Prüfung wird als „Stichprobe“ bezeichnet. Die Häufigkeiten der Stichproben in einer Spanne von 0 % bis 100 % wurden im Benehmen mit PA festgelegt und sind im aktuellen „Lohnartenverzeichnis TMW-User“ bzw. im „Handbuch für hr-easy audit für Stadt Nürnberg – Dezentrale Erfassung (TMW, Stand 09.05.2022)“ unter Nr. 2.2 zu finden.

Mit der Implementierung von hr-easy audit sollte ein dienststelleninternes Kontrollinstrument eingeführt werden, das hilft, Fehler bei der Erfassung aufzudecken und zur Korruptionsprävention beizutragen. Die in SAP-HCM dezentral erfassten unständigen Entgeltbestandteile sind nach wie vor direkt zahlungswirksam, auch wenn eine gezogene Stichprobe noch nicht erledigt wurde.

Ausgenommen von der Prüfung durch hr-easy audit sind maschinell übermittelte Daten, die in SAP-HCM eingespielt werden (z.B. durch SP-Expert erzeugte LA) oder LA, die direkt maschinell in SAP-HCM im Rahmen der Zeitauswertung generiert werden.

Jedem TMW-Erfassenden wurde beim Start von hr-easy audit von der Dienststelle je ein Prüfer und ein Prüfervertreter zugewiesen. In diesem Zusammenhang erhielten 86 Personen erstmals einen SAP-Zugang mit der hr-easy audit Prüferrolle.

Eine Prüfung gilt dann als überfällig, wenn Sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Erfassung durchgeführt wurde.

Im Zeitraum 01.06.2022 – 18.03.2025 wurden 76.536 Fälle über eine hr-easy audit Stichprobe ausgewählt. Am 18.03.2025 waren hiervon 74.158 Fälle abgeschlossen (erledigt), das sind 96,89 % aller gezogenen Stichproben. Von diesen erledigten Stichproben wurden 91,21 % der Fälle innerhalb von 90 Tagen und 5,26 % innerhalb von 91 – 180 Tagen abgearbeitet. Lediglich 3,53 % wurden erst nach mehr als 180 Tagen als erledigt gekennzeichnet.

Im Wesentlichen wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Nicht abgeschlossene Stichproben

 Am 18.03.2025 waren noch 2.378 Fälle ungeprüft (nicht abgeschlossen), das entspricht 3,11 % aller gezogenen Stichproben. Hiervon waren 1.465 Fälle erst seit 0 – 90 Tagen ungeprüft, also noch unkritisch.

 Kritisch sieht Rpr dagegen 374 Fälle, die schon seit über 180 Tagen ungeprüft sind, da rückwirkende Korrekturen dieser Fälle nur noch sehr begrenzt möglich sind (Beachtung der Ausschlussfrist von sechs Monaten bei Beschäftigten). Auffällig waren hier vor allem drei Dienststellen mit insgesamt 297 ungeprüften Fällen.

 Um eine korrekte Personalabrechnung zu gewährleisten, ist seitens PA sicherzustellen, dass die Dienststellen ihre zu prüfenden Stichproben innerhalb der vorgesehenen 90 Tage prüfen.

- Mahnung der überfälligen Prüfungen

 PA/4 fordert die Erfasser/Änderer der Dienststellen regelmäßig (derzeit alle drei Monate) zur Abarbeitung der seit mehr als 90 Tagen ungeprüften Fälle auf.

 Rpr fordert grundsätzlich eine monatliche Mahnung, da bei einer vierteljährlichen Mahnung der über 90-Tage-fälligen Fälle die tarifliche Ausschlussfrist von sechs Monaten in einigen Fällen kurz vor dem Ablauf steht und ggf. dringender Handlungsbedarf besteht.

 Mangels Zuordnung (vgl. nächster Punkt) ist eine Mahnung an den Prüfenden nicht möglich. Die Mahnung sollte nicht an den Erfasser/Änderer sondern an die Dienststellen-/Verwaltungsleitung gerichtet werden und es sollte auf mögliche Haftungsrisiken für den Prüfer bzw. den Erfasser hingewiesen werden.

- Prüfer und Prüfervertreter

 Prüfer und Prüfervertreter haben die gleiche Rolle. Eine Trennung gibt es nicht. Jeder kann jeden prüfen, sofern die entsprechende strukturelle Berechtigung vorliegt. Es ist auch nicht möglich, festzustellen, welcher Prüfer bzw. Prüfervertreter einem TMW-User zugeordnet ist.

 Durch die fehlende Zuordnung ist nicht sichergestellt, dass jeder TMW-User zwei Prüfer (Prüfer und Vertreter) hat. Dies ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

 Eine Auswertung durch Rpr ergab, dass 17 Dienststellen jeweils nur einen hr-easy audit Prüfer haben (Stand 03.04.2025), so dass z.B. bei Urlaub oder Krankheit (möglicherweise auch für längere Zeit) die notwendige Prüfung nicht zeitnah erfolgen kann. Das hat zur Folge, dass erfasste Daten ungeprüft in SAP-HCM zahlungswirksam werden.

 Durch IT/2-SKN/HCM und PA ist sicherzustellen, dass jede Dienststelle, die dezentral zahlungsrelevante Daten durch TMW-User erfasst, auch mindestens zwei aktive hr-easy audit Prüfer hat.

- Personelle Veränderungen bei TMW-Usern, Prüfern und Prüfervertretern

In einigen Fällen wurden Unstimmigkeiten bei den vorhandenen Berechtigungen festgestellt.

Insbesondere bei personellen Veränderungen der TMW-User, Prüfer und Prüfervertreter (Ein-/Austritte, Umsetzungen, Stellenwechsel o.ä.) ist darauf zu achten, dass die Zuordnungen und Berechtigungen zeitnah geprüft bzw. angepasst werden. Die Dienststellen sind dafür verantwortlich, dass die nötigen Informationen über personelle Änderungen an IT/2-SKN/HCM übermittelt werden. Rpr regt eine jährliche Aufforderung in den Mitteilungen aus dem Personalbereich an alle Dienststellen zur Überprüfung der dienststelleninternen Rechte (und ggf. Änderungsmitteilungen an IT/2-SKN/HCM) an.

Bei mindestens einer Dienststelle fiel auf, dass sie zurzeit keinen aktiven TMW-User hat (Stand 27.05.2025).

Bei einem Wechsel (bzw. Neubenennung) der Prüfer ist darauf zu achten, dass es zum Wechselzeitpunkt möglichst wenige offene Prüfungsfälle gibt bzw. dass die Prüfberechtigung des neuen Prüfers weit genug in die Vergangenheit reicht, um die noch offenen Fälle prüfen zu können.

Weiterhin fiel auf, dass der Prüfer keinen Zugriff mehr auf ungeprüfte Stichproben hat, wenn die betroffenen Personen inzwischen an eine andere Dienststelle gewechselt haben oder nicht mehr aktiv sind (Ruhestand/Rente/Ausgeschieden). Für diese Konstellationen muss PA und IT/2-SKN/HCM gemeinsam mit der jeweiligen Dienststelle eine Lösung suchen.

- Fehler in der Erfassung

 - Stellt der Prüfer einen Fehler in der Erfassung fest, kann er den Status der Stichprobe auf „02 Fall zur Korrektur gegeben“ anpassen und sich eine Wiedervorlage setzen, um zu prüfen, ob der Fall korrigiert wurde. Dies löst jedoch keine elektronische Information an den Erfasser/Änderer aus. Der Prüfer muss dem Erfasser/Änderer mitteilen, dass er den Fall korrigieren muss (mündlich, per E-Mail etc.).

 Es ist sicherzustellen, dass zukünftig in diesen Fällen eine elektronische Info an den Erfasser ausgelöst wird, damit die Erfassung möglichst zeitnah – am besten noch vor dem nächsten Zahltagslauf – korrigiert werden kann.

 Die nicht abgeschlossenen Stichproben mit Status 02 sind zu überprüfen. Evtl. zu viel gezahlte Bezüge sind zurückzufordern.

 - Unter den abgeschlossenen Stichproben finden sich Vier, die ein Sperrkennzeichen enthalten. Diese sind zu überprüfen.

- abgeschlossene Stichproben mit gleichem Datums- und Zeitstempel („Sammelprüfung“)

 Die abgeschlossenen (erledigten) Stichproben der Dienststellen wurden nach Datums- und Zeitstempel ausgewertet. Dabei fiel auf, dass häufig viele Fälle (bis zu 477) exakt den gleichen Datums- und Zeitstempel tragen. Betrachtet wurden Dienststellen, die an einem Tag mindestens 150 Prüffälle mit demselben Datums-/Zeitstempel hatten, bzw. gehäuft weitere Prüfungen an diesen Tagen hatten. Hierbei fielen neun Dienststellen mit insgesamt 6.605 Fällen auf.

 Diese „Sammelprüfungen“ widersprechen dem Sinn und Zweck von hr-easy audit. Eine sorgfältige fachliche Prüfung unter Einbeziehung von Akten oder Belegen kann hier nicht erfolgt sein. Das IKS funktioniert hier nicht.

Die Prüfer sind auf ihre Verantwortung (Haftung) hinzuweisen. Eine entsprechende Dienst-/Geschäftsanweisung ist zu erlassen.

- Erfassungen im eigenen Personalfall

 Nach wie vor ist es möglich, dass etliche TMW-User zahlungsrelevante Daten in ihrem eigenen Personalfall im Abrechnungsprogramm SAP-HCM erfassen können. Neun Fälle wurden hier betrachtet und bei zwei Fällen festgestellt, dass diese bis zum heutigen Tag (03.09.2025) ungeprüft sind. Dies stellt ein erhebliches Risiko dar, da sich einige Personen unständige Entgeltbestandteile anweisen können, ohne dass dies einer 4-Augen-Prüfung unterliegt.

 PA wird aufgefordert, technisch oder organisatorisch sicherzustellen, dass ein TMW-User weder Daten in seinem eigenen Personalfall erfassen und prüfen kann noch selbst erfasste Daten für fremde Personalnummern selbst prüfen kann (auch wenn er zwei SAP-Kennungen hat). Hier fehlt stadtweit eine technische Sicherungsmaßnahme.

- Stichproben-Nummer 9000

 Aufgrund falsch eingestellter Parameter haben sich Stichproben bei der Stichproben-Nummer „9000 = Auffangstichprobe für fehlende Prüferzuordnung“ angesammelt. Für diese Stichproben war bis jetzt keine Zuständigkeit definiert; sie wurden bisher nirgends ausgewertet. Rpr hat keinen Zugriff auf die Stichproben-Nummer 9000.

 Während der laufenden Prüfung wurden durch IT/2-SKN/HCM alle Fälle der Stichproben-Nummer 9000 erledigt bzw. die Erledigung veranlasst. Am 01.09.2025 teilt IT/2-SKN/HCM per E-Mail mit, dass künftig einmal im Monat eine Query über den Query-Manager über alle Mandanten laufen soll, um sicherzustellen, dass künftig keine unerledigten Auffangstichproben übersehen werden; wenn Stichproben vorhanden sind, wird IT/2-SKN/HCM per Mail an SAP-HR-Info informiert.

- Fehlendes übergeordnetes internes Kontrollsystem (IKS)

 Durch die Einführung von hr-easy audit wurde ein dienststelleninternes Kontrollinstrument eingeführt, womit dezentral die kassenrechtlichen Anforderungen erfüllt sind (soweit die Prüfenden ihrer Prüfpflicht sorgfältig nachkommen).

 Ein übergeordnetes und zentrales risikoorientiertes fachliches IKS der Verwaltung fehlt aber weiterhin. Derzeit gibt es keine übergeordnete Möglichkeit, einzelne oder systematische Fehler (vom Flüchtigkeitsfehler bis hin zu pflichtwidrigen deliktischen Vorfällen) zu vermeiden bzw. zeitnah aufzuzeigen.

 Aus Sicht von Rpr ist von der Verwaltung ein übergeordnetes zentrales fachliches Controlling einzurichten.

Fazit

Das eingeführte Prüftool hr-easy audit könnte durch das maschinelle Stichprobenverfahren bei der Erfassung dezentral angeordneter unständiger Entgeltbestandteile einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssicherung der Zahlungen im Personalbereich leisten. Ob es seiner Rolle als IKS gerecht wird, kann von Rpr nur sehr eingeschränkt beurteilt werden.

Die festgestellten „Sammelprüfungen“ lassen erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Prüfung anhand Akten und Belegen durch einige hr-easy audit Prüfer aufkommen. Systemseitig kann

von Rpr nur geprüft werden, ob die zu prüfenden Fälle erledigt wurden, nicht ob und wie sie tatsächlich geprüft wurden. Der Haken in der Spalte „Erledigt“ sagt nicht zwingend, dass der Fall auch tatsächlich geprüft wurde. Bei den o.g. „Sammelprüfungen“ kann aus Sicht von Rpr unterstellt werden, dass eine Prüfung aller Einzelfälle nicht stattfand. Die Prüfer sind darauf hinzuweisen, dass eine Prüfung unter Einbeziehung von Akten und/oder Belegen sorgfältig durchzuführen ist und dafür zu sensibilisieren, dass jeder zu prüfende Datensatz monetäre Folgen hat.

Die Prozesse und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind von verantwortlicher Stelle schriftlich in einer Handlungs-/Dienstanweisung zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen. Verstöße wären zu ahnden. Auf mögliche Haftungsrisiken wäre hinzuweisen.

Rpr empfiehlt der Verwaltung, eine wirksame Funktionstrennung und gezielte Kontrollen einzurichten (Vier-Augen-Prinzip).

Mit Stellungnahme vom 10.10.2025 äußerte sich IT/2-SKN/HCM zum Prüfungsbericht. Eine abschließende Würdigung erfolgt erst nach Vorliegen der Stellungnahme von PA. Diese liegt aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Erstellungsdatum des Berichtes und des Sachverständigenberichtes noch nicht vor.

2.2.2 Prüfung von Dienst-/Fortbildungsreisen incl. Reisekostenerstattung (PA)

Prüfungsbericht vom 27.01.2025

Im Jahr 2024 wurden die Dienst-/Fortbildungsreisen aus den Jahren 2022/2023 incl. der zugehörigen Reisekostenabrechnungen in drei verschiedenen Organisationseinheiten geprüft (Prüfungsberichte vom 16.07.2024, 18.09.2024 und 22.10.2024). Im Anschluss wurde ein zusammenfassender Bericht mit Feststellungen und Hinweisen für das Personalamt (PA) erstellt.

Die Auflistung der Feststellungen für alle geprüften Einheiten sowie der individuellen Feststellungen für die einzelnen Einheiten können im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2023 der Stadt Nürnberg, Nr. 2.1.14 nachgelesen werden.

Aus diesen getroffenen Feststellungen ergaben sich Feststellungen und Hinweise für PA zu folgenden Themen:

- Merkblatt

 Das Merkblatt war veraltet.

- Vorlage von Belegen

- Verantwortung der „Genehmiger“

 Es fehlten Genehmigungsunterschriften sowie notwendige Angaben für die Abrechnung der Reisekosten.

- allgemeine Genehmigungen

 Durch den wegfallenden Genehmigungsantrag fehlen Informationen für die Abrechnung (z.B. Angaben zur Fahrkostenerstattung, Vorlage diverser Einladungen/Programme).

- Fahrkostenerstattung bei Einsatz privater Kraftfahrzeuge

- Reisekosten – Erfassung in SAP-HCM
 - Erfassung der Versteuerungs-Lohnarten
 - Andruck Lohnsteuerbescheinigung „M“
- Beginn und Ende einer Dienst-/Fortbildungsreise
 - für die Berechnung des Tagegeldes bei Beamten und Beschäftigten
 - für die Erstattung der Fahrkosten
 - für die Berechnung der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung
- Eintägige Dienstreise anstelle von mehrtägigen Dienstreisen
- Nutzung des Großkunden-Abos für DB-Tickets

 In vielen Fällen wurde das DB-Ticket nicht über das städtische Großkunden-Abo gebucht. Eine entsprechende Fahrpreisermäßigung konnte somit nicht genutzt werden.
- BahnCard und Deutschlandticket
- City-Tax bzw. Kurtaxe
- Excel-Berechnungsvorlage

 Zur Abrechnung der Reisekosten stellt PA/1-2 jeweils eine Excel-Vorlage für das Inland und für das Ausland zur Verfügung. In folgenden Bereichen wurden Fehler und Mängel in der Excel-Vorlage festgestellt:
 - Berechnung des Tagegeldes
 - Günstiger-Prüfung beim Tagegeld bei 2-tägiger Dienst-/Fortbildungsreise ohne Übernachtung
 - Steuer-Freibetrag bei 2-tägiger Dienstreise ohne Übernachtung
 - Mitnahmeentschädigung bei der Mitversteuerung
 - Steuer-Freibetrag bei Auslandsreisen
 - Übernachtungsgeldpauschale
 - Sachbezugsbewertung

 Die meisten hier aufgeführten Fehler wurden bereits im laufenden Prüfungsprozess durch IT berichtigt. Die Berechnungsvorlagen für das Jahr 2025 (In-/Ausland) enthalten alle Berichtigungen.
- Klarstellung der ADON
- Korruptionspräventive Maßnahmen
- Antragstellung und Genehmigung im Document Management System (DMS)

- Dienstreisen des Gesamtpersonalrats bzw. des örtlichen Personalrats

- Anrechnung von Arbeits- und Reisezeit

 Nur in fünf von 53 geprüften Fällen erfolgte eine ordnungsgemäße Erfassung der Arbeits- und Reisezeit.

Zusammenfassend war festzustellen, dass bei allen geprüften Dienststellen die Bearbeitungen sowohl im Genehmigungs- wie auch im Abrechnungsbereich großteils deutliche Mängel aufwiesen und die fachliche Qualität der Sachbearbeitung nicht den Anforderungen an eine korrekte Sachbearbeitung entsprach.

Die dezentrale Bearbeitung in den einzelnen Organisationseinheiten wird der Komplexität des Reisekostenrechts nicht gerecht. Sie erfordert von den Sachbearbeitenden (i.d.R. Vorzimmer- und Verwaltungskräfte) ein umfangreiches Wissen im Bereich des Reisekostenrechts sowie der zugehörigen steuerrechtlichen Vorschriften, das von diesen jedoch ohne regelmäßige Schulungen nicht erwartet werden kann. Es erfordert einen erheblichen Beratungs- und Schulungsaufwand, um ca. 60 Sekretariats- und Personalverwaltungskräften samt ihren Stellvertretenden die erforderlichen aktuellen Fachkenntnisse zu vermitteln, zumal dem in manchen Dienststellen nur eine geringe Zahl zu erstellender Abrechnungen gegenübersteht.

Auch die Qualität der Genehmigungen, die die Grundlage für eine korrekte Abrechnung legen, ist verbesserungswürdig. Nur was genehmigt wurde, kann auch abgerechnet/erstattet werden.

Rpr regt Schulungen für „Genehmiger“ sowie verpflichtende Schulungen für alle Reisekostenabrechner an.

Viele der o.g. Feststellungen waren auch in früheren Jahren bereits Thema von Prüfungen durch Rpr.

Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der festgestellten (teils langjährigen) Fehler und Mängel ist aus Sicht von Rpr die Anschaffung einer Software für die Bearbeitung der Genehmigungen wie auch der Abrechnungen dringend erforderlich. Bei der Auswahl der Software wäre auf einen medienbruchfreien Verwaltungsprozess vom Antrag bis zum Bescheid zu achten.

Da das bayerische Reisekostenrecht einige „Spezialitäten“ aufweist, gibt es hierfür nur wenige Software-Anbieter am Markt. PA hat während der laufenden Prüfung bereits bei zwei Anbietern (beim Freistaat Bayern: Bayerisches Reisekostenmanagementsystem (BayRMS) und Reisekostenabrechnungssystem (RKS) sowie bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB): OK.PWS Reisekosten) unverbindliche Informationen eingeholt.

Eine Anfrage durch Herrn Ref. I/II am 17.01.2025 nach Nutzung der Software BayRMS und RKS bei der Geschäftsstelle Zukunftskommission, #Digitales Bayern 5.0 beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ergab lediglich die Möglichkeit einer Überlassung des Quellcodes, die aber aus Sicht von IT wirtschaftlich, technisch und strategisch nicht zielführend ist.

Neben der Anschaffung einer Software hält Rpr eine Zentralisierung der Reisekosten-Sachbearbeitung und -Abrechnung – zum Beispiel auf Geschäftsbereichs-/Referatsebene – für unabdingbar (Stichwort Shared-Service-Einheit). Dies würde neben dem Vorteil eines deutlich verringerten Fortbildungsaufwands für die Mitarbeitenden auch eine einheitliche Sachbearbeitung sicherstellen, Fehlerquellen minimieren, die Bearbeitungszeit reduzieren und somit monetäre Einsparungen ergeben.

PA nimmt mit Vermerk vom 15.07.2025 Stellung zum Prüfungsbericht, erkennt einen dringenden Handlungsbedarf an und stellt Maßnahmen vor, die zur Behebung der aufgezeigten Mängel ergriffen werden bzw. in Planung sind:

- Kurzfristige Maßnahmen (Umsetzung bis Jahresende)
 - Ausbau und Intensivierung von Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte (Genehmigende) und Reisekostensachbearbeitende
 - Erweiterung der Intranet-Seite „Reisekosten“ mit FAQs für Reisende, Genehmigende und Sachbearbeitende (bereits umgesetzt)
 - Einführung eines Newsletters
 - Mitteilung aus dem Personalbereich und Erweiterung der FAQs zum Thema Erfassung von Reisezeiten
- Mittel- bis langfristige Maßnahmen (Umsetzung innerhalb von 2 – 3 Jahren)
 - Digitalisierung des Reisekostenabrechnung
 - Vorrangig wird die Nutzung der vom Freistaat Bayern entwickelten Lösung BayRKS angestrebt.
 - Professionalisierung der Reisekostenbearbeitung
 - Eine zentrale Bearbeitung der Reisekosten- und Fortbildungsabrechnungen sollte nochmals eingehend geprüft werden. Eine zentrale Abwicklung z.B. durch eine Servicestelle im Geschäftsbereich würde zwar den Beratungs- und Schulungsaufwand reduzieren und die Qualität sichern, aber auch Stellenplankapazität in nicht unerheblichem Maße erforderlich machen. Die Professionalisierung ist nur im Rahmen eines stadtweiten Projekts umsetzbar, für das PA aktuell nicht über ausreichend Mittel verfügt.
 - Verbesserung der IT-technischen Berechnung der Reisezeiten

PA weist im Fazit der Stellungnahme darauf hin, dass die Verantwortung für die korrekte Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen aktuell bei den städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben liegt und setzt auf eine konsequente Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen, um zukünftig Fehler auf ein Minimum zu reduzieren.

2.2.3 Beratung, Bewertung sowie Prüfung hinsichtlich der künftigen Handhabung von Dienstleistungskonzessionen

Mit der Umsetzung der EU-Vorgaben in das deutsche Vergaberecht (GWB-Novelle 2016, Einführung der KonzVgV) wurde die rechtliche Grundlage für Dienstleistungskonzessionen geschaffen. Diese Form der Vertragsgestaltung unterscheidet sich im Wesentlichen von klassischen Dienstleistungsaufträgen, da das Betriebsrisiko beim Konzessionsnehmer (§ 105 Abs. 2 GWB) liegt. Für die Stadt Nürnberg eröffnet dies zwar die Möglichkeit einer finanziellen Entlastung, erfordert aber gleichzeitig eine besonders sorgfältige rechtliche und wirtschaftliche Prüfung, um Haushaltsrisiken zu vermeiden und die gebotene Transparenz sicherzustellen.

In den Jahren 2023/2024 wurden erste Pilotvergaben für die Stadt Nürnberg durchgeführt (u. a. Aqua-Fitness-Kurse im NüBad, Essensverpflegung an der Adam-Kraft-Realschule sowie KIA-Metropol Arena). Diese Pilotversuche erfolgten noch ohne Einbindung der Stadtkämmerei und des

Referats I/II. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zeigten sich hierbei deutliche Defizite: fehlende oder unzureichende Gebührenkalkulationen, nicht dokumentierte Einnahmeverzichte sowie Unsicherheiten bei der Gewichtung von Vergütung und Leistung. Auch steuerrechtliche Fragen blieben ungeklärt. Diese Feststellungen machten den Handlungsbedarf zur Einführung eines systematisierten Vorgehens deutlich.

In der Folge wurden ab 2024/2025 weitere Dienststellen in die Ausgestaltung eingebunden. Neben den Zentralen Diensten und dem Rechtsamt beteiligten sich nun auch die Stadtkämmerei, das Referat I/II sowie das Kassen- und Steueramt. In mehreren gemeinsamen Besprechungen (u. a. am 27.02.2024, 17.04.2024, 17.10.2024, 03.02.2025 und 18.02.2025) sowie zahlreichen bilateralen Abstimmungen wurde ein einheitliches Verfahren entwickelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat dabei mehrfach auf die Notwendigkeit hingewiesen, klare Prüfkriterien und verbindliche Vorgaben festzulegen, um sowohl haushaltsrechtliche als auch steuerliche und vergaberechtliche Anforderungen abzusichern.

Im Ergebnis wurde eine verbindliche Vorgehensweise etabliert, wonach die Bedarfsträger künftig u. a. nachvollziehbare Gebührenkalkulationen vorzulegen, Einnahmeverzichte plausibel zu begründen und sämtliche Unterlagen vorab mit Stadtkämmerei und Rechnungsprüfung abzustimmen haben, bevor ein Verfahren durch die Vergabestelle (ZD/3) eröffnet werden kann. Hierzu wurde die Checkliste Dienstleistungskonzession (Stand 04/2025) erstellt. Diese stellt nunmehr einen verbindlichen ´Handlungsleitfaden´, im Rahmen der Vorverfahrensebene, für die Bedarfsträger dar. Somit wird die Basis für eine transparente und revisionssichere Vorgehensweise geschaffen.

Überdies haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass die Handhabung von Dienstleistungskonzessionen eine kontinuierliche Beobachtung und Überprüfung erfordern. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist festzuhalten, dass nur durch eine kritische Begleitung, eine enge Abstimmung der beteiligten Stellen und regelmäßige Anpassungen der Verfahren gewährleistet werden kann, dass künftige Konzessionen sowohl den rechtlichen als auch den wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich Verwaltungsprüfung

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Verwaltungsprüfung als Teilbereich der örtlichen Rechnungsprüfung umfasst neben der Prüfung nach Art. 106 GO auch die Begutachtung der Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Dienstleistungskonzessionen. Die Einhaltung der städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg gewährleistet die Beachtung der Vorgaben aus § 30 KommHV-Doppik bezüglich Ausschreibungsverfahren und der Vergabegrundsätze). Für das Rechnungsprüfungsamt ist festgelegt, dass Vergabevorschläge sowie etwaige Verfahrensaufhebungen zu begutachten sind, deren Umfang grundsätzlich nur eine Stichprobenprüfung zulässt.

Die Vorlagepflicht bei Rpr besteht je nach Vergabevorschlag bei einer Wertgrenze ab 200.000 Euro Hauptauftragssumme (bis 2022 bei 100.000 Euro) oder bei mehr als 500.000 Euro. Bei Nachträgen richtet sich die Rpr-Genehmigung auch danach, ob die Summe aller Nachträge zugleich 20 v.H. der Hauptauftragssumme übersteigt. Rpr wurde 2024 über insgesamt sechs Aufhebungen gemäß Nr. 4 VBRL bei einer Vergabesumme über 50.000 Euro unterrichtet.

Die letzte Änderung der VBRL trat am 01.11.2024 in Kraft. Die Änderungen bzgl. Rpr betrafen im Wesentlichen die Aufnahme der Dienstleistungskonzessionen sowie die Einschränkung der Prüfung durch Rpr bei Begutachtungen durch RA/3-VMN – anlassbezogene und stichprobenartige Prüfungen bleiben davon unberührt.

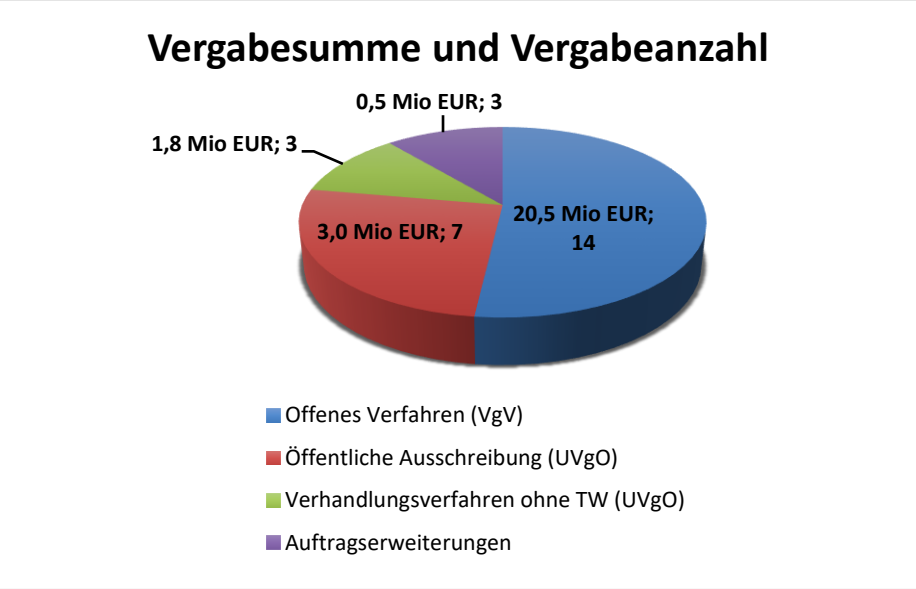
Ab 01.01.2024 sind sowohl die EU-Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen auf 221.000 Euro (vorher bei 215.000 Euro) als auch für Dienstleistungskonzessionen auf 5.538.000 Euro (vorher bei 5.382.000 Euro) gestiegen. Die Wertgrenzen für Soziale und andere besondere Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber liegen unverändert bei 750.000 Euro.

Für kommunale Auftraggeber wurde die erhöhte Wertgrenze von 25.000 Euro für Direktvergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (nicht: freiberufliche Leistungen) erneut befristet bis zum 31.12.2024 verlängert. Dies gilt im Übrigen für weitere aufgrund Corona-Pandemie und Ukrainekrieg eingeführten vergaberechtlichen Bestimmungen.

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen

Im Jahr 2024 wurden Rpr insgesamt 27 vergaberechtliche Genehmigungsanfragen mit einem Gesamtvergabevolumen von rd. 26 Mio. Euro vorgelegt. Im Vergleich dazu gingen im Vorjahr 2023 noch 33 Vorgänge mit einem Gesamtvolumen von etwa 74,5 Mio ein, wobei allein drei Vergaben mehr als die Hälfte des gesamten Ausgabevolumens ausmachten. Das Ausgabevolumen 2024 ist weniger durch große Einzelvergaben geprägt und ist somit ausgeglichener. Die größte Vergabesumme lag bei etwas über 4 Millionen Euro (Ausstattung von Kindertageseinrichtungen). Allerdings umfassten nur 7 % des Gesamtausgabevolumens mit rd. 1,8 Mio. Euro Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß UVgO. Der Rest des Ausgabevolumens 2024 wurde in den ober- bzw. unterschwelligen Regelverfahren beauftragt/durchgeführt. 2023 wurden mehr Vergabearten genutzt. Im Prüfungszeitraum 2024 wurden 14 zu genehmigende Vergabezuschläge mit einem Volumen von rd. 20,5 Mio. Euro im Offenen VgV Regelverfahren und sieben Öffentliche Ausschreibungen im unterschwelligen Regelverfahren nach UVgO mit insgesamt rd. 3 Mio. Euro ausgeschrieben. Zudem wurden drei Auftragserweiterungen mit einer Gesamtvergabesumme von 0,5 Mio. Euro an Rpr zugeleitet.

Rpr wurden 2024 insgesamt vier Reinigungsleistungen im Wert von rd. 1,2 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt (2023 waren es sieben Vergaben im Gesamtwert von 4,1 Mio Euro).



2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Prüfungserkenntnisse nachfolgender Vergaben sind besonders hervorzuheben. Die Vergabeentscheidungen wurden seitens Rpr zur Kenntnis genommen:

- Bei der zweiten Auftragserweiterung zur Büroraumplanung und Beratung für das Stadthaus Q (Vergabesumme 385 TEuro) in der Phase 2 mit einem Gesamtauftragswert von 1,5 Mio. Euro wurde die Vergabe erneut an den bisherigen Auftragnehmer vergeben. Die Erweiterung blieb mit 49,26 % des ursprünglichen Hauptauftragswertes knapp unter der maßgeblichen 50 % Schwelle, sodass sie als unwesentliche Änderung eingestuft wurde. Rpr konnte nicht abschließend beurteilen, ob die Voraussetzungen für ein neues Vergabeverfahren tatsächlich nicht vorlagen.

- Im Bereich des Masterstudiengangs Public Management (Gesamtvergabesumme 148 TEuro) fiel auf, dass die erste Auftragserweiterung von 2022 Rpr nachträglich vorgelegt wurde und die Finanzierungsbestätigung nur für den Hauptauftrag, nicht jedoch für die Nachtragssumme vorlag. Zusammen mit der zweiten Auftragserweiterung blieb die Nachtragssumme mit 19,8 % zwar unter der 20 %-Grenze des Hauptauftragswertes ohne notwendige Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens, dennoch wurde versäumt, eine vertragliche Regelung für mögliche Preisanpassungen bei Änderung der Hochschulsatzung zu treffen. Zudem überschritt man mit der zweiten Auftragserweiterung geringfügig den maßgeblichen Schwellenwert i.H.v. 750.000 Euro netto, was aus vergaberechtlicher Sicht kritisch beurteilt wurde, zumal notwendige Abwägungen im Hinblick auf die Haushaltsmittel für das Folgejahr nicht dokumentiert wurden.

- Bei der Vergabe von Sondermöbeln für Stadthaus Q (Vergabesumme 1,5 Mio Euro) wurde die Transparenz der Kostenschätzung bemängelt, da auch Preise von Herstellern einflossen, die selbst als Bieter auftraten. Zudem wurde der Wettbewerbsgrundsatz durch produktgenaue Leistungsbeschreibungen nicht vollständig gewahrt, obwohl für funktionale Arbeitsplatzmöblierung bereits ein stadtweiter Rahmenvertrag besteht. Die Vergabe erfolgte ausschließlich nach dem Kriterium des Preises, obwohl man aus Sicht von Rpr auch qualitative Kriterien bei wettbewerbsöffnender Vergabe definieren hätte können. Eine Zustimmung von Ref. I/II-Zentrale Steuerung Flächenmanagement und Projektkoordination bzgl. produktspezifischer Ausschreibung, verbindlichem Mengenabruf und Eignungsprüfung liegt vor.

- Schließlich zeigte die Konzessionsvergabe des Caterings für die Kia Metropol Arena (Vertragswertschätzung 3,5 Mio Euro) Schwächen bei der Nachvollziehbarkeit der Bewertungsgrundlagen für Rpr: die Kostenberechnungsgrundlagen - Festsumme von 36 TEuro, Unkostenbeteiligung 19 TEuro, gestaffelte Umsatzbeteiligung von mind. 5,25 % und max. 15,25 % - waren der Vergabeakte nicht zu entnehmen, die entscheidenden Bewertungsmaßstäbe 30 % Vergütungskomponente - 70 % Leistung wurden nicht ausreichend dokumentiert, eine verbale Begründung für die ausschlaggebende Punktevergabe fehlte. Auch wurden steuerrechtliche Fragestellungen sowie die Beteiligung des Konzessionsnehmers an Kostensteigerungen nicht abschließend geklärt.

 Trotz einzelner vergaberechtlicher Auffälligkeiten erhob Rpr gegen die nachstehenden Vergaben letztlich keine Einwände:

- U.a. bei den ersten zwei Pilot-Dienstleistungkonzessionen – Schwimm- und Aquafitkurse in Hallenbädern (Vertragswert über 2,9 Mio. Euro):

 Die Vergabeart und Abgrenzung als Dienstleistungsauftrag wurden mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Wichtige Informationen zum bisherigen Verfahren (Art des Auftrags, Umsatzbeteiligung, bisheriger Dienstleister) fehlten jedoch in den Unterlagen. Der Zuschlag ging nicht an das wirtschaftlichste, sondern an das qualitativ besser bewertete Angebot (je 50 % Preis/Qualität).

Eine nachvollziehbare Berechnung der Umsatzbeteiligung (36 %) sowie der Kostendeckung lag nicht vor, ebenso wenig bieterbezogene Umsatzerwartungen. Die 50 %ige Gewichtung des Preises (als Umsatzbeteiligung) erscheint fraglich, wenn die Qualität tatsächlich ausschlaggebend ist.

Das Verfahren bezüglich der schulische Mittagsverpflegung an der Adam-Kraft-Realschule wurde mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt (70 % Preis, 30 % Qualität). Es gab Hinweise auf Unstimmigkeiten bei der Vertragswertschätzung, der Bereitstellung relevanter Informationen und der Dokumentation in der Vergabeakte. Das wirtschaftliche Risiko wurde durch die verpflichtende Teilnahme an der Mittagsverpflegung begrenzt, eine belastbare Risikobewertung fehlte jedoch. Auf eine Umsatzbeteiligung und einen separaten Pachtzins wurde verzichtet, eine Kostenaufstellung lag nicht vor. Die Preiskalkulation wurde nicht hinterfragt, ein anderweitiges Einvernehmen zum Entgeltverzicht bestand nicht. Zudem war die Versicherungsbescheinigung nicht aktuell.

- Bei der Überführung von Bebauungsplänen in den XPlan-Standard führte die festgelegte Loslimitierung dazu (jeder Bieter max. ein Los), dass ein teureres Angebot den Zuschlag erhielt. Der Zuschlag für das wertmäßig größte Los ging an den günstigsten Anbieter, während beim zweiten Los ein um rd. 134 TEuro teurerer Bieter zum Zug kam. Trotz erheblicher Unterschreitungen der Kostenschätzung (23 % bzw. 59 %) und zum nächstgünstigsten Gebot wurde die Auskömmlichkeit bestätigt. Rpr konnte die Wirtschaftlichkeit jedoch nicht eindeutig beurteilen, da beide Anbieter zuvor an der Markterkundung beteiligt waren und so niedrigere Preise nicht erwartet wurden. Die Notwendigkeit der Limitierung wurde wegen der daraus resultierenden Mehrkosten kritisch gesehen; eine Begründung wurde erst nachträglich in die Vergabeakte aufgenommen.

- Bei den Grafikleistungen für ein Projektbüro (Vergabesumme 233 TEuro) wurde das erste Verfahren aufgehoben, da Transparenz und Wirtschaftlichkeit nicht gegeben waren. Bei der Neuausschreibung ohne Preisobergrenze lagen drei von ursprünglich fünf identischen Pauschalangeboten in exakt der Höhe des Auftragswertes nun leicht darunter. Der Empfehlung von Rpr, auf eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme zu verzichten, wurde gefolgt. Der wirtschaftlichste Bieter hatte zuvor ein günstigeres Ursprungsangebot abgegeben (um ca. 14 TEuro bzw. 7 % niedriger). Aus Sicht von Rpr hätte eine Preisverhandlung zur weiteren Optimierung genutzt werden können.

- In der Vergabeakte für die Beschaffung Technischer Straßenleuchten für SÖR (1,3 Mio. Euro Vergabesumme) fehlte der Bezug zu früheren Preisen und Beschaffungsverfahren, wodurch die Kostenschätzung nicht vollständig nachvollziehbar war. Vergleichbare Materiallieferungen wurden bislang nicht als Genehmigungsanfrage gestellt und lagen Rpr nicht vor.

- Rahmenvertrag für Kita-Ausstattung (max. 4 Mio. Euro netto): Ein Bieter erhielt trotz laufendem vorübergehendem Insolvenzverfahren in Eigenverantwortung den Zuschlag für zwei von sechs Losen (rd. 2 Mio Euro, basierend auf der Bedarfsschätzung). Nach Ablauf eines Jahres ist eine Preisanpassung in beide Richtungen vorgesehen, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern. Der Bedarfsträger wurde seitens der zentralen Beschaffungsstelle auf die Notwendigkeit einer objektiven Begründung produktspezifischer Anforderungen hingewiesen.

- Die Vergabe Neukonzeption und Optimierung der Labor- und Büroflächen Umweltanalytik (Vergabesumme 214 TEuro) baut auf einer früheren Organisationsuntersuchung auf. Das Vertragsverhältnis wurde jedoch später einseitig von der Dienststelle gekündigt, ohne die Vergabestelle vorab zu informieren. Aufgrund von Differenzen zwischen den Vertragspartnern empfiehlt Rpr künftig eine engere Abstimmung mit der zentralen Beschaffungsstelle, um rechtliche und wirtschaftliche Aspekte besser zu berücksichtigen.

- Im Rahmen der Vergabe Sicherstellung von Fahrzeugen aus dem öffentlichen Raum (Vergabesumme 1,5 Mio Euro) verwies Rpr darauf, dass bei geänderten Kostenschätzungen künftig Erläuterungen in der Vergabeakte zu dokumentieren sind. Die Schätzung sollte auf Basis der Einzellose erfolgen, um daraus die voraussichtlichen Gesamtkosten abzuleiten und einen angemessenen Vergleich mit den Angebotssummen zu ermöglichen.

- Aufgrund gesicherter Erkenntnisse zur Auskömmlichkeit wurde bei der Zuschlagsentscheidung für Öffnungs- und Schließdienst für Schulspielhöfe (Vergabesumme 623 TEuro) auf eine förmliche Aufklärung verzichtet. Die Kostenschätzung lag bei 724 TEuro brutto. Die erheblichen Abweichungen zum Zweitplatzierten (ca. 25 % und 31 %) hätten aus Sicht von Rpr jedoch eine intensive Prüfung der Kalkulationsgrundlagen gerechtfertigt.

Teils wiederkehrende und sonstige Auffälligkeiten:

- Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass das Beifügen eines Vertragsentwurfs zu den Vergabeunterlagen oder die Aufnahme separater Verträge ins Vergabeverfahren das Risiko widersprüchlicher Regelungen birgt. Grundsätzlich gilt: Die Vergabeunterlagen werden integraler Bestandteil des Vertrags. Rpr stellte bei einer Vergabe fest, dass der Vertragsentwurf nicht alle Inhalte der Leistungsbeschreibung widerspiegelte und teils widersprüchliche Formulierungen enthielt. Der Vertragstext wurde daher in Abstimmung mit RA überarbeitet.

- Unvollständige Vergabedokumentationen führten zu vermeidbaren nachträglichen Fragen

- Alle sechs Auskömmlichkeitsprüfungen 2024 erfolgten zu Zuschlägen

- Bei zwei Dienstleistungsvergaben im Bereich sozialpädagogische Betreuung gebundener Ganztagsklassen und kooperative Berufsvorbereitung/-integration wurde jeweils die vollständige Förderung der Auftragssumme erreicht. Der maximal mögliche Förderbetrag diente dabei als verbindliche Kostenobergrenze, die im Rahmen der Angebotsabgabe nicht überschritten werden durfte. In einem Fall wurde die Kostenobergrenze ausgeschöpft, im anderen blieb das Angebot darunter – jeweils ist nur die tatsächlich gezahlte Fördersumme relevant. Die Zuschlagskriterien wurden unterschiedlich gewichtet: Bei der sozialpädagogischen Betreuung lag der Fokus stärker auf dem Preis (70 % Preisanteil), während bei der kooperativen Berufsvorbereitung/-integration die Leistung im Vordergrund stand (nur 30 % Preisanteil).

2.4 Prüfung im Bereich Eigenbetriebe

E20010 Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)
∘ Ordnungsmäßigkeit des Fuhrparkmanagements

Prüfungsbericht vom 09.10.2025

Untersucht wurde die Ordnungsmäßigkeit des Fuhrparkmanagements. Dabei wurde insbesondere die vollständige Erfassung und Bilanzierung des Fuhrparks, die ordnungsgemäße Beschaffung von Fahrzeugen sowie die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung des Furhparks geprüft.

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Dienstfahrzeuge von SÖR sind vollständig bilanziert. Die im Kalenderjahr 2024 abgeschlossenen Fahrzeugbeschaffungen erfolgten ordnungsgemäß.

- Die Fahrtenbücher waren nicht vollständig vorhanden und konnten auch bis zum Abschluss der Prüfung nicht nachgereicht werden. Es wurde deshalb angeregt, die Fahrtenblätter bis zum Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres im jeweiligen Einsatzbereich zu sammeln und erst anschließend und komplett an das zentrale Archiv zu übergeben.

- Beim Treibstoffverbrauch ergaben sich einige Feststellungen. SÖR wurde gebeten, insbesondere einen Einzelfall aufzuklären.

Die Stellungnahme der Dienststelle steht noch aus.

2.5 Informationstechnik

2.5.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informationstechnik (IT) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung bereits eingesetzter IT-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie

- Prüfung von Vergaben im IT-Bereich.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

2.5.2 S/4HANA-Migrationsprojekt

Wie bereits berichtet, wird nach der Umstellung auf BW/4HANA (Business Warehouse) nun auch die im Rechnungswesen eingesetzte Software SAP ERP (Enterprise-Ressource-Planning) durch das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA (S/4) abgelöst.

Einzig das Personalwirtschaftssystem SAP ERP HCM (Human Capital Management) wird im Rahmen dieses Projekts nicht mit umgestellt, soll aber im kommenden Jahr auf SAP HCM for S/4HANA

(H4S4) migriert werden, die On-Premises-Nachfolgelösung für SAP ERP HCM; verfügbar bis 2040 und gedacht für Unternehmen, die (noch) nicht in die Cloud wechseln möchten.

Die Stadt Nürnberg nutzt(e) seit 2005 die ERP-Software der Firma SAP für das Haushalts- und Rechnungswesen. Diese Produktlinie ERP R/3 wurde von SAP zum Jahresende 2027 abgekündigt, weshalb eine Umstellung auf das Nachfolgeprodukt S/4 notwendig wurde. Mit der neuen HANA-Datenbank, die die Grundlage für die neuen Produkte von SAP bildet, und der neuen Software S/4 soll die Effizienz des ERP-Systems hinsichtlich der Verarbeitungszeit erhöht werden. Neue Funktionalitäten ermöglichen es zudem, einige der Eigenentwicklungen abzulösen, die Abläufe näher an den SAP-Standard zu führen und die Prozesse zu verschlanken. Damit soll(te) der Aufwand der Mitarbeitenden in den einzelnen Prozessschritten verringert und das ERP-System auf den aktuellen Stand der Technik gehoben werden.

Die Migrationsphase startete im Juni 2024 und dauerte bei Redaktionsschluss noch an. Nach umfangreichen Funktions-, Integrations- und Anwendertests soll das neue ECC-System am 01.12.2025 in den Produktivbetrieb überführt werden (Go-live).

Das angestrebte Ziel der Systemkonsolidierung wird mit der Migration erreicht. Statt der beiden Produktivsysteme der Kernstadt (RNP) und der Eigenbetriebe (EBP) gibt es jetzt in SAP S/4 HANA ein SAP ECC-System.

Im Rahmen des Migrationsprojets sollten auch einige Optimierungen und Innovationen umgesetzt werden.

Allerdings konnten mangels finanzieller Möglichkeiten sowie fehlender personeller Kapazitäten nicht alle angestrebten Verbesserungen schon im ersten Schritt umgesetzt, sondern mussten auf mögliche Folgeprojekte verschoben werden. So wurde beispielsweise bei den Schnittstellen die Ablösung der Batch-Input-Mappen zunächst auf eine Pilotschnittstelle beschränkt oder die geplante Pflege der Mitarbeiter-Geschäftspartner aus dem HCM-System heraus über sog. Ministämme, die laufend synchronisiert werden, zum Go-live noch nicht umgesetzt.

Beteiligung von Rpr

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat sich Rpr an einigen Projektschritten, in der Steuerungsgruppe (informell), in der Projektgruppe (als festes Mitglied) sowie in Teilprojekten und Workshops aktiv beteiligt. Eine aktive dauernde Beteiligung erfolgte, soweit möglich, im Arbeitspaket 10 – Berechtigungskonzept. Punktuelle Unterstützung erfolgte auf Anfrage seitens der Projektleitung oder aus einzelnen Arbeitspaketen heraus, im Einzelfall auch durch einen Fachprüfer von Rpr.

Im Folgenden Ausführungen zu einzelnen Arbeitspaketen:

2.5.2.1 Zu Arbeitspaket 10 – Berechtigungskonzept – und Systemtests

Wie bereits im Sachverständigenbericht 2023 erstmals berichtet, war ein erhöhter Aufwand für die Migration auf S/4HANA im Bereich Berechtigungen notwendig, denn in der Vorstudie wurde im Bereich der Rollen & Berechtigungen eine spezielle – vom SAP-Standard abweichende - Aufgliederung zwischen "Dst/Produkt" (Berechtigungsobjekt) und "Prozessschritt" (Transaktion) identifiziert.

Ziele waren unter anderem:

- Die Aufgliederung zwischen Berechtigungsobjekt und Transaktion wieder in den Standard zurückzuführen,
- die Einführung eines Tools, welches die Mitarbeitenden auch nach der Migration beim Aufbau, der Zuweisung und Überprüfung der Rollen und Berechtigungen unterstützt und mit seinem „Rucksackprinzip“ den Umstieg erleichtert hat,
- die grundsätzliche Zuweisung von Sammelrollen (SAP-Arbeitsplätze) an die Benutzer,
- das Einhalten des Need-to-know- bzw. Need-to-do-/Minimalprinzips[2], d.h. eine Überberechtigung einzelner Benutzer zu vermeiden,
- korrekt aufgebaute Support- und Basis-Berechtigungen, um auf SAP_ALL[3] verzichten zu können,
- Berechtigungen und Transaktionen, die nicht regelmäßig benötigt werden, künftig über einen „Firefighter“[4] durchzuführen.

Mit dem immensen Aufwand, der geleistet wurde, sollte eine deutliche Zeitersparnis im Tagesgeschäft der Pflege der Rollen und Berechtigungen sowie für spätere Releasewechsel erreicht werden. Zur effizienteren, schnelleren und sichereren Durchführung des AP10 im Sinne von Best Practice der SAP wurde ein Tool eingekauft, die Xiting Authorizations Management Suite (XAMS) der Fa. Xiting. In der Hoffnung, mit dem Einsatz dieser Lösung den zeitlichen Aufwand schon während der kritischen und aufwändigen Projektphasen zu verkürzen und nachfolgend auch bei der täglichen Administration zu profitieren. Die Technologie orientiert sich am Regelwerk des DSAG[5]-Prüfleitfadens und auch an den Risikoregelwerken der IBS Schreiber GmbH („ECS[6] meets XAMS“). Auch aufgrund von Beraterwechseln konnten die Zielrollen nicht in der geplanten Ausprägung und zum geplanten Zeitpunkt (Start Anwendertest) zur Verfügung gestellt werden. Ein sehr kritischer Punkt im Projekt.

Das neue Berechtigungskonzept ist noch im Entwurfsstadium und muss noch zeitnah fertiggestellt werden.

Es haben mehrere Datenmigrationsläufe auf das neue System stattgefunden und in drei Phasen wurden bzw. werden Tests von Projektmitarbeitenden durchgeführt. Der Funktionstest diente dazu, grundlegende Systemabläufe und technische Anforderungen zu validieren. Im Integrationstest wurde das Zusammenspiel des Gesamtsystems inklusive Add-Ons überprüft und im abschließenden Anwendertest sollen auch die Enduser (Nutzer aus verschiedenen Dienststellen) das System in realitätsnahen Szenarien „erproben“.

2 Das Prinzip der minimalen Rechte beschränkt den Zugriff von Benutzern auf das absolut notwendige Maß.

3 Sammelprofil, welches alle SAP-Berechtigungen enthält, so dass ein Benutzer mit diesem Profil im SAP-System alle Aufgaben durchführen kann

4 berechtigte BenutzerInnen erhalten für einen begrenzten Zeitraum erweiterte Rechte, um spezielle Aufgaben zu erledigen

5 Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe e.V.

6 Easy Content Solution (ECS) der IBS Schreiber GmbH – Risikoregelwerke für SAP verwalten und kundeneigenen Bedürfnissen anpassen

Für den Anwendertest war der toolunterstützte Einsatz eines sog. Rucksacks, der die alten Rechte aus dem R/3-System enthalten sollte, vorgesehen. Aufgrund der vielen Eigenprogrammierungen (Z-Transaktionen) konnte dieser Rucksack aber nicht wie vorgesehen eingesetzt werden, sondern musste stattdessen mit einer reduzierten SAP_ALL-Rolle ausgestattet werden. Der Rucksack kommt zum Tragen, wenn die bisher vergebenen Berechtigungen zum Testen der eigenen To-Dos nicht ausreichen. Die Zugriffe werden protokolliert, um die neuen Berechtigungen entsprechend anpassen zu können. Nach Aussage der Projektleitung sind im reduzierten SAP_ALL-Profil keine kritischen Berechtigungen mehr enthalten und die Berechtigungen auf den eigenen Mandanten, den jeweiligen Buchungskreis und die Dienststelle beschränkt.

DSB, GPR und Rpr haben dem Einsatz dieser reduzierten SAP_ALL-Rolle im Rucksack für den Anwendertest mangels Alternativen zugestimmt. Für den Produktivbetrieb sollte dies u. E. aber keine Lösung sein, da ein Abweichen vom Minimalprinzip (Need-to-know- und Need-to-do-Prinzip) den haushaltsrechtlichen Erfordernissen des § 33 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik widerspricht.

Dies hat Rpr der PL gegenüber nochmals ausdrücklich festgestellt, als Überlegungen aufkamen, den Status Quo aus dem Anwendertest auch für den Produktivbetrieb beizubehalten.

Parallel dazu wurde ISB am 02.09.2025 von Rpr mündlich über die mögliche Rucksack-Problematik im Produktivsystem und das noch unvollendete Berechtigungskonzept informiert. ISB ist in diesem Punkt zusätzlich zu DSB und Rpr nun ebenfalls involviert.

Die Erfahrung in der Vergangenheit zeigt, dass es sich selten um temporäre Lösungen handelt, da die manuelle Fehlersuche zeitaufwendig sowie technisch komplex und eine ordnungsgemäße Behebung durchaus nicht immer einfach ist. Mit der Folge, dass einzelne User auch nach der Behebung des Problems zu viele (kritische) Berechtigungen besitzen und diese Überberechtigungen die Sicherheit des Berechtigungskonzepts schon zu Beginn des Go-lives gefährden.

Beteiligung von Rpr

Rpr beteiligte sich im Arbeitspaket unter anderem an der Erstellung des neuen Berechtigungskonzepts.

2.5.2.2 Zum Arbeitspaket 21/24 – CpD/Schnittstellen/Batch-Input-Mappen

Auf die Ausführungen in den Vorjahren wird verwiesen.

Rpr mahnt seit vielen Jahren die Notwendigkeit bidirektionaler Schnittstellen an. Die Überprüfung aller CPD-Konten[7] und Ablösung möglichst vieler nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechender Schnittstellen wird von Rpr nach wie vor als zwingend notwendig angesehen.

Hinzu kommt, dass die Batch-Input-Technologie durch SAP nicht mehr unterstützt wird (Ausnahmen: Massendateneinspielungen & Datenmigration), da die Technologie nicht kompatibel ist mit der zukünftigen SAP-Strategie (Wechsel der SAP-Oberfläche vom traditionellen SAP GUI hin zu SAP Fiori). Bei weiterer Nutzung besteht die Gefahr, dass erheblicher Anpassungsaufwand und Folgeaufwände bei jedem neuen Release entstehen bzw. ein Weiterbetrieb nicht mehr sicher ist. Änderungen

[7] CpD-Konten sind Sammelkonten. „Conto pro Diverse“-Konten (oder Zwischenkonten, Interimskonten) sind in der Buchführung und im Rechnungswesen Hilfskonten, die lediglich der kurzfristigen Verrechnung dienen (Quelle: Wikipedia - Reinhold Sellien/Helmut Sellien (Hrsg.), Gablers Wirtschafts-Lexikon, 1988, Sp. 2589)

bei bzw. der Wegfall von bisher genutzten Transaktionen (Bspw. ersetzt durch neue BP[8]-Transaktionen) bedeutet ebenfalls erheblichen Anpassungsaufwand und Folgeaufwände bei jedem neuen Release.

Haushaltsrechtliche Vorgaben

Diese gesetzlichen Anforderungen ergeben sich insb. aus § 33 KommHV-Doppik und sind u.a.:

- Sicherstellung der Integrität (Vollständigkeit, Richtigkeit, Unveränderbarkeit) und die Nachvollziehbarkeit der Daten und des Datenflusses.
- Internes Kontrollsystem (IKS) zur Verifizierung der SAP- bzw. S/4 -Daten mit dem Fachverfahren.
- Plausibilitätskontrollen und Monitoring - viele Batch-Input-Mappen stehen seit Jahren unbearbeitet im RNP-Verzeichnis.
- Notwendigkeit eines Berechtigungskonzepts - Rechtevergabe nach Minimalprinzip; ein Konzept ist nicht nur für SAP, sondern auch für Netzwerkverzeichnisse erforderlich.

Sachstand

Im Migrationsprojekt konnte aufgrund von Ressourcenengpässen zunächst nur eine Pilotschnittstelle umgesetzt werden. Der Pilot sollte eine standardisierte Blaupause liefern, wie die Schnittstellen in Zukunft ohne Batch-Input aufgebaut sein können und eine hohe Standardisierung und Nachvollziehbarkeit gewährleisten helfen.

Die von Rpr zur näheren Betrachtung vorgeschlagene Schnittstelle der Stk/3-Stiftungsverwaltung“ (mit dem Ziel diese von CpD auf PSCD[9] umzustellen) wurde vom Arbeitspaket zugunsten der NüSt-Schnittstelle „Sinfonie“ aufgegeben. Diese wurde in dem technischen Arbeitspaket als Pilotschnittstelle umgesetzt.

Die neue Schnittstellenarchitektur der Pilotschnittstelle von NüSt wurde im Arbeitspaket zunächst mit zwei Alternativen geplant, wobei die Alternative 1 weiterhin keine Rückmeldung (asynchron) zu UC4[10] bzw. zum Fach-/Vorverfahren geboten hätte.

Ohne Einbindung der Vorsysteme sind u. E. die haushaltsrechtlichen Vorgaben an die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Datenübertragung nicht zu erreichen.

Auf Nachfrage von Rpr bei der Projektleitung mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Umsetzung der haushaltrechtlichen Anforderungen der KommHV-Doppik wurde nun die neue Schnittstellenarchitektur der NüSt-Pilotschnittstelle um eine dritte Alternative erweitert. Hier würde im Standard eine synchrone Datenverarbeitung und Rückmeldung an die Quelle erfolgen, aufgrund dedizierter Webservices für die einzelnen Schnittstellen ist im Einzelfall aber auch eine asynchrone Verarbeitung

8 Geschäfts-/Businesspartner

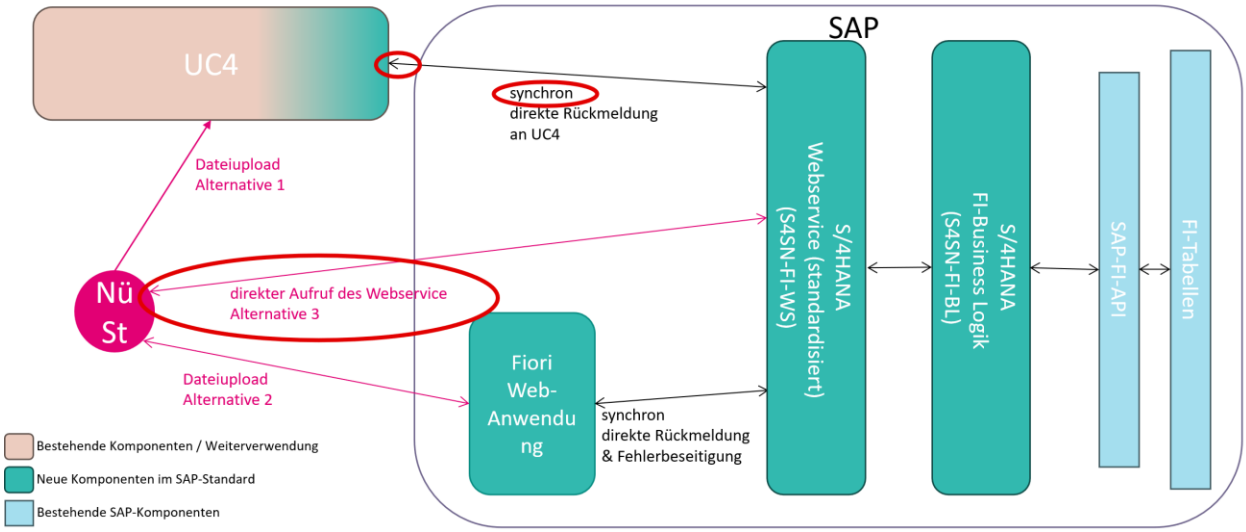
9 SAP Public Sector Collection and Disbursement; eine branchenspezifische Software für den öffentlichen Sektor, die als Ausprägung des Vertragskontokorrents eine automatisierte Abwicklung von ein- und ausgehenden Zahlungen sowie ein effektives Forderungsmanagement und Mahnwesen ermöglicht.

10 Automic Automation (früher/kurz UC4) ist eine Jobsteuersoftware, die es ermöglicht Workflows anwendungs- und unternehmensübergreifend in einem einzigen, automatisierten Prozess zu integrieren und zu steuern.

möglich. Der direkte Aufruf des Webservices würde nach Aussage der Berater die haushaltsrechtlichen Anforderungen umsetzen.

Leider wird die Schnittstelle Sinfonie von NüSt nicht nach dem „Best Case“-Szenario der Alternative 3, sondern „nur“ nach Alternative 1 umgesetzt.

Für diese Alternative 1 wurde nach Hinweisen von Rpr noch der Webservice zwischengeschaltet und so eine Rückmeldemöglichkeit zu UC4 (abhängig vom Fachverfahren - Verarbeitung erfolgreich/nicht erfolgreich) geschaffen, was deren Konformität mit den haushaltsrechtlichen Anforderungen zumindest verbessert. Eine Rückmeldung zum Sender erfolgt weiterhin nicht. Zum Vergleich Schaubild 2 aus dem AP 21:



Weiterhin erfolgt nach Aussage der Berater künftig eine dedizierte Berechtigungsvergabe für die einzelnen Aufgaben/Schnittstellen im Rahmen des Berechtigungskonzepts und nach dem Minimalprinzip.

Ausblick

Zeitnahes Handeln erscheint aus Sicht von Rpr dringend geboten, um

- die Systemsicherheit zu gewährleisten,
- Mehraufwände zu vermeiden und nicht zuletzt
- die haushaltsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Nach der Migration muss eine schrittweise Umstellung jeder einzelnen Schnittstelle erfolgen. Ziel muss die Umstellung aller Fachvorverfahren auf direkte/bidirektionale Schnittstellen sein.

Die Ablösung bzw. Minimierung von CpD-Konten musste mangels verfügbarer Ressourcen ebenfalls auf ein Folgeprojekt verschoben werden.

2.5.2.3 Projekt- und Steuerungsgruppe

Im Jahr 2025 fanden mehrere Projekt- und Steuerungsgruppentermine statt, in denen über den Fortgang des Migrationsprojekts berichtet wurde. Projektrisiken waren die fehlenden Kapazitäten der Mitarbeitenden für die Projektaufgaben aufgrund paralleler IT-Maßnahmen und anderer Aufgaben, Beraterwechsel und Erkrankungen, mangelnde Unterstützung der Lieferanten bezüglich der Add-ons und Schnittstellen sowie die geringe Testabdeckung im Funktionstest.

Auf Nachfrage von Rpr wurde im Mai 2025 seitens der Projektleitung bestätigt, dass die vollständige und erfolgreiche Durchführung aller geplanten Anwendertests Bedingung für die Entscheidung zum Go-live ist.

Gefasste Beschlüsse:

In der Projekt- und in der Steuerungsgruppe im Juni 2025 wurde entschieden,

- den Integrationstest um vier Wochen zu verlängern. Ziel ist die Vervollständigung der Testabdeckung, die Bereitstellung der Zielrollen und der Abschluss der Entwicklungsarbeiten im Arbeitspaket 06 (Geschäftspartner), um die Risiken für den Anwendertest zu minimieren und

- den Go-live für S/4HANA auf den 28.11.2025 - 01.12.2025 zu verschieben.

Im Integrationstest wurden weitere Tester von KaSt und Stk hinzugezogen, sodass eine 100 %-Testabdeckung erreicht werden konnte. Auch der Anwendertest startete im August zögerlich und noch nicht mit den geplanten Zielrollen.

In der Projekt- und in der Steuerungsgruppe im September 2025 wurde entschieden, der Go-live-Termin 01.12.2025 alternativlos ist, auch um andere pausierende Projekte von stadtweiter Bedeutung (wie der E-Signatur) nicht noch länger zu blockieren.

In einem gesonderten Termin wurde ISB, DSB und Rpr von der PL und den externen Beratern das Konzept für die Nutzung des Rucksacks im Go-Live S/4HANA vorgestellt. Den Bedenken von DSB, ISB und Rpr wurde von Projektseite versucht, Rechnung zu tragen. Der Rucksack enthält für den Go-Live nun doch kein auf die Dienststelle eingeschränktes und reduziertes SAP_ALL (wie im Anwendertest), sondern ist spezifischer ausgeprägt (SAP-Rolle SAP_APP, beschränkt auf drei Monate).

2.5.3 SAP-Daten-Archivierung

Seit der Einführung von SAP fielen im bisherigen SAP-R3-System sehr viele Daten an. Nicht alle dieser Daten werden noch benötigt bzw. müssen jederzeit schnell verfügbar sein. Aus Wirtschaftlichkeitskriterien und um die Performance des Systems gleichbleibend gut zu halten, mussten nun vor dem Systemwechsel, die hochverfügbar gehaltenen Datenmengen reduziert und Altdaten im SAP R3-System archiviert werden.

Dies erforderte vor der technischen Umsetzung hohen Abstimmungsaufwand innerhalb der Stadtverwaltung, bspw. hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen und der individuellen Zugriffe der verschiedenen Stellen.

Beteiligung von Rpr

Rpr wurde, neben KaSt, von SKN mehrfach um Unterstützung und Stellungnahme gebeten. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge im SAP-System konnte zwar mit rechtlichen Vorgaben unterstützt werden, die letztendliche Entscheidung, was aufbewahrt werden muss, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, obliegt aber der Verwaltung.

2.5.4 Vergabeprüfung im IT-Bereich

In Abstimmung mit dem Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste werden in Einzelfällen Vergabeverfahren und Beschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens sowie komplexe IT-Beschaffungen vorab mit Rpr abgestimmt.

Sämtliche Feststellungen und Anregungen des Rpr im Rahmen der Vergabeprüfungen wurden berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 31 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 33,5 Mio. Euro geprüft. Im Vergleich dazu wurden im Berichtsjahr 2023 nur 24 Vergaben mit einer Gesamtsumme von 39,2 Mio. Euro und im Berichtsjahr 2022 noch 41 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 21,6 Mio. Euro geprüft. Die Anzahl der Fälle hatte sich 2023 spürbar reduziert, steigt aber nun wieder an. Dies trotz gestiegener Wertgrenzen und auch trotz den Rahmenvereinbarungen (RV) mit den beiden Einkaufsgenossenschaften ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako) und der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG). Durch die beiden Einkaufsgenossenschaften erfolgen (städte-)übergreifende Beschaffungen, an deren Vergabeverfahren Rpr nicht beteiligt ist.

Auch steigt die Intensität/der Aufwand der einzelnen Vergabeprüfung weiter an, sodass die Vergabeprüfung weiterhin einen großen Teil der begrenzten personellen Kapazitäten der IT-Prüfung bei Rpr bindet. Daneben waren zwei Aufhebungen von Vergabeverfahren abzuarbeiten.

Erwähnenswert sind folgende Vergaben:

Auftragsänderung VIII Microsoft Enterprise Agreement Office-Umstellung M365 / True Up

Auch wenn sich keine vergaberechtlichen Beanstandungen ergaben, ist diese Vergabe dennoch bemerkenswert. Mit diesem Einstieg in den Umstieg – hin zu Microsoft 365 (M365) - verbunden sind erhebliche, auch finanzielle, Konsequenzen für die Zukunft.

Dem grundlegenden Konzept „Moderner IT-Arbeitsplatz“ auf Basis Microsoft M365 hat der POA in seiner Sitzung am 17.09.2024 zugestimmt. Die Umstellung auf Microsoft 365 erfordert aufgrund der Datenspeicherung in der Cloud-Computing-Plattform von Microsoft eine zielgerichtete und datenschutzkonforme Nutzung und wurde von IT mit ISB und DSB abgestimmt. In der Phase II wird die bestmögliche Ausschöpfung der Funktionalitäten der Microsoft M365-Produkte in Bezug auf ihre Verwendbarkeit, den Datenschutz und die Informationssicherheit noch zu untersuchen sein.

Gesamtkostenbetrachtung / Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die die Wirtschaftlichkeit der Einführung von Microsoft 365 beurteilt, enthielten die im Rahmen der Vergabeprüfung vorgelegten Konzepte („Moderner IT-Arbeitsplatz auf Basis M365“ und „Moderner IT-Arbeitsplatz – Kostenplanung“) nicht.

Der Umstieg auf Microsoft 365 wird die bisherigen Office-Kosten deutlich erhöhen, d.h. mehr als **versiebenfachen (!)**, scheint aber de facto alternativlos (siehe Nr. 2.3 Moderner IT-Arbeitsplatz – Kostenplanungsbeschreibung).

2023	895.000 Euro
2024	2.600.000 Euro
2025	6.500.000 Euro

Soweit die im Konzept „Moderner IT-Arbeitsplatz auf Basis MS M365“ genannten möglichen Einsparungen und Rationalisierungspotentiale/Synergieeffekte in der Phasen II und III erzielt werden können, sind diese aus Rpr-Sicht festzustellen und zu realisieren.

Erstellung und Betrieb eines Proof of Concept zur Auswahl einer zentralen Datenmanagementplattform mittels Datenvirtualisierung und Option zur Einführung der Lösung nach Ende des PoC

Erprobt werden sollte ein zentrales Datenmanagement, in dem eine Softwareplattform den Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen und Datenquellen effizient und sicher ermöglicht und Daten zur Nutzung und Weiterverarbeitung an berechtigte Personen und Organisationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung stellt.

Es gibt nach Aussage von IT verschiedenste Lösungen auf dem Markt. Zum einen spielen technische Funktionalitäten eine Rolle, aber auch organisatorische Abläufe, Nutzungs- und Berechtigungskonzepte und die Einstellung von IT-Sicherheits- oder datenschutzrechtlichen Richtlinien. Diese Aspekte wirken sich auf die Aufwände für den Betrieb einer solchen Lösung, aber auch auf die Geschäftsprozesse aus.

Daher soll zunächst in einem „Proof of Concent“ (PoC; Machbarkeitsstudie) eine Erprobung stattfinden. Der PoC ist entscheidend für das spätere Vorgehen und beinhaltet eine konzeptionelle Lösung für die Zukunft, er belegt auch die prinzipielle Durchführbarkeit des Vorhabens. Der Vertragsgegenstand kann folglich erst nach dem PoC abschließend beschrieben werden.

Damit die Möglichkeit besteht, die gefundene Lösung bei einem positiven PoC-Ergebnis auch zu behalten und weiterzubetreiben, wurde vorab eine Kalkulationsgrundlage für eine „Übernahmeoption“ definiert und in der Preiswertung berücksichtigt.

Bewertet wurde ein möglicher Gesamtauftrag (PoC sowie Übernahmeoption für vier Jahre), auf den auch der Zuschlag erteilt wurde. Beauftragt wurde aber zunächst nur der PoC. Über die Übernahmeoption – und welches Nutzungsszenario benötigt werden wird – kann erst nach Abschluss des PoC entschieden werden. Haushaltmittel für die Übernahmeoption müssen im Falle des Ziehens der Übernahmeoption noch zur Verfügung gestellt werden. Rpr hat keinen Kenntnisstand zum weiteren Vorgehen.

2.6 Technische Prüfung

2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VgV, UVgO, HOAI) gegenüber privatrechtlich beauftragten Auftragnehmern und extern beauftragten Architekten und Ingenieuren.

Rpr ist bei der Prüfung von Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren ab bestimmten Schwellenwerten einzubeziehen. In den Bau- sowie den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VBRL) sind die Schwellenwerte und Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr vor den entsprechenden Genehmigungen im Verfahren festgelegt. Bei Bedarf wird in Einzelfällen zur Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen beraten. Im Rahmen der Vergabeprüfung werden Checklisten verwendet, die auch der Korruptionsprävention dienen. Daneben werden begleitende Maßnahmenprüfungen und ex-post-Prüfungen, insbesondere in Form der Prüfung von Bauabrechnungen durchgeführt.

Unabhängig von der jeweiligen Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststellen wird die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen in Eigenausführung wie auch die Wahrung der Bauherrnfunktion gegenüber ausführenden Unternehmen und externen Ingenieuren/Architekten geprüft. Grundsätzlich werden nur abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz.

Neben den Gesamtergebnissen zur Vergabeprüfung sind auch Einzelergebnisse von ex-post- sowie BIC-Prüfungen verkürzt wiedergegeben.

2.6.2 Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2024 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 191 Vorgänge zu städtischen Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in Höhe von rund 379 Mio. Euro zu prüfen.

Die geprüften Vorgänge betrafen Baumaßnahmen, die von Baudienststellen teils selbst durchgeführt, teils extern vergeben aber auch von Bedarfsträgern eigenständig abgewickelt wurden.

Für die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG kommunal) wurden Vergaben in Höhe von insgesamt rund 22,34 Mio. Euro vorgelegt.

Für den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg Erlangen Herzogenaurach wurde eine Vergabe besondere Leistungen betreffend in Höhe von rund 0,41 Mio. Euro geprüft.

2.6.3 Materielles Ergebnis

Für 2024 waren bei der Vergabeprüfung keine materiellen Feststellungen zu treffen.

Aus der BIC-Prüfung ergaben sich in diesem Prüfungsjahr materielle Reduzierungen in Höhe von rund 3,99 Mio. Euro.

Bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen wurden materielle Feststellungen in Höhe von rund 44.000 Euro getroffen.

2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

2.6.4.1 Vergabeprüfung

Im Rahmen ausgewählter Schwellenwerte steht die Prüfung von Rpr im Verfahren an letzter Stelle vor der Genehmigung und muss rechtzeitig (innerhalb der laufenden Binde-/Zuschlagsfristen) abgeschlossen sein. Eventuelle Korrekturen, die aufgrund der schwachstellenorientierten Prüfung angebracht erscheinen, sollten dabei im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen einvernehmlich abgestimmt werden.

Bauleistungen bzw. Leistungen in deren Zusammenhang (VOB)

Im Prüfungszeitraum 2024 wurden die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien geändert. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes richtet sich nach Nr. 2.9.2 VBRL

Bis 31.10.2024 bestand demnach für alle Bauvergaben über 500.000 Euro Vorlagepflicht bei Rpr, ebenso alle Vorgänge ab 200.000 Euro, bei denen nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. offenem oder nicht offenem Verfahren nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten sollte.

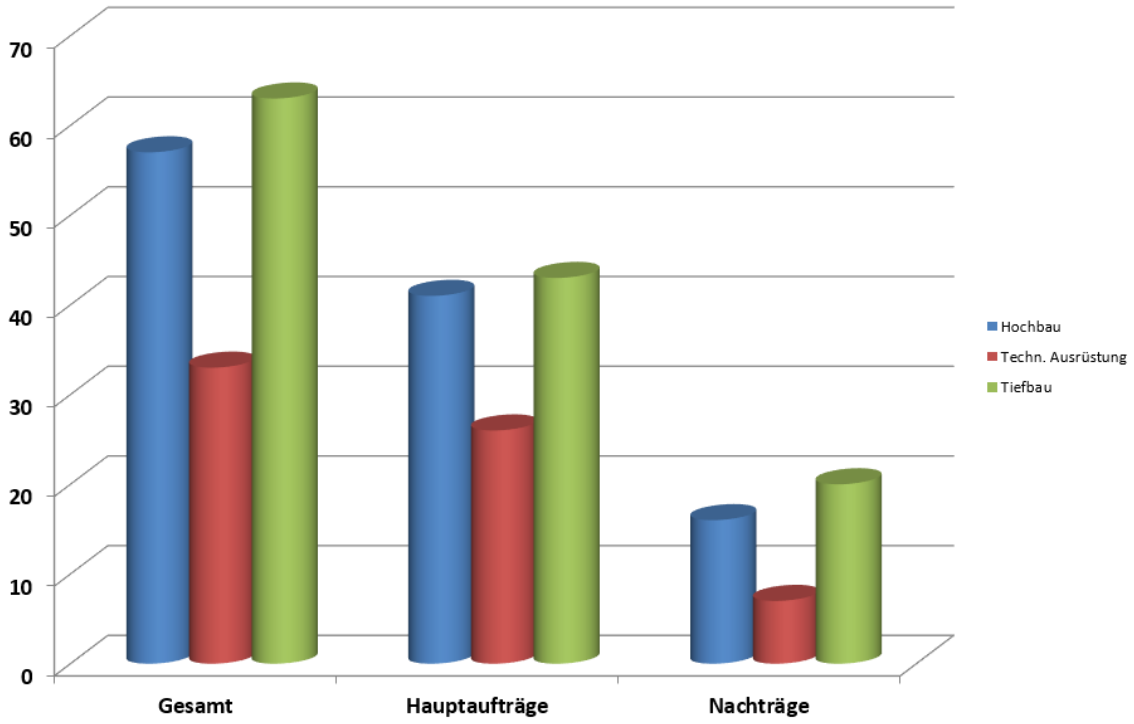
Freihändige Vergaben waren grundsätzlich ab 200.000 Euro dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Für Nachtragsangebote (Angebote deren Leistungen nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind) bestand Vorlagepflicht beim Rechnungsprüfungsamt, wenn die ursprüngliche Auftragssumme mit der Erweiterung zusammen mehr als 500.000 Euro betrug und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme überstieg oder eine Höhe von mehr als 500.000 Euro aufwies.

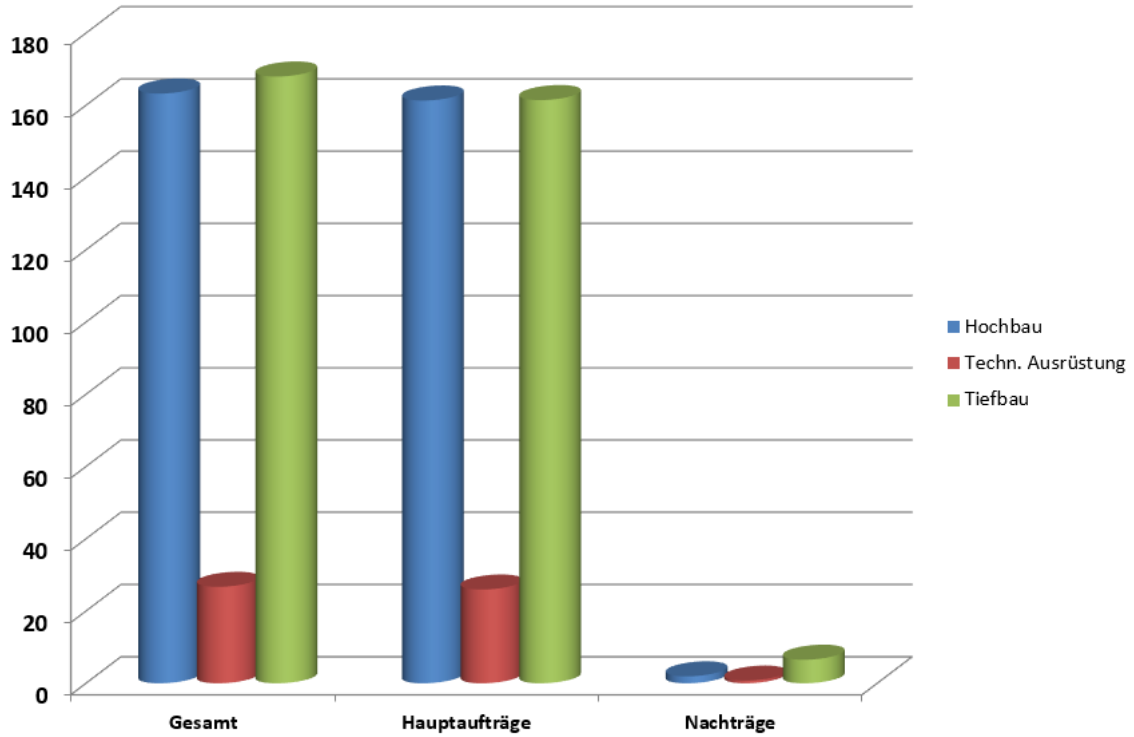
Ab 01.11.2024 wurden die VBRL dahingehend geändert, dass vorgenannte Bestimmungen nicht für Vergaben gelten, die bereits von RA3-VMN begutachtet wurden.

Auf die Prüfungsgebiete Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2024 jeweils

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesummen in Mio. Euro nach Prüfungsgebieten



2024 wurden stadtweit (einschließlich Eigenbetriebe, ohne WBG-kommunal und ohne StUB) 153 Bauvergaben aus dem Bereich VOB im Gesamtbetrag von rund 357,93 Mio. Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Anzahl der Vergaben beinhaltete 43 Nachtragsangebote in Höhe von 9,19 Mio. Euro.

Materielle Feststellugen wurden nicht getroffen.

Formale Feststellungen ergaben sich beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft,
- erforderliche Formblätter fehlten,
- Verpflichtungserklärungen fehlten,
- keine aktuelle Bestätigung der Betriebshaftpflichtversicherung,
- Widersprüche in den Vergabeunterlagen,
- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister fehlte,
- entgegen der Vorgaben im „Leitfaden Vergabe“ des VHB der Stadt Nürnberg wurden Eventual- und Bedarfspositionen ausgeschrieben,
- es wurden nicht die aktuellsten ZVB verwendet,
- es wurden nicht alle empfohlenen Veröffentlichungsmedien berücksichtigt,
- gewerkeübergreifende Ausschreibung ohne besondere Begründung,
- es wurde eine falsche Vergabesumme ausgewiesen,
- Zulagepositionen wiesen im Leistungsverzeichnis andere Mengeneinheiten auf als die dazugehörige Grundposition,
- der Zeitraum zwischen dem Ende der Zuschlagsfrist und dem Baubeginn war zu kurz,
- die Leistung wurde nicht eindeutig und erschöpfend gem. § 7 Abs. 1 VOB/A beschrieben,
- Leistungen wurden nicht produktneutral ausgeschrieben,
- externe Erfüllungsgehilfen waren in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich,
- zu lange Bindefrist.

Freiberufliche Leistungen an Ingenieure, Architekten und Gutachter

Im Prüfungszeitraum 2024 wurden die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien geändert. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes richtet sich nach Nr. 2.9.2 VBRL

Demzufolge waren bis 31.10.2024 alle Vergabevorschläge über freiberufliche Dienstleistungen ab 200.000 Euro vor der Genehmigungserteilung durch die jeweils zuständigen Instanzen bei Rpr vorzulegen.

Für Auftragserweiterungen und Nachträge bestand Vorlagepflicht bei Rpr, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 200.000 Euro betrug und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme überstieg oder eine Höhe von mehr als 100.000 Euro aufwies.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV ist im Oberschwellenbereich gem. § 74 VgV das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Da das Rechnungsprüfungsamt gem. VBRL Nr. 2.9 die zweite Prüfinstanz bei diesem Vergabeverfahren war, wurde es üblicherweise von der Baudienststelle bereits im Vorfeld der Vergabeprüfung zu den Verhandlungsgesprächen als Beisitzer eingeladen. Rpr entschied hierbei im pflichtgemäßen Ermessen jeweils fallweise über die Teilnahme.

Entscheidungskriterien waren hierbei u. a.:

- ob durch die Teilnahme eine Erleichterung/ Beschleunigung des Prüfvorgangs erwartet wurde,
- ob die laufenden Prüfungstätigkeiten eine Unterbrechung zuließen,
- ob die entsprechende personelle Kapazität vorhanden war.

Prinzipiell war die Teilnahme von Rpr aus Prüfungssicht nicht zwingend erforderlich, da eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verhandlungsgespräche unabhängig davon gewährleistet sein musste.

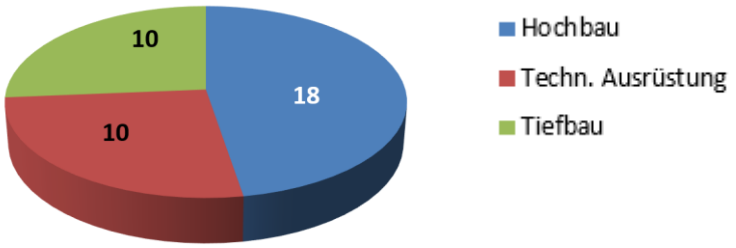
Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens sind aus der Sicht von Rpr, dass:

- generell alle Schritte des Vergabeverfahrens gewissenhaft dokumentiert werden,
- alle Bieter gleichbehandelt werden,
- die Verhandlungsgespräche so transparent, nachprüfbar und detailliert dokumentiert werden, dass subjektive Einschätzungen und Entscheidungsgründe für einen sachkundigen Dritten objektiv nachvollziehbar sind,
- die Gründe für die Punktevergaben durch die Bewerter schriftlich nachvollziehbar und zumindest stichpunktartig aufgenommen werden und die Bewertungen nicht nur rechnerisch, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar sind,
- jedes Verhandlungsgespräch protokolliert wird.

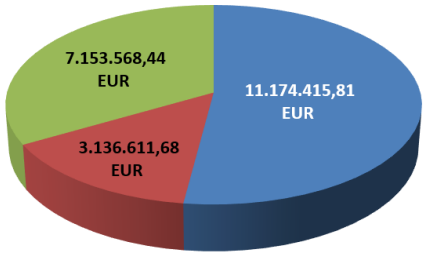
Insgesamt wurden 38 Vorgänge in Höhe von 21,46 Mio. Euro vorgelegt.

Auf die Prüfungsbereiche Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2024 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesumme nach Prüfungsgebieten



Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben,
- zu lange Bindefrist,
- Wertung bei VgV-Verfahren nicht transparent,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft,
- bereits vorher ersichtliche besonderen Leistungen waren nicht im Hauptauftrag beinhaltet und somit dem Wettbewerb unterstellt sondern wurden per Nachtrag beauftragt.

2.6.4.2 Kostenprüfung (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

Anfang 2010 wurde für die Durchführung von Baumaßnahmen das BIC-Verfahren bei der Stadt Nürnberg eingeführt.

Anlässlich erheblicher Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen wurde seitens Ref I. und Ref.II ein Maßnahmenprogramm zur Baukostenkontrolle vorgelegt, auf deren Basis der BIC-Prozess weiterentwickelt wurde. Wesentliche Änderung im BIC-Prozess ist, dass der Projekt-Freeze erst nach der Genehmigungsplanung erfolgt und nicht - wie früher - nach der Entwurfsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt erbringt im BIC-Prozess über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus Beratungsleistungen für die Stadt als Bauherrin:

In der Phase 2 (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Angemessenheit bzw. Plausibilität des von der Baudienststelle aufgestellten Kostenrahmens. Diese Prüfung erfolgt bei Neubauten i.d.R. über eine Vergleichsberechnung mit einem sogenannten Einwertverfahren, bei dem auf einen Bezugswert (beispielsweise Brutto-Rauminhalt oder Brutto-Grundfläche) zurückgegriffen wird. Dieser wird dann mit einem Kostenkennwert multipliziert und ergibt so die Gesamtkosten des Bauwerks.

In der Phase 3 (Planung) erfolgt die Kostenschätzung. Weicht diese von dem in Phase 2 geprüften Kostenrahmen ab, werden die Kosten abermals Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Vorplanung und ggf. Entscheidung, dass die Maßnahme weiterverfolgt werden soll, wird die Entwurfsplanung mit Abschluss der detaillierten Kostenberechnung erstellt. Weicht die Kostenberechnung von der Kostenschätzung ab, werden die Kosten erneut Rpr zur Prüfung vorgelegt. Dabei wird auch untersucht, ob bzw. welche Maßnahmen von den Prozessbeteiligten zur Kostensteuerung bei Mehrkosten ergriffen wurden.

Die Verantwortung für Kostenplanung und Kostensteuerung liegt, auch wenn die Kostenermittlung durch externe Planer erstellt wurde, grundsätzlich bei der Baudienststelle.

Im Prüfungsjahr 2024 wurden 22 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 424,45 Mio. Euro von Rpr geprüft. Es waren Reduzierungen in Höhe von rund 3,99 Mio. Euro veranlasst.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Zeppelinstraße 10, Lernort Zeppelinfeld

Die Maßnahme „Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld / Zeppelintribüne“ befand sich in Phase 3 des BIC-Verfahrens und basierte auf dem baufachlichen Gutachten vom 29.09.2023. Dieses enthielt eine Kostenschätzung (Leistungsphase 2) von 84,9 Mio. Euro zzgl. 3,398 Mio. Euro interne Bauverwaltungskosten.

Bund und Freistaat Bayern fördern das Projekt mit 63,825 Mio. Euro. Die Fördersumme ist gedeckelt und an einen Baubeginn 2024 geknüpft.

Um die rechtzeitige Umsetzung sicherzustellen, wurde die Maßnahme trotz unvollständiger Planung (Leistungsphase 3 nicht abgeschlossen) bereits in den städtischen Haushalt 2024–2027 aufgenommen. Damit wurde vom standardisierten BIC-Prozess abgewichen. Diese Abweichung birgt Risiken, da Zeitdruck und unfertige Planung erfahrungsgemäß zu Kostensteigerungen führen können. Die Entscheidung war jedoch alternativlos, da bei Verzögerung ein Verlust der Fördermittel gedroht hätte:

Da Vergleichswerte aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Maßnahme fehlten, konzentrierte sich die Plausibilitätsprüfung durch Rpr auf folgende formale Aspekte:

- Qualität und Umfang vorgelegter Unterlagen,
- Qualität und Umfang der Erfüllung der Bauherrenaufgaben / des Projektmanagements,
- Umsetzung des Risikomanagements,
- Umgang mit Baupreissteigerungen.

Insgesamt war nach stichprobenhafter Überprüfung des baufachlichen Gutachtens positiv hervorzuheben, dass

- die vorgelegten Planungsunterlagen in Qualität und Vollständigkeit den Erfordernissen der Vorentwurfsplanung (LPH 2) entsprachen,
- die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Kostenschätzung durch die externe Projektsteuerung (PS) bestätigt wird,
- bei der Maßnahme das durch die PS geführte Pflichtenheft eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Projektarbeit schafft.

Gleichzeitig wurden folgende Defizite festgestellt:

- Fehlende Dokumentation wichtiger Punkte (z. B. Empfehlungen, Vollständigkeitsbestätigung),
- Risikomanagement war bislang unzureichend dokumentiert; erst nachträglich wurde auf Anforderung eine Risikoliste erstellt,
- Baupreissteigerungen waren bis Baubeginn in Höhe von 4 % berücksichtigt, weitere Sicherheiten fehlen.

Die Prüfung schloss mit folgenden Empfehlungen:

- Kostenkontrolle: Aufgrund der gedeckelten Fördersumme trägt die Stadt Nürnberg alle Mehrkosten selbst, weshalb höchste Anstrengungen zur Kostensteuerung erforderlich sind.
- Projektsteuerung: Vertraglich vereinbarte Leistungen der externen PS müssen vollständig eingefordert und fehlende Unterlagen ergänzt werden.
- Risikomanagement: Risiken sind regelmäßig zu identifizieren, zu bewerten und zu dokumentieren, um Transparenz und Steuerbarkeit sicherzustellen.

Die Maßnahme wurde unter hohem Zeitdruck vorzeitig in den Investitionsplan aufgenommen. Um Kosten- und Planungssicherheit zu gewährleisten, sind strikte Steuerungs- und Kontrollmechanismen unverzichtbar.

Willstätter Gymnasium, Dach- und Fassadensanierung

Die Sanierung des denkmalgeschützten Schulhauses umfasst mehrere Kernmaßnahmen:

- die Sanierung der Sandsteinfassade,
- den Austausch einzelner Fenster,
- die komplette Erneuerung des Flachdachs sowie
- die Installation einer Photovoltaikanlage mit extensiver Dachbegrünung.

Grundlage der Kostenprüfung war das baufachliche Gutachten vom 19.07.2024 mit einer Kostenberechnung in Höhe von 5.050.000 Euro brutto, die im Laufe des Prüfprozesses mehrfach angepasst wurde.

Die Prüfung der Kostenberechnung ergab, dass die Kostenermittlung insgesamt nachvollziehbar und vollständig war. Bei stichprobenartigen Überprüfungen wurden zunächst Fragen zu Mengen, Einheitspreisen und einer Kostenzuordnung gestellt, die durchweg plausibel beantwortet wurden. Im Ergebnis kam es zu kleineren Korrekturen, wie z. B.:

- Reduzierung der Kostengruppe (KG) 300 z. B. durch Wegfall doppelter Kostenansätze,
- Ergänzungen durch Nutzeranforderungen: zusätzliche Kosten für Baureinigungsarbeiten in KG 300 und Ergänzung Umzugskosten für Konzertflügel in KG 200,
- Anpassungen der Fassadenkosten, da ein Sicherheitszuschlag zunächst verdeckt enthalten war,

- Erhöhung der Baunebenkosten (KG 700); Anpassungen wurden sowohl beim Honorar als auch bei den Bauverwaltungskosten notwendig, da diese prozentual an den aktuellen Kostenstand gekoppelt sind.

Insgesamt ergab sich im Prüfungsverlauf eine Kostenreduzierung von ca. 20.000 Euro brutto (0,4 %) gegenüber der ursprünglichen Berechnung.

Die Bauherrenaufgaben wurden durch H in plausibler Weise wahrgenommen. Die Kostenrisiken wurden von H als niedrig eingeschätzt, da vergleichbare Maßnahmen bereits durchgeführt und Schadstoffuntersuchungen umfassend erfolgt sind. Sicherheitszuschläge wurden nicht eingeplant.

Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die vorgelegte Kostenberechnung sachlich und fachlich tragfähig ist. Daher wurde empfohlen, die am 10.10.2024 vorgelegten korrigierten Gesamtbaukosten in Höhe von 5.030.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

Reutersbrunnenstraße 34, Gesamtplanung des Areals

Die Gesamtplanung des Areals umfasst verschiedene Teilmaßnahmen. Es werden zwei Neubauten erstellt, das Bestandsgebäude saniert und eine Containeranlage als Interim aufgestellt.

Rpr wurde bereits in Leistungsphase 2 durch die BIC-Geschäftsstelle im Verfahren miteingebunden. Dazu erhielt Rpr am 20.08.2024 das erste baufachliche Gutachten. Die darin enthaltene Kostenschätzung schloss mit 54.200.000 Euro brutto ab. Aufgrund der Kostensteigerungen von rund 53 % im Vergleich zum Kostenrahmen identifizierte Stk in Zusammenarbeit mit Rpr verschiedene Kostentreiber.

Diese möglichen Kostentreiber übermittelte Stk am 17.09.2024 an H, mit dem Ziel im weiteren Planungsprozess Optimierungen zur Kostenreduktion vorzunehmen.

Dabei wurde festgestellt, dass

- es zu Flächenmehrungen im Raumprogramm (nach der Genehmigung) kam,
- Flächen mit Aufenthaltsqualität im Bestandsgebäude des 1. Untergeschosses nicht voll ausgeschöpft wurden,
- zwei Dachterrassen auf dem Bestandsgebäude entstehen, obwohl eine Außenfläche von 15.900 m² vorhanden ist,
- sich die notwendige Außenspielfläche von 2.440 m² auf 3.265 m² erhöht hat, obwohl Nutzungseinheiten (NOA-Gärtnerei und mobile Jugendarbeit) entfallen,
- eine Tiefgarage im Neubau West mit 30 Stellplätzen entstehen soll.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Stk, H und Rpr wurden die Kostentreiber am 20.09.2024 nochmals erörtert.

Am 24.09.2024 erhielt Stk von H Anmerkungen des Architekten zu den einzelnen Kritikpunkten. Daraufhin antwortete Stk, dass „die Planungen auf Basis der Ergebnisse fortgeführt werden können“. Weiterhin ergänzte Stk, dass die Kostenprüfung nach dem Vorliegen der Kostenberechnung erfolge und die Küchengröße in der Planung anzupassen wäre.

Es wurde beschlossen, dass eine vertiefte Kostenprüfung durch Rpr erst im weiteren Projektverlauf nach Vorlage der Kostenberechnung vorgenommen wird.

Äußere Bayreuther Straße 8, BBZ, Umfassende Sanierung und Erweiterung von 5 auf 6 Sporthallen (Bauteil D)

Die Sporthallen des Berufsbildungszentrums, bestehend aus einer 4-fach und einer 1-fach Turnhalle, sind stark sanierungsbedürftig. Die Statik des Bauteils ist nur noch bedingt tragfähig. Die Räumlichkeiten müssen den heutigen Anforderungen gerecht und der Brandschutz den aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden. Zudem wird das Gebäude um eine sechste Sporthalle erweitert.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 15.07.2024. Die Kosten wurden in Höhe von 38.410.910,85 Euro vorgelegt.

Da es sich bei der Maßnahme um die Sanierung eines Bestandsgebäudes handelt, war eine Plausibilitätsprüfung der Kostenberechnung mittels statistischen Kostenkennwerten nach Auffassung Rpr nicht zielführend. Von Rpr wurde daher geprüft, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Darüber hinaus wurde bei kostenrelevanten Positionen der Kostenberechnung stichprobenartig geprüft, ob

- bautechnisch zusammengehörende Positionen insbesondere hinsichtlich der Mengenermittlung untereinander schlüssig,
- die angesetzten Einheitspreise auskömmlich und
- die angesetzten Mengen plausibel waren.

Die stichprobenartige Prüfung ergab seitens Rpr einige Fragen und Anmerkungen, woraufhin Im Verlauf der Prüfung die Kostenberechnung (KB) mehrfach angepasst wurde. Unter anderem ergaben sich folgende Änderungen:

- Mengenminderungen in einigen Kostengruppen,
- Entnahme von Sicherheiten aus der KB,
- Entnahme des Kostenansatzes für Kunst am Bau aus der KB,
- Vergrößerung der PV Anlage,
- Verteuerung der Sprinkleranlage.

Die Gesamtkosten der am 15.10.2024 zuletzt vorgelegten KB beliefen sich auf 38.919.480,20 Euro, jedoch waren noch nicht alle von Rpr gemachten Feststellungen aufgenommen worden. Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die Gesamtbaukosten in Höhe von 38.919.480,20 Euro noch um diese anzupassen.

Van-Gogh-Straße 5, Neubau / Erweiterungsbau am Haus für Kinder (KiHo (3)

Das Haus für Kinder in der Van-Gogh-Straße 5 wurde 2017 in Betrieb genommen. Im September 2021 wurde der Planungsauftrag für den Erweiterungsbau des Hauses für Kinder mit einem dreigruppigen Hort erteilt. Der in Holzbauweise geplante Erweiterungsbau soll organisatorsich an die bestehenden Hortgruppen angebunden, jedoch nicht unmittelbar mit dem Bestand verbunden werden.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten des H vom 24.07.2024. Der hierin enthaltene erweiterte Kostenrahmen (KR) schloss mit Kosten in Höhe von 6.631.232 Euro brutto.

Durch Rpr wurde der seitens der Planer vorgelegte KR auf Plausibilität überprüft. Hierzu wurden aus den Bauwerkskosten (KG 300 + 400) und der Bruttogrundfläche (BGF) städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen in Holzbauweise durchschnittliche Kostenkennwerte gebildet. Diese wurden mittels Baupreisindex des Bayerischen Landesamtes für Statistik auf den Stand Q2 2024 fortgeschrieben.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Kostenkennwert des geplanten KiHo Neubaus um rund 5 % über dem durchschnittlichen Kostenkennwert für Holzbauten liegt.

Von Rpr wurde empfohlen, die Bauwerkskosten auf den durchschnittlichen städtischen Kostenkennwert für Holzbauten zu verringern. Hiernach würden sich die Gesamtbaukosten auf 6.337.285 Euro reduzieren.

Schnieglinger Straße 147, Ofensanierung Krematorium

Das bestehende Krematorium, welches im Jahr 1975 erbaut wurde, muss saniert und erweitert werden. Die bestehenden Einäscherungsöfen sind veraltet und weisen erhebliche Schäden auf, weshalb eine vollständige Modernisierung erforderlich ist, um den aktuellen Umwelt- und Arbeitsschutzanforderungen gerecht zu werden. Die Sanierungsmaßnahmen müssen schrittweise im laufenden Betrieb durchgeführt werden, da es keine Alternativen für die Kremierung gibt.

Das baufachliche Gutachten wurde Rpr nach Abschluss der Leistungsphase 2 am 15.01.2024 zur Prüfung übersandt. Dieses schließt mit einer Höhe von 13.604.347,59 Euro. Nach Prüfung der Unterlagen empfahl Rpr mit Vermerk vom 26.06.2024, das aktualisierte baufachliche Gutachten nach Abschluss der Leistungsphase 3 am 30.07.2024 erneut zur Prüfung vorzulegen. Dieses schloss mit Kosten in Höhe von 16.169.143,76 Euro.

Im Zuge der Kostenprüfung wurden folgende Feststellungen durch Rpr getroffen:

- zusätzliche Leistungen im Bereich der KG 700,
- unzureichende Ermittlung der Mengen und des Leistungsumfangs in der Kostenschätzung im Vergleich zur Kostenberechnung in den KG 430 und 470,
- zusätzliche Positionen im Bereich Sanitär und der KG 360.

Diese Feststellungen führten zu Mehrkosten, die nach Ansicht von Rpr überwiegend aus der Unschärfe der vorangegangenen Planungsstufen im Vergleich zur Kostenberechnung resultierten.

Aufgrund einiger Rückfragen durch Rpr wurde die Kostenberechnung erneut überarbeitet und mit Datum 24.10.2024 in Höhe von nunmehr 16.566.459,27 Euro an Rpr übermittelt.

Die Baunebenkosten lagen bei dieser Maßnahme mit einem Anteil von 37,5 % der Kostengruppen 200-600 über dem üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteil in Höhe von 30-35 %. H begründete dies mit dem Umbau im laufenden Betrieb und der Hinzuziehung von verschiedenen Sonderfachingenieuren, was für Rpr für diese Maßnahme nachvollziehbar war.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die aktuell ermittelten Gesamtbaukosten in Höhe von 16.566.459,27 Euro netto als Kostenobergrenze festzulegen.

Die geprüfte Maßnahme ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Dieser ist vorsteuerabzugsberechtigt. Deshalb sind alle hier angegebenen Werte Nettoangaben.

Bamberger Straße 8a, Neubau Integrierte Leitstelle und Kabelnetze Nürnberg

Die Maßnahme umfasst den Neubau der Integrierten Leitstelle (ILS) Nürnberg mit der zusätzlichen Einheit Kabelnetz (KN). Diese Einheit dient zum Unterhalt und Ausbau des Fernmeldekabel- und des Brandmeldernetzes der Stadt Nürnberg.

Die ILS gehört zur kritischen Infrastruktur (KRITIS) in Deutschland. Dazu gehören Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten des H vom 05.12.2023. Die hierin enthaltene Kostenschätzung (KS) schloss mit Kosten in Höhe von 115.449.862,38 Euro brutto.

Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Maßnahme und fehlender Referenzobjekte war eine Plausibilitätsprüfung der KS mittels statistischer Kostenkennwerte nach Auffassung von Rpr nicht zielführend. Von Rpr wurden deshalb folgende Punkte vertieft geprüft:

- Bauherrenaufgaben,
- Nachvollziehbarkeit der Kostenentwicklung,
- Aufbau der Kostenschätzung,
- Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Unterlagen.

Für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten in den genannten Handlungsbereichen wurde ein Projektsteuerer (PS) beauftragt. Rpr konzentrierte sich in der Prüfung vor allem darauf, ob dieser seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen hat.

Nach Prüfung kam Rpr zu dem Ergebnis, dass dieser den vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist und das baufachliche Gutachten ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf der Objekt- sowie Fachplanung inkl. Beratungsleistungen waren von guter Qualität und entsprechen den Erwartungen an eine Vorentwurfsplanung.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die Planungen in der nächsten Leistungsphase fortzuführen.

WBG-K: Parlerstraße, Neubau 3-fach Turnhalle

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau einer Dreifachturnhalle im Stadtteil Wetzendorf in der Nähe der neuen Grundschule Forchheimer Straße. Das Gebäude wird zweigeschossig ohne Unterkellerung in Massivbauweise durch die WBG-K errichtet.

Grundlage der Kostenprüfung war die Kostenberechnung (Leistungsphase 3) vom 21.07.2023 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 20.579.000 Euro, die korrigierte Version vom 06.09.2024 in Höhe von 20.615.000 Euro sowie die Erläuterungsberichte und Planunterlagen der externen Planer.

Die Plausibilitätsprüfung des Kostenkennwerts der Bauwerkskosten (KG 300 + 400) in Höhe von 3.424 Euro ergab, dass dieser um 103 Euro (3 %) höher war als der Kennwert für Sporthallen nach BKI. Diese Abweichung wurde mit erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem schlechten Baugrund erklärt. Hieraus resultierten Mehrkosten für Gründung, Erdarbeiten, Verbaumaßnahmen,

Wasserhaltung und Entsorgung. Durch diese Begründung waren die für den Neubau angesetzten Bauwerkskosten aus Prüfungssicht plausibel und nachvollziehbar.

Weiterhin waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Die PV-Anlage wurde größer ausgelegt als für den reinen Eigenverbrauch und für die Erfüllung eines rein nach GEG nachgewiesenen Gebäudes nötig ist, um die städtischen Vorgaben zu erfüllen.

- Die „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“ mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Stand vom 26.01.2022 wurden nicht eingehalten und es wurde ein KfW 40 Gebäude geplant.

- Anhand beispielhafter Auflistung von Maßnahmen wurde seitens der WBG-K plausibel nachgewiesen, dass Einsparpotentiale ausgeschöpft wurden.

- Das Baufeld befindet sich im Verdachtsgebiet eines Bodendenkmals. Hieraus ergeben sich unkalkulierbare Risiken hinsichtlich Bauzeit und Baukosten.

Das Raumprogramm, die Kostengruppen 200, 500 und 600 waren grundsätzlich nicht Gegenstand der Prüfung durch Rpr. Ebenso erfolgte aufgrund der vorgenommen Plausibilitätsprüfung des Kostenkennwerts keine vertiefte Prüfung der Kostenermittlung (Mengen und Einheitspreise von einzelnen Kostenpositionen).

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 20.615.000 Euro für die Maßnahme als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Lortzingstraße, Neubau Kita und Wohnanlage

Die Maßnahme umfasst den Neubau einer Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen sowie einer Wohnanlage im Stadtteil Eberhardshof in Westen von Nürnberg. Beide Gebäude werden in Massivbauweise errichtet.

Die Maßnahme wird von der WBG-K für die Stadt Nürnberg nach dem Rahmenvertrag vom 12.12.2013 wirtschaftlich und technisch betreut.

Von Rpr wurde die seitens der Planer vorgelegte Kostenberechnung auf Plausibilität geprüft. Hierzu wurde der aus den Bauwerkskosten (KG 300+400) und der Bruttogrundfläche (BGF) gebildete Kostenkennwert mit Referenzkennwerten verglichen.

Dabei wurde festgestellt, dass

- die Bauwerkskosten für die Kita unter dem Mittelwert der städtischen Referenzwerte liegen. Grund hierfür ist, dass die WBG-K sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten lediglich an den städtischen Leitlinien orientiert und diese nicht 1:1 umsetzt,

- die Bauwerkskosten der Wohnanlage unter dem Kostenkennwert des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) liegen und

- die Baunebenkosten für die Kita dem üblichen Rahmen der städtischen Maßnahmen entsprachen und für die Wohnanlage etwas zu niedrig angesetzt wurden.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 10.027.000 Euro für die Maßnahme als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Neue Hegelstraße, Neubau Kinderhort (6) und Erweiterung Grundschule 2. BA

Die geplante Maßnahme umfasst den Neubau eines 6-gruppigen Hortes mit Grundschulerweiterungsflächen auf dem Grundstück der Friedrich Hegel Grundschule. Das Gebäude soll dreigeschossig in Massivbauweise mit Teilunterkellerung errichtet werden und ersetzt eine bestehende zweigeschossige Containeranlage.

Die wirtschaftliche und technische Betreuung erfolgte durch die WBG-K. Die von den Planern vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 16.927.000 Euro wurde von Rpr auf Plausibilität geprüft. Grundlage dafür war ein Vergleich des aus den Bauwerkskosten und der Bruttogrundfläche gebildeten Kennwerts mit den BKI-Kennwerten. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein „Mischprojekt“, da sowohl Flächen für den Hort als auch für die Schule erstellt werden.

Folgende Feststellungen waren zu treffen:

- Die Unterlagen des baufachlichen Gutachtens waren zunächst unvollständig. Auf Nachfrage durch Rpr wurden diese nachgereicht.

- Die ermittelten Bauwerkskosten lagen im Streubereich von städtischen Vergleichsprojekten und waren somit plausibel.

- In der Kostenberechnung war eine Photovoltaikanlage berücksichtigt. Hierzu bestanden widersprüchliche Angaben zu Leistung, Kosten und Planer, die bis zur Berichtserstellung nicht geklärt werden konnten.

- Die PV-Anlage könnte durch den Energieversorger N-Ergie errichtet werden. Damit würde der Kostenansatz in der Kalkulation entfallen und sich zusätzlich die Honorare der Planer mindern.

- Die vom Stadtrat beschlossenen Ziele hinsichtlich der energetischen Leitlinien werden nicht erreicht. Ziel der WBG-K ist es, den energetischen KFW/KFN-40-Standard zu erfüllen. Die Planungen werden unter wirtschaftlichen Abwägungen lediglich an die städtischen Leitlinien angelehnt.

Es wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten anzupassen, falls die PV-Anlage durch den Energieversorger N-Ergie übernommen wird und die Thematik „Energetische Leitlinien“ übergeordnet zu klären.

Südliche und nördliche Steubenbrücken, Sanierung BA 1

Die Maßnahme Steubenbrücken besteht aus drei Brückenbauwerken: der südlichen und der nördlichen Steubenbrücke und der Franz-Josef-Strauß-Brücke. Die drei Brücken sind altersbedingt zu sanieren. Die Bauwerksabdichtung ist inzwischen so mangelhaft, dass die Bauwerke nach DIN 1076 mit nicht ausreichendem Bauwerkszustand bewertet wurden.

Durch die Sanierungsmaßnahmen wird das Wasser dauerhaft aus dem Brückenkörper entfernt. Anfallendes Oberflächenwasser wird in die Bauwerksauffüllung abgeleitet. Die Auffüllung über dem Bogen des BA 1 wird entfernt und eine Abdichtung sowie eine Drainage auf den Brücken installiert. Die Auffüllung und die Straßenoberfläche werden wie im Bestand wiederhergestellt.

Die zur Prüfung in Höhe von 1.580.000 Euro vorgelegten Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Für die Straßenbauarbeiten wurde ein Teuerungszuschlag für 2023 auf 2024 angesetzt. Laut Mitteilung des Finanzreferates erfolgt jedoch prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn. Der Stand der Kostenberechnung soll dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt der Kostenberechnung entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen. Die Kosten waren deshalb entsprechend zu korrigieren.

Seitens Rpr wurde empfohlen, die korrigierten Gesamtkosten in Höhe von 1.560.000 Euro zu übernehmen.

Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain, Bauabschnitt I

Die Gesamtmaßnahme Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain wurde in 3 Bereiche aufgeteilt: Im ersten Bauabschnitt sollen Bereich A „Entsiegelung des Parkplatzes und Aufwertung mit Sport- und Aktionsflächen, Treffpunkt und Parkmöglichkeiten“ und Bereich B „Bau einer Hubbelbahn mit Aufenthaltsmöglichkeiten“ verwirklicht werden.

Die vorhandenen Spielgeräte des Spielplatzes Luitpoldhain waren nicht mehr zeitgemäß, Alter und Zustand verursachten hohe Kosten im Unterhalt, eine barrierefreie Nutzung war nicht möglich. Außerdem soll der Parkplatz an der Bayernstraße (Bereich A) großflächig entsiegelt und zu einer multifunktionalen Sport- und Aktionsfläche umgestaltet werden. Die bisher vorhandenen 220 Stellflächen für Pkw werden auf 30 Stück reduziert und um Stellflächen für Fahrräder und Scooter ergänzt. Außerdem ist ein Pavillon mit Sitzgelegenheiten und Trinkbrunnen geplant. Für die zu fällenden Bäume sind Ersatz- und Neupflanzungen vorgesehen. Das Regenwasser soll über Flächen- und Muldenversickerung vollständig in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden.

Die ehemalige Minigolfanlage (Bereich B) wird zu einer Rollbahn umgebaut. Geplant ist ein Bewegungsparcours mit Aufenthaltsflächen für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zur Nutzung mit Tretrollern, Laufrädern, Rollerskates und Skateboards.

Grundlage der Prüfung waren das baufachliche Gutachten von SÖR, der Erläuterungsbericht des beauftragten Landschaftsarchitekten vom 24.01.2024 mit Kostenberechnung und zugehörigen Massenblättern, eine Kostenzusammenstellung sowie eine Übersicht der Nebenkosten von SÖR/1-G/2 vom 26.04.2024, eine Kostenaufstellung von SÖR/1-E/1 für die Beleuchtung, ein Übersichtsplan über das Gesamtareal sowie ein Übersichtsplan für Bauabschnitt 1.

Die Baukosten wurden insgesamt in Höhe von aufgerundet 2.600.000,00 Euro brutto vorgelegt.

Bei der Prüfung auf Plausibilität durch Rpr ergaben sich einige Unklarheiten, woraufhin von der Baudienststelle überarbeitete Kostenberechnungen und eine neue Honorarberechnung übersandt wurden. Die Prüfung der neu vorgelegten Kosten ergab, dass die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung untereinander plausibel waren und die Höhe der stichpunktartig geprüften Einheitspreise angemessen erschien.

Von Rpr wurde empfohlen, die von der Baudienststelle neu vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von 2.650.000,00 Euro zu übernehmen.

Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain, Bauabschnitt II

Die Gesamtmaßnahme Generalsanierung Spielplatz Luitpoldhain wurde in 3 Bereiche aufgeteilt: Im zweiten Bauabschnitt soll Bereich C „Bau eines integrativen Spielplatzes für Kinder und Jugendliche“ verwirklicht werden.

Die vorhandenen Spielgeräte des Spielplatzes Luitpoldhain waren nicht mehr zeitgemäß, Alter und Zustand verursachten hohe Kosten im Unterhalt, eine barrierefreie Nutzung war nicht möglich. Geplant ist ein Spielplatz mit einem vielseitigen und inklusiven Spielangebot für Kinder bis 14 Jahren mit Spielbereichen für unterschiedliche Altersgruppen. Vorgesehen ist ein Wasser- und Matschspielplatz sowie ein Bereich mit Sandspielflächen und Schaukeln und Wippen für kleinere Kinder. Für größere Kinder soll ein Waldspielbereich mit Kletter-, Balancier- und Hängeelementen entstehen.

Grundlage der Prüfung waren das baufachliche Gutachten von SÖR, der Erläuterungsbericht des beauftragten Landschaftsarchitekten vom 25.01.2024 mit Kostenberechnung und zugehörigen Massenblättern, eine Kostenzusammenstellung sowie eine Übersicht der Nebenkosten von SÖR/1-G/2 vom 13.05.2024 sowie ein Übersichtsplan über das Gesamtareal.

Die Baukosten wurden insgesamt in Höhe von aufgerundet 3.050.000,00 Euro brutto vorgelegt.

Bei der Prüfung auf Plausibilität durch Rpr ergaben sich einige Unklarheiten, woraufhin von der Baudienststelle eine überarbeitete Kostenberechnungen und eine neue Honorarberechnung sowie eine neue Gesamtkostenzusammenstellung übersandt wurden. Die Prüfung der neu vorgelegten Kosten ergab, dass die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung untereinander plausibel waren und die Höhe der stichpunktartig geprüften Einheitspreise angemessen erschien.

Von Rpr wurde empfohlen, die von der Baudienststelle neu am 21.06.2024 vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von 3.100.000,00 Euro zu übernehmen.

Neubau Hesperidengarten, Johannisstraße 41

Mit der neu entstehenden 2.250 m² umfassenden Grünanlage soll direkt im angrenzenden Grundstück zu den im Barockstil angelegten Hesperidengärten (drei zusammengelegte Gärten an der Rückseite der Häuser Johannisstraße 43 bis 47) ein Ort entstehen, der die Idee eines historischen Hesperidengartens, als bürgerlicher Garten, als Rückzugsraum und Ruhezone abbildet.

Die auf dem Grundstück befindliche ehemalige Pinselfabrik wurde bereits abgerissen, die Baugrubenverfüllung der Abbruchmaßnahme kann erst nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen stattfinden.

Der Garten wird in vier Bereiche unterteilt: das halbschattige Gartenparterre im Norden unter vorhandenen Bäumen, der sonnige Kabinettgarten innerhalb der Mauern der ehemaligen Pinselfabrik, die zentrale Mitte als Verteiler mit Brunnen und Parkzugängen und ein schattiges Wäldchen mit Stegen unter den Bestandsbäumen und einer bodengebundenen Sprühnebelanlage.

Grundlage der Prüfung waren die baufachliche Stellungnahme von SÖR vom 18.07.2024, der Erläuterungsbericht vom 18.07.2024 und die Kostenberechnung vom 17.07.2024 des beteiligten Landschaftsarchitekten, die Zusammenstellung der Gesamtbaukosten von SÖR/1-G/2 vom 18.07.2024 sowie ein Entwurfsplan des Landschaftsarchitekten und ein Lageplan.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-G/2 in Höhe von insgesamt brutto 2.534.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die stichpunktartig geprüften Mengenansätze und Einheitspreise erschienen angemessen. Es wurde empfohlen, die von SÖR/1-G/2 vorgelegten Kosten in Höhe von brutto 2.534.000,00 Euro zu übernehmen.

Sanierung Grünanlage Ferdinand-Drexler-Weg Bauabschnitt II

Die Grünanlage Ferdinand-Drexel-Weg wurde 1956 im Stadtteil Langwasser erstellt und weist eine Gesamtfläche von ca. 30 ha auf. Der zweite Bauabschnitt ist ca. 5,5 ha groß und wurde in 4 Teilbereiche aufgeteilt:

Der südliche Rodelberg wird mit einem neu angelegten Wiesenweg erschlossen. Dort befindet sich eine Sandsportfläche, die mit einem Beachvolleyballnetz ausgestattet wird und eine Calisthenics-Anlage. Angrenzend an die Sportfläche befindet sich ein Holzdeck mit Überdachung als Jugendunterstand. Dort ist eine Ladesäule mit USB-Anschlüssen geplant. Ergänzend werden unter den vorhandenen Bäumen Liegebänke angeordnet sowie eine Slackline vorgesehen. Außerdem ist eine neue Parkour-Anlage in Abstimmung mit dem örtlichen Parkour-Verein geplant. Der Wiesenweg führt weiter zur Tampenschaukel und zur Drehscheibe. Der bestehende Bolzplatz auf der darunterliegenden freien Wiesenfläche wird mit neuen Toren versehen. Auch der östliche Bolzplatz oberhalb der Schule wird hergerichtet und neu angesät. Auf der westlichen Wiesenfläche werden zwei Diskgolf-Bahnen angeordnet.

Der bestehende Allwetterplatz der Georg-Ledebour-Schule wird saniert und es wird eine neue Beschichtung und Linierung aufgetragen. Außerdem werden neue Fußballtore und Basketballkörbe angebracht und ein öffentlicher Zugang von Seiten der Parkanlage erstellt. Die Einfriedung wird durch 4 bzw. 6 m hohe Ballfangzäune ergänzt. Die Bereiche der Weit- und Hochsprunganlage erhalten eine Tor-/Schiebetoranlage, um die außerschulische Nutzung zu unterbinden.

Im kleinen Forst West werden die Fußwege in der Breite reduziert und die südlich im Wald liegenden Bolzplätze saniert und neu angesät. Auf der östlich gelegenen Fläche lagert sich ein neuer Pumptrack an. Angrenzend sind Sitz- und Aufenthaltsbereiche mit Sitzblöcken oder Bänken geplant. Ein befestigter Weg soll direkt zur Bushaltestelle an der Liegnitzer Straße führen.

Im kleinen Forst Ost wird der Fuß- und Radweg entlang der Liegnitzer Straße durch eine neue Blühwiesenansaat ergänzt, die Bestandssträucher werden ausgelichtet und durch Strauchneupflanzungen ergänzt. Desweiteren wird ein kleiner Sitzbereich mit Bank vorgesehen. Der Trampelpfad am nördlichen Ende des Wegs zur Georg-Ledebour-Straße wird umgebaut und befestigt. Die beiden am Weg angeordneten Plätze werden neu gepflastert und erhalten neue Tischtennisplatten und Sitzbänke. Östlich davon führt ein neuer Hackschnitzelweg zu dem bestehenden Bolzplatz der saniert und neu angesät wird, begleitet von einem ca. 30 cm hohen Balancierpfad durch den bestehenden Baumbestand.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war die baufachliche Stellungnahme von SÖR, die Entwurfsbeschreibung des beteiligten Landschaftsarchitekten vom 30.07.2023, die Kostenzusammenstellung vom 14.09.2023 von SÖR/1-G sowie diverse Pläne vom August 2023.

Die Baukosten für den zweiten Bauabschnitt wurden in Höhe von insgesamt brutto 2.601.211,61 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden von Rpr auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet 2.600.000,00 Euro zu übernehmen.

Umbau Spohrstraße

Die Spohrstraße soll als Einbahnstraße beibehalten werden, jedoch ist geplant, den gesamten Querschnitt neu aufzuteilen. Die Fahrbahnbreite wird von ca. 5,00 m auf 3,50 m reduziert und für Fußgänger ein ca. 2,50 m breiter Gehweg angeordnet. Für den ruhenden Verkehr wird eine Längsparkbucht ausgebaut. Für Radfahrer wird ein 2,00 m breiter Radstreifen in Gegenrichtung markiert.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht von SÖR/1-S/3 vom 26.06.2024, ein bepreistes LV für den Bereich Straßenbau vom 27.06.2024, eine Kostenschätzung für die Bodenverwertung vom 27.06.2024 von SÖR/1-S/5, eine Kostenaufstellung für die Straßenbeleuchtung von SÖR/1-E/1 vom 14.06.2024, eine Kostenaufstellung für die LSA vom 20.06.2024 von SÖR/1-E/2, eine undatierte Kostenzusammenstellung von SÖR/1-S/3 sowie ein Lageplan und ein Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt brutto 998.000 Euro vorgelegt.

Die Gesamtkosten Straßenbauarbeiten beinhalteten auch Kosten für Vermessungsleistungen, Prüfungen und Kampfmittelerkundung. Gem. Planungskosten RL Anlage 3 sind die BVK jedoch nicht auf Honorare von Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten anzusetzen. Sie wurden daher entsprechend gekürzt.

Rpr empfahl, die geringfügig korrigierten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 997.000 Euro zu übernehmen.

Fahrradstraße Senefelderstraße zwischen Killianstraße und Nordring

Die Fahrradstraße zwischen Killianstraße und Nordring ist Bestandteil des beschlossenen Fahrradstraßenpakets der 2. Stufe und stellt einen Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Marienbergpark und Nordring dar. Erforderlich dafür sind u.a. Anpassungen der Beschilderung, die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche und bauliche Anpassungen zur Hervorhebung der Vorfahrtsregelung.

Außerdem ist eine Optimierung der Rad- und Gehwegführung von der Otto-Geßler-Straße kommend bis zur LSA-Querung am Nordring Bestandteil der Planung. Dadurch wird auch eine Anpassung an der Bushaltestelle „Hintermayrstraße“ erforderlich, welche um ca. 40 m in westliche Richtung verschoben und barrierefrei ausgebaut wird. In der Senefelderstraße entfällt der straßenbegleitende Radweg, dadurch werden der bestehende Gehweg und die angrenzenden Grünflächen vergrößert. In der Gerngrosstraße zwischen Senefelderstraße und Meisenbachstraße (inkl. Einmündungsbereich) soll die stark verschlissene Straßendeckschicht erneuert werden, um die Verkehrssicherheit auf der Fahrradstraße zu erhöhen.

Es werden fünf neue Bäume gepflanzt und insgesamt 47 m² Fläche entsiegelt. Außerdem entfallen 18 Kfz-Stellplätze. Dafür werden vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Die Fußgängerfurt über die Killianstraße in Höhe der Georg-Buchner-Straße wird verbreitert. Die Lichtsignalanlage wird entsprechend angepasst und mit einem Blindenleitsystem versehen.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 1.468.000 Euro vorgelegt.

Die Gesamtkosten Straßenbauarbeiten beinhalteten auch Kosten für Vermessungsleistungen, Prüfungen und Kampfmittelerkundung. Gem. Planungskosten RL Anlage 3 sind die BVK jedoch nicht auf Honorare von Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten anzusetzen. Sie wurden daher entsprechend gekürzt. Außerdem wiesen die Kosten für die Lichtsignalanlagen 5 % für Unvorhergesehenes auf. Dies widerspricht dem Schreiben von Ref, I/II vom 24.10.2018, wonach pauschale

Sicherheiten und Zuschläge für Unvorhergesehenes und Unwägbarkeiten grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

Rpr empfahl daher, die korrigierten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 1.457.000 Euro zu übernehmen.

Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße mit Teilrückbau BW 1.141 – 1.144

Die VAG und die Stadt Nürnberg planen die Verlängerung der Straßenbahnlinie von der bestehenden Haltestelle Tristanstraße in der südlichen Allersberger Straße durch den neuen Stadtteil Lichtenreuth bis zur U-Bahnstation Bauernfeindstraße, sowie den Rückbau der Unterpflasterstrecke und Betriebsanlagen der Straßenbahn bis zur sogenannten Bayernwanne.

Die Länge der neuen Strecke beträgt ca. 2,5 km. Die Trasse wird überwiegend als Rasengleis ausgebildet und in Teilabschnitten durch parallel geführte Rad- und Gehwege, sowie Baumreihen ergänzt. Die derzeit noch in Betrieb befindliche Unterpflasterstrecke bis zur Bayernwanne (Frankenstraße Ecke Münchener Straße) wird bis ca. 2 m unter der künftigen Gleisanlage bzw. künftigen Geländeoberkante abgebrochen und anschließend bis auf die Höhe der künftigen Straßenbahn lagenweise verfüllt. Die Reste der Unterpflasterwände und die perforierte Bodenplatte verbleiben aus wirtschaftlichen Gründen im Boden. Auch die bisherigen Rampen werden aufgelassen bzw. teilrückgebaut und durch den neuen Straßenquerschnitt ergänzt.

Die Baukosten für den von der Stadt Nürnberg zu tragenden Anteil wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 28.655.000 Euro vorgelegt.

Für die Maßnahme wurde ein Zuschlag für Baukostensteigerungen bis zum Beginn der Maßnahme in 2024 in Höhe von 1.891.000 Euro angesetzt. Laut Finanzreferat erfolgt jedoch prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn. Der Stand der Kostenberechnung sollte dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt des Projekt Freeze entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen.

Für die BVK waren laut Kostenzusammenstellung ca. 6,5 % der gesamten brutto Bauwerkskosten, inkl. des von der VAG zu tragenden Anteils, angesetzt worden. Da dies für Rpr nicht nachvollziehbar war, wurde um Erläuterung gebeten. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem zuständigen Sachbearbeiter von SÖR wurden die BVK einvernehmlich um 2.796.000 Euro gekürzt.

Rpr empfahl, die korrigierten Kosten in Höhe von gerundet 23.968.000 Euro zu übernehmen.

Tiroler Straße, Umbau der Einmündung Frankenstraße

Die Einmündungen der Tiroler und der Ingostraße an der Frankenstraße liegen versetzt zueinander. Diese ungünstige Knotengeometrie senkt die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes. Gemäß Verkehrsgutachten zur Entwicklung des Stadtteils Lichtenreuth muss künftig deutlich mehr Verkehr über den Knoten abgewickelt werden. Durch die Umgestaltung werden Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität für den Kraftfahrzeugverkehr mit Vorteilen für den Fuß- und Radverkehr sowie einer effektiveren Busbeschleunigung kombiniert. Zukünftig liegen die beiden Nebenrichtungen gegenüber, dabei wird die Verkehrsführung des Rad- und Fußgängerverkehrs verbessert. Die beiden Bushaltestellen werden barrierefrei angelegt. Auf der Südseite der Frankenstraße zwischen Dutzendteich und Tiroler Straße kann der Radweg künftig in beiden Richtungen befahren werden. Dies verbessert auch die Anbindung des entlang der neuen Straßenbahnlinie geplanten Rad-/Gehwegs.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt gerundet brutto 3.046.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Rpr empfahl, die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 3.046.000 Euro zu übernehmen.

Strauchstraße / Harsdörfferplatz – Fahrradstraßen 2. Stufe

Die Strauchstraße und der Harsdörfferplatz befinden sich derzeit in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der durchgängig beschädigte Pflasterbelag wurde stellenweise mit Asphalt ausgebessert. Die Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit, auch des fußläufigen Verkehrs, sind stark beeinträchtigt. Die ungeordnete Parksituation behindert bei Einsätzen die Feuerwehr. Beide Straßen werden im Zuge der Sanierung an den Fahrradstraßenstandard angepasst. Dazu gehören auch die Anpassung der Beschilderung und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche.

Die Sanierung der Strauchstraße und des Harsdörfferplatzes wird die Sicherheit für Radfahrende verbessern. Die Flächen für den Fußgängerverkehr werden partiell vergrößert. Es werden zehn Bäume gepflanzt und die vorhandenen Grünflächen vergrößert. Die Grünanlage am Harsdörfferplatz und der Spielplatz am Ritterplatz werden durch die Maßnahme aufgewertet. Das Parken wird klar geregelt, damit werden die bisherigen Unsicherheiten hinsichtlich der Parksituation beseitigt. Die Sichtverhältnisse für den fließenden Verkehr und der Einsatzbereich für die Feuerwehr werden verbessert.

Die geplante Neugestaltung der Straßen sorgt für Verkehrsberuhigung und steigert die Lebensqualität im Wohnquartier erheblich. Die Verbindungsfunktion für Radfahrende wird deutlich optimiert.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt gerundet brutto 1.934.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Rpr empfahl, die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 1.934.000 Euro zu übernehmen.

Radweg Oelser Straße zwischen Liegnitzer Straße und Bregenzer Straße

Eine Radwegverbindung entlang der Oelser Straße zwischen der Bregenzer Straße und der Liegnitzer Straße wird seit langem gefordert. Derzeit müssen Radfahrende aus Feucht kommend durch die Wohngebiete Altenfurt bzw. Moorenbrunn, oder durch das Moorenbrunnfeld fahren. Durch den Bau des Radweges wird eine wichtige Lücke auf der Radvorrangroute 12 von Feucht mit dem Ziel Stadtzentrum geschlossen. Künftig soll ein 3,0 m breiter, asphaltierter gemeinsamer Geh- und Radweg entstehen. Entlang des Radwegs werden 54 neue Bäume gepflanzt.

Grundlage der Prüfung waren Straßenpläne vom Verkehrsplanungsamt, der Erläuterungsbericht und Kostenschätzungen von SÖR.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt gerundet brutto 1.840.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Rpr empfahl, die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 1.840.000 Euro zu übernehmen.

Beschleunigung Ringbus BA 3-1

Im Zuge des Ausbaus der Straßenbahn von Thon nach Am Wegfeld wurde auch eine Neuorganisation der Ringbuslinien zur Verbesserung des Angebotes und Verkürzung der Fahrzeiten geplant. Dieses wurde im AfV am 27.02.2014 vorgestellt. Für die Realisierung sind umfangreiche bauliche und signaltechnische Maßnahmen in verschiedenen Prioritäten abzuarbeiten. In der dritten Realisierungsstufe - Ringbus Stufe III Abschnitt Nord ist vorgesehen, die Lichtsignalanlagen am Nordring vom Kleinreuther Weg bis zur Merianstraße für beide Richtungen mit einer Busbeschleunigung auszustatten, um eine stabile Abwicklung des Ringbusses zu ermöglichen. Die LSA werden mit einer Verkehrsabhängigkeit ausgestattet, um die bisher sehr hohen Zeitverluste der Ringbuslinie am Nordring zu minimieren. Da die angrenzenden Ampelanlagen Bucher Straße / Nordring und Äußere Bayreuther Straße / Kieslingstraße bereits mit einer Busbeschleunigung ausgestattet sind, können damit die Beschleunigungseffekte vollständig genutzt werden. Dies soll ohne große Straßenbauarbeiten, aber mit Herstellung der Barrierefreiheit um die Bereiche der Fußgängerfurten und der Ausstattung mit einem Blindenleitsystem erfolgen.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt gerundet brutto 2.400.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Die Bauverwaltungskosten waren zwar nicht korrekt ermittelt worden, jedoch änderte die geringfügige Korrektur durch Rpr nichts an der Gesamtsumme.

Rpr empfahl, die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 2.400.000 Euro zu übernehmen.

2.6.4.3 Mobile Prüfung

Das Vertragssoll, das mit der Auftragserteilung erfüllt werden muss, wird durch die Gesamtheit der Angaben über die ausgeschriebenen Leistungen definiert. Durch unvorschriftsmäßige oder vereinfachte technische Ausführung werden Leistungen gegenüber dem Vertrag erspart. Eine geänderte oder minderwertige Ausführung der geschuldeten Leistung wird dadurch unter Umständen überhöht vergütet. Durch das Nichteinhalten von vertraglichen Pflichten auf der Seite der Ausführenden können erhebliche finanzielle Nachteile bei der Baudurchführung entstehen.

Das Ziel der mobilen Prüfung ist Schadensprävention und Minimierung des Risikos überhöhter Abrechnungen. Ausführende Firmen müssen mit einem unvermittelten Besuch der mobilen Prüfung rechnen. Letztendlich haben aber die Baudienststellen bzw. beauftragte Ingenieure/Architekten die Verantwortung bei der Bauaufsicht. Im Gegensatz zu anderen Prüfungsergebnissen lässt sich der Wert dieser Prüfung nicht materiell bemessen.

Feststellungen werden in der Regel formlos mit der zuständigen Baudienststelle abgeklärt und die Erledigung überwacht. Müssen in kritischen Situationen Entscheidungen gefällt werden, werden diese im Rahmen der Prüfung mitgetragen. Alle Baustellenbegehungen werden umfangreich dokumentiert. Bei der Prüfung von Nachtragsangeboten und Abrechnungsprüfungen kann auf dieses Material zurückgegriffen werden.

2024 wurden im Hochbau 3, bei SUN 3, bei SÖR grau (Straßenbau) 6 und bei SÖR grün (Gartenbau) 3 Maßnahmen regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern verlief in allen Bereichen kooperativ, Hinweise und Feststellungen wurden angenommen und den ausführenden Firmen gegenüber meist zügig umgesetzt.

2.6.4.4 Ex-post-Prüfungen

Bei der ex-post-Prüfung werden ausgewählte Maßnahmen innerhalb der gesetzten Schwerpunkte geprüft. Neben der reinen Abrechnungsprüfung wird dabei auch die Einhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens und der haushaltsrechtlichen Belange nach den bei der Projektabwicklung gültigen Vorschriften geprüft.

Tatsächlich ausgeführte Mengen werden, soweit vorhanden, mit den Angebotspreisen der ursprünglich nächstfordernden Bieter hochgerechnet, die Ursachen von Nachträgen kritisch hinterfragt, Abrechnungsfehler aufgezeigt und Maßnahmen zur Verfahrensverbesserung empfohlen.

In der Bauabrechnung sind die genehmigten Mittel – einschließlich Nachträge – den tatsächlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Nach Nr. 7 Abs. 1 BRL wären die Bauabrechnungen unverzüglich nach der Inbetriebnahme der Einrichtung von der Baudienststelle zu erstellen. Werden jedoch im Rahmen der Prüfungsplanung Informationen für eine Schwerpunktprüfung bei den Dienststellen angefordert, liegt oftmals noch keine Schlussrechnung der fertiggestellten Maßnahmen vor und Genehmigungen für Nachträge stehen noch aus. Laut den Baufertigstellungsanzeigen hätten die Maßnahmen verwaltungstechnisch jedoch längst abgeschlossen sein müssen.

Im Prüfungszeitraum konnten 6 Prüfungen abgeschlossen werden. Dabei wurden materielle Feststellungen in Höhe von rund 44.000 Euro getroffen.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Kartäuser Tor 1, Sanierung der Gaststätte Tucherbräu am Opernhaus – Prüfung der Gesamtmaßnahme

Die Maßnahme umfasste die Generalsanierung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der Gaststätte Tucherbräu bestehend aus dem Hauptgebäude, Anbauten an die Stadtmauer, Stadtmauerturm (Frauentormauer 19), Kasemattenturm (Frauentormauer 17) und Biergarten.

Ursprünglich wurden 2018 für die Maßnahme im MIP 5.402.000 Euro eingeplant. Im genehmigten Nachtragsobjektplan vom 12.08.2021 betrugen die Gesamtkosten 6.269.000 Euro. Nach Abschluss der Maßnahme wurden die Kosten auf 6.502.000 Euro prognostiziert. Eine abschließende Kostenfeststellung lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Baumaßnahme wurde als Ganzes im Team nach Fertigstellung (ex-post) geprüft. Prüfungsschwerpunkt war die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens.

Die Prüfung erfolgte anhand der Verdingungsunterlagen, vorgelegter Verträge und Rechnungen einschließlich dazu gehöriger rechnungsbegründender Unterlagen der ausgewählten Hauptgewerke Abbruch- und Rohbauarbeiten, Natursteinarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Tischlerarbeiten, Elektrotechnik, sanitäre Installation und Kältetechnik.

Zudem wurden von den freiberuflichen Leistungen die Objektplanung Gebäude, die Tragwerksplanung, die Fachplanung technische Ausrüstung der Anlagengruppe 1-3 sowie der Anlagengruppe 4-5 geprüft.

Folgende materielle und formale Feststellungen waren bei den geprüften freiberuflichen Leis-tungen zu treffen:

- Fehlerhafte Honorarabrechnung und dadurch Überzahlung in Höhe von 723,05 Euro bei der Fachplanung technische Ausrüstung Anlagengruppen 1 bis 3,
- unvollständige Prüfungsunterlagen bei der Fachplanung technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 5 und infolgedessen für Rpr nicht prüfbare Honorarabrechnung,
- nicht abgeschlossene Nachtragsbearbeitung / -beauftragung bei der Objektplanungsleistung Gebäude und bei der Fachplanung technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 5,
- fehlende Dokumentation des Bauablaufes durch Führen eines Bautagebuches bei der Fachplanung technische Ausrüstung Anlagengruppen 1 bis 3 und bei der Fachplanung technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 5,
- offene Kostenfeststellung aufgrund ausstehender Nachtragsbeauftragungen und Abrechnungen,
- fehlende Dokumentation ausstehender Restarbeiten bei der Abnahme der Objektplanungsleistung Gebäude.

Folgende materielle und formale Feststellungen waren bei den geprüften Gewerken zu treffen:

- Fehlerhafte Abrechnung und dadurch Überzahlung in Höhe von insgesamt 27.669,23 Euro bei den Gewerken Abbruch- und Rohbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten - Flachdach und Elektrotechnik,
- nicht prüfbare Abrechnung des Gewerks Kältetechnik aufgrund fehlender rechnungsbegründender Unterlagen,
- fehlende Prüfung der Weiterverrechnung von Kosten, die durch Dritte verursacht und beim Gewerk sanitäre Installation abgerechnet wurden,
- formale Fehler bei der Veröffentlichung der Ausschreibung des Gewerks Dachdeckerarbeiten - Flachdach,
- verspätete Nachtragsvereinbarungen nach Leistungserbringung bzw. Abnahme bei allen überprüften Gewerken,
- fehlende bzw. unvollständige Bautagesberichte bei 7 der 9 überprüften Gewerke.

In einem Abschlussgespräch am 20.06.2024 wurden die Feststellungen und Empfehlungen mit H erörtert. Die unterschriftliche Kenntnisnahme und Äußerung dazu stehen bis dato aus.

Löbleinstraße 10, Hans-Sachs-Gymnasium, Umbau und Sanierung der Chemie-Fachunterrichtsräume, sanitäre Anlagen, IT-Verkabelung, Elektroinstallation und Gebäudeautomation

Beim Hans-Sachs-Gymnasium mussten Fachunterrichtsräume umgebaut und saniert werden. Hierbei wurden in einer gemeinsamen Prüfung die Gewerke sanitäre Anlagen, IT-Verkabelung, Elektroinstallation und die Gebäudeautomation durch Rpr geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung der genannten Gewerke gelegt.

Es waren folgende formale Feststellungen zu treffen:

- Nicht bei allen Gewerken wurde ein gemeinsames Aufmaß geführt,
- die Bestandsunterlagen entsprachen beim Gewerk sanitäre Anlagen nicht dem endgültigen Stand der Maßnahme,
- die Regieberichte wurden nicht nach den Vorgaben der ZVB und der VOB geführt,
- die Bautagesberichte wurden vom Auftragnehmer nicht nach den in Nr. 8 geltenden zusätzlichen Vertragsbedingungen geführt bzw. wurden gar nicht geführt,
- nicht für alle Nachträge wurden Nachtragsvereinbarungen getroffen.

Folgende materielle Feststellung wurde getroffen:

- Nach Prüfung durch Rpr wurden in den Gewerken Elektrotechnik, Gebäudeautomation und IT Verkabelung zu viele Mengen abgerechnet. Dies führte zu einer Überzahlung von insgesamt 9.838 Euro brutto.

Seitens Rpr wurde empfohlen, die formalen Feststellungen bei zukünftigen Maßnahmen zu beachten. Der überzahlte Betrag sollte von den verursachenden Firmen zurückgefordert werden, um ein Verwirken der Rückforderungsansprüche zu verhindern.

Löbleinstraße 10, Hans-Sachs-Gymnasium, Umbau und Sanierung der Chemie-Fachunterrichtsräume, Schreinerarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 255.851,63 Euro. Während der Auftragsausführung reichte der Auftragnehmer sechs Nachtragsangebote ein, welche RA/3-VMN zur Begutachtung vorgelegt wurden. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wurden drei Nachtragsvereinbarungen mit dem Auftragnehmer abgeschlossen, deren Summe insgesamt 19.111,92 Euro betrug.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass zwar eine Abnahmeniederschrift mit dokumentierten Mängeln vorhanden war, jedoch keine Bestätigung über die Mängelbeseitigung. Außerdem entsprachen die vorgelegten Abrechnungsunterlagen nicht den Vorgaben der ZVB und der VOB. Eine eindeutige Zuordnung der Massen zu den entsprechenden Positionen war nicht möglich, es fehlten das Datum der Erstellung sowie die Unterschriften. Auch die Bautagesberichte waren weder vom Auftragnehmer noch vom Auftraggeber unterzeichnet, was die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation beeinträchtigt.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichung. Die Abrechnungssumme von 247.666,40 Euro überschritt die Kostenberechnung um 4 % und die Auftragssumme inkl. Nachträge um 11 %.

Abwicklung von Bauunterhaltsarbeiten über Rahmenvereinbarungen durch H im Zeitraum 2022/2023

Für die Instandhaltung und -setzung des städtischen Gebäudebestands ist regelmäßig die Beauftragung einer Vielzahl von Bauleistungen erforderlich. Dazu werden Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Firmen mit einer Laufzeit von 2 Jahren geschlossen.

Geprüft wurde die Abwicklung von Bauunterhaltsarbeiten über Rahmenvereinbarungen durch die Baudienststelle H im Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Betrachtet wurde der Zeitraum von 2022 bis 2023.

Die Prüfung umfasste das Budget, die Ausschreibung, dienststellenübergreifende Abläufe und IT-Prozesse sowie die Durchführung von Bauunterhaltsmaßnahmen.

Feststellungen wurden im Prüfbericht vom 31.03.2025 in nachfolgend aufgelisteten Bereichen getroffen:

Vergabebudget und Mittelabruf Bauunterhalt:

- Im Vergleich zur Vorperiode ist die Gesamtvergabesumme von ca. 16 Mio. Euro um 36 % auf ca. 22 Mio. Euro gestiegen.

- Eine belastbare Gegenüberstellung von Vergabe- und Auszahlungssummen ist derzeit nur bedingt möglich, da in SAP keine gesamtstädtische, auftragsbezogene Auswertungsfunktion implementiert ist.

- Laut Auswertung des Sachkontos „Bauunterhaltsmaßnahmen“ wurden im Prüfungszeitraum 2022/2023 rund 57 % (ca. 12.730.315 Euro) der Gesamtvergabesumme durch H und HVEs abgerufen.

Fazit: Die fehlende Auswertungsmöglichkeit in SAP schränkt die Transparenz und Steuerbarkeit des Bauunterhaltbudgets ein.

Ausschreibung der Rahmenvereinbarungen:

- Auftrags- bzw. Höchstwertschätzungen, etwa auf Basis der Abrechnungssummen aus der Vorperiode, können aufgrund des fehlenden zentralen Controllings nicht bedarfsgerecht erfolgen.

- Es wurden jeweils keine Höchstmengen angegeben. Dies stellt einen Vergaberechtsverstoß dar.

- Es wurden keine verbindlichen Kriterien definiert, nach denen Leistungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen abzurufen sind. Die Beauftragung erfolgte bislang formlos, orientiert an Kriterien wie Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Ortskenntnis der ausführenden Firmen.

Fazit: Durch das fehlende zentrale Controlling und die fehlenden Höchstwerte lassen sich Auftragsvolumina nicht steuern. Die bislang formlos erfolgten Beauftragungen ohne verbindliche Kriterien bergen zudem vergaberechtliche Risiken.

Struktur des Gebäudemanagements der Stadt Nürnberg:

- Am 12.12.2012 wurde die Neustrukturierung des Gebäudemanagements beschlossen, um das Immobilien-, Büroflächen- und Facility-Management zu optimieren.

 Das Gebäudemanagement der Stadt Nürnberg stellt sich nach der Beschlussfassung durch den POA (Personal- und Organisationsausschuss) am 08.05.2018 wie in nachfolgender Grafik abgebildet dar:



 Darstellung Rpr nach Ausführungen POA-Beschluss vom 08.05.2018

- Es gibt keine zentrale Steuerung des Gebäudemanagements der Stadt Nürnberg wie nach Beschlussfassung durch den Personal- und Organisationsausschuss (POA) am 08.05.2018 vorgesehen. Das Gebäudemanagement ist heterogen und dezentral aufgebaut und verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet.

- Betriebliche Prozesse im kaufmännischen, infrastrukturellen und technischen Gebäudemanagement wurden bisher nicht übergeordnet standardisiert (vgl. Abschnitt „offene Themen / Aussicht“, Anlage Sachverhalt zum POA vom 08.05.2018). Die Implementierung eines Computer Aided Facility Managements (CAFM) steht aus.

Fazit: Die dezentrale und heterogene Organisation des Gebäudemanagements sowie das Fehlen standardisierter Prozesse und eines CAFM-Systems erschweren eine einheitliche Steuerung und beeinträchtigen Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Effizienz.

IT-Prozesse im Kontext der „Digitalen Stadtverwaltung“:

- Es besteht keine übergeordnete, verbindliche Vorgabe für die Nutzung von IT-Anwendungen zur Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Immobilien.

- Ein durchgängiger Workflow für die digitale Rechnungsbearbeitung von Baurechnungen ist nicht implementiert. Dies führt zu Medienbrüchen bei notwendigen Korrekturen und verhindert eine einheitliche Ablage aller digitalen Unterlagen an einem zentralen Speicherort (u. a. aufgrund von Dateigröße und Dateiformat).

Fazit: Das Fehlen verbindlicher übergeordneter Vorgaben zu IT-Anwendungen und eines durchgängigen Workflows beeinträchtigt die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Prozessen.

Ergebnisse Stichprobenprüfung Bauunterhaltsmaßnahmen:

- Bei den Abrechnungen wurden geringfügige materielle Feststellungen getroffen.
- Bei zwei Objekten wurde die zulässige Gesamtinvestitionssumme für Bauunterhaltsarbeiten von maximal 50.000 Euro überschritten.
- Es sind Fördermittel in Höhe von ca. 13.600 Euro durch die Nichtinanspruchnahme der BEG-Förderung entgangen.
- Rechnungen wurden nicht fristgerecht gestellt.
- Rechnungsbegründende Unterlagen waren nicht immer vollständig.
- Regiezettel wurden nur vereinzelt gegengezeichnet.
- Förmliche Abnahmen wurden nicht durchgeführt.

Fazit: Die überprüften Bauunterhaltsmaßnahmen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß durch die Baudienststelle durchgeführt. Defizite bestehen bei Fristen, Vollständigkeit der Unterlagen, Gegenzeichnung von Regiezetteln und förmlichen Abnahmen.

Stellungnahme H vom 07.05.2025 zum Prüfungsbericht:

Zu den Feststellungen äußerte sich H mit Schreiben vom 07.05.2025 überwiegend zustimmend.

H spricht sich für den Aufbau eines stadtweiten, zentral gesteuerten Controllings der Bauunterhaltsmaßnahmen aus, um Auftragssummen bedarfsgerecht zu ermitteln und gewerkeweise zu überwachen. Ebenso befürwortet H die Einführung eines einheitlichen CAFM-Systems.

Infolge der Dezentralisierung des Bauunterhalts verfügt H nach eigener Darstellung über keine Gebäudeverantwortung mehr und agiert als Dienstleister; die Dienststelle sieht sich daher nicht als Adressat der entsprechenden Feststellungen.

RA wurde von H zur Klärung vergaberechtlicher Fragen (Auftrags- bzw. Höchstwerte der Rahmenvereinbarungen) eingebunden; eine Rückmeldung steht noch aus.

Im Bereich der digitalen Rechnungsbearbeitung bestehen weiterhin offene Punkte, insbesondere aufgrund technischer Einschränkungen (z. B. Limitierung der elektronischen Zustellung auf 15 MB). Eine entsprechende Anfrage von H an KaSt ist bislang unbeantwortet.

Die im Rahmen der Stichprobenprüfung von Maßnahmen festgestellten Abweichungen wurden im Wesentlichen anerkannt. Nach Einschätzung von H sind jedoch folgende Empfehlungen des Rpr aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar:

- Durchführung schriftlicher Abnahmen

- Unmittelbare Gegenzeichnung von Regiezetteln

Resümee Gesamtprüfung aus Sicht Rpr:

Die Prüfung zeigt, dass die dezentrale Organisation des Gebäudemanagements zu uneinheitlichen Abläufen, fehlenden Standards und teilweise parallelen Strukturen in der technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Bewirtschaftung führt. Diese Zersplitterung beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Steuerungsfähigkeit erheblich.

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und regelkonformen Aufgabenerfüllung ist daher u. E. die Einführung zentraler Steuerungsstrukturen, verbindlicher Prozesse sowie eines einheitlichen CAFM-Systems geboten.

Die festgestellten strukturellen Defizite liegen jedoch nicht im Verantwortungsbereich der geprüften Dienststelle H, sondern erfordern Entscheidungen und Vorgaben durch übergeordnete Stellen.

Euckenweg – Carossaweg, Sanierung Lebensbrunnen

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen fünf Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 295.225,91 Euro. Während der Auftragsausführung reichte der Auftragnehmer zwei Nachtragsangebote ein. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wurde eine Nachtragsvereinbarung in Höhe von 13.570,76 Euro mit dem Auftragnehmer abgeschlossen.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass keine Abnahmeniederschrift vorlag. Außerdem waren die Bautagesberichte nicht vom Auftraggeber unterzeichnet, was die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation beeinträchtigt. Die stichpunktartige Prüfung der Aufmaße ergab einige Abweichungen.

Bei der materiellen Prüfung der Schlussrechnung führten die Korrekturen im Aufmaß zu einer Reduzierung der Abrechnungssumme von 303.788,84 Euro auf 298.618,79 Euro und somit zu einer Überzahlung in Höhe von 5.170,05 Euro. Diese Summe ist vom Auftragnehmer zurückzufordern. Die Abrechnungssumme unterschritt die Kostenberechnung und die Auftragssumme inkl. Nachträge nur geringfügig.

Prof.-Ernst-Nathan-Straße, Generalsanierung und Neubau der Grünanlage mit Spiel- und Bolzplatz

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 834.582,07 Euro. Während der Auftragsausführung reichte der Auftragnehmer zwei Nachtragsangebote ein. Die Summe der Nachtragsvereinbarungen betrug insgesamt 17.612,85 Euro.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass die Bautagesberichte nicht vom Auftraggeber unterzeichnet waren, was die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation beeinträchtigt. Die stichpunktartige Prüfung der Aufmaße ergab geringfügige Abweichungen, die jedoch nach Rücksprache mit der Baudienststelle aufgeklärt werden konnten.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichungen. Die Abrechnungssumme von 881.117,25 Euro überschritt die Kostenberechnung und die Auftragssumme inkl. Nachträge nur geringfügig.

Imbuschstraße / Max-Wönner-Straße, Kanalsanierung

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Bei Angebotseröffnung lagen vier Angebote zur Wertung vor. Der preisgünstigste Bieter musste auf Grund von Abweichungen im Angebot zwingend ausgeschlossen werden, deshalb erhielt den Zuschlag der zweitgünstigste Bieter mit einer Auftragssumme von 1.652.254,56 Euro. Während der Auftragsausführung wurde eine Nachtragsvereinbarung in Höhe von 22.663,55 Euro mit dem Auftragnehmer abgeschlossen.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Die Maßnahme wurde am 22.04.2022 fertiggestellt, das Abnahmeprotokoll liegt vor.

Bei der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass die Aufmaße nicht alle vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterzeichnet waren. Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Überzahlung in Höhe von 570,43 Euro. Diese Summe ist vom Auftragnehmer zurückzufordern. Die Abrechnungssumme in Höhe von 1.526.463,55 Euro unterschritt den Kostenanschlag um 3,6 % und die Auftragssumme inkl. Nachtrag um 8,9 %.

2.6.5 Beteiligungsunternehmen

Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG-K)

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für zahlreiche Projekte zu übernehmen. Für die Mehrzahl der Projekte wurden zusätzlich Leistungen der Projektklärung und Projektentwicklung beauftragt.

Per Nachtrag wurde die WBG-K außerdem mit Neubau bzw. Sanierung von mehreren Feuerwehrgerätehäusern beauftragt.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche, sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf die WBG-K insgesamt 18 VOB-Vergaben in Höhe von rund 22,34 Mio. Euro, Nachträge waren nicht enthalten. Es gab keine materiellen Feststellungen.

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Referats für Finanzen, Personal und IT wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen.

Da auch 2025 noch technische Schwierigkeiten bei der Software zur Erstellung der Beteiligungsberichte bestanden, kommt es nach wie vor zu Verzögerungen bei der Aufstellung und Veröffentlichung. Zuletzt veröffentlicht wurde der Beteiligungsbericht 2022, der die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 wiedergibt.

Der Beteiligungsbericht 2023, der die Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2022 darstellt, wird auskunftsgemäß in Kürze veröffentlicht. Im Anschluss erfolgt die Erstellung und Veröffentlichung des Beteiligungsberichts 2024 für das Wirtschaftsjahr 2023.

Im Prüfungszeitraum 2024 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2024 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	204.200.000 204.200.000	100,0
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	2.759.442[11] 2.759.442	100,0
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	430.000 430.000	100,0
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	100.000 100.000	100,0
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	25.600 25.600	100,0
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	25.000 25.000	100,0
7	NOA.kommunal GmbH	25.000 25.000	100,0
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	25.000 25.000	100,0
9	Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH[12]	25.565[13] 25.565	100,0
10	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	12.600.000 10.193.400	80,9
11	Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	25.000 15.000	60,0
12	Flughafen Nürnberg GmbH	43.124.000 21.562.000	50,0
13	NürnbergMesse GmbH	100.204.900 50.071.750	49,9

[11] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 5.397.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[12] Es handelt sich um die frühere Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg.

[13] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 50.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2024

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichterstellung	Jahresergebnis in TEuro[14]
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften			
	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	07.05.2025	+12.242 (+10.189)
	N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (N-ERGIE AG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	02.04.2025	+174.457 [15](+298.258)
	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	17.04.2025	-109.724 (-97.713)
	Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG)	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[16]		+83 (+36)

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2 % beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

Zwischen der StWN als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaften.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

Ergebnisermittlung der StWN:	2024 TEuro	2023 TEuro
Aufgrund EAV abgeführter Gewinn der N-ERGIE AG	+86.436	(+121.999)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der VAG	-109.724	(-97.713)
Aufgrund EAV übernommene Ergebnisse der FEG	+83	(+36)
Beteiligungsergebnis	-23.205	(+24.322)
Eigenes Ergebnis StWN	+35.447	(-14.133)
Jahresergebnis der StWN	+12.242	(+10.189)

[14] Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung, Ergebnisse 2023 in Klammern

[15] Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung/-verwendung und Ausgleichszahlung an die Thüga AG

[16] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf eine Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet. Derzeit betreibt die Gesellschaft lediglich Vermögensverwaltung.

Die StWN erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12,2 Mio. Euro. Damit fällt das Jahresergebnis etwas höher aus als in den Vorjahren.

Da die StWN als geschäftsleitende Konzernholding tätig ist, ist ihr Ergebnis weitgehend von den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Der Jahresüberschuss 2024 setzt sich zusammen aus den übernommenen Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften in Höhe von -23,2 Mio. Euro (i.Vj.: +24,3 Mio. Euro) sowie dem eigenen Ergebnis der StWN in Höhe von +35,4 Mio. Euro (i.Vj.: -14,1 Mio. Euro). Das eigene Ergebnis der StWN ist maßgeblich durch einen Zuschuss in Höhe von 25,0 Mio. Euro beeinflusst, der von der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin gewährt wurde, um die Verluste im Verkehrsbereich der Organgesellschaft VAG auszugleichen. Des Weiteren hatte die StWN Erträge aus Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis der N-ERGIE AG betrug vor Ergebnisverwendung und Ausgleichszahlung 174,5 Mio. Euro (i.Vj.: 298,3 Mio. Euro). Davon wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 86,4 Mio. Euro (i.Vj.: 122,0 Mio. Euro) an die StWN abgeführt. Weitere 25,0 Mio. Euro flossen als Ausgleichszahlung an die Thüga AG als außenstehende Aktionärin. Der verbleibende Jahresüberschuss der N-ERGIE AG in Höhe von 63,0 Mio. Euro wurde mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Auch wenn das Ergebnis über den Prognosen des mittelfristigen Wirtschaftsplans liegt, ist dennoch ein Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Gründe für den Ergebnisrückgang sind vor allem gesunkene Energiemarktpreise, die zu rückläufigen Umsatzerlösen führten bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Personal und Abschreibung.

Mit dem notwendigen Ausbau der Netzinfrastruktur steigt künftig der Finanzierungsbedarf, da weiterhin hohe Investitionen erforderlich sind. Aufgrund der damit verbundenen höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen sind in der Folge sinkende Beteiligungsergebnisse zu erwarten.

Das negative Jahresergebnis der VAG und somit der Zuschussbedarf erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,0 Mio. Euro. Zwar erhöhten sich die Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch die Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem D-Ticket. Im Gegenzug reduzierten sich jedoch die sonstigen Erträge, u.a. durch den Wegfall von Corona-Zuschüssen. Des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen für Energie, Abschreibungen aufgrund getätigter Investitionen und für Personal.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[17]
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	UNION AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	02.07.2025	-865 (-1.437)
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum			[18] (+15)
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	04.04.2025	+563 (+124)

[17] Es handelt sich um Ergebnisse vor Verlustausgleich. Ergebnisse 2023 in Klammern.

[18] Bei Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[17]
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	10.07.2025	+377 (-271)
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	09.07.2025	+109 (+66)
7	NOA.kommunal GmbH	Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	20.06.2025	+151 (+229)
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[19]		+1 (+1)
9	Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[20]		-10 (+28)
10	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	07.05.2025	+17.399 (+8.716)
11	Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	A+W GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	06.05.2025	-268 (-170)
12	Flughafen Nürnberg GmbH	PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	21.03.2025	-5.573 (-2.891)
13	NürnbergMesse GmbH	Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	22.04.2025	+26.035 (-4.111)

Das Jahresergebnis der noris inklusion gemeinnützige GmbH belief sich 2024 auf -865 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Jahresfehlbetrag um 572 TEuro. Ursächlich für diese Ergebnisverbesserung ist, dass sich die Umsatzerlöse stärker als die Aufwendungen erhöhten. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist dabei vor allem auf gestiegene Erstattungen durch Kostenträger zurückzuführen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr weist die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH einen Jahres-überschuss in Höhe von 563 TEuro aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 439 TEuro gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Umsatzerlöse haben sich stark erhöht (+2.044 TEuro).

[19] Für ihre Tätigkeit erhält die Gesellschaft die vereinbarte Haftungsvergütung sowie den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwendungsersatz. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

[20] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet.

Ursächlich hierfür sind Einnahmen aus dem weiterhin guten Veranstaltungsbereich, dem DFB Länderspiel Deutschland – Ukraine sowie aus den Namensrechten der DATEV e.G.

2024 erhöhte sich das Jahresergebnis der NOA gegenüber dem Vorjahr um 648 TEuro auf 377 TEuro. Damit konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus den Vorjahren ausgeglichen werden, so dass die Gesellschaft nicht mehr bilanziell überschuldet ist. Die Ergebnisverbesserung ist dabei vor allem auf die deutliche Steigerung der Zuschüsse (+834 TEuro) zurückzuführen.

Die NüSt Service GmbH erwirtschaftet nahezu ihre gesamten Umsatzerlöse mit dem Eigenbetrieb NürnbergStift. In 2024 betrug der Anteil dieser Umsatzerlöse 94,7 % und blieb damit stabil. 2024 konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 109 TEuro erzielt werden. Aufgrund des Jahresüberschusses sowie Zuweisungen der Stadt Nürnberg in Höhe von 300 TEuro hat die Gesellschaft wieder ein positives Eigenkapital (49 TEuro). Im Vorjahr wies die Gesellschaft noch einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 360 TEuro aus.

Die NOA.kommunal GmbH ist für die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe tätig. Dabei erbringt sie sog. Jedermannstätigkeiten. 2024 erwirtschaftete die NOA.kommunal GmbH einen Jahresüberschuss von 151 TEuro (i. Vj.: 229 TEuro). Beeinflusst ist der Rückgang des Jahresüberschusses um 78 TEuro durch die verminderte Förderung der Personalkosten, da diese degressiv ausgestaltet ist. In den Umsatzerlösen von 5,4 Mio. Euro sind Personalkostenzuschüsse in Höhe von 2,4 Mio. Euro enthalten.

2024 erwirtschaftete die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (PEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10 TEuro. Der Jahresfehlbetrag resultiert, wie in Vorjahren, aus laufenden Aufwendungen, denen aufgrund der Inaktivität keine Erträge gegenüberstehen. Im Vorjahr war ausnahmsweise ein Jahresüberschuss in Höhe von 28 TEuro ausgewiesen worden. Dieser war Folge der Neubewertung einer Rückstellung.

Die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) erwirtschaftete 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,4 Mio. Euro. Damit hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Erhöht haben sich insbesondere die Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit und Betreuungstätigkeit sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Zudem musste im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 4,9 Mio. Euro vorgenommen werden, wodurch das Vorjahresergebnis belastet worden war.

Die Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH weist für 2024 einen Jahresverlust von 268 TEuro (i.Vj.: -170 TEuro) aus. Bis zum Stattfinden der Landesgartenschau 2030 erzielt die Gesellschaft keine nennenswerten Einnahmen, so dass zwangsläufig mit Verlusten zu rechnen ist. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 413 TEuro, so dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Die Stadt Nürnberg hat daher für von ihr ausgereichte Darlehen eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben.

Die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) wies 2024 einen Jahresverlust in Höhe von 5,6 Mio. Euro aus. Damit erhöhte sich der Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,7 Mio. Euro. Den nur geringfügig gestiegenen Umsatzerlösen stehen weiter gestiegene Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Des Weiteren wurde das Eigenkapital durch die Gesellschafter – Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg – um weitere 14,0 Mio. Euro verstärkt.

2024 erreichten die Veranstaltungen wieder das Niveau von vor der Pandemie. Zudem war 2024 messezyklusbedingt ein veranstaltungsstarkes Messejahr. Daher wies die Nürnberg Messe GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 26,0 Mio. Euro aus. Dies bedeutet gegenüber 2022, das turnusmäßig vergleichbar ist, eine Erhöhung um 22,9 Mio. Euro. Insbesondere die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2022 nochmals erhöht (+80,4 Mio. Euro). Diese beliefen sich damit 2024 auf 285,7 Mio. Euro und liegen damit sogar leicht (+5,7 %) über dem Vor-Corona-Niveau (2018). Zur

Verstärkung des Eigenkapitals wurden durch die Gesellschafter 2024 erneut Einlagen in Höhe von 20 Mio. Euro erbracht.

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichtungs- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die öffentliche Zweckerfüllung der kommunalen Unternehmen ermöglicht nicht immer ein kostendeckendes Wirtschaften oder das Erzielen von Gewinnen. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Führung der Unternehmen ist hiervon unberührt.

In der folgenden Aufstellung werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt, die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu obigen Unternehmen ergeben[21]. Dabei konzentriert sich die Aufstellung aus Wesentlichkeitsgründen auf Kapiteleinlagen und Verlustübernahmen[22]. Soweit Unternehmen Gewinne erzielen, wirken sich diese auf den Haushalt regelmäßig nicht aus, da sie in den Unternehmen verbleiben. Dargestellt ist das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Nürnberg. Die in der Tabelle angegebenen Werte spiegeln die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Nürnberg und den Unternehmen wider.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Nr.		2024 in TEuro	2023 in TEuro
1.	Verlustübernahmen / verlustbedingte Ausgleichszahlungen	27.233	1.053
	noris inklusion, gemeinnützige GmbH	1.421	835
	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	512	218
	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	25.000	0
	Nürnberg Stift Service GmbH	300	0
2.	Kapitaleinlagen	20.000	17.000
	Nürnberg Messe GmbH	10.000	10.000
	Nürnberg Flughafen GmbH	10.000	7.000
	Summe	47.233	18.053

[21] Da nur die Unternehmen nach § 53 HGrG betrachtet werden, sind in der Aufstellung u.a. Zahlungen an die Eigenbetriebe sowie an das Staatstheater Nürnberg nicht enthalten.

[22] Zuschüsse bleiben außer Betracht, da diese meist projektbasiert sind und die Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten umfasst.

Die Verlustausgleichszahlungen betreffen die Verluste der noris inklusion gemeinnützige GmbH sowie der Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH aus dem Wirtschaftsjahr 2022. Darüber hinaus wurde 2024 ein Zuschuss in Höhe von 25 Mio. Euro an die StWN ausgereicht, um die Verluste der VAG auszugleichen. Weitere 300 TEuro wurden in die Kapitalrücklage der Nürnberg Stift Service GmbH eingelegt, um den bestehenden Verlustvortrag zu reduzieren.

Die Kapitaleinlage in die NürnbergMesse GmbH resultiert aus dem Konsortialvertrag von 2017. Darin haben sich die beiden Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg verpflichtet, jeweils 100 Mio. Euro, verteilt auf zehn Jahre, in die NürnbergMesse GmbH einzulegen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Investitionen.

Des Weiteren wurde das Eigenkapital der Nürnberg Flughafen GmbH verstärkt. Grundlage ist der Konsortialvertrag aus 2024. Darin haben sich die Gesellschafter auf eine paritätische Kapitalzuführung von insgesamt 20 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025 geeinigt, um die Gesellschaft zu unterstützen. 2024 flossen 10,0 Mio. Euro von der Stadt Nürnberg an die Flughafen Nürnberg GmbH. Seitens des Freistaats Bayern wurden in 2024 4,0 Mio. Euro eingelegt, weitere 6,0 Mio. Euro erfolgen 2025.

2.7.2 Sonstige Beteiligungen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2024 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH	25.000 12.250	49,0
2	GkF Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	25.000 8.750	35,0
3	Hafen Nürnberg – Roth GmbH	1.535.000 291.650	19,0
4	Zollhof Betreiber GmbH	100.000 8.000	8,0
5	LGA Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	5.246.938 59.075	1,1
6	MEDIASCHOOL Bayern gGmbH[23]	[24]25.565 256	1,0
7	WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH[25]	[26]102.258 767	0,8

[23] Es handelt sich um die frühere afk – Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien.

[24] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 50.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[25] Es handelt sich um die frühere WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) gemeinnützige Trägergesellschaft mbH.

[26] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 200.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2024 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
8	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000 5.000	0,2
9	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR	[27]k.A.	50,0
10	Bayerische Kommunale IT Einkaufs-genossenschaft eG (BayKIT eG)	[28]k.A.	k.A.

Die wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ist vorwiegend mit der Bewirtschaftung von eigenen Immobilien sowie im Bauträgergeschäft tätig. Dabei werden die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen übernommen, die die verbleibenden 51 % der Anteile hält. In 2024 erzielte die wbg-B ein Jahresergebnis von 537 TEuro (i.Vj. 1.099 TEuro). Zwar ist das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr gesunken, liegt aber dennoch um rd. 820 TEuro über Plan. Diese Planabweichung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, höheren Zinserträgen sowie geringeren Zinsaufwendungen.

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“.

In 2024 wurde die Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG) gegründet, um ihren Mitgliedern Zugang zu hochwertiger und kostengengünstiger IT-Infrastruktur zu ermöglichen. Die Stadt Nürnberg hat sich an dieser Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil von 1.000 Euro beteiligt.

2.8 Auftragsprüfungen

2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V.

Prüfungsbericht vom 08.10.2025

Aufgrund der entsprechenden Bitte des Instituts hat der Oberbürgermeister am 12.08.2025 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung 2024 zu prüfen. Da die Jahresrechnung 2024 erst im August des Jahres 2025 vorgelegt wurde, erfolgte die Prüfung demnach erst im September und Oktober 2025.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung.

[27] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden.

[28] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden. Die Stadt Nürnberg hat an der 2024 gegründeten Genossenschaft einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 Euro erworben.

Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	2024 Euro
Einnahmen	189.558,88
Ausgaben	361.812,85
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	(-)172.253,97

Die Jahresrechnung 2024 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.253,97 Euro. Darüber hinaus sind laut Auskunft des DAI 34.827,79 Euro Grantgelder der US-Botschaft in den Einnahmen enthalten; diese sind für laufende Projekte im Jahr 2025 zweckgebunden.

Bei den Zuschüssen ist anzumerken, dass es sich nur bei den Mitteln vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg (Kulturförderung) um institutionelle Förderungen handelt. Die Gelder der Kulturabteilung der US-Botschaft dagegen sind Projektfördermittel. Die Kulturabteilung der Botschaft gibt vor, dass die Zuschüsse nur für Aushilfen und Minijobs eingesetzt werden können. Ansonsten sind Personalkosten nicht förderfähig. Im Jahr 2024 sind, wie auch schon im Vorjahr, keine Zuschüsse (Projektfördermittel) des Auswärtigen Amtes beantragt worden. Im Jahr 2022 belief sich der Zuschuss des Auswärtigen Amtes auf rund 57.000 Euro. Die Fördergelder, auch die des Auswärtigen Amtes, sollten ausgeschöpft werden, um so das Jahresergebnis zu verbessern.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Defizit um 151.321,71 Euro gestiegen. Grund hierfür ist die Rückforderung des Zuschusses vom Land Bayern aus dem Jahr 2023 in Höhe von 157.500 Euro.

Die Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfungsbericht vom 08.10.2025 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2024 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V.

Prüfungsbericht vom 24.06.2025

Die Europäische Metropolregion ist eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art (Sui generis). Mit Satzung vom 07.05.2014 wurde diese Gemeinschaft durch den Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. ergänzt. Alle Finanzgeschäfte werden seit 01.01.2015 vom Verein EMN e.V. abgewickelt. Der Jahresabschluss für den Verein vom 01.01.2024 – 31.12.2024 wurde von einem Steuerberater aufgestellt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 verantwortlich. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2016 wurde die Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern des Landratsamtes Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins schließt mit einem Plus in Höhe von rund 16 TEuro ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ordnungsgemäß erstellt worden ist. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung des Vereins EMN e.V. wurde bestätigt.

2.8.3 Haus der Heimat e.V.

Prüfungsbericht vom 20.10.2025

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt dem Verein einen Zuschuss.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 BayHO wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschussgebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben und orientierte sich schwerpunktmäßig an den Vorgaben des staatlichen Zuwendungsrechts (ANBest-I). Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Haus des Deutschen Ostens abgestimmt.

Im Jahr 2024 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

Zuwendungs-/Zuschussgeber	Art der Zuwendung/des Zuschusses	Zuwendungs-/ Zuschuss bescheid vom	Betrag Euro
Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens	institutionell	04.11.2024	210.000,00
Freistaat Bayern – Haus des Deutschen Ostens (Projektförderung Ukraineberatung)	Projektförderung	21.03.2024 und 05.05.2023	104.461,92
Bezirk Mittelfranken	institutionell	07.05.2024	25.600,00
Stadt Nürnberg	institutionell	15.01.2024	89.496,00

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 34.000 Euro jährlich).

Das HdH selbst erwirtschaftete 2024 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 53.719,50 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Einnahmestruktur dahingehend verändert, als die Projektförderung für die Finanzierung der Kosten der Anlaufstelle für soziale und kulturelle Anliegen der aus der Ukraine Geflüchteten (Ukraineberatung) um rd. 10.500 Euro gesunken ist, da sich die Eigenmittel erhöht haben und die Zuwendungen hinsichtlich der Fehlbedarfsfinanzierung zurückgezahlt werden mussten. Die institutionellen Zuschüsse des Freistaates Bayern haben sich dagegen nicht verändert. Darüber hinaus hat die Stadt Nürnberg die institutionellen Zuschüsse um 484 Euro verringert. Die sonstigen Einnahmen (Eigenmittel) haben sich um 17.282,75 Euro erhöht.

Die Gesamtausgaben des HdH beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 480.000 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2024 schließen ließen.

- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

Prüfungsbericht vom 23.06.2025

Auf Bitte des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e.V. (LPV) vom 16.01.2025 hat Herr Oberbürgermeister König das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg mit der Prüfung der Jahresrechnung 2024 des LPV beauftragt.

Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des LPV werden in einem chronologisch geführten Buchungsjournal zeitlich (chronologische Abfolge aller Einnahmen und Ausgaben) erfasst und zur Erstellung der Jahresrechnung den jeweiligen Sachkonten (sachliche Buchführung) zugeordnet. Die Ergebnisse der zeitlichen und sachlichen Buchführung müssen in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.

Zur Abwicklung des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs existiert ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg. Seit April 2022 erfolgen die einzelnen Auszahlungen über Onlinebanking.

Zukünftig wird die Buchführung elektronisch über eine Fachsoftware erfolgen, die auch die Bearbeitung von E-Rechnungen sicherstellt. Allerdings sind seitens des LPV noch die Möglichkeiten abzuklären, um das Vier-Augen-Prinzip im Hinblick auf Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse im Rahmen dieser elektronischen Rechnungssachbearbeitung adäquat abzubilden.

Genehmigung des Haushaltsplanes 2024

Der vom Vorstand erarbeitete Haushaltsplan 2024 (Vorstandsbeschluss vom 06.02.2024) wurde am 09.07.2024 den versammelten Mitgliedern vorgelegt, wobei er ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Der damit genehmigte Haushaltsplan 2024 weist Gesamteinnahmen in Höhe von 139.623,00 Euro und Gesamtausgaben von 135.085,00 Euro aus. Insgesamt wurde mit einem positiven Gesamtsaldo in Höhe von 4.538,00 Euro gerechnet.

Vorlage der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Lfd. Einnahmen	144.457,72 Euro
Lfd. Ausgaben	95.455,94 Euro
Saldo	49.001,78 Euro
Vortrag aus 2023	38.008,44 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2024	**87.010,22 Euro**

Vermögensbestand

Das Vermögen am Ende des Geschäftsjahres 2024 ist in der Jahresrechnung dargestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Nürnberg 87.010,22 Euro

Vermögensbestand zum 31.12.2024 87.010,22 Euro

Damit besteht Übereinstimmung mit dem Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2024.

Prüfungsfeststellungen

In der Niederschrift zur Mitgliederversammlung vom 09.07.2024 wurde in TOP 4 der Beschluss zur Jahresplanung und zum Haushaltsplan 2024 dokumentiert. Hier sind die geplanten Gesamtausgaben mit einem Betrag i. H. v. 134.810,00 Euro dargestellt. Den an das Rechnungsprüfungsamt übermittelten Unterlagen war hingegen ein Gesamtausgabesoll von 135.085,00 Euro zu entnehmen. Derlei Abweichungen zu getroffenen Beschlüssen der Mitgliederversammlung sind zukünftig zu vermeiden.

Ansonsten waren weitere schriftliche Feststellungen nicht zu treffen. Beanstandungen von nicht wesentlicher Bedeutung wurden mündlich ausgeräumt. Auskünfte und Erläuterungen sind seitens des LPV bereitwillig erteilt worden.

Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung anhand der Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte wird bestätigt, dass die Jahresrechnung 2024 des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. mit den in den Büchern ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt.

Es ergaben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung wiederum keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

2.8.5 Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg

Prüfungsbericht vom 08.07.2025

Mit Wirkung vom 01.08.1999 wurde durch den Zusammenschluss des Meistersinger-Konservatoriums in Nürnberg und des Leopold-Mozart-Konservatoriums in Augsburg die Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg errichtet. Aufgabe des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes war die Trägerschaft der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg. Die Trägerschaft umfasste die Finanzierung des laufenden Betriebes.

Zwischen dem Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg und dem Freistaat Bayern ist zum 01.01.2008 eine Übernahmevereinbarung abgeschlossen worden. Danach wurde die Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg zum 01.01.2008 verstaatlicht. Der Freistaat Bayern übernahm das zum 31.12.2007 beschäftigte Personal des Zweckverbandes. Damit erfolgten seit dem 01.01.2008 keine staatlichen Zuwendungen mehr an den Zweckverband. Dessen Aufwendungen sind seit dem Zeitpunkt der Verstaatlichung daher stark gesunken.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes besteht nach der Verstaatlichung in der Abwicklung der Pensionsumlagezahlungen und der Beihilfezahlungen der bisher beim Zweckverband beschäftigten Beamten sowie in der Abwicklung der Aufwendungen für die Geschäftsstelle und der Verbandsräte. Zur Vermeidung von Versorgungslücken erhält der Zweckverband eine Abwicklungsmitgliedschaft bei der Versorgungskammer Bayern für seine Beamten aufrecht. Bis zu seiner Auflösung führt der Zweckverband den Namen „Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg“.

Entsprechend § 16 Abs. 1 Hochschulzweckverbandssatzung (HZS) wird der Zweckverband seit 1. August 1999 teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt. In § 16 Abs. 1 Satz 2 HZS wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) und der Rechtsaufsicht der Verzicht auf die Bildung von Pensionsrückstellungen festgeschrieben.

Gemäß § 18 der Hochschulzweckverbandssatzung (i. d. F. der 7. Änderung vom 14.02.2003) wird die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes durch zwei von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Verbandsräte vorbereitet, die nicht Mitglieder des Verbandsausschusses sind. Die Verbandsräte bedienen sich der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Nürnberg und der Stadt Augsburg im zweijährigen Wechsel als Sachverständige zur Prüfung des Jahresabschlusses, beginnend ab dem 1. August 1999 mit Rpr. Eine Abschlussprüfung nach Art. 107 GO entfällt.

Aufgrund der Änderung der Hochschulzweckverbandssatzung vom 20.03.2019 erfolgte eine neue Festlegung bezüglich des Wirtschaftsjahres, da die bisherige Handhabung (Studienjahr anstatt Kalenderjahr) nicht mehr beibehalten werden muss. Das Wirtschaftsjahr entspricht seit 2020 somit dem Kalenderjahr.

Die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden von Rpr vorgenommen.

Die beiden Jahresabschlüsse wurden erst im Mai 2025 vorgelegt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nur für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 eingehalten. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte. Einen zusätzlichen Schwerpunkt der Prüfung bildete die Einhaltung der Haushaltssatzungen für die beiden Wirtschaftsjahre sowie die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren. Die Prüfung wurde mit Bericht vom 08.07.2025 abgeschlossen.

Nachfolgend werden die Bilanzwerte der beiden geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024 sowie die Bilanzwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 dargestellt.

Strukturbilanz	31.12.2024		31.12.2023		30.09.2022	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Langfristig						
• Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristig						
• Forderungen an						
• Verbandsmitglieder	7	3,4	7	3,9	7	4,5
• Sonstige Forderungen	0	0,0	24	13,5	0	0,0
• Flüssige Mittel	201	96,6	147	82,6	150	95,5
• Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe Aktiva	**208**	**100,0**	**178**	**100,0**	**157**	**100,0**
PASSIVA						
Langfristig						
• Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
• Gewinn-/Verlustvortrag	33	15,9	20	11,2	28	17,8
• Jahresgewinn/-verlust	43	20,7	13	7,3	-8	-5,1
• Eigenkapital	76	36,6	33	18,5	20	12,7
Kurzfristig						
• Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	7,2	8	4,5	3	1,9
• Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder	117	56,2	136	76,4	104	66,3
• sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,6	30	19,1
Summe Passiva	**208**	**100,0**	**178**	**100,0**	**157**	**100,0**

Gegenüber dem Vorjahr (31.12.2022) nahm die Bilanzsumme zum 31.12.2023 um 21 TEuro auf 178 TEuro zu. Zum 31.12.2024 erhöhte sich die Bilanzsumme um weitere 30 TEuro auf 208 TEuro. Die Veränderungen in den beiden Wirtschaftsjahren betreffen auf der Aktivseite hauptsächlich die liquiden Mittel und auf der Passivseite vor allem das Eigenkapital aufgrund der Jahresüberschüsse.

Der jährlich benötigte Finanzbedarf war im Gegensatz zu den Vorjahren aufgrund der Übernahme der Hochschule durch den Freistaat gemäß § 17 der HZS nicht mehr durch die vom Freistaat Bayern bislang zugesagten Zuschüsse, sondern nur noch durch die von den Verbandsmitgliedern aufzubringenden jährlichen Beiträge und Umlagen sichergestellt.

Die Wirtschaftspläne enthalten Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan. Der Erfolgsplan für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die tatsächlichen Jahresergebnisse sind mit Jahresüberschüssen von 13 TEuro (01.01.2023 bis 31.12.2023) sowie von 43 TEuro (01.01.2024 bis 31.12.2024) in Summe um 56 Euro besser ausgefallen als geplant. Ausschlaggebend dafür waren in beiden Wirtschaftsjahren unterhalb der jeweiligen Planwerte resultierende Personalaufwendungen. Dies zeigte sich speziell bei den Beiträgen zum Versorgungsverband.

Für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Wirtschaftsjahre vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 kam Rpr zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse der geprüften Jahre entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Lageberichte der geprüften Jahre stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, spiegeln insgesamt zutreffend die Lage des Zweckverbandes wider und stellen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

Zusammenfassend konnte bestätigt werden, dass die vorgelegten Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit den in den Büchern und Sachkonten ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmen.

Der Verbandsversammlung konnte empfohlen werden, die Jahresabschlüsse des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg für die geprüften Wirtschaftsjahre gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit festzustellen und Entlastung zu erteilen.

2.8.6 Planungsverband Region Nürnberg

Prüfungsbericht vom 07.05.2025

Der Planungsverband Region Nürnberg ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 27.02.2025 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Der Haushaltsplan 2024 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Er ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 84.100 Euro. Geplant ist eine Verminderung der Rücklage um 12.500 Euro.

Der Jahresabschluss 2024 führte zu einem Ergebnis von 61.767,00 Euro. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen durch verminderte Zuweisungen vom Freistaat Bayern. So wurden statt den geplanten 71.600 Euro nur 61.767 Euro überwiesen. Aber auch die Ausgaben konnten gegenüber dem Haushaltsplan deutlich reduziert werden. Daher gelang es, entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 12.500,00 Euro, eine Zuführung an die allg. Rücklage in Höhe von 320,61 Euro zu leisten.

Mit Bericht vom 07.05.2025 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Region Nürnberg ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

2.8.7 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach (ZV StUB)

Prüfungsbericht vom 19.09.2025

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach (ZV StUB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 2 Abs. 3 KommZG) und ist am 16.04.2016, am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 04/2016, entstanden. Die Satzung des Zweckverbandes wurde so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet. Der Jahresabschluss 2024 wurde von einer Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt. Diese ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Herzogenaurach und Nürnberg.

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstadt übertragen bekommen. Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach zu planen, zu bauen, zu betreiben und Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern zu beantragen und zu vereinnahmen. Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Der vorgelegte Abschluss wurde vom BKPV geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach § 19 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Die örtliche Prüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg vorgenommen worden. Hierbei wurde gemäß Art 106 Abs. 3 GO das Ergebnis der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO berücksichtigt.

Die ergänzende Prüfung in der Wirtschaftsführung ergab keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Die Ergebnisrechnung des ZV StUB für das Jahr 2024 schließt mit einem Gewinn in Höhe von rund 626 TEuro ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 258 TEuro erhöht.

3 Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen Stiftungen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr insgesamt 28) unterliegen die von der Stadt kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u.a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat (A-Stiftungen).

Des Weiteren bestehen 18 rechtsfähige allgemeine Stiftungen (B-Stiftungen), welche kommunal verwaltet werden, aber Stiftungszwecke erfüllen, welche nicht einer kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können (z. B. Förderung Hochschuleinrichtungen – Länderaufgabe).

Außerdem existieren drei weitere Stiftungen (C-Stiftungen), welche anhand ihres Stiftungszweckes zwar dem Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können und deren Betreuung durch die Stiftungsverwaltung erfolgt (Vermögensverwaltung etc.), aber nicht kommunal verwaltet werden. Dies bedeutet, dass z. B. Entscheidungen über die Verwendung von Ausrichtungsmitteln nicht durch städtische Stellen/Organe, sondern durch jeweilig unterschiedlich zusammengesetzte Stiftungskuratorien getroffen werden.

Die insgesamt 21 Stiftungen der Kategorien B und C unterliegen damit nicht der örtlichen Rechnungsprüfung, sondern sind durch die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken zu prüfen.

4 Jahresabschluss 2024 des Klinikums

4.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung ist der Verwaltungsrat des Klinikums gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2024 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2024 einen Konzernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL), „KDL – Krankenhaus – Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL), „Klinikum Nürnberg Medical School GmbH“ und „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH“. Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss anteilsmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind, sowie den Jahresabschluss der SAPV Team Nürnberg GmbH, an der das Klinikum zu 35 % beteiligt ist.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, durchgeführt.

Zu allen Jahresabschlüssen 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt das Rechnungsprüfungsamt den um die o. g. Verrechnungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH“ (KNSG) ist eine 100 %ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Seit dem 01.01.2024 beschränkt

sich die Geschäftstätigkeit der KNSG auf die Energieversorgung mit Strom im Konzern Klinikum Nürnberg. Die zuvor gemeinschaftlich mit dem Klinikum Nürnberg betriebenen sogenannten „Servicebereiche“ wurden zum Jahresbeginn 2024 vom Klinikum Nürnberg übernommen. Bei den Servicebereichen handelt es sich um den Patientenservice mit Empfang, Servicekräften auf den Stationen und Hausmeisterdienste, die Küche, die Näherei, die Wäscherei (Kommissionierung), die Materialwirtschaft, die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, der Transportdienst, der Reinigungsservice und die Gastronomie des Bistro94/Kiosk94. Die KNSG erbringt ausschließlich Dienstleistungen für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg und beteiligt sich als Unternehmen nicht am Wirtschaftsverkehr.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“ (ABC GmbH) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand der ABC GmbH ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC GmbH betreibt insgesamt elf medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie fünf Filialpraxen an 15 Standorten in der Stadt Nürnberg sowie dem Landkreis Nürnberger Land und erbringt in diesen ärztliche sowie nicht-ärztliche Leistungen gemäß § 95 SGB V.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (Stammkapital 26 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit ist die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf und Lauf a. d. Pegnitz. Zur Ergänzung der akutstationären Versorgung erbringt die KNL ambulante Leistungen in Form von ambulanten Operationen, spezialisierten Ambulanzen sowie der ambulanten Notfallversorgung einschließlich der Teilnahme am Notarztdienst.

Die „KDL (Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH) (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der KNL. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen an den Betriebsstätten der KNL in Altdorf und Lauf.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH (Stammkapital 100 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 2013 gegründet und am 03. September 2013 ins Handelsregister eingetragen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Durchführung der Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zum Betrieb des Standortes Nürnberg der Privatuniversität. Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von und Mitwirkung an Aktivitäten im Bereich der humanmedizinischen Forschung zur Sicherstellung einer forschungsgeleiteten Lehre und des zeitnahen Wissenstransfers neuer medizinischer Erkenntnisse in die Patientenversorgung. Des Weiteren umfasst die Geschäftstätigkeit die administrative Betreuung des Standortes sowie weitere Aktivitäten, die für die praktische Durchführung des Studiums in Nürnberg erforderlich sind.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH (Stammkapital 25 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Kern der Geschäftstätigkeit der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ist der Betrieb von Kindertagesstätten. Hierfür gibt es sowohl auf dem Gelände des Klinikums Nürnberg Süd als auch am Klinikum Nord altersgemischte Betriebsstätten, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden.

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Am 09.11.2016 wurde die Gesellschaft durch Satzungsänderung in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2016. Der Name der Gesellschaft lautet jetzt „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 200 TEuro und wird zu je 50 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation, intensivierte Reha-Nachsorge (IRENA), medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) und die Abgabe von Heilmitteln. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilsmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen sowie mit 65 % vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Konzerns Klinikum Nürnberg, des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

Gesellschaft	Jahresüberschuss/Jahres-fehlbetrag (-) in Euro		Veränderung	
	31.12.2024	31.12.2023	absolut	in %
Konzern Klinikum Nürnberg	-21.103.994,52	-3.385.502,84	-17.718.491,68	-523,4
Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU)	-18.052.362,41	-19.895.353,65	1.842.991,24	9,3
Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	-84.514,82	27.849,24	-112.364,06	-403,5
KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	-3.346.572,54	-6.031.564,15	2.684.991,61	44,5
KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lauf a. d. Pegnitz	578,56	463,74	114,82	24,8
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	-3.630.985,30	-4.143.359,65	512.374,35	12,4
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH	900.152,95	504.830,60	395.322,35	78,3
SAPV Team Nürnberg GmbH	-27.077,30	150.986,76	-178.064,06	-117,9
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	646.790,76	426.050,05	220.740,71	51,8
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH	0,00	0,00	0,00	-

Der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 erzielte Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 21,10 Mio. Euro (Einzelposten siehe unter Punkt 4.2.2 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung) wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, der KNL GmbH und der ABC GmbH geprägt.

Das Jahresergebnis 2024 des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen verbesserte sich zum Vorjahr um 1,84 Mio. Euro, sodass zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,05 Mio. Euro ausgewiesen wird. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind insbesondere gestiegene Erlöse aus Krankenhausleistungen (+56,59 Mio. Euro) und sonstige Erlöse (+8,37 Mio. Euro), ein geringerer Materialaufwand (-14,00 Mio. Euro) sowie geringere Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (-6,25 Mio. Euro) und gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen (-16,19 Mio. Euro). Dem gegenüber stehen u.a. gesunkene sonstige betriebliche Erträge (-28,51 Mio. Euro) und ein höherer Personalaufwand (+79,06 Mio. Euro).

Für das Jahr 2025 geht das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen aufgrund der nur zögerlich sinkenden Inflation, der hohen Krankheitsausfälle sowie aufgrund steigender Personalkosten von einem Jahresfehlbetrag von ca. 15,8 Mio. Euro aus.

Das Jahresergebnis der KNL GmbH verbesserte sich um 2,68 Mio. Euro und weist zum 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag von 3,35 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,03 Mio. Euro) aus. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Gesamtleistung (+5,78 Mio. Euro) zurückzuführen. Dabei erhöhten sich insbesondere die Erlöse aus Krankenhausleistungen

gegenüber dem Vorjahr (+11,1 %). Die KNL GmbH erwartet für das Jahr 2025 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 4,90 Mio. Euro. Durch das konzernweite Cashpooling und eine ab dem 31.12.2023 geltende harte Patronatserklärung des Mutterunternehmens war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die KNSG weist zum 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 85 TEuro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 28 TEuro). Das Ergebnis entspricht nicht der geplanten Entwicklung. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt der Jahresfehlbetrag um 85 TEuro unter dem Planansatz. Für das Jahr 2025 wird ein leicht positives Jahresergebnis erwartet. Die Fortführung des Unternehmens ist aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität gesichert.

Das Ergebnis der KDL GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, zum 31.12.2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 578,56 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 463,74 Euro) ausgewiesen. Für 2025 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Die ABC GmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,63 Mio. Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,14 Mio. Euro). Zur Stärkung des Eigenkapitals gab das Klinikum Nürnberg zu den in den Vorjahren ausgereichten Forderungsverzichten eine weitere Forderungsverzichtserklärung gegen Besserungsschein in Höhe von insgesamt 3,65 Mio. Euro. ab. Das Klinikum Nürnberg stellte diesen Betrag in die Kapitalrücklage der ABC GmbH ein, wodurch sich das Eigenkapital auf 351 TEuro erhöhte. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf nicht realisierte Umsatzpotentiale aufgrund von Personalausfällen insbesondere im ärztlichen Bereich und auf inflationsbedingte Kostensteigerungen insbesondere im Sach- und Mietkostenbereich zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich die mit dem Erwerb weiterer Kassenarztsitze in Zusammenhang stehenden Abschreibungen und einmaligen Instandhaltungsaufwendungen negativ auf das Jahresergebnis aus. Für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,88 Mio. Euro erwartet. Laut der Geschäftsführung ist eine Fortführung des Unternehmens aufgrund von ausreichend vorhandener Liquidität durch das Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft jederzeit gesichert.

Die A.R.Z. – gGmbH konnte abermals ein positives Ergebnis erzielen. Zum Jahresende wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 900 TEuro (Vorjahr: 505 TEuro) ausgewiesen. Ursächlich für die Ergebnissteigerung ist im Wesentlichen die Erhöhung der Umsatzerlöse (+533 TEuro). Die Geschäftsführung geht von einer verlässlichen Belegung und Auslastung sowie von einer kontinuierlichen Nachfrage aus. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von 793 TEuro.

Die SAPV Team Nürnberg GmbH weist einen Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 in Höhe von 27 TEuro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 151 TEuro). Ursächlich sind insbesondere gestiegene Personalaufwendungen (+288 TEuro), bei einem geringeren Zuwachs der Umsatzerlöse (+75 TEuro). Die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich in Summe um 98 TEuro. Die Geschäftsführung geht von einer leichten Steigerung der Patientenzahlen bzw. der Umsatzerlöse von 6 % sowie von einer Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2025 aus.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 647 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 426 TEuro) ab. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegene Gesamtleistung (+556 TEuro) zurückzuführen. Der Personalaufwand erhöhte sich dabei um 303 TEuro und der Materialaufwand um 125 TEuro). Für das Jahr 2025 wird erwartet, die gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen zu können und mittelfristig neben den Studiengebühren und dem klassischen Fundraising auch weitere Förderungen zu erhalten. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2025 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 159 TEuro aus.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Verlust in Höhe von 49 TEuro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 110 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen eine gestiegene Gesamtleistung (+185 TEuro). Die Geschäftsführung geht von einer wirtschaftlich konstanten Entwicklung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH im Jahr 2025 aus. Die Liquidität wird jederzeit durch das Cash-Pooling mit dem Klinikum Nürnberg sichergestellt.

4.2.1 Konzernbilanz 2024

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Konzern Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**523.285.826,11**	**507.027.552,30**	**16.258.273,81**	**3,2**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	9.050.364,01	5.462.360,01	3.588.004,00	65,7
• Grundstücke und Gebäude	351.214.594,70	365.470.395,94	-14.255.801,24	-3,9
• Technische Anlagen	27.824.158,00	28.829.879,00	-1.005.721,00	-3,5
• Einrichtungen und Ausstattungen	67.515.944,58	63.709.461,58	3.806.483,00	6,0
• Anlagen im Bau	67.365.259,84	43.292.315,83	24.072.944,01	55,6
• Finanzanlagen	315.504,98	263.139,94	52.365,04	19,9
Umlaufvermögen (gesamt)	**301.346.883,75**	**343.469.517,77**	**-42.122.634,02**	**-12,3**
• Vorräte	24.417.509,49	25.085.569,61	-668.060,12	-2,7
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	263.115.212,09	300.908.867,03	-37.793.654,94	-12,6
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	169.144,37	165.373,79	3.770,58	2,3
• Kassenbestand u. Bankguthaben	13.645.017,80	17.309.707,34	-3.664.689,54	-21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.764.972,41**	**2.591.014,64**	**173.957,77**	**6,7**
Bilanzsumme	**827.397.682,27**	**853.088.084,71**	**-25.690.402,44**	**-3,0**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**48.705.496,97**	**69.809.491,53**	**-21.103.994,56**	**-30,2**
• gezeichnetes/festgesetztes Kapital	15.338.756,44	15.338.756,44	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	113.434.464,75	113.434.464,75	0,00	0,0
• Gewinnrücklagen	3.031.882,64	3.031.882,64	0,00	0,0
• Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-61.995.612,34	-58.610.109,46	-3.385.502,88	-5,8
• Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-21.103.994,52	-3.385.502,84	-17.718.491,68	-523,4
Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung	**255.188,01**	**305.188,01**	**-50.000,00**	**-16,4**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**350.184.715,39**	**335.728.811,85**	**14.455.903,54**	**4,3**
Rückstellungen	**182.797.006,74**	**191.384.530,00**	**-8.587.523,26**	**-4,5**
Verbindlichkeiten	**241.215.098,67**	**251.231.743,76**	**-10.016.645,09**	**-4,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**4.240.176,49**	**4.628.319,56**	**-388.143,07**	**-8,4**
Bilanzsumme	**827.397.682,27**	**853.088.084,71**	**-25.690.402,44**	**-3,0**

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,69 Mio. Euro auf 827,40 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen erhöhte sich um 16,26 Mio. Euro auf 523,29 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 54,72 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen (36,67 Mio. Euro) und Wertminderungen aus Anlagenabgängen (1,79 Mio. Euro) gegenüber. Die wesentlichen Investitionen innerhalb des Konzerns sind auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die baulichen Tätigkeiten im Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere den Neubau des Kinderklinikums und des Notfallzentrums am Standort Süd.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 263,12 Mio. Euro (Vorjahr: 300,91 Mio. Euro) entfallen mit 137,20 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 123,05 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital verringerte sich zum 31.12.2024 um 21,10 Mio. Euro auf 48,71 Mio. Euro und ist allein auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen. Das Eigenkapital setzt sich neben dem Jahresfehlbetrag (-21,10 Mio. Euro) aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (113,43 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (-62,00 Mio. Euro) zusammen.

Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 255 TEuro resultiert aus der Erstkonsolidierung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH aus dem Jahr 2019, verringert um die jährliche erfolgswirksame Auflösung über zehn Jahre.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um 14,46 Mio. Euro auf 350,18 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,59 Mio. Euro auf 182,80 Mio. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 39,00 Mio. Euro (Vorjahr: 40,15 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,90 % und entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31.12.2024 rund 0,4 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 66,49 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) und mit 28,72 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken. Darüber hinaus verringerten sich sowohl die Rückstellungen für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget von 6,17 Mio. Euro auf 3,15 Mio. Euro als auch die Rückstellungen für Instandhaltungen von 4,56 Mio. Euro auf 1,40 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,02 Mio. Euro bzw. 4,0 % auf 241,22 Mio. Euro verringert. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder) von 165,07 Mio. Euro auf 140,71 Mio. Euro zurückzuführen. Darüber hinaus entfallen die wesentlichen Posten mit 16,83 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit 18,92 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 36,24 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2024 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**921.872.735,67**	**855.712.538,23**	**66.160.197,44**	**7,7**
Erlöse aus Krankenhausleistungen	645.494.435,36	583.754.991,72	61.739.443,64	10,6
Erlöse aus Wahlleistungen	26.209.862,27	25.777.561,51	432.300,76	1,7
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	62.535.246,06	54.305.495,78	8.229.750,28	15,2
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.389.867,63	2.448.302,62	-58.434,99	-2,4
Sonstige Umsatzerlöse	82.080.388,04	73.626.396,72	8.453.991,32	11,5
Bestandsveränderungen	-585.105,36	1.084.963,75	-1.670.069,11	-153,9
andere aktivierte Eigenleistungen	823.838,13	775.067,42	48.770,71	6,3
Zuweisungen u. Zuschüsse der Öffentlichen Hand	8.934.411,61	2.126.834,60	6.807.577,01	320,1
sonstige betriebliche Erträge	37.364.171,15	66.354.743,48	-28.990.572,33	-43,7
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	27.374.994,18	17.337.481,21	10.037.512,97	57,9
Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	28.146.614,14	26.854.634,43	1.291.979,71	4,8
Zinsen und ähnliche Erträge	1.054.012,46	1.216.064,99	-162.052,53	-13,3
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**942.976.730,19**	**859.098.041,07**	**83.878.689,12**	**9,8**
Personalaufwand	595.193.930,52	539.467.504,33	55.726.426,19	10,3
Materialaufwand	217.393.455,53	201.916.999,20	15.476.456,33	7,7
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	28.565.263,04	17.068.132,64	11.497.130,40	67,4
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Maßnahmen	1.685.466,48	1.796.197,23	-110.730,75	-6,2
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.672.444,71	36.138.513,31	533.931,40	1,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	60.632.228,88	61.108.675,16	-476.446,28	-0,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.312.152,27	1.349.816,96	-37.664,69	-2,8
Steuern	1.521.788,76	252.202,24	1.269.586,52	503,4
ERGEBNIS	**-21.103.994,52**	**-3.385.502,84**	**-17.718.491,68**	**-523,4**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 21,10 Mio. Euro ab und liegt damit um 17,72 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 78,80 Mio. Euro bzw. 10,6 % auf 818,71 Mio. Euro. Hierbei erhöhten sich sämtliche Umsatzpositionen mit Ausnahme der Nutzungsentgelte der Ärzte (-58 TEuro). Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich um 61,74 Mio. Euro, die Erlöse aus Wahlleistungen erhöhten sich um 432 TEuro, die Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten um 8,23 Mio. Euro gesteigert werden und die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,45 Mio. Euro.

Die wesentlichen Leistungszahlen im somatischen Bereich der Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Somatik (Stationär)	2024	2023	+/-
Fallzahlen (DRG-Fallpauschalen)	93.597	90.290	+3.307
Casemix	90.482	85.957	+4.525

Im somatischen Bereich erhöhten sich im Jahr 2024 sowohl die Anzahl der abgerechneten Fallzahlen um 3,7 % als auch der Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle) um 5,3 %. Das Geschäftsjahr 2024 war teilweise noch von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Leistungsmenge konnte im Jahr 2024 gegenüber 2023 gesteigert werden und bleibt jedoch, bezogen auf die Fallzahlen, um 12 % noch deutlich hinter dem „Vor-Pandemie-Leistungsniveau“ von 2019 zurück.

Psychiatrie (Vollstationär)	2024	2023	+/-
Fallzahlen	5.121	4.943	+ 178
DMI	1,059	1,058	+ 0,001
Day Mix (DM)	107.304	105.803	+ 1.501
Vollstat. Verweildauer (Tage)	19,78	20,23	- 0,45

In den psychiatrischen Tageskliniken ist die Zahl der Pflegetage von 34.134 Tagen um 0,7 % auf 34.375 Tage im Jahr 2024 gestiegen. Neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie konnte das Leistungsniveau von 2019 mit 39.516 Tagen auch wegen struktureller Veränderung in Bezug auf die Gerontopsychiatrische Tagesklinik nicht erreicht werden. Dort wurden 12 Plätze an die Geriatrische Tagesklinik verlagert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 28,99 Mio. Euro auf 37,36 Mio. Euro. Der Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Erträge zum Ausgleich der Energiekosten nach § 26f KHG in Höhe von 4,3 Mio. Euro zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (21,2 Mio. Euro), Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) (4,6 Mio. Euro) und Erträge aus Förderprojekten (2,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt mit 595,19 Mio. Euro die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2024 war in diesem Bereich ein Anstieg um 55,73 Mio. Euro bzw. 10,3 % (Vorjahr: 3,8 %) zu verzeichnen. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen Konzernunternehmen 7.744 Vollkräfte (VK; ohne Auszubildende) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 275 VK bedeutet.

Im Bereich des TVöD-K wurde in den Monaten Januar – Februar 2024 der Rest des in 2023 vereinbarten Inflationsausgleichs i.H.v. 440 Euro gezahlt. Ab dem 01.03.2024 erhöhten sich die Entgelte um 200 Euro und anschließend um 5,5 %. Soweit die Erhöhung geringer als 340 Euro war, wurde der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt (Mindestbetrag). Bezogen auf die Entgeltstruktur des Klinikums entsprach dies einer durchschnittlichen Steigerung der Tariflöhne um 11,3 % ab

01.03.2024. Dies entspricht einer Tarifsteigerung von 9,4 % gegenüber 2023. Im Bereich des TV-Ärzte/VKA gab es eine lineare Entgeltsteigerung von 4,0 % ab dem 01.04.2024 sowie eine weitere von 4,0 % ab dem 01.07.2024 (vereinbart im Rahmen der Tarifrunde 2024). Die tarifliche Gesamtsteigerung im Bereich TV-Ärzte betrug somit gegenüber 2023 etwa 7,5 %. Zusätzlich wurde Anfang 2024 der Rest des in 2023 vereinbarten Inflationsausgleichs in Höhe von 1.250 Euro je VK gezahlt.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 15,48 Mio. Euro bzw. 7,7 % auf 217,39 Mio. Euro an. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 9,0 % auf 192,25 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 1,3 % auf 25,14 Mio. Euro gesunken.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 534 TEuro bzw. 1,5 % auf 36,67 Mio. Euro erhöht. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen reduzierten sich um 0,5 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro (-4,6 %). Die Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen erhöhte sich um 1,1 Mio. Euro auf 26,4 Mio. Euro. Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen erhöhten sich um 1,29 Mio. Euro bzw. 4,8 % auf 28,15 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 476 TEuro bzw. 0,8 % auf 60,63 Mio. Euro verringert. Der Rückgang resultiert größtenteils aus einer Verringerung der Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Die größte Einzelposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 25,4 Mio. Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro bzw. 1,2 % verringerten.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 21,10 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,39 Mio. Euro). Insgesamt verringerte sich das Betriebsergebnis EBITDA von +7,76 Mio. Euro um 15,73 Mio. Euro auf -7.97 Mio. Euro. Die Gesamtleistung konnte insbesondere durch verbesserte Erlöse aus Krankenhausleistungen und aus ambulanten Leistungen sowie aufgrund der gestiegenen sonstigen Umsatzerlösen um 6,8 % erhöht werden. Demgegenüber stehen höhere Personalaufwendungen als im Vorjahr, welche den Erlöszuwachs übertrafen. Das EBITDA der Muttergesellschaft ging im Vergleich zum Vorjahr um 2,46 Mio. Euro zurück.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht erfolgte der Start in das Geschäftsjahr 2025 unter nach wie vor anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen. Hohe Krankheitsausfälle sowie Streikmaßnahmen der Belegschaft, Probleme bei der Abverlegung von Patienten, gestörte Lieferketten sowie die nur zögerlich sinkende Inflation belasten das Ergebnis des Klinikums in den ersten Monaten. Die 4,3-prozentige Steigerung des Landesbasisfallwerts kann die Mehrkosten sowie die steigenden Personalkosten nicht vollumfänglich kompensieren.

Darüber hinaus wird im Lagebericht darauf hingewiesen, dass seit März 2024 das Sozialunternehmen DIAKONEO und das Klinikum Nürnberg über eine mögliche Übernahme der Klinik Hallerwiese-Cnopfsche Kinderklinik durch das Klinikum Nürnberg verhandeln. Wichtige Eckpunkte für einen möglichen Übergang konnten bereits geeint werden. In den kommenden Wochen wird gemeinsam nach Lösungen für noch offene rechtlich und finanziell komplexe Sachverhalte gesucht.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Allgemeinen hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschlechtert. Die bisher schon unzureichende Refinanzierung von Personal- und Sachkosten hat sich durch die hohe Inflation der vergangenen Jahre verstärkt und die Tarifeinigung mit dem Marburger Bund sowie die im Raum stehende Tarifforderung von ver.di stellen eine große finanzielle Belastung dar. Teile der Personalkostensteigerungen können über das Pflegebudget und die neu eingeführte Tarifanpassungsrate über den Landesbasisfallwert refinanziert werden, jedoch gilt dies nur für den stationären Bereich. Eine vonseiten der Krankenhausverbände vehement geforderte flächendeckende und ausreichende Zwischenfinanzierung bis zum vollständigen Inkrafttreten

der Krankenhausreform wird es aller Voraussicht nicht geben. Das Klinikum hat deshalb ein Konsolidierungsprogramm aufgelegt, um noch nicht gehobene Einsparpotenziale zu identifizieren und zu realisieren, ohne hierbei die Versorgungsqualität zu schmälern.

Darüber hinaus steht auch das Klinikum, so wie viele andere Krankenhäuser, vor der Herausforderung, qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und langfristig zu halten. Dieser Fachkräftemangel in allen Berufsgruppen stellt ein Risiko für die Unternehmensentwicklung und eine Verschärfung des Trends der sinkenden Erlöse dar. Die immer höheren regulatorischen Anforderungen und Mindestvorgaben im Pflegedienst treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Die PpUGV, mit der Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in nahezu allen Bereichen, sollte dazu führen, dass mehr Pflegepersonal eingesetzt werden kann. Was als Stärkung des Pflegedienstes angedacht war, stellte jedoch die Krankenhäuser aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels insbesondere auch in der Pandemiezeit vor erhebliche Herausforderungen. Krankenhäuser sind teilweise gezwungen, Betten oder sogar Stationen zu sperren, da die sanktionsbewehrten Personalvorgaben nicht durchgängig erfüllt werden können. Das Klinikum begegnet diesem Risiko durch verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, der Anwerbung ausländischer Fachkräfte und einer familienfreundlichen und wertschätzenden Personalpolitik.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die Geschäftsführung für das Mutterunternehmen von Umsätzen in Höhe von rund 782 Mio. Euro, einem EBITDA von rund -7,6 Mio. Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von 15,8 Mio. Euro aus, wobei diese Ansätze je nach weiterer Entwicklung der Inflation, regulatorischer Eingriffe sowie gesetzgeberischer Stützungsmaßnahmen der Krankenhäuser erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Die nur zögerlich sinkende Teuerungsrate im Sachkostenbereich sowie die bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse spiegeln sich erst zeitverzögert im Landesbasisfallwert und weiteren Entgelten wider, so dass die Schere zwischen Erlösen und Kosten nicht geschlossen werden kann und teilweise weiter aufgehen wird.

Die Krankenhausreform wird vom Klinikum Nürnberg eher als Chance gesehen und kann die wirtschaftliche Situation des Klinikums Nürnberg im Verbund mit seinen Töchtern verbessern. Sicher ist jedoch, dass die kommenden Jahre finanziell sehr herausfordernd sein werden.

Der Vorstand geht nicht von einer Bestandsgefährdung für das Klinikum Nürnberg aus.

5 Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2023/2024

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Während der Erfolgsplan auf die Planung der Erträge und Aufwendungen abstellt, umfasst der Finanzplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Der **Erfolgsplan** 2023/2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.007 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis von -659 TEuro ist um 1.348 TEuro besser ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 1.332 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 2.680 TEuro unter den Planwerten.

Die um die Entlastung der Aufwandskonten wegen Aktivierung als Inszenierungsvermögen bereinigten Plan-Erträge und -Aufwendungen betragen 54.182 TEuro bzw. 56.189 TEuro. Die Ist-Erträge und -Aufwendungen liegen um 532 TEuro über bzw. um 816 TEuro unter den bereinigten Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf höhere periodenfremde Erträge, höheren Einnahmen aus Gastspielen und den damit zusammenhängenden Erlösen wie bspw. die Garderobengebühr zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite ist die Planunterschreitung im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben zurückzuführen.

Der **Finanzplan,** der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2023/2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Finanzrechnung** weist gegenüber dem Finanzplan ein um 570 TEuro besseres Finanzergebnis aus. Die Einnahmen[29] erhöhten sich dabei gegenüber dem Plan um 472 TEuro. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den Ausgaben um 98 TEuro unterschritten.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß Nr. 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

[29] abzgl. der Vortragsfinanzierung

Bilanz zum 31.08.2024

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2024 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

Staatstheater Nürnberg	31.08.2024	31.08.2023	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	8.453.304,03	7.482.449,30	970.854,73	13,0
• Immaterielle Vermögensgegenstände	230.395,00	235.377,00	-4.982,00	-2,1
• Sachanlagen	7.870.703,20	6.889.866,47	980.836,73	14,2
• Finanzanlagen	352.205,83	357.205,83	-5.000,00	-1,4
Umlaufvermögen (gesamt)	6.171.458,12	7.705.217,64	-1.533.759,52	-19,9
• Vorräte	1.034.750,33	1.002.203,07	32.547,26	3,2
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.617.429,10	5.093.255,36	-475.826,26	-9,3
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	519.278,69	1.609.759,21	-1.090.480,52	-67,7
Rechnungsabgrenzungsposten	269.366,85	326.267,59	-56.900,74	-17,4
Summe - Aktiva -	14.894.129,00	15.513.934,53	-619.805,53	-4,0
PASSIVA				
Eigenkapital	10.484.675,63	11.143.412,28	-658.736,65	-5,9
• Stiftungskapital	1.627.617,59	1.627.617,59	0,00	0,0
• Kapitalrücklage	10.874.504,31	13.846.506,50	-2.972.002,19	-21,5
• Gewinn-/Verlustvortrag	-1.358.709,62	-2.972.002,19	1.613.292,57	54,3
• Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	-658.736,65	-1.358.709,62	699.972,97	-51,5
Rückstellungen	1.193.231,71	1.329.782,45	-136.550,74	-10,3
Verbindlichkeiten	3.177.684,67	3.018.201,87	159.482,80	5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	38.536,99	22.537,93	15.999,06	71,0
Summe - Passiva -	14.894.129,00	15.513.934,53	-619.805,53	-4,0

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 620 TEuro bzw. 4,0 %.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 971 TEuro bzw. 13,0 %. Im Gegenzug reduzierte sich das Umlaufvermögen um 1.534 TEuro bzw. 19,9 %. Die Verminderung des Umlaufvermögens ist vor allem auf die Abnahme der liquiden Mittel (-1.090 TEuro bzw. - 67,7 %) bzw. der

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-476 TEuro bzw. - 9,3 %) zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verringerung der Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg (- 1.092 TEuro). Die Barkasse hingegen erhöhte sich leicht (+2 TEuro).

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 659 TEuro. Der Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.359 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Neben dem Eigenkapital verringerten sich die Rückstellungen (- 137 TEuro), während sich die Verbindlichkeiten (+ 159 TEuro) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+ 16 TEuro) erhöhten.

Das Anlagevermögen beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 3.161 TEuro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 2.190 TEuro gegenüber. Die Zugänge inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betrafen im Geschäftsjahr 2023/2024 vorwiegend technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen (1.007 TEuro) und das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (1.007 TEuro) sowie Schauspiel (568 TEuro). Die Zugänge inkl. Umbuchungen der technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen betreffen u.a. ein Mischpultsystem für 206 TEuro, Lautsprecher, Verstärker und Zubehör für 174 TEuro sowie Bedienrechner und Bildschirme für 124 TEuro. Noch nicht fertiggestellte Anlagen bzw. Neuinszenierungen werden unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Hier sind Zugänge in Höhe von 333 TEuro zu verzeichnen.

Darüber hinaus verzeichnen die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wesentliche Zugänge (208 TEuro), welche sich aus Einrichtungsgegenständen, Instrumenten und DV-Anlagen zusammensetzen. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen Zugänge in Höhe von 79 TEuro aus. Diese betreffen Lizenzen und EDV-Software. Die Lizenzen werden linear auf drei bzw. fünf Jahre abgeschrieben, die EDV-Software wird über drei bzw. zehn Jahre abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die 100 %-ige Beteiligung an der Staatstheater Nürnberg Service GmbH. Im Vorjahr war unter dieser Position noch die Einzahlung eines Genossenschaftsanteils bei der Kommunale IT-Union eG (KITU) ausgewiesen. Da die Mitgliedschaft zum 31.12.2023 beendet wurde, wurde der Anteil ausgebucht.

Die Position Vorräte beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (334 TEuro), den Fundus (148 TEuro), fertige Erzeugnisse und Waren (4 TEuro) sowie sonstige Vorräte (549 TEuro).

Die Menge der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde im Rahmen der vorgelagerten Inventur aufgenommen. Zwischen dem Zeitpunkt der Inventuraufnahme und dem Bilanzstichtag kam es vereinzelt zu Materialzu- und –abgängen. Diese wurden bei der Ermittlung der Ist-Bestände durch Zu- und Abrechnungen berücksichtigt.

Im Anschluss wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewertet. Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind diese zu Anschaffungskosten anzusetzen. Dabei gilt das strenge Niederstwertprinzip, d.h., soweit am Bilanzstichtag ein niedrigerer Preis vorliegt, ist dieser für die Bewertung heranzuziehen. Zum 31. August 2024 wurden auskunftsgemäß alle Bestände – auch solche, die zu einem früheren Zeitpunkt zu anderen Preisen angeschafft worden waren – mit den Preisen aus den letzten Rechnungen bewertet. Des Weiteren wurde kein Abgleich mit dem Marktpreis am Bilanzstichtag vorgenommen.

Bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung war deshalb von Rpr festgestellt worden, dass dieses Vorgehen nicht dem HGB entspricht. Da aber bis 31. August 2024 eine Umstellung nicht möglich war, wurde diese Bewertungsmethode nach Absprache mit Rpr aus Praktikabilitätsgründen beibehalten. Zugleich wurde aber die Stiftung Staatstheater darauf hingewiesen, dass im neuen Geschäftsjahr (2024/2025) für die neu angeschafften Vorräte die jeweiligen Anschaffungskosten festzuhalten sind.

Wie im Vorjahr wird bei der Ermittlung der Soll-Bestände lt. SAP auf eine gesonderte Erfassung der Mengen und Preise verzichtet. Durch Abgleich der Soll-Bestände mit den Ist-Beständen können somit zwar Inventurdifferenzen festgestellt werden, nicht aber, ob diese auf Mengen- und/oder Preisabweichungen zurückzuführen sind. Rpr empfiehlt daher, auch die unterjährigen Mengenänderungen festzuhalten.

Im Jahresabschluss 2023/2024 sind in Summe Erträge aus Inventurdifferenzen in Höhe von 35 TEuro ausgewiesen. Diese sind um 13 TEuro zu hoch, wodurch auch das Jahresergebnis von -659 TEuro um 13 TEuro zu hoch dargestellt wird (richtig wäre: - 672 TEuro) . Dies wird im Folgejahr korrigiert.

Der Fundus wird mit einem Festwert angesetzt. Dieser beträgt seit 31. August 2010 unverändert 148 TEuro. In der Regel ist der Festwert alle drei Jahre zu überprüfen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Auskunftsgemäß soll im Rahmen des Umzugs in die neue Spielstätte eine Neuaufnahme durchgeführt werden.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um T-Shirts für die Produktion „Orbit“.

Die sonstigen Vorräte entfallen im Wesentlichen auf Kostüm- und Bühnenbildfragmente für spätere Inszenierungen.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg, welches für die Stiftung Staatstheater Nürnberg eine kurzfristige Anlageform ihrer liquiden Mittel darstellt und auf dem die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Nürnberg verbucht werden. Dieses beläuft sich zum 31.08.2024 auf 2.398 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses um 1.008 TEuro verringert. Weitere 642 TEuro an Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie betreffen die Leistungsbeziehungen zur Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 80 TEuro und entfallen im Wesentlichen auf Abonnementverkäufe sowie auf privatrechtliche Forderungen, insbesondere gegenüber Bildungs- und Kultureinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im April 2025 waren diese überwiegend beglichen.

Die liquiden Mittel betreffen vor allem die Guthaben aus den Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Nürnberg (502 TEuro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag vorwiegend Ausstattungskosten sowie Gästehonorare für Aufführungen, welche erst in einer späteren Spielzeit Premiere haben. Des Weiteren sind in dieser Position vorausbezahlte Beiträge für Versicherungen und Wartungsverträge für das folgende Geschäftsjahr ausgewiesen.

Der aus dem Vorjahr resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.359 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres von -659 TEuro und einer Kapitalrücklage von 10.875 TEuro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 10.485 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31. August 2023 auf 1.193 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich diese um 137 TEuro bzw. 10,3 %. Die Rückstellungen entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten (337 TEuro), Urlaubsansprüche (389 TEuro), Mehrarbeit (314 TEuro), Altersteilzeit (140 TEuro) und Steuern (13 TEuro). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag. Dieser wird unter den Personalaufwendungen abgebildet.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betreffen vor allem zu erwartende Nachzahlungen für Betriebskosten sowie ausstehende Rechnungen der Stadt Nürnberg sowie der Tochtergesellschaften der Stiftung Staatstheater Nürnberg.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kartenverkäufen (1.399 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (662 TEuro), Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger (111 TEuro) bzw. verbundene Unternehmen (487 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (519 TEuro).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Karten, Gutscheinen und Abonnements vor dem Bilanzstichtag für Aufführungen nach diesem Stichtag. Die aus den Ticketverkäufen resultierenden Einnahmen werden erst nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erfolgswirksam aufgelöst. Zum 31. August 2024 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen um 383 TEuro bzw. 38 % gegenüber dem Vorjahr. Grund für diese Erhöhung ist, dass im August 2024 erstmals Karten für alle bis dahin disponierten Vorstellungen der kompletten Spielzeit 2024/25 erworben werden konnten. In den Vorjahren war zu diesem Zeitpunkt der Vorverkauf nur für zwei Monate (Schauspiel) bzw. drei Monate (Musiktheater) möglich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Investitions- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung, Wartung, Miete/Nebenkosten für Gebäude sowie Versicherungskosten. Zum Zeitpunkt der Prüfung im April 2025 waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Stadt Nürnberg aus internen Leistungen, insbesondere im Bereich IT sowie Personalabrechnung und –gestellung, Feuerwehr und Arbeitssicherheit. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren vorwiegend aus Leistungsbeziehungen zu den eigenen Tochterunternehmen, insbesondere der StNS. Des Weiteren enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Stiftungsträgerin, vorwiegend der N-ERGIE AG, VAG und Klinikum.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus der Abrechnung von Gästehonoraren (87 TEuro) sowie aus der abzuführenden Lohnsteuer (382 TEuro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 39 TEuro beinhaltet insbesondere Einnahmen aus Spenden für zukünftige Projekte.

Erfolgsrechnung 2023/2024

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2023/2024 (01.09.2023 – 31.08.2024) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Staatstheater Nürnberg	01.09.2023-31.08.2024	01.09.2022-31.08.2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**54.713.816,85**	**50.237.035,61**	**4.476.781,24**	**8,9**
Umsatzerlöse	8.502.588,07	7.157.164,60	1.345.423,47	18,8
Sonstige betriebliche Erträge	46.036.488,40	42.971.795,63	3.064.692,77	7,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174.740,38	107.576,26	67.164,12	62,4
Erträge aus Steuern	0,00	499,12	-499,12	k.A.
AUFWENDUNGEN	**55.372.553,50**	**51.595.745,23**	**3.776.808,27**	**7,3**
Materialaufwand	3.994.325,07	4.209.997,28	-215.672,21	-5,1
Personalaufwand	39.415.320,59	36.329.794,40	3.085.526,19	8,5
Abschreibungen	2.107.701,84	2.185.821,33	-78.119,49	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.767.877,85	8.792.567,96	975.309,89	11,1
Zinsaufwendungen	73.764,79	77.564,26	-3.799,47	-4,9
Aufwendungen aus Steuern	13.563,36	0,00	13.563,36	k.A.
ERGEBNIS	**-658.736,65**	**-1.358.709,62**	**699.972,97**	**51,5**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich in der Spielzeit 2023/2024 im Vergleich zur Vorsaison um 1.345 TEuro auf 8.503 TEuro bzw. um 18,8 %. Dabei erhöhten sich insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern (+1.154 TEuro) sowie aus der Garderobengebühr (+50 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.065 TEuro auf 46.036 TEuro, was einer Erhöhung um 7,1 % entspricht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stiftungsträger. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.993 TEuro auf 45.249 TEuro gestiegen (Vorjahr: 42.256 TEuro). Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern bzw. der Stadt Nürnberg getragen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen u.a. Einnahmen aus Spenden (345 TEuro), periodenfremde Erträge (201 TEuro), Zuschüsse Dritter (66 TEuro) sowie Kostenerstattungen für Personalausgaben (120 TEuro) enthalten.

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 3.994 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um 216 TEuro (-5,1 %). Dabei verringerten sich sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-142 TEuro), als auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (74 TEuro).

Die Personalaufwendungen stellen den größten Kostenblock dar. Sie belaufen sich auf 39.415 TEuro und setzen sich zusammen aus 31.723 TEuro Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 7.692 TEuro Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um 3.085 TEuro bzw. 8,5 % deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist maßgeblich auf die spürbaren Tarifsteigerungen sowie die Erhöhung des Mindestlohns zurückzuführen. Zudem wirkt sich der Arbeitskräftemangel aus, so dass neues Personal oft nur zu deutlich höheren Löhnen rekrutiert werden kann.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.108 TEuro betreffen mit 84 TEuro Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 2.014 TEuro Abschreibungen auf Sachanlagen. Forderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 10 TEuro wertberichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 9.768 TEuro und fallen damit um 975 TEuro höher aus als im Vorjahr. Erhöht haben sich insbesondere die Mietkosten für Gebäude inklusive Betriebskosten (+ 220 TEuro), die Kosten für die Instandhaltung und Wartung (+ 136 TEuro) sowie die Rechts- und Beratungskosten (+ 136 TEuro). Des Weiteren gestiegen ist die Vergütung der Staatstheater Nürnberg Service GmbH bzw. der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH (+ 180 TEuro). Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die zu erstattenden Personalkosten an die StNS bzw. StNG ab 2023/24 ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. In Vorjahren waren diese zum großen Teil noch im Materialaufwand – unter Vergütungen für Leistungen Dritter – enthalten.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die im Berichtsjahr angefallene Bürgschaftsprovision. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Theaterwerkstätten hatte die Stadt Nürnberg gegenüber dem Investor eine Bürgschaft zugunsten des Staatstheaters Nürnberg abgegeben. Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung von Guthabensalden auf dem bei der Stadt Nürnberg geführten Kontokorrentkonto.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2024 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2024 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 6. Mai 2025 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2024 den Rechtsvorschriften,
- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,
- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,
- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 12.05.2025 die Jahresrechnung zum 31.08.2024 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 StNüS festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 StNüS die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Allgemeines

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht, erfüllen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beeinflussen können. Nur eine integre Verwaltung hat das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft.

Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich daher seit vielen Jahren aktiv und offensiv mit der Bekämpfung von Korruption. Ein offensiver und öffentlicher Umgang mit dieser Thematik dient der Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz zahlreicher und effektiver Kontrollsysteme ist jedoch weiterhin Wachsamkeit geboten.

Der Begriff Korruption bezeichnet Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position bzw. Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritte materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen. Korruption ist als Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich sanktioniert. Diese Delikte werden in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, begangen: Z. B. Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung), Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Korruption wird in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibler.

Um Korruption bekämpfen zu können, ist die Stadt Nürnberg auf Hinweisgeber angewiesen.

Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, in Bezug auf ihre dienstlichen Aufgaben für sich oder Dritte Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn keine Beeinflussung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beabsichtigt ist. Neben den strafrechtlichen Folgen zieht eine unrechtmäßige Annahme von Zuwendungen bei Beamten dienstordnungsrechtliche Maßnahmen und bei Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungsprüfungsamt

Seit 2001 gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. Die Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Überprüfung von (auch anonymen) Hinweisen, die Beratung und Aufklärungsarbeit bei mutmaßlichen Korruptionsvorkommnissen und die Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen. Unabhängig von der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention ist jede städtische Dienststellenleitung/Werkleitung für die Verhinderung von Korruption in ihrem Bereich verantwortlich.

Bei der Zentralen Anlaufstelle gehen pro Jahr ca. zehn Hinweise ein, denen unverzüglich nachgegangen wird.

Zwei Hinweise bezogen sich auf Beschwerden wegen städtischer Stellenbesetzungen – ohne Stellenausschreibung / Auswahlverfahren.

Die Prüfung der gemeldeten Sachverhalte ergab, dass Stellen mit Mitarbeitenden besetzt wurden, die nach unserer Einschätzung die notwendige fachliche/persönliche Qualifikation besaßen, die aber u. E. einen Verzicht auf eine interne bzw. externe Stellenausschreibung nicht rechtfertigten.

Wann immer Stellenbesetzungen ohne Auswahlverfahren stattfinden, steht der Verdacht im Raum, dass nicht der Beste die Stelle erhält. Sprich: Qualifikation und Kompetenz stehen nicht im Vordergrund, sondern persönliche und parteipolitische Loyalitäten sind ausschlaggebend.

Das Rechnungsprüfungsamt schlug deshalb der Verwaltung vor zu prüfen, ob zukünftig verbindliche Grundsätze oder Festlegungen zweckmäßig wären, die die Ausnahmen bei den Stellenbesetzungsverfahren, vielleicht auch in Form eines Verhaltenskodex, regeln.

Das Rechnungsprüfungsamt versandte die vertraulichen Prüfungsberichte an die betroffenen Organisationseinheiten.

Unter der Hotline +49 911 231-5987 können sich Beschäftigte der Stadt Nürnberg, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten.

Durch einen Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular im Internet unter:

https://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html.

Sensibilisierung

Die Zentrale Anlaufstelle bietet im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Städteachse ein Seminar zur Korruptionsprävention sowie dienststelleninterne Informationsveranstaltungen an.

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Mitarbeitenden einen Überblick über das Thema Korruption zu geben, das Problembewusstsein zu schärfen und die städtischen Mitarbeitenden zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung zu geben, um im konkreten Einzelfall die Anbahnung von Korruptionsversuchen erkennen zu können.

Zusammenarbeit mit Dritten

Seit 2002 arbeitet die Stadt Nürnberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer Arbeitsgruppe eng mit der Kriminalpolizei zusammen. In der Arbeitsgruppe werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es finden jährlich mehrere Sitzungen statt.

7 Interne Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

1. Ausgangssituation und wesentliche Eckpunkte des Hinweisgeberschutzgesetzes

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) trat am 02.07.2023 in Kraft.

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen (dienstlichen) Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen Meldestellen weitergeben.

Beschäftigte nehmen Missstände oftmals als Erste wahr. Daher können sie den ersten Schritt tun und den Fall melden. Hinweisgebende Personen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen.

2. Auswirkungen für die Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg richtete beim Rechnungsprüfungsamt eine unabhängige, unparteiische und vertrauliche Meldestelle ein, an die sich die Mitarbeitenden wenden können, um Verstöße zu melden. Am 27.07.2023 wurde die Anordnung des Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Die interne Meldestelle hat u. a. die Aufgabe,

- der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen zu bestätigen,
- zu prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt,
- die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung zu prüfen,
- angemessene Folgemaßnahmen wie z. B. interne Untersuchungen zu ergreifen,
- mit der hinweisgebenden Person Kontakt zu halten und Rückmeldung zu geben.

Die Hinweisgebermeldestelle des Rechnungsprüfungsamtes ist befugt, stadtintern weitere Informationen bei den zuständigen Organisationseinheiten (Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe) und Mitarbeitenden einzuholen.

Die Sachverhaltsaufklärung ist in erster Linie durch die sachlich zuständige(n) Organisationseinheit(en) zu betreiben. Nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung und der -aufbereitung gibt die betroffene Organisationseinheit eine Einschätzung/Beurteilung zum Bestehen eines Rechtsverstoßes und dessen Nachweisbarkeit gegenüber der Hinweisgebermeldestelle ab.

Des Weiteren ist die Hinweisgebermeldestelle berechtigt, eigenständig Prüfungen oder interne Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, so dass Folgemaßnahmen durch die zuständigen Organisationseinheiten eingeleitet und umgesetzt werden.

Hinweise und Verdachtsmomente auf korruptive Handlungen, die durch Mitarbeitende gemeldet werden und bisher vom städtischen Korruptionsbeauftragten entgegengenommen wurden, unterliegen ebenfalls dem Hinweisgeberschutzgesetz und sind nunmehr an die Hinweisgebermeldestelle zu richten.

3. Meldung von Verstößen

Meldungen / Hinweise können schriftlich, telefonisch und durch persönliche bei der Hinweisgebermeldestelle des Rechnungsprüfungsamtes abgegeben werden. Anonyme Meldungen sind telefonisch oder über ein Online-Kontaktformular möglich. Die sichere Übertragung von Meldungen und der vertrauliche Zugang von Post für die Hinweisgebermeldestelle sind gewährleistet.

Die Vertraulichkeit der Identitäten des Hinweisgebers und der in der Meldung genannten Personen muss gewahrt werden.

Das HinSchG enthält zum Schutz der Hinweisgeber ein grundsätzliches Verbot von Repressalien gegen hinweisgebende Personen. Sofern die hinweisgebenden Personen die Anforderungen des HinSchG an eine Meldung einhalten, genießen sie umfassenden Schutz vor Kündigung oder sonstigen Benachteiligungen.

Bisher nutzten die Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg die Hinweisgebermeldestelle nur selten für Meldungen.

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen. Die Ergebnisse – aufgrund der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2024 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider.

Zum 31.12.2024 beliefen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP auf 1,79 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-)finanzierten Eigenbetriebe betrugen die Schulden der Stadt Nürnberg sogar 1,88 Mrd. Euro. Dies bedeutet eine weitere Zunahme der Verschuldung um 25,6 Mio. Euro im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP im Vergleich zum 31.12.2023. Die permanente Erhöhung der Verschuldung zieht zwangsläufig einen immer weitergehenden Verlust der noch verbliebenen finanziellen Handlungsfähigkeit und städtischen Gestaltungsspielräume nach sich. In 2024 betrug der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit nur noch 107,6 Mio. Euro (Vorjahr 210 Mio. Euro). Damit konnten die ordentlichen Tilgungen 2024 (98 Mio. Euro) gerade noch gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Nürnberg in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 auferlegt, bis zum 31.10.2025 ein vertieftes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Termin wurde in Abstimmung mit der Regierung auf die Haushaltsberatungen für 2026 verlegt.

Insgesamt sind aufgrund des oben geschilderten Sachverhalts weiterhin sehr große Einsparbemühungen im konsumtiven Bereich zur Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie eine deutlich verbesserte Priorisierung von Investitionen (auch Streichungen sollten in die Überlegungen einbezogen werden – siehe diesbezüglich Haushaltsgenehmigung 2025) im mittelfristigen Investitionsplan erforderlich.

Im Juni 2026 wird das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der Stadt Nürnberg sowie der rechtsfähigen Stiftungen vorlegen. Die Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich der Jahresabschlüsse 2024 der Stadt Nürnberg sowie der Stiftungen im Stadtrat.

Nürnberg, 12.11.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-11/2/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2025
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

NürnbergStift (NüSt)

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

NürnbergBad (NüBad)

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

November 2025

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2024 DER EIGENBETRIEBE 5

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 5

1.2 Haushaltssatzung 2024 und Planung 5

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 5

2 EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG UND UMWELTANALYTIK NÜRNBERG (SUN) 6

2.1 Allgemeines 6

2.1.1 Aufgaben und Organisation 6

2.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung 6

2.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 6

2.2.1 Haushaltssatzung 6

2.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 7

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung 7

2.4 Jahresabschluss 2024 7

2.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 7

2.4.2 Bilanzentwicklung 2024 8

2.4.3 Erfolgsrechnung 2024 9

2.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 10

2.5 Beschaffungen 11

2.6 Technische Prüfung 11

2.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 12

2.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 12

2.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 14

2.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 15

3 EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB STADT NÜRNBERG (ASN) 16

3.1 Allgemeines 16

3.1.1 Aufgaben und Organisation 16

3.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung 16

3.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 16

3.2.1 Haushaltssatzung 16

3.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 17

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung 17

3.4 Jahresabschluss 2024 17

3.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 17

3.4.2 Bilanzentwicklung 2024 18

3.4.3 Erfolgsrechnung 2024 19

3.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 20

3.5 Beschaffungen 21

3.6 Technische Prüfung 21

3.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg 22

3.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 22

3.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 24

3.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 25

4 EIGENBETRIEB NÜRNBERGSTIFT (NÜST) 26

4.1 Allgemeines 26

4.1.1 Aufgaben und Organisation 26

4.1.2 Betriebssatzung für das NürnbergStift 26

4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 27

4.2.1 Haushaltssatzung 27

4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 27

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung 28

4.4 Jahresabschluss 2024 28

4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 28

4.4.2 Bilanzentwicklung 2024 29

4.4.3 Erfolgsrechnung 2024 32

4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 34

4.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss 35

4.6 Technische Prüfung 36

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift 37

4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 37

4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 39

4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 40

5 EIGENBETRIEB FRANKEN-STADION NÜRNBERG (FSN) 41

5.1 Allgemeines 41

5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 41

5.2.1 Haushaltssatzung 41

5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 42

5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung 42

5.4 Jahresabschluss 2024 42

5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 42

5.4.2 Bilanzentwicklung 2024 43

5.4.3 Erfolgsrechnung 2024 44

5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 44

5.5 Beschaffungen 45

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg 46

5.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 46

5.6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 48

5.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 49

6 EIGENBETRIEB NÜRNBERGBAD (NÜBAD) 50

6.1 Allgemeines 50

6.1.1 Aufgaben und Organisation 50

6.1.2 NürnbergBadbetriebssatzung 50

6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 50

6.2.1 Haushaltssatzung 50

6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 50

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung 51

6.4 Jahresabschluss 2024 **51**
6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 51
6.4.2 Bilanzentwicklung 2024 52
6.4.3 Erfolgsrechnung 2024 53
6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 54
6.5 Beschaffungen **55**
6.6 Technische Prüfung **55**
6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad **56**
6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 56
6.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 58
6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 59
7 EIGENBETRIEB SERVICEBETRIEB ÖFFENTLICHER RAUM NÜRNBERG (SÖR) **60**
7.1 Allgemeines **60**
7.1.1 Aufgaben und Organisation 60
7.1.2 Servicebetriebssatzung 60
7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung **61**
7.2.1 Haushaltssatzung 61
7.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 61
7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung **61**
7.4 Jahresabschluss 2024 **61**
7.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 61
7.4.2 Bilanzentwicklung 2024 62
7.4.3 Erfolgsrechnung 2024 63
7.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024 64
7.5 Beschaffungen **65**
7.6 Technische Prüfung **65**
7.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg **66**
7.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024 66
7.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024 68
7.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024 69
8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS **70**

1 Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Bei Eigenbetrieben unterstützt dieses Verfahren zusätzlich der externe Abschlussprüfer nach Art. 107 GO. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Nach Art. 106 Abs. 3 GO unterliegt die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg) der Rechnungsprüfung. Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus Art. 106 Abs. 1 GO.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 GO stellt die Rechnungsprüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit ab.

Aufgrund der Rechtsvorschriften bei kommunalen Pflegeeinrichtungen findet Art. 107 GO beim NürnbergStift keine Anwendung, so dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss selbst prüft.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe zwecks abschließender Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2024 und Planung

Die Haushaltssatzungen, Wirtschaftspläne und Finanzplanung sind den jeweiligen Eigenbetrieben beigefügt.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2024

Die vorgelegten Abschlüsse wurden uneingeschränkt testiert, vom betreffenden Werkausschuss bereits begutachtet und die ergänzenden Prüfungen in der Wirtschaftsführung (Kassenprüfungen, Personal- und technische Prüfungen) ergaben gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Auch wenn für die Eigenbetriebe Franken-Stadion Nürnberg und NürnbergBad die Betriebssatzungen keine Berichtspflicht vorsehen, besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung zumindest eine halbjährige Berichtspflicht. Dieser formell geforderte Zwischenbericht wird vom Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg weiterhin nicht erstellt.

2 Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

2.1 Allgemeines

2.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ besteht in dieser Form seit 01.01.2006. Er wurde durch das Zusammenführen des früheren Eigenbetriebs „Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg“ und dem Chemischen Untersuchungsamt gebildet.

Der Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehört außerdem die Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Kanalspülgut).

Der Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U) betreibt die öffentliche Einrichtung des Labors für Umweltanalytik und erbringt seine Leistungen auf Grund von Beschlüssen des Stadtrats bzw. seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt sowie für Dritte. Das Labor für Umweltanalytik ist in erster Linie zuständig für die abwasseranalytischen Untersuchungen in den Klärwerken und im Kanalbetrieb sowie für die Industrieabwasserkontrolle.

Vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg sind daneben auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Entwässerungssatzung, die Fäkalschlammentsorgungssatzung, die Entwässerungsgebührensatzung sowie die Umweltanalytiklaborsatzung und die Umweltanalytikgebührensatzung.

2.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die SUNBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügung detailliert festgelegt.

2.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

2.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.11.2023 wurde für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 69 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 71,37 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 19 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

2.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 23.11.2023 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2022 und der Kostenentwicklung 2023 ermittelt. Er sah Erträge von 113,74 Mio. Euro und Aufwendungen von 105,53 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,21 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich für 2024 ein Jahresüberschuss von 12,17 Mio. Euro. Dabei lagen die Erträge mit 4,21 Mio. Euro über dem Planansatz, während die tatsächlichen Aufwendungen mit 105,77 Mio. Euro in etwa im Plan lagen. Die Erträge waren insbesondere aufgrund einer Gebührenerhöhung höher als der Planwert. Bei den Aufwendungen betrug die Differenz zum Planwert lediglich 550 TEuro.

Der Vermögensplan 2024 umfasste einen Finanzbedarf von 126,68 Mio. Euro. Hiervon waren 70,58 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte weitgehend aus Kreditaufnahmen in Höhe von 69 Mio. Euro erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 49,52 Mio. Euro.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasste ein Volumen von 593,40 Mio. Euro, davon für Investitionen 330,18 Mio. Euro und für Darlehenstilgungen 245,20 Mio. Euro.

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und unter anderem entschieden, den Jahresgewinn 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

2.4 Jahresabschluss 2024

2.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 05.06.2025 erstellt.

2.4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**650.717.971,55**	**626.522.801,45**	**24.195.170,10**	**3,9**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	947.314,21	984.016,83	-36.702,62	-3,7
• Sachanlagen	649.770.655,34	625.538.782,62	24.231.872,72	3,9
• Finanzanlagen	2,00	2,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	**8.124.195,36**	**7.455.980,67**	**668.214,69**	**9,0**
• Vorräte	4.518.573,99	4.463.987,58	54.586,41	1,2
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.362.318,35	2.563.002,62	799.315,73	31,2
• Kassenbestand und Bankguthaben	243.303,02	428.990,47	-185.687,45	-43,3
Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**16.027,71**	**0,00**	**0,0**
	658.858.194,62	**633.994.809,83**	**24.863.384,79**	**3,9**
PASSIVA				
Eigenkapital	**133.930.436,29**	**121.753.777,43**	**12.176.658,86**	**10,0**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Gewinnrücklage	121.753.777,43	112.290.090,09	9.463.687,34	8,4
• Jahresgewinn/-verlust	12.176.658,86	9.463.687,34	2.712.971,52	28,7
Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**	**5.117.585,00**	**13,1**
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	**88.080.406,00**	**87.970.183,00**	**110.223,00**	**0,1**
Rückstellungen	**79.785.812,00**	**80.426.357,55**	**-640.545,55**	**-0,8**
Verbindlichkeiten	**312.752.906,85**	**304.640.327,29**	**8.112.579,56**	**2,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**70.515,48**	**83.631,56**	**-13.116,08**	**-15,7**
	658.858.194,62	**633.994.809,83**	**24.863.384,79**	**3,9**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 24,86 Mio. Euro auf 658,86 Mio. Euro erhöht. Auf der Vermögensseite ist insbesondere ein Anstieg des Anlagevermögens um 24,20 Mio. Euro zu verzeichnen. Das Umlaufvermögen hat sich nur geringfügig erhöht. So haben sich die Forderungen um rund 799 TEuro und die Vorräte um 55 TEuro erhöht, während sich das Bankguthaben (-185 TEuro) verringert hat.

Das infolge des Jahresergebnisses 2024 gestiegene Eigenkapital sowie höhere Verbindlichkeiten (+8,11 Mio. Euro) sind die Hauptgründe für die Veränderung der Kapitalseite. So wurden neue Darlehen über 46 Mio. Euro aufgenommen, während die planmäßige Darlehenstilgung 32,30 Mio. Euro betrug. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend auf 20,3 % (Vorjahr: 19,2 %).

2.4.3 Erfolgsrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2024 entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	2024	2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**117.948.954,80**	**108.527.128,72**	**9.421.826,08**	**8,7**
Umsatzerlöse	108.294.343,25	97.560.698,71	10.733.644,54	11,0
Aktivierte Eigenleistungen	3.590.243,74	3.817.155,35	-226.911,61	-5,9
Sonstige betriebliche Erträge	5.976.401,54	7.119.333,24	-1.142.931,70	-16,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.966,27	29.941,42	58.024,85	193,8
AUFWENDUNGEN	**105.772.295,94**	**99.063.441,38**	**6.708.854,56**	**6,8**
Materialaufwand	27.951.660,00	26.833.137,41	1.118.522,59	4,2
Personalaufwand	32.204.909,09	29.707.464,87	2.497.444,22	8,4
Abschreibungen	25.507.366,85	24.603.502,59	903.864,26	3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.538.841,56	12.908.312,15	630.529,41	4,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.847.053,29	4.722.180,48	1.124.872,81	23,8
Steuern	722.465,15	288.843,88	433.621,27	150,1
ERGEBNIS	**12.176.658,86**	**9.463.687,34**	**2.712.971,52**	**28,7**

2024 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2,71 Mio. Euro verbessert. Grund hierfür sind insbesondere höhere Umsatzerlöse (+10,73 Mio. Euro), was insbesondere auf eine Gebührenerhöhung zurückzuführen war. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen war dagegen ein Rückgang von 1,14 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Materialaufwand ist um 1,12 Mio. Euro angestiegen. Hauptursache dafür sind u.a. ein Anstieg bei den bezogenen Leistungen für Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+1,12 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen um 2,50 Mio. Euro angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 631 TEuro angestiegen. Ursache hierfür waren insbesondere Kosten für externe Gutachten (+756 TEuro).

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,13 Mio. Euro auf nunmehr 5,85 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich hierfür waren der weitere Anstieg der Darlehenszinsen auf dem Kreditmarkt sowie ein aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit gestiegener Darlehensbedarf.

2.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

2.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Aufgrund Stadtratsbeschlusses wurde die ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 06.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 sowie für den Lagebericht 2024 erteilt.

2.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. fest:

- Der Jahresabschluss 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

2.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der ETL Aucon GmbH vom 06.06.2025 dem Werkausschuss am 17.07.2025 vorgelegt. Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.

 Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.

 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.176.658,86 Euro ab.

- Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2024 insgesamt 6 Beschaffungsvorgänge vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg zur Prüfung nach den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,33 Mio. Euro vorgelegt und durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

2.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SUN insgesamt 29 Vergaben mit rund 31,17 Mio. Euro, einschließlich 8 Nachtragsangeboten in Höhe von 0,92 Mio. Euro sowie 3 Vergaben besonderer Leistungen in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

2.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**947.314,21**	**984.016,83**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.314,21	984.016,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.522.337,11	42.670.654,96
2. Unbebaute Grundstücke	895.032,96	892.331,42
3. Bauten auf fremden Grundstücken	19.453,00	20.490,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	44.591.116,00	34.116.421,61
5. Abwassersammlungsanlagen	460.476.000,00	468.515.844,20
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.476.708,00	1.616.341,07
7. Fahrzeuge	3.144.571,47	2.349.162,90
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.223,64	4.486.161,30
9. Anlagen im Bau	93.509.213,16	70.871.375,16
	649.770.655,34	**625.538.782,62**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.518.573,99**	**4.463.987,58**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.662.797,27	1.821.999,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*30.000,00*	*55.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	435.723,85	266.408,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	263.797,23	474.594,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*106,98*
	3.362.318,35	**2.563.002,62**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**243.303,02**	**428.990,47**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**16.027,71**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	121.753.777,43	112.290.090,09
II. Jahresgewinn	12.176.658,86	9.463.687,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**88.080.406,00**	**87.970.183,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.919.925,00	34.709.875,00
2. Sonstige Rückstellungen	45.865.887,00	45.716.482,55
	79.785.812,00	**80.426.357,55**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	277.653.665,77
2. aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	7.447.708,94
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	18.645.584,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	893.368,54
davon aus Steuern	*424.464,63*	*300.862,91*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	312.752.906,85	**304.640.327,29**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**70.515,48**	**83.631,56**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

2.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 EUR	2023 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	108.294.343,25	97.560.698,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.590.243,74	3.817.155,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.976.401,54	7.119.333,24
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse:	*4.954.816,27*	*4.867.941,46*
Summe Erlöse	**117.860.988,53**	**108.497.187,30**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.641.231,40	-11.095.543,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.310.428,60	-15.737.593,59
Summe Materialaufwand	**-27.951.660,00**	**-26.833.137,41**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.405.839,16	-22.860.522,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.799.069,93	-6.846.942,39
*davon für die Altersversorgung**	*-2.562.652,51*	*-2.166.572,52*
Summe Personalaufwand	**-32.204.909,09**	**-29.707.464,87**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-25.507.366,85**	**-24.603.502,59**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-13.538.841,56**	**-12.908.312,15**
Summe Aufwendungen	**-99.202.777,50**	**-94.052.417,02**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.966,27	29.941,42
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*68.878,00*	*6.557,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.847.053,29	-4.722.180,48
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-218.969,00*	*-372.141,00*
Ergebnis nach Steuern	**12.899.124,01**	**9.752.531,22**
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-722.465,15	-288.843,88
Jahresgewinn	**12.176.658,86**	**9.463.687,34**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.

2.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibung en auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuch-wert 3)
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	31.12.2024	01.01.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.223.297,59	183.808,58	0,00	+66.107,68	8.473.213,85	7.239.280,76	286.618,88	0,00	0,00	7.525.899,64	947.314,21	984.016,83	3,38	11,18
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.368.512,72	352,22	73.436,00	+937.700,20	122.233.129,14	78.677.367,76	2.087.407,27	73.436,00	0,00	80.691.339,03	41.541.790,11	42.691.144,96	1,71	33,99
2. unbebaute Grundstücke	892.331,42	0,00	0,00	2.701,54	895.032,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.032,96	892.331,42	0,00	100,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.618.942,53	385.320,59	2.149.013,26	+13.899.411,20	349.754.661,06	303.502.520,92	3.810.037,40	2.149.013,26	0,00	305.163.545,06	44.591.116,00	34.116.421,61	1,09	12,75
4. Abwassersammlungsanlagen	924.097.358,37	1.376.149,63	62.643,66	+7.704.405,07	933.115.269,41	455.581.514,17	17.120.398,90	62.643,66	0,00	472.639.269,41	460.476.000,00	468.515.844,20	1,83	49,35
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.429.989,52	73.138,52	280.659,90	+1.390,00	9.223.858,14	7.813.648,45	214.161,59	280.659,90	0,00	7.747.150,14	1.476.708,00	1.616.341,07	2,32	16,01
6. Fahrzeuge	8.873.718,92	1.423.092,39	383.086,71	0,00	9.913.724,60	6.524.556,02	627.683,82	383.086,71	0,00	6.769.153,13	3.144.571,47	2.349.162,90	6,33	31,72
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	21.075.204,13	944.812,90	458.632,84	+66.308,43	21.627.692,62	16.589.042,83	1.361.058,99	458.632,84	0,00	17.491.468,98	4.136.223,64	4.486.161,30	6,29	19,12
8. Anlagen im Bau	70.871.375,16	45.315.862,12	0,00	-22.678.024,12	93.509.213,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.509.213,16	70.871.375,16	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	**1.494.227.432,77**	**49.518.728,37**	**3.407.472,37**	**-66.107,68**	**1.540.272.581,09**	**868.688.650,15**	**25.220.747,97**	**3.407.472,37**	**0,00**	**890.501.925,75**	**649.770.655,34**	**625.538.782,62**	**1,64**	**42,19**
III. Finanzanlagen														
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00	0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00	0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	**1.504.625.730,36**	**49.702.536,95**	**3.407.472,37**	**0,00**	**1.550.920.794,94**	**878.102.928,91**	**25.507.366,85**	**3.407.472,37**	**0,00**	**900.202.823,39**	**650.717.971,55**	**626.522.801,45**	**1,64**	**41,96**

In folgenden Positionen sind in der Spalte" Zugang" Bauleitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	698.358,00
Anlagen im Bau Reinigung:	281.099,00
Gesamt:	979.457,00

3 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

3.1 Allgemeines

3.1.1 Aufgaben und Organisation

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zählen insbesondere

- die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung,
- der Betrieb der Müllverbrennungsanlage
- und der Betrieb der Reststoffdeponie.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS).

3.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung

Die Abfallwirtschaftsbetriebssatzung (ASNS) vom 03.08.1998 i.d.F. vom 16.12.2024 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. der Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die ASNS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügungen in der Fassung vom 01.07.2010 und 01.06.2009 mit Ergänzung vom 25.08.2014 detailliert festgelegt.

3.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

3.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.11.2023 waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für ASN nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 12,14 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 15,29 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

3.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 23.11.2023 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2022 und der Ausgabenentwicklung 2023 ermittelt. Er sah Erträge von 91,72 Mio. Euro und Aufwendungen von 91,39 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresgewinn in Höhe von 0,33 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich 2024 ein Jahresgewinn von 1,32 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 4,08 Mio. Euro sowie Mehraufwendungen von 3,08 Mio. Euro zu verzeichnen. Verantwortlich für die Mehrerträge war insbesondere eine Erhöhung der Müllgebühren, während die höheren Aufwendungen insbesondere auf die Einführung der BEHG-Umlage auf CO2-Emissionen zurückzuführen war.

Der Vermögensplan 2024 umfasste einen Finanzbedarf von 9,00 Mio. Euro, hiervon 4,64 Mio. Euro für Investitionen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich auf 4,15 Mio. Euro und lagen damit nur geringfügig unter dem Planansatz. Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasste ein Volumen von 83,16 Mio. Euro, davon 12,53 Mio. Euro für die Minderung der Verbindlichkeiten und 37,42 Mio. Euro für Investitionen. Der Rest entfällt auf die Minderung von Rückstellungen und den Ausgleich der Periodenverluste 2023 – 2027.

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresverlust 2023 von 4,70 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Jahresabschluss 2024

3.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 19.05.2025 erstellt.

3.4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**98.756.614,36**	**99.845.846,03**	**-1.089.231,67**	**-1,1**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	13.334,16	13.313,21	20,95	0,2
• Sachanlagen	26.743.280,20	27.832.532,82	-1.089.252,62	-3,9
• Finanzanlagen	72.000.000,00	72.000.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**61.853.309,51**	**50.893.897,29**	**10.959.412,22**	**21,5**
• Vorräte	8.539.769,93	0,00	8.539.769,93	---
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	49.857.491,37	47.750.274,01	2.107.217,36	4,4
• Kassenbestand, Bankguthaben	3.456.048,21	3.143.623,28	312.424,93	9,9
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.094,40**	**2.094,40**	**0,00**	**0,0**
	160.612.018,27	**150.741.837,72**	**9.870.180,55**	**6,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**55.904.461,43**	**54.580.276,94**	**1.324.184,49**	**2,4**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,0
• Ergebnisvortrag	51.580.276,94	56.279.073,02	-4.698.796,08	-8,3
• Jahresergebnis	1.324.184,49	-4.698.796,08	6.022.980,57	128,2
Rückstellungen	**73.012.512,15**	**56.948.223,45**	**16.064.288,70**	**28,2**
Verbindlichkeiten	**31.695.044,69**	**39.213.337,33**	**-7.518.292,64**	**-19,2**
	160.612.018,27	**150.741.837,72**	**9.870.180,55**	**6,5**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,87 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 1,09 Mio. Euro. Der Anstieg beim Umlaufvermögen von 10,96 Mio. Euro auf 61,85 Mio. Euro war insbesondere auf die erstmalige Aktivierung des Lagerbestandes von 8,54 Mio. Euro zurückzuführen. Die um 2,11 Mio. Euro höheren Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind insbesondere auf den Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadt Nürnberg um 9,67 Mio. Euro auf nunmehr 45,16 Mio. Euro zurückzuführen.

Auf der Passivseite zeigt sich ein Anstieg des Eigenkapital um 1,32 Mio. Euro. Dieser resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1,32 Mio. Euro. Der Anstieg der Rückstellungen um 16,06 Mio. Euro war im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Gebührenschwankungen (+9,58 Mio. Euro) sowie der erstmals gebildeten Rückstellung für den geplanten Abbruch von Gartenabfallsammelstellen und Wertstoffhöfen in Höhe von 6,89 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um 7,52 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich dabei aufgrund planmäßiger Tilgungen um 2,40 Mio. Euro. Daneben verringerten sich außerdem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 5,34 Mio. Euro.

Aufgrund der höheren Bilanzsumme verringerte sich, trotz gestiegenen Eigenkapitals, die Eigenkapitalquote auf 34,8 % (Vj. 36,2 %).

3.4.3 Erfolgsrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2024 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	2024	2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**95.802.997,31**	**77.125.063,25**	**18.677.934,06**	**24,2**
Umsatzerlöse	84.104.486,06	74.887.389,34	9.217.096,72	12,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	9.137.254,57	615.826,93	8.521.427,64	>100
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	477.000,00	520.178,09	-43.178,09	-8,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.084.256,68	1.101.668,89	982.587,79	89,2
AUFWENDUNGEN	**94.478.812,82**	**81.823.859,33**	**12.654.953,49**	**15,5**
Materialaufwand	52.281.867,62	40.960.632,75	11.321.234,87	27,6
Personalaufwand	29.528.996,45	26.717.933,69	2.811.062,76	10,5
Abschreibungen	5.253.633,09	5.251.037,95	2.595,14	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.246.415,27	6.625.668,84	-379.253,57	-5,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.125.833,41	2.226.156,16	-1.100.322,75	-49,4
Sonstige Steuern	42.066,98	42.429,94	-362,96	-0,9
ERGEBNIS	**1.324.184,49**	**-4.698.796,08**	**6.022.980,57**	**128,2**

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 18,68 Mio. Euro angestiegen. Dies ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse (+9,22 Mio. Euro) zurückzuführen und resultiert aus gestiegenen Müllgebühren. Daneben ergaben sich noch immense Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 8,52 Mio. Euro, welche im Wesentlichen auf der erstmaligen Aktivierung des Lagerbestandes von 8,54 Mio. Euro beruhen.

Die Aufwendungen sind ebenfalls deutlich um 12,66 Mio. Euro auf nunmehr 94,48 Mio. Euro angestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Materialaufwendungen (+11,32 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren insbesondere gestiegene Energiekosten (+4,83 Mio. Euro), was auf die Einführung der BEHG-Umlage auf die CO2-Emissionen zurückzuführen war. Der Personalaufwand erhöhte sich bei leicht verminderten Personalstand um 2,81 Mio. Euro auf 29,53 Mio. Euro, was auf Lohn- und Gehaltssteigerungen basiert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 6,02 Mio. Euro verbessert. Per Saldo ergab sich ein Jahresgewinn i. H. v. 1,32 Mio. Euro.

3.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

3.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses wurde die BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Schreiben vom 17.04.2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Die Gesellschaft hat am 22.05.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 sowie für den Lagebericht 2024 erteilt.

3.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellt die BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. fest:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ASN entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

3.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.05.2025 dem Werkausschuss am 30.07.2025 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2024 vom Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2024 von 160.612.018,27 Euro und einem Jahresgewinn von 1.324.184,49 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresgewinn in Höhe von 1.324.184,49 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

3.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2024 ein Beschaffungsvorgang mit einem Gesamtvolumen von 0,25 Mio. Euro zur Prüfung nach den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

3.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf ASN insgesamt 4 Vergaben mit rund 2,11 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

3.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg

3.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	EURO	31.12.2024 EURO	31.12.2023 TEURO	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.334,16		13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.509.746,86		14.186	
2. Betriebsanlagen	3.831.676,86		5.419	
3. Tiefbauten	3.238.486,77		1.277	
4. Maschinen	59.872,77		66	
5. Fahrzeuge	2.993.077,08		3.586	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.454,86		294	
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	3.806.965,00	26.743.280,20	3.005	27.833
III. Finanzanlagen				
1 Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	72.000.000,00	72.000.000,00	72.000	72.000
		98.756.614,36		99.846
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		8.539.769,93		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.711.948,23		8.474	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.875.373,70		39.046	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	270.169,44		230	
		49.857.491,37		47.750
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.456.048,21		3.144
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.094,40		2
SUMME AKTIVA		160.612.018,27		150.742

PASSIVA	EURO	31.12.2024 EURO	31.12.2023 TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**0,00**	**0**
II. Allgemeine Rücklage		**3.000.000,00**	**3.000**
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	**51.580.276,94**		**56.279**
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	**1.324.184,49**	**52.904.461,43**	**-4.699** **51.580**
		55.904.461,43	**54.580**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	**6.484.902,00**		**5.816**
2. Sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	**25.460.984,00**		**25.754**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	**17.773.194,34**		**8.194**
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	**209.629,00**		**525**
weitere Rückstellungen	**23.083.802,81**		**16.660**
		73.012.512,15	**56.949**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**22.638.744,06**		**25.040**
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**3.532.328,14**		**3.374**
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**5.018.613,37**		**10.361**
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**505.359,12**		**438**
davon aus Steuern 466.964,75 EURO (Vorjahr 426 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)			
		31.695.044,69	**39.213**
SUMME PASSIVA		**160.612.018,27**	**150.742**

3.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

	EURO	2024 EURO	2023 TEURO
1. Umsatzerlöse		**84.104.486,06**	**74.887**
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		**0,00**	**0**
3. Sonstige betriebliche Erträge		**9.137.254,57**	**616**
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**17.035.977,91**		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**35.245.889,71**		
		52.281.867,62	**40.961**
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	**21.494.188,19**		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**8.034.808,26**		
- davon für Altersversorgung 3.482.035,32 EURO (VJ. 2.925 TEURO)		**29.528.996,45**	**26.718**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		**5.253.633,09**	**5.251**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**6.246.415,27**	**6.626**
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		**477.000,00**	**520**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**2.084.256,68**	**1.102**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**1.125.833,41**	**2.226**
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**1.366.251,47**	**-4.657**
12. Sonstige Steuern		**42.066,98**	**42**
13. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		**1.324.184,49**	**-4.699**

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresgewinn in Höhe von 1.324.184,49 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 51.580.276,94 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2024 auf 93.696.586,06 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um die Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen in Höhe von 9.592.100 EURO zu mindern.

3.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftjahr	auf Abgang /. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnittlicher Afa-Satz v.H.	Durchschnittlicher RBW v.H.
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	906.420,84	12.619,89	20.764,72	0,00	898.276,01	893.107,63	12.598,94	20.764,72	0,00	884.941,85	13.334,16	13.313,21	1,4	1,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	906.420,84	12.619,89	20.764,72	0,00	898.276,01	893.107,63	12.598,94	20.764,72	0,00	884.941,85	13.334,16	13.313,21	1,4	1,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.309.090,64	730,28	0,00	156.358,76	53.466.179,68	39.122.938,74	1.833.494,08	0,00		40.956.432,82	12.509.746,86	14.186.151,90	3,4	23,4
2. Betriebsanlagen	249.632.364,64	106.967,73	667.709,70	8.901,64	249.080.524,31	244.213.271,27	1.702.964,97	667.368,79	0,00	245.248.867,45	3.831.656,86	5.419.093,37	0,7	1,5
3. Tiefbauten	10.466.290,27	278.504,63	477,48	2.079.088,77	12.822.406,19	9.188.633,80	395.763,10	477,48	0,00	9.583.919,42	3.238.486,77	1.276.656,47	3,1	25,3
4. Maschinen	113.288,81	1.405,38	0,00	0,00	114.674,19	47.353,96	7.447,46	0,00	0,00	54.801,42	59.872,77	65.914,85	6,5	52,2
5. Fahrzeuge	18.358.700,33	593.164,03	1.068.621,73	0,00	17.873.242,63	14.772.716,04	1.176.071,24	1.068.621,73	0,00	14.880.165,55	2.993.077,08	3.585.984,29	6,6	16,7
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.578.072,23	136.244,09	274.109,09	0,00	4.440.207,23	4.283.716,80	125.293,30	272.257,73	0,00	4.136.752,37	303.454,86	294.355,43	2,8	6,8
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.004.376,51	3.047.897,98	960,32	-2.244.349,17	3.806.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.806.965,00	3.004.376,51	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	339.461.163,43	4.154.914,12	2.011.878,32	0,00	341.604.199,23	311.628.630,61	5.241.034,15	2.008.725,73	0,00	314.860.939,03	26.743.260,20	27.832.532,82	1,5	7,8
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00	0,0	100,0
SUMME III. FINANZANLAGEN	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	72.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	412.367.584,27	4.167.534,01	2.032.643,04	0,00	414.502.475,24	312.521.738,24	5.253.633,09	2.029.490,45	0,00	315.745.880,88	98.756.994,36	99.945.846,03	1,3	23,8

4 Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)

4.1 Allgemeines

4.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Regiebetrieb „Seniorenamt der Stadt Nürnberg“ (Seniorenamt alt) wurde zum 01.01.1999 in den Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) und das Seniorenamt (Seniorenamt „neu“) aufgespalten. Dem Eigenbetrieb NürnbergStift wurden die ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Versorgungsbereiche (Küche, Wäscherei und Werkstätten) sowie der Hilfsmittelservice und die Praxis Ergotherapie zugeordnet. Beim Seniorenamt „neu“ sind im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben verblieben.

Um den stetig steigenden Anforderungen vor allem in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, wird NüSt als ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Darüber hinaus sind die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) einschlägig.

Hauptaufgabe des NüSt ist es, zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote und Einrichtungen nach dem Heimgesetz, Sozialgesetzbuch V und XI zu betreiben.

Zum 01.10.2003 nahm die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) ihren Betrieb aktiv auf. Die NüStSG ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 109.173,76 Euro ab und wurde von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 09.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 des NüSt wurde, wie in den Vorjahren, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft.

4.1.2 Betriebssatzung für das NürnbergStift

Die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07.10.1998 i.d.F. vom 17.12.1998 enthält u.a. Bestimmungen über die Organe des NüSt und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die NüStS wird durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NüSt ergänzt.

4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.2.1 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.11.2023 sind für NüSt keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 67,57 Mio. Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 7,93 Mio. Euro festgelegt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2024 und der Finanzplan 2024 bis 2027 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2024 und der Finanzplan 2024 bis 2027 wurden am 23. November 2023 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der finanziellen Entwicklung des Jahres 2024 wurde vom Stadtrat ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.999 TEuro ab. Der Erfolgsplan des Nachtragswirtschaftsplans schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.115 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 734 TEuro) ist somit um 2.381 TEuro besser ausgefallen als nachträglich geplant. Grund dafür war im Wesentlichen die nicht geplante Auflösung von Rückstellungen, insbesondere die Auflösung der Rückstellung für den Baulandbeschluss i.H.v. 2.600 TEuro.

Die Ist-Erträge liegen um 4.470 TEuro und die Ist-Aufwendungen liegen um 2.089 TEuro über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf höhere sonstige betriebliche Erträge (+ 3.154 TEuro), auf höhere Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (+ 729 TEuro), auf höhere Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB (+ 235 TEuro) und auf höhere Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (+ 469 TEuro) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen im Wesentlichen die Sachaufwendungen über dem Planwert. Dies resultiert größtenteils aus einem höheren Materialaufwand (+ 530 TEuro) als geplant. Insbesondere die Überschreitung der Planwerte des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfs um 687 TEuro fällt hier ins Gewicht. Darüber hinaus ist der Personalaufwand um 276 TEuro höher ausgefallen als geplant.

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplans weist einen Finanzbedarf in Höhe von 5,34 Mio. Euro aus. Dieser setzt sich aus Investitionsausgaben (2,09 Mio. Euro), Tilgungsleistungen (1,25 Mio. Euro) und Ausgaben für Verluste (2,00 Mio. Euro) zusammen.

Der Vermögensplan des Nachtragswirtschaftsplans weist einen Finanzbedarf in Höhe von 5,59 Mio. Euro aus. Dieser setzt sich aus Investitionsausgaben (1,20 Mio. Euro), Tilgungsleistungen (1,27 Mio. Euro) und Ausgaben für Verluste (3,12 Mio. Euro) zusammen.

Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2024 liegen um 589 TEuro unter dem Planansatz. Die Tilgungsleistungen für Darlehen sind um 4,74 Mio. Euro höher als der entsprechende Planwert. Das Jahresergebnis liegt um 2,38 Mio. Euro über dem Planansatz.

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO von Rpr geprüft.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.168 TEuro ab. Dies ist u.a. auf die nicht kostendeckende Auslastung, hohe anhaltende Krankheitsquoten, Sachkostensteigerungen sowie hohe Instandhaltungskosten zurückzuführen. Das Ergebnis verschlechterte sich darüber hinaus aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und hohen Zeitarbeitskosten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4.4 Jahresabschluss 2024

4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für 2024, der gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis besteht, wurde zusammen mit dem Geschäftsbericht am 01.09.2025 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch Softwareprodukte der Firma SAP verarbeitet.

4.4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

NürnbergStift	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**66.878.908,72**	**69.684.399,77**	**-2.805.491,05**	**-4,0**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	88.789,00	86.906,00	1.883,00	2,2
• Sachanlagen	66.789.119,72	69.596.493,77	-2.807.374,05	-4,0
• Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**5.086.790,43**	**12.344.297,94**	**-7.257.507,51**	**-58,8**
• Vorräte	166.921,61	167.930,73	-1.009,12	-0,6
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.211.824,52	9.913.134,01	-5.701.309,49	-57,5
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	708.044,30	2.263.233,20	-1.555.188,90	-68,7
Rechnungsabgrenzungsposten	**100.935,74**	**93.563,11**	**7.372,63**	**7,9**
Bilanzsumme - Aktiva -	**72.066.634,89**	**82.122.260,82**	**-10.055.625,93**	**-12,2**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**13.965.440,69**	**14.699.800,91**	**-734.360,22**	**-5,0**
• Stammkapital	620.000,00	620.000,00	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	25.389.903,01	25.389.903,01	0,00	0,0
• Gewinn-/Verlustvortrag (-)	-11.310.102,10	-5.141.896,76	-6.168.205,34	-120,0
• Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-734.360,22	-6.168.205,34	5.433.845,12	88,1
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**17.737.112,00**	**18.434.846,00**	**-697.734,00**	**-3,8**
Rückstellungen	**7.661.259,77**	**10.549.658,58**	**-2.888.398,81**	**-27,4**
Verbindlichkeiten	**32.702.822,43**	**38.434.510,74**	**-5.731.688,31**	**-14,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**3.444,59**	**-3.444,59**	**-100,0**
Bilanzsumme - Passiva -	**72.066.634,89**	**82.122.260,82**	**-10.055.625,93**	**-12,2**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 10.056 TEuro bzw. 12,2 % verringert. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Verminderung des Umlaufvermögens (- 7,26 Mio. Euro), insbesondere aufgrund gesunkener Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (- 5,70 Mio. Euro) sowie gesunkener liquider Mittel (- 1,56 Mio. Euro), zurückzuführen. Das Anlagevermögen verringerte sich ebenfalls (2,81 Mio. Euro). Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hingegen ist leicht gestiegen (+ 7 TEuro).

Auf der Passivseite wirkte sich hauptsächlich der Rückgang der Verbindlichkeiten (- 5,73 Mio. Euro), insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bilanzsummenverringernd aus. Die Rückstellungen verringerten sich um 2,89 Mio. Euro und auch das Eigenkapital sank

um den Jahresfehlbetrag. Entsprechend zum gesunkenen Anlagevermögen verringerte sich auch der Sonderposten (- 698 TEuro).

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 2,81 Mio. Euro auf 66,79 Mio. Euro. Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 571 TEuro zu verzeichnen. Diese entfallen mit 220 TEuro auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 129 TEuro auf technische Anlagen, und mit 221 TEuro auf Anlagen im Bau. Zudem wurden aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 135 TEuro in die Anlagenklasse Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände umgebucht. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Summe von 3,36 Mio. Euro (Vj.: 3,17 Mio. Euro) sowie Buchwertabgänge in Höhe von 15 TEuro gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um insgesamt 5,70 Mio. Euro auf 4,21 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus öffentlicher Förderung um 6,50 Mio. Euro zurückzuführen. Darüber hinaus verringerten sich die Forderungen an Träger der Einrichtung (- 359 TEuro) und die sonstigen Vermögensgegenstände inklusive Umsatzsteuerforderungen (- 462 TEuro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich hingegen um 1,62 Mio. Euro. Diese enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern.

Die liquiden Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (2 TEuro) und Guthaben auf Girokonten (672 TEuro) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 33 TEuro ausgewiesen.

Das Eigenkapital nahm im Berichtsjahr um 734 TEuro auf 13,97 Mio. Euro ab. Die Veränderung resultiert allein aus dem Jahresfehlbetrag. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. wie schon in den Vorjahren auch auf die nicht kostendeckende Auslastung zurückzuführen. Weitere Einflussfaktoren auf das negative Ergebnis sind die anhaltend hohen Krankheitsquoten bei Pflege- und Betreuungspersonal, hohe Zeitarbeitskosten in der Pflege und der Verwaltung, der hohe Instandhaltungsaufwand in den Bestandsgebäuden sowie die Umlage der Stadt Nürnberg und der Aufwand für Pensionsrückstellungen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der Verminderung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 17,9 % auf 19,4 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 17,74 Mio. Euro (Vorjahr: 18,43 Mio. Euro) entsprechen den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von 64 TEuro und Auflösungen in Höhe von 762 TEuro zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen mit 41 TEuro auf öffentliche Fördermittel und mit 23 TEuro auf nicht-öffentliche Fördermittel, darunter u.a. für das Pflegepraxiszentrum oder die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen.

Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,89 Mio. Euro bzw. 27,4 % auf 7,66 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung für städtebauliche Folgekosten im Rahmen des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Darüber hinaus verringerten sich u.a. die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Ein wesentlicher Anteil des Bestands an Rückstellungen entfällt auf Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeitregelungen, Leistungsentgelte, Pensionen und Beihilfen, Dienstjubiläen) in Höhe von 6,59 Mio. Euro (Vj.: 6,72 Mio. Euro). Zudem sind u.a. Rückstellungen für Großreparaturen (765 TEuro) und ausstehende Rechnungen (119 Teuro) enthalten.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,75 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 3,98 Mio. Euro). Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur

Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,90 %.

Weitere wesentliche Posten der Personalrückstellungen entfallen mit 1,02 Mio. Euro bzw. 431 TEuro auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- bzw. Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Vergleich zum Vorjahr um 90 TEuro erhöht.

Analog zu den Vorjahren werden Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEuro ausgewiesen. Die den Rückstellungen zugrundeliegenden Maßnahmen sind in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 5,73 Mio. Euro auf 32,70 Mio. Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus einer außerplanmäßigen Tilgung eines Darlehens in Höhe von 4,74 Mio. Euro aus einem Tilgungszuschuss. Die wesentlichen Posten entfallen mit 22,67 Mio. Euro (Vorjahr: 23,97 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Externen (1,53 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1,37 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 2,58 Mio. Euro ausgewiesen. Diese beinhalten neben dem Kontokorrentkonto (2,48 Mio. Euro) auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg (94 TEuro). Die weiteren Posten umfassen Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (2,32 Mio. Euro), sonstige Verbindlichkeiten (1,63 Mio. Euro) und Verwahrgelder von insgesamt 602 TEuro.

4.4.3 Erfolgsrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

NürnbergStift	2024	2023	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**52.794.396,44**	**58.528.152,99**	**-5.733.756,55**	**-9,8**
Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	31.689.837,53	27.570.049,72	4.119.787,81	14,9
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.550.327,04	5.571.874,82	978.452,22	17,6
Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	97.418,04	58.767,22	38.650,82	65,8
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	3.575.128,54	3.138.573,01	436.555,53	13,9
Sonstige Umsatzerlöse	3.218.445,40	2.856.835,12	361.610,28	12,7
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.366.855,90	3.485.640,38	-118.784,48	-3,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.237,50	31.575,75	-13.338,25	-42,2
Sonstige betriebliche Erträge	3.174.343,08	111.914,24	3.062.428,84	> 100,0
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	250.000,00	14.970.000,00	-14.720.000,00	-98,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	813.182,71	687.111,86	126.070,85	18,3
Zinsen und ähnliche Erträge	40.620,70	45.810,87	-5.190,17	-11,3
AUFWENDUNGEN	**53.528.756,66**	**64.696.358,33**	**-11.167.601,67**	**-17,3**
Personalaufwand	31.861.189,23	29.805.619,67	2.055.569,56	6,9
Materialaufwand	12.355.523,35	11.853.073,34	502.450,01	4,2
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	494.950,80	486.382,07	8.568,73	1,8
Steuern, Abgaben, Versicherung	1.098.766,83	995.802,22	102.964,61	10,3
Mieten, Pacht, Leasing	573.406,80	513.008,04	60.398,76	11,8
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	346.983,19	15.072.978,30	-14.725.995,11	-97,7
Abschreibungen	3.398.667,59	3.209.757,37	188.910,22	5,9
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2.149.587,87	1.704.545,64	445.042,23	26,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	840.437,46	475.711,33	364.726,13	76,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409.243,54	579.480,35	-170.236,81	-29,4
ERGEBNIS	**-734.360,22**	**-6.168.205,34**	**5.433.845,12**	**88,1**

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 734 TEuro ab und liegt damit um 5,43 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,17 Mio. Euro). Während sich die Erträge um 5,73 Mio. Euro verringerten, reduzierten sich die Aufwendungen um 11,17 Mio. Euro.

Die Leistungserträge sind im Gegensatz zum Vorjahr um 5,57 Mio. Euro bzw. 15,3 % auf 41,91 Mio. Euro gestiegen. Hierbei erhöhten sich die Erträge aus Pflegeleistungen um 4,12 Mio. Euro, die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um 978 TEuro, die Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten um 436 TEuro und die Erträge aus Zusatzleistungen nach dem PflegeVG um 39 TEuro.

Die sonstigen Umsatzerlöse berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (986 TEuro), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 991 TEuro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 373 TEuro. Ursächlich für die Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse um 362 TEuro im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen die im Berichtsjahr höher ausfallenden Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (+ 298 TEuro) sowie gestiegene Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Jahre (+ 222 TEuro). Der Kostenausgleich gegenüber der Stadt Nürnberg hingegen ist um 114 TEuro gesunken.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten verringerten sich um 119 TEuro auf 3,37 Mio. Euro. Hauptverantwortlich hierfür waren die Erstattungen für Personalkosten, die sich um 501 TEuro auf 973 TEuro verringerten. Zudem sind die Erstattungen von Corona-bedingten Aufwendungen um 68 TEuro auf 3 TEuro gesunken. Die Erstattungen vom Pflegeausbildungsfonds hingegen erhöhten sich um 392 TEuro auf 1,58 Mio. Euro. Des Weiteren beinhalten die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (515 TEuro) und die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (297 TEuro).

Die aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtsjahr 18 TEuro (Vj.: 32 TEuro) und betreffen aktivierte Personalkosten der bei NüSt angestellten Architekten für Neubauten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich in Summe um 3,06 Mio. Euro auf 3,17 Mio. Euro erhöht. Dabei sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 3,10 Mio. Euro gestiegen. Die Auflösungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für den Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (2,60 Mio. Euro) sowie einen Teil der Pensionsrückstellungen (407 TEuro). Spenden und Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen sind hingegen um 22 TEuro bzw. 15 TEuro gesunken.

Die Erträge aus Fördermitteln sind um 14,72 Mio. Euro auf 250 TEuro gestiegen und entfallen ausschließlich auf nicht-öffentliche Fördermittel. Die Fördermittel betreffen den anstehenden Neubau und die Sanierung der Senioren-Anlage Platnersberg.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten erhöhten sich um 126 TEuro auf 813 TEuro.

Die Zinserträge sind um 5 TEuro auf 41 TEuro gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (24 TEuro) sowie Zinsen auf das Sparkassenkonto von NüSt (16 TEuro).

Die Personalaufwendungen, die im Berichtsjahr 59,5 % (Vorjahr: 46,1 %) der Aufwendungen umfassen, sind um 2,06 Mio. Euro bzw. 6,9 % auf insgesamt 31,86 Mio. Euro gestiegen. Die Aufwendungen der Zeitarbeit für Verwaltung und Pflege in Höhe von 1,20 Mio. Euro (Vj. 1,20 Mio. Euro) werden seit 2023 im Materialaufwand, sprich als Sachaufwendungen ausgewiesen.

Die um die Rückstellungsbuchungen und Versorgungslasten bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,08 Mio. Euro bzw. 7,3 % auf 30,59 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückstellungen im Personalbereich verzeichnen einen Rückgang in Höhe von 56 TEuro,

was insbesondere auf gesunkene Überstunden- und Beihilferückstellungen (-245 TEuro) zurückzuführen ist. Der Aufwand für Pensionsrückstellungen erhöhte sich hingegen um 170 TEuro.

Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) verringerte sich im Gegensatz zum Vorjahr um 9,26 VK auf 427,78 VK. Umgerechnet auf die Vollkräfte ergeben sich durchschnittliche „bereinigte“ Personalkosten von 71.500,41 Euro (Vorjahr: 65.219,04 Euro) pro Vollkraft.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 502 TEuro bzw. 4,2 % auf 12,36 Mio. Euro. Die Veränderung des Materialaufwands ergibt sich aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Lebensmittel (+ 6 TEuro) und für Wasser, Energie und Brennstoffe (+ 65 TEuro) sowie aus einem Anstieg des Wirtschaftsbedarfs (+ 243 TEuro), des Verwaltungsbedarfs (+ 50 TEuro) und des Betreuungs-/ med.-therapeutischen Bedarfs (+ 138 TEuro).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten verringerte sich um 14,73 Mio. Euro auf 347 TEuro und entsprechen der Höhe der Erträge aus Fördermitteln (250 TEuro) zuzüglich der erhaltenen Spenden (60 TEuro) und Zuwendungen für das Pflegepraxiszentrum (37 TEuro).

Die Abschreibungen erhöhten sich um 158 TEuro auf 3,40 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren belasten mit 2,15 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 397 TEuro auf 840 TEuro gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der sonstigen periodenfremden Aufwendungen um 338 TEuro auf 488 TEuro. Diese beinhalten u.a. Rückzahlungen an den Pflegeausbildungsfonds in Höhe von 304 TEuro und an den Energie Rettungsschirm in Höhe von 94 TEuro. Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Aufwand u.a. Sachaufwendungen der Fort- und Weiterbildung (219 TEuro) sowie Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (76 TEuro).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 409 TEuro beinhalten weitestgehend Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 326 TEuro, Kontokorrentzinsen (39 TEuro) sowie die Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 22 TEuro.

4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

4.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Das Rechnungsprüfungsamt stellte die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2024 sowie des Geschäfts- und Lageberichts 2024 fest.

4.4.4.2 Prüfungsergebnis

Wie in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes NüSt von Rpr gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes NürnbergStift“ vom 06.10.2025 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis von Rpr

- entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2024 sowie der dazugehörige Geschäfts- und Lagebericht den Rechtsvorschriften,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs NürnbergStift,
- ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste,
- ist die wirtschaftliche Lage von NüSt nicht zufriedenstellend.

4.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Geschäftsbericht 2024, bestehend aus dem Lagebericht und dem Jahresabschluss, wurde dem Werkausschuss am 02.10.2025 zur Begutachtung vorgelegt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtete den Geschäftsbericht 2024 für den Eigenbetrieb NürnbergStift und empfahl dem Stadtrat

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und
- den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 734.360,22 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2024 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung der Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung). Die prüferische Durchsicht der Reporting Packages ergab vereinzelte Feststellungen, welche noch im Rahmen der Prüfung korrigiert wurden.

4.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf NüSt eine Vergabe (VOB/VOL) mit rund 201 TEuro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift

4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		88.789,00	86.906,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	57.123.537,45		59.540.186,45
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Technische Anlagen	5.537.355,00		5.881.078,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.724.794,29		2.849.179,29
6. Fahrzeuge	0,00		1.853,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.403.432,98		1.324.197,03
		66.789.119,72	69.596.493,77
III. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00
		66.878.908,72	69.684.399,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	166.921,61		167.930,73
		166.921,61	167.930,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.677.608,16		2.059.469,05
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	39.158,46		397.900,72
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	237.127,73		6.736.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	148.676,31		613.545,66
5. Umsatzsteuer	109.253,86		106.218,58
		4.211.824,52	9.913.134,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		708.044,30	2.263.233,20
		5.086.790,43	12.344.297,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		100.935,74	93.563,11
		72.066.634,89	82.122.260,82

P A S S I V S E I T E

		31.12.2024		31.12.2023
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		620.000,00		620.000,00
II. Kapitalrücklagen		25.389.903,01		25.389.903,01
III. Gewinnvortrag	–	11.310.102,10		– 5.141.896,76
IV. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)	–	734.360,22		– 6.168.205,34
			13.965.440,69	14.699.800,91
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen		14.538.250,00		15.064.086,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		3.198.862,00		3.370.760,00
			17.737.112,00	18.434.846,00
C. Rückstellungen			7.661.259,77	10.549.658,58
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.534.375,47		3.443.309,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(1.513.207,86)		(3.422.141,86)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		24.038.259,02		29.989.119,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(1.370.105,00)		(6.014.455,24)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung		2.577.799,45		1.028.549,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(2.577.799,45)		(1.028.549,29)
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen		0,00		5.176,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(0,00)		(5.176,50)
nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		2.320.279,42		2.083.731,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(2.320.279,42)		(2.083.731,41)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.630.432,28		1.319.497,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(1.230.097,84)		(1.126.704,49)
6. Verwahrgeldkonto		601.676,79		565.127,15
7. Umsatzsteuer		0,00		0,00
			32.702.822,43	38.434.510,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	3.444,59
			72.066.634,89	82.122.260,82

4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	31.689.837,53		27.570.049,72
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.550.327,04		5.571.874,82
3. Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	97.418,04		58.767,22
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	3.575.128,54		3.138.573,01
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.218.445,40		2.856.835,12
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.366.855,90		3.485.640,38
7. Aktivierte Eigenleistungen	18.237,50		31.575,75
8. Sonstige betriebliche Erträge	3.174.343,08		111.914,24
		51.690.593,03	42.825.230,26
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.409.449,56		23.052.162,24
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	7.451.739,67		6.753.457,43
		31.861.189,23	29.805.619,67
10. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	149.655,61		143.486,50
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.039.250,30		1.974.357,27
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med--therap. Bedarf	10.166.617,44		9.735.229,57
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	494.950,80		486.382,07
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.098.766,83		995.802,22
14. Mieten, Pacht, Leasing	573.406,80		513.008,04
		14.522.647,78	13.848.265,67
Zwischenergebnis		5.306.756,02	– 828.655,08
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	250.000,00		14.970.000,00
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	813.182,71		687.111,86
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	346.983,19		15.072.978,30
20. Abschreibungen	3.398.667,59		3.209.757,37
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2.149.587,87		1.704.545,64
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	840.437,46		475.711,33
		– 5.672.493,40	– 4.805.880,78
Zwischenergebnis		– 365.737,38	– 5.634.535,86
25. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.620,70		45.810,87
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409.243,54		579.480,35
		– 368.622,84	– 533.669,48
29. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)		– 734.360,22	– 6.168.205,34

4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2024
	€	€		€	€	€	€		€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8		9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	744.111,22	37.603,92	0,00	0,00	781.715,14	657.205,22	35.720,92	0,00	0,00	692.926,14	88.789,00
II. Sachanlagen											
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	97.254.464,74	248,60	0,00	0,00	97.254.713,34	37.714.278,29	2.416.897,60	0,00	0,00	40.131.175,89	57.123.537,45
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	(88.382.312,96)	(248,60)	(0,00)	(0,00)	(88.382.561,56)	(37.714.278,29)	(2.416.897,60)	(0,00)	(0,00)	(40.131.175,89)	(48.251.385,67)
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	50.356,74	0,00	0,00	0,00	50.356,74	50.356,74	0,00	0,00	0,00	50.356,74	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Technische Anlagen	8.650.245,87	128.666,31	0,00	0,00	8.778.912,18	2.769.167,87	472.389,31	0,00	0,00	3.241.557,18	5.537.355,00
4.2 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	(8.650.245,87)	(128.666,31)	(0,00)	(0,00)	(8.778.912,18)	(2.769.167,87)	(472.389,31)	(0,00)	(0,00)	(3.241.557,18)	(5.537.355,00)
5.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	8.665.067,42	220.454,96	134.518,80	27.127,55	8.992.913,63	5.815.888,13	471.806,76	0,00	19.575,55	6.268.119,34	2.724.794,29
5.2 darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG`s und Festwerte in Betriebsbauten	(8.665.067,42)	(220.454,96)	(134.518,80)	(27.127,55)	(8.992.913,63)	(5.815.888,13)	(471.806,76)	(0,00)	(19.575,55)	(6.268.119,34)	(2.724.794,29)
6. Fahrzeuge	82.849,63	0,00	0,00	0,00	82.849,63	80.996,63	1.853,00	0,00	0,00	82.849,63	0,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.324.197,03	221.167,28	– 134.518,80	7.412,53	1.403.432,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.432,98
7.2 darunter: für Betriebsbauten	(1.324.197,03)	(221.167,28)	(– 134.518,80)	(7.412,53)	(1.403.432,98)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(1.403.432,98)
	116.027.181,43	570.537,15	0,00	34.540,08	116.563.178,50	46.430.687,66	3.362.946,67	0,00	19.575,55	49.774.058,78	66.789.119,72
III. Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Anlagevermögen insgesamt	116.772.292,65	608.141,07	0,00	34.540,08	117.345.893,64	47.087.892,88	3.398.667,59	0,00	19.575,55	50.466.984,92	66.878.908,72
darunter: Summe der Positionen 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2:	(107.104.672,91)	(570.537,15)	(0,00)	(34.540,08)	(107.640.669,98)	(46.380.330,92)	(3.362.946,67)	(0,00)	(19.575,55)	(49.723.702,04)	(57.916.967,94)

5 Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

5.1 Allgemeines

Nach dem Umbau des bestehenden Stadions anlässlich der Teilnahme der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006 hat der Eigenbetrieb gemäß Betriebssatzung die Aufgabe der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Stadions unter Berücksichtigung des Werterhalts. Das operative Geschäft der Betriebsführung des Stadions ist seit 01.07.2005 vollständig durch die Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH übernommen worden. Durch Anteilsabtretungs- und Anteilskaufvertrag vom 12.06.2015 hält die Stadt Nürnberg mit Wirkung ab 01.07.2015 100 % der Geschäftsanteile an der Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion Betriebs-GmbH läuft weiter, die Befristung zum 30.06.2015 wurde aufgehoben.

Die Franken-Stadionbetriebssatzung (FSBS) vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebes und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 FSBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die FSBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Da gemäß Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zuschüsse, Verlustausgleichszahlungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln unzulässige Beihilfen darstellen können, ist die Werkleitung diesbezüglich im ständigen Austausch mit dem **Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation**.

5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

5.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.11.2023 war für FSN eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Im Vermögensplan wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht. Die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 23.11.2023.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 sahen Erträge von 1,70 Mio. Euro und Aufwendungen von 4,38 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 2,68 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2024 ein Jahresverlust von 2,27 Mio. Euro.

Der Vermögensplan 2024 umfasste einen Finanzbedarf von 4,38 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasste ein Volumen von 16,03 Mio. Euro, davon 9,22 Mio. Euro zum Ausgleich der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse und 6,81 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2,12 Mio. Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5.4 Jahresabschluss 2024

5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 28.04.2025 erstellt.

5.4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**-2.027.697,00**	**-8,5**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	--
• Sachanlagen	21.945.982,00	23.973.679,00	-2.027.697,00	-8,5
Umlaufvermögen (gesamt)	**2.650.540,67**	**1.764.546,18**	**885.994,49**	**50,2**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.556.990,30	1.476.703,56	1.080.286,74	73,2
• Kassenbestand, Bankguthaben	93.550,37	287.842,62	-194.292,25	-67,5
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**---**
	24.596.522,67	**25.738.225,18**	**-1.141.702,51**	**-4,4**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**16.537.481,05**	**16.441.533,57**	**95.947,48**	**0,6**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	--
• Allgemeine und zweckgebundene Rücklage	18.803.573,57	18.558.483,24	245.090,33	1,5
• Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	--
• Jahresergebnis	-2.266.092,52	-2.116.949,67	-149.142,85	7,0
Rückstellungen	**29.415,00**	**54.644,43**	**-25.229,43**	**-46,2**
Verbindlichkeiten	**8.029.626,62**	**9.242.047,18**	**-1.212.420,56**	**-13,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**--**
	24.596.522,67	**25.738.225,18**	**-1.141.702,51**	**-4,4**

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2024 um 1,14 Mio. Euro auf nunmehr 24,60 Mio. Euro ab.

Auf der Aktivseite ging das Anlagevermögen von 2,03 Mio. Euro auf 21,95 Mio. Euro zurück. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Das anteilige Anlagevermögen verminderte sich bei einer niedrigeren bereinigten Bilanzsumme von 93 % auf 89 % der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der Passivseite nahm das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2024 und der Zuführung der beschlossenen Verlustausgleichszahlungen um insgesamt 96 TEuro auf 16,54 Mio. Euro ab. Die Verbindlichkeiten verringerten sich tilgungsbedingt um 1,21 Mio. Euro auf 8,03 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verzeichnete infolge der verminderten Bilanzsumme eine Zunahme um 3 %-Punkte auf 67 %.

5.4.3 Erfolgsrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2024 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	2024	2023	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**1.731.952,62**	**1.732.065,99**	**-113,37**	**0,0**
Umsatzerlöse	1.700.124,61	1.700.511,51	-386,90	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.144,25	-2.144,25	-100,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.828,01	29.410,23	2.417,78	8,2
AUFWENDUNGEN	**3.998.045,14**	**3.849.015,66**	**149.029,48**	**3,9**
Personalaufwand	285.865,28	312.585,28	-26.720,00	-8,5
Abschreibungen	2.028.135,86	2.133.874,14	-105.738,28	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398.181,25	1.067.446,77	330.734,48	31,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.862,75	335.109,47	-49.246,72	-14,7
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	---
ERGEBNIS	**-2.266.092,52**	**-2.116.949,67**	**-149.142,85**	**-7,0**

Die Erträge bewegen sich weiterhin auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand war im Wesentlichen aufgrund der Veränderung der Urlaubs- und Überstundenregelung um 27 TEuro auf 286 TEuro rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 331 TEuro auf 1,40 Mio. Euro zu. Sie beinhalten im Wesentlichen gestiegene Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr fielen zudem Beratungsleistungen für den geplanten Stadionumbau in Höhe von 309 TEuro an.

Der Zinsaufwand ging vor allem tilgungsbedingt um 49 TEuro auf 286 TEuro zurück. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 149 TEuro auf -2,27 Mio. Euro.

5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

5.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 23.01.2024 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit Schreiben der Werkleitung vom 03.02.2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Der BKPV hat am 15.05.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 sowie für den Lagebericht 2024 erteilt.

5.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis stellte der BKPV u. a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2024 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.
- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht am 17.10.2025 dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht 2024 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2024
 - mit einer Bilanzsumme von 24.596.522,67 Euro und
 - mit einem Jahresverlust von 2.266.092,52 Euro wird festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von 2.266.092,52 Euro wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

5.5 Beschaffungen

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Im Kalenderjahr 2024 wurde eine Vergabe über besondere Leistungen mit 340 TEuro für FSN zur Begutachtung vorgelegt. Materielle Feststellungen waren dabei nicht zu treffen.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg

5.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	21.513.922,00		23.096.754,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	88.173,00		313.164,00
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	299.264,00		511.551,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.623,00		52.210,00
		21.945.982,00	23.973.679,00
Summe Anlagevermögen		21.945.982,00	23.973.679,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441,41		31.376,16
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	2.553.548,89		1.445.327,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		2.556.990,30	1.476.703,56
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		93.550,37	287.842,62
Summe Umlaufvermögen		2.650.540,67	1.764.546,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.803.573,57	18.558.483,24
III. Jahresverlust	2.266.092,52-		2.116.949,67-
Summe Eigenkapital		16.537.481,05	16.441.533,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		29.415,00	54.644,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81		9.170.275,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82		52.875,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	5.144,41		15.938,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58		2.957,46
		8.029.626,62	9.242.047,18
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

5.6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.124,61	1.700.511,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.144,25
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.181,95		247.798,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.683,33		64.786,75
- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)		285.865,28	
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.028.135,86	2.133.874,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.398.181,25	1.067.446,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.828,01	29.410,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285.862,75	335.109,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.266.092,52-**	**2.116.949,67-**
9. Jahresverlust		**2.266.092,52**	**2.116.949,67**

5.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	55.863.067,23			55.863.067,23	32.766.313,23	1.582.832,00		34.349.145,23	21.513.922,00	23.096.754,00	2,83	38,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.047.231,07			11.047.231,07	10.734.067,07	224.991,00		10.959.058,07	88.173,00	313.164,00	2,04	0,80
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.693.262,94			7.693.262,94	7.181.711,94	212.287,00		7.393.998,94	299.264,00	511.551,00	2,76	3,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235.200,19	438,86		4.235.200,19	4.182.990,19	8.025,86	438,86	4.190.577,19	44.623,00	52.210,00	0,19	1,05
		438,86-										
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.838.761,43**	**438,86**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
		438,86-										
	78.838.761,43	**438,86**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
		438,86-										

6 Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)

6.1 Allgemeines

6.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb NürnbergBad wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2003 gegründet. Die Betriebssatzung trat zum 01.01.2004 in Kraft. Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmangeboten und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten.

6.1.2 NürnbergBadbetriebssatzung

Die NürnbergBadbetriebsS (NBBS) vom 08.07.2003, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.04.2020, enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 NBBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die NBBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

6.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2024 vom 23.11.2023 wurde für den Eigenbetrieb NürnbergBad die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 20,05 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 10,58 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 9,90 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 23.11.2023 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2022 und der Ausgabenentwicklung 2023 ermittelt. Er sah Erträge von 6,74 Mio. Euro und Aufwendungen von 15,96 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust von 9,23 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2024 ein um nur rd. 0,40 Mio. Euro geringerer Jahresverlust von 8,83 Mio. Euro.

Im Vermögensplan 2024 waren insgesamt 38,61 Mio. Euro eingeplant. Hiervon entfielen 29,17 Mio. Euro auf Investitionen und 2,15 Mio. Euro auf Darlehenstilgungen.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasst aufgrund der Wiederinbetriebnahme des Volksbades ein Volumen von 122,63 Mio. Euro, dabei u.a. Kreditaufnahmen von 37,98 Mio. Euro, Zuschüsse für das Volksbad von 22,44 Mio. Euro sowie Verlustausgleiche durch die Stadt von insgesamt 50,31 Mio. Euro.

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresverlust wird mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen. Hierzu erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes.

6.4 Jahresabschluss 2024

6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht entsprechend der Verpflichtung des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und des Art. 107 Abs. 1 GO fristgerecht erstellt. Die im Jahr 2024 unterjährig geleisteten Verlustausgleichszahlungen der Stadt decken den entstandenen Jahresverlust 2024 in voller Höhe. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus Vorjahren ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1,07 Mio. Euro.

6.4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

NürnbergBad	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**77.212.408,43**	**65.354.287,20**	**11.858.121,23**	**18,1**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	16.624,00	27.379,00	-10.755,00	-39,3
• Sachanlagen	77.195.784,43	65.326.908,20	11.868.876,23	18,2
Umlaufvermögen (gesamt)	**8.947.723,70**	**4.346.323,32**	**4.601.400,38**	105,9
• Vorräte	40.983,95	28.313,19	12.670,76	44,8
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.106.379,13	3.338.291,44	4.768.087,69	142,8
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	800.360,62	979.718,69	-179.358,07	-18,3
Rechnungsabgrenzungsposten	**7.482,89**	**8.266,25**	**-783,36**	**-9,5**
Bilanzsumme	**86.167.615,02**	**69.708.876,77**	**16.458.738,25**	**23,6**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**9.068.477,96**	**8.666.894,12**	**401.583,84**	0,0
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	7.998.102,24	7.998.102,24	0,00	0,0
• Bilanzgewinn	1.070.375,72	668.791,88	401.583,84	60,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**20.318.928,48**	**14.083.600,48**	**6.235.328,00**	**44,3**
Rückstellungen	**834.773,11**	**609.230,26**	**225.542,85**	**37,0**
Verbindlichkeiten	**55.802.203,90**	**46.194.498,82**	**9.607.705,08**	**20,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**143.231,57**	**154.653,09**	**-11.421,52**	**-7,4**
Bilanzsumme	**86.167.615,02**	**69.708.876,77**	**16.458.738,25**	**23,6**

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 16,46 Mio. Euro auf 86,17 Mio. Euro angestiegen. Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund von Bau und Sanierung der Hallen- und Freibäder auf 11,87 Mio. Euro an. Im Berichtsjahr schreitet dabei insbesondere die Sanierung des Volksbades voran. Die Erhöhung des Umlaufvermögens betrifft hauptsächlich Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 7,00 Mio. Euro (VJ. 2,32 Mio. Euro).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 0,40 Mio. Euro auf 9,07 Mio. Euro an. Dem Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von 9,23 Mio. Euro steht dabei der tatsächliche Jahresverlust von 8,83 Mio. Euro gegenüber. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich um

6,24 Mio. Euro auf nunmehr 20,32 Mio. Euro. Den planmäßigen Auflösungen stehen die eingegangenen Zuschüsse für die Sanierung des Volksbades entgegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen planmäßig um 9,61 Mio. Euro an. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,73 Mio. Euro.

6.4.3 Erfolgsrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2024 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

NürnbergBad	2024	2023	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**7.750.682,89**	**6.749.316,53**	**1.001.366,36**	**14,8**
Umsatzerlöse	7.204.298,61	6.205.725,28	998.573,33	16,1
andere aktivierte Eigenleistungen	333.759,00	392.675,00	-58.916,00	-15,0
Sonstige betriebliche Erträge	161.179,30	146.951,63	14.227,67	9,7
Zinsen und ähnliche Erträge	51.445,98	3.964,62	47.481,36	>1.000,0
AUFWENDUNGEN	**16.582.552,05**	**14.839.948,13**	**1.742.603,92**	**11,7**
Materialaufwand	5.381.126,26	4.702.299,10	678.827,16	14,4
Personalaufwand	5.486.389,56	5.508.082,80	-21.693,24	-0,4
Abschreibungen	2.035.018,88	2.029.496,05	5.522,83	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.351.819,75	1.678.671,83	673.147,92	40,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.319.392,08	911.214,59	408.177,49	44,8
Sonstige Steuern	8.805,52	10.183,76	-1.378,24	-13,5
ERGEBNIS	**-8.831.869,16**	**-8.090.631,60**	**-741.237,56**	**-9,2**

Die Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,00 Mio. Euro erhöht. Die Umsatzerlöse stiegen um 999 TEuro auf 7,20 Mio. Euro an. Die Besucherzahlen erreichten dabei mit über 1 Million Besuchern das Vor-Corona-Niveau. Der Gesamt-Kostendeckungsgrad erreichte dadurch 46 %.

Der Materialaufwand stieg um 679 TEuro auf 5,38 Mio. Euro an. Ausschlaggebend waren dabei im Wesentlichen die um 860 TEuro angestiegenen Brennstoffkosten. Der Personalaufwand sowie die Abschreibungen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 673 TEuro auf 2,35 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf einmalig angefallene Abbruchkosten für das Volksbad (146 TEuro) und periodenfremde Aufwendungen von 141 TEuro für das Katzwangbad. Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund höherer Zinsaufwendungen auf -1,27 Mio. Euro.

6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

6.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2024 wurde die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 20. Juni 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 sowie für den Lagebericht 2024 erteilt.

6.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u.a. fest:

- Der Jahresabschluss 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 22 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

6.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.06.2025 dem Werkausschuss am 17.10.2025 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes 2024 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 86.167.615,02 Euro.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 8.831.869,16 Euro.
- Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).
- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

6.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurde im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2024 vom Eigenbetrieb NüBad ein Beschaffungsvorgang mit einem Volumen von 2,93 Mio. Euro vorgelegt und durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

6.6 Technische Prüfung

Vergaben VgV, UVgO, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen 2024 auf NüBad insgesamt 7 Vergaben mit rund 4,78 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad

6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.624,00	27.379,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.958.514,76	39.214.340,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.708.511,00	796.230,00
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsaustattung	899.032,00	1.004.804,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.629.726,67	24.311.533,44
	77.212.408,43	65.354.287,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.688,16	20.017,40
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.295,79	8.295,79
	40.983,95	28.313,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	561.041,97	442.290,75
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg /Eigenbetriebe	7.003.617,85	2.322.239,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	541.719,31	573.760,77
	8.106.379,13	3.338.291,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800.360,62	979.718,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.482,89	8.266,25
	86.167.615,02	69.708.876,77

PASSIVSEITE

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24	7.998.102,24
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.070.375,72	668.791,88
	9.068.477,96	8.666.894,12
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	20.318.928,48	14.083.600,48
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.049,00	182.058,00
2. Sonstige Rückstellungen	615.724,11	427.172,26
	834.773,11	609.230,26
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.642.750,47	44.960.575,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.870,77	408.558,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / Eigenbetriebe	177.797,64	324.093,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	117.226,38	78.115,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	475.558,64	423.155,41
davon aus Steuern EUR 222.866,68 (Vj: EUR 126.898,87)		
	55.802.203,90	46.194.498,82
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	143.231,57	154.653,09
	86.167.615,02	69.708.876,77

6.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

			2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		7.204.298,61	6.205.725,28
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		333.759,00	392.675,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		161.179,30	146.951,63
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	(3.314.539,44)		(2.328.777,33)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.066.586,82)		(2.373.521,77)
			(5.381.126,26)	
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(4.247.466,69)		(4.257.634,50)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.238.922,87)		(1.250.448,30)
			(5.486.389,56)	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.035.018,88)	(2.029.496,05)
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.351.819,75)	(1.678.671,83)
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.445,98	3.964,62
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 (Vorjahr 0,00)		(1.319.392,08)	(911.214,59)
10.	**Ergebnis vor Steuern**		**(8.823.063,64)**	**(8.080.447,84)**
11.	Sonstige Steuern		(8.805,52)	(10.183,76)
12.	**Jahresverlust**		**(8.831.869,16)**	**(8.090.631,60)**
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		668.791,88	635.440,48
14.	Verlustausgleich		9.233.453,00	8.123.983,00
15.	Bilanzgewinn		1.070.375,72	668.791,88

6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.511,34	0,00	0,00	0,00	99.511,34	72.132,34	10.755,00	0,00	82.887,34	16.624,00	27.379,00
	99.511,34	0,00	0,00	0,00	99.511,34	72.132,34	10.755,00	0,00	82.887,34	16.624,00	27.379,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.407.438,57	167.835,69	0,00	107.578,17	87.467.696,09	48.193.097,69	1.423.497,69	107.414,17	49.509.181,33	37.958.514,76	39.214.340,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.674.863,19	1.123.888,85	135.288,03	0,00	9.934.040,07	7.878.633,19	346.895,88	0,00	8.225.529,07	1.708.511,00	796.230,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.463.646,92	146.753,38	0,00	0,00	4.610.400,30	3.458.842,92	252.525,38	0,00	3.711.368,30	899.032,00	1.004.804,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44	12.453.481,26	-135.288,03	0,00	36.629.726,67	0,00	0,00	0,00	0,00	36.629.726,67	24.311.533,44
	124.857.482,12	13.891.959,18	0,00	107.578,17	138.641.863,13	59.530.573,92	2.022.918,95	107.414,17	61.446.078,70	77.195.784,43	65.326.908,20
	124.956.993,46	13.891.959,18	0,00	107.578,17	138.741.374,47	59.602.706,26	2.033.673,95	107.414,17	61.528.966,04	77.212.408,43	65.354.287,20

7 Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

7.1 Allgemeines

7.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2008 gegründet. Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei zunächst die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebs SÖR zählen insbesondere:

- die den Gemeinden übertragenen Aufgaben nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz,
- die Aufgaben des Baulastträgers für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen,
- die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen,
- der Betrieb des städtischen Fuhrparks und
- die Organisation und der Betrieb der öffentlichen Toiletten.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Erschließungsbeitragssatzung (EBS), die Straßenausbaubeitragssatzung (ABS), die Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) und die Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS).

7.1.2 Servicebetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) trat zum 01.01.2009 in Kraft. Sie enthält u. a. Bestimmungen über die Organe von SÖR und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die SÖRS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

7.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.11.2023 wurde für SÖR eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 30,70 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 40,20 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 22,73 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

7.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 23.11.2023.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2022 und der Kostenentwicklung 2023 ermittelt. Sie sahen, inkl. des städtischen Zuschusses, Erträge von 154,85 Mio. Euro und Aufwendungen von 162,13 Mio. Euro vor. Demnach wurde von einem Jahresverlust von 7,28 Mio. Euro ausgegangen. Tatsächlich ergab sich für 2024 ein Jahresfehlbetrag von 4,04 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 6,40 Mio. Euro zu verzeichnen. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 165,29 Mio. Euro und lagen um 3,16 Mio. Euro über den Planansätzen.

Der Vermögensplan 2024 umfasste einen Finanzbedarf von 61,21 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027 umfasste ein Volumen von 191,57 Mio. Euro, davon 166,53 Mio. Euro für Investitionen und 17,47 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2023 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 15,55 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

7.4 Jahresabschluss 2024

7.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 26.06.2025 erstellt.

7.4.2 Bilanzentwicklung 2024

Die Entwicklung der Bilanz 2024 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**67.317.416,73**	**52.872.436,99**	**14.444.979,74**	**27,3**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	25.325,00	84.011,00	-58.686,00	-69,9
• Sachanlagen	67.292.091,73	52.788.425,99	14.503.665,74	27,5
Umlaufvermögen (gesamt)	**37.421.600,89**	**54.696.167,04**	**-17.274.566,15**	**-31,6**
• Vorräte	4.788.418,42	4.575.997,29	212.421,13	4,6
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	28.532.550,45	48.484.981,37	-19.952.430,92	-41,2
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.100.632,02	1.635.188,38	2.465.443,64	>100
Rechnungsabgrenzungsposten	**403.051,26**	**317.722,07**	**85.329,19**	**26,9**
Bilanzsumme	**105.142.068,88**	**107.886.326,10**	**-2.744.257,22**	**-2,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**21.795.384,84**	**25.838.278,15**	**-4.042.893,31**	**-15,6**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	---
• Allgemeine Rücklage	10.285.813,90	10.285.813,90	0,00	0,0
• Gewinn-/Verlustvortrag	15.552.464,25	12.667.556,74	2.884.907,51	22,8
• Jahresüberschuss	-4.042.893,31	2.884.907,51	-6.927.800,82	-240,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**50.213,48**	**57.776,48**	**-7.563,00**	**-13,1**
Rückstellungen	**61.247.995,69**	**55.720.781,34**	**5.527.214,35**	**9,9**
Verbindlichkeiten	**21.874.534,79**	**26.076.083,95**	**-4.201.549,16**	**-16,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	**173.940,08**	**193.406,18**	**-19.466,10**	**-10,1**
Bilanzsumme	**105.142.068,88**	**107.886.326,10**	**-2.744.257,22**	**-2,5**

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2024 um 2,74 Mio. Euro auf 105,14 Mio. Euro ab. Verantwortlich für das um rund 14,44 Mio. Euro gestiegene Anlagevermögen war insbesondere ein Zuwachs von 14,50 Mio. Euro bei den Sachanlagen. Dieser Zuwachs resultiert insbesondere aus dem voranschreitenden Neubau der „Betriebszentrale am Pferdemarkt“. Der Rückgang beim Umlaufvermögen von 17,27 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf geringeren Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg (-20,36 Mio. Euro), Grund hierfür war die Finanzierung des Baus der neuen Betriebszentrale.

Auf der Passivseite wurde aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ein Eigenkapital von 21,80 Mio. Euro ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 21 % nach 24 % im Vorjahr. Die Rückstellungen stiegen um 5,53 Mio. Euro auf 61,25 Mio. Euro, was insbesondere auf um 4,51 Mio. Euro gestiegene Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen war.

7.4.3 Erfolgsrechnung 2024

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2024 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	2024	2023	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**161.255.146,88**	**155.538.134,60**	**5.717.012,28**	**3,7**
Umsatzerlöse	157.214.558,72	152.740.506,32	4.474.052,40	2,9
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	144.161,97	-50.374,85	194.536,82	386,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	18.273,50	-18.273,50	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.302.331,88	967.010,16	1.335.321,72	138,1
Zinsen und ähnliche Erträge	1.594.094,31	1.862.719,47	-268.625,16	-14,4
AUFWENDUNGEN	**165.298.040,19**	**152.653.227,09**	**12.644.813,10**	**8,3**
Materialaufwand	72.041.363,52	68.542.449,12	3.498.914,40	5,1
Personalaufwand	71.869.955,01	65.236.345,40	6.633.609,61	10,2
Abschreibungen	4.449.243,99	3.217.484,66	1.231.759,33	38,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.619.684,61	15.098.281,82	1.521.402,79	10,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.362,69	452.277,07	-244.914,38	-54,2
Steuern vom Einkommen und Vom Ertrag	4.114,55	0,00	4.114,55	---
Sonstige Steuern	106.315,82	106.389,02	-73,20	-0,1
ERGEBNIS	**-4.042.893,31**	**2.884.907,51**	**-6.927.800,82**	**-240,1**

Die Erträge konnten um 5,72 Mio. Euro auf 161,26 Mio. Euro gesteigert werden. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf 4,47 Mio. Euro höheren Umsatzerlösen und um 1,34 Mio. Euro höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Maßgeblichen Anteil an den höheren Umsatzerlösen hatte der Anstieg der Gebühren für öffentliche Nutzungen (+1,18 Mio. Euro) und der höhere städtische Zuschuss (+1,03 Mio. Euro).

Die Aufwendungen betrugen 165,30 Mio. Euro, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 12,64 Mio. Euro bedeutet. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere höhere Material- (+3,50 Mio. Euro) sowie gestiegene Personalaufwendungen (+6,63 Mio. Euro). Die Zunahme der Materialaufwendungen war dabei vor allem auf die gestiegenen Aufwendungen für den Straßenentwässerungsanteil und den Strombezug zurückzuführen. Der Anstieg des Personalaufwands beruht insbesondere auf Tariferhöhungen und die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

7.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

7.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2024 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Die Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat am 26.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 sowie für den Lagebericht 2024 erteilt.

7.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband am 26.06.2025 u.a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss 2024 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss begutachtete am 17.09.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und empfahl dem Stadtrat zu beschließen:

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 105.142.068,88 Euro.

- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.042.893,31 Euro ab.

- Der Jahresfehlbetrag 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

7.5 Beschaffungen

Neben den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung 2024 insgesamt 4 Beschaffungsvorgänge von SÖR zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,39 Mio. Euro vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

7.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SÖR insgesamt 36 Vergaben mit rund 122,41 Mio. Euro, einschließlich 10 Nachtragsangeboten von 4,47 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

Zusätzlich waren weitere 8 Vergaben über besondere Leistungen in Höhe von 6,84 Mio. Euro zu prüfen. Feststellungen waren hier nicht zu treffen.

7.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

7.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	€	31.12.2024 €	€	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	4.432,00		14.917,00	
2. EDV Software	20.893,00	**25.325,00**	69.094,00	**84.011,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68		214.042,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.048.341,15		21.447.106,15	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	462.522,00		201.582,00	
4. Fahrzeuge	12.334.703,00		11.370.911,00	
5. Maschinen und techn. Anlagen	761.876,00		1.138.956,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.932.297,00		2.093.068,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.538.309,90	**67.292.091,73**	16.322.760,16	**52.788.425,99**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.886.647,56		3.818.388,40	
2. Unfertige Leistungen	901.770,86	**4.788.418,42**	757.608,89	**4.575.997,29**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	3.988.651,85		4.112.525,72	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	634.196,01		146.729,89	
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	23.679.982,24		44.040.231,67	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	229.720,35	**28.532.550,45**	185.494,09	**48.484.981,37**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**4.100.632,02**		**1.635.188,38**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**403.051,26**		**317.722,07**
SUMME DER AKTIVA		**105.142.068,88**		**107.886.326,10**

PASSIVA	€	31.12.2024 €	€	31.12.2023 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
III. Gewinnvortrag	15.552.464,25		12.667.556,74	
IV Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-4.042.893,31	**11.509.570,94**	2.884.907,51	**15.552.464,25**
		21.795.384,84		**25.838.278,15**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**50.213,48**		**57.776,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.740.078,00		37.226.365,00	
2. Sonstige Rückstellungen	19.507.917,69	**61.247.995,69**	18.494.416,34	**55.720.781,34**
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 € (Vj. 126.650 €)	0,00		126.650,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.400.707 € (Vj. 8.031.192 €)	6.400.706,86		8.031.191,74	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.402.861 € (Vj. 3.167.036 €)	2.402.861,48		3.167.036,47	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.757.085 € (Vj. 3.013.718 €)	6.757.084,72		7.913.718,11	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.313.882 € (Vj.8.837.488 €) davon aus Steuern 478.774 € (Vj. 443.961 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 119.156 € (Vj. 98.285 €)	6.313.881,73		6.837.487,63	
		21.874.534,79		**26.076.083,95**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**173.940,08**		**193.406,18**
SUMME DER PASSIVA		**105.142.068,88**		**107.886.326,10**

7.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung	**2024 €**	**2023 €**
1. Umsatzerlöse	157.214.558,72	152.740.506,32
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	144.161,97	-50.374,85
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	18.273,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.302.331,88	967.010,16
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.511.867,02	13.623.496,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.529.496,50	54.918.952,47
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.210.635,77	48.427.352,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 6.923.314,80 € (Vj. 7.916.876,39 €)*	20.659.319,24	16.808.992,91
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.449.243,99	3.217.484,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.619.684,61	15.098.281,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 577.552,08 € (Vj. 78.184,00 €)*	1.594.094,31	1.862.719,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 215.617,50 € (VJ. 245.587,50 €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 236.540,00 € (Vj. 1.384.316,00 €)*	207.362,69	452.277,07
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.114,55	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	**-3.936.577,49**	**2.991.296,53**
12. Sonstige Steuern	106.315,82	106.389,02
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-4.042.893,31**	**2.884.907,51**

Nachrichtlich:
Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.042.893,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlagennachweis 2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2024 €	Anfangsstand 01.01.2024 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2024 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.671.603,22**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	1.671.603,22	**1.587.592,22**	**58.686,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.646.278,22**	**25.325,00**	**84.011,00**	**3,51**	**1,52**
1. Lizenzen	163.448,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.448,58	148.531,58	10.485,00	0,00	0,00	0,00	**159.016,58**	4.432,00	14.917,00	6,41	**2,71**
2. EDV Software	1.508.154,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.154,64	1.439.060,64	48.201,00	0,00	0,00	0,00	**1.487.261,64**	20.893,00	69.094,00	3,20	1,39
II. Sachanlagen	**109.184.709,16**	**21.610.876,95**	**6.134.865,22**	**0,00**	**0,00**	**124.660.720,89**	**56.396.283,17**	**4.390.557,99**	**3.418.212,00**	**0,00**	**0,00**	**57.368.629,16**	**67.292.091,73**	**52.788.425,99**	**3,52**	**53,98**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	214.042,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.937.397,72	20.540,35	1.516.615,27	1.499.653,23	0,00	43.940.976,03	22.490.291,57	1.343.371,50	1.345.033,27	404.005,08	0,00	22.892.634,88	21.048.341,15	21.447.106,15	3,06	47,90
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	60.095,08	3.410,83	250.732,88	0,00	638.501,26	129.502,13	49.886,96	3.409,83	0,00	0,00	175.979,26	462.522,00	201.582,00	7,81	72,44
4. Fahrzeuge	33.400.523,56	2.991.955,29	1.322.393,89	284.226,96	0,00	35.354.311,92	22.029.612,56	2.288.421,47	1.315.158,89	16.733,78	0,00	23.019.608,92	12.334.703,00	11.370.911,00	6,47	34,89
5. Maschinen	4.589.432,66	35.076,69	388.549,59	-405.504,47	0,00	3.830.455,29	3.450.476,66	187.108,30	165.000,59	-404.005,08	0,00	3.068.579,29	761.876,00	1.138.956,00	4,88	19,89
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.389.468,25	379.578,76	606.873,42	-18.049,78	0,00	10.144.123,81	8.296.400,25	521.769,76	589.609,42	-16.733,78	0,00	8.211.826,81	1.932.297,00	2.093.068,00	5,14	19,05
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.322.760,16	18.123.630,78	2.297.022,22	-1.611.058,82	0,00	30.538.309,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.538.309,90	16.322.760,16	0,00	100,00
	0,00															
Summe	**110.856.312,38**	**21.610.876,95**	**6.134.865,22**	**0,00**	**0,00**	**126.332.324,11**	**57.983.875,39**	**4.449.243,99**	**3.418.212,00**	**0,00**	**0,00**	**59.014.907,38**	**67.317.416,73**	**52.872.436,99**		

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2024 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg wurden gemäß der Art. 103, 106 und 107 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 29.10.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
SUN/024/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Anlagen:
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2024
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde von der ETL Aucon GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) auf die Abschlussprüfung nach Art. 107 Abs. 1 GO durch einen externen Abschlussprüfer auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig (Art. 103 Abs. 1 GO), das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 Abs. 3 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 17.07.2025):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 10.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.
Der Jahresgewinn zum 31.12.2024 beträgt 12.176.658,86 Euro.

Gutachtervorschlag (RprA Ö 03.12.2025):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.
Der Jahresgewinn zum 31.12.2024 beträgt 12.176.658,86 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 658.858.194,62 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2024 mit einem Jahresgewinn von 12.176.658,86 EUR ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	21
	4.1. Werkleitung	21
	4.2. Werkausschuss	21
	4.3. Prüfungshonorar	21
	4.4. Angaben zum Personal	22
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
	4.6. Nachtragsbericht	22
	4.7. Gewinnverwendung	22
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	24
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	26
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024	28

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**947.314,21**	**984.016,83**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.314,21	984.016,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.522.337,11	42.670.654,96
2. Unbebaute Grundstücke	895.032,96	892.331,42
3. Bauten auf fremden Grundstücken	19.453,00	20.490,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	44.591.116,00	34.116.421,61
5. Abwassersammlungsanlagen	460.476.000,00	468.515.844,20
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.476.708,00	1.616.341,07
7. Fahrzeuge	3.144.571,47	2.349.162,90
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.223,64	4.486.161,30
9. Anlagen im Bau	93.509.213,16	70.871.375,16
	649.770.655,34	**625.538.782,62**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.518.573,99**	**4.463.987,58**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.662.797,27	1.821.999,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*30.000,00*	*55.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	435.723,85	266.408,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	263.797,23	474.594,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*106,98*
	3.362.318,35	**2.563.002,62**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**243.303,02**	**428.990,47**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**16.027,71**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

Passiva	**31.12.2024 EUR**	**31.12.2023 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	121.753.777,43	112.290.090,09
II. Jahresgewinn	12.176.658,86	9.463.687,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**88.080.406,00**	**87.970.183,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.919.925,00	34.709.875,00
2. Sonstige Rückstellungen	45.865.887,00	45.716.482,55
	79.785.812,00	**80.426.357,55**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	277.653.665,77
2. aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	7.447.708,94
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	18.645.584,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	893.368,54
davon aus Steuern	*424.464,63*	*300.862,91*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	312.752.906,85	**304.640.327,29**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**70.515,48**	**83.631,56**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 EUR	2023 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	108.294.343,25	97.560.698,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.590.243,74	3.817.155,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.976.401,54	7.119.333,24
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.954.816,27*	*4.867.941,46*
Summe Erlöse	**117.860.988,53**	**108.497.187,30**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.641.231,40	-11.095.543,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.310.428,60	-15.737.593,59
Summe Materialaufwand	**-27.951.660,00**	**-26.833.137,41**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.405.839,16	-22.860.522,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.799.069,93	-6.846.942,39
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.562.652,51*	*-2.166.572,52*
Summe Personalaufwand	**-32.204.909,09**	**-29.707.464,87**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-25.507.366,85**	**-24.603.502,59**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-13.538.841,56**	**-12.908.312,15**
Summe Aufwendungen	**-99.202.777,50**	**-94.052.417,02**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.966,27	29.941,42
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*68.878,00*	*6.557,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.847.053,29	-4.722.180,48
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-218.969,00*	*-372.141,00*
Ergebnis nach Steuern	**12.899.124,01**	**9.752.531,22**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-722.465,15	-288.843,88
Jahresgewinn	**12.176.658,86**	**9.463.687,34**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 05. Februar 2025).

Der Jahresabschluss 2024 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (979.457,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2024 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.663 TEUR
(Vj.: 1.822 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundenen Unternehmen i. H. v. 605 TEUR (Vj.: 389 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.723,85

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um rund 64 % gestiegen und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Die höchste Forderung besteht dabei gegenüber dem städtischen Hochbauamt und hier vor allem aus Untersuchungen der Umweltanalytik. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2024 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 05.02.2025 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 wurde das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 9.463.687,34 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2024 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 1 2015 (796 TEUR) und der Abwasserabgabe KW 2 2016 (494 TEUR) zugestimmt. Damit wurde allen Verrechnungsanträgen für diese Maßnahme stattgegeben und es konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 7.461 TEUR als Investitionszuschuss passiviert werden. Zudem wurde den Verrechnungsanträgen für die Maßnahme „Überleitung Kleingründlach“ i. H. v. insgesamt 3.314 TEUR zugestimmt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der anteiligen Abwasserabgabe KW 1 2015 (542 TEUR) sowie den Abwasserabgaben KW1 2016 (1.416 TEUR) und 2017 (1.356 TEUR). Weiterhin wurden die Verrechnungsanträge für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ positiv beschieden. Hierbei erfolgte eine anteilige Verrechnung mit der Abwasserabgabe KW 1 2018 (562 TEUR) wobei der Rest dieser Abgabe i. H. v. 824 TEUR nicht verrechnet werden konnte und zur Zahlung fällig wurde. Anteilig verrechnet wurde hier auch die Niederschlagswasserabgabe 2019 (1.191 TEUR). Auch hier war der Rest Abgabe i. H. v. 156 TEUR zur Zahlung fällig. Vollständig in den Zuschuss für die letztgenannte Maßnahme floss auch die Abwasserabgabe KW2 2018 mit 374 TEUR. Nachträglich konnte auch noch die Teilerstattung aus der Niederschlagswasserabgabe 2018 i. H. v. 30 TEUR dem Zuschuss hinzugerechnet werden. Zusammen mit dem bereits passivierten Zuschuss aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (56 TEUR) beträgt der Investitionszuschuss für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ insgesamt 2.213 TEUR. Folgt das Wasserwirtschaftsamt weiteren Anträgen der SUN, steht bei dieser Maßnahme noch ein Betrag i. H. v. 973 TEUR zur Verrechnung aus. Zum 31.12.2024 stehen noch (anteilige) Verrechnungen für die Maßnahmen „Überleitung Heroldsberg“ (4.983 TEUR), „Regenüberlaufbecken Heroldsberg“ (990 TEUR) und den „Stauraumkanal Volgelsgarten“ (2.293 TEUR) aus. Damit beträgt die Summe der ausstehenden Investitionszuschüsse 9.239 TEUR.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.319 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 1.104 TEUR fertiggestellt und 2024 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (33.919.925 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (33.641.082 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -278.843 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2024 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 12.02.2025 an den Wirtschaftsprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	3.395.764,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	19.211.943,20
Maßnahmen Dritter	13.061.452,00
Instandhaltung	483.000,00
ausstehende Rechnungen	4.606.749,00
Beihilfe für Beamte	2.032.763,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	2.113.249,00
Altersteilzeit	601.274,00
andere sonstige Rückstellungen	359.692,80
Summe:	**45.865.887,00**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus wurden von der Abteilung „Gebühren und Beiträge“ Erstattungsansprüche für Abwassergäste über insgesamt 297 TEUR gemeldet. Wesentliche Erstattungen ergaben sich für die Gemeinde Schwaig (162 TEUR) sowie den Markt Heroldsberg (103 TEUR). Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) blieb noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR stehen, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich dagegen wiederum ein Gebührenüberschuss nach KAG i. H. v. 2.357 TEUR (abgezinst 2.289 TEUR).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Im Jahr 2024 kam das Wasserwirtschaftsamt deutlich mit der Bearbeitung der Verrechnungsanträge voran. Im Zuge dessen wurden die Verrechnungserklärungen für die Abwasserabgabe KW 1 der Jahre 2015 – 2019 per Bescheid entschieden, ebenso für die Abwasserabgaben KW 2 2016 und 2018. Hierbei konnten folgende Zuschüsse passiviert werden: Für die Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ 1.289 TEUR, für die „Überleitung Kleingründlach“ 3.314 TEUR sowie für den „Stauraumkanal Volkacher Straße“ 2.157 TEUR und damit insgesamt ein Betrag i. H. v. 6.760 TEUR. Teilweise waren die Rückstellungen für diesen Zeitraum aufgrund vorläufiger Schmutzwassermengen zu hoch ausgefallen. Die überschüssigen Beträge i. H. v. 310 TEUR wurden daher erfolgswirksam aufgelöst. Andererseits konnten nicht die gesamten Beträge mit entsprechenden Investitionen verrechnet werden. Diese wurden i. H. v. insgesamt 988 TEUR zur Zahlung fällig.
Im Falle der Niederschlagswasserabgabe erfolgte in 2024 eine Erstattung i. H. v. 30 TEUR für das Jahr 2018, welche nachträglich als Zuschuss zur Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ passiviert wurde. Der noch offene Restbetrag aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 i. H. v. 200 TEUR wurde dagegen endgültig zur Zahlung fällig.
Aufgrund der Entwicklung in der Verrechnungstabelle wurde die Rückstellung in 2024 für die Abwasserabgabe KW 2 2023 um 18 TEUR und die Niederschlagswasserabgabe 2021 um 257 TEUR aufgestockt. Neu eingestellt wurde lediglich die Niederschlagswasserabgabe 2024 i. H. v. 2.528 TEUR. Eine Rückstellung der Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 für 2024 wurde nicht gebildet, sondern die vorliegenden Bescheide gleich unter den Verbindlichkeiten erfasst. Hier war bereits zum Bilanzstichtag klar, dass für diese Abgaben keine Verrechnungsmöglichkeit besteht und die Beträge im Februar 2025 zur Zahlung fällig werden.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2024 einen Betrag i. H. v. 19.212 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.239 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.973 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 623 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die weiterhin als notwendig beurteilt wurden und in zwei Fällen nach Auskunft der Fachabteilung ab dem Jahr 2026 begonnen werden sollen. Die Rückstellung für die Maßnahme „Leskowstraße“ beruht auf einem langjährigen Rechtsstreit, bei dem ein Auftragnehmer wegen einer vermeintlichen Restforderung klagte und mehrmals in Berufung ging. Vom zuletzt zuständigen Landgericht Nürnberg-Fürth wurde dem Kläger eine Frist zur Vorlage eines zweiten Teilgutachtens bis 03.02.2024 gesetzt. Der Kläger ist jedoch in der Zwischenzeit verstorben. Die Erben als Rechtsnachfolger haben aufgrund rechtlicher Beratung die Berufung zurückgenommen. Somit ist die zuletzt durch das Landgericht Nürnberg-Fürth erfolgte Klageabweisung zugunsten der Stadt Nürnberg rechtskräftig geworden und die für diesen Fall gebildete Rückstellung i. H. v. 140 TEUR konnte zum 31.12.2024 erfolgswirksam aufgelöst werden.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2024 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	2.047.721,00
Zuführung	20.128,00
Zinsanteil	-35.086,00
Stand zum 31.12.	**2.032.763,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	710.152,00
Verbrauch	-118.181,00
Zinsanteil	9.303,00
Stand zum 31.12.	**601.274,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	6.492.526,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969.581,46
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	72,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme liegt mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 46,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Dies wird durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit bedingt. Zudem wurde ein Darlehen bei der Siemensbank durch Umschuldung i. H. v. 2,5 Mio. EUR vollständig abgelöst.
Im Jahr 2024 vollständig abbezahlt waren die Darlehen mit der Sachkontonr. 41034 (Sparkasse Jena) und Nr. 41063 (KfW).

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2024	1 EUR =	1,0956 USD

Saldovortrag 01.01.2024 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2024	Zahlbetrag EUR per 02.01.2024	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2024	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2024
29.053.501,61	1.895.889,49	0,00	30.949.391,10	32.901.391,66
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2024:	1.952.000,56
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2024 1 EUR =	1,0389 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2024 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle wird der zum Bilanzstichtag vorhandene Payerswap mit seinem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2024 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2024 TEUR
1.750	15.02.09 - 15.02.28	64.037,93	4,400	41066	4.653

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	69.706.113,34
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	17.233.364,78
Zuführung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-2.357.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.957.367,67
Erlöse Umweltanalytik	3.636.348,25
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.921.991,33
weitere Umsatzerlöse	1.196.157,88
Summe:	**108.294.343,25**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 309 TEUR, welche um 191 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Bauaufsichten liegen mit 164 TEUR dagegen um 108 TEUR über dem Vorjahreswert. Der für die Weiterverrechnung von Winterdienstarbeiten erzielte Erlös bewegt sich, wegen anhaltend milderer Winter, mit 158 TEUR auf Vorjahresniveau. Die von der Abteilung Grundstückentwässerung erzielten Erlöse für Planprüfungsgebühren liegen mit 126 TEUR um 17 TEUR unter dem Wert des Jahres 2023. Für den Personalkostenersatz fielen in 2024 Erlöse i. H. v. 226 TEUR an, wobei alleine ein Betrag von 200 TEUR für zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen in städtischen Schulen durch die Umweltanalytik erzielt wurde. Die restlichen Erlöse auf diesem Konto ergeben sich durch Erstattung von Mutterschaftsgeldern und Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende. Mit 113 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Damit hat sich der Vorjahreswert fast verdoppelt, was vor allem an einem hohen Instandhaltungsaufwand für die Umbindung eines Stromanschlusses an einer Messstation zustande kam. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt der SUN. Weiterhin wurden Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. rund 50 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.955 TEUR). Auf ein normales Niveau gesunken sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 111 TEUR (Vj. 701 TEUR). Die Zuschüsse aus der Strompreisbremse tragen hierbei nur noch zu etwa 20 TEUR bei. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Erlösen haben noch die Leistungen der SUN für Dritte i. H. v. 54 TEUR sowie die Weiterverrechnung der überbetrieblichen Ausbildung für betriebsfremde Personen i. H. v. 21 TEUR. Der Ertrag aus Zwangsgeldern steigt weiter an und erreicht in 2024 einen Jahreswert i. H. v. 104 TEUR. In den sonstigen Erträgen aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 80 TEUR schlägt sich vor allem der Erlös aus der Stromeinspeisung von überschüssigem Strom aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 74 TEUR nieder. Der nennenswerte Erlös aus Anlagenverkäufen wurde hauptsächlich durch die Aussonderung von Fahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen generiert. Erfreulich ist die rückläufige Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, und damit von nicht verbrauchten Rückstellungen, welche um 591 TEUR auf einen Gesamtwert i. H. v. 628 TEUR gesunken sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (4.435 TEUR) dar, welche um 473 TEUR über dem Vorjahreswert liegt. Die Erhöhung ergibt sich vor allem bei der Niederschlagswasserabgabe, da die Anzahl der angeschlossenen Einwohner, nicht zuletzt durch Abwassergäste, stetig wächst. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.182 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr zwar um 31 TEUR höher ausfielen, aber den Wert aus 2022 nicht erreicht haben. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR nochmals konstant.

Die Aufwendungen für Gutachten erreichten in 2024 mit 1.584 TEUR einen Höchststand und lagen um 756 TEUR über dem Vorjahr. Ausschlaggebend ist hier vor allem ein Betrag i. H. v. 460 TEUR, welcher für Planung der thermischen Klärschlammverwertung anfiel und aufgrund der Zurückstellung dieses Investitionsprojekts in den Unterhalt übernommen wurde. Mit einem Betrag i. H. v. 180 TEUR floss der Aufwand für die Organisationsuntersuchung der Umweltanalytik in diesen Betrag ein sowie ein weiterer Aufwand i. H. v. 51 TEUR für die hydrodynamische Schmutzfrachtberechnung des städtischen Kanalsystems. Die Aufwendungen für Fremduntersuchungen der Umweltanalytik stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 137 TEUR.

Die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Schwarzachtal erhöhte sich zwar um 73 TEUR auf 225 TEUR in 2024. Allerdings entspricht dies erfahrungsgemäß der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (843 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (605 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (432 TEUR) dar, die auf dem Niveau des Vorjahres oder etwas darunterliegen.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (12 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (6 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (69 TEUR). Hinzu kommen noch Zinserträge aus gestundeten Forderungen (1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (6.002 TEUR) und Derivate (12 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.772 TEUR. Die Erhöhung zum Vorjahr ist damit nochmals in etwa so hoch, wie die Erhöhung des Zinsaufwands zwischen 2022 und 2023. Die Begründung liegt dabei weiterhin in höheren Marktzinssätzen und einen höheren Darlehensbedarf aufgrund anhaltend hoher Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 185 TEUR auf insgesamt 239 TEUR, andererseits verringerte sich der ersparte Zinsaufwand für andere Rückstellungen von 53 TEUR auf 20 TEUR.

Das vom Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto wies zum Monatsultimo über das gesamte Jahr 2024 überwiegend einen negativen Saldo auf. Erst im Juni und Juli des Jahres wurden neue Darlehen i. H. v. jeweils 20 Mio. EUR aufgenommen. In den Monaten August und November, in welchen dem Konto die vierteljährlichen Abschläge für Abwassergebühren gutgeschrieben werden, lag der Saldo vorübergehend sogar im positiven Bereich. Während die Belastung mit Kontokorrentzinsen im ersten Halbjahr 2024 durchgehend hoch war, verringerte sich diese im zweiten Halbjahr durch die wesentlich geringere Ausschöpfung des Kontokorrentlimits deutlich. Für das Gesamtjahr betrug der Aufwand für Kontokorrentzinsen dennoch 594 TEUR und lag damit nur um 34 TEUR unter dem Vorjahreswert.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2024 betrugen 201.946,62 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 17.642,15 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Michael Feder (ab 11/2024)	Bankkaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel (bis 07/2024)	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2024

Personenbezogen		
Beamte		19
Angestellte		233
Arbeiter		174
	Zwischensumme Stammpersonal:	**426**
Auszubildende		19
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		3
	Summe:	**448**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 112 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.116 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 41,6 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,3 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2024 beträgt 12.176.658,86 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 133.930.436,29 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2024 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 05.06.2025

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.223.297,59	183.808,58	0,00	+66.107,68	8.473.213,85	7.239.280,76
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.368.512,72	352,22	73.436,00	+937.700,20	122.233.129,14	78.677.367,76
2. unbebaute Grundstücke	892.331,42	0,00	0,00	+2.701,54	895.032,96	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.618.942,53	385.320,59	2.149.013,26	+13.899.411,20	349.754.661,06	303.502.520,92
4. Abwassersammlungsanlagen	924.097.358,37	1.376.149,63	62.643,66	+7.704.405,07	933.115.269,41	455.581.514,17
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.429.989,52	73.138,52	280.659,90	+1.390,00	9.223.858,14	7.813.648,45
6. Fahrzeuge	8.873.718,92	1.423.092,39	383.086,71	0,00	9.913.724,60	6.524.556,02
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	21.075.204,13	944.812,90	458.632,84	+66.308,43	21.627.692,62	16.589.042,83
8. Anlagen im Bau	70.871.375,16	45.315.862,12	0,00	-22.678.024,12	93.509.213,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.494.227.432,77**	**49.518.728,37**	**3.407.472,37**	**-66.107,68**	**1.540.272.581,09**	**868.688.650,15**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.504.625.730,36**	**49.702.536,95**	**3.407.472,37**	**0,00**	**1.550.920.794,94**	**878.102.928,91**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	698.358,00
Anlagen im Bau Reinigung:	281.099,00
Gesamt:	979.457,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr +	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge -	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2024	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2024	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres 01.01.2024	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
286.618,88	0,00	0,00	7.525.899,64	947.314,21	984.016,83	3,38	11,18
2.087.407,27	73.436,00	0,00	80.691.339,03	41.541.790,11	42.691.144,96	1,71	33,99
0,00	0,00	0,00	0,00	895.032,96	892.331,42	0,00	100,00
3.810.037,40	2.149.013,26	0,00	305.163.545,06	44.591.116,00	34.116.421,61	1,09	12,75
17.120.398,90	62.643,66	0,00	472.639.269,41	460.476.000,00	468.515.844,20	1,83	49,35
214.161,59	280.659,90	0,00	7.747.150,14	1.476.708,00	1.616.341,07	2,32	16,01
627.683,82	383.086,71	0,00	6.769.153,13	3.144.571,47	2.349.162,90	6,33	31,72
1.361.058,99	458.632,84	0,00	17.491.468,98	4.136.223,64	4.486.161,30	6,29	19,12
0,00	0,00	0,00	0,00	93.509.213,16	70.871.375,16	0,00	100,00
25.220.747,97	**3.407.472,37**	**0,00**	**890.501.925,75**	**649.770.655,34**	**625.538.782,62**	**1,64**	**42,19**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
25.507.366,85	**3.407.472,37**	**0,00**	**900.202.823,39**	**650.717.971,55**	**626.522.801,45**	**1,64**	**41,96**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.687.739,57	0,00	0,00	0,00	55.687.739,57	55.102.161,57
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	169.549.875,09	2.319.322,59	0,00	0,00	171.869.197,68	102.691.128,09
b. Zuwendungen	65.134.850,84	6.759.714,68	0,00	0,00	71.894.565,52	26.600.109,84
c Anteile Dritter	27.383.835,10	1.103.587,00	0,00	0,00	28.487.422,10	6.272.399,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	798,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**233.066.469,86**	**2.319.322,59**	**0,00**	**0,00**	**235.385.792,45**	**166.207.722,86**
Summe Zuwendungen	**121.489.334,66**	**6.759.714,68**	**0,00**	**0,00**	**128.249.049,34**	**82.368.801,66**
Summe Anteile Dritter	**27.463.835,10**	**1.103.587,00**	**0,00**	**0,00**	**28.567.422,10**	**6.352.399,10**
G e s a m t s u m m e	**382.019.639,62**	**10.182.624,27**	**0,00**	**0,00**	**392.202.263,89**	**254.928.923,62**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2024	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2024	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2024	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
281.649,00	0,00	0,00	55.383.810,57	303.929,00	585.578,00	0,51	0,55
2.786.513,59	0,00	0,00	105.477.641,68	66.391.556,00	66.858.747,00	1,62	38,63
1.360.402,68	0,00	0,00	27.960.512,52	43.934.053,00	38.534.741,00	1,89	61,11
526.173,00	0,00	0,00	6.798.572,10	21.688.850,00	21.111.436,00	1,85	76,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	876,05	136,00	214,00	7,71	13,44
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.786.513,59	**0,00**	**0,00**	**168.994.236,45**	**66.391.556,00**	**66.858.747,00**	**1,18**	**28,21**
1.642.129,68	**0,00**	**0,00**	**84.010.931,34**	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**	**1,28**	**34,49**
526.173,00	**0,00**	**0,00**	**6.878.572,10**	**21.688.850,00**	**21.111.436,00**	**1,84**	**75,92**
4.954.816,27	**0,00**	**0,00**	**259.883.739,89**	**132.318.524,00**	**127.090.716,00**	**1,26**	**33,74**

Beiträge	**55300**	**3.312.686,59**
Zuwendungen	**55400**	**1.642.129,68**
Gesamtsumme		**4.954.816,27**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2024 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	31.518.718,26	108.374.993,14	151.318.329,60	277.653.665,77	13.558.375,23	+4,9%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	13.582.909,78	506,38	0,00	7.447.708,94	6.135.707,22	+82,4%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	7.462.179,71	0,00	0,00	18.645.584,04	-11.183.404,33	-60,0%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	495.269,98	0,00	0,00	893.368,54	-398.098,56	-44,6%
	Summe:	**312.752.906,85**	**53.059.077,73**	**108.375.499,52**	**151.318.329,60**	**304.640.327,29**	**8.112.579,56**	+2,7%

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2024	3
Anlage 2	Technische Daten 2024	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2024

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/24	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/24	Umweltanalytik IST 01-12/24	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/24
1.	**Materialaufwand**	**26.942.514,83**	**304.271,47**	**704.873,70**	**27.951.660,00**
2.	Löhne und Gehälter	17.758.401,13	3.144.708,24	3.502.729,79	24.405.839,16
3.	Soziale Abgaben	3.466.698,43	1.047.927,61	721.791,38	5.236.417,42
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	2.030.060,97	118.993,21	413.598,33	2.562.652,51
5.	**Summe Personalaufwand**	**23.255.160,53**	**4.311.629,06**	**4.638.119,50**	**32.204.909,09**
6.	Abschreibungen	24.656.122,42	442.961,81	408.282,62	25.507.366,85
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.480,04	5.637.957,01	34.616,24	5.847.053,29
8.	Steuern	722.337,00	0,00	128,15	722.465,15
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.912.348,26	2.801.659,65	824.833,65	13.538.841,56
11.	**Summe 1. - 10.**	**85.662.963,08**	**13.498.479,00**	**6.610.853,86**	**105.772.295,94**
12.	Gesamtbelastung	63.698.671,00	3.122.421,82	10.753.629,29	77.574.722,11
13.	Gesamtentlastung	-48.482.855,01	-16.394.406,79	-12.697.460,31	-77.574.722,11
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**100.878.779,07**	**226.494,03**	**4.667.022,84**	**105.772.295,94**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-113.702.513,27**	**-138.527,76**	**-4.019.947,50**	**-117.860.988,53**
16.	**Betriebsergebnis**	**-12.823.734,20**	**87.966,27**	**647.075,34**	**-12.088.692,59**
17.	Finanzerträge	0,00	-87.966,27	0,00	-87.966,27
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-12.823.734,20**	**0,00**	**647.075,34**	**-12.176.658,86**

Anlage 2: Technische Daten

		31.12.2023	31.12.2024
Einwohnerzahl der Stadt		544.414	546.397
davon am Kanalnetz angeschlossen		544.072	546.126
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.677	-3.694
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		59.808	60.134
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**600.203**	**602.566**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	383.118	390.555
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	5
Leistung	kW	1.550	2.375
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	16.014.209	18.869.063
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	34	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	35	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	562.210	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.910	72.005

Lagebericht 2024

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	16
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	16
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 546.126 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2024 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.694 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 60.134 Einwohnern 11,01 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Entwässerungssystem hat eine Länge von 1.485 km, davon entfallen 1.473 km auf Kanäle einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Bei den übrigen 12 km handelt es sich um oberflächennahe Ableitungen und Drainagen bzw. Sickeranlagen.
Zum städtischen Kanalnetz gehören auch 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 73,5 Mio. m³ (Vorjahr 71,6 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Eine wirtschaftliche Erholung ist in Deutschland nicht in Sicht. Auch 2024 war mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent keine Rückkehr von der Rezession auf einen Wachstumspfad zu verzeichnen. Die Investitionen sind in Deutschland das 3. Jahr in Folge gesunken. Aufgrund der hohen Energiekosten, hoher Arbeitskosten und einer hohen Bürokratielast ist das Jahr 2024 von Betriebsverlagerungen ins Ausland und steigenden Insolvenzen gekennzeichnet. Die Inflation ist mit 2,2% Steigerung der Verbraucherpreise wieder zurückgegangen (Daten von Destatis). Durch die im April 2025 erfolgte Zinssenkung der EZB und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung ist zumindest nicht mit einem weiteren Rückgang der Inflation zu rechnen. Im März 2025 senkte die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland 2025 auf 0,4%. Es bleibt abzuwarten, ob es der neuen Bundesregierung gelingt, durch geeignete wirtschafts- und energiepolitische Maßnahmen eine messbare Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 24.863 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+24.231 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr (+841 TEUR) angestiegen, die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg verzeichnen ebenfalls einen leichten Zuwachs (+169 TEUR). Demgegenüber sind die sonstigen Forderungen (-211 TEUR) leicht gesunken.

Das infolge des Jahresergebnisses 2024 gestiegene Eigenkapital und den insgesamt leicht gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+149 TEUR), denen rückläufige Rückstellungen für Pensionen (-790 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Im Gegensatz zu den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.558 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (-11.183 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 20,3 % (Vj.: 19,2 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

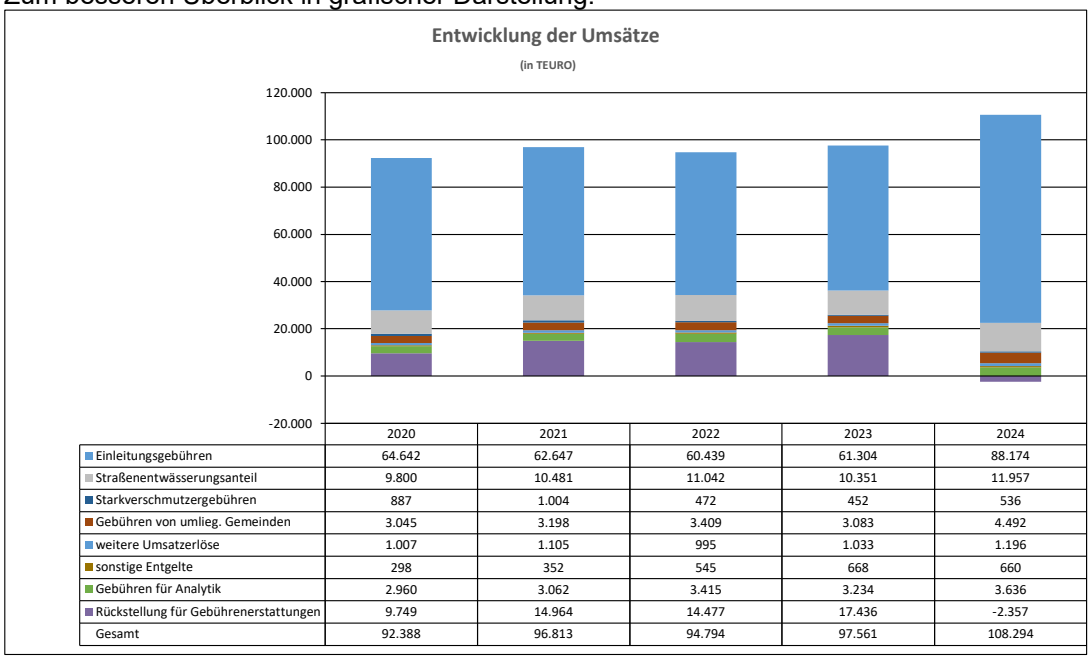
Umsatzerlöse (TEUR)	2020	2021	2022	2023	**2024**
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	**88.174**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	**-2.357**
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	**11.957**
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	**536**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	**4.492**
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	**3.636**
sonstige Entgelte	298	352	545	668	**660**
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	**1.196**
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	**108.294**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2023 (97.561 TEUR) um 10.733 TEUR auf 108.294 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge ist erneut leicht angestiegen +206 Tm³ (Vorjahr +320 Tm³). Die deutlich verbesserten Einnahmen (+26.870 TEUR) sind auf die Gebührenerhöhung von 1,67 €/m³ auf 2,42 €/m³ ab 01.01.2024 zurückzuführen.
Der Straßenentwässerungsanteil liegt aufgrund einer Nachverrechnung für 2023 etwas über dem Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Die Steigerung bei den Gebühren von umliegenden Gemeinden ist zum größeren Teil auf einen neue Abwassergast zurückzuführen, so dass die Steigerung als dauerhaft angesehen werden kann. Die diesjährige Zuführung zur Rückstellung für Gebührenerstattung (2.357 TEUR) dient gebührenrechtlich dem Ausgleich des negativen Vortrags aus dem vorangegangenen Gebührenzeitraum. Dieser betrug 2.017 TEUR.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Einleitungsgebühren	88.174	85.645	**2.529**	61.304	26.870
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-2.357	0	**-2.357**	17.436	-19.793
Straßenentwässerungsanteil	11.957	11.200	**757**	10.351	1.606
Starkverschmutzergebühren	536	500	**36**	452	84
Gebühren von umlieg. Gemeinden	4.492	3.750	**742**	3.083	1.409
Gebühren für Analytik	3.636	3.264	**372**	3.234	402
sonstige Entgelte	660	350	**310**	668	-8
weitere Umsatzerlöse	1.196	905	**291**	1.033	163
Gesamt	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733

Die Umsatzerlöse insgesamt (108.294 TEUR) sind um 2.680 TEUR höher ausgefallen als geplant (105.614 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Einleitungsgebühren für Schmutzwasser sich etwas besser entwickelt haben als das im Zeitpunkt der Planung absehbar war (+2.529 TEUR). Die Entwicklung bei den Gebühren der umliegenden Gemeinden ist ebenfalls erfreulich (+742 TEUR). Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	88.174
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	11.957
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	536
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	4.492
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	1.196
sonstige Entgelte	298	352	545	668	660
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	3.636
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	-2.357
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	108.294

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2020	2021	2022	2023	2024
Veranlagte Frischwassermenge	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*	*28.804*
Schmutzwassergebühr	*1,67*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***2,42***
Summe Schmutzwassergebühr	*50.415*	49.478	*47.113*	*47.985*	*69.706*
Veranlagte Grundflächen	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*	*28.722*
Niederschlagswassergebühr	*0,43*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,60***
Summe Niederschlagswassergebühr	*12.493*	*12.288*	12.312	*12.356*	*17.233*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*	*1.235*
Summe Einleitungsgebühren	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*	*88.174*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733
andere aktivierte Eigenleistungen	3.590	3.150	**440**	3.817	-227
sonstige betriebliche Erträge	5.976	4.980	**996**	7.119	-1.143
Gesamt	117.861	113.744	**4.117**	108.497	9.364

Die Erträge liegen mit 117.861 TEUR rund 4.117 TEUR über dem Planansatz (113.744 TEUR) für das Jahr 2024. Hauptursache dafür ist die veranlagte Frischwassermenge, die sich besser entwickelt hat als erwartet. Bei den aktivierten Eigenleistungen ist die Verbesserung auf eine gestiegene Investitionstätigkeit zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gestiegene Erträge aus Zwangsgeldern (+ 79 TEUR), eine höhere Auflösung von Sonderposten (+227 TEUR) sowie die Auflösung von Rückstellungen (+478 TEUR) die wesentliche Ursache.

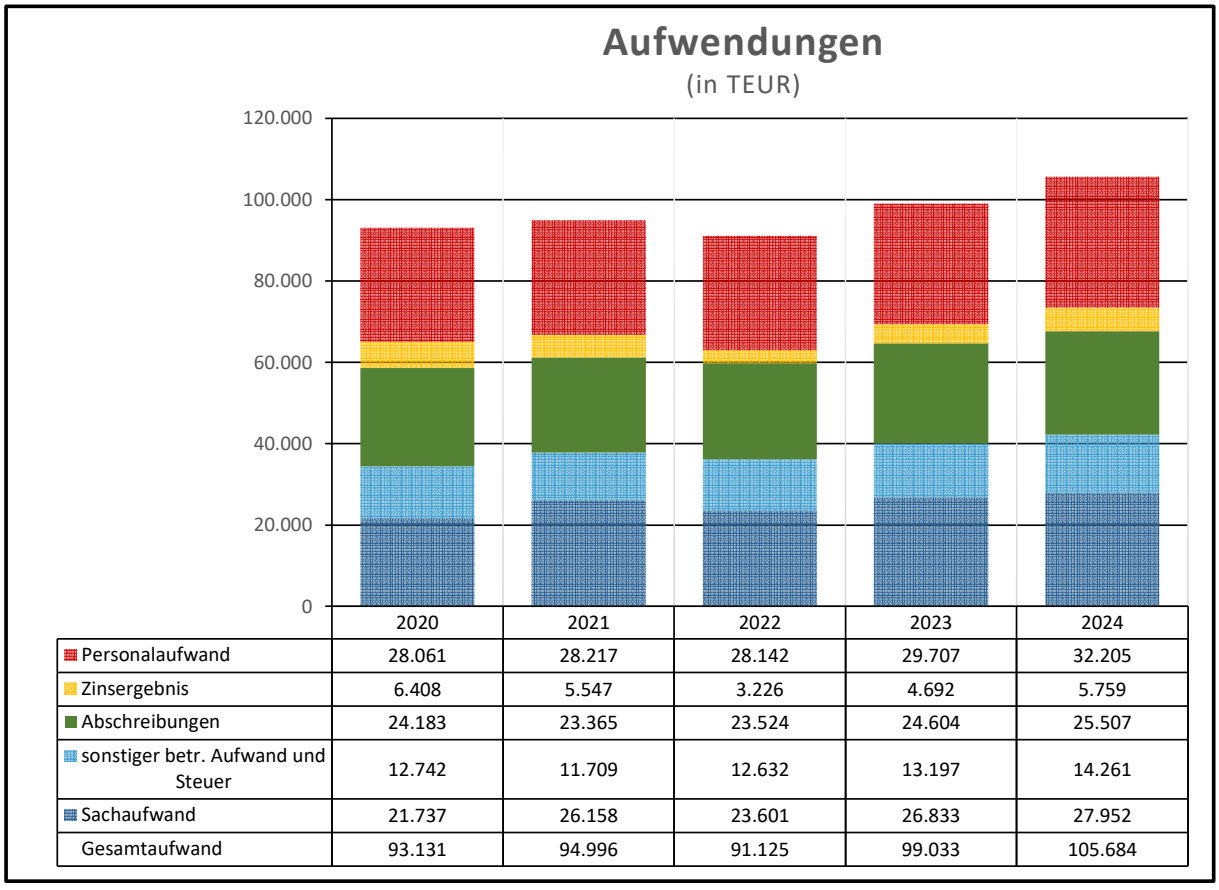
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	**2024**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.737	26.158	23.601	26.833	**27.952**
Personalaufwand und Sozialabgaben	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	**25.507**
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.176	11.455	12.291	12.908	**13.539**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-23	-28	-30	**-88**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.416	5.570	3.254	4.722	**5.847**
sonstige Steuern	566	254	341	289	**722**
Summe	93.131	94.996	91.125	99.033	**105.684**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	32.205
Zinsergebnis	6.408	5.547	3.226	4.692	5.759
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	25.507
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.742	11.709	12.632	13.197	14.261
Sachaufwand	21.737	26.158	23.601	26.833	27.952
Gesamtaufwand	93.131	94.996	91.125	99.033	105.684

Der Materialaufwand (27.952 TEUR) ist insgesamt um 1.119 TEUR angestiegen. Die Kosten für Chemikalien (-24 TEUR) und Materialverbrauch (-56 TEUR) bewegen sich stabil auf Vorjahresniveau. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist erneut ein Kostenanstieg von 1.573 TEUR zu verzeichnen, für den die gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+1.123 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+944 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-135 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (-185 TEUR) sind demgegenüber leicht gesunken. Ursächlich dafür ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt beendet und die Aufgaben zurückgeholt wurden. Außerdem ist ein erneuter Rückgang der Kosten bei der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll zu verzeichnen (-826 TEUR). Die Stromkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 372 TEUR.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 630 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für externe Gutachten (+756 TEUR), denen rückläufige Kosten bei den Mieten für bewegliche Gegenstände (-336 TEUR) gegenüberstehen. Bei den externen Gutachten ist insbesondere die Organisationsuntersuchung bei der Umweltanalytik, die Verbesserungen der Kanaldatenbank, der Leittechnik und der IT als ursächlich zu nennen.

Die Abschreibungen sind um +904 TEUR auf insgesamt 25.507 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen auf insgesamt 32.205 TEUR (Vorjahr 29.707 TEUR) angestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.125 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+1.792 TEUR) stehen Rückgänge bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (-35 TEUR), dem Aufwand aus Derivaten (-20 TEUR) und dem Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (-185 TEUR) sowie gestiegene Bauzeitzinsen (-458 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 32.205 TEUR liegt um 2.498 TEUR (8,4 %) über dem Wert des Vorjahres (29.707 TEUR).
Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.621 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 211 TEUR (-17,3 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +7,4 %.

Personalaufwand	2020	2021	2022	2023	**2024**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.702	20.407	20.186	21.452	**23.073**	1.621	7,6%
Beamtenbezüge	1.091	1.168	1.327	1.335	**1.328**	-7	-0,5%
Veränderung Rückstellungen	390	152	144	74	**5**	-69	-92,7%
Soziale Abgaben	4.296	4.472	4.439	4.680	**5.236**	556	11,9%
Altersversorgung	3.538	3.530	3.381	3.386	**3.572**	186	5,5%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-956	-1.512	-1.335	-1.220	**-1.009**	211	-17,3%
Summe Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**	2.498	8,4%
Weiterbildungsaufwand	190	241	307	433	**386**	-47	-11,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist etwas zurückgegangen. Der Anstieg 2023 ist wohl auf Nachholeffekte der Corona-Pandemie zurückzuführen.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.177 TEUR (Vj.: 9.464 TEUR) und damit um 2.713 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (8.214 TEUR) weicht das Ergebnis um +3.963 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch 4.117 TEUR höhere Erträge und 168 TEUR niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen ist dafür vor allem die höhere veranlagte Frischwassermenge (+860 Tm³ ggü. der Planung) mit +2.066 TEUR, die Nachverrechnung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Vorjahr (+757 TEUR), die Mehreinnahmen der Abwassergebühren umliegender Gemeinden (+742 TEUR) sowie Mehreinnahmen der Umweltanalytik (+372 TEUR) ursächlich.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2024**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	112.290	9.464		**121.754**	9.464
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	9.464	12.177	-9.464	**12.177**	2.713
Gesamt Eigenkapital	**121.754**	**21.641**	**-9.464**	**133.931**	12.177
Gesamtkapital	**633.996**			**658.858**	
Eigenkapitalquote	**19,20%**			**20,33%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2023 (9.464 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 121.754 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 auf 133.931 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 20,33% (Vorjahr 19,20%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.238 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (88.080 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 40,41%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2024**
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	34.710	1.029	0	0	239	33.920
Abwasserabgabe	24.637	7.918	310	2.803	0	19.212
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.101	529	169	2.659	0	13.062
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.567	622	540	2.681	0	4.086
Beamtenbeihilfen	2.048	0	0	21	-34	2.035
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.099	1.099	0	1.113	0	1.113
Urlaubsguthaben	894	894	0	1.000	0	1.000
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	846	692	118	485	0	521
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	297	0	1.107
Altersteilzeit	710	118	0	0	9	601
Instandhaltung	623	0	140	0	0	483
Dienstjubiläen	155	14	16	11	5	141
Rechtsstreitigkeiten	116	0	34	16	0	98
Jahresabschlusskosten	59	58	0	63	0	64
Aufbewahrungskosten Bilanz	47	0	0	0	-1	46
Leistungsentgelt	4	4	0	8	0	8
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	0	0	0	2.357	-68	2.289
Gesamt Rückstellungen	80.426	12.977	1.327	13.514	150	79.786

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 11 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2024 TEUR	2023 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**12.177**	**9.464**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	25.507	24.604
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	-27
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.955	-4.868
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-640	-19.431
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-854	-778
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.061	624
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.223	9.588
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	73	27
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-49.702	-45.392
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.182	4.484
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.447	-40.881
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	46.000	48.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-32.301	-28.719
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.699	19.281
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	10.475	-12.012
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.725	-4.713
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	243	429
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-6.493	-17.154
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen und dieses 2023 neu strukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Nunmehr erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Die Risikobewertung wird jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht, integriert in den Jahresbericht, wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach. Der Einsatz von Derivaten ist derzeit von untergeordneter Bedeutung.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs, der Lage im Nahen Osten, neuer Regulierungen der EU und der US-Zollpolitik

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.), des Kriegs in der Ukraine, Regulierungsanforderungen der EU und der US-Zollpolitik ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und der EU-Emissionshandel für den Verkehr und Gebäudewärme (ab 2027) werden vor allem auf dem Energiesektor bei der

Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Die nicht kalkulierbare US-Zollpolitik führt bereits zu Veränderungen in den weltweiten Lieferketten. Inwieweit der Betrieb SUN davon beeinflusst wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung hat sich erfreulicherweise stabilisiert. Die Zinsentwicklung ist schwer abschätzbar, da die Zinssenkung der EZB im April und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung gegenläufige Wirkungen haben.

Die CSRD-Richtlinie („Corporate Sustainability Reporting Directive“) der Europäischen Union schafft einen einheitlichen Rahmen für das Berichtswesen von europäischen Unternehmen. Sie baut auf der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) auf, welche bisher große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen und große Unternehmen mit öffentlichem Interesse zur Berichterstattung verpflichtete. Die Analyse beginnt mit der Definition der Wertschöpfungskette. Diese folgt bei SUN dem Weg des Abwassers, beginnend bei der Grundstücksentwässerung über das Kanalnetz hin zu den beiden Großklärwerken.
Für die im Jahresbericht 2024 enthaltene Betrachtung der Auswirkungen wurde die Wertschöpfungskette bis auf Ebene der Fachbereiche und Sachgebiete analysiert. Für den Anfang wurde sich hier auf den Bereich „ESRS E1“ der CSRD beschränkt (Themen mit Bezug zum Klimawandel).
SUN ist derzeit nicht von der CSRD-Richtlinie betroffen. Zur Vorbereitung auf eine eventuelle künftige Berichtspflicht aufgrund der Taxonomie-Regelungen für Kreditinstitute wurde jedoch eine vereinfachte, doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage der CSRD-Richtlinie erstellt. Diese Analyse betrachtet zwei Dimensionen von Einflüssen:
• Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und die Gesellschaft.
• Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf das Unternehmen.
Die Wesentlichkeitsanalyse zu ESRS E1 ist im Jahresbericht 2024 veröffentlicht.
Damit ist SUN darauf vorbereitet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung doch noch erforderlich werden könnte und kann die nunmehr erlernte Methode jederzeit auf weitere ESRS anwenden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Die Preisentwicklung hat sich für Chemikalien und Strom beruhigt. Weiterhin steigende Preise sind für Bauleistungen und Handwerkerleistungen zu erwarten. Selbst eine schwache Konjunktur führte aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu einer durchgreifenden Beruhigung der Preisentwicklung.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell ist die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2025 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse durch die höheren Abwassergebühren um 4.556 TEUR zulegen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 2.540 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Erstattungen der Stadt für die Umweltanalytik (1.764 TEUR) und die aktivierten Eigenleistungen (1.002 TEUR) lagen per 31.03.2024 noch nicht vor, so dass kein Vorjahresvergleich möglich ist.

Beim Materialaufwand (-433 TEUR) liegen die Aufwendungen für Chemikalien ebenso wie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aktuell etwa auf Vorjahresniveau, die Stromkosten bleiben aktuell hinter dem Vorjahr zurück (-505 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres erneut angestiegen (+501 TEUR).
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (+43 TEUR). Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß nochmals leicht angestiegen (+85 TEUR).
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2025 ein um 5.072 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2024. Statt eines Verlustes i. H. v. 778 TEUR zum 31.03.2024 ergibt sich in 2025 zum gleichen Stichtag ein Gewinn i. H. v. 4.294 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 wird für 2025 mit einem Gewinn von 7.430 TEUR (2024: 8.214 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 106.054 TEUR geringfügig über (+440 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 105.614 TEUR. Aufgrund der bestehenden Bautätigkeit wird von steigenden Eigenleistungen (+500 TEUR) ausgegangen.
Diesen stehen erwartete Aufwandsminderungen bei den Personalkosten (-475 TEUR) sowie steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+900 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe leicht (+418 TEUR) ansteigenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wurde. Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Einstellung in die Gebührenrückstellung in Höhe von 2.289 TEUR, so dass der negative Übertrag bereits im ersten Jahr des neuen Gebührenzeitraums vollständig ausgeglichen werden konnte.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden keine neuen Grundstücke als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft. Es fielen noch Anschaffungsnebenkosten aus dem Vorjahr in Höhe von 2.702 Euro an.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 22.638 TEUR auf 93.509 TEUR (Vj. 70.871 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2025 bis 2028 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 71 bis 82 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2025 – 2028 im Bereich der **Abwasserableitung** (250 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Gebietssanierung Neuenhof und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (118 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau sowie die Klärschlammbehandlung im Klärwerk 1. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 445 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 19 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 399,61 Beschäftigten (Vorjahr 397,02) unter dem Stellenplan (441,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan					
Vollkraftstellen (Soll)	**441,93**	439,93	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung					
Vollzeitäquivalente	**399,61**	397,02	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**445**	439	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	3	7	6	8
Auszubildende	**19**	20	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung", „Elektroniker für Betriebstechnik“ und „Fachinformatik für Systemintegration“ aus. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Zusätzlich bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 2,26 (Vorjahr: 3,31 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 86 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 05.06.2025

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**	**12.177**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.966	4.880	4.863	4.868	4.955
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604	-25.507
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**	**-5.759**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**	**-2.200**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324	-25.039
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.919	5.798	5.724	5.728	5.837
Nettozinskosten	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**	**-19.202**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**	**934**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**-2.017**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	-2.017	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2024

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	351.738,40
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	203.028,24
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	7.551.814,77
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	19.469.046,88
95400	Kanalerschließung	802.691,11
95600	Kanalbau	949.794,75
95700	Kanalauswechslung	13.863.859,42
I002	Maßnahme Dritter	805.229,07
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	207.996,23
I006	Gebietssanierung Neunhof	2.400.633,43
I105	Zerzabelshofsammler	542.309,08
I148	Frankenschnellweg	2.273.967,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	9.413.005,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	107.779,67
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	3.724.909,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.061.452,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**75.729.254,83**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.536.028,69
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.319,23
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.956.456,80
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	1.020,00
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.452,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	99.815,95
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	1.254.870,01
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.169.483,14
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	1.132.328,90
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	1.012.523,57
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	46.446,89
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	3.910,00
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	90,00
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	36.000,39
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	484.142,51
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.976.070,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**17.779.958,33**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**93.509.213,16**

ETL | Aucon
Prüfung und Beratung

Prüfungsbericht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 0 · Faxdurchwahl: -80 · info@etl-aucon.de · www.etl-aucon.de
Geschäftsführung: WP/StB Alfred Lein, WP Fritz Baldus
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin · IBAN DE77 1203 0000 0011 7919 10 · BIC BYLADEM1001
Sitz der Gesellschaft: 70174 Stuttgart · Handelsregister: AG Stuttgart HRB 20 66 07 · USt-ID: DE213450019

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs 2
II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs 2
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
I. Gegenstand der Prüfung 9
II. Art und Umfang der Prüfung 9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung 12
2. Jahresabschluss 12
3. Lagebericht 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 13
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 13
G. Schlussbemerkung 14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)

6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG

7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 8 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 12.177 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.713 verbessert. Gegenüber dem Plan (TEUR 8.214) konnte ein um TEUR 3.963 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 10.733 auf TEUR 108.294 (Vj.: TEUR 97.561) gestiegen. Hauptursache ist die Gebührenerhöhung von 1,67 EUR/m³ auf 2,42 EUR/m³ bei der Schmutzwassergebühr bzw. von 0,43 EUR/m³ auf 0,60 EUR/m³ bei der Niederschlagswassergebühr.
- Der Materialaufwand ist insgesamt um TEUR 1.119 auf TEUR 27.952 angestiegen. Hauptursache dafür sind u.a. die gestiegenen bezogenen Leistungen für Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (TEUR +1.123) sowie für Instandhaltung der Maschinen (TEUR +944).
- Der Personalaufwand ist um TEUR 2.498 auf TEUR 32.205 gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 631 angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg sind die Kosten für externe Gutachten (TEUR +756)
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 24.863 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,3 % (Vj.: 19,2 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote 40,4%.

II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 wird für 2025 mit einem Gewinn von TEUR 7.430 geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr. Die geplanten Umsatzerlöse betragen TEUR 106.054.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 6. Juni 2025

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein	Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2024 bis Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern

ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestütze Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 11. Dezember 2024 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 6. Juni 2025

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
10.06.2025 18:59:51 [UTC+2]

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
10.06.2025 17:27:48 [UTC+2]

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	21
	4.1. Werkleitung	21
	4.2. Werkausschuss	21
	4.3. Prüfungshonorar	21
	4.4. Angaben zum Personal	22
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
	4.6. Nachtragsbericht	22
	4.7. Gewinnverwendung	22
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	24
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	26
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024	28

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**947.314,21**	**984.016,83**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.314,21	984.016,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	41.522.337,11	42.670.654,96
2. Unbebaute Grundstücke	895.032,96	892.331,42
3. Bauten auf fremden Grundstücken	19.453,00	20.490,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	44.591.116,00	34.116.421,61
5. Abwassersammlungsanlagen	460.476.000,00	468.515.844,20
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.476.708,00	1.616.341,07
7. Fahrzeuge	3.144.571,47	2.349.162,90
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.223,64	4.486.161,30
9. Anlagen im Bau	93.509.213,16	70.871.375,16
	649.770.655,34	**625.538.782,62**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.518.573,99**	**4.463.987,58**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.662.797,27	1.821.999,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*30.000,00*	*55.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	435.723,85	266.408,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	263.797,23	474.594,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*106,98*
	3.362.318,35	**2.563.002,62**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**243.303,02**	**428.990,47**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**16.027,71**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

Passiva	**31.12.2024 EUR**	**31.12.2023 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	121.753.777,43	112.290.090,09
II. Jahresgewinn	12.176.658,86	9.463.687,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**88.080.406,00**	**87.970.183,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.919.925,00	34.709.875,00
2. Sonstige Rückstellungen	45.865.887,00	45.716.482,55
	79.785.812,00	**80.426.357,55**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	277.653.665,77
2. aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	7.447.708,94
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	18.645.584,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	893.368,54
davon aus Steuern	*424.464,63*	*300.862,91*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	312.752.906,85	**304.640.327,29**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**70.515,48**	**83.631,56**
Bilanzsumme	**658.858.194,62**	**633.994.809,83**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 EUR	2023 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	108.294.343,25	97.560.698,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.590.243,74	3.817.155,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.976.401,54	7.119.333,24
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.954.816,27*	*4.867.941,46*
Summe Erlöse	**117.860.988,53**	**108.497.187,30**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.641.231,40	-11.095.543,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.310.428,60	-15.737.593,59
Summe Materialaufwand	**-27.951.660,00**	**-26.833.137,41**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.405.839,16	-22.860.522,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.799.069,93	-6.846.942,39
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.562.652,51*	*-2.166.572,52*
Summe Personalaufwand	**-32.204.909,09**	**-29.707.464,87**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-25.507.366,85**	**-24.603.502,59**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-13.538.841,56**	**-12.908.312,15**
Summe Aufwendungen	**-99.202.777,50**	**-94.052.417,02**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.966,27	29.941,42
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*68.878,00*	*6.557,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.847.053,29	-4.722.180,48
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-218.969,00*	*-372.141,00*
Ergebnis nach Steuern	**12.899.124,01**	**9.752.531,22**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-722.465,15	-288.843,88
Jahresgewinn	**12.176.658,86**	**9.463.687,34**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 05. Februar 2025).

Der Jahresabschluss 2024 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (979.457,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2024 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.663 TEUR
(Vj.: 1.822 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundenen Unternehmen i. H. v. 605 TEUR (Vj.: 389 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.723,85

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um rund 64 % gestiegen und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Die höchste Forderung besteht dabei gegenüber dem städtischen Hochbauamt und hier vor allem aus Untersuchungen der Umweltanalytik. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2024 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 05.02.2025 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 wurde das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 9.463.687,34 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2024 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 1 2015 (796 TEUR) und der Abwasserabgabe KW 2 2016 (494 TEUR) zugestimmt. Damit wurde allen Verrechnungsanträgen für diese Maßnahme stattgegeben und es konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 7.461 TEUR als Investitionszuschuss passiviert werden. Zudem wurde den Verrechnungsanträgen für die Maßnahme „Überleitung Kleingründlach“ i. H. v. insgesamt 3.314 TEUR zugestimmt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der anteiligen Abwasserabgabe KW 1 2015 (542 TEUR) sowie den Abwasserabgaben KW1 2016 (1.416 TEUR) und 2017 (1.356 TEUR). Weiterhin wurden die Verrechnungsanträge für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ positiv beschieden. Hierbei erfolgte eine anteilige Verrechnung mit der Abwasserabgabe KW 1 2018 (562 TEUR) wobei der Rest dieser Abgabe i. H. v. 824 TEUR nicht verrechnet werden konnte und zur Zahlung fällig wurde. Anteilig verrechnet wurde hier auch die Niederschlagswasserabgabe 2019 (1.191 TEUR). Auch hier war der Rest Abgabe i. H. v. 156 TEUR zur Zahlung fällig. Vollständig in den Zuschuss für die letztgenannte Maßnahme floss auch die Abwasserabgabe KW2 2018 mit 374 TEUR. Nachträglich konnte auch noch die Teilerstattung aus der Niederschlagswasserabgabe 2018 i. H. v. 30 TEUR dem Zuschuss hinzugerechnet werden. Zusammen mit dem bereits passivierten Zuschuss aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (56 TEUR) beträgt der Investitionszuschuss für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ insgesamt 2.213 TEUR. Folgt das Wasserwirtschaftsamt weiteren Anträgen der SUN, steht bei dieser Maßnahme noch ein Betrag i. H. v. 973 TEUR zur Verrechnung aus. Zum 31.12.2024 stehen noch (anteilige) Verrechnungen für die Maßnahmen „Überleitung Heroldsberg“ (4.983 TEUR), „Regenüberlaufbecken Heroldsberg“ (990 TEUR) und den „Stauraumkanal Volgelsgarten“ (2.293 TEUR) aus. Damit beträgt die Summe der ausstehenden Investitionszuschüsse 9.239 TEUR.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.319 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 1.104 TEUR fertiggestellt und 2024 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (33.919.925 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (33.641.082 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -278.843 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2024 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 12.02.2025 an den Wirtschaftsprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	3.395.764,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	19.211.943,20
Maßnahmen Dritter	13.061.452,00
Instandhaltung	483.000,00
ausstehende Rechnungen	4.606.749,00
Beihilfe für Beamte	2.032.763,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	2.113.249,00
Altersteilzeit	601.274,00
andere sonstige Rückstellungen	359.692,80
Summe:	**45.865.887,00**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus wurden von der Abteilung „Gebühren und Beiträge“ Erstattungsansprüche für Abwassergäste über insgesamt 297 TEUR gemeldet. Wesentliche Erstattungen ergaben sich für die Gemeinde Schwaig (162 TEUR) sowie den Markt Heroldsberg (103 TEUR). Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) blieb noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR stehen, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich dagegen wiederum ein Gebührenüberschuss nach KAG i. H. v. 2.357 TEUR (abgezinst 2.289 TEUR).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Im Jahr 2024 kam das Wasserwirtschaftsamt deutlich mit der Bearbeitung der Verrechnungsanträge voran. Im Zuge dessen wurden die Verrechnungserklärungen für die Abwasserabgabe KW 1 der Jahre 2015 – 2019 per Bescheid entschieden, ebenso für die Abwasserabgaben KW 2 2016 und 2018. Hierbei konnten folgende Zuschüsse passiviert werden: Für die Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ 1.289 TEUR, für die „Überleitung Kleingründlach“ 3.314 TEUR sowie für den „Stauraumkanal Volkacher Straße“ 2.157 TEUR und damit insgesamt ein Betrag i. H. v. 6.760 TEUR. Teilweise waren die Rückstellungen für diesen Zeitraum aufgrund vorläufiger Schmutzwassermengen zu hoch ausgefallen. Die überschüssigen Beträge i. H. v. 310 TEUR wurden daher erfolgswirksam aufgelöst. Andererseits konnten nicht die gesamten Beträge mit entsprechenden Investitionen verrechnet werden. Diese wurden i. H. v. insgesamt 988 TEUR zur Zahlung fällig.
Im Falle der Niederschlagswasserabgabe erfolgte in 2024 eine Erstattung i. H. v. 30 TEUR für das Jahr 2018, welche nachträglich als Zuschuss zur Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ passiviert wurde. Der noch offene Restbetrag aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 i. H. v. 200 TEUR wurde dagegen endgültig zur Zahlung fällig.
Aufgrund der Entwicklung in der Verrechnungstabelle wurde die Rückstellung in 2024 für die Abwasserabgabe KW 2 2023 um 18 TEUR und die Niederschlagswasserabgabe 2021 um 257 TEUR aufgestockt. Neu eingestellt wurde lediglich die Niederschlagswasserabgabe 2024 i. H. v. 2.528 TEUR. Eine Rückstellung der Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 für 2024 wurde nicht gebildet, sondern die vorliegenden Bescheide gleich unter den Verbindlichkeiten erfasst. Hier war bereits zum Bilanzstichtag klar, dass für diese Abgaben keine Verrechnungsmöglichkeit besteht und die Beträge im Februar 2025 zur Zahlung fällig werden.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2024 einen Betrag i. H. v. 19.212 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.239 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 9.973 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 623 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die weiterhin als notwendig beurteilt wurden und in zwei Fällen nach Auskunft der Fachabteilung ab dem Jahr 2026 begonnen werden sollen. Die Rückstellung für die Maßnahme „Leskowstraße“ beruht auf einem langjährigen Rechtsstreit, bei dem ein Auftragnehmer wegen einer vermeintlichen Restforderung klagte und mehrmals in Berufung ging. Vom zuletzt zuständigen Landgericht Nürnberg-Fürth wurde dem Kläger eine Frist zur Vorlage eines zweiten Teilgutachtens bis 03.02.2024 gesetzt. Der Kläger ist jedoch in der Zwischenzeit verstorben. Die Erben als Rechtsnachfolger haben aufgrund rechtlicher Beratung die Berufung zurückgenommen. Somit ist die zuletzt durch das Landgericht Nürnberg-Fürth erfolgte Klageabweisung zugunsten der Stadt Nürnberg rechtskräftig geworden und die für diesen Fall gebildete Rückstellung i. H. v. 140 TEUR konnte zum 31.12.2024 erfolgswirksam aufgelöst werden.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2024 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	2.047.721,00
Zuführung	20.128,00
Zinsanteil	-35.086,00
Stand zum 31.12.	**2.032.763,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	710.152,00
Verbrauch	-118.181,00
Zinsanteil	9.303,00
Stand zum 31.12.	**601.274,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	6.492.526,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969.581,46
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	72,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme liegt mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 46,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Dies wird durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit bedingt. Zudem wurde ein Darlehen bei der Siemensbank durch Umschuldung i. H. v. 2,5 Mio. EUR vollständig abgelöst.
Im Jahr 2024 vollständig abbezahlt waren die Darlehen mit der Sachkontonr. 41034 (Sparkasse Jena) und Nr. 41063 (KfW).

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2024	1 EUR =	1,0956 USD

Saldovortrag 01.01.2024 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2024	Zahlbetrag EUR per 02.01.2024	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2024	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2024
29.053.501,61	1.895.889,49	0,00	30.949.391,10	32.901.391,66
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2024:	1.952.000,56
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2024	1 EUR = 1,0389 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2024 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle wird der zum Bilanzstichtag vorhandene Payerswap mit seinem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2024 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2024 TEUR
1.750	15.02.09 - 15.02.28	64.037,93	4,400	41066	4.653

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	69.706.113,34
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	17.233.364,78
Zuführung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-2.357.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.957.367,67
Erlöse Umweltanalytik	3.636.348,25
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.921.991,33
weitere Umsatzerlöse	1.196.157,88
Summe:	**108.294.343,25**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 309 TEUR, welche um 191 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Bauaufsichten liegen mit 164 TEUR dagegen um 108 TEUR über dem Vorjahreswert. Der für die Weiterverrechnung von Winterdienstarbeiten erzielte Erlös bewegt sich, wegen anhaltend milderer Winter, mit 158 TEUR auf Vorjahresniveau. Die von der Abteilung Grundstückentwässerung erzielten Erlöse für Planprüfungsgebühren liegen mit 126 TEUR um 17 TEUR unter dem Wert des Jahres 2023. Für den Personalkostenersatz fielen in 2024 Erlöse i. H. v. 226 TEUR an, wobei alleine ein Betrag von 200 TEUR für zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen in städtischen Schulen durch die Umweltanalytik erzielt wurde. Die restlichen Erlöse auf diesem Konto ergeben sich durch Erstattung von Mutterschaftsgeldern und Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende. Mit 113 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Damit hat sich der Vorjahreswert fast verdoppelt, was vor allem an einem hohen Instandhaltungsaufwand für die Umbindung eines Stromanschlusses an einer Messstation zustande kam. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt der SUN. Weiterhin wurden Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. rund 50 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.955 TEUR). Auf ein normales Niveau gesunken sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 111 TEUR (Vj. 701 TEUR). Die Zuschüsse aus der Strompreisbremse tragen hierbei nur noch zu etwa 20 TEUR bei. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Erlösen haben noch die Leistungen der SUN für Dritte i. H. v. 54 TEUR sowie die Weiterverrechnung der überbetrieblichen Ausbildung für betriebsfremde Personen i. H. v. 21 TEUR. Der Ertrag aus Zwangsgeldern steigt weiter an und erreicht in 2024 einen Jahreswert i. H. v. 104 TEUR. In den sonstigen Erträgen aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 80 TEUR schlägt sich vor allem der Erlös aus der Stromeinspeisung von überschüssigem Strom aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 74 TEUR nieder. Der nennenswerte Erlös aus Anlagenverkäufen wurde hauptsächlich durch die Aussonderung von Fahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen generiert. Erfreulich ist die rückläufige Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, und damit von nicht verbrauchten Rückstellungen, welche um 591 TEUR auf einen Gesamtwert i. H. v. 628 TEUR gesunken sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (4.435 TEUR) dar, welche um 473 TEUR über dem Vorjahreswert liegt. Die Erhöhung ergibt sich vor allem bei der Niederschlagswasserabgabe, da die Anzahl der angeschlossenen Einwohner, nicht zuletzt durch Abwassergäste, stetig wächst. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.182 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr zwar um 31 TEUR höher ausfielen, aber den Wert aus 2022 nicht erreicht haben. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR nochmals konstant.

Die Aufwendungen für Gutachten erreichten in 2024 mit 1.584 TEUR einen Höchststand und lagen um 756 TEUR über dem Vorjahr. Ausschlaggebend ist hier vor allem ein Betrag i. H. v. 460 TEUR, welcher für Planung der thermischen Klärschlammverwertung anfiel und aufgrund der Zurückstellung dieses Investitionsprojekts in den Unterhalt übernommen wurde. Mit einem Betrag i. H. v. 180 TEUR floss der Aufwand für die Organisationsuntersuchung der Umweltanalytik in diesen Betrag ein sowie ein weiterer Aufwand i. H. v. 51 TEUR für die hydrodynamische Schmutzfrachtberechnung des städtischen Kanalsystems. Die Aufwendungen für Fremduntersuchungen der Umweltanalytik stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 137 TEUR.

Die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Schwarzachtal erhöhte sich zwar um 73 TEUR auf 225 TEUR in 2024. Allerdings entspricht dies erfahrungsgemäß der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (843 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (605 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (432 TEUR) dar, die auf dem Niveau des Vorjahres oder etwas darunterliegen.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (12 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (6 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (69 TEUR). Hinzu kommen noch Zinserträge aus gestundeten Forderungen (1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (6.002 TEUR) und Derivate (12 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.772 TEUR. Die Erhöhung zum Vorjahr ist damit nochmals in etwa so hoch, wie die Erhöhung des Zinsaufwands zwischen 2022 und 2023. Die Begründung liegt dabei weiterhin in höheren Marktzinssätzen und einen höheren Darlehensbedarf aufgrund anhaltend hoher Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 185 TEUR auf insgesamt 239 TEUR, andererseits verringerte sich der ersparte Zinsaufwand für andere Rückstellungen von 53 TEUR auf 20 TEUR.

Das vom Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto wies zum Monatsultimo über das gesamte Jahr 2024 überwiegend einen negativen Saldo auf. Erst im Juni und Juli des Jahres wurden neue Darlehen i. H. v. jeweils 20 Mio. EUR aufgenommen. In den Monaten August und November, in welchen dem Konto die vierteljährlichen Abschläge für Abwassergebühren gutgeschrieben werden, lag der Saldo vorübergehend sogar im positiven Bereich. Während die Belastung mit Kontokorrentzinsen im ersten Halbjahr 2024 durchgehend hoch war, verringerte sich diese im zweiten Halbjahr durch die wesentlich geringere Ausschöpfung des Kontokorrentlimits deutlich. Für das Gesamtjahr betrug der Aufwand für Kontokorrentzinsen dennoch 594 TEUR und lag damit nur um 34 TEUR unter dem Vorjahreswert.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2024 betrugen 201.946,62 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 17.642,15 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Michael Feder (ab 11/2024)	Bankkaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel (bis 07/2024)	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2024

Personenbezogen		
Beamte		19
Angestellte		233
Arbeiter		174
	Zwischensumme Stammpersonal:	**426**
Auszubildende		19
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		3
	Summe:	**448**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 112 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.116 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 41,6 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,3 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2024 beträgt 12.176.658,86 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 133.930.436,29 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2024 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 05.06.2025

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.223.297,59	183.808,58	0,00	+66.107,68	8.473.213,85	7.239.280,76
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.368.512,72	352,22	73.436,00	+937.700,20	122.233.129,14	78.677.367,76
2. unbebaute Grundstücke	892.331,42	0,00	0,00	+2.701,54	895.032,96	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.618.942,53	385.320,59	2.149.013,26	+13.899.411,20	349.754.661,06	303.502.520,92
4. Abwassersammlungsanlagen	924.097.358,37	1.376.149,63	62.643,66	+7.704.405,07	933.115.269,41	455.581.514,17
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.429.989,52	73.138,52	280.659,90	+1.390,00	9.223.858,14	7.813.648,45
6. Fahrzeuge	8.873.718,92	1.423.092,39	383.086,71	0,00	9.913.724,60	6.524.556,02
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	21.075.204,13	944.812,90	458.632,84	+66.308,43	21.627.692,62	16.589.042,83
8. Anlagen im Bau	70.871.375,16	45.315.862,12	0,00	-22.678.024,12	93.509.213,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.494.227.432,77**	**49.518.728,37**	**3.407.472,37**	**-66.107,68**	**1.540.272.581,09**	**868.688.650,15**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.504.625.730,36**	**49.702.536,95**	**3.407.472,37**	**0,00**	**1.550.920.794,94**	**878.102.928,91**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	698.358,00
Anlagen im Bau Reinigung:	281.099,00
Gesamt:	979.457,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr +	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge -	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2024	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2024	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres 01.01.2024	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
286.618,88	0,00	0,00	7.525.899,64	947.314,21	984.016,83	3,38	11,18
2.087.407,27	73.436,00	0,00	80.691.339,03	41.541.790,11	42.691.144,96	1,71	33,99
0,00	0,00	0,00	0,00	895.032,96	892.331,42	0,00	100,00
3.810.037,40	2.149.013,26	0,00	305.163.545,06	44.591.116,00	34.116.421,61	1,09	12,75
17.120.398,90	62.643,66	0,00	472.639.269,41	460.476.000,00	468.515.844,20	1,83	49,35
214.161,59	280.659,90	0,00	7.747.150,14	1.476.708,00	1.616.341,07	2,32	16,01
627.683,82	383.086,71	0,00	6.769.153,13	3.144.571,47	2.349.162,90	6,33	31,72
1.361.058,99	458.632,84	0,00	17.491.468,98	4.136.223,64	4.486.161,30	6,29	19,12
0,00	0,00	0,00	0,00	93.509.213,16	70.871.375,16	0,00	100,00
25.220.747,97	**3.407.472,37**	**0,00**	**890.501.925,75**	**649.770.655,34**	**625.538.782,62**	**1,64**	**42,19**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
25.507.366,85	**3.407.472,37**	**0,00**	**900.202.823,39**	**650.717.971,55**	**626.522.801,45**	**1,64**	**41,96**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2024	+	-	+ / -	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.687.739,57	0,00	0,00	0,00	55.687.739,57	55.102.161,57
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	169.549.875,09	2.319.322,59	0,00	0,00	171.869.197,68	102.691.128,09
b. Zuwendungen	65.134.850,84	6.759.714,68	0,00	0,00	71.894.565,52	26.600.109,84
c Anteile Dritter	27.383.835,10	1.103.587,00	0,00	0,00	28.487.422,10	6.272.399,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	798,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**233.066.469,86**	**2.319.322,59**	**0,00**	**0,00**	**235.385.792,45**	**166.207.722,86**
Summe Zuwendungen	**121.489.334,66**	**6.759.714,68**	**0,00**	**0,00**	**128.249.049,34**	**82.368.801,66**
Summe Anteile Dritter	**27.463.835,10**	**1.103.587,00**	**0,00**	**0,00**	**28.567.422,10**	**6.352.399,10**
G e s a m t s u m m e	**382.019.639,62**	**10.182.624,27**	**0,00**	**0,00**	**392.202.263,89**	**254.928.923,62**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2024	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2024	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2024	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
281.649,00	0,00	0,00	55.383.810,57	303.929,00	585.578,00	0,51	0,55
2.786.513,59	0,00	0,00	105.477.641,68	66.391.556,00	66.858.747,00	1,62	38,63
1.360.402,68	0,00	0,00	27.960.512,52	43.934.053,00	38.534.741,00	1,89	61,11
526.173,00	0,00	0,00	6.798.572,10	21.688.850,00	21.111.436,00	1,85	76,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	876,05	136,00	214,00	7,71	13,44
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.786.513,59	**0,00**	**0,00**	**168.994.236,45**	**66.391.556,00**	**66.858.747,00**	**1,18**	**28,21**
1.642.129,68	**0,00**	**0,00**	**84.010.931,34**	**44.238.118,00**	**39.120.533,00**	**1,28**	**34,49**
526.173,00	**0,00**	**0,00**	**6.878.572,10**	**21.688.850,00**	**21.111.436,00**	**1,84**	**75,92**
4.954.816,27	**0,00**	**0,00**	**259.883.739,89**	**132.318.524,00**	**127.090.716,00**	**1,26**	**33,74**

Beiträge	**55300**	**3.312.686,59**
Zuwendungen	**55400**	**1.642.129,68**
Gesamtsumme		**4.954.816,27**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2024 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	291.212.041,00	31.518.718,26	108.374.993,14	151.318.329,60	277.653.665,77	13.558.375,23	+4,9%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.583.416,16	13.582.909,78	506,38	0,00	7.447.708,94	6.135.707,22	+82,4%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.462.179,71	7.462.179,71	0,00	0,00	18.645.584,04	-11.183.404,33	-60,0%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	495.269,98	495.269,98	0,00	0,00	893.368,54	-398.098,56	-44,6%
	Summe:	**312.752.906,85**	**53.059.077,73**	**108.375.499,52**	**151.318.329,60**	**304.640.327,29**	**8.112.579,56**	+2,7%

Lagebericht 2024

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	16
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	16
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 546.126 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2024 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.694 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 60.134 Einwohnern 11,01 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Entwässerungssystem hat eine Länge von 1.485 km, davon entfallen 1.473 km auf Kanäle einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Bei den übrigen 12 km handelt es sich um oberflächennahe Ableitungen und Drainagen bzw. Sickeranlagen.
Zum städtischen Kanalnetz gehören auch 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 73,5 Mio. m³ (Vorjahr 71,6 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Eine wirtschaftliche Erholung ist in Deutschland nicht in Sicht. Auch 2024 war mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent keine Rückkehr von der Rezession auf einen Wachstumspfad zu verzeichnen. Die Investitionen sind in Deutschland das 3. Jahr in Folge gesunken. Aufgrund der hohen Energiekosten, hoher Arbeitskosten und einer hohen Bürokratielast ist das Jahr 2024 von Betriebsverlagerungen ins Ausland und steigenden Insolvenzen gekennzeichnet. Die Inflation ist mit 2,2% Steigerung der Verbraucherpreise wieder zurückgegangen (Daten von Destatis). Durch die im April 2025 erfolgte Zinssenkung der EZB und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung ist zumindest nicht mit einem weiteren Rückgang der Inflation zu rechnen. Im März 2025 senkte die OECD die Wachstumsprognose für Deutschland 2025 auf 0,4%. Es bleibt abzuwarten, ob es der neuen Bundesregierung gelingt, durch geeignete wirtschafts- und energiepolitische Maßnahmen eine messbare Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 24.863 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+24.231 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr (+841 TEUR) angestiegen, die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg verzeichnen ebenfalls einen leichten Zuwachs (+169 TEUR). Demgegenüber sind die sonstigen Forderungen (-211 TEUR) leicht gesunken.

Das infolge des Jahresergebnisses 2024 gestiegene Eigenkapital und den insgesamt leicht gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+149 TEUR), denen rückläufige Rückstellungen für Pensionen (-790 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Im Gegensatz zu den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.558 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (-11.183 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 20,3 % (Vj.: 19,2 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

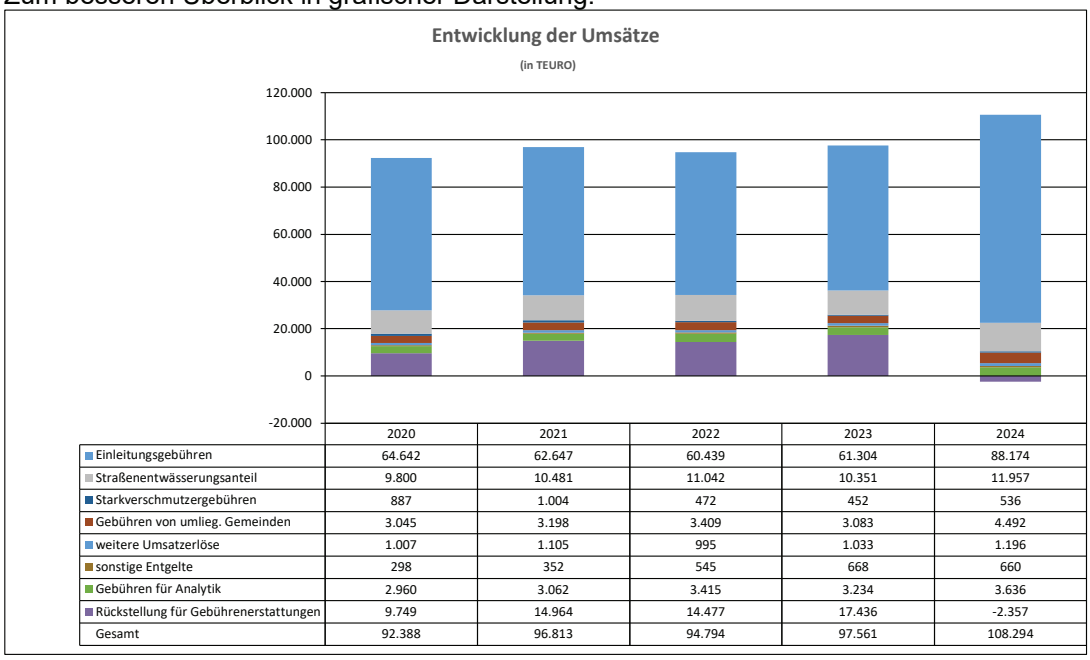
Umsatzerlöse (TEUR)	2020	2021	2022	2023	**2024**
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	**88.174**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	**-2.357**
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	**11.957**
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	**536**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	**4.492**
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	**3.636**
sonstige Entgelte	298	352	545	668	**660**
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	**1.196**
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	**108.294**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2023 (97.561 TEUR) um 10.733 TEUR auf 108.294 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge ist erneut leicht angestiegen +206 Tm³ (Vorjahr +320 Tm³). Die deutlich verbesserten Einnahmen (+26.870 TEUR) sind auf die Gebührenerhöhung von 1,67 €/m³ auf 2,42 €/m³ ab 01.01.2024 zurückzuführen.
Der Straßenentwässerungsanteil liegt aufgrund einer Nachverrechnung für 2023 etwas über dem Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Die Steigerung bei den Gebühren von umliegenden Gemeinden ist zum größeren Teil auf einen neue Abwassergast zurückzuführen, so dass die Steigerung als dauerhaft angesehen werden kann. Die diesjährige Zuführung zur Rückstellung für Gebührenerstattung (2.357 TEUR) dient gebührenrechtlich dem Ausgleich des negativen Vortrags aus dem vorangegangenen Gebührenzeitraum. Dieser betrug 2.017 TEUR.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Einleitungsgebühren	88.174	85.645	**2.529**	61.304	26.870
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-2.357	0	**-2.357**	17.436	-19.793
Straßenentwässerungsanteil	11.957	11.200	**757**	10.351	1.606
Starkverschmutzergebühren	536	500	**36**	452	84
Gebühren von umlieg. Gemeinden	4.492	3.750	**742**	3.083	1.409
Gebühren für Analytik	3.636	3.264	**372**	3.234	402
sonstige Entgelte	660	350	**310**	668	-8
weitere Umsatzerlöse	1.196	905	**291**	1.033	163
Gesamt	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733

Die Umsatzerlöse insgesamt (108.294 TEUR) sind um 2.680 TEUR höher ausgefallen als geplant (105.614 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Einleitungsgebühren für Schmutzwasser sich etwas besser entwickelt haben als das im Zeitpunkt der Planung absehbar war (+2.529 TEUR). Die Entwicklung bei den Gebühren der umliegenden Gemeinden ist ebenfalls erfreulich (+742 TEUR). Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Einleitungsgebühren	64.642	62.647	60.439	61.304	88.174
Straßenentwässerungsanteil	9.800	10.481	11.042	10.351	11.957
Starkverschmutzergebühren	887	1.004	472	452	536
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.045	3.198	3.409	3.083	4.492
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.033	1.196
sonstige Entgelte	298	352	545	668	660
Gebühren für Analytik	2.960	3.062	3.415	3.234	3.636
Rückstellung für Gebührenerstattungen	9.749	14.964	14.477	17.436	-2.357
Gesamt	92.388	96.813	94.794	97.561	108.294

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2020	2021	2022	2023	2024
Veranlagte Frischwassermenge	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*	*28.804*
Schmutzwassergebühr	*1,67*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***2,42***
Summe Schmutzw assergebühr	*50.415*	49.478	*47.113*	*47.985*	*69.706*
Veranlagte Grundflächen	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*	*28.722*
Niederschlagswassergebühr	*0,43*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,60***
Summe Niederschlagsw assergebühr	*12.493*	*12.288*	12.312	*12.356*	*17.233*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*	*1.235*
Summe Einleitungsgebühren	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*	*88.174*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2024	Plan 2024	**Diff. Plan zu IST**	IST 2023	Diff. IST 2024 zu 2023
Umsatzerlöse	108.294	105.614	**2.680**	97.561	10.733
andere aktivierte Eigenleistungen	3.590	3.150	**440**	3.817	-227
sonstige betriebliche Erträge	5.976	4.980	**996**	7.119	-1.143
Gesamt	117.861	113.744	**4.117**	108.497	9.364

Die Erträge liegen mit 117.861 TEUR rund 4.117 TEUR über dem Planansatz (113.744 TEUR) für das Jahr 2024. Hauptursache dafür ist die veranlagte Frischwassermenge, die sich besser entwickelt hat als erwartet. Bei den aktivierten Eigenleistungen ist die Verbesserung auf eine gestiegene Investitionstätigkeit zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gestiegene Erträge aus Zwangsgeldern (+ 79 TEUR), eine höhere Auflösung von Sonderposten (+227 TEUR) sowie die Auflösung von Rückstellungen (+478 TEUR) die wesentliche Ursache.

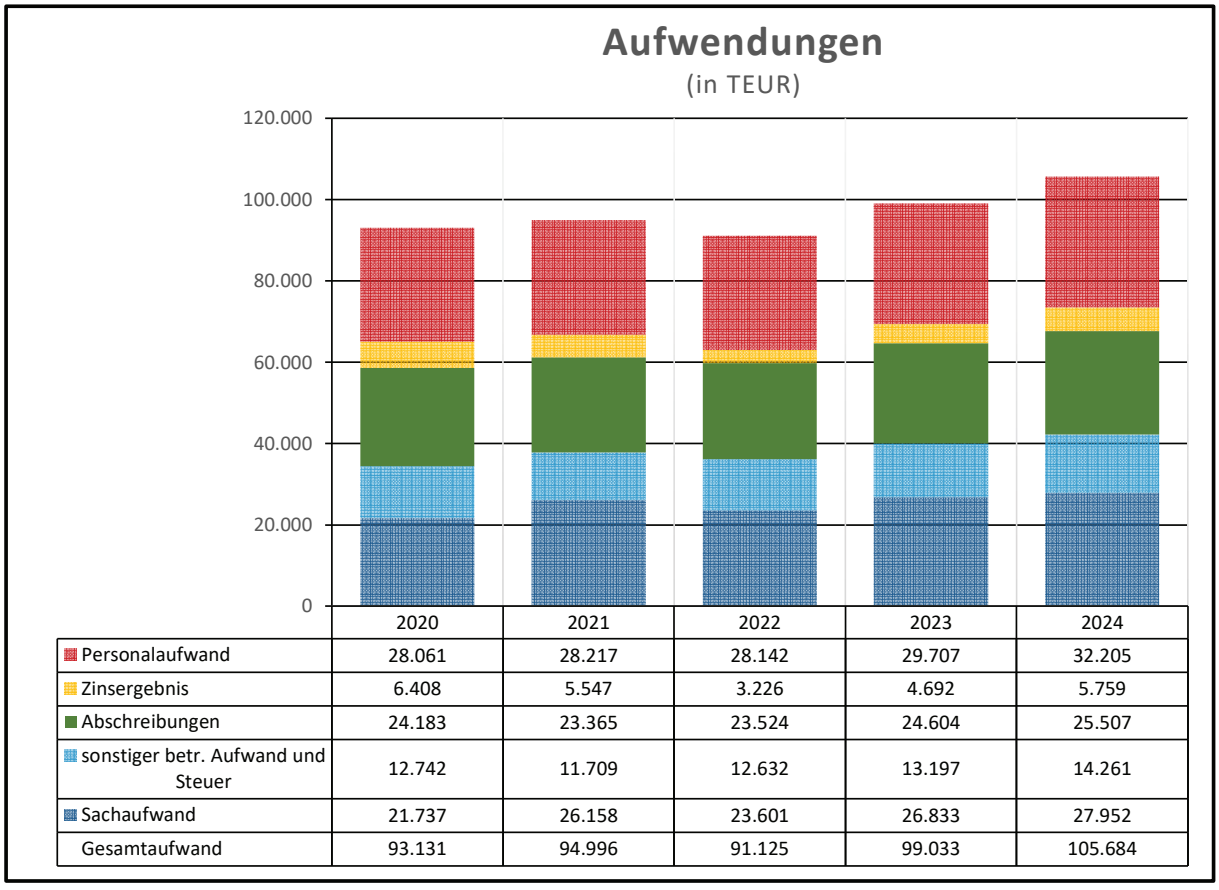
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	**2024**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.737	26.158	23.601	26.833	**27.952**
Personalaufwand und Sozialabgaben	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	**25.507**
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.176	11.455	12.291	12.908	**13.539**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-23	-28	-30	**-88**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.416	5.570	3.254	4.722	**5.847**
sonstige Steuern	566	254	341	289	**722**
Summe	93.131	94.996	91.125	99.033	**105.684**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	32.205
Zinsergebnis	6.408	5.547	3.226	4.692	5.759
Abschreibungen	24.183	23.365	23.524	24.604	25.507
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.742	11.709	12.632	13.197	14.261
Sachaufwand	21.737	26.158	23.601	26.833	27.952
Gesamtaufwand	93.131	94.996	91.125	99.033	105.684

Der Materialaufwand (27.952 TEUR) ist insgesamt um 1.119 TEUR angestiegen. Die Kosten für Chemikalien (-24 TEUR) und Materialverbrauch (-56 TEUR) bewegen sich stabil auf Vorjahresniveau. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist erneut ein Kostenanstieg von 1.573 TEUR zu verzeichnen, für den die gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+1.123 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+944 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-135 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (-185 TEUR) sind demgegenüber leicht gesunken. Ursächlich dafür ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt beendet und die Aufgaben zurückgeholt wurden. Außerdem ist ein erneuter Rückgang der Kosten bei der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll zu verzeichnen (-826 TEUR). Die Stromkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 372 TEUR.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 630 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für externe Gutachten (+756 TEUR), denen rückläufige Kosten bei den Mieten für bewegliche Gegenstände (-336 TEUR) gegenüberstehen. Bei den externen Gutachten ist insbesondere die Organisationsuntersuchung bei der Umweltanalytik, die Verbesserungen der Kanaldatenbank, der Leittechnik und der IT als ursächlich zu nennen.

Die Abschreibungen sind um +904 TEUR auf insgesamt 25.507 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen auf insgesamt 32.205 TEUR (Vorjahr 29.707 TEUR) angestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.125 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+1.792 TEUR) stehen Rückgänge bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (-35 TEUR), dem Aufwand aus Derivaten (-20 TEUR) und dem Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (-185 TEUR) sowie gestiegene Bauzeitzinsen (-458 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 32.205 TEUR liegt um 2.498 TEUR (8,4 %) über dem Wert des Vorjahres (29.707 TEUR).
Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.621 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 211 TEUR (-17,3 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +7,4 %.

Personalaufwand	2020	2021	2022	2023	**2024**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.702	20.407	20.186	21.452	**23.073**	1.621	7,6%
Beamtenbezüge	1.091	1.168	1.327	1.335	**1.328**	-7	-0,5%
Veränderung Rückstellungen	390	152	144	74	**5**	-69	-92,7%
Soziale Abgaben	4.296	4.472	4.439	4.680	**5.236**	556	11,9%
Altersversorgung	3.538	3.530	3.381	3.386	**3.572**	186	5,5%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-956	-1.512	-1.335	-1.220	**-1.009**	211	-17,3%
Summe Personalaufwand	28.061	28.217	28.142	29.707	**32.205**	2.498	8,4%
Weiterbildungsaufwand	190	241	307	433	**386**	-47	-11,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist etwas zurückgegangen. Der Anstieg 2023 ist wohl auf Nachholeffekte der Corona-Pandemie zurückzuführen.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.177 TEUR (Vj.: 9.464 TEUR) und damit um 2.713 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (8.214 TEUR) weicht das Ergebnis um +3.963 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch 4.117 TEUR höhere Erträge und 168 TEUR niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen ist dafür vor allem die höhere veranlagte Frischwassermenge (+860 Tm³ ggü. der Planung) mit +2.066 TEUR, die Nachverrechnung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Vorjahr (+757 TEUR), die Mehreinnahmen der Abwassergebühren umliegender Gemeinden (+742 TEUR) sowie Mehreinnahmen der Umweltanalytik (+372 TEUR) ursächlich.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2024**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	112.290	9.464		**121.754**	9.464
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	9.464	12.177	-9.464	**12.177**	2.713
Gesamt Eigenkapital	**121.754**	**21.641**	**-9.464**	**133.931**	12.177
Gesamtkapital	**633.996**			**658.858**	
Eigenkapitalquote	**19,20%**			**20,33%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2023 (9.464 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 121.754 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 auf 133.931 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 20,33% (Vorjahr 19,20%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.238 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (88.080 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 40,41%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2024**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2024**
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	34.710	1.029	0	0	239	33.920
Abwasserabgabe	24.637	7.918	310	2.803	0	19.212
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.101	529	169	2.659	0	13.062
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.567	622	540	2.681	0	4.086
Beamtenbeihilfen	2.048	0	0	21	-34	2.035
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.099	1.099	0	1.113	0	1.113
Urlaubsguthaben	894	894	0	1.000	0	1.000
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	846	692	118	485	0	521
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	297	0	1.107
Altersteilzeit	710	118	0	0	9	601
Instandhaltung	623	0	140	0	0	483
Dienstjubiläen	155	14	16	11	5	141
Rechtsstreitigkeiten	116	0	34	16	0	98
Jahresabschlusskosten	59	58	0	63	0	64
Aufbewahrungskosten Bilanz	47	0	0	0	-1	46
Leistungsentgelt	4	4	0	8	0	8
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	0	0	0	2.357	-68	2.289
Gesamt Rückstellungen	80.426	12.977	1.327	13.514	150	79.786

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 11 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2024 TEUR	2023 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**12.177**	**9.464**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	25.507	24.604
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	-27
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.955	-4.868
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-640	-19.431
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-854	-778
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.061	624
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.223	9.588
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	73	27
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-49.702	-45.392
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.182	4.484
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.447	-40.881
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	46.000	48.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-32.301	-28.719
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.699	19.281
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	10.475	-12.012
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.725	-4.713
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	243	429
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-6.493	-17.154
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen und dieses 2023 neu strukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Nunmehr erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Die Risikobewertung wird jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht, integriert in den Jahresbericht, wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach. Der Einsatz von Derivaten ist derzeit von untergeordneter Bedeutung.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs, der Lage im Nahen Osten, neuer Regulierungen der EU und der US-Zollpolitik

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.), des Kriegs in der Ukraine, Regulierungsanforderungen der EU und der US-Zollpolitik ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und der EU-Emissionshandel für den Verkehr und Gebäudewärme (ab 2027) werden vor allem auf dem Energiesektor bei der

Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Die nicht kalkulierbare US-Zollpolitik führt bereits zu Veränderungen in den weltweiten Lieferketten. Inwieweit der Betrieb SUN davon beeinflusst wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung hat sich erfreulicherweise stabilisiert. Die Zinsentwicklung ist schwer abschätzbar, da die Zinssenkung der EZB im April und die hohe geplante Schuldenaufnahme der neuen Bundesregierung gegenläufige Wirkungen haben.

Die CSRD-Richtlinie („Corporate Sustainability Reporting Directive“) der Europäischen Union schafft einen einheitlichen Rahmen für das Berichtswesen von europäischen Unternehmen. Sie baut auf der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) auf, welche bisher große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen und große Unternehmen mit öffentlichem Interesse zur Berichterstattung verpflichtete. Die Analyse beginnt mit der Definition der Wertschöpfungskette. Diese folgt bei SUN dem Weg des Abwassers, beginnend bei der Grundstücksentwässerung über das Kanalnetz hin zu den beiden Großklärwerken.
Für die im Jahresbericht 2024 enthaltene Betrachtung der Auswirkungen wurde die Wertschöpfungskette bis auf Ebene der Fachbereiche und Sachgebiete analysiert. Für den Anfang wurde sich hier auf den Bereich „ESRS E1“ der CSRD beschränkt (Themen mit Bezug zum Klimawandel).
SUN ist derzeit nicht von der CSRD-Richtlinie betroffen. Zur Vorbereitung auf eine eventuelle künftige Berichtspflicht aufgrund der Taxonomie-Regelungen für Kreditinstitute wurde jedoch eine vereinfachte, doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage der CSRD-Richtlinie erstellt. Diese Analyse betrachtet zwei Dimensionen von Einflüssen:
• Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und die Gesellschaft.
• Auswirkungen von Umwelt und Gesellschaft auf das Unternehmen.
Die Wesentlichkeitsanalyse zu ESRS E1 ist im Jahresbericht 2024 veröffentlicht.
Damit ist SUN darauf vorbereitet, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung doch noch erforderlich werden könnte und kann die nunmehr erlernte Methode jederzeit auf weitere ESRS anwenden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Die Preisentwicklung hat sich für Chemikalien und Strom beruhigt. Weiterhin steigende Preise sind für Bauleistungen und Handwerkerleistungen zu erwarten. Selbst eine schwache Konjunktur führte aufgrund des Fachkräftemangels nicht zu einer durchgreifenden Beruhigung der Preisentwicklung.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell ist die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2025 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse durch die höheren Abwassergebühren um 4.556 TEUR zulegen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 2.540 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Erstattungen der Stadt für die Umweltanalytik (1.764 TEUR) und die aktivierten Eigenleistungen (1.002 TEUR) lagen per 31.03.2024 noch nicht vor, so dass kein Vorjahresvergleich möglich ist.

Beim Materialaufwand (-433 TEUR) liegen die Aufwendungen für Chemikalien ebenso wie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aktuell etwa auf Vorjahresniveau, die Stromkosten bleiben aktuell hinter dem Vorjahr zurück (-505 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres erneut angestiegen (+501 TEUR).
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (+43 TEUR). Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß nochmals leicht angestiegen (+85 TEUR).
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2025 ein um 5.072 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2024. Statt eines Verlustes i. H. v. 778 TEUR zum 31.03.2024 ergibt sich in 2025 zum gleichen Stichtag ein Gewinn i. H. v. 4.294 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 wird für 2025 mit einem Gewinn von 7.430 TEUR (2024: 8.214 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 106.054 TEUR geringfügig über (+440 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 105.614 TEUR. Aufgrund der bestehenden Bautätigkeit wird von steigenden Eigenleistungen (+500 TEUR) ausgegangen.
Diesen stehen erwartete Aufwandsminderungen bei den Personalkosten (-475 TEUR) sowie steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+900 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe leicht (+418 TEUR) ansteigenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wurde. Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Einstellung in die Gebührenrückstellung in Höhe von 2.289 TEUR, so dass der negative Übertrag bereits im ersten Jahr des neuen Gebührenzeitraums vollständig ausgeglichen werden konnte.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden keine neuen Grundstücke als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft. Es fielen noch Anschaffungsnebenkosten aus dem Vorjahr in Höhe von 2.702 Euro an.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 22.638 TEUR auf 93.509 TEUR (Vj. 70.871 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2025 bis 2028 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 71 bis 82 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2025 – 2028 im Bereich der **Abwasserableitung** (250 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Gebietssanierung Neuenhof und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (118 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau sowie die Klärschlammbehandlung im Klärwerk 1. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 445 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 19 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 399,61 Beschäftigten (Vorjahr 397,02) unter dem Stellenplan (441,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan					
Vollkraftstellen (Soll)	**441,93**	439,93	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung					
Vollzeitäquivalente	**399,61**	397,02	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**445**	439	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	3	7	6	8
Auszubildende	**19**	20	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung", „Elektroniker für Betriebstechnik" und „Fachinformatik für Systemintegration" aus. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Zusätzlich bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 2,26 (Vorjahr: 3,31 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 86 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 05.06.2025

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**	**12.177**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.966	4.880	4.863	4.868	4.955
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604	-25.507
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**	**-5.759**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**	**-2.200**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324	-25.039
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.919	5.798	5.724	5.728	5.837
Nettozinskosten	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**	**-19.202**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**	**934**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**-2.017**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	-2.017	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2024

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	351.738,40
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	203.028,24
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	7.551.814,77
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	19.469.046,88
95400	Kanalerschließung	802.691,11
95600	Kanalbau	949.794,75
95700	Kanalauswechslung	13.863.859,42
I002	Maßnahme Dritter	805.229,07
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	207.996,23
I006	Gebietssanierung Neunhof	2.400.633,43
I105	Zerzabelshofsammler	542.309,08
I148	Frankenschnellweg	2.273.967,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	9.413.005,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	107.779,67
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	3.724.909,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.061.452,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**75.729.254,83**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2024	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.536.028,69
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.319,23
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.956.456,80
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	1.020,00
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.452,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	99.815,95
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	1.254.870,01
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.169.483,14
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	1.132.328,90
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	1.012.523,57
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	46.446,89
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	3.910,00
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	90,00
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	36.000,39
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	484.142,51
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.976.070,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**17.779.958,33**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**93.509.213,16**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2024	3
Anlage 2	Technische Daten 2024	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2024 (ungeprüft)

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/24	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/24	Umweltanalytik IST 01-12/24	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/24
1.	**Materialaufwand**	**26.942.514,83**	**304.271,47**	**704.873,70**	**27.951.660,00**
2.	Löhne und Gehälter	17.758.401,13	3.144.708,24	3.502.729,79	24.405.839,16
3.	Soziale Abgaben	3.466.698,43	1.047.927,61	721.791,38	5.236.417,42
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	2.030.060,97	118.993,21	413.598,33	2.562.652,51
5.	**Summe Personalaufwand**	**23.255.160,53**	**4.311.629,06**	**4.638.119,50**	**32.204.909,09**
6.	Abschreibungen	24.656.122,42	442.961,81	408.282,62	25.507.366,85
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.480,04	5.637.957,01	34.616,24	5.847.053,29
8.	Steuern	722.337,00	0,00	128,15	722.465,15
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.912.348,26	2.801.659,65	824.833,65	13.538.841,56
11.	**Summe 1. - 10.**	**85.662.963,08**	**13.498.479,00**	**6.610.853,86**	**105.772.295,94**
12.	Gesamtbelastung	63.698.671,00	3.122.421,82	10.753.629,29	77.574.722,11
13.	Gesamtentlastung	-48.482.855,01	-16.394.406,79	-12.697.460,31	-77.574.722,11
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**100.878.779,07**	**226.494,03**	**4.667.022,84**	**105.772.295,94**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-113.702.513,27**	**-138.527,76**	**-4.019.947,50**	**-117.860.988,53**
16.	**Betriebsergebnis**	**-12.823.734,20**	**87.966,27**	**647.075,34**	**-12.088.692,59**
17.	Finanzerträge	0,00	-87.966,27	0,00	-87.966,27
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-12.823.734,20**	**0,00**	**647.075,34**	**-12.176.658,86**

Anlage 2: Technische Daten (ungeprüft)

		31.12.2023	31.12.2024
Einwohnerzahl der Stadt		544.414	546.397
davon am Kanalnetz angeschlossen		544.072	546.126
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.677	-3.694
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		59.808	60.134
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**600.203**	**602.566**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	383.118	390.555
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	5
Leistung	kW	1.550	2.375
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	16.014.209	18.869.063
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	34	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	35	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	562.210	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.910	72.005

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden sieben Sitzungen des Werksauschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 30. April 2024 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 19. April 2024 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 30. April 2024 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 23. Januar 2023 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. November 2022) festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig etwa alle sechs Wochen Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, die letzte Risikoinventur erfolgte in den Jahren 2023 und 2024, welche am 17. April 2024 durch die Werkleitung genehmigt wurde. Für die Durchführung der Risikobewertung besteht die Arbeitsanweisung AA-IMS-004 in der Fassung vom 17. September 2024. Zur einheitlichen Risikobewertung wurden die B3S (branchenspezifische Sicherheitsstandards) des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) in die GD-COM-702 (ISMS Handbuch SUN) vom 29. Januar 2025 übernommen.

Die bestehenden Maßnahmen erscheinen geeignet um rechtzeitig bestandgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt. Die Abteilungsanweisung wurde zuletzt am 14. November 2022 geändert.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2024 erfolgte die jährliche Überprüfung der Bank- und Kassenbestände. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung des Fuhrparkmanagements, welche mit dem Prüfungsbericht vom 8. August 2024 endete.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksauschusses übereinstimmen

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragekreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 6.760 von der öffentlichen Hand sowie weitere erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse von TEUR 22 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 5. Februar 2025.
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u> Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

Werksauschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksauschusses ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang angegeben.

Stadtrat

Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

II. Wichtige Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 34,2 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins-und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wirtschaftliche Grundlagen1
B. Mehrjahresvergleich1
C. Ertragslage2
D. Vermögenslage3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)4

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

		2024	2023	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzerlöse	TEUR	108.294	97.561	94.794	96.813
Materialaufwand	TEUR	27.952	26.833	23.601	26.158
von Umsatzerlöse	%	25,8	27,5	24,9	27,0
Personalaufwand	TEUR	32.205	29.707	28.142	28.218
von Umsatzerlöse	%	29,7	30,4	29,7	29,1
Abschreibungen	TEUR	25.507	24.604	23.524	23.365
Jahresergebnis	TEUR	12.177	9.464	13.630	10.654
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	650.718	626.523	605.735	590.789
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	132.318	127.091	127.475	126.931
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	20,3	20,3	21,0	21,5
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	49.702	45.392	38.471	38.523
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	658.858	633.996	612.536	597.558
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	133.931	121.754	112.290	98.660
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	20,3	19,2	18,3	16,5
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-6.250	-16.725	-4.713	-7.129
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	36.223	9.588	21.734	25.696
Personalbezogene Kennzahlen					
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stammpersonal)	VK	426	417	414	417
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	76	71	68	68

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	108.294	91,9	97.561	89,9	10.733	11,0
Aktivierte Eigenleistungen	3.590	3,0	3.817	3,5	-227	-5,9
Sonstige betriebliche Erträge	5.977	5,1	7.119	6,6	-1.142	-16,0
Betriebliche Erträge	117.861	100,0	108.497	100,0	9.364	8,6
Materialaufwand	27.952	23,7	26.833	24,7	1.119	4,2
Personalaufwand	32.205	27,3	29.707	27,4	2.498	8,4
Abschreibungen	25.507	21,6	24.604	22,7	903	3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.539	11,5	12.908	11,9	631	4,9
Sonstige Steuern	722	0,6	289	0,3	433	>100,0
Betrieblicher Aufwand	99.925	84,7	94.341	87,0	5.584	5,9
Betriebsergebnis	17.936	15,3	14.156	13,0	3.780	26,7
Finanzergebnis	-5.759		-4.692		-1.067	
Jahresergebnis	12.177		9.464		2.713	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.713 erhöht. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Umsatzerlöse, die den Anstieg der Material- und Personalaufwendungen ausgleichen konnten.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Erlösen aus Einleitungsgebühren aufgrund der Erhöhung der Gebühren, aus höheren Erlösen aus der Straßenentwässerung sowie höheren Gebühren der umliegenden Gemeinden aufgrund eines neuen Abwassergasts. Gegenläufig wirkte sich die die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für Instandhaltung.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	947	0,1	984	0,2	-37	-3,8
Sachanlagen	649.771	98,7	625.539	98,6	24.232	3,9
Langfristig gebundenes Vermögen	650.718	98,8	626.523	98,8	24.195	3,9
Vorräte	4.519	0,7	4.464	0,7	55	1,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.663	0,4	1.822	0,3	841	46,2
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	436	0,1	266	0,0	170	63,9
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	279	0,0	491	0,1	-212	-43,2
Flüssige Mittel	243	0,0	429	0,1	-186	-43,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.140	1,2	7.472	1,2	668	8,9
	658.858	100,0	633.995	100,0	24.863	3,9
Kapital						
Eigenkapital	133.931	20,3	121.754	19,2	12.177	10,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	44.238	6,7	39.121	6,2	5.117	13,1
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	88.080	13,4	87.970	13,9	110	0,1
Langfristige Rückstellungen	38.986	5,9	37.624	5,9	1.362	3,6
Darlehen	289.861	44,0	276.162	43,5	13.699	5,0
Langfristig verfügbares Kapital	595.096	90,3	562.631	88,7	32.465	5,8
Kurzfristige Rückstellungen	40.800	6,2	42.802	6,8	-2.002	-4,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.583	2,1	7.448	1,2	6.135	82,4
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	7.462	1,1	18.646	2,9	-11.184	-60,0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	1.917	0,3	2.468	0,4	-551	-22,3
Kurzfristig verfügbares Kapital	63.762	9,7	71.364	11,3	-7.602	-10,7
	658.858	100,0	633.995	100,0	24.863	3,9

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 49.702 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betrugen TEUR 25.507.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu. Gegenläufig wirkte sich der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 12.177.

Im Berichtsjahr wurden drei neue Darlehen über insgesamt TEUR 46.000 neu aufgenommen. Die Tilgungen betrugen TEUR 32.301.

Der Anstieg der langfristigen Rückstellungen resultiert aus der Bildung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 20,3 % (Vorjahr 19,2 %).

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	12.177	9.464
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	25.507	24.604
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	-27
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.955	-4.868
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-640	-19.431
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-854	-778
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.061	624
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.223	9.588
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	73	27
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-49.702	-45.392
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.182	4.484
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.447	-40.881
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	46.000	48.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-32.301	-28.719
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.699	19.281
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	10.475	-12.012
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.725	-4.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	243	429
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-6.493	-17.154
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.250	-16.725

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
SUN/025/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	17.07.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 17.07.2025):
Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025):
Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025):
Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
ASN/017/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	30.07.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Anlagen:
ASN Bericht Jahresabschluss 2024 mit Bestätigungsvermerk

Sachverhalt Werkausschuss ASN:

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs ASN wurde - siehe Prüfungsbericht – von der Firma BKWP Wiedmann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. uneingeschränktem Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt Rechnungsprüfungsausschuss):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs ASN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN 30.07.2025:

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 22.05.2025 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs ASN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs ASN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt	160.612.018,27 Euro.
Der Jahresüberschuss beträgt	1.324.184,49 Euro.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss 03.12.2025:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs ASN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt	160.612.018,27 Euro.
Der Jahresüberschuss beträgt	1.324.184,49 Euro.

Beschlussvorschlag Stadtrat 10.12.2025:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ASN zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 160.612.018,27 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.324.184,49 Euro ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs ASN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

BKWP Wiedemann & Baumann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 des

Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg

BKWP Wiedemann & Baumann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Radlkoferstr.2, 81373 München
Sitz: München, Rechtsform: GmbH
Registergericht: Amtsgericht München, HRB 293913
Geschäftsführer: Helmut Wiedemann, Christian Baumann
Telefon: (089) 74 11 85 – 456; E-Mail: info@bkwp.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	1
2.1	Lage der Gesellschaft	1
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	1
2.1.2	Rahmenbedingungen der Unternehmensentwicklung	3
2.2	Wesentliche Geschäftsvorfälle	3
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	6
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	8
5.1	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	8
5.1.1	Bilanzaufbau	8
5.1.2	Kapitalflussrechnung	10
5.2	Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	12
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	14
7.	**Schlussbemerkung**	19

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2024
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen
3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht geringfügig gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg (im Folgenden kurz Gesellschaft genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 17.04.2024 den Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Geschäftsführer hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft darstellt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des

Lageberichts ist er als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Geschäftsführer macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 0,33 Mio. € gerechnet. Das im Vergleich zum Plan um 0,99 Mio.€ besser resultierte (…).

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.1.2 Rahmenbedingungen der Unternehmensentwicklung

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Solche bestandsgefährdenden oder wesentlich beeinträchtigenden Tatsachen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist aus unserer Sicht gegeben. Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) ist weiterhin gewährleistet

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr ereigneten sich folgende wesentliche Geschäftsvorfälle:

Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Vorratsvermögen Nachbuchungen in Höhe von insgesamt ca. 8 Mio. € vorgenommen. Diese Beträge resultieren aus Beständen vergangener Geschäftsjahre und wurden im Zuge einer umfassenden Aufarbeitung der Vorräte zusammengefasst und erfasst.

Die Maßnahme diente der Sicherstellung einer vollständigen und zutreffenden Abbildung des Vorratsvermögens. Aufgrund der Höhe des nachgebuchten Betrags stellt dieser Vorgang einen wesentlichen Geschäftsvorfall dar, der sowohl das Vorratsvermögen als auch das Jahresergebnis in erheblichem Umfang beeinflusst. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 6,89 Mio. € für den geplanten Abbruch von Gartenabfallsammelstellen und Wertstoffhöfen gebildet. Die Bewertung der Rückstellung ist als wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren zu betrachten, da bislang keine derartige Verpflichtung bilanziell erfasst wurde. Sie stellt somit einen einmaligen, ergebniswirksamen Aufwand dar, der das operative Ergebnis des Berichtsjahres entsprechend beeinflusst. Ebenfalls wurden den Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen Mittel in Höhe von 9,6 Mio. € zugeführt.

Die vorgenommenen Buchungen wurden nachvollziehbar dokumentiert und entsprechen den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Bilanzierung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß §§ 316 ff. HGB sowie Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir dolose Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir den Gesellschaftsvertrag sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn von der Vorsitzenden des Aufsichtsrates angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Geschäftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Prüfung des internen Kontrollsystems, der Vorräte sowie der Umsatzerlöse welche besonders ihrer periodengerechten Abgrenzung untersucht wurden.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir uns durch Aufstellungen der beim Gesellschafter ausgewiesenen korrespondierenden Verbindlichkeiten und Forderungen überzeugt. Eine Bankbestätigung des kontoführenden Kreditinstituts wurde eingeholt.
Art, Umfang und Ergebnis der einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Da es sich um eine Erstprüfung handelt, lag uns kein eigener, von uns erteilter Bestätigungsvermerk für den Vorjahresabschluss vor. Ausgangspunkt unserer Prüfung waren daher die uns vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen.
Die Vollständigkeitserklärung der Werksleitung vom 19.05.2025 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 21.02.2025 bis 18.05.2025 (mit Unterbrechungen) durch Frau Dr. Hager, Wirtschaftsprüfer Herrn Baumann sowie unterstützend durch Herrn Lochner durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme des EDV-Systems SAP (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) ordnungsgemäß geführt. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2024 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 160.612.018,27 € und einem Jahresüberschuss von 1.324.184,49 €.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs.4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3). Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2023 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau	**31.12.2024**		**31.12.2023**	
	T€	**%**	**T€**	**%**
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände	13		13	
Sachanlagevermögen	26.744	17	27.833	18
Finanzanlagen	72.000	45	72.000	48
Kurzfristig				
Vorräte	8.540	5	0	0
Forderungen	49.859	31	47.752	32
Flüssige Mittel	3.456	2	3.144	2
Summe	**160.612**	**100**	**150.742**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	55.904	35	54.580	36
Verbindlichkeiten	22.639	14	25.040	17
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	82.069	51	71.122	47
Summe	**160.612**	**100**	**150.742**	**100**

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.870 T€ und beträgt aktuell 160.612 T€.

Die Aktivseite wird wie im Vorjahr maßgeblich durch die Finanzanlagen mit 45 % (Vj. 48 %) der Bilanzsumme bestimmt. Das Anlagevermögen, insbesondere in Form der immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen, wurde durch planmäßige Abschreibungen reduziert. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr stellt die erstmalige Aktivierung des Lagerbestands in Höhe von 8.540 T€ dar, was sich deutlich in der Entwicklung der Bilanzsumme niederschlägt.

Auf der Passivseite zeigt sich ein Anstieg des Eigenkapitals um 1.324 T€. Dieser resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.324 T€, während die Rücklagen mit 3 Mio. € unverändert geblieben sind.

In der Summe ergibt sich daraus ein Eigenkapital von 55.904 T€ (Vorjahr: 54.580 T€). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 35 %, im Vergleich zu 36 % im Vorjahr.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt.

Kapitalflussrechnung		**2024 T€**
Periodenergebnis		**1.324**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		5.254
Veränderungen der Rückstellungen		16.064
Gewinne auf Gegenstände des Anlagevermögens		-49
Zunahme der Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-10.647
Abnahme der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-5.117
Zinserträge		-958
Sonstige Beteiligungen		477
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**6.348**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		52
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-4.155
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-13
Erhaltene Zinsen		958
Erhaltene Dividenden		-477
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		**-3.635**
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten		-2.401
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		**- 2.401**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		312
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.144
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**3.456**

Im Jahr 2024 war der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 6.348 T€ positiv. Dies ist insbesondere auf das positive Periodenergebnis in Höhe von 1.324 T€

(Vj.: - 4.699 T€) sowie auf die Zunahme der Pensionsrückstellungen um 669 T€ zurückzuführen. Der Posten „sonstige Beteiligungen“ umfasst dabei Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -3.635 T€. Die Gesellschaft tätigte Investitionen sowohl in das Immaterielle als auch in das Sachanlagevermögen von insgesamt 4.168 T€.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war mit -2.401 T€ deutlich negativ. Dies resultiert komplett aus Tilgungsleistungen.

In der Folge ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von 312 T€. Bei einem Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres von 3.144 T€, ergibt sich zum Jahresende ein positiver Finanzmittelfonds in Höhe von 3.456 T€.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024 T€	2023 T€	Entwick- lung 2023 = 100	2024 %	2023 %
				In Höhe der Betriebsaufwendungen	
Materialaufwand	52.282	40.961	128	55	50
Personalaufwand	29.529	26.718	111	32	33
Abschreibungen	5.254	5.251	100	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.126	2.226	51	1	3
Nicht erfolgsabhängige Steuern	42	42	99	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.246	6.626	94	7	8
Betriebliche Aufwendungen	**94.479**	**81.824**	115	**100**	**100**
Umsatzerlöse	84.105	74.887	112	90	99
Sonstige Erträge	9.137	616	1.484	10	1
Betriebserträge	**93.242**	**75.503**	123	**100**	**100**
Betriebsergebnis	**-1.237**	**-6.321**			
Finanzerträge aus Wertpapieren des AV	477	520			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.084	1.102			
Jahresergebnis	**1.324**	**-4.699**			

Im Geschäftsjahr 2024 steigen die betrieblichen Aufwendungen mit 94.479 T€ gegenüber dem Vorjahr (81.824 T€) um 12.655 T€. Dies ist besonders auf den Anstieg der Materialaufwendungen zurückzuführen. Hiervon entfielen 35.246 T€ auf Aufwendungen für bezogene Leistungen (Vj. 28.436 T€). Die Personalaufwendungen erhöhten sich leicht auf 29.529 T€ (Vj.: 26.718 T€), was im Wesentlichen auf allgemeine Lohnentwicklungen zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen blieben mit 5.254 T€ nahezu konstant (Vj. 5.251 T€).

Die Betriebserträge lagen mit 93.242 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 75.503 T€). Dies ist auf einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen und resultiert aus gestiegenen Müllgebühren.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich deutlich auf 9.137 T€ (Vj. 616 T€). Diese resultieren insbesondere aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie zum wesentlichen Teil durch die erstmalige Aktivierung des Lagerbestandes.

Das Jahresergebnis beläuft sich zum Jahresende auf 1.324 T€, was sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen sowie den deutlich gestiegenen betrieblichen Erträgen, im Zuge der Aktivierung des Lagerbestandes, bedingt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 22.05.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

München, 22.05.2025
BKWP Wiedemann & Baumann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 22.05.2025
BKWP Wiedemann & Baumann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1 und 2

Bilanz per 31. Dezember 2024

AKTIVA	EURO	31.12.2024 EURO	31.12.2023 TEURO	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.334,16		13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.509.746,86		14.186	
2. Betriebsanlagen	3.831.676,86		5.419	
3. Tiefbauten	3.238.486,77		1.277	
4. Maschinen	59.872,77		66	
5. Fahrzeuge	2.993.077,08		3.586	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.454,86		294	
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	3.806.965,00	26.743.280,20	3.005	27.833
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	72.000.000,00	72.000.000,00	72.000	72.000
		98.756.614,36		99.846
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		8.539.769,93		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.711.948,23		8.474	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.875.373,70		39.046	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	270.169,44		230	
		49.857.491,37		47.750
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.456.048,21		3.144
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.094,40		2
SUMME AKTIVA		**160.612.018,27**		**150.742**

PASSIVA	EURO	31.12.2024 EURO	31.12.2023 TEURO	
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		0,00		0
II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00		3.000
III. Gewinn/Verlust				
Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	51.580.276,94		56.279	
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	1.324.184,49	52.904.461,43	-4.699	51.580
		55.904.461,43		54.580
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	6.484.902,00		5.816	
2. Sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	25.460.984,00		25.754	
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	17.773.194,34		8.194	
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	209.629,00		525	
weitere Rückstellungen	23.083.802,81		16.660	
		73.012.512,15		56.949
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.638.744,06		25.040	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.532.328,14		3.374	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	5.018.613,37		10.361	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	505.359,12		438	
davon aus Steuern 466.964,75 EURO (Vorjahr 426 TEURO)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)				
		31.695.044,69		39.213
SUMME PASSIVA		**160.612.018,27**		**150.742**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

		EURO	2024 EURO	2023 TEURO
1.	Umsatzerlöse		84.104.486,06	74.887
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge		9.137.254,57	616
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.035.977,91		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.245.889,71	52.281.867,62	40.961
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	21.494.188,19		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.034.808,26		
	- davon für Altersversorgung 3.482.035,32 EURO (VJ.2.925 TEURO)		29.528.996,45	26.718
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		5.253.633,09	5.251
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.246.415,27	6.626
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens		477.000,00	520
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.084.256,68	1.102
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.125.833,41	2.226
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern		1.366.251,47	-4.657
12.	Sonstige Steuern		42.066,98	42
13.	Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		1.324.184,49	-4.699

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresgewinn in Höhe von 1.324.184,49 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 51.580.276,94 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2024 auf 93.696.586,06 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um die Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen in Höhe von 9.592.100 EURO zu mindern.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anhang für das Jahr 2024

Zum 31. Dezember 2024

Entsorgungsfachbetrieb
Sammeln, Befördern
Reg.-Nr.: 260038

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 waren

Oberbürgermeister

Markus König

Mitglieder des Werkausschusses:

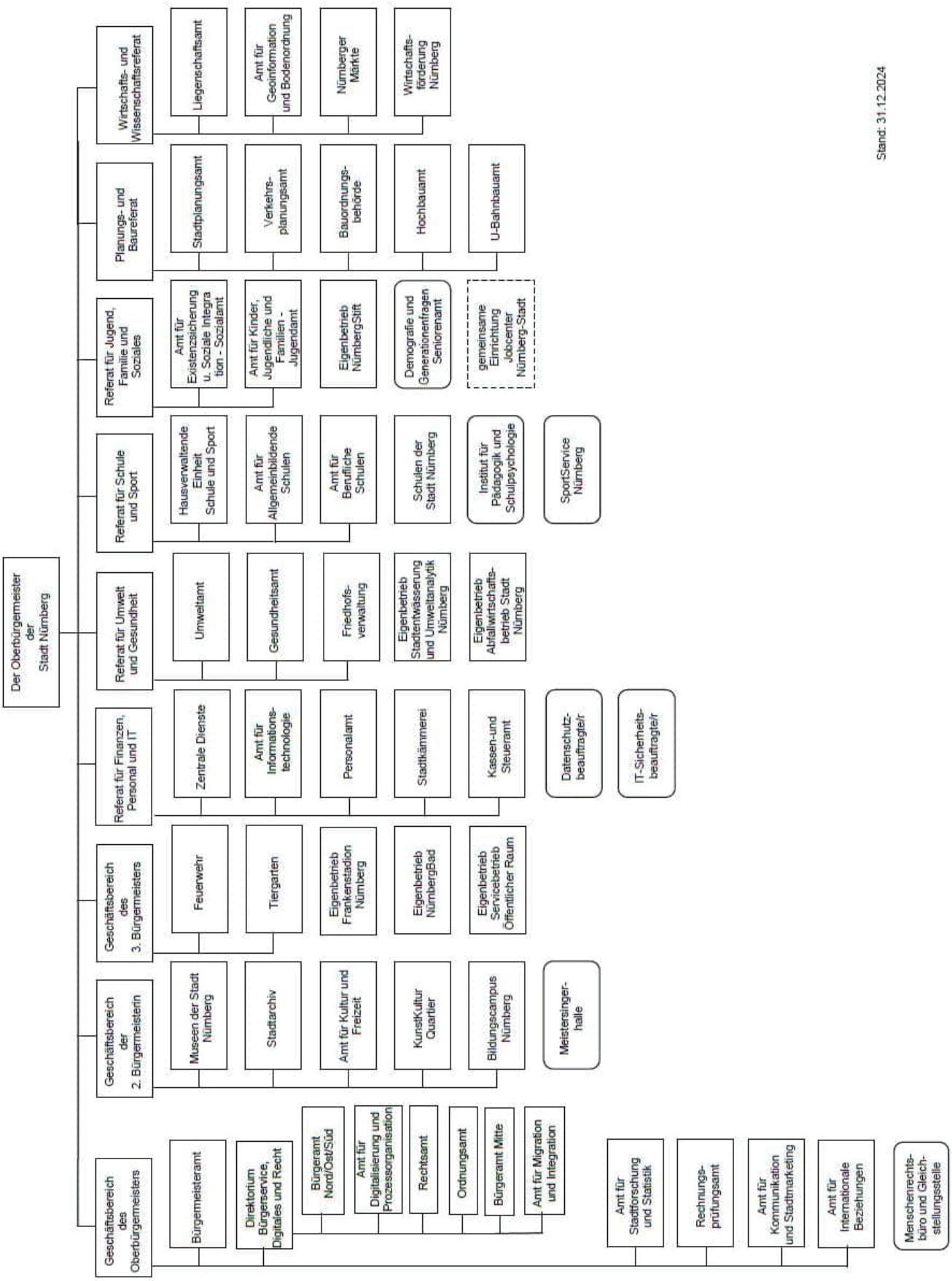
Vorsitzender	Markus König	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Maik Pflaum	
Stadtrat	Ernesto Buholzer Sepúlveda	
Stadtrat	Daniel Frank	
Stadträtin	Andrea Friedel	
Stadtrat	Jan Gehrke	
Stadtrat	Dieter Goldmann	
Stadtrat	Dr. Klemens Gsell	
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadträtin	Inga Hager	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadtrat	Aynur Klir	
Stadtrat	Cengiz Sahin	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	
Stadtrat	Marc Schüller	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadtrat	Markus Tischner	
Stadtrat	Michael Ziegler	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus der Ersten Werkleiterin, die gleichzeitig berufsmäßige Stadträtin ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Der Ersten Werkleiterin ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt sie den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und ist mit bestimmten Personalbefugnissen ausgestattet. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und weiteren personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erste Werkleiterin: **Britta Walthelm (Referentin f. Umwelt u. Gesundheit)**

Zweiter Werkleiter: **Hans-Peter Kauppert**


Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Bürgermeisteramt
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
Bürgeramt Nord/Ost/Süd
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Rechtsamt
Ordnungsamt
Bürgeramt Mitte
Amt für Migration und Integration
Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
Museen der Stadt Nürnberg
Stadtarchiv
Amt für Kultur und Freizeit
KunstKultur Quartier
Bildungscampus Nürnberg
Meistersingerhalle
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
Feuerwehr
Tiergarten
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb NürnbergBad
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Referat für Finanzen, Personal und IT
Zentrale Dienste
Amt für Informationstechnologie
Personalamt
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Datenschutzbeauftragte/r
IT-Sicherheitsbeauftragte/r
Referat für Umwelt und Gesundheit
Umweltamt
Gesundheitsamt
Friedhofsverwaltung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Referat für Schule und Sport
Hausverwaltende Einheit Schule und Sport
Amt für Allgemeinbildende Schulen
Amt für Berufliche Schulen
Schulen der Stadt Nürnberg
Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
SportService Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Amt für Existenzsicherung u. Soziale Integration - Sozialamt
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Eigenbetrieb NürnbergStift
Demografie und Generationenfragen Seniorenamt
gemeinsame Einrichtung Jobcenter Nürnberg-Stadt
Planungs- und Baureferat
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanungsamt
Bauordnungsbehörde
Hochbauamt
U-Bahnbauamt
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat
Liegenschaftsamt
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Nürnberger Märkte
Wirtschaftsförderung Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
Rechnungsprüfungsamt
Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
Amt für Internationale Beziehungen
Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle
Stand: 31.12.2024

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzlesenden noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und mit Garantie versehen sind, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2023 1,90 % (Vorjahr 1,82 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,96 %, Vorjahr 1,74 %) beträgt -84.053,00 EURO (Vorjahr 102.855,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,96 % (VJ 1,74 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,96 % (VJ 1,74 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. Aktivseite

		31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
3.1.1.	**Anlagevermögen**		
3.1.1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	13.334,16	13.313,21
3.1.1.2.	**Sachanlagen**	26.743.280,10	27.832.532,82
3.1.1.3.	**Finanzanlagen**	72.000.000,00	72.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden im Zeitraum 2016 bis 2021, Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen
werden aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 1) ersichtlich.

		31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
3.1.2.	**Umlaufvermögen**		
3.1.2.1.	**Vorräte**		
	Vorräte	8.539.769,93	0,00
		8.539.769,93	0,00
3.1.2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
3.1.2.2.1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	2.787.419,12	8.681.945,96
	kreditorische Debitoren	16.195,90	1.738,81
	Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-91.666,79	-209.458,54
		2.711.948,23	8.474.226,23
3.1.2.2.2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**		
	aus Lieferungen und Leistungen	1.711.709,86	3.527.656,00
	debitorische Kreditoren	4.388,32	1.176,43
	Betriebsmittelkonto	45.159.275,52	35.485.286,79
	kreditorische Debitoren	0,00	31.928,20
		46.875.373,70	39.046.047,42
3.1.2.2.3.	**sonstige Vermögensgegenstände**		
	Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	167.926,02	167.926,02
	debitorische Kreditoren	53.446,72	17.473,41
	sonstige Forderungen	0,00	0,00
	Forderungen an Mitarbeiter	48.796,70	44.600,93
		270.169,44	230.000,36
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	**49.857.491,37**	**47.750.274,01**

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3.1.2.3.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	3.453.615,03	3.141.418,07
	Geldbestand der Handkassen	2.433,18	2.205,21
		3.456.048,21	**3.143.623,28**
3.1.3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.094,40**	**2.094,40**

	31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO

3.2. Passivseite

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Stammkapital

	0,00	0,00

Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.

3.2.1.2. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00

Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.

3.2.1.3. Gewinn/Verlust

3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres

Jahresergebnis bis 2000		-21.365.442,42
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Jahresgewinn 2019		5.659.260,63
Jahresverlust 2020		-8.666.106,56
Jahresverlust 2021		-18.191.995,62
Jahresverlust 2022		-6.716.419,77
Jahresverlust 2023		-4.698.796,08
Saldo zum 01.01.2024	51.580.276,94	
Jahresgewinn 2024	1.324.184,49	
Summe Gewinn/Verlust	**52.904.461,43**	

		31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
3.2.	**Rückstellungen**		
3.2.2.1.	**Rückstellungen für Pensionen**	6.484.902,00	5.815.988,00
	Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 22,3 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 6.484.902,00 EURO		
3.2.2.2.	**Sonstige Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	1.022.549,12	87.065,10
	Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.579.000,00	1.541.700,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	209.629,00	524.999,00
	Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.570.492,00	2.487.698,00
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	92.200,00	77.300,00
	Rückstellung für Prozesskosten	0,00	35.000,00
	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	25.460.984,00	25.754.131,00
	Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
	Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	10.252.999,00	11.136.837,00
	Rückstellung Abbruch sonstige Anlagen	6.888.196,29	0,00
	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	17.773.194,34	8.193.346,34
	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.400,00	8.700,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	312.678,78	929.171,39
		66.527.610,15	51.132.235,45
	Summe Rückstellungen	**73.012.512,15**	**56.948.223,45**

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2024 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Minderung der Rückstellung um ca. 0,3 Mio. EURO auf ca. 25,46 Mio. EURO. Die Minderung begründet sich mit der Verlängerung der Nutzungsdauer bis Ende 2025 sowie der Verzinsung.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten trotz begonnener Baurabeiten am Betriebshof des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Sparten-umlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, minderte sich gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Die Position "Rückstellung Abbruch sonstige Anlagen" umfasst den Rückbau von Wertstoffhöfen bzw. Gartenabfallsammelstellen die nach der Mietzeit frei zurückgegeben werden müssen.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,31 Mio. EURO zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die im Folgejahr anfallenden BEHG Abgaben in Höhe von 303 TEUR sowie Rückstellung für den Bunkerbestand in Höhe von 0,72 Mio. EUR.

3.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt T-EURO	bis 1 Jahr T-EURO	über 1 Jahr T-EURO	über 5 Jahre T-EURO
gegenüber Kreditinstituten	22.639	2.501	20.138	9.054
(Vorjahr)	(25.040)	(2.401)	(22.639)	(11.996)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	3.532	3.532	0	0
(Vorjahr)	(3.374)	(3.374)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	5.019	5.019	0	0
(Vorjahr)	(10.361)	(10.361)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	505	505	0	0
(Vorjahr)	(438)	(438)	(0)	(0)
Gesamt	31.695	11.557	20.138	9.054
(Vorjahr)	(39.213)	(16.574)	(22.639)	(11.996)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1 Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

		31.12.2024 EURO	31.12.2023 EURO
3.2.3.1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		
		22.638.744,06	25.040.190,65
	Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	3.478.881,42	3.356.547,93
	debitorische Kreditoren	53.446,72	17.473,41
		3.532.328,14	3.374.021,34
3.2.3.3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)**		
	davon: aus Lieferungen und Leistungen	5.014.175,05	10.327.784,79
	kreditorische Debitoren	4.388,32	1.176,43
	debitorische Kreditoren	0,00	31.928,20
	Sonstiges	50,00	261,04
		5.018.613,37	10.361.150,46
3.2.3.4.	**sonstige Verbindlichkeiten**		
	kreditorische Debitoren	16.195,90	1.738,81
	Umsatzsteuerzahllast	247.064,73	223.849,49
	Lohnsteuer	219.900,02	201.980,25
	Verwahrgeldkonto	8.722,54	0,00
	gegenüber Mitarbeitern	3.120,91	338,65
	Pfandgelder für Transponder	3.550,00	3.550,00
	Depotgebühr 4. Quartal	6.805,02	6.517,68
		505.359,12	437.974,88
	Summe Verbindlichkeiten	**31.695.044,69**	**39.213.337,33**

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

		2024 EURO	2023 EURO
4.1.	**Umsatzerlöse**		
4.1.1.	über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1.	- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	60.621.676,72	45.282.234,24
		60.621.676,72	45.282.234,24
4.1.2.	andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
	- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	13.421.839,88	13.098.147,36
	- Erlöse aus Dampfverkauf	11.515.156,62	12.348.806,14
	- Deponiegebühren	129.819,58	189.003,46
	- Duale Systeme für Leistungen des ASN	3.341.611,39	7.682.152,62
	- Verwertung PPK	3.528.021,93	2.369.087,44
	- Teilauflösung und Bildung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren-kalkulationszeitraum *)	-9.749.883,00	-7.279.904,00
	- Sonstiges	1.296.242,94	1.197.862,08
		23.482.809,34	29.605.155,10

Die Veränderung der Umsätze "Duale Systeme für Leistungen des ASN" beinhaltete im Vorjahr einmalige Sondereffekte in Höhe von 4,3 Mio EUR.

Die sonstigen Erlöse in Höhe von 1,3 Mio EURO beinhalten verschiedene kleinere Positionen.

*) Über die Position Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenschwankungen gebildet. Hier ist der hoheitliche Überschuss des vergangenen Jahres gebucht, der im nächsten Gebührenbemessungszeit-raum zu berücksichtigen wird. Die Zuführung beinhaltet Zinsen aus der Rückstellung in Höhe von 524 TEUR.

Summe Umsatzerlöse	**84.104.486,06**	**74.887.389,34**
4.2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4.3. Sonstige betriebliche Erträge	9.137.254,57	615.826,93

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der erstmaligen Erfassung der Vorräte in Höhe von 8,54 Mio. EUR.

4.4. Materialaufwand

		2024 EURO	2023 EURO
4.4.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	- Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.974.724,84	2.053.605,50
	- Treibstoffkosten	1.074.899,61	1.112.590,56
	- Energiekosten	12.737.848,06	7.906.901,23
	- Reparaturmaterial	1.248.505,40	1.451.722,19
		17.035.977,91	12.524.819,48

Nach den Jahren von hohen Rohstoffpreisen und schwierer Beschaffung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe hat sich die Lage am Markt wieder normalisiert. Dies führte zu einer Minderung der Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Treibstoffen.

Die Energiekosten stiegen um 4,8 Mio EURO. Die Erhöhung ist durch die Einführung der BEHG Abgabe auf die CO2 zurückzuführen. Die Abgabe belief sich auf ca. 5,4 Mio. EUR. Bei den anderen Positionen der Energiekosten konnten Einsparungen erzielt werden.

Die Kosten für Reparaturmaterial sanken gegenüber dem Vorjahr leicht. Die alternde Müllverbrennungsanlage muss trotz Instandhaltung und Upgrade stetig mehr gewartet werden.

4.4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	- Entsorgungskosten	20.388.146,93	19.785.161,18
	- Fremdleistungen für Instandhaltungen	8.817.252,49	7.708.215,09
	- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen und Abbruch sonstige Anlagen.	6.040.490,29	942.437,00
		35.245.889,71	28.435.813,27

Trotz umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen in den Vorjahren und im Zuge einer vorbeugenden Instandhaltung bzw. Upgrade konnten die Aufwendungen für Instandhaltung gegenüber auf gleichem Neveau gehalten werden.

Die Zuführung zur Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie sontige Anlagen beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.

Summe Materialaufwand	**52.281.867,62**	**40.960.632,75**

		2024 EURO	2023 EURO
4.5.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	20.769.110,42	19.138.870,15
	Besoldung	725.077,77	686.736,99
		21.494.188,19	19.825.607,14
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.034.808,26	6.892.326,55
	Summe Personalaufwand	**29.528.996,45**	**26.717.933,69**
	davon für Altersversorgung:	3.482.035,32	2.925.439,36

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2024:

	Tarifbeschäftigte				Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	gesamt	gesamt
Mitarbeiter	**356,25**	**52,33**	**11,42**	**420,00**	**416,00**
davon:					
männlich	248,67	34,33	6,42	**289,42**	**390,00**
weiblich	7,58	18,00	5,00	**30,58**	**25,99**

4.6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	5.253.633,09	5.251.037,95
4.7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
4.7.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
	- Versicherungsbeiträge	922.251,04	883.093,49
	- Rechte/Dienste/Beratungen	485.562,13	754.520,93
	- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	581.697,34	495.350,58
	- Miete Grundstücke und Erbbauzins	2.307.256,64	2.155.599,30
	- sonstige betriebliche Aufwendungen	222.539,38	435.572,60
	- sonstige periodenfremde Aufwendungen	42.516,74	216.939,94
		6.246.415,27	6.625.668,84

		2024 EURO	2023 EURO
4.8.	**Erträge aus anderen Werpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		
	Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	477.000,00	520.178,09
		477.000,00	520.178,09
4.9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		
	Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)		
	sonstige Zinserträge	2.084.256,68	1.101.668,89
		2.084.256,68	1.101.668,89
	davon Stadt Nürnberg:	1.565.897,06	990.728,56
4.10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		
	Darlehenszinsen	1.002.723,41	1.098.247,16
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	440,00	946.189,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	111.900,00	121.748,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	0,00	49.614,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	0,00	0,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	9.135,00	10.298,00
	zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
	- Abfallgebühr	235,00	0,00
	- Verbrennungsgebühr	0,00	0,00
	sonstiger Zinsaufwand	1.400,00	60,00
		1.125.833,41	2.226.156,16
	davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.366.251,47**	**-4.656.366,14**

		2024 EURO	2023 EURO
4.12.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuer	41.710,46	42.073,42
	Grundsteuer	356,52	356,52
		42.066,98	42.429,94
4.13.	**Jahresverlust/Jahresgewinn**	1.324.184,49	-4.698.796,08

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 19,34 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2025 - 2029. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt ca. 24 TEURO netto.

Weitere nicht erwähnte Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresgewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.324.184,49 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 51.580.276,94 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 19.05.2025

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lagebericht für das Jahr 2024

Zum 31. Dezember 2024

Anlage 1.1

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens 3
2. Wirtschaftsbericht 5
2.1 Abfallwirtschaft 5
2.2 Entsorgungsanlagen 7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten 10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung 12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses 13
2.6 Rückstellungen 14
2.7 Personalbestand 14
2.8 Personalaufwand 15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 25
3.1 Allgemeines 25
3.2 Entwicklung der Gebühren 25
3.3 Deponien 25
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA 27
3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen 28
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg 29

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).
Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

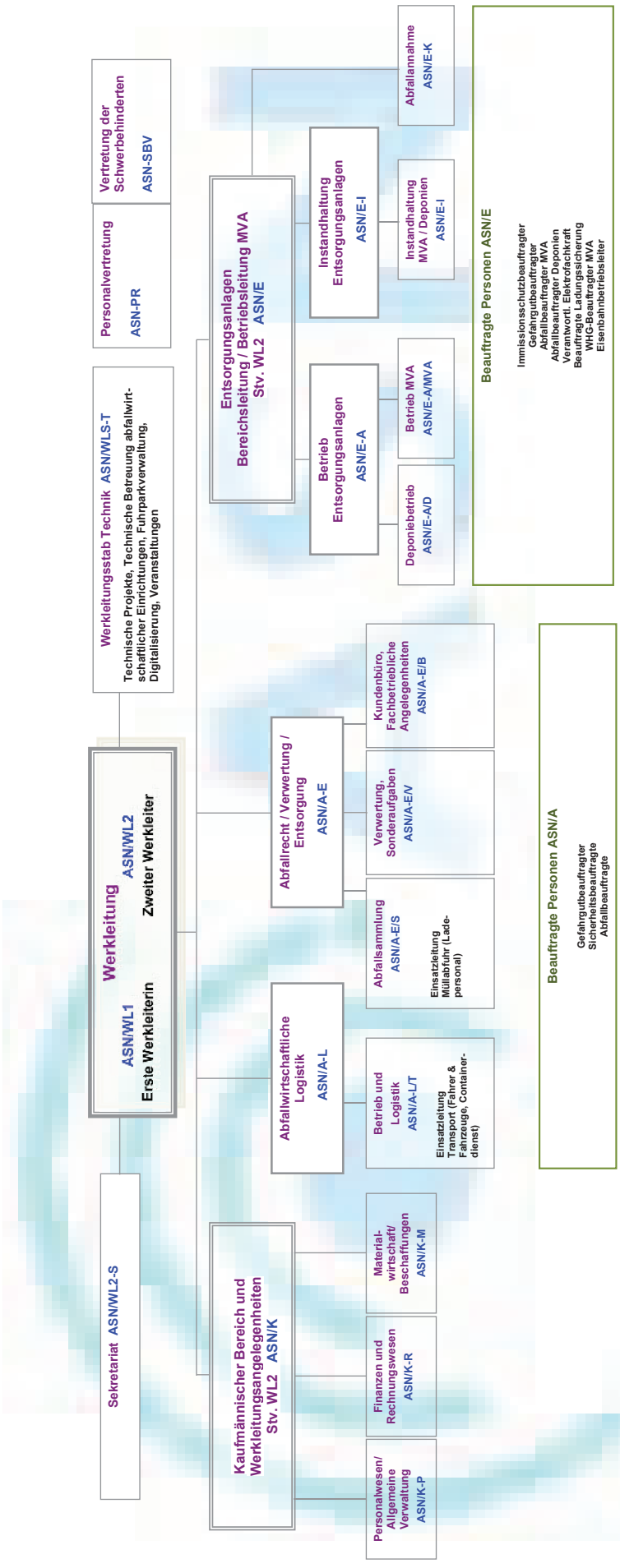
ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg bzw. Deponierung auf der Reststoffdeponie Nürnberg Süd.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2024



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 546.397 (VJ 544.414) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden für das Gebiet der Stadt Nürnberg alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr (26 Touren) waren 2024 im Durchschnitt 87.053 graue Abfallbehälter und für die Biomüllabfuhr (14 Touren) 48.459 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird in aller Regel im Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 8.420 Aufträgen pro Jahr durch 2 Behälterausfuhrtouren

- Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
 Aufnahme, Disponierung und Erledigung von 11.337 (2023: 10.683) Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung) auf 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte

- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht (durch den beauftragten Betriebsführer der Wertstoffhöfe)

- Betrieb von 4 offenen und 3 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 20.000 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen

- Sammlung, Transport und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Stadtgebiet durch beauftragte Dritte; hierfür sind ca. 90.100 Blaue Tonnen aufgestellt. Die Leerung erfolgt mindestens monatlich, überwiegend im Vollservice.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelbe Tonne, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind

- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“

- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters

- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)

- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb (Zertifikat Entsorgungsfachgebiet aktuell gültig bis 22.04.2026)

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

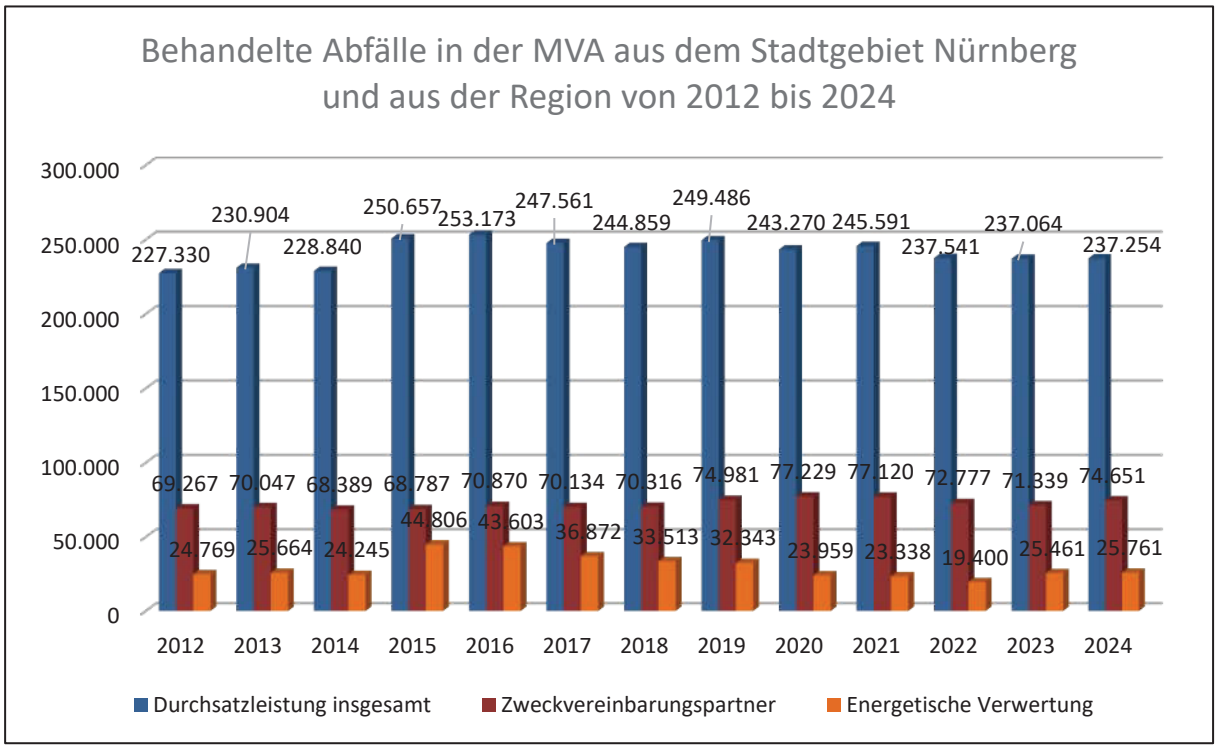
2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Ab Oktober 2013 wurde die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wurde bis einschließlich März 2022 auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Seit 01.04.2022 ist die Aufbereitung und Entsorgung der Rohschlacke im Rahmen eines Vollverwertungsvertrages an einen externen Entsorger vergeben.

Im Bereich des technischen Brandschutzes wurde 2024 die seit mehr als 20 Jahren im Einsatz befindliche Brandfrüherkennung durch Infrarotkameras durch zwei Kamerasysteme aktueller Generation ersetzt. Darüber hinaus wurden zwei Monitore durch schnell wirkende Systeme ersetzt. Dadurch ist jetzt ein automatisierter Löschangriff bei Infrarot-Detektion einer Erhöhung der Oberflächentemperatur möglich.



Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

Die CO_2-Besteuerung im Sinne des novellierten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), das per Änderungsgesetz in wesentlichen Zügen zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, wird seit 2024 auf die „thermische Behandlung von Siedlungsabfällen“ angewendet. Im Betrachtungszeitraum 2024 galt gemäß § 10 BEHG ein Festpreis i.H.v. 45 € je Tonne CO_2, welcher 2025 auf 55 € angestiegen ist, bevor in 2026 ein Preiskorridor greift. Im Anschluss sollen die zu erwerbenden Zertifikate im Freien Handel erworben werden.
Für die Fraktionen des überlassungspflichtigen Abfalls im hoheitlichen Bereich ist die CO_2-Abgabe in die Verbrennungsgebühr einkalkuliert, im Bereich der energetischen Verwertung wird sie gesondert zum vereinbarten Vertragspreis erhoben.
Inwieweit die Einbeziehung in den Zertifikate-Handel den – vom Gesetz intendierten – ökologischen Lenkungseffekt haben wird, bleibt jedoch fraglich.

2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2024 noch ca. 45.063 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 beschlossen, neben der Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit den bisher üblichen Anlieferungen bis März 2022 die entschrottete und aufbereitete Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zuzuführen und die Deponie anschließend stillzulegen.
Die endgültige Verfüllung der Deponie Nürnberg-Süd wird aktuell zum Ende des Jahres 2025 erwartet. Entsprechend der, mit dem Landkreis Nürnberger Land abgeschlossenen Zweckvereinbarung steht der Landkreis Nürnberger Land, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, in der Verpflichtung, für eine Nachfolgelösung zur Beseitigung deponierbarer Abfälle zu sorgen. Die Vorbereitungsmaßnahmen hierfür laufen auf Hochtouren.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet, wovon aktuell noch 1,43 Mio. € verbleiben.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	**2024**	**2023**
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	87.053	86.727
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	98.645 t	97.786 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	4.461 t	3.955 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l, 120l und 240l)	48.459	47.745
Erfasste Gesamtmenge	19.341 t	18.996 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	20.538 t	18.961 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	38 t	48 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	237.254 t	237.064 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	136.842 t	140.264 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	26.960 t	26.157 t
aus der Stadt Fürth	23.517 t	22.400 t
aus dem Landkreis Fürth	16.640 t	16.310 t
aus der Stadt Schwabach	6.080 t	6.054 t
aus dem Ausfallverbund	1.455 t	418 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	25.761 t	25.461 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2024	2023
Ablagerungsmenge insgesamt	6.071 t	8.568 t
davon Schlacke	4.944 t	6.905 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2024	2023
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	61.898 t	70.913 t
davon verwertbare Abfälle	39.676 t	41.328 t
davon Sperrmüll	22.222 t	29.585 t

Papier / Pappe / Kartonagen (PPK)

Einsammlung und Transport der PPK erfolgt im Auftrag des ASN durch die Fa. Hofmann und Subunternehmer. Die Verwertung wird von der Fa. Rowe vorgenommen.

	2024	2023
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 240l / 1.100l)	90.123	90.663
Erfasste Gesamtmenge	26.327 t	26.890 t
davon erfasste Menge über Wertstoffhöfe	3.526 t	3.769 t

Leichtverpackungen

	2024	2023
Gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	14.229 t	13.720 t

Glas

	2024	2023
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	635	635
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.635 t	11.549 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

	2024 EURO	**2023 EURO**
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	60.621.676,72	45.282.234,24
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	33.232.926,34	36.885.059,10
	93.854.369,06	**82.167.293,34**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	12.883,00	0,00
Zuführung	9.762.766,00	7.279.904,00
Umsatzerlöse gesamt	**84.104.486,06**	**74.887.389,34**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 9,22 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg der Erlöse aus veranlagten Gebühren entspricht dem Planwert im Wirtschaftsplan 2024 und ist auf die ab2024 wirksame Erhöhung der Abfallgebühr um 32 % zurückzuführen.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

2.5.1 Stammkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.5.2 Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2024 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2024 TEURO
3.000			3.000

2.5.3 Gewinn und Verlust

Stand 01.01.2024 TEURO	Jahres-gewinn TEURO	Jahres-verlust TEURO	Stand 31.12.2024 TEURO
51.580	1.324		52.904

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 0,33 Mio. € gerechnet.

Das im Vergleich zum Plan um 0,99 Mio. € bessere Ergebnis resultiert einerseits aus 3,08 Mio. € höheren Aufwendungen, welchen jedoch 2,06 Mio. € höhere Betriebserträge und 2,01 Mio. € höhere Finanzerträge gegenüberstehen.
Auf der Aufwandsseite sind hier insbesondere 6,89 Mio. € Mehraufwand aufgrund der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für die Rückbauverpflichtungen für die Bauten auf den Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen, 2,27 Mio. € höhere Stromausgaben (Planung mit geringerem Preisniveau) sowie Mehrkosten für die CO_2-Abgabe nach BEHG im Umfang von 2,23 Mio. € (Planung im Frühjahr 2023 noch mit 35 statt 45 €/t CO_2) zu nennen. Demgegenüber stehen unter anderem geringere Aufwendungen für Rohstoffe, Waren und Gaslieferungen (in Summe 1,55 Mio. €), Minderaufwendungen im Bereich Entsorgung (1,37 Mio. €), Fremdleistungen (2,41 Mio. €) und Personal (0,66 Mio. €) sowie geringere Abschreibungen (1,95 Mio. € aufgrund verzögerter Fahrzeugauslieferungen).

Auf der Ertragsseite ist insbesondere ein Mehrertrag aufgrund der erstmaligen buchhalterischen Erfassung des MVA-Lagerbestandes (8,54 Mio. €) zu nennen. Daneben konnten vor allem höhere Erlöse aus dem Dampfverkauf (2,52 Mio. €) und der energetischen Verwertung (1,09 Mio. €) erzielt werden. Im Gegensatz dazu wirkt sich eine ungeplante Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen im Bereich der MVA i.H.v. 9,76 Mio. € deutlich ertragsmindernd aus.
Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Plan um 2,01 Mio. höher ausgefallen, da höhere Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und eine im Vergleich zum Plan bessere Verzinsung der Finanzmittel auf dem Betriebsmittelkonto erzielt wurden.

2.6 Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2024 TEURO
Rückstellungen für Pensionen	5.816	669		6.485
Sonstige Rückstellungen:				
Zinsen Betriebsprüfung	87	935		1.022
Resturlaub / Überstunden	1.542	37		1.579
Altersteilzeit / Vorruhestand	525		315	210
Beihilfezusagen	2.488	83		2.571
Jahresabschluss / Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	86	16		102
Prozesskosten	35		35	0
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Süd und Nord	25.754		293	25.461
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	11.137		884	10.253
Abbruch der alten MVA	356			356
Abbruch sonstiger Anlagen	0	6.888		6.888
Ausgleich Gebührenschwankungen				
• Abfallwirtschaft	50		13	37
• MVA	8.143	9.605	12	17.736
Sonstige ausstehende Rechnungen	929		616	313
Summe	**56.948**	**18.232**	**2.168**	**73.013**

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
ehemalige Arbeiter/innen	374	37	42	369
ehemalige Angestellte	56	6	9	53
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	**430**	**43**	**51**	**422**
Beamtinnen und Beamte	11	2	0	13
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	**441**	**45**	**51**	**435**

2.8 Personalaufwand

Art	2024 EURO	2023 EURO
Löhne und Gehälter	20.769.110,42	19.138.870,15
Besoldung	725.077,77	686.736,99
Summe:	**21.494.188,19**	**19.825.607,14**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.034.808.26	6.892.326,55
Summe Personalaufwand	**29.528.996,45**	**26.717.933,69**

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit und Innovation

Auf Ebene des Freistaates wurde das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23.11.2022 normiert und für kommunale Unternehmen spezifiziert. So wird in Art. 3 BayKlimaG die Vorbildfunktion des Staates mit einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2028 festgelegt und nach Art. 4 Abs. 1 BayKlimaG sollen Behörden und ihre Einrichtungen spätestens ab dem Jahr 2028 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zum Schutze des Klimaschutzes ausgleichen (Reduktionsmaßnahmen). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien aufzustellen (Art. 5 Abs. 2 BayKlimaG) und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Im Näheverhältnis ist hierbei eine Objektivierung über Marktmechanismen notwendig. Klimaschutz ist nach dem BayKlimaG eine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe, die nach Art. 1 BayKlimaG der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut ist.
Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt und die Reduktion ist spätestens mit dem KSG und dem BayKlimaG gesetzlich verbindlich determiniert. Die öffentliche Hand hat hierbei eine Vorbildfunktion einzunehmen und insbesondere bei Investitionen erste Maßnahmen mit geringen Kosten zur Treibhausgasemission zu verwirklichen.
Dies hat Auswirkungen auf die Kommunen und ihre wirtschaftliche Betätigung. In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit haben Kommunen öffentliche Einrichtungen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Gebiets erforderlich sind; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen (Art. 57 GO).
Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist seit Jahren aktiv bestrebt seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und versteht Nachhaltigkeit als eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung stetig verbessert.

Der ASN beteiligt sich daher aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: **S**ustainable **D**evelopment **G**oals – **SDGs**) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen - UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein weiterer wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ASN setzt sich konsequent nachhaltig für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Nürnberger Bürgerschaft ein. Hierdurch wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein insgesamt gestärkt. Dies ist für den ASN selbstverständlich und schafft einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen daher zahlreiche große und kleine Projekte zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN, welche in unserem jährlich veröffentlichten Abfallbericht detailliert dargestellt und umfangreich dokumentiert werden.

2.9.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung

Im Sinne der Ressourcenschonung, soll durch den forcierten Einsatz von **LED-Leuchtmitteln** in der Müllverbrennungsanlage eine deutliche Energieeinsparung erreicht werden.

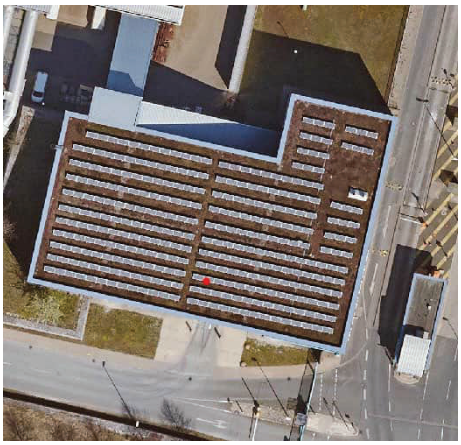
Die technischen Komponenten der rund um die Uhr („24/7“) betriebenen Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) installiert. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.
Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm wird weiter fortgeführt. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.

In den **SDG 7.6** ist es erklärtes Ziel bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Mit der Inbetriebnahme einer zusätzlichen **Photovoltaikanlage** trägt der ASN diesem Ziel Rechnung.

Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, kann die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) um ca. 30% höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt nicht, die Anlage ist hierfür technisch gesperrt. Durch die 2022/23 vorgenommene Verlegung des für die Ermittlung des ad hoc Leistungsbedarfes in der Schnellwerkstatt eingesetzten Flussrichtungsbegrenzers entlang der vorhandenen Einspeiseleitung näher in die MVA können die vorhandenen Strombedarfe an dem dafür ausgewählten Verteilerpunkt im Netz der MVA genutzt werden. Der Anlageneigenverbrauch konnte damit auf ca. 95% der Jahresleistung der PV-Anlage ausgeweitet werden.

Im Berichtsjahr 2024 konnten von der Anlage auf der Schlackehalle 46.945 kWh eingespeist werden und durch die Anlage auf der Schnellwerkstatt / Waschhalle insgesamt 34.281 kWh für den Eigenverbrauch erzeugt werden.



Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)
© Stadt Nürnberg 2020



Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

Darüber hinaus laufen derzeit Planungen zur Installation einer dritten Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände zum Eigenverbrauch auf den weiteren Dach- und Seitenflächen der MVA.

Eine kleine Anlage mit vier Panelen wurde außerdem im Zuge des Umbaus der Gartenabfallseammelstelle in der Andernacher Straße auf dem dortigen Sozialcontainer installiert, welche demnächst (vorrangig zur Eigenbedarfsdeckung) in Betrieb gehen soll.

2.9.4 Reduktion der Emissionen zur Steigerung der Luftqualität

Mit **SDG 11.6** wird angestrebt, bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung. Mit den folgenden Maßnahmen wird der ASN seiner Verantwortung in der konsequenten Verfolgung dieses Ziels gerecht.

Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 69 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	*EURO 3*	*EURO 4*	*EURO 5*	*EEV*	*Mind. EURO 6*[1]	*gesamt*
Anzahl	**1**	**1**	**2**	**20**	**45**	*69*
Anteil 2024 am LKW-Gesamtfuhrpark	1,5%	1,5%	3%	29%	65%	*100%*

Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

80% dieser Fahrzeuge, also 56 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein.

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO_2-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

Der ASN verfügt derzeit über fünf Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 60 % rein elektrisch betrieben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung von Fahrzeugen deutlich schwieriger dar. So befanden sich im Jahr 2023 deutschlandweit vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz, Berlin), das Gros der jeweiligen Sammelflotten stellen allerdings immer noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.
Im Rahmen der fortlaufenden Markterkundungen testete ASN bereits im Jahr 2021 für mehrere Wochen ein vollelektrisches Abfallsammelfahrzeug auf unterschiedlichen Touren im Nürnberger Stadtgebiet mit dem Ergebnis, dass eine flächendeckende Elektrifizierung des Fuhrparks aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar ist. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen anderer kommunaler Entsorgungsbetriebe. ASN wird den Markt für alternative Antriebstechnologien weiterhin intensiv beobachten und

[1] inkl. alternativer Antriebsarten

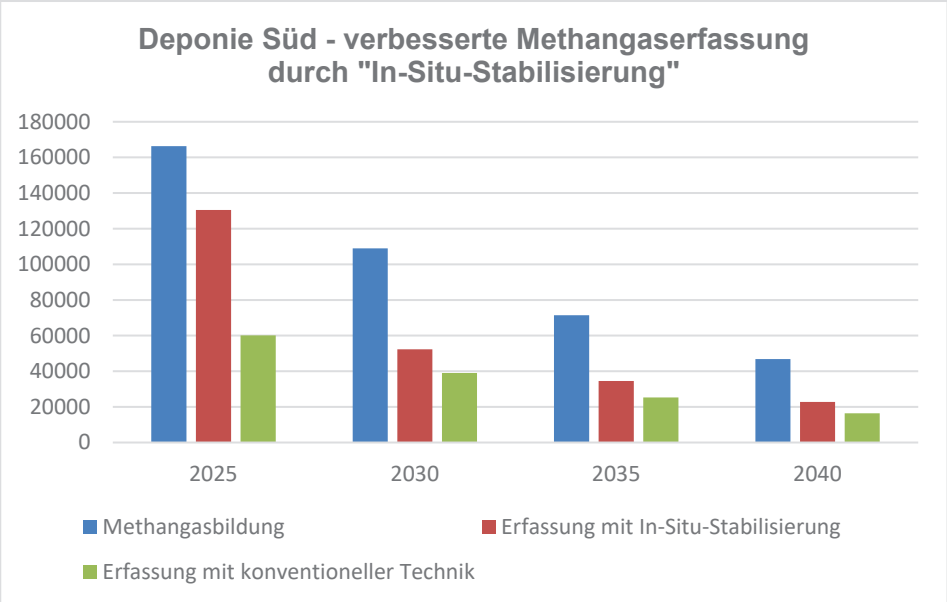
ökologisch sinnvolle Innovationen erproben. So wurde im Jahr 2023 zum Beispiel ein vollelektrisches Fahrzeug für den Muldentransport getestet. Aufgrund der sehr positiven praktischen Erfahrungen und eines sehr wirtschaftlichen Angebotes des Herstellers hat sich ASN entschlossen, das erste Abfallsammelfahrzeug mit alternativen Antrieben im Dezember 2023 in die Flotte aufzunehmen. Seit Beginn des Jahres 2024 wird dieses Fahrzeug ganz regulär im Containerdienst zum Transport von Absetzmulden eingesetzt. In 2024 legte das Fahrzeug hierbei im Stadtgebiet Nürnberg knapp 14.000 km emissionsfrei zurück. Hierdurch wurden ca. 4.100 l Diesel eingespart.

Bei sämtlichen Überlegungen zur Transformation der LKW-Flotte darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass alternative Antriebe (z.B. vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge, Wasserstofftechnik) zu einer Verdrei- bis Vervierfachung des Beschaffungspreises führen können.

Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende der Ablagerungsphase durch „In-Situ-Stabilisierung“

Die Kassetten A – E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F – P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH_4 < 5 %; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH_4 (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden.

Der Einsatz der innovativen „In-Situ-Stabilisierung“ ist aufwändiger und teurer als eine „konventionelle“ Deponiegaserfassung, kann jedoch ohne Folgeinvestition mit der zuerst installierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³. Die Installation und Inbetriebnahme der Gasbehandlungsanlage erfolgte im April 2021. Sie wird seit Juni 2021 bestimmungsgemäß betrieben.
Die Maßnahmen für eine „In-Situ-Stabilisierung“ der Deponie waren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN stellte demgemäß einen Förderantrag und erhielt eine Förderung in Höhe von 252.132 € (50% der Projektkosten).



2.9.5 Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsquoten spezifischer Abfallfraktionen

Das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung bis 2030 deutlich zu verringern ist das in **SDG 12.5** festgehaltene Ziel, dessen Verfolgung auch im Fokus des Interesses des ASN steht.

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet darüber hinaus einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu „Gesundheit“ (**SDG 3**), „menschenwürdige Beschäftigung“ (**SDG 8**) und „Klimaschutz“ (**SDG 13**).

Biogene Abfälle

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 47.800 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2024: 19.341 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Mit Wiedereröffnung der Gartenabfallsammelstelle in der Andernacher Straße nach dem Umbau, verfügt der ASN nun über drei personalbetriebene Sammelstellen, davon zwei, welche auf zwei versetzten Ebenen errichtet wurden. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.
Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).
Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grüngut kaum möglich.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei größenmäßig „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.
Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Diese roten Tonnen stehen im gesamten Stadtgebiet bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Im Berichtsjahr standen 75 E-Tonnen an 72 verschiedenen Standorten in Nürnberg, welche im Laufe des Jahres insgesamt 205-mal geleert wurden und ca. 11 t Elektrokleingeräte enthielten.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“: ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten

Sperrmüll bereitgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.
Die Auswirkungen der neu beschlossenen EU-Richtlinie, welche ein Recht auf Reparatur auch nach Ablauf der Gewährleistungspflicht vorsieht, sind hierbei noch nicht absehbar.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2024 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 317 t (Vorjahr 306 t) verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-) Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren.

2.9.6 Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der MVA

Das **SDG 15** verschreibt sich dem Schutz, der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Landökosysteme sowie damit einhergehend dem Stopp der Bodenverschlechterung und des Biodiversitätsverlustes. Mit den folgenden Ausgestaltungen auf dem betriebseigenen Gelände wird dieses Ziel beim ASN verfolgt.

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

- 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Einrichtung eines Totholzgartens

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.
Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.7 Zusammensetzung und Weiterentwicklung der Belegschaft

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs.
Darüber hinaus werden seit März 2017 laufend Gesundheitskurse für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Dieses Angebot umfasste auch in 2024 zwei Kurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ und „Fitness- und Körpertraining“ sowie zu festen Terminen angebotene „Progressive Muskelentspannung“.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr um 6 verringert. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 435 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2020 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **Ris**k-Managementsystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die

Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 15.03.2021 (Geltungsdauer aktuell bis 20.07.2026) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Zur Entwicklung der aktuellen Betriebsunfallzahlen finden sich umfassende Angaben und Erläuterungen im Personal- und Sozialbericht des ASN, welcher jährlich erscheint.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.
In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

3.2 Entwicklung der Gebühren

Die aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse wurden im Kalkulationszeitraum ab 2019 noch nicht ganz aufgezehrt.
Die Verbrennungsgebühr musste infolgedessen ab 2023 nur moderat um 3,17% erhöht werden. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum läuft bis 2026.

Aufgrund der Kostensteigerungen für Material, Dienstleistungen und Personal sowie der Erhöhung der Verbrennungsgebühr (wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage) musste die Abfallgebühr ab 2024 auf 0,05945 € je Liter Restmüllbehältervolumen erhöht werden.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wurde im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 (erstellt im ersten Halbjahr 2024) eine Umsatzsteigerung auf 91,5 Mio. € und ein handelsrechtliches Jahresergebnis in Höhe von 8,10 Mio. € Verlust antizipiert.

3.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken.

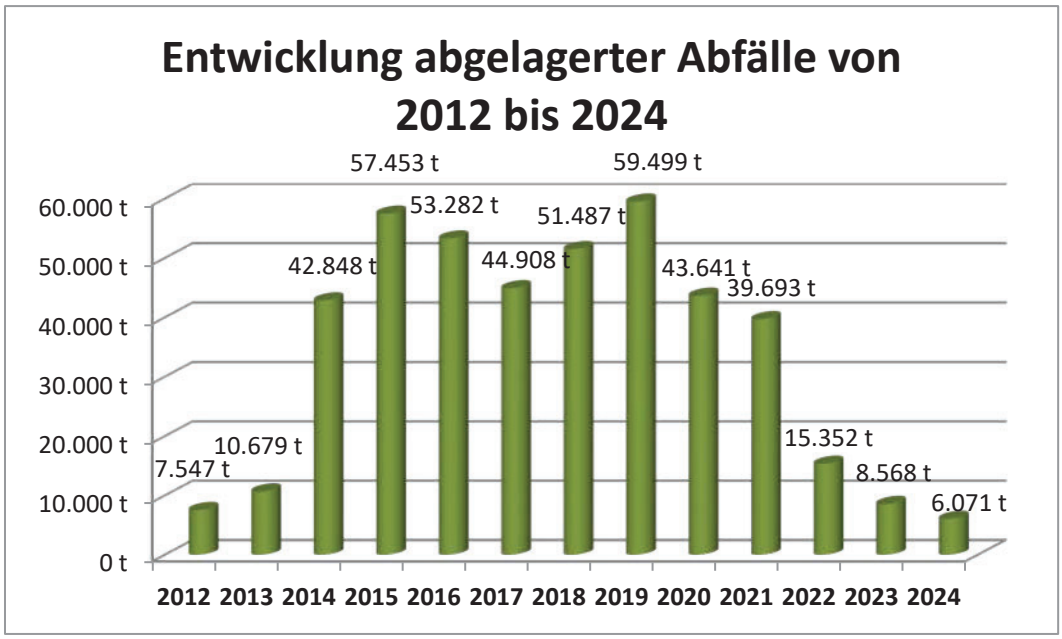
Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2024) fast 1,51 Mio. m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Deponie

laut Vermessung noch über ein Netto-Restvolumen von ca. 45.063 m³ (Abfälle einschl. Einbaumaterial). Eine realistische Abschätzung für die Restlaufzeit liegt bei maximal 2 Jahren, weshalb die Schließung der Deponie zum 31.12.2025 geplant ist.

Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge können kaum noch die Betriebskosten sowie den Reinvestitions- bzw. Instandsetzungsaufwand decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 belastet das handelsrechtliche Ergebnis des ASN zusätzlich.

Von Oktober 2013 bis März 2022 wurde, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau und zur Abdeckung der angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF[2]-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt.
Seit April 2022 ist die Verwertung der Schlacke wieder an einen Dritten vergeben. Da aber weiterhin Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoff für einen stabilen Deponiekörper benötigt wird und zugekauft werden müsste, wird weiterhin Schlacke (in deutlich geringeren Mengen) vom externen Entsorger angeliefert und die Annahme von diesem mit 0,10 € je Tonne an ASN vergütet.

Die der Deponie zugeführte Menge aus Abfällen zur Beseitigung und MVA-Schlacke betrug in 2024 insgesamt 6.071 t (Vorjahr 8.658 t).



Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2025 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus ist gewährleistet. Auch eine satzungsgemäße Mengenbegrenzung zur Annahme faserhaltiger Abfälle auf der

[2] Künstliche Mineralfasern

Deponie, wird zur „Schonung“ von Deponievolumen beitragen; die satzungsgemäße Mengenbegrenzung für faserhaltige Abfälle ist nach Begutachtung im Werkausschuss ASN und Beschlussfassung im Stadtrat, zum 01.06.2022 in Kraft getreten.
Durch vertragliche Bindung regional ansässiger Unternehmen ist es gelungen, faserhaltige Abfälle (KMF und asbesthaltige Abfälle) einer anderweitigen, ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen und damit die Entsorgungssicherheit für derartige, gefährliche Abfälle noch vor Schließung der Deponie Nürnberg-Süd und darüber hinaus, zu gewährleisten. Die Übernahme der Beseitigung faserhaltiger Abfälle durch Dritte umfasst auch die Entsorgungsbedarfe unserer Zweckvereinbarungspartner (Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Schwabach und Landkreis Nürnberger Land).

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle über den Schließungstermin hinaus ist aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land, der nach Schließung der Deponie Nürnberg-Süd für eine Deponie-Nachfolgelösung zu sorgen hat, gewährleistet; entsprechende Aktivitäten für eine regionale Lösung laufen dort auf Hochtouren.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt.
Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang geplante Rückgabe von Teilflächen nach deren Rekultivierung wird derzeit von Seiten der Bayerischen Staatsforsten allerdings abgelehnt.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

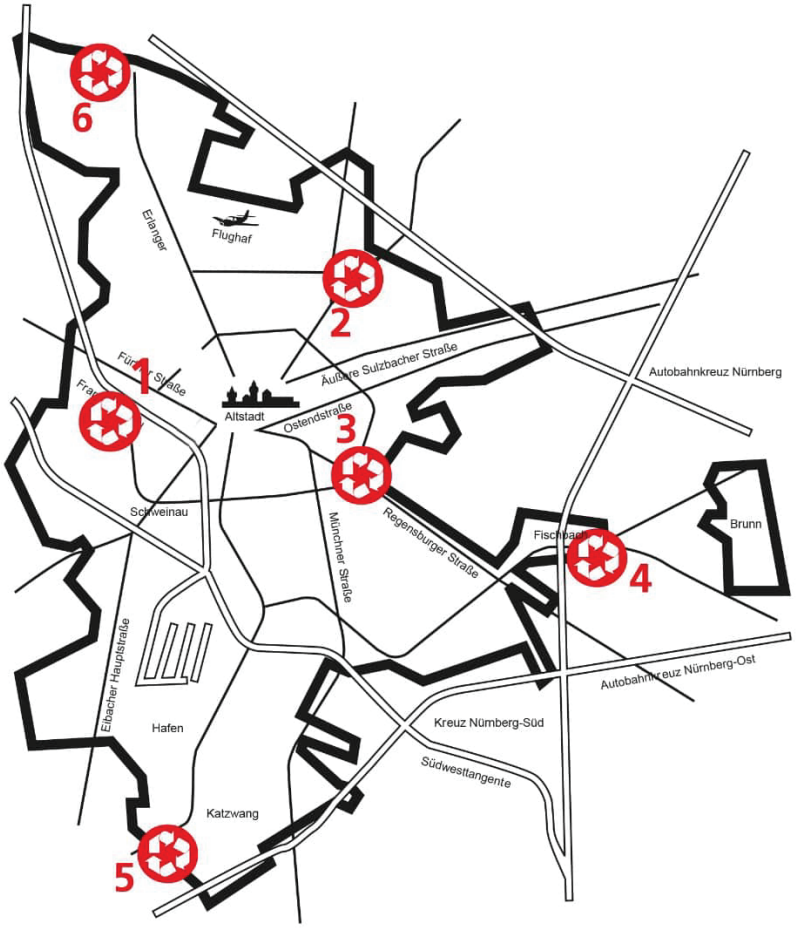
Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich angestiegen ist.

Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 42,5 % seit 2015 auf nun 25.761 t in 2024 reduziert werden.

3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wurde die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (bisher Am Pferdemarkt 23, derzeit übergangsweise in der Egenhauser Straße) notwendig.
Die Verlegung des Wertstoffhofes an den neu gefundenen Standort in der Uffenheimer Straße wird über einen Grundstückstausch realisiert, welchem der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 bereits zugestimmt hat. Die Entwurfsplanungen für den neuen Wertstoffhof sind bereits weit fortgeschritten. Durch besondere Anlagen und Einrichtungen und die besondere bauliche Gestaltung soll die Qualität des neuen Wertstoffhofs, sowohl im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Versatzebenen zur Einwurferleichterung, z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen, konsequente Trennung zwischen Besuchs- und Betriebsverkehr), als auch unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (ggf. Einrichtung eines "Repair-Cafes") zukunftsfähig gemacht werden.
Dabei wurde auch berücksichtigt, den Wertstoffhof klimaneutral und bilanziell energieautark zu gestalten, d.h. die zum Betrieb benötigte Energie (Heizung/Warmwasser, Betriebsstrom, Ladestation für Elektro-Kfz, etc.) wird durch ausreichend dimensionierte Photovoltaik-Anlagen mit Pufferspeicher (für "dunkle Stunden") generiert. Die

baurechtliche Genehmigung und entwässerungsrechtlichen Erlaubnisse liegen inzwischen vor, die voraussichtlichen Baukosten (Gesamtkosten inkl. der Baunebenkosten) belaufen sich nach aktueller Planung auf 21,2 Mio. €.

Darüber hinaus betreibt der ASN insgesamt 7 Gartenabfallsammelstellen (im Stadtteil Bauernfeind: Schnorrstraße, Ecke Ebermayer Straße, im Stadtteil Langwasser: Liegnitzer Straße gegenüber der Einmündung zum Franz-Reichel-Ring, im Stadtteil Schafhof: Otto-Kraus-Straße, im Stadtteil Reichelsdorf: Rehlinger Straße an der Ecke zur Schalkhaußer Straße, im Stadtteil Worzeldorf: Spitzwegstraße am Parkplatz alter Kanal, im Stadtteil Ziegelstein: Andernacherstraße und im Stadtteil Gebersdorf: Willstätter Straße). Die Gartenabfallsammelstellen in Schafhof, Gebersdorf und Ziegelstein sind personell betreut.

Der Umbau der Gartenabfall-Sammelstelle in der Andernacher Straße (Stadtteil Ziegelstein) konnte inzwischen abgeschlossen werden. Die Sammelstelle wurde im Februar 2024 offiziell wieder eröffnet.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom Oktober 2020 wurden eine ganze Reihe von Änderungen am geltenden KrWG vorgenommen, die auch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit für die kommunale Entsorgungswirtschaft von Bedeutung sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 KrWG (neu) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nunmehr verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln:

1. Bioabfälle;
2. Kunststoffabfälle;
3. Metallabfälle;
4. Papierabfälle;
5. Glas;
6. Textilabfälle;
7. Sperrmüll und
8. gefährliche Abfälle.

Gegenüber den bislang schon getrennt zu sammelnden Verwertungsfraktionen kommt – in Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Art. 11 Abs. 1, 3. UA) – nunmehr die Fraktion der Textilabfälle hinzu, wobei die Getrenntsammlungspflicht hierfür seit dem 1. Januar 2025 gilt.

Die EU hat zudem Zielvorgaben entwickelt, die bis 2030 umgesetzt sein müssen:

- Alle Textilerzeugnisse auf dem EU-Markt sind langlebig, reparier- und recycelbar, bestehen maßgeblich aus Recyclingfasern, sind frei von gefährlichen Stoffen und werden unter Achtung der Menschenrechte und der Umwelt hergestellt.
- Wegwerfmode ist aus der Mode, d. h. den Markt bestimmen hochwertige, langlebige Textilien bei gleichzeitig moderaten Preisen.
- Profitable Wiederverwendungs- und Reparaturdienste sind weithin verfügbar.

- Hersteller übernehmen über die gesamte Wertschöpfungskette die Verantwortung für ihre Produkte mit ausreichenden Kapazitäten für Recycling und minimaler Verbrennung und Deponierung in einer wettbewerbsfähigen, resilienten und innovativen Textilwirtschaft

Der letzte Punkt ist besonders interessant, da er die Herstellerverantwortung erweitert, sprich auch der Handel ein Rücknahmesystem einrichten (oder mitfinanzieren) müsste.

Für die genaue Ausgestaltung der kommunalen Getrenntsammlung von Alttextilien existieren im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz im Moment noch keine konkreten Vorgaben.

Es gibt daher folgende Möglichkeiten:

Die Kommunen sammeln selbst, oder lassen sammeln bzw. fördern eine gemeinnützige Altkleidersammlung (z. B. kirchliche Träger wie die Diakonie, Sozialverbände oder Organisationen wie das BRK), über die Kleidungsstücke gesammelt und – sofern es ihre Qualität zulässt – an Bedürftige weitergegeben werden bzw. der Erlös aus deren Verkauf in gemeinnützige Projekte fließt.
Eine andere Möglichkeit ist eine gewerbliche Altkleidersammlung, die die Sammlung, den Ankauf und Weiterverkauf unter unternehmerischen Gesichtspunkten durchführt.

Da in Nürnberg die kommunale Getrenntsammlungspflicht durch das Containersystem des Bayerische Rote Kreuzes etabliert ist und in enger Kooperation mit dem ASN über Jahre gut funktioniert würde ASN an dieser Praxis ungern etwas ändern.
Eine Verpflichtung eigene Sammelstellen aufzubauen ist – auch in Abstimmung und Übereinstimmung mit den anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern der Region – aktuell nicht vorgesehen.

Nürnberg, den 19.05.2025

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

Anlage 3

3.1 Rechtliche Grundlagen

Unternehmen	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
Sitz	Nürnberg
Rechtsform	Kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Rechtsgrundlage	Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg, in der jeweils gültigen Fassung
Gesellschafter / Träger	Stadt Nürnberg; Anteil 100 % (als Trägerkommune)
Stammkapital	Kein Stammkapital gemäß § 1 der Betriebssatzung (Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg)
Handelsregister	Nicht eingetragen (kein eigener Rechtsträger)
Unternehmensgegenstand	Aufgabe des Betriebs ist die Erfüllung der kommunalen Abfallentsorgung einschließlich Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie der Betrieb entsprechender Anlagen (z. B. Müllverbrennungsanlage, Reststoffdeponie) innerhalb der Stadt Nürnberg und ggf. angrenzender Kommunen auf Basis vertraglicher Vereinbarungen.
Organe	Stadtrat der Stadt Nürnberg (oberstes Organ des Eigenbetriebs) Werkausschuss / Betriebsausschuss (kontrollierendes Gremium gemäß Kommunalrecht) Werkleitung (operative Führung des Eigenbetriebs)
Werkleitung	Die Werkleitung besteht aus leitenden Personen der Stadtverwaltung Nürnberg. Konkrete Vertretungsregelungen richten sich nach der Betriebssatzung.
Aufsichtsrat	Die Kontrolle erfolgt durch den Werkausschuss des Stadtrats Nürnberg.

3.2 Wichtige Verträge

Vertrag über die Benutzung von Staatsfortgrund mit Nachträgen	Überlassung von 30 ha für Anlage und Betrieb einer Deponie Mietzins jährlich 0,35 DM/m² Festsetzung einer einmaligen Entschädigung von 5.000 DM
Verträge mit Wertstoffhöfen, Containerstandplätze	Sieben Verträge mit BRK über Streugutkisten sowie anderer Wertstoffhöfen und Containerplätze
Verträge über duales System Nürnberg	Verträge über Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung
Verträge über Verwertung von Abfällen	Verträge über energetische Verwertung von Abfällen, Grüngut, Asphaltabbruch, Altholz, Altfettentsorgung und anderen Entsorgungsgegenständen
Miet- und Pachtverträge für Grundstücke	Vereinbarungen zur Ersatzaufforstung, Flächennutzung und Wasserversorgung sowie unterschiedliche Mietverträge
Darlehnsverträge	<u>Darlehnsvertrag 5633/1049668</u> • Darlehnshöhe 44 Mio. Euro • Festzins 4,188% <u>Darlehnsvertrag 6293928019</u> • Darlehnshöhe 5,5 Mio. Euro • Festzins 3,39% <u>Festzinsanleihe BLB71U</u> • Anlagevolumen 20,0 Mio. € zu 0,41%, • einseitiges Kündigungsrecht BayernLB je zum 19.09. der Folgejahre <u>Festzinsanleihe BLB8BD</u> • Anlagevolumen 20,0 Mio. € zu 0,235%, einseitiges Kündigungsrecht BayernLB je zum 06.02. der Folgejahre <u>Carrara Zuwachsanleihe (1+10 Jahre)</u> • Anlagevolumen 12,0 Mio. €, Verzinsung 1. Jahr 0,40 %, • 2. -11. Jahr 1,15 %

	Schuldverschreibung (NLB2V6) • Anlagevolumen 10,0 Mio. €, Verzinsung 0,8%, kein Kündigungsrecht, aber Verkauf WP innerhalb Laufzeit über Börse mögl. Schuldverschreibung (NLB0RB) • Anlagevolumen 20,0 Mio. €, Verzinsung 1,05%, kein Kündigungsrecht, aber Verkauf WP innerhalb Laufzeit über Börse mögl.
Leistungsverhältnisse mit der Stadt	Vereinbarungen und Verträge über Winterdienstvereinbarungen, Betriebsführungsverträge, Abfallablagerungen

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird als Sondervermögen der Stadt geführt. Sein Stammkapital beträgt 0 Euro . ASN ist für die Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zuständig, einschließlich der Bereitstellung und Wartung von Abfallbehältern, dem Betrieb von Wertstoffhöfen, einer Müllverbrennungsanlage und einer Reststoffdeponie . Durch Zweckvereinbarungen mit benachbarten Kommunen wie Fürth, Schwabach und den Landkreisen Nürnberger Land und Fürth übernimmt ASN auch deren Abfallentsorgung . Finanziert wird der Betrieb über Abfallgebühren, die im Rahmen der Grundabgabenbescheide erhoben werden . ASN ist nach ISO 9001 und 14001 zertifiziert und betreibt ein integriertes Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz nach OHRIS

Technische Daten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) betreibt zentrale technische Einrichtungen, die auf eine sichere, umweltgerechte und wirtschaftlich tragfähige Entsorgung kommunaler Abfälle ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt steht die Müllverbrennungsanlage, in der brennbare Abfälle thermisch verwertet und die entstehende Energie in Form von Strom und Fernwärme weitergenutzt wird. Das zugrunde liegende Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung sorgt für eine effiziente Nutzung der eingesetzten Ressourcen und trägt zur Reduktion fossiler Energieträger bei. Anfallende Rückstände wie Metalle oder mineralische Schlacke werden soweit möglich verwertet, nicht verwertbare Reststoffe einer geordneten Deponierung zugeführt.
Ergänzend dazu betreibt der ASN eine Deponie zur Ablagerung solcher Abfälle, die weder stofflich noch thermisch genutzt werden können. Die technische Ausgestaltung dieser Anlage entspricht den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen und gewährleistet eine langfristig sichere Entsorgung. Beide Einrichtungen bilden gemeinsam das Rückgrat der städtischen Abfallwirtschaft und sind eingebettet in ein integriertes Konzept, das ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Effizienz miteinander verbindet.

Anlage 4

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen, die am 07.10.2020 mit Beschluss des Werkausschusses durch eine Neufassung ersetzt wurde (Veränderung der Personalbefugnisse innerhalb der Werkleitung, aufgrund Beschlusses des Stadtrats vom 11.05.2020). Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 haben 5 Werkausschusssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

entfällt

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch;

die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009 mit Ergänzung vom 25.08.2014, geregelt und durch Stadtratsbeschluss vom 11.05.2020 im Rahmen der Ratskonstitution zur Übertragung bestimmter Personalbefugnisse an die jeweils Ersten Werkleiter/innen, pauschal für alle städtischen Eigenbetriebe, angepasst. Diese Anpassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 07.10.2020 durch Beschlussfassung in die Geschäftsanweisung für die Werkleitung von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (GA-ASN) übernommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert, die sich eingehend mit der Thematik befassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen den beiden Geschäftsführern gemeinsam Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN. Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die Liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d)

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controlling-Bereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. Es werden ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Tätigkeit bewertet und durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigenfinanzierung grundsätzlich nur die Finanzierung über Lieferantenverbindlichkeiten in Frage. Ein Einsatz von Finanzinstrumenten bzw. Termingeschäften, Optionen und Derivatgeschäften wurde und wird nicht vorgenommen oder festgelegt.

Es gibt bei deutschen Kreditinstituten Anleihen in Höhe von 72 Mio. EUR. Diese werden mit dem Nennbetrag zum Vertragsende zurückgezahlt. Es werden keine anderen Derivate, Optionen oder Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulative Finanzanlagen sind ausgeschlossen

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden. Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u.a. Architektenverträge) nimmt die Abteilung „Vergabemanagement" beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern

wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, diese Berichte lagen uns ebenfalls vor.
Das Rechnungsprüfungsamt führte 6 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe (Ersatzbeschaffung Radlader, Umbau Feuerlöschanlage, Steuerungsupdate Stützbrenner, Upgrade Filterspannungsregler, Revision und Instandhaltung Verbrennungsrostanlagen und Revision und Instandhaltung Feuerfestauskleidung) durch. Das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 26 Prüfungen (für ASN gesamt) der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage. Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen

nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg aber sehen die Erteilung von
Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährde der Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2024 wurden diesbezüglich 4 Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 0,25 Mio. EUR vergeben. Über Vergabeinhalte und Vergabesummen wird einmal jährlich im Werkausschuss berichtet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. interne und gesetzliche Vergaberegelungen, VOB, VOL, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegeln bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschaftsplans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 19.02.2024, 10.04.2024, 24.07.2024, 02.10.2024, 04.12.2024 statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt. Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden." Für Drittansprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang - sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kameralen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 52.904 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahre 2024 wurde ein Jahresgewinn erzielt. Der Überschuss wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2024
	TEUR
Müllabfuhr	*- 20*
Müllverbrennung	*2.113*
Deponie	*- 769*
	1.324

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige im Sinne von besonderen Vorgängen im Geschäftsjahr 2024 sind:

- Erhöhung der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR
- erstmalige Rückstellung für den Abbruch der Gartenabfallsammelstellen und Wertstoffhöhe in Höhe von 6,89 Mio. EUR
- Erzielung deutlich höherer Dampferlöse aufgrund deutlich erhöhter Vertragspreise
- Erstmalige Bilanzierung des Lagers der Müllverbrennungsanlage in Höhe von 8,54 Mio. EUR
- Aufgrund der neuen Abfallgebühren ist eine Umsatzsteigerung von 15,34 Mio. EUR erwirtschaftet worden
- Einführung der BEHG Abgabe auf den CO_2 Ausstoß

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte i.S. Lit c) zum Fragenkreis 14 sind nicht erkennbar.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 0,33 Mio. EUR gerechnet.

Das im Vergleich zum Plan um 0,99 Mio. EUR bessere Ergebnis resultiert einerseits aus 3,08 Mio. EUR höheren Aufwendungen, welchen jedoch 2,06 Mio. EUR höhere Betriebserträge und 2,01 Mio. EUR höhere Finanzerträge gegenüberstehen.
Auf der Aufwandsseite sind hier insbesondere 6,89 Mio. EUR Mehraufwand aufgrund der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für die Rückbauverpflichtungen für die Bauten auf den Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen, 2,27 Mio. EUR höhere Stromausgaben (Planung mit geringerem Preisniveau) sowie Mehrkosten für die CO_2-Abgabe nach BEHG im Umfang von 2,23 Mio. EUR (Planung im Frühjahr 2023 noch mit 35 statt 45 EUR/t CO_2) zu nennen. Demgegenüber stehen unter anderem geringere Aufwendungen für Rohstoffe, Waren und Gaslieferungen (in Summe 1,55 Mio. EUR), Minderaufwendungen im Bereich Entsorgung (1,37 Mio. EUR), Fremdleistungen (2,41 Mio. EUR) und Personal (0,66 Mio. EUR) sowie geringere Abschreibungen (1,95 Mio. EUR aufgrund verzögerter Fahrzeugauslieferungen).

Auf der Ertragsseite ist insbesondere ein Mehrertrag aufgrund der erstmaligen buchhalterischen Erfassung des MVA-Lagerbestandes (8,54 Mio. EUR) zu nennen. Daneben konnten vor allem höhere Erlöse aus dem Dampfverkauf (2,52 Mio. EUR) und der energetischen Verwertung (1,09 Mio. EUR) erzielt werden. Im Gegensatz dazu wirkt sich eine ungeplante Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen im Bereich der MVA i. H. v. 9,76 Mio. EUR deutlich ertragsmindernd aus.

Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Plan um 2,01 Mio. EUR höher ausgefallen, da höhere Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und eine im Vergleich zum Plan bessere Verzinsung der Finanzmittel auf dem Betriebsmittelkonto erzielt wurden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gebühren sind in der Planung des Eigenbetriebs kalkuliert. Sie ergeben sich aus dem Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg. Eine Neukalkulation erfolgt erst mit Ablauf des aktuellen Gebührenkalkulationszeitraumes (Abfallgebühr 2024 bis 2027, Verbrennungsgebühr 2023 bis 2026).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der ASN ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gebührenfinanziert und somit verpflichtet kostendeckend i. S. d. Vorgaben des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes zu wirtschaften. Aufgelaufene Überschüsse müssen zwingend bei nachfolgenden Kalkulationen gebührenmindernd berücksichtigt und abgebaut werden. Eine Gebührenerhöhung zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne einer Gewinnmaximierung würde diesen gesetzlichen Vorgaben widersprechen und wäre rechtlich unzulässig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006103545 | AV00020181

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BKWP Wiedemann & Baumann GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006103545 | AV00020181

Beschlussvorlage
ASN/016/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	30.07.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs ASN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein kommunal-, handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüSt/018/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	02.10.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
1_2 Kurzbericht Geschäftsbericht 2024
Geschäftsbericht 2024

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö 02.10.2025):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft. Die Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen, der Prüfungsbericht wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö 03.12.2025):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der aktuelle Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (Stadtrat Ö 10.12.2025):

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss ist der Stadtrat für die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des NürnbergStifts zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 02.10.2025):

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Testierung durch Rpr die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt	72.066.634,89 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	734.360,22 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt	72.066.634,89 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	734.360,22 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 72.066.634,89 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 734.360,22 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

TOP: 1.2
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 02.10.2025

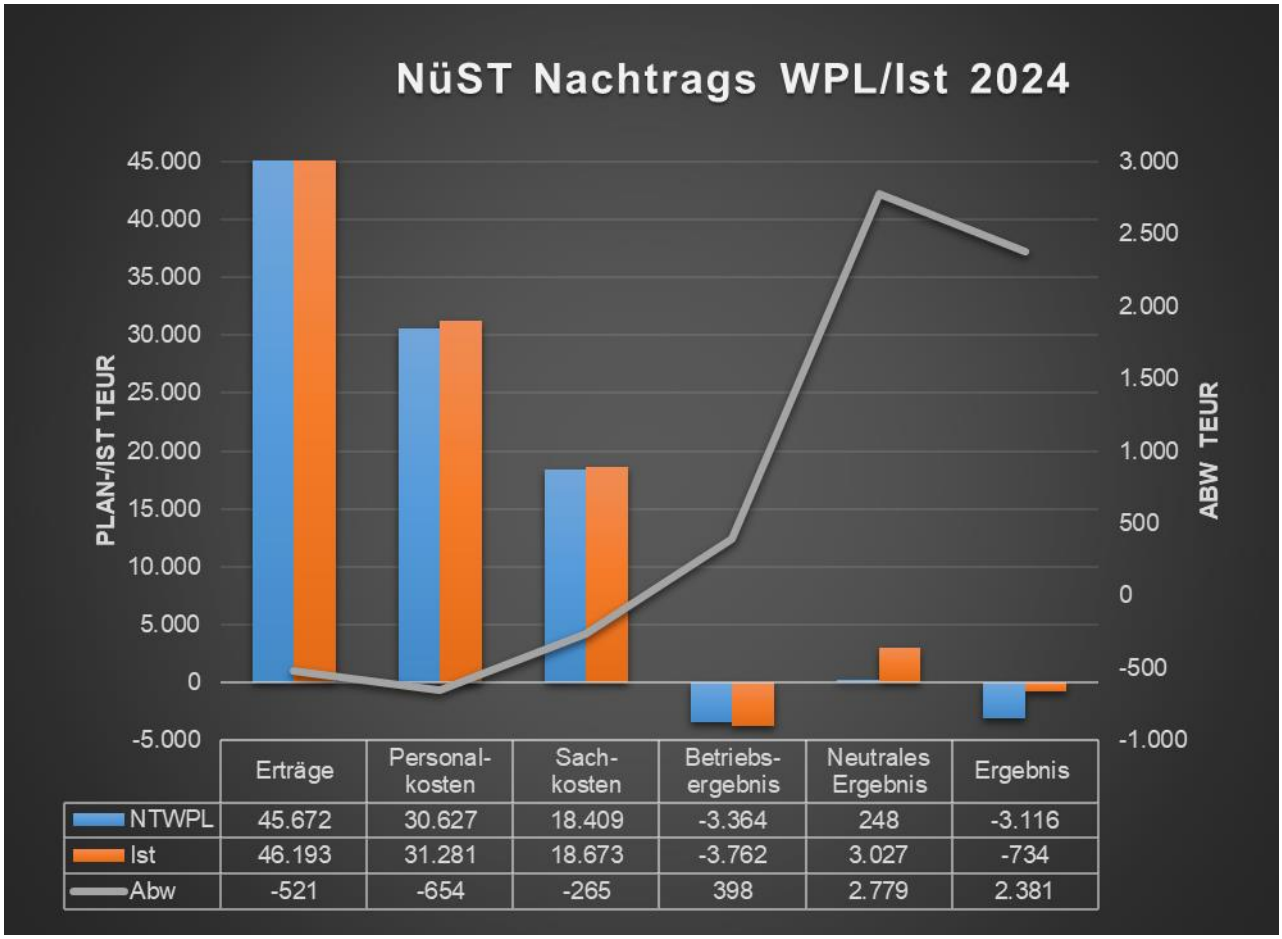
Geschäftsbericht 2024 - Kurzbericht

1. Jahresergebnis 2024

Ein positives Wirtschaftsergebnis konnte für den Eigenbetrieb NüSt in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden. Im vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan für 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.999.258,62 Euro veranschlagt. Aufgrund der finanziellen Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2024 wurde im Stadtrat ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.115.709,77 Euro verabschiedet. Das Geschäftsjahr 2024 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 734.360,22 Euro ab und ist damit um 2.381.349,55 Euro besser als der verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 5.433,845,12 Euro.

Diese positive Ergebnisveränderung liegt begründet im neutralen Ergebnis, da zum 31.12.2024 Rückstellungen in Höhe von 3.099 TEUR aufgelöst wurden. Darin betreffen:

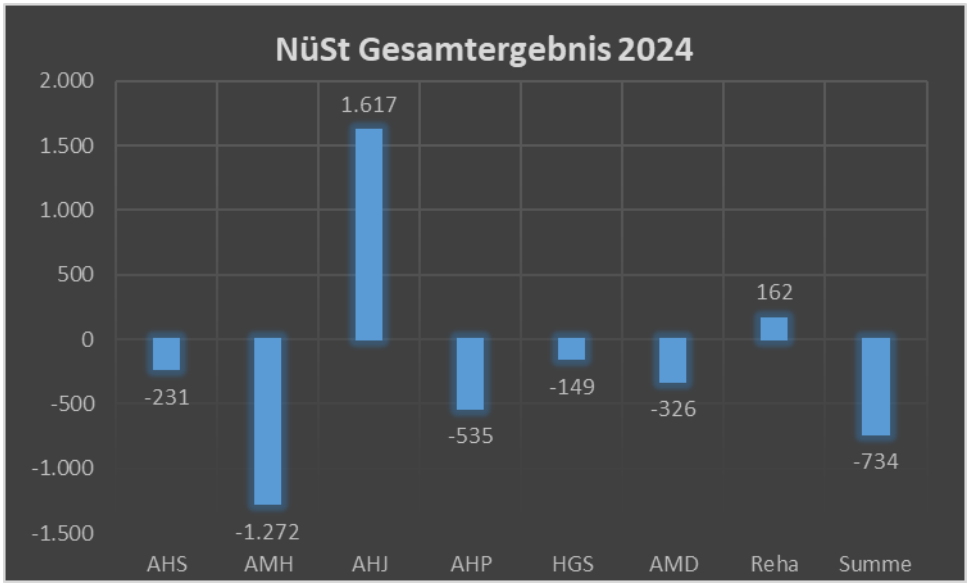
- 2.600 TEUR die Auflösung der Rückstellung für den Baulandbeschluss in Johannis,
- 410 TEUR die Auflösung von Pensionsrückstellungen,
- 89 TEUR die Auflösung einer Corona Rückstellung.



	Erträge	Personal-kosten	Sach-kosten	Betriebs-ergebnis	Neutrales Ergebnis	Ergebnis
NTWPL	45.672	30.627	18.409	-3.364	248	-3.116
Ist	46.193	31.281	18.673	-3.762	3.027	-734
Abw	-521	-654	-265	398	2.779	2.381

Das negative Betriebsergebnis in Höhe von 3.762 TEUR ist auf nicht refinanzierte Personalkosten und Sachkosten zurückzuführen.

Das im Berichtsjahr 2024 ausgewiesene Defizit von 734 TEUR teilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Einrichtungen auf:



2. Erträge

Die Erträge liegen mit 46.193 TEUR rund 521 TEUR über den geplanten Erträgen. Grund hierfür ist die positive Entwicklung der Belegungssituation im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 und die positiv abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen zum 01.Okober 2024 in der geriatrischen Reha. Für NüSt gesamt ist eine Steigerung in der gesamten Auslastung von 84,3 % im Jahr 2023 auf 88,6 % im Jahr 2024 erkennbar.

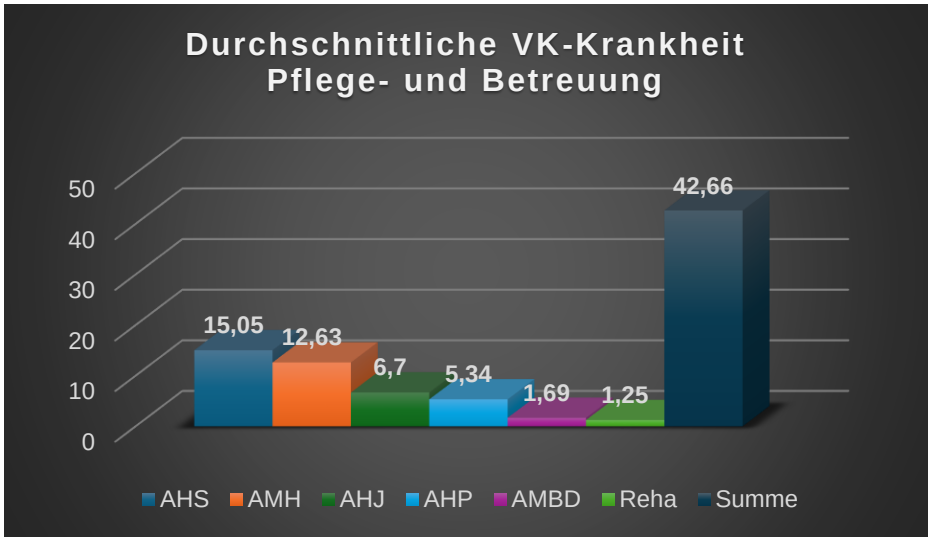
3. Personalkosten

Die nicht refinanzierten Personalkosten resultieren daraus, dass die starre, belegungsunabhängige Personalsteuerung zu einem hohen Einsatz von Zeitarbeit führte – trotz eines Personalüberhangs von 16,18 Stellen im Pflege- und Betreuungspersonal im Jahr 2024. Angefallen sind im Berichtsjahr 2024 Zeitarbeitskosten in der Pflege in Höhe 946 TEUR und in der Verwaltung in Höhe von 253 TEUR.

Die Überdeckung in der Pflege und Betreuungspersonal im Jahr 2024 betrug insgesamt 16,18 Stellen:

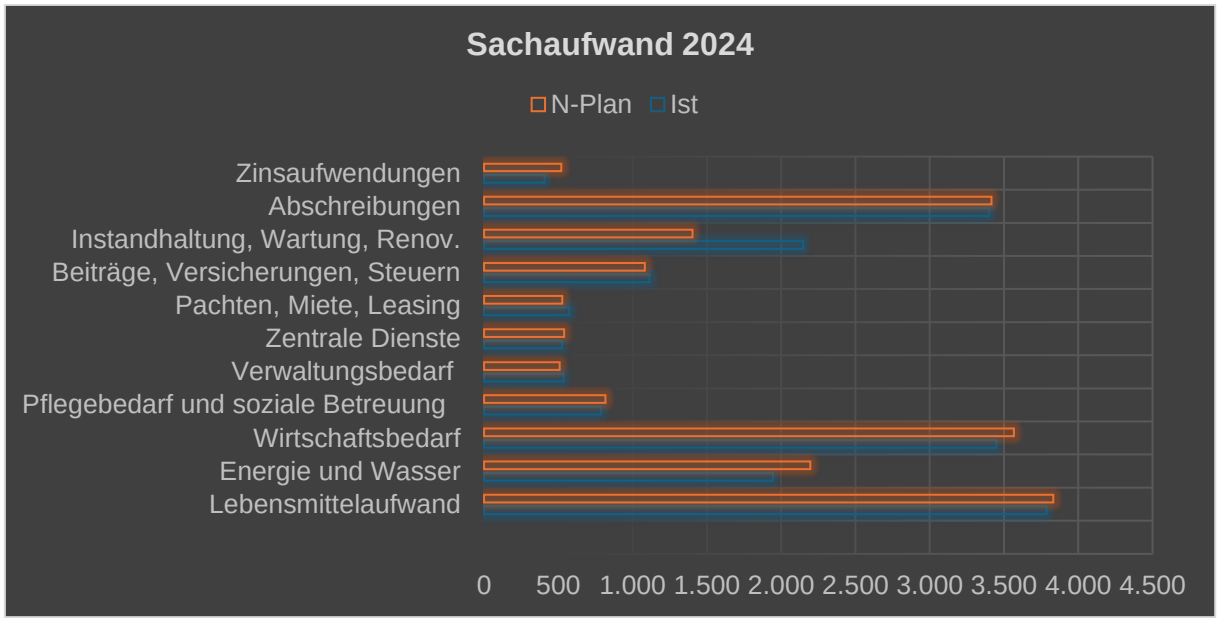
Einrichtung	Ø-VK
AHS	1,92
AMH	4,84
AHJ	6,08
AHP	3,34
Summe	**16,18**

Im Jahr 2024 betrug die hohe Krankheitsquote bei Pflege- und Betreuungspersonal durchschnittlich 42,66 VK.



4. Sachkosten

Nachfolgend sind die Abweichungen beim Sachaufwand dargestellt.



Geschäftsbericht NürnbergStift 2024

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
7 gedruckte Exemplare und digital im Ratsinformationssystem

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Vorwort der 1. und 2. Werkleiterin des NürnbergStift 4
Lagebericht 6
1. Gesamtwirtschaftliche Lage am Pflegemarkt 6
2. Betriebliche Grundlagen 8
3. Voraussichtliche Entwicklung 2025 9
4. Chancen und Risiken 9
5. Ertragslage 11
5.1. Plan-Ist Vergleich 2024 11
5.2. Belegungszahlen und Auslastung 15
6. Vermögens- und Finanzlage 17
6.1. Vermögenslage 17
6.2. Kapitalstruktur 17
6.3. Investitionen 18
6.4. Liquidität 19
7. Unterzeichnung des Lageberichtes 19
Jahresabschluss 20
1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift 20
2. Gewinn- und Verlustrechnung 22
3. Anhang 24
3.1. Bewertungsgrundlagen 24
3.2. Aktivseite 25
3.3. Passivseite 27
3.4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung 31
4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses 38
Unternehmensdaten Corporate Governance 39
Anlage 1: Plan-Ist Vergleich der Einrichtungen 41
Anlage 2: Belegung der Einrichtungen 45
Anlage 3: Anlagevermögen und Fördernachweise 51
Anlage 4: Erläuterungen zu den Rückstellungen 57
Wichtige Begriffe und Abkürzungen 59



Vorwort der 1. und 2. Werkleiterin des NürnbergStift





Liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr war für unsere Pflegeeinrichtungen geprägt von tiefgreifenden Herausforderungen, personellen Veränderungen und finanziellen Risiken.

Der anhaltende Fachkräftemangel stellte uns wieder vor große Aufgaben – sowohl in der täglichen Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner als auch in der strategischen Personalplanung. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, mit großem Engagement und innovativen Ansätzen die Qualität unserer Pflegeleistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür gilt unser ganz besonderer Dank allen Mitarbeitenden und Führungskräften, die Tag für Tag Enormes leisten.

Ein besonderer Fokus lag auf unseren Bauprojekten, die nicht nur zur Modernisierung unserer Infrastruktur beitragen, sondern auch neue Kapazitäten schaffen, um dem steigenden Bedarf an pflegerischer Versorgung in unserer Kommune gerecht zu werden. Für Generalsanierung und Teilneubau unserer Seniorenwohnanlage Platnersberg haben wir mit der Festlegung des Footprints durch den Werkausschuss einen wichtigen Meilenstein gesetzt, mit dem wir die Anforderungen an hohe Pflegequalität in einem zukunftsfähigen Betrieb mit den naturräumlichen Gegebenheiten in der schützenswerten Parkanlage gut in Einklang bringen können.

Ebenso intensivierte sich die Zusammenarbeit mit der wbg beim Bau der neuen Pflegeeinrichtung in der Großweidenmühlstraße. Hier kann die Zeitplanung für den Umzug 2027 trotz des archäologisch bedeutsamen Fundes des größten europäischen Pestfriedhofs eingehalten werden. Andere Standorte wie die Altbauten des August-Meier-Heims und das Elisabeth-Bach-Haus stellten uns 2024 vor große personelle und kostenintensive Herausforderungen, was Bauunterhalt und Energieeffizienz betrifft.

Die Belegung unserer Häuser zeigt, dass unsere Angebote weiterhin stark nachgefragt werden. Die Nachfrage ist 2024 höher als das Angebot, welches das NürnbergStift leisten kann. Die Balance zwischen hoher Auslastung und individueller Betreuung ist eine tägliche Herausforderung, der unsere Kolleginnen und Kollegen mit viel Herzblut und Professionalität begegnen, die jedoch durch fehlende Pflegekräfte am Markt und hohe Krankenstände erschwert wird. Im Jahresverlauf und verstärkt zum Jahresende mussten zahlreiche Zeitarbeitskräfte eingestellt werden, was kostenseitig erheblich zu Buche schlug und nicht refinanziert werden konnte.

Als kommunaler Eigenbetrieb der Altenhilfe garantieren wir eine Sorgestruktur mit Verlass und Sicherheit für unsere pflegebedürften Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinsam mit den Stakeholdern in der Stadtverwaltung schaffen wir qualitativ hochwertige Angebote, welche

auch ihren Preis haben. Zudem übernimmt NürnbergStift als Teil der Stadt Nürnberg auch Aufgaben, die nicht zum Kernauftrag der Langzeitpflege zählen und daher durch die Pflegeversicherung nicht refinanzierbar sind – beispielsweise die Beheimatung Rüstiger oder der Erhalt des denkmalgeschützten Altbestandes der August-Meier-Häuser.

Dabei werden die finanziellen Spielräume zunehmend enger. Nach dem pflegerischen und wie finanziellen „Ausnahmezustand“ der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 zeigen sich nun auch langfristig deutliche Verschiebungen auf der Kosten- und Ertragsseite, die zuletzt nicht mehr in Ausgleich gebracht werden konnten und unser entschiedenes Gegensteuern erfordern. Deshalb haben wir seit 2024 Organisationsstruktur und Leistungsangebot auf den Prüfstand gestellt, soweit es nicht kostendeckend erbracht werden kann. Beispielsweise wurde 2024 das Bewegungsbad im Sebastianspital geschlossen.

Daraus entstand Ende 2024 die Weichenstellung zu einer Organisationsuntersuchung, die Anfang 2025 begann und weitergeführt werden wird. Dauerhafter Auftrag des NürnbergStift ist die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung als Daseinsvorsorge in der Stadt Nürnberg, im engen Sinn für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner, in einem weiteren Sinn auch durch fachliche und infrastrukturelle Impulse über die eigenen Einrichtungen hinaus für die gesamte Stadtgesellschaft. Dieser Auftrag kann nur auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage erfüllt werden. Unser Hauptaugenmerk gilt daher im laufenden und in den kommenden Jahren der wirtschaftlichen Stabilisierung des Eigenbetriebs.

Dafür wurden 2024 erste Grundlagen gelegt. Die umfassendste Maßnahme der Arbeitsorganisationsentwicklung PeBem (Personalbemessungsverfahren in der Pflege) wurde operativ vorbereitet, so dass zukünftig mit weniger ausgebildeten Fachkräften der demografischen Entwicklung in unseren Häusern begegnet und eine gute Pflege sichergestellt werden kann. An dieser und weiteren Stellschrauben wird kontinuierlich und mit interner wie externer Unterstützung weitergearbeitet. Zugleich gilt es die Immobilienentwicklung weiterzutreiben, Personal auszubilden, zu gewinnen und zu halten und dabei stets allen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes, menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Die Herausforderungen sind gewaltig und nur mit großer Anstrengung zu meistern – gut, dass wir nicht alleine sind! Wir danken allen Mitarbeitenden, Partnern und Unterstützern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Loyalität.

Gemeinsam blicken wir zuversichtlich in die Zukunft – mit dem Ziel, auch weiterhin ein verlässlicher und menschlicher Ort für Pflege und Betreuung zu sein.

Mit herzlichen Grüßen





Elisabeth Ries
Berufsmäßige Stadträtin
1. Werkleiterin

Melanie Miermeister
2. Werkleiterin

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung legt das NürnbergStift den Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 vor. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 4 PBV i. V. m. §9 WkPV bzw. §11 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung (Art. 102 Abs. 3 GO). Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 führt die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) fort, so dass die Vergleichbarkeit der Daten zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist

Lagebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Lage am Pflegemarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2024 herausfordernd und bleibt es auch 2025. Während sich einige Unsicherheiten aus dem Vorjahr abschwächen, bestehen strukturelle Probleme weiterhin.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete 2024 einen Rückgang um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Für 2025 wird ein Nullwachstum oder maximal ein moderater Anstieg von 0,3 % erwartet. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch globale Unsicherheiten, hohe Energiepreise und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit belastet.

Die Inflationsrate, die 2023 noch bei 5,9 % lag, setzte ihren Rückgang fort und fiel 2024 auf durchschnittlich 2,2 %. Besonders die Energiepreise gaben weiter nach, während die Teuerung bei Nahrungsmitteln hoch blieb. Die Lebensmittelpreise stiegen 2024 um 1,9 % im Vergleich zu 2023. Seit 2020 haben sich die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um rund 30 % erhöht.

Der Fachkräftemangel bleibt eines der größten wirtschaftlichen Risiken für Unternehmen in Deutschland. Besonders betroffen sind das Gesundheitswesen, die Gastronomie, das Handwerk und die Logistikbranche. Trotz zahlreicher Initiativen zur Fachkräftegewinnung bleibt die Suche nach qualifiziertem Personal schwierig. Die Arbeitslosenquote stieg 2024 leicht auf 6,0 %, während die Zahl der Erwerbstätigen stabil blieb.

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wird in den kommenden Jahren stark von politischen Maßnahmen, globalen Handelsbeziehungen und Investitionsanreizen abhängen. Die Bundesregierung hat verschiedene Programme zur Förderung von Innovationen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angekündigt.

Branchenentwicklung

Der Gesundheits- und Sozialsektor erlebt seit Jahren einen Umbruch. Die Rahmenbedingungen und Merkmale der Refinanzierung haben sich in den letzten Jahren zum Teil in rasanter Weise geändert. Kostendruck und Fachkräftemangel sind wesentliche Einflussfaktoren, für die in diesem Sektor tätigen Unternehmen. Änderungen im Sozialrecht, im Tarif- und Arbeitsrecht, ständige Anpassungen, in der Vergütung und (Re-) Finanzierung erschweren Prognosen und sorgen für Instabilität im Planungsgeschehen. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen der Pflege und somit auch für das NürnbergStift, welches sich den beständigen Anpassungen und Weiterentwicklungen in der Auf- und Ablauforganisation unterwerfen muss.

Die Nachfrage nach vollstationären Altenheimplätzen bleibt bundesweit sehr hoch. Prognosen und Branchenverbände gehen davon aus, dass bis Ende 2025 rund 60.000 Pflegeheimplätze fehlen werden.

Die Zahl der 20 geschlossenen Pflegeheime in Bayern übersteigt im Jahr 2024 deutlich die der Neueröffnungen (8). Im Zeitraum 2022 – 2024 wurden 101 Pflegeheime geschlossen, im gleichen Zeitraum wurden 44 neu zugelassen, (Quelle: Antwort der bayerischen Staatsregierung aufgrund einer schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des bayerischen Landtages vom 27.01.2025).

Die wirtschaftliche Lage in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bleibt angespannt, auf dem pflegerischen Transaktionsmarkt gibt es Ende 2024 erste positive Signale. Es drängen vermehrt ausländische Privatinvestoren auf den Markt (2024: Trendbarometer, Sozialbank)

Der sozioökonomische Gesamteindruck der Pflegelandschaft 2024 wird mit steigenden Kosten, Refinanzierungslücken und einem anhaltenden, sich verschärfenden Mangel an Fachkräften zusammenfassend beschrieben.

Einwicklung bei NüSt

Die Nachfrage nach Angeboten der pflegerischen Versorgung in Nürnberg ist auch 2024 weiter angewachsen. Der Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeangeboten wird in Nürnberg in den kommenden Jahren nicht mehr abgedeckt werden können (2024: Pflegebedarfsbericht, Stadt Nürnberg).

In Nürnberg werden bis 2035 voraussichtlich zusätzlich 800 Pflegeplätze in stationären Einrichtungen benötigt. Im Bereich der Nürnberger Tagespflege war 2024 ein leichtes Überangebot vorhanden.

Auslastung und Pflegeplätze

Eine hohe Nachfrage nach Pflegeplätzen ergab eine Steigerung in der gesamten Auslastung von 84,3 % im Jahr 2023 auf 88,6 % im Jahr 2024.

Fachkraftmangel

Der sich verschärfende Fachkraftmangel zeigt sich in der kostenintensiven Zeitarbeit, durch welche die Auslastung erreicht werden konnte.

Trotz des allgemeinen Fachkräftemangels konnte die bestehende Personalüberdeckung die anhaltend hohe Krankheitsquote nicht abdecken, auch hier wurden zur Einhaltung von Qualitätsstandards teure Zeitarbeits-Fachkräfte eingekauft.

Bauunterhalt - Instandhaltungsstau- kostenintensive Gebäude

Trotz neuem August-Meier-Haus müssen Gebäude weiterhin instandgehalten und bewirtschaftet werden, die nicht primär der Versorgung pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger zugeordnet werden können. So leistet NürnbergStift anhaltend Bedarfsangebote für die Stadt Nürnberg, welche nicht über Pflege refinanziert werden: z.B. Mietangebote für Geflüchtete und Pflegemitarbeiter.

Bereits Ende 2024 wurde die Novellierungen des AVPfleWoqG vorbereitet. NüSt konnte deshalb in Bauprojekten der Großweidenmühle und am Platnersberg noch rechtzeitig wichtige zukunftsweisende Änderungen in der Planung vornehmen.

Ausbildung

NürnbergStift ist neben dem Klinikum der größte Ausbilder für Pflegekräfte in Nürnberg. Derzeit absolvieren insgesamt 67 Auszubildende ihre Qualifizierung in den Einrichtungen, darunter 38 in der generalistischen Pflegeausbildung. Trotz nicht kostendeckender Ausbildungsfinanzierung, hat NüSt hier weiterhin in die Ausbildung investiert. Viele ausgebildete Generalisten wechseln zu anderen Trägern (Krankenhäuser) innerhalb der Stadt Nürnberg, damit leistet NüSt einen wichtigen Beitrag zur pflegerischen-medizinischen Versorgung innerhalb der Daseinsvorsorge in der Region.

Organisationsentwicklung

Weiterhin haben wir uns 2024 mit PeBem beschäftigt. Die bereits für NüSt verhandelte Vergütungsstruktur nach 113c SGB XI zeigte das Spannungsfeld zwischen verhandelten Pflegestellen und dem dazugehörigen Qualifikationsmix.

Im Februar nahm die 2. Organisatorisch-Technische Werkleitung ihre Arbeit auf. Dadurch wurde die Arbeit an den zahlreichen Bauprojekten intensiviert und beschleunigt. Die Planungen am Platnersberg wurden in engem und vertrauensvollen Kontakt mit dem Stifterehepaar vorangebracht. Der Kontakt zum Klinikum wurde intensiviert. Hier wurden neue Synergiemöglichkeiten angestoßen.

Durch die sich abzeichnende Verschlechterung des Betriebsergebnisses wurde zum Jahresende der Quick-Check durch die Werkleitungen vorbereitet. Dieser sollte Klarheit über die wichtigsten Defizitursachen geben und Schnell (Quick-) Maßnahmen einleiten.

IT-Infrastruktur

Die hybride IT-Struktur in Abhängigkeit zur Stadt Nürnberg zeigt sich unter anderem in zeitintensiven Abstimmungen zum Ausbau des WLAN in den Einrichtungen. Auch die hohen IT-Sicherheitsstandards lassen schnelle, agile Lösungen zur Erleichterung des Pflegealltags nicht zu. Zur Einführung der KI-basierten Sprachassistenz waren aufwändige Vorabsprachen erforderlich. Andere Anwendungen zur verbesserten Mitarbeiterbindung wie z.B. das Intranet für Mitarbeiter (Nori) wurden bei der Stadt bisher nicht eingeführt. Die Umstellung auf Kostenstellenlogik, für transparente Kosten- und Ertragszuordnungen wurde für Anfang 2025 vorbereitet.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Ausbildung von 12 Move-Coaches zur Prävention und Reduzierung von körperlichen Belastungen der Pflegemitarbeitenden konnte abgeschlossen werden. Dieses Beschäftigen multiplizieren ihre Erfahrungen in die NüSt-Einrichtungen. Im Projekt MehrWert Pflege wurde für BGF-Maßnahmen sensibilisiert. Dieses Projekt konnte verstetigt und auf andere Häuser übertragen werden.

Vergütungsverhandlungs-Strategie

Im Oktober 2024 führten wir mit Unterstützung des Klinikums Nürnberg erstmalig Vergütungsverhandlungen für die Reha selbstständig durch. Wir verhandelten eine Erhöhung der Pflegesätze um 16,98 %, in den Jahren zuvor akzeptierte NüSt die pauschalen angebotenen Erhöhungen der Verhandlungspartner. Im ambulanten Dienst verhandelten wir erstmalig für den Zeitraum ab 1. Januar 2025 gemeinsam mit München und Augsburg Stift erfolgreich die Verhandlungen der Pflegesätze. Im Schnitt sind die Pflegesätze um rund 25 % höher.

Auflösung von Rückstellungen

Zum 31.12.2024 konnten Rückstellungen in Höhe von 3.099 TEUR aufgelöst werden.

Davon betrug 2.600 TEUR die Auflösung der Rückstellung für den Baulandbeschluss in Johannis.

2. Betriebliche Grundlagen

Im NüSt sind die städtischen Senioren-Pflege- und Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Betreutes Wohnen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst. An den Standorten Pflegezentrum Sebastianspital, August-Meier-Haus, Platnersberg, St. Johannis, Heilig-Geist-Spital, Geriatrische Reha und Ambulante Dienste werden täglich ca. 996 pflege- und hilfsbedürftige Menschen versorgt.

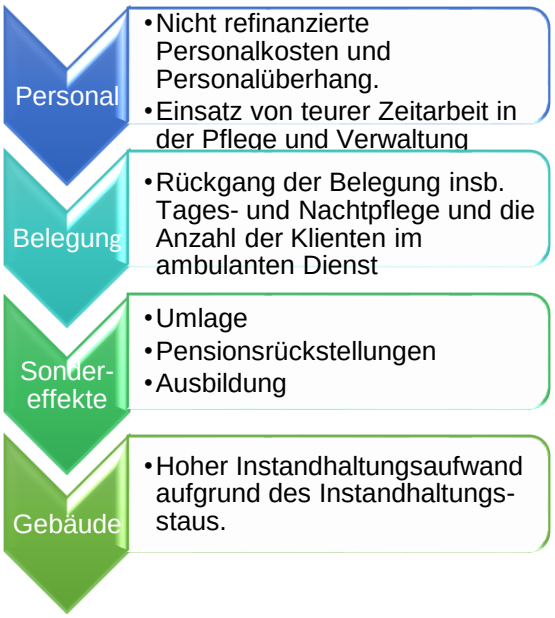
Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NüSt durch die Facility-Leistungen, Essensangebote durch die anliegende Großküche sowie Reinigung der gesamten Liegenschaften des NürnbergStift durch die NürnbergStift Service gGmbH.

Nachfolgend sind die Leistungsangebote aufgrund der abgeschlossenen Versorgungsverträge zum 1. Juli 2025 dargestellt. Zusätzlich zu dieser stationären und teilstationären Pflege werden im ambulanten Dienst im Durchschnitt aktuell 110 Klienten betreut.

	Plätze							
Einrichtung	Pflegeheim	Tagespflege	Nachtpflege	Altenheim	Wohnheim	Reha	AMD	Gesamt
AHS	254	18		0	0	0		272
AMH	158	16	8	0	0	0		182
AHJ	122			0	64	0		186
AHP	89			0	0	0		89
HSP	0				106	0		106
AMD							110	110
Reha	0				0	44		44
Gesamt	**623**	**34**	**8**	**0**	**170**	**44**	**110**	**989**

3. Voraussichtliche Entwicklung 2025

Das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.606 TEUR geplant. Die erste Hochrechnung geht zum Zeitpunkt der Berichterstattung von einem Verlust in Höhe von 4.430 TEUR aus. Aufgrund dieser Entwicklung muss, wie schon im Vorjahr, für das Wirtschaftsjahr 2025 ein Nachtragswirtschaftsplan durch den Stadtrat verabschiedet werden. Die massive Planabweichung ist begründet durch:



4. Chancen und Risiken

Eine umfassende bundesweite Pflegereform ist vorerst ausgeblieben und die finanziellen Risiken für die Pflegeheimträger bleiben weiterhin unkalkulierbar.

Allgemeine Risiken am Pflegemarkt:

Pflegepersonalmangel und gesetzliche Regularien

Dazu zählen unter anderem die Vorgaben zur Personalstruktur, zur Qualifizierung der Pflegekräfte und zur Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland.

Preisregulierung

Der Gesetzgeber bestimmt die Refinanzierungsregularien und Grundsätze und stellt damit die größte finanzielle Unsicherheit bei den Pflegeheimbetreibern dar.

Qualitätsanforderungen

Risiko der Unterversorgung führt zu einem Leistungsdruck auf die verbliebenen Pflegekräfte. Die Prüfungsdichte durch die Behörden, der Bürokratieaufbau und die Veröffentlichung von Qualitätsergebnissen verstärkt diesen Leistungsdruck im Pflegepersonal.

Risiken NürnbergStift

- Historische Gebäude und Instandhaltungsstau erfordern vermehrt Kosten für Gebäudesicherung, Bauunterhalt und Energie
- Hoher Personalauswand für viele Auszubildende in den einzelnen Einrichtungen
- Stadtinterne Abhängigkeiten und Vorgaben erhöhen den Abstimmungsbedarf und schränken branchenspezifische Handlungsmöglichkeiten ein.
- Dateninsuffizienz durch zu wenig Personalressourcen im Bereich SAP Schnittstellen-Programmierung, dadurch fehlende/ fehlerhafte Daten
- Vakanzen auf Führungsebene bei Bereich AMBD/ Reha/ Sachgebietsleitung Personal.
- Umstellung von Doppelspitzen-Führung auf Einzelspitze der 2. Werkleitung erfordert umfassende Organisationsentwicklung
- Praktische Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens wurde lange hinausgezögert, flankierende Maßnahmen werden ad hoc erprobt und projektiert

Chancen

Vor dem Hintergrund der erneuten Verschlechterung der zweiten Hochrechnung für 2024 hat die 1. Werkleitung des NüSt in Abstimmung mit dem Kämmerer und der 2. Werkleitung eine externe Beratungsfirma mit der Durchführung eines „**Quick-Check** Stationäre Pflege“ beauftragt, der im Januar und Februar 2025 durchgeführt wurde. Der **Quick-Check** ist folgenden Fragen nachgegangen:

Wie ist die wirtschaftliche Gesamtsituation im NüSt zu bewerten?

Was sind die (Haupt-)Defizitursachen der Pflegeheime?

Welche Defizitursachen sind strukturell bedingt?

Wie kann die operative Steuerung verbessert werden?

Welche Schritte sind notwendig, um eine erfolgreiche Sanierung einzuleiten?

Der **Quick-Check** war bewusst nicht als umfassende Organisationsuntersuchung angelegt. In relativ kurzer Zeit sollten Anhaltspunkte und Empfehlungen vorliegen, um die ohnehin laufenden Arbeiten zur Gegensteuerung fundiert zu ergänzen.

Dazu wurden vom externen Beratungsunternehmen Interviews mit Leitungskräften geführt und umfassend Daten analysiert. Aufgrund der daraus gewonnenen operativen und strukturellen Erkenntnisse wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet. Das Ziel des gesamten Maßnahmenkataloges ist eine wirtschaftliche stabile Situation des NüSt.

Nachfolgende Maßnahmen aus den Erkenntnissen des Quick-Checks wurden bereits umgesetzt.

Personalsteuerung	• Nettobasiert • Tagesaktuell • Soll-Ist-Abgleich
Pflegesatzstrategie	• Mehrfach ausgearbeitet und auf das bestmögliche Ergebnis ausgelegt
Stellenplanbereinigung angefangen	• Abbau und Transparenz des Stellenüberhangs • Refinanzierbarkeit sichtbar machen
Zeitarbeit	• Prozessüberarbeitung • Genehmigungverfahren
Schließung Nachtpflege	• Aufgrund mangelnder Nachfrage wird diese zum 31.12.2025 geschlossen
PeBem	• Projektiert
Kostenstellenrechnung	• Seit 01/2025

Die nachfolgenden Maßnahmen sind bereits in der Planung:

Standardisierung des Aufnahmeprozesses zur verbesserten Belegungssteuerung. Ziel ist, bei Auslastungseinbrüchen eine zügige Nachbelegung zu organisieren und damit den dezentralen Aufnahmeprozess zu unterstützen.

Pflegegradmanagement: Der MD-Bayern wird das Verfahren der Graduierung digital abbilden, um die Begutachtungszeiten zu minimieren und damit die zusätzliche Belastung der Pflegekräfte in den Einrichtungen zu vermeiden.

Planung Einführung der E-Akte: Bewohner/ Mitarbeiter soll sichergestellt werden, dass der MD direkten Zugriff auf die nötigen Informationen aus der Pflegedokumentation erlangt.

Bewertung und zur Verfügung Stellung des Fritz-Hintermayr-Hauses am Standort AHS.

Die Bearbeitung der dringlichen Probleme bzgl. der Personalgewinnung und Bindung können jetzt mit der Besetzung der neuen Sachgebietsleitung Personal zum 1. August 2025 angegangen werden. Auch die Überarbeitung der Personalprozesse und das Personalcontrolling kann nun strukturiert beginnen.

Folgendes ist in der längerfristigen Planung vorgesehen:

- Zentralisierung und Überarbeitung des Abrechnungsprozesses.
- Reorganisation der zentralen Verwaltung zur Verbesserung der Prozess- und Aufgabeneffizienz und damit – perspektivisch – Reduktion der Personalkapazitäten.
- Stärkung Personalcontrolling.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht beziffert werden, wann welche Maßnahmen mit welchem wirtschaftlichen Effekt greifen werden. NüSt geht davon aus, dass langfristig die wirtschaftliche Situation deutlich besser sein wird.

Digitalisierungsprojekte wie die Weiterentwicklung des digitalen Dienstplanprogramms, der Ausbau und die Optimierung der IT-Infrastruktur zur Umsetzung von Telemedizin und Telematik, die flächendeckende Erweiterung der WLAN-Netze in den Einrichtungen, der Systemwechsel von SAP R/3 zu SAP S/4HANA sowie der Aufbau eines eigenen Finanzberichtswesens in SAP Business Intelligence stehen an.

Die neue PeBeM bietet die Chance auf eine signifikante Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der stationären Altenpflege, erfordert jedoch im ersten Schritt strategische und konzeptionelle Maßnahmen hin zur kompetenzorientierten Personaleinsatzplanung. Das ist die umfassendste Unternehmensentwicklung, welche es für stationäre Pflegeeinrichtungen seit 2018 mit Einführung des PpSG gegeben hat.

Die übergeordnete Zielsetzung lautet: effizientere Prozesse, die Nutzung von Synergien und das Aufbrechen überholter Muster, schaffen eine Arbeitsumgebung, die sowohl die Versorgungsqualität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigert und Kosten reduziert.

5. Ertragslage

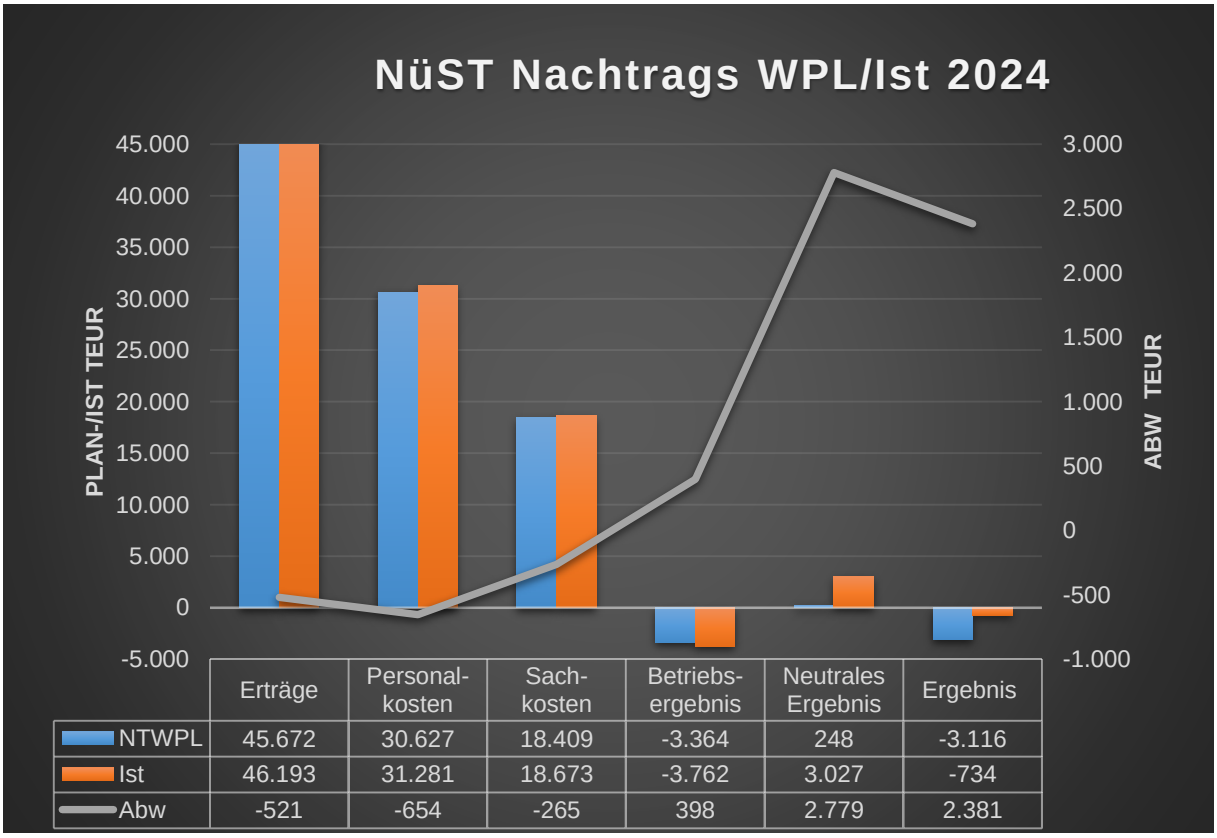
5.1. Plan-Ist Vergleich 2024

Im vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan für 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.999.258,62 Euro veranschlagt. Aufgrund der finanziellen Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2024 wurde im Stadtrat ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.115.709,77 Euro verabschiedet. Das Geschäftsjahr 2024 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 734.360,22 Euro ab und ist damit um 2.381.349,55 Euro besser als der verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 5.433,845,12 Euro.

Diese positive Ergebnisveränderung liegt begründet im neutralen Ergebnis, da zum 31.12.2024 Rückstellungen in Höhe von 3.099 TEUR aufgelöst wurden. Darin betreffen:

- 2.600 TEUR die Auflösung der Rückstellung für den Baulandbeschluss in Johannis,
- 410 TEUR die Auflösung von Pensionsrückstellungen,
- 89 TEUR die Auflösung einer Corona Rückstellung.

Die nachfolgenden Darstellungen bauen auf den Ergebnisberichten aus dem Controlling auf, durch eine andere Darstellung weichen einzelne Ertrags- und Aufwandsposition zur HGB GuV ab.

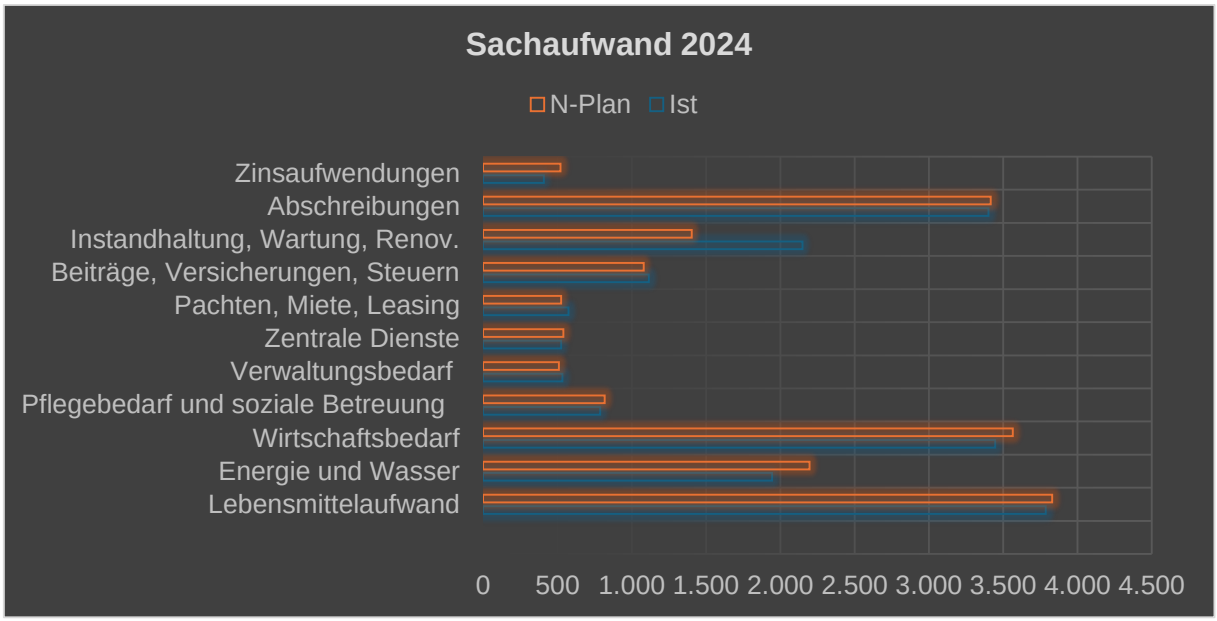


	Erträge	Personal-kosten	Sach-kosten	Betriebs-ergebnis	Neutrales Ergebnis	Ergebnis
NTWPL	45.672	30.627	18.409	-3.364	248	-3.116
Ist	46.193	31.281	18.673	-3.762	3.027	-734
Abw	-521	-654	-265	398	2.779	2.381

Die **Erträg**e liegen mit 46.193 TEUR rund 521 TEUR über den geplanten Erträgen. Grund hierfür ist die positive Entwicklung der Belegungssituation im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 und die positiv abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen zum 01.Okober 2024 in der geriatrischen Reha.

Ursache für die ggü. der Nachtragsplanung erhöhten **Personalkosten** (31.281 TEUR) in Höhe von 654 TEUR ist die Überdeckung an Pflege- und Betreuungspersonal aufgrund der hohen Krankheitsquoten und Zeitarbeitskosten, insgesamt fielen Zeitarbeitskosten in Höhe von 1.199 TEUR an.

In der nachfolgenden Grafik ist die Abweichung bei den Sachkosten dargestellt.



Zusammenfassend lässt sich als Ursache für das nach wie vor negative Betriebsergebnis in Höhe von 3.762 TEUR auf nicht refinanzierte Personalkosten und Sachkosten zurückführen.

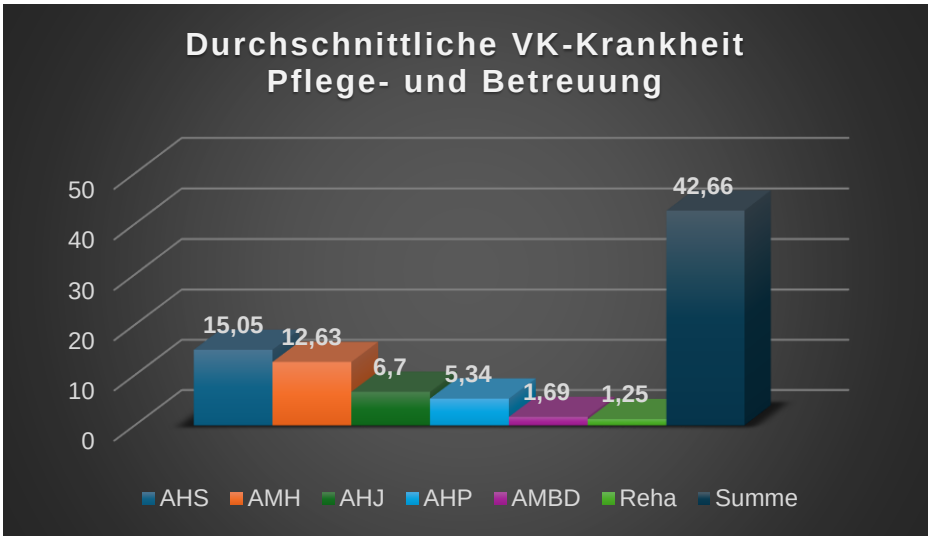
Dies ist bei **den Personalkosten**:

- Die starre belegungsunabhängige Personalsteuerung führte zu hohem (nicht in der Planung hinterlegten) Einsatz von Zeitarbeit trotz eines deutlichen Personalüberhangs in der Pflege. So betrug die Überdeckung in der Pflege und Betreuungspersonal im Jahr 2024 insgesamt 16,18 Stellen:

Einrichtung	Ø-VK
AHS	1,92
AMH	4,84
AHJ	6,08
AHP	3,34
Summe	**16,18**

Angefallen sind im Berichtsjahr 2024 Zeitarbeitskosten in der Pflege in Höhe 946 TEUR und in der Verwaltung in Höhe von 253 TEUR.

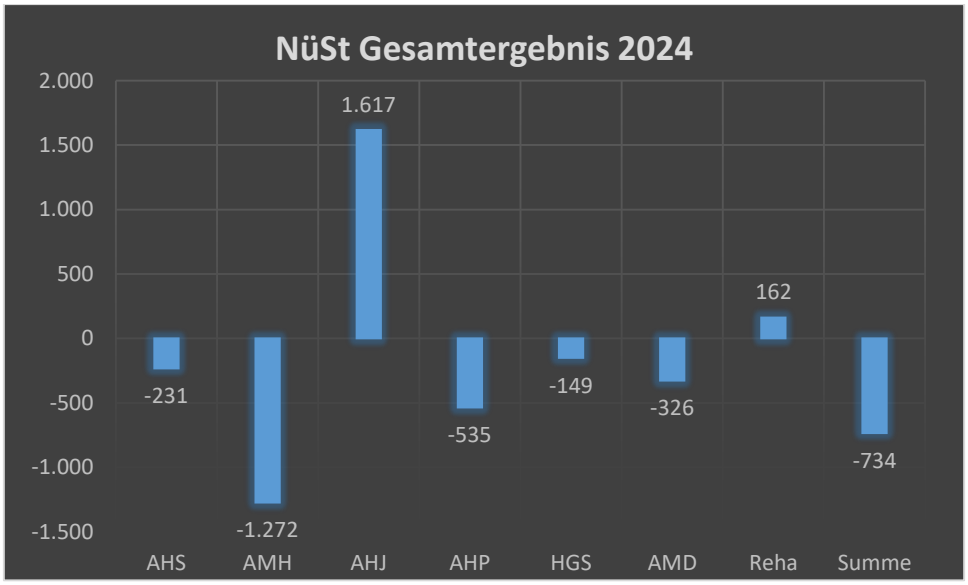
- die sehr hohen Krankheitsquoten bei Pflege- und Betreuungspersonal im Jahr 2024 mit durchschnittlich **42,66 VK** (Vorjahr 21,24).



Bei den **Sachkosten** ist aufzuführen:

- Aufgrund der Diskrepanz zwischen den geplanten und den tatsächlichen Auslastungsgraden/einrichtungsindividuellem Pflegegrad-Mix bleiben unveränderte unterfinanzierte Fixkosten im Unternehmen als Defizit stehen. Problematisch ist hier die Kurzzeitpflege und das teilstationäre Angebot in AHS und AMH.
- die zusätzlichen nicht refinanzierten jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 450 TEUR, die sich in der Folge des Immobilenverkaufs von St. Johannis ergaben,
- die nicht refinanzierte pauschale Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Nürnberg in Höhe von 398 TEUR,
- der sehr hohe Instand- und Wartungsaufwand in Höhe von 2.150 TEUR in unseren Bestandsgebäuden, der in dieser Höhe nicht über die gesondert gerechneten Investitionskosten refinanziert wird,
- die nicht in vollem Umfang refinanzierten Kosten für Instandhaltung und Gebäudemanagement aus dem ÖPP-Vertrag für das neue August-Meier-Haus in Höhe von 649 TEUR. Davon wurden auf der Grundlage des ÖPP-Vertrages im Jahr 2024 Rücklagen für künftige Instandhaltungen in Höhe von 208 TEUR gebildet.

Das im Berichtsjahr 2024 ausgewiesene Defizit von 734 TEUR teilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Einrichtungen auf:

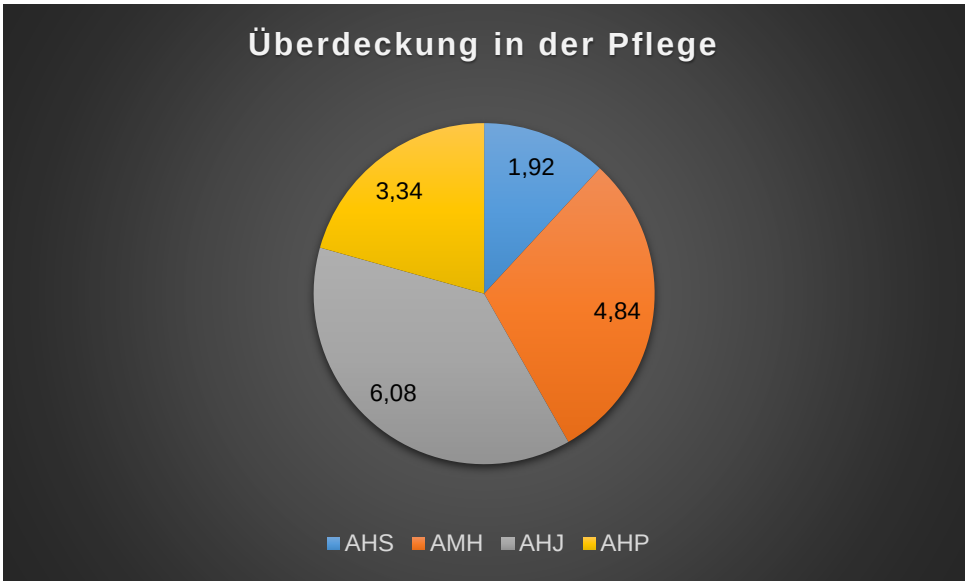


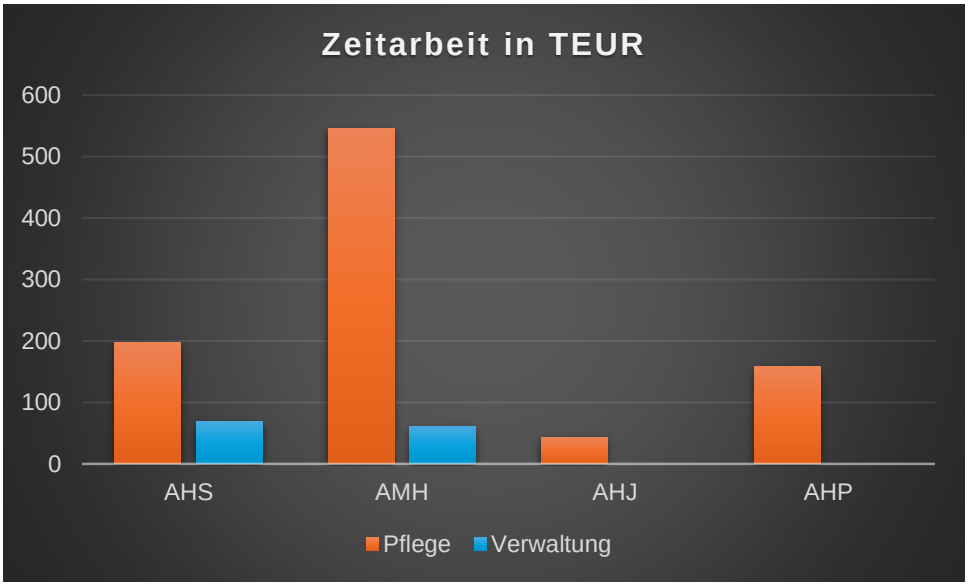
Pflegeeinrichtungen Gesamt

Pflegeeinrichtungen Gesamt	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	32.834	37.698	4.864	14,8%	37.705	7	0,0%
Personalkosten	21.765	22.957	1.193	5,5%	22.273	-684	-3,0%
Sachkosten	13.744	14.449	705	5,1%	14.392	-58	-0,4%
Betriebsergebnis vor Umlage	-2.675	291	2.967	-110,9%	1.040	749	257,2%
Umlagen	3.058	3.572	514	16,8%	3.289	-283	-7,9%
Betriebsergebnis nach Umlage	-5.733	-3.281	2.452	-42,8%	-2.248	1.032	-31,5%
Neutrales Ergebnis	98	2.859	2.761	2814,9%	190	-2.670	-93,4%
Gesamtergebnis	-5.635	-422	5.214	-92,5%	-2.059	-1.637	388,3%

Die stationäre Pflege schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 422 TEUR ab und damit 1.637 TEUR über dem N-Plan, das Betriebsergebnis vor der Umlage der Zentrale ist 749 TEUR schlechter als das geplante. Ursache für die selbst ggü dem N-Plan höheren Personalkosten in Höhe von 684 TEUR ist die Überdeckung von 16,18 VK Stellen in der Pflege und Zeitarbeit in Höhe von 1.075 TEUR. Davon entfallen 130 TEUR auf die die Verwaltung aufgrund nicht besetzter Verwaltungsstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 4.864 TEUR höher, das Betriebsergebnis vor der Umlage ist mit 291 TEUR positiv, im Vorjahr war es noch negativ mit 2.675 TEUR.





Im neutralen Ergebnis ist die Auflösung der im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung in Höhe von 2.600 TEUR beim Verkauf des Gebäudes in Johannis für die Verpflichtung aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg abgebildet.

In der Anlage 1 sind alle Abweichungen einrichtungsbezogen dargestellt.

5.2. Belegungszahlen und Auslastung

Einfluss auf die Leistungserträge haben im stationären Bereich die Belegungszahlen, die Bewohnerstruktur inklusive der Pflegegradverteilung, die Kundenstruktur und die Leistungsverteilung im ambulanten Bereich sowie die Vergütungssätze.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Leistungsdaten für das NürnbergStift dargestellt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist hergestellt.

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2024	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Tagespflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	34	22
	Nachtpflege:		
	- maximal belegbare Plätze	8	0
	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	597	567
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	110
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	170	170
	Rehabilitation:		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**925**	**913**
Belegungstage (BT)	**Tagespflege:**	4.484	2.851
	Nachtpflege:	0	
	Pflege:	212.634	194.185
	Rüstig:	5.379	9.207
	Wohnen:	60.581	60.665
	Rehabilitation:	14.948	12.425
	insgesamt	**298.026**	**279.333**
Auslastungsgrad (in %)	**NürnbergStift gesamt:**		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**88,6**	**84,3**

Für NüSt gesamt ist eine Steigerung in der gesamten Auslastung von 84,3 % im Jahr 2023 auf 88,6 % im Jahr 2024 erkennbar.

Betrachtet man nur die vier Pflegeheime, ergibt sich folgendes Bild:

Belegungsdaten Pflegeheime	Bereich	2024	Vorjahr
teilstationäre Pflege	**Tagespflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	34	18
Belegungstage (BT)		4.484	2.851
Auslastungsgrad (in %)		0,43	0,32
	Nachtpflege:		
	- maximal belegbare Plätze	8	0
Belegungstage (BT)		0	0
	Pflege:	597	572
	Rüstig:	72	100
	- maximal belegbare Plätze	669	672
Belegungstage (BT)	**Pflege**	212.634	194.185
	Rüstige	5.379	9.207
	- maximal belegbare Plätze	218.013	203.392
Auslastungsgrad (in %)		**88,8**	**82,2**

Die einrichtungsbezogene Belegung ist in der Anlage 2 dargestellt.

6. Vermögens- und Finanzlage

6.1. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht wird die Vermögensstruktur der Bilanz zum 31.Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur	Bilanzwert zum 31.12.2024 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung ggü. Vorjahr TEUR	%
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	66.879	92,8	69.684	84,9	-2.805	-4,0
Kurzfristig Aktiva						
Vorräte	167	0,2	168	0,2	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.678	5,1	2.059	2,5	1.618	78,6
Forderungen ggü. Träger der Einrichtung	39	0,1	398	0,5	-359	-90,2
Forderungen aus öffentlicher Forderung	237	0,3	6.736	8,2	-6.499	-96,5
Sonstige Vermögensgegenstände	258	0,4	720	0,9	-462	-64,2
Liquide Mittel	708	1,0	2.263	2,8	-1.555	-68,7
Rechnungsabgrenzungsposten	101	0,1	94	0,1	6	6,8
Summe Aktiva	**72.067**	**100,0**	**82.122**	**100,0**	**-10.056**	**-12,2**

Die Bilanzsumme ist mit 72.067 TEUR um 10.056 TEUR niedriger als zum Vorjahr (82.122 TEUR). Das Anlagevermögen mit 66.879 TEUR ist 2.805 TEUR geringer als zum Vorjahr (69.684 TEUR), der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 92,8 % (Vorjahr 84,9%). Der Anteil des Umlaufvermögens (5.188 TEUR) liegt bei 7,2 % (Vorjahr 15,2 %). Die Abnahme bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt 5.702 TEUR, der Grund für die Abnahme ist der im Jahr 2024 erhaltene Tilgungszuschuss für das KFW Darlehen für das neue August-Meier-Haus in Höhe von 4.740 TEUR. Die Abnahme bei den liquiden Mitteln beträgt 1.555 TEUR und damit 68,7 %.

6.2. Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht wird die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Kapitalstruktur	Bilanzwert zum 31.12.2024 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung gegenüber TEUR	%
Langfristig						
Eigenkapital	13.965	19,4	14.700	17,9	-734	-5,0
Zuwendungen aus öffentlicher Förderung						
- verwendet	14.538	20,2	15.064	18,3	-526	-3,5
- noch nicht verwendet	0	0,0	5	0,0	-5	
Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung:						
- verwendet	3.199	4,4	3.371	4,1	-172	-5,1
- noch nicht verwendet	2.320	3,2	2.084	2,5	237	11,4
Verbindlichkeiten	20.769	28,8	22.087	26,9	-1.318	-6,0
Rückstellungen	5.166	7,2	7.974	9,7	-2.808	-35,2
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	9.613	13,3	14.263	17,4	-4.650	-32,6
Rückstellungen	2.495	3,5	2.575	3,1	-80	-3,1
Summe Passiva	**72.067**	**100,0**	**82.122**	**100,0**	**-10.054**	-12,2

Auf der Passivseite beträgt der Werteverzehr im Eigenkapital 734 TEUR durch den Jahresfehlbetrag 2024.

Die Sonderposten haben sich durch planmäßige Abschreibungen um 698 TEUR verringert.

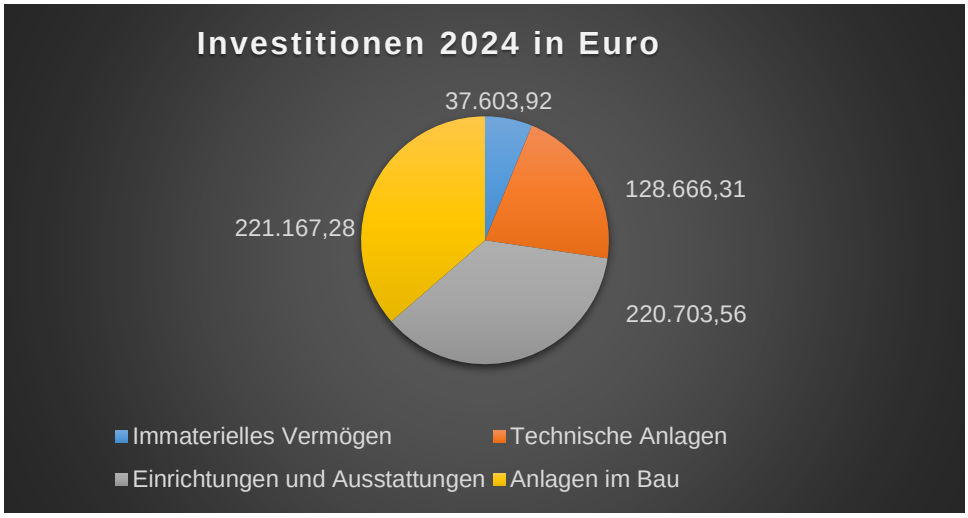
Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 5.166 TEUR umfassen die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, Dienstjubiläen und Archivierung. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich diese um 2.808 TEUR. In dieser Summe ist die Auflösung der im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes St. Johannis verbundenen Rückstellung aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (2.600 TEUR) und die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 228 TEUR enthalten.

Die Abnahme bei den kurzfristigen Rückstellungen beträgt 80 TEUR.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich durch den erhaltenen KFW Tilgungszuschuss um 4.650 TEUR im Berichtsjahr, die Begründung liegt in dem erhaltenen Tilgungszuschuss für das KFW Darlehen für das neue August-Meier-Haus in Höhe von 4.740 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der noch nicht verwendeten nicht öffentlichen Förderung erhöhte sich um 237 TEUR.

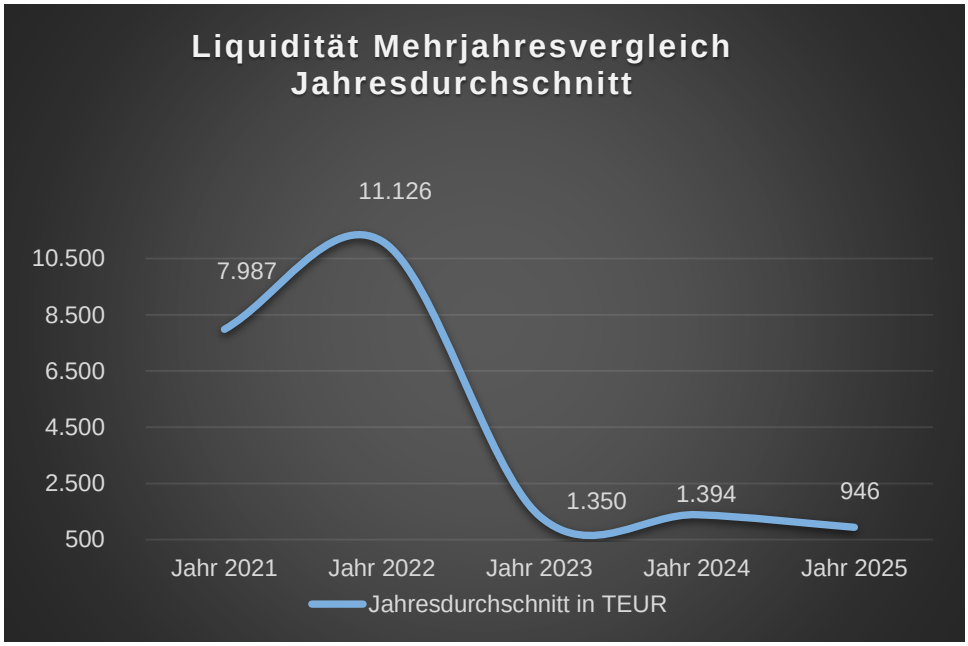
6.3. Investitionen



Die Anlagen im Bau verteilen sich auf Platnersberg (196,8 TEUR, Sicherheitsbeleuchtung im Sebastianspital (21,1 TEUR) und Zentralküche (3,3 TEUR).

6.4. Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit von NürnbergStift war im Betrachtungszeitraum jederzeit gesichert. Der durchschnittliche Bestand an liquiden Mitteln lag im Jahr 2024 bei 1.394 TEUR.



Der aktuelle Liquiditätsstatus zum 31. Juli 2025 liegt bei 1.102 TEUR.

7. Unterzeichnung des Lageberichtes

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften des HGB und der WkPV erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen.

Nürnberg, 01.09.2025

Elisabeth Ries — Erste Werkleiterin

Melanie Miermeister — Zweite Werkleiterin

Jahresabschluss

1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift

Aktivseite	31.12.2024 EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.789,00	88.789,00		86.906,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	57.123.537,45		59.540.186,45	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	5.537.355,00		5.881.078,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.724.794,29		2.849.179,29	
6. Fahrzeuge	0,00		1.853,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.403.432,98	66.789.119,72	1.324.197,03	69.596.493,77
III. Finanzanlagen		1.000,00		1.000,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.	166.921,61		167.930,73	
2. Unfertige Leistungen	0,00	166.921,61	0,00	167.930,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,	3.677.608,16		2.059.469,05	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	39.158,46		397.900,72	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	237.127,73		6.736.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände,	148.676,31		613.545,66	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
5. Umsatzsteuer	109.253,86	4.211.824,52	106.218,58	9.913.134,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.		708.044,30		2.263.233,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		100.935,74		93.563,11
Summe **Aktivseite**		**72.066.634,89**		**82.122.260,82**

Passivseite	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	25.389.903,01		25.389.903,01	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-11.310.102,10		-5.141.896,76	
IV. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-734.360,22	13.965.440,69	-6.168.205,34	14.699.800,91
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	14.538.250,00		15.064.086,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.198.862,00	17.737.112,00	3.370.760,00	18.434.846,00
C. Rückstellungen:	7.661.259,77	7.661.259,77	10.549.658,58	10.549.658,58
D. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	1.534.375,47		3.443.309,47	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.513.207,86)		(3.422.141,86)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.038.259,02		29.989.119,46	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.370.105,00)		(6.031.239,20)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	2.577.799,45		1.028.549,29	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(2.577.799,45)		(1.028.549,29)	
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	0,00		5.176,50	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(0,00)		(5.176,50)	
nicht - öffentlicher Förderung	2.320.279,42		2.083.731,41	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(2.320.279,42)		(2.083.731,41)	
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.630.432,28		1.319.497,46	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.230.097,84)		(1.126.704,49)	
6. Verwahrgeldkonto	601.676,79		565.127,15	
7. Umsatzsteuer	0,00	32.702.822,43	0,00	38.434.510,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten:		0,00		3.444,59
Summe **Passivseite**		**72.066.634,89**		**82.122.260,82**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2024 EUR		Vorjahr EUR	
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	31.689.837,53		27.570.049,72	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	6.550.327,04		5.571.874,82	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	97.418,04		58.767,22	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	3.575.128,54		3.138.573,01	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.218.445,40		2.856.835,12	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.366.855,90		3.485.640,38	
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00		0,00	
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.237,50		31.575,75	
8. Sonstige betriebliche Erträge	3.174.343,08		111.914,24	
Zwischensumme		**51.690.593,03**		**42.825.230,26**
9. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	24.409.449,56		23.052.162,24	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	7.451.739,67	**31.861.189,23**	6.753.457,43	**29.805.619,67**
10. Materialaufwand:				
a) Lebensmittel	149.655,61		143.486,50	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.039.250,30		1.974.357,27	
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	10.166.617,44	**12.355.523,35**	9.735.229,57	**11.853.073,34**
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	494.950,80		486.382,07	
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.098.766,83		995.802,22	
14. Mieten, Pacht, Leasing	573.406,80		513.008,04	
Zwischensumme		14.522.647,78		13.848.265,67
Zwischenergebnis		**5.306.756,02**		-828.655,08

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2024 EUR		Vorjahr EUR	
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	250.000,00		14.970.000,00	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	813.182,71		687.111,86	
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	346.983,19		15.072.978,30	
20. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	3.398.667,59		3.209.757,37	
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand- setzung	2.149.587,87		1.704.545,64	
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	840.437,46		475.711,33	
Zwischensumme		-5.672.493,40		-4.805.880,78
Zwischenergebnis		**-365.737,38**		**-5.634.535,86**
25. Zinsen und ähnliche Erträge	40.620,70		45.810,87	
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409.243,54	-368.622,84	579.480,35	-533.669,48
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**-734.360,22**		**-6.168.205,34**
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses:				
Auf neue Rechnung vorzutragen		-734.360,22	-6.168.205,34	
Verlustausgleich				
Behandlung des Jahresüberschusses:				
Auf neue Rechnung vorzutragen		-734.360,22	-6.168.205,34	
gegen Gewinnvortrag				
gegen Kapitalrücklage				

3. Anhang

3.1. Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss des NürnbergStift berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2024 die Vorschriften der Pflege - Buchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12 2016 (BGBl. I S. 3076) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), in der Fassung nach § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Fördernachweise entspricht den Vorgaben der PBV und WkPV. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Art. 24 Abs. 5 Satz 2, Art. 28 und Art. 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) sowie die Regelungen des BilRUG vom 17.07. 2015 angewandt worden.

Grundsätzlich berücksichtigt der Jahresabschluss die bisherigen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, einschließlich der Anpassungen aus dem BilMoG und BilRUG.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben des HGB mit den Regelungen des BilRUG vom 17. Juli 2015.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ wurden, wie in den Vorjahren praktiziert, dem Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Abschreibungen auf Forderungen werden nicht mehr unter den Abschreibungen ausgewiesen, sondern als betrieblicher Aufwand.

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb seit 01.01.1999 organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Pensionsrückstellungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2024 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.7.0-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016).

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA a/1984 i.d.F. v. 1990 gebildet und nach Maßgabe der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die BVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Die Altzusagen werden über Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 3,75 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Darüber hinaus wird jährlich ein vom Arbeitgeber zu tragender Zusatzbeitrag in Höhe von 4,0 % erhoben.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen, somit ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen gegeben.

3.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, welche ausschließlich von NüSt bis zum 31.12.2024 entgeltlich beschafft wurden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Wohnbauten und den Betriebsbauten liegt zwischen 40 und 58 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Außenanlagen sowie der Geschäftsausstattung richtet sich nach den amtlichen steuerlichen Afa-Tabellen und der Afa-Tabelle für das Gesundheitswesen. Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Anlagevermögen veränderte sich durch Investitionen in Höhe von 608 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.399 TEUR. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Bruttoanlagespiegel in der Anlage 3.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

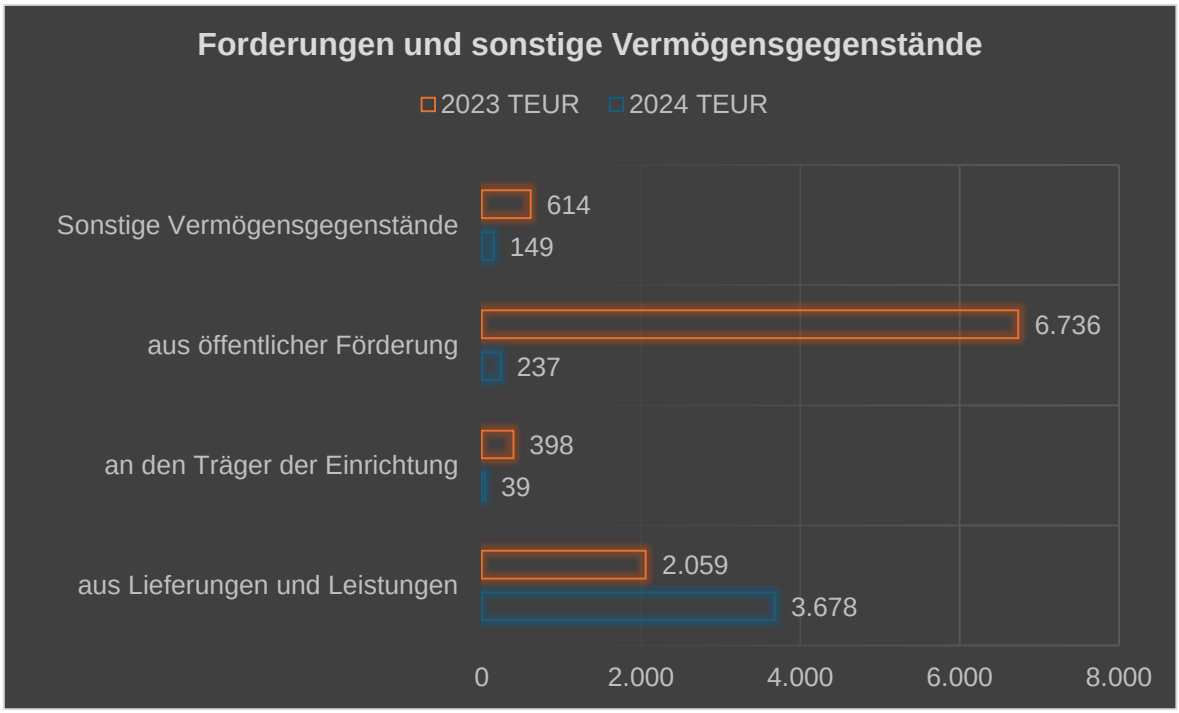
Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bewertet wurde der medizinische und pflegerische Bedarf nach der FIFO-Methode. Der restliche Lagerbestand wurde nach Anschaffungskosten einzeln bewertet. Die in der Bilanz zusammengefassten Vorräte gliedern sich wie folgt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2024 EUR	Vorjahr EUR
a Medizinischer / Pflegerischer Bedarf		
- Inkontinenzartikel	11.976,58	7.788,35
- Sonstiges	46.673,32	51.439,94
b Wirtschaftsbedarf	103.696,54	107.066,83
c Verwaltungsbedarf	4.575,17	1.635,61
insgesamt	**166.921,61**	**167.930,73**

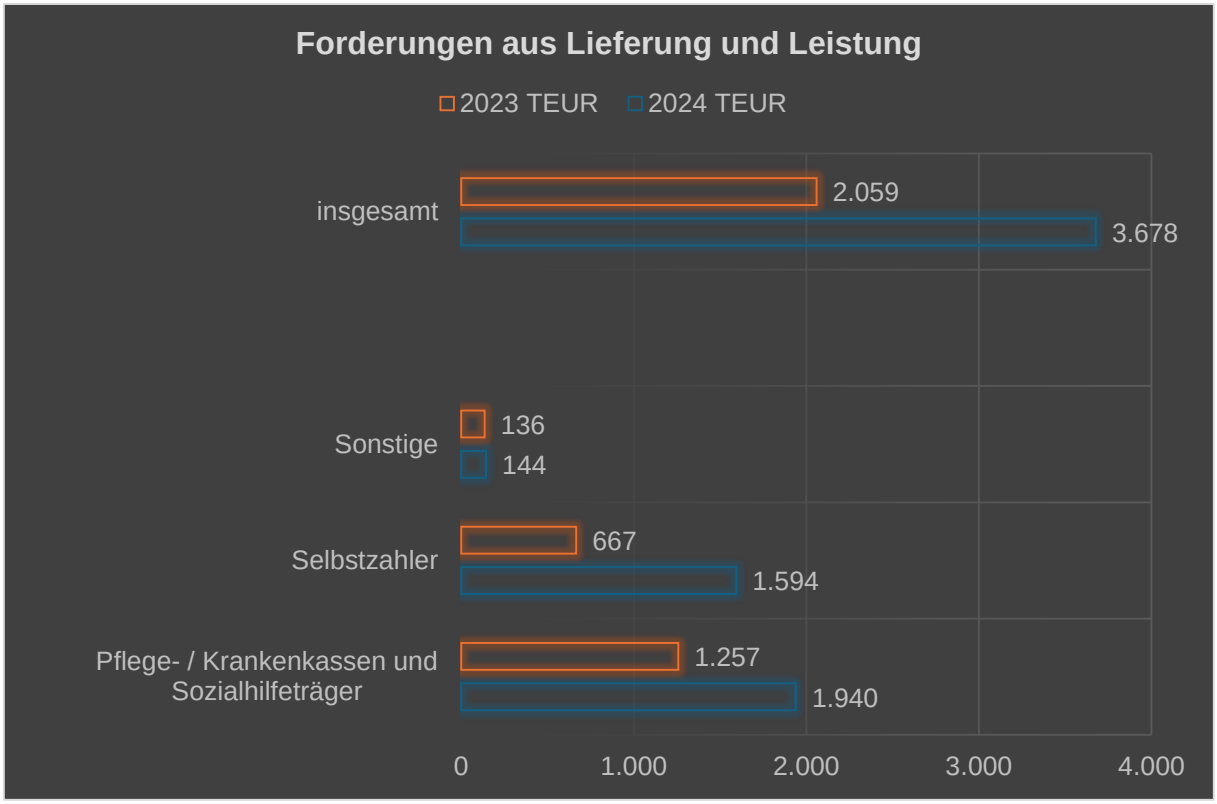
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 wurde die Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen ab Abschlussjahr 2013 aufgenommen und in den Folgejahren fortgeschrieben. Im Jahresabschluss 2024 wurden Einzelwertberichtigungen teilweise bis zu 100 % und Pauschalwertberichtigungen nach Beachtung der EWB im Wesentlichen mit 2,5 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.



Unter den **Forderungen an Träger der Einrichtung** in Höhe von 39,2 TEUR werden Forderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die zum 31.12.2024 ausgewiesene **Forderung aus öffentlicher Förderung** in Höhe von 237,1 TEUR beinhaltet die Forderung aus dem Pflegepraxiszentrum.



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

Sonstige Vermögensgegenstände	2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Mitarbeiter	15.767,88	7.920,33
Debitorische Kreditoren	49.264,00	1.906,15
Sonstige Forderungen	83.644,43	603.719,18
insgesamt	**148.676,31**	**613.545,66**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

Unter den sonstigen Forderungen in Höhe von 83,6 TEUR werden 35,3 TEUR Mutterschaftsgeld, 19,6 TEUR Ergänzungshilfen aus dem Energie Rettungsschirm Pflege, 18,4 TEUR Inklusionsamt, 7,2 TEUR Springerkonzept, 3,1 TEUR Gutschriften für Jahresrechnungen der Energie ausgewiesen.

III. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.555,2 TEUR verringert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2024 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	32.730,57	33.828,76
Guthaben bei Kreditinstituten	675.313,73	2.229.404,44
insgesamt	708.044,30	2.263.233,20

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag in Höhe von 100,9 TEUR ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Tag darstellen.

3.3. Passivseite

A. Eigenkapital

Der Werteverzehr im Eigenkapital beträgt 734.360.22 Euro durch den im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Verlust. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 wurde der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 6.168.205,34 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

	Anfangsstand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2024
Stammkapital	620.000,00				**620.000,00 €**
Kapitalrücklagen	25.389.903,01				**25.389.903,01 €**
Gewinn-/Verlustvortrag	-5.141.896,76			**- 6.168.205,34 €**	**- 11.310.102,10 €**
Jahresergebnis	-6.168.205,34	**- 734.360,22 €**		**6.168.205,34 €**	**- 734.360,22 €**
Eigenkapital	14.699.800,91	**- 734.360,22 €**	**- €**	**- €**	**13.965.440,69 €**

B. Sonderposten

Gemäß § 5 Abs. 2 PBV sind „Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Bruttowert anzusetzen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen als Sonderposten gesondert auszuweisen, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“.

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln** für Investitionen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (Fördermittel des Landes: FSL 15, 30, 58, 92; Fördermittel der Stadt Nürnberg: FSL 02, 31, 75, 95) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Bezüglich der Beschreibung der Finanzierungsschlüssel wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Entwicklung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	15.064.086,00	814.591,00
(a) Zuführung	41.192,75	14.737.061,69
(b) Auflösung	567.028,75	487.566,69
- Abschreibungen	(567.028,75)	(141.298,00)
- Anlagenabgänge zu RBW	(0,00)	(29.846,33)
Stand zum 31.12.	**14.538.250,00**	**15.064.086,00**

Die Zugänge des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen im Jahr 2024 in Höhe von 41,2 TEUR beinhalten Zugänge für das Pflegepraxiszentrum.

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus nicht öffentlichen Fördermitteln** für Investitionen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (nicht öffentliche Förderung: FSL 11, 46, 74, 94) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitio	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	3.370.760,00	2.416.553,00
(a) Zuführung	22.984,32	1.137.727,65
- Anlagenzugänge (inkl. Umfinanzierung)	22.984,32	(1.137.727,65)
- sonstiges	(0,00)	(0,00)
(b) Auflösung	(194.882,32)	183.520,65
- Abschreibungen	(190.842,36)	(183.095,65)
- sonstiges	(4.039,96)	(425,00)
Stand zum 31.12.	**3.198.862,00**	**3.370.760,00**

Die Zugänge des Sonderpostens aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen im Jahr 2024 in Höhe von 23,0 TEUR beinhalten über Spenden beschaffte Einrichtungsgegenstände in allen Einrichtungen. Die Entwicklung der Fördernachweise sind in der Anlage 3 dargestellt.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Langfristige Rückstellungen						
Pensionsverpflichtungen	3.982.579,00	30.207,24	407.049,86	202.506,05	6.882,05	3.754.710,00
Pensionsähnliche Beihilfeverpflichtungen	858.981,00	40.271,00		81.995,00	-16.827,00	883.878,00
Altersteilzeit	426.718,83	93.456,00		86.402,41	7.163,00	426.828,24
Summe Personalrückstellungen	5.268.278,83	163.934,24	407.049,86	370.903,46	-2.781,95	5.065.416,24
Dienstjubiläen	76.160,00	5.451,09				70.708,91
Archivierung	29.984,14	5.383,48		5.495,82	83,41	30.179,89
Abgang Grundstück AHJ Baulandbeschluss	2.600.000,00		2.600.000,00			0,00
Summe sonstige Rückstellungen	**2.706.144,14**	**10.834,57**	**2.600.000,00**	**5.495,82**	**83,41**	**100.888,80**
Summe langfristige Rückstellungen	**7.974.422,97**	**174.768,81**	**3.007.049,86**	**376.399,28**	**-2.698,54**	**5.166.305,04**
Kurzfristige Rückstellungen						
Urlaub	910.316,55	910.316,55		1.020.205,70		1.020.205,70
Überstunden	450.357,08	450.357,08		430.911,81		430.911,81
Leistungsentgelte	9.916,64	9.916,64		3.985,15		3.985,15
Summe Personalrückstellungen	**1.370.590,27**	**1.370.590,27**	**0,00**	**1.455.102,66**	**0,0**	**1.455.102,66**
Erstellung des Jahresabschlusses	50.704,00	50.704,00		57.396,00		57.396,00
örtliche Prüfung	10.817,00	10.817,00		26.666,00		26.666,00
überörtliche Prüfung	5.700,00			3.250,00		8.950,00
Ausstehende Rechnungen	260.253,22	256.657,51	3.572,75	119.357,58		119.380,54
Großreparaturen	765.311,92					765.311,92
Instandhaltung	0			62.147,61		62.147,61
Corona Prämie 2022	23.188,00	23.187,96	0,04			0,00
Corona	88.671,20		88.671,20			0,00
Summe sonst. Rückstellungen	**1.204.645,34**	**341.366,47**	**92.243,99**	**268.817,19**	**0,00**	**1.039.852,07**
Summe kurzfristige Rückstellungen	**2.575.235,61**	**1.711.956,74**	**92.243,99**	**1.723.919,85**	**0,00**	**2.494.954,73**
insgesamt	**10.549.658,58**	**1.886.725,55**	**3.099.293,85**	**2.100.319,13**	**-2.698,54**	**7.661.259,77**

Die Erläuterungen zu den Rückstellungen befinden sich in der Anlage 4.

D. Verbindlichkeiten

Der Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	insgesamt EUR
aus Lieferung und Leistungen	1.513.207,86		21.167,61	1.534.375,47
gegenüber dem Träger der Einrichtung	2.577.799,45			2.577.799,45
gegenüber Kreditinsituten	1.370.105,00	5.123.326,22	17.544.827,80	24.038.259,02
aus öffentlicher Förderung	0,00			0,00
aus nicht öffentlicher Förderung	2.320.279,42			2.320.279,42
Sonstige	1.230.097,84		400.334,44	1.630.432,28
Verwahrgelder	601.676,79			601.676,79
Umsatzsteuer	0,00			0,00
insgesamt	9.613.166,36	5.123.326,22	17.966.329,85	32.702.822,43

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung wird der Saldo des Kontokorrentkontos zur Stadt Nürnberg in Höhe von 2.484,4 TEUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 93,4 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen (659,9 TEUR), zu bildende Rücklagen aus dem Gebäudemanagementvertrag für das neue August-Meier-Haus (400,3 TEUR), kreditorische Debitoren (326,5 TEUR), die abzuführende Lohnsteuer aus Dezember 2024 (231,3 TEUR), sonstige Verbindlichkeiten (9,0 TEUR) und Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern (3,3 TEUR). Verwahrgelder von Heimbewohnern werden in Höhe von 601,7 TEUR ausgewiesen.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Pkw des Ambulanten Dienstes mit einer Laufzeit bis 2025 sowie der Zentrale auch mit einer Laufzeit bis 2025 (jährliche Leasingraten für 13 Pkw 24 TEUR brutto).

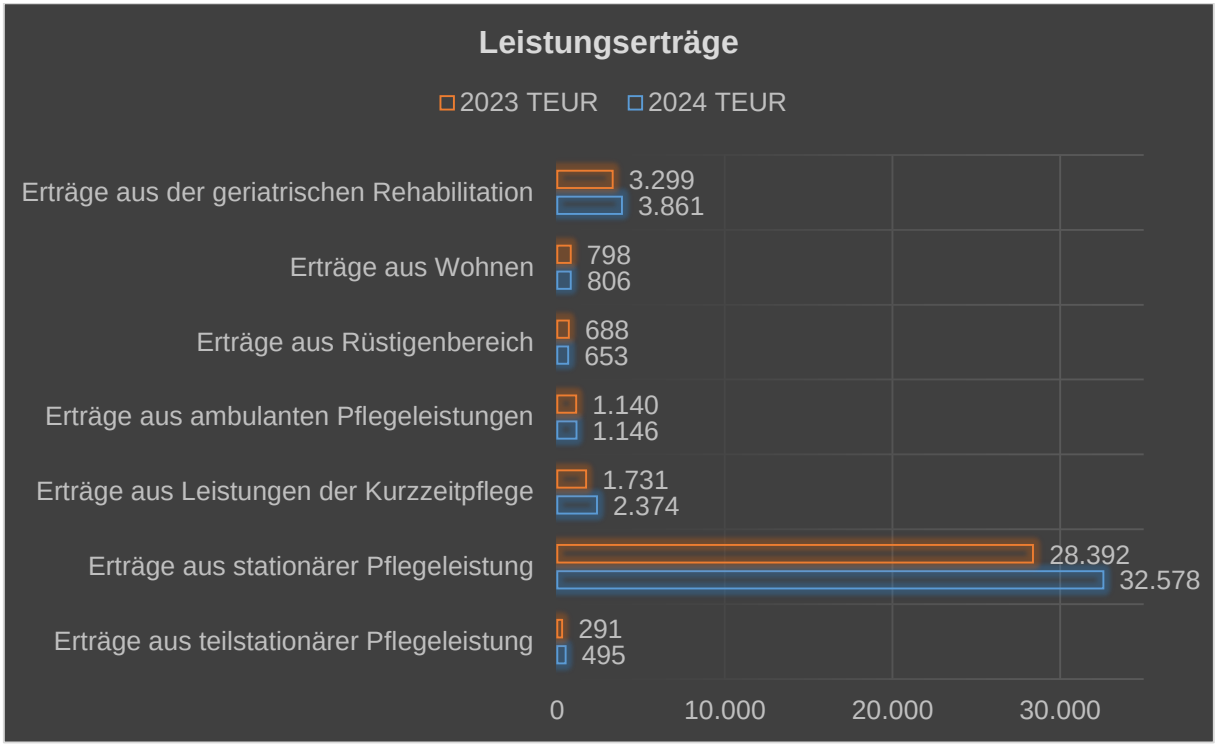
Weiterhin sind die zwischen dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service gGmbH geschlossenen Verträge (Raum-und Gerätemietvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungszeit von drei Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.

Der Vertrag zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Firma Schwan & Partner ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann aktuell mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten von beiden Seiten gekündigt werden.

3.4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erträge

Die **Leistungserträge** beinhalten alle Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen und berechnen sich aus Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung und den gesondert berechneten Investitionskosten. Im Jahr 2024 stellen Sie sich wie folgt dar:



Unter den **Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB** in Höhe von 3.218 TEUR sind als größte Positionen zu nennen der Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für Versorgungsansprüche (991 TEUR), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (986 TEUR), periodenfremde Umsatzerlöse (496 TEUR), Erstattungen der NüSTSG für Gestellungskräfte (346 TEUR), Erstattung der Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Pflege (125 TEUR) und Erträge der Ergotherapie (59 TEUR) zu nennen.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen für Betriebskosten** in Höhe von 3.367 TEUR sind die Erstattung PAF (1.579 TEUR), Eingliederungszuschüsse (598 TEUR), Mietzuschuss Heilig-Geist-Spital (388 TEUR), Fördermittel für das Pflegepraxiszentrum (296 TEUR), Erstattungen Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (208 TEUR), Energie Rettungsfond Pflege (94 TEUR) und Mutterschaftsgeld (72 TEUR) als größte Positionen enthalten.

Unter den **anderen aktivierten Eigenleistungen** werden im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 18 TEUR aus aktivierten Personalkosten der bei Nürnberg Stift angestellten Architekten für die Neubauten ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 3.174 TEUR sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.099 TEUR), Spenden (60 TEUR), Erträge aus der Änderung von Wertberichtigungen (11 TEUR) und sonstige Erträge (4 TEUR) enthalten. In den 3.099 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen:

- 2.600 TEUR die Rückstellung für den Baulandbeschluss aufgrund der verkauften Liegenschaft in Johannis an die WBG im Jahr 2018,
- 407 TEUR für die Auflösung von Pensionsrückstellungen,
- 89 TEUR für die Auflösung der Corona Rückstellung für Verpflegung.

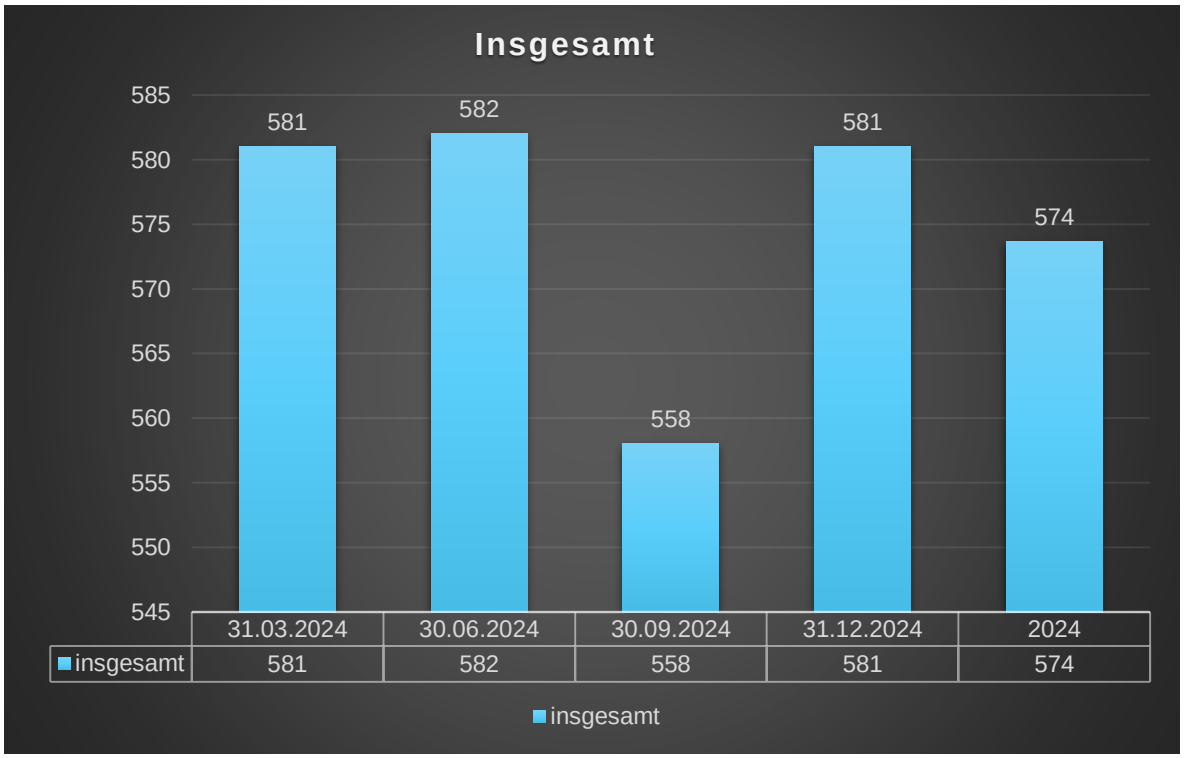
Die im Berichtsjahr 2024 ausgewiesenen **Erträge aus nicht öffentlicher Förderung von Investitionen** in Höhe von 250 TEUR beinhalten eine Spende für den anstehenden Neubau und die Sanierung der Senioren- Anlage am Platnersberg.

Da diese Spende im Berichtsjahr 2024 noch nicht verbraucht wurde, wurde Sie den Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung zugeführt.

II. Personalaufwand

Der Personalaufwand besteht aus:

Personalaufwand	2024 EUR	Vorjahr EUR
a **Löhne und Gehälter**	**24.409.449,56**	**23.052.162,24**
- Gesetzliche Sozialausgaben	4.909.196,46	**4.409.972,55**
- Altersversorgung	2.454.433,89	**2.135.279,24**
- Beihilfen und Unterstützungen	88.109,32	**208.205,64**
b **Sozialabgaben und Altersversorgung**	**7.451.739,67**	**6.753.457,43**
insgesamt	**31.861.189,23**	**29.805.619,67**



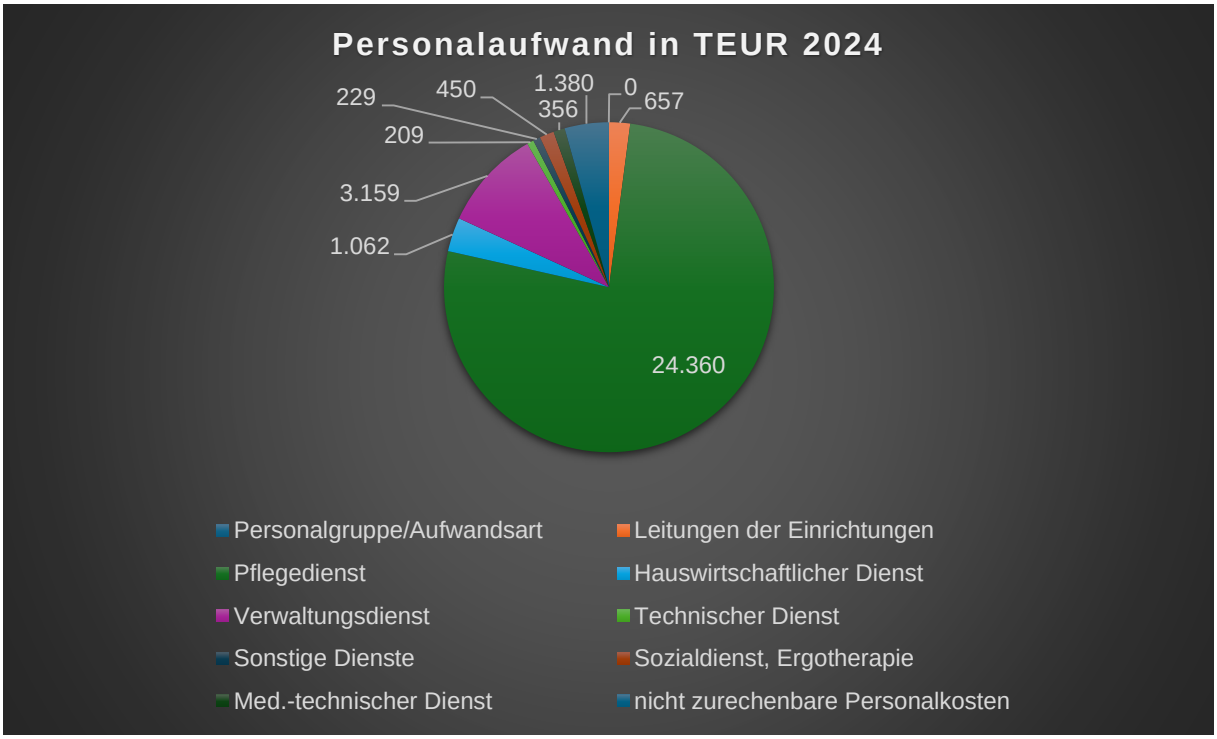
Nach § 285 Nr. 7 HGB verteilen sich die durchschnittlich 2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt auf die Funktionen:

DA	Personalgruppe	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	2024
00	Leitung	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
01	Pflegedienst					
	Pflegefachkräfte	184,00	181,00	184,00	180,00	183,00
	Pflegehilfskräfte	155,00	156,00	138,00	150,00	149,67
	Pfegefachhelfer	43,00	47,00	49,00	56,00	46,33
	Betreuungskräfte nach §43 SGB XI	43,00	44,00	41,00	41,00	42,67
	Pflegeassistenz	67,00	68,00	64,00	67,00	66,33
02	Küchenkräfte	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
03	Verwaltungsdienst	52,00	49,00	47,00	51,00	49,33
04	Technischer Dienst	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
05	Sonstige Dienste	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
06	Sozialdienst, Ergotherapie	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
07	Med.-technischer Dienst	14,00	14,00	12,00	13,00	13,33
	insgesamt	**581,00**	**582,00**	**558,00**	**581,00**	573,66

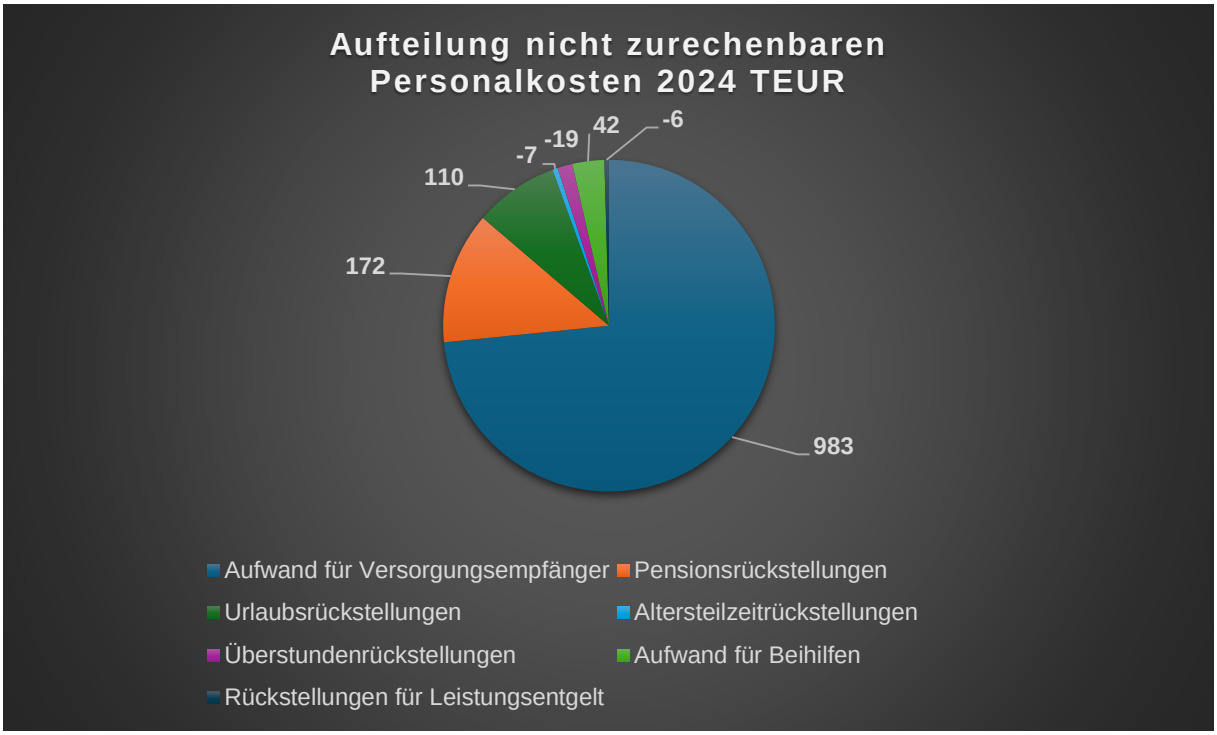
Der Zuwachs der Personalkosten ist durch die Tariferhöhung begründet. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ist mit 574 Köpfen im Berichtsjahr 2024 um 10 Köpfe niedriger als zum Vorjahr (584 Köpfe).

Entsprechend der Tarifeinigung vom April 2023 erhielten alle Beschäftige zum 1. März 2024 eine Sockelerhöhung um 200 Euro und eine zusätzliche Erhöhung um 5,5 %.

Der Personalaufwand in 2024 teilt sich nach Beschäftigungsgruppen auf:



Die Verteilung der nicht zurechenbaren Personalkosten ist nachfolgend dargestellt:



Bereinigt man die Personalaufwendungen um die Buchungen für Rückstellungen, Versorgungsempfänger und Zeitarbeit (Tabelle oben: Positionen „darin enthalten“), so ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Entwicklung der Personaldaten (ohne Rückstellungen, Versorgungsempfänger, Zeitarbeit)			
	2024	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
Personalaufwand bereinigt (EUR)	30.586.446,30	28.503.330,17	2.083.116,13	7,3
Vollkräfte (VK)	427,78	437,04	-9,26	-2,1
durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollkraft (EUR / VK)	71.500,41	65.219,04	6.281,37	9,6

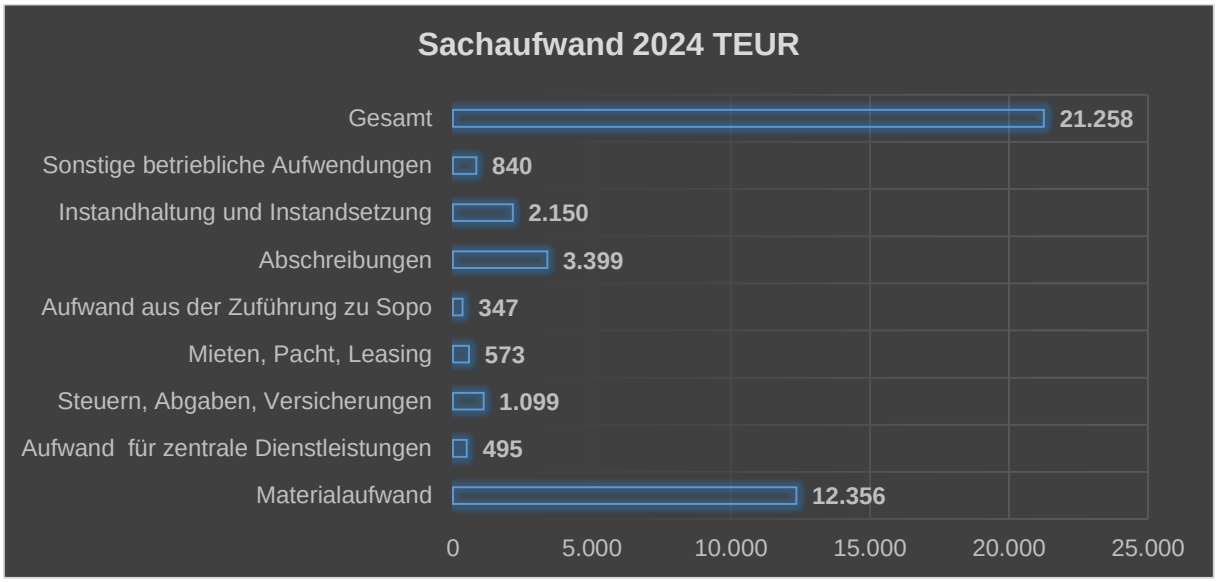
Die Erhöhung der (bereinigten) Personalaufwendungen in Höhe von 2.083 TEUR begründet sich aus der tariflichen Erhöhung zum 1. März 2024.

Die Entwicklung der Vollkräfte (VK) stellt sich wie folgt dar:

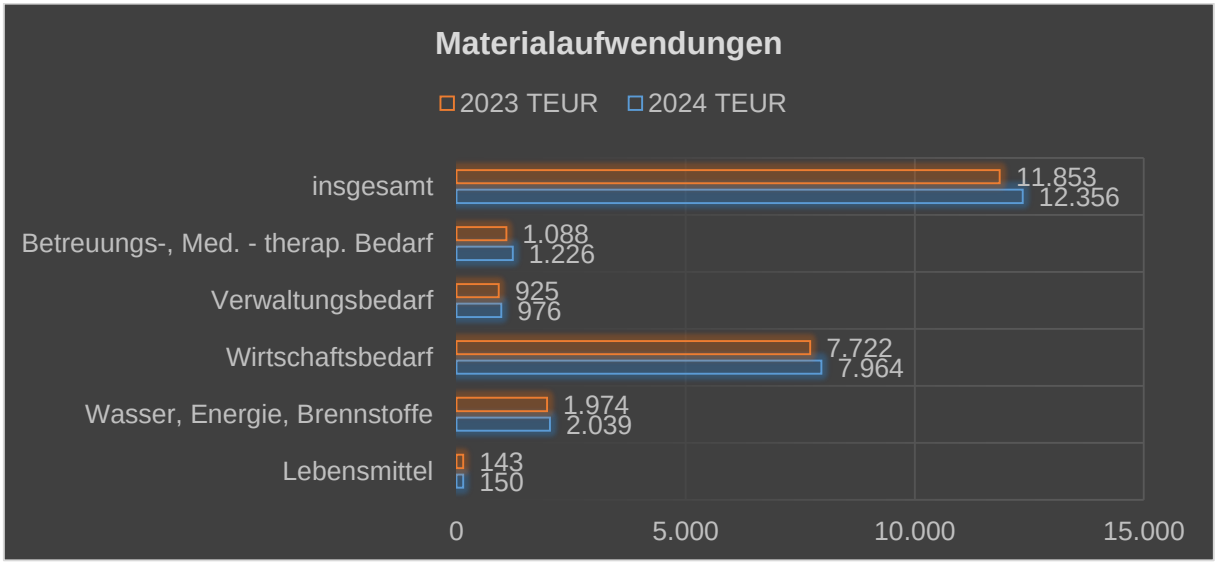
		Entwicklung der Vollkräfte (VK)			
		2024	Vorjahr	Veränderung	
DA	Personalgruppe/Aufwandsart	VK	VK	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	6,72	5,72	1,00	17,5
01	Pflegedienst	340,68	347,68	-7,00	-2,0
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	22,61	27,61	-5,00	-18,1
03	Verwaltungsdienst	40,57	37,60	2,97	7,9
04	Technischer Dienst	3,72	3,45	0,27	7,8
05	Sonstige Dienste	3,19	3,05	0,14	4,6
06	Sozialdienst, Ergotherapie	5,38	6,71	-1,33	-19,8
07	Med.-technischer Dienst	4,91	5,22	-0,31	-5,9
	insgesamt	**427,78**	**437,04**	**-9,26**	**-2,1**

III. Sachaufwand

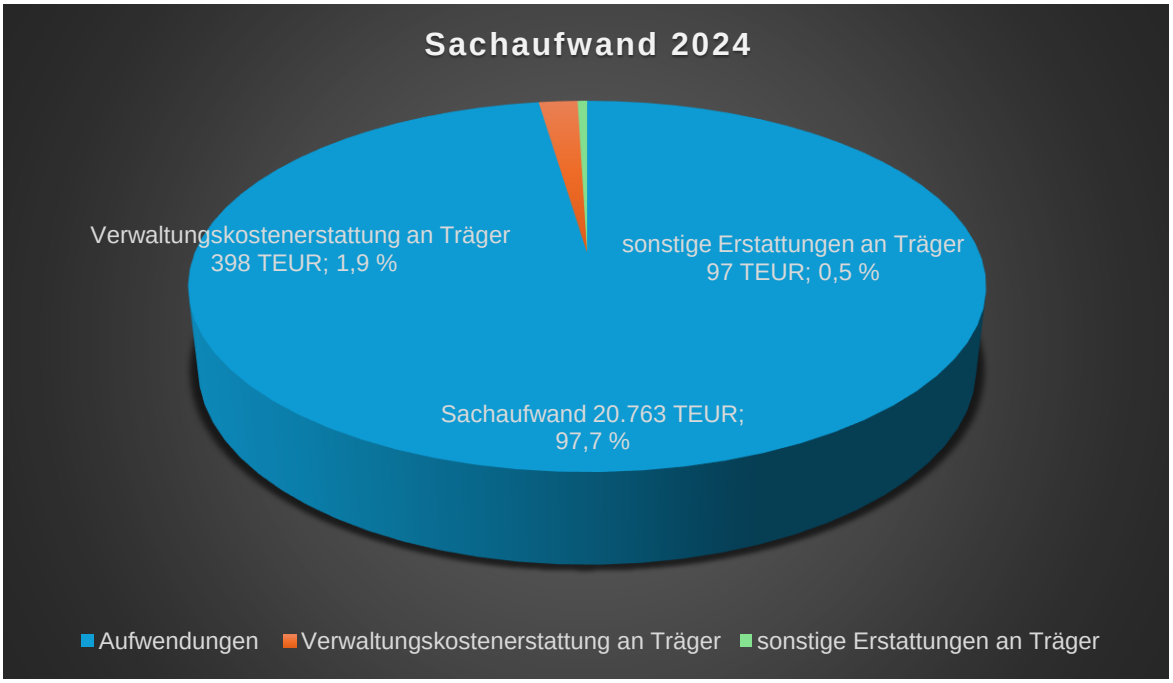
Der Sachaufwand in 2024 teilt sich auf in folgende Positionen:



Die Entwicklung des Materialaufwandes wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Höhere Kosten sind im Wirtschaftsbedarf angefallen bei den Fremdleistungen Küche (257,3 TEUR), Fremdleistungen Wäscherei (133,1 TEUR), Fremdleistungen Gebäudemanagement AMH aus dem ÖPP-Vertrag (58,3 TEUR) und den Fremdleistungen Haus- und Gebäudereinigung (48,2 TEUR). Ein Rückgang der Kosten war zu verzeichnen bei den Fremdleistungen Betriebsdienst (57,7 TEUR), Gebrauchsgüter (59,9 TEUR) und den sonstigen Aufwendungen (46,2 TEUR). Im Verwaltungsbedarf beträgt die Steigerung zum Vorjahr 50,4 TEUR und liegt begründet an höheren Rechtsberatungskosten (54,0 TEUR), Personalbeschaffungskosten (46,1 TEUR) und Beratungskosten (39,7 TEUR). Die Kosten für die Betreuungs- und den Med.- therapeutischen Bedarf sind im Vergleich zum Vorjahr um 138 TEUR gestiegen und ist begründet in der gestiegenen Auslastungsquote in den Pflegeeinrichtungen.



Unter den im Berichtsjahr ausgewiesenen **Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen** in Höhe von 495,0 TEUR werden unverändert die Verwaltungskostenerstattung (VKE) und Aufwendungen für erbrachte Leistungen des IT-Bereiches der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die VKE beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, statistisches Amt, Referate, etc.) und die zentralen Leistungen der Querschnitts-Dienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr) und wird auf Basis einer geschätzten Inanspruchnahme ermittelt. Die Verwaltungskostenerstattungen an den Träger werden von den Kostenträgern als spezifischer Aufwand nicht anerkannt und sind daher **nicht über die Pflegesätze refinanziert.**

Die Veränderungen bei den **Steuern, Abgaben und Versicherungen** sind begründet auf gestiegenen Entwässerungs- und Kanalgebühren (72,6 TEUR) und höheren Entsorgungskosten (39,3 TEUR).

	2024 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Steuern	31.141,95	34.757,70	-3.615,75
Abgaben	997.514,60	902.198,09	95.316,51
Versicherungen	70.110,28	58.846,43	11.263,85
Summe	**1.098.766,83**	**995.802,22**	**102.964,61**

Unter der Position **Mieten, Pacht und Leasing** in Höhe von 573,4 TEUR ist die Miete für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital in Höhe von 387,9 TEUR enthalten. Für Letztere erfolgt unter der GuV-Position „Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ ein Ausgleich.

Die im Berichtsjahr 2024 angefallenen **Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung** mit 2.149,6 TEUR sind rund 445 TEUR höher als zum Vorjahr (1.704,5 TEUR).

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	**2024** EUR	**Vorjahr** EUR	**Veränderung** EUR
a Instandhaltung und Instandsetzung			
- Betriebsbauten	1.195.801,57	872.293,34	323.508,23
Instandhaltung AMH	208.637,28	192.792,97	15.844,31
- Wohnbauten	2.083,76	2.921,58	-837,82
- Außenanlagen	8.372,07	19.054,68	-10.682,61
- Technische Anlagen	133.800,61	65.472,06	68.328,55
- Einrichtungen und Ausstattungen	170.720,76	137.256,91	33.463,85
- Fahrzeuge	13.134,46	7.078,28	6.056,18
- Sonstiges	24.641,21	7.034,35	17.606,86
Summe Instandhaltung	**1.757.191,72**	**1.303.904,17**	**453.287,55**
b Wartung	263.828,00	273.961,27	-10.133,27
Wartung Gebäudemanagement AMH	128.568,15	126.680,20	1.887,95
Sunme Wartung	**392.396,15**	**400.641,47**	**-8.245,32**
insgesamt	**2.149.587,87**	**1.704.545,64**	**445.042,23**

Aufgrund des ÖPP-Vertrages für das neue August-Meier-Haus sind im Jahr 2024 337,2 TEUR Aufwendungen durch den Betreiber „August-Meier-Haus Gebäude GmbH“ angefallen. Davon wurden 207,5 TEUR Rücklagen gebildet für zukünftige Instandhaltungen (124,1 TEUR für das Gebäude und 83,4 TEUR für Schönheitsreparaturen).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr 2024 mit 840,4 TEUR um 364,7 TEUR höher als im Vorjahr (475,7 TEUR). In dieser Position sind periodenfremde Aufwendungen für Rückzahlungen an den Pflegeausbildungsfonds in Höhe von 303,7 TEUR und Rückzahlungen für den Energie Rettungsschirm in Höhe von 94,2 TEUR enthalten. Erstmalig wird in dieser Position der Aufwand aus Forderungsausbuchungen ausgewiesen.

.IV. Finanzergebnis

	2024 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	40.620,70	45.810,87	-5.190,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409.243,54	579.480,35	-170.236,81
Finanzergebnis	**-368.622,84**	**-533.669,48**	**165.046,64**

Die Zinserträge in Höhe von 40,6 TEUR (Vorjahr: 45,8 TEUR) enthalten 24,4 TEUR Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 409,2 TEUR (Vorjahr: 579,5 TEUR enthalten 348,3 TEUR Zinsen für Darlehen, 39,2 TEUR Zinsen aus dem Betriebsmittelkredit der Stadt Nürnberg und 21,7 TEUR aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Der Betriebsmittelkredit war im Jahr 2024 notwendig für die Finanzierung laufender Ausgaben.

V. Jahresergebnis

Für den im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 734.360,22 Euro wird vorgeschlagen, dass er auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften der PBV, des HGB und der WkPV erstellten Jahresabschluss vor und unterzeichnet diesen gemäß § 245 HGB.

4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nürnberg, 01.09.2025

Elisabeth Ries
Erste Werkleiterin

Melanie Miermeister
Zweite Werkleiterin

Unternehmensdaten Corporate Governance

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, welche durch die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der Unterhaltung von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bestimmt sind.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und den 2. Werkleiterinnen mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter. Durch eine Satzungsänderung im Stadtrat am 23.02.2022 wurde neben einer Einzel- auch eine Doppelspitze an der zweiten Werkleitung ermöglicht. Durch Beschluss der Gremien bestandt seit dem 01.06.2022 die zweite Werkleitung aus zwei Personen.

Die Werkleitung war im Geschäftsjahr 2024 sowie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt besetzt:

1. Werkleitung	Elisabeth Ries	
technisch-organisatorische zweite Werkleitung	Melanie Miermeister	ab 01.02.2024
fachlich-kaufmännische zweite Werkleitung	Indira Schmude-Basic	

Seit dem 1. August 2025 ist die zweite Werkleitung erneut als Einzelspitze ausgeprägt und mit Frau Melanie Miermeister besetzt. Der Werkausschuss war im Geschäftsjahr 2024 wie folgt besetzt:

Werkausschuss	Name	Partei	Beruf
Vorsitzender	Vogel, Christian	SPD	Bürgermeister
Stadträtin	Alesik, Nicole	CSU	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadrat	Kraus, Michael	CSU	Geschäftsführer
Stadträtin	Heinemann, Rita	CSU	Altenpflegerin
Stadträtin	Seel, Catrin	CSU	Steuerberaterin
Stadtrat	Tischner, Markus	CSU	Handw erksmeister
Stadträtin	Biesw anger, Jasmin	SPD	Intensivkrankenschw ester
Stadträtin	Härtel, Elke	SPD	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Liberova, Diana	SPD	Pädagogin
Stadträtin	Penzkofer-Röhrl, Gabriele	SPD	Geschäftsführerin i.R.
Stadträtin	Friedel, Andrea	Bündnis 90 / Die Grünen	Hebamme
Stadträtin	Lörincz, Reka (ab 15.03.2023)	Bündnis 90 / Die Grünen	Geschäftsführerin
Stadträtin	Yiyit, Lemia	Bündnis 90 / Die Grünen	Patientenvertreterin
Stadtrat	Gehrke, Jahn	ÖDP	Reha Ausbilder
Stadtrat	Feder, Michael	AfD	Bankkaufmann
Stadträtin	Demir, Özlem	Die Linke	Altenpflegerin
Stadtrat	Damm, Alexander	Freie Wähler	Apotheker

Aufgabe des NürnbergStift ist die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V und dem SGB XI sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach §111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt und abgeschlossen. Für den sogenannten „Rüstigen“ - Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wird.

Anlage 1: Plan-Ist Vergleich der Einrichtungen

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See

Sebastianspital	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	14.293	16.218	1.925	13,5%	15.927	-291	-1,8%
Personalkosten	9.362	9.890	528	5,6%	9.812	-78	-0,8%
Sachkosten	4.903	5.089	186	3,8%	5.030	-59	-1,2%
Betriebsergebnis vor Umlage	28	1.239	1.212	4380,4%	1.085	-154	-12,4%
Umlagen	1.268	1.457	189	14,9%	1.362	-95	-6,5%
Betriebsergebnis nach Umlage	-1.240	-218	1.022	-82,4%	-277	-59	27,2%
Neutrales Ergebnis	0	-13	-13	2893,5%	93	107	-793,9%
Gesamtergebnis	-1.241	-231	1.009	-81,3%	-184	48	-20,6%

Das Sebastianspital schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 231 TEUR ab und damit 48 TEUR unter dem N-Plan, das Betriebsergebnis vor der Umlage der Zentrale ist 154 TEUR besser als das geplante. In der Pflege betrug die Überdeckung im Personalbereich im Jahr 2024 1,92 VK Stellen, für Zeitarbeit sind in der Pflege und der Verwaltung 266 TEUR angefallen. Die Erhöhung der Pflegesätze betrug 13,35 % zum 01.07.2024.

August-Meier-Haus

August-Meier-Haus	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	8.732	10.546	1.814	20,8%	10.903	357	3,4%
Personalkosten	5.555	6.221	666	12,0%	5.797	-424	-6,8%
Sachkosten	4.568	4.917	349	7,6%	4.944	27	0,5%
Betriebsergebnis vor Umlage	-1.392	-593	799	-57,4%	161	754	-127,2%
Umlagen	845	975	130	15,4%	911	-64	-6,5%
Betriebsergebnis nach Umlage	-2.237	-1.568	669	-29,9%	-750	817	-52,1%
Neutrales Ergebnis	82	295	214	261,2%	50	-246	-83,2%
Gesamtergebnis	-2.155	-1.272	883	-41,0%	-701	572	-44,9%

Das August-Meier-Haus schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 1.272 TEUR ab und damit 572 TEUR unter dem N-Plan. Die Erträge liegen 357 TEUR unter den geplanten aufgrund der schlechten Auslastung in der Tagespflege. Im Jahresdurchschnitt waren von den angebotenen 16 Plätzen nur drei belegt. Die Nachtpflege konnte mangels Nachfrage überhaupt nicht belegt werden. Die Erhöhung der Pflegesätze betrug zum 01.07.2025 in der allgemeinen Pflege 14,57 %, in der Geronto 15,71 % und in der Pflegeoase 16,8 %. Die Ursache für die ggü. den N-Plan höheren Personalkosten von 424 TEUR ist eine Überdeckung von 4,84 VK in der Pflege. Für Zeitarbeit in der Pflege und in der Verwaltung sind Kosten in Höhe von 607 TEUR angefallen. Die Sachkosten in Höhe von 4.917 TEUR liegen 27 TEUR über den geplanten Aufwendungen.

Senioren-Wohnanlage St. Johannis

Seniorenwohnanlage Johannis	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	5.671	6.552	881	15,5%	6.377	-176	-2,7%
Personalkosten	3.753	4.049	296	7,9%	3.792	-257	-6,4%
Sachkosten	2.777	2.720	-57	-2,0%	2.754	33	1,2%
Betriebsergebnis vor Umlage	-859	-217	642	-74,7%	-169	48	-22,1%
Umlagen	536	663	127	23,6%	574	-89	-13,4%
Betriebsergebnis nach Umlage	-1.396	-880	515	-36,9%	-744	137	-15,5%
Neutrales Ergebnis	18	2.497	2.480	14107,5%	4	-2.494	-99,9%
Gesamtergebnis	-1.378	1.617	2.995	-217,3%	-740	-2.357	-145,8%

Die Senioren-Wohnanlage in St. Johannis schließt im Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis von 1.617 TEUR ab und damit 2.357 TEUR über dem N-Plan. Im neutralen Ergebnis ist die Auflösung der im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung in Höhe von 2.600 TEUR beim Verkauf des Gebäudes in Johannis für die Verpflichtung aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg abgebildet.

Aufgrund der besseren Belegung im zweiten Halbjahr liegen die Erträge 176 TEUR über den geplanten Erträgen. Die Erhöhung der Pflegesätze betrug 13,14 % zum 01.07.2025. Die Ursache für die ggü. dem N-Plan höheren Personalkosten von 257 TEUR ist eine Überdeckung in der Pflege von 6,08 VK, für den Einsatz von Zeitarbeit sind 44 TEUR in der Pflege angefallen.

Senioren-Wohnanlage Platnersberg

Seniorenwohnanlage Platnersberg	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	4.138	4.382	244	5,9%	4.499	117	2,7%
Personalkosten	3.094	2.797	-297	-9,6%	2.872	75	2,7%
Sachkosten	1.496	1.723	227	15,2%	1.664	-59	-3,4%
Betriebsergebnis vor Umlage	-452	-138	314	-69,4%	-37	101	-73,4%
Umlagen	409	477	68	16,7%	441	-36	-7,6%
Betriebsergebnis nach Umlage	-861	-615	246	-28,5%	-477	138	-22,4%
Neutrales Ergebnis	-1	80	81	-9841,6%	43	-37	-46,1%
Gesamtergebnis	-861	-535	326	-37,9%	-434	101	-18,8%

Die Senioren-Wohnanlage am Platnersberg schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 535 TEUR ab und liegt damit 101 TEUR unter dem N-Plan. Die Erträge in Höhe von 4.382 TEUR liegen 117 TEUR unter den geplanten. Die Personalkosten liegen 75 TEUR unter den geplanten, die Überdeckung betrug in der Pflege im Berichtsjahr 3,34 VK, Zeitarbeitskosten sind in der Pflege in Höhe von 158 TEUR angefallen. Die Sachkosten liegen 59 TEUR über den geplanten.

Senioren-Wohnanlage-Heilig-Geist-Spital

Heilig-Geist-Spital	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	1.068	1.061	-7	-0,7%	1.041	-20	-1,9%
Personalkosten	140	142	2	1,2%	157	15	10,5%
Sachkosten	921	1.061	140	15,2%	1.003	-57	-5,4%
Betriebsergebnis vor Umlage	8	-141	-149	-1897,5%	-119	22	-15,9%
Umlagen	45	86	41	91,3%	42	-44	-51,3%
Betriebsergebnis nach Umlage	-37	-227	-190	513,6%	-161	67	-29,3%
Neutrales Ergebnis	4	78	74	1912,8%	0	-78	-100,0%
Gesamtergebnis	-33	-149	-116	350,0%	-161	-12	7,7%

Das Heilig-Geist-Spital schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 149 TEUR ab und liegt damit 12 TEUR unter dem N-Plan. Die Sachkosten liegen 57 TEUR aufgrund des höheren Instandhaltungsaufwands über dem geplanten Instandhaltungsaufwand.

Ambulanter Dienst

Ambulanter Dienst	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	1.165	1.184	19	1,6%	1.113	-70	-5,9%
Personalkosten	1.251	1.261	11	0,9%	1.360	98	7,8%
Sachkosten	152	156	4	2,6%	179	22	14,4%
Betriebsergebnis vor Umlage	-238	-234	4	-1,7%	-425	-191	81,8%
Umlagen	94	96	2	1,6%	104	8	8,7%
Betriebsergebnis nach Umlage	-332	-330	3	-0,8%	-529	-199	60,5%
Neutrales Ergebnis	17	4	-13	-77,4%	0	-4	-100,0%
Gesamtergebnis	-315	-326	-11	3,3%	-529	-203	62,4%

Der Ambulante Dienst schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 326 TEUR ab und ist damit um 203 TEUR besser als der N-Plan.

Geriatrische Reha

Reha	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	3.326	3.884	558	16,8%	3.432	-453	-11,7%
Personalkosten	2.508	2.600	92	3,7%	2.735	135	5,2%
Sachkosten	822	892	70	8,5%	871	-21	-2,4%
Betriebsergebnis vor Umlage	-4	392	396	-10674,9%	-174	-566	-144,4%
Umlagen	195	225	30	15,4%	210	-15	-6,5%
Betriebsergebnis nach Umlage	-199	167	366	-184,2%	-384	-552	-329,9%
Neutrales Ergebnis	14	-5	-19	-134,5%	18	23	-464,2%
Gesamtergebnis	-185	162	347	-188,0%	-367	-529	-325,9%

Die geriatrische Reha schließt im Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis von 162 TEUR ab und damit um 529 TEUR besser als der N-Plan.

Im Oktober 2024 führten wir mit Unterstützung des Klinikums Nürnberg erstmalig Vergütungsverhandlungen durch. Wir verhandelten eine Erhöhung der Pflegesätze um 16,98 %, im letzten Jahr wurde der Pflegesatz um 4,2 % erhöht. Durch diese Erhöhung und der besseren Auslastung liegen die Erträge in Höhe von 3.884 TEUR mit 453 TEUR über dem Plan.

Zentrale

Zentrale	Ist TEUR 2023	Ist TEUR 2024	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2024	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	2.136	2.365	229	10,7%	2.380	15	0,6%
Personalkosten	3.762	4.321	559	14,9%	4.102	-219	-5,1%
Sachkosten	1.774	2.117	343	19,4%	1.965	-152	-7,2%
Betriebsergebnis vor Umlage	-3.400	-4.073	-673	19,8%	-3.687	386	-9,5%
Umlagen	-3.392	-3.979	-587	17,3%	-3.645	334	-8,4%
Betriebsergebnis nach Umlage	-8	-94	-86	1135,5%	-42	52	-55,3%
Neutrales Ergebnis	8	94	86	1135,5%	42	-52	-55,3%
Gesamtergebnis	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%

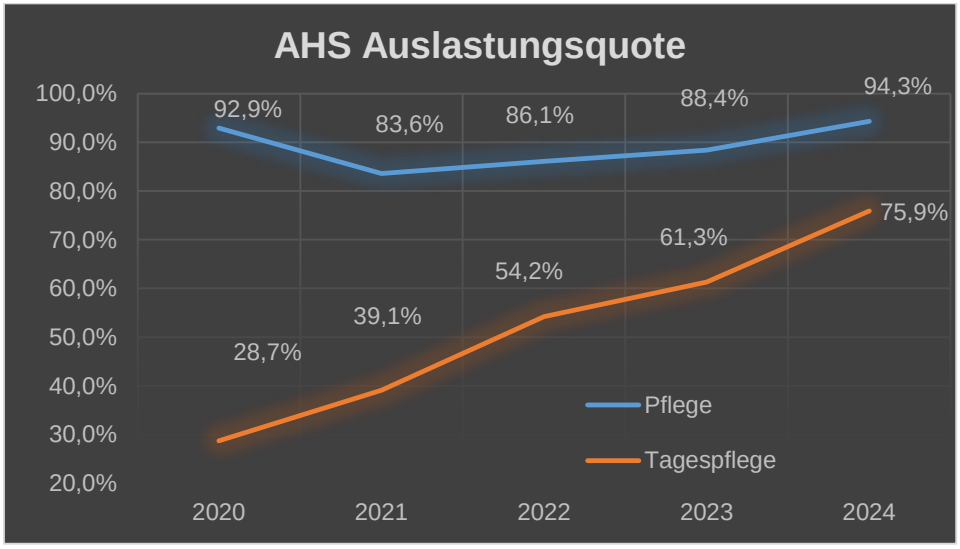
Die Zentrale schließt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis von 3.979 TEUR ab und liegt damit um 334 TEUR unter dem N-Plan. Das Ergebnis der Zentrale wird über einen definierten Umlageschlüssel an alle Einrichtungen verteilt. Die Sachkosten in Höhe von 2.117 TEUR liegen um 152 TEUR über dem Planansatz. Dies liegt am gegenüber der Planung höheren Instandhaltungsaufwand in Höhe von 256 TEUR.

Anlage 2: Belegung der Einrichtungen

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See

Belegungsdaten AHS	Bereich	2024	Vorjahr
Plätze	**Pflege**:		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Tagespflege	18	18
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Dauerpflege	254	254
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	272	272
Auslastung Tagespflege			
Belegungstage (BT)		3.417	2.737
Auslastungsgrad (in %)		75,9	61,3
Auslastung stationäre Pflege			
Belegungstage (BT)		87.656	81.995
Auslastungsgrad (in %)		94,3	88,4
Gesamt AHS			
Belegungstage	**insgesamt**	91.073	84.732
Auslastungsgrad (in %)	**insgesamt**	93,4	87,2

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der vollstationären Pflege und der Tagespflege der letzten fünf Jahre dargestellt.



In der anschließenden Tabelle wird die Bewohnerstruktur nach der Pflegegradverteilung dargestellt.

Bewohnerstruktur	2024			Vorjahr		
AHS	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**
(a) Tagespflege	**3.417**	**14**	**3,8**	**2.737**	**11**	**3,2**
(b) Pflege	**87.656**	**240**	**96,2**	**81.995**	**225**	**96,8**
ohne PG / noch nicht gestuft	*0*	*0*	*0,0*	*0*	*0*	*0,0*
Kurzzeitpflege	*10.939*	*30*	*12,0*	*8.419*	*23*	*9,9*
PG 1	*0*	*0*	*0,0*	*0*	*0*	*0,0*
PG 2	*8.971*	*25*	*9,9*	*10.321*	*28*	*12,2*
PG 3	*31.758*	*87*	*34,9*	*28.929*	*79*	*34,1*
PG 4	*23.971*	*65*	*26,3*	*22.203*	*61*	*26,2*
PG 5	*12.017*	*33*	*13,2*	*12.123*	*33*	*14,3*
insgesamt	91.073,0	253	100,0	**84.732**	**236**	**100,0**

August-Meier-Haus

Zum 1. April 2023 wurde das neue August-Meier-Haus bezogen. In unserem neuen Pflegehaus haben wir mit der allgemeinen Pflege, der Geronto und der Pflegeoase drei Versorgungsbereiche. Hier liegt die Auslastungsquote im Jahr 2024 bei 99,2 %. Die Tagespflege wurde erst im September 2023 bezogen mit einer zögerlichen Auslastung von 18,2 %. Für die Nachtpflege bestand kein Bedarf.

Belegungsdaten AMH	Bereich	2024	04-12/2023
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Allgemeine Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	114	114
	Geronto		
	- maximal belegbare Plätze	34	34
	Pflegeoase		
	- maximal belegbare Plätze	10	10
	Tagespflege		
	- maximal belegbare Plätze	16	16
	Nachtpflege		
	- maximal belegbare Plätze	8	0
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	174	174
	Bereich	**2024**	**Vorjahr**
	Tagespflege		
	Belegungstage (BT)	**1067,0**	**114,0**
	Auslastungsgrad (in %)	**18,2**	**5,8**
	Nachtpflege		
	Belegungstage (BT)	**0,0**	
	Auslastungsgrad (in %)	**0,0**	
	Bereich	**2024**	**Vorjahr**
	Stationäre Pflege		
	Belegungstage (BT)	**57.390**	**40.799**
	Auslastungsgrad (in %)	**99,2**	**93,9**
	insgesamt	58.457	40.913
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	88,1	90,1

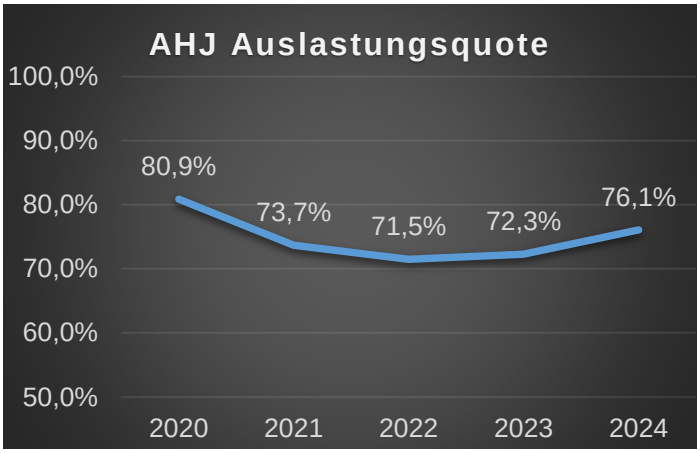
In der anschließenden Tabelle wird die Bewohnerstruktur nach der Pflegegradverteilung dargestellt.

Bewohnerstruktur	2024			04-12/2023		
AMH	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**
a) Tagespflege	**1067**	**3**	**1,8**	**114**	**0,9**	**0,3**
(b) Pflege	**57.390**	**157**	**98,2**	**40.799**	**148**	**99,7**
ohne PG / noch nicht gestuft	*1*	*0*	*0,0*	*0*	*0*	*0,0*
Kurzzeitpflege	*753*	*2*	*1,3*	*745*	*3*	*1,8*
PG 1	*2.794*	*8*	*4,8*	*3.103*	*11*	*7,6*
PG 2	*17.076*	*47*	*29,2*	*12.710*	*46*	*31,1*
PG 3	*18.515*	*51*	*31,7*	*12.424*	*45*	*30,4*
PG 4	*11.221*	*31*	*19,2*	*7.894*	*29*	*19,3*
PG 5	*7.030*	*19*	*12,0*	*3.923*	*14*	*9,6*
insgesamt	**58.457**	**160**	**100,0**	**40.913**	**149**	**100,0**

Senioren-Wohnanlage St. Johannis

Belegungsdaten AHJ	Bereich	2024	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	96	96
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	72
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	232	232
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	37.447	32.505
	Rüstig:	5.379	6.764
	Wohnen:	21.785	21.975
	insgesamt	64.611	61.244
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	76,1	72,3

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.



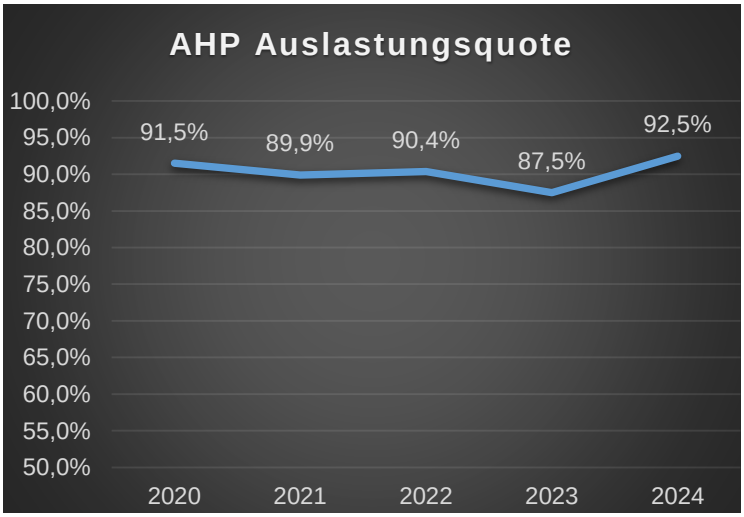
Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Bewohnerstruktur	2024			Vorjahr		
AHJ	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**
(a) Pflege	**37.447**	**102,3**	**58,0**	**32.505**	**89**	**53,1**
ohne PG / noch nicht gestuft			*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*788*	*2,2*	*1,2*	*857*	*2*	*1,4*
PG 1	*2.200*	*6,0*	*3,4*	*1.816*	*5*	*3,0*
PG 2	*11.596*	*31,7*	*17,9*	*10.142*	*28*	*16,6*
PG 3	*13.969*	*38,2*	*21,6*	*11.092*	*30*	*18,1*
PG 4	*6.768*	*18,5*	*10,5*	*5.577*	*15*	*9,1*
PG 5	*2.126*	*5,8*	*3,3*	*3.021*	*8*	*4,9*
(b) Rüstig	**5.379**	**14,7**	**8,3**	**6.764**	**19**	**11,0**
(c) Wohnen	**21.785**	**59,5**	**33,7**	**21.975**	**60**	**35,9**
insgesamt	**64.611**	**176,6**	**100,0**	**61.244**	**168**	**100,0**

Senioren-Wohnanlage Platnersberg

Belegungsdaten AHP	Bereich	2024	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	89	64
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	0	28
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	89	92
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	30.141	26.982
	Rüstig:	0	2.405
	insgesamt	30.141	29.387
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	92,5	87,5

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.



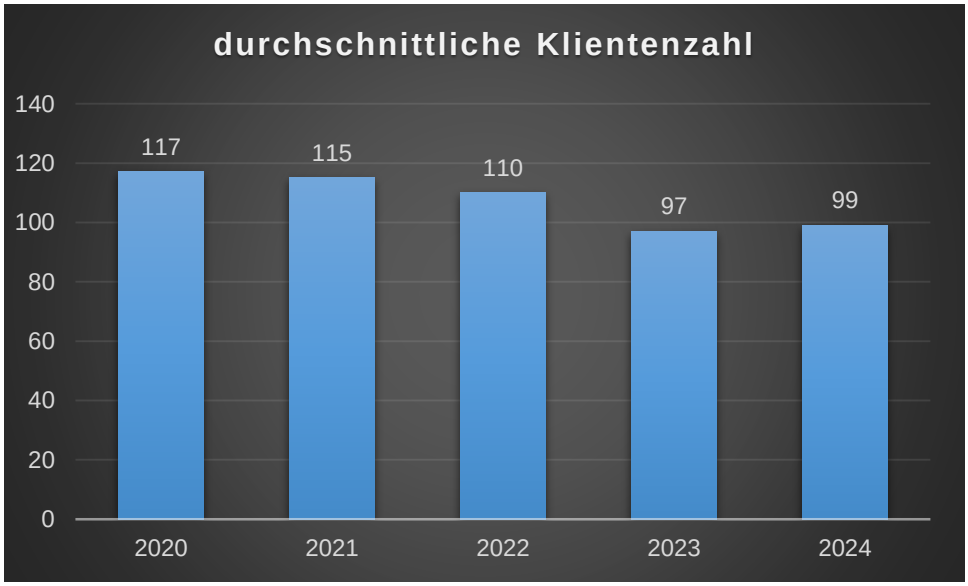
Bewohnerstruktur	2024			Vorjahr		
AHP	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**
(a) Pflege	**30.141**	**82,4**	**100,0**	**26.982**	**74**	**91,8**
ohne PG / noch nicht gestuft	*2.831*	*7,7*	*9,4*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*626*	*1,7*	*2,1*	*329*	*1*	*1,1*
PG 1	*2.623*	*7,2*	*8,7*	*2.427*	*7*	*8,3*
PG 2	*8.103*	*22,1*	*26,9*	*8.007*	*22*	*27,2*
PG 3	*7.582*	*20,7*	*25,2*	*7.040*	*19*	*24,0*
PG 4	*6.151*	*16,8*	*20*	*6.753*	*19*	*23*
PG 5	*2.225*	*6,1*	*7*	*2.426*	*7*	*8*
(b) Rüstig	**0**	**0**	**0,0**	**2.405**	**7**	**8,2**
insgesamt	**30.141**	**82**	**100,0**	**29.387**	**81**	**100,0**

Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital

Belegungsdaten HSP	Bereich	2024	Vorjahr
Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	**Wohnheim**: - maximal belegbare Plätze	106	106
Belegungstage (BT)	**Wohnheim**	38.796	38.690
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	100,0	100,0

Ambulanter Dienst

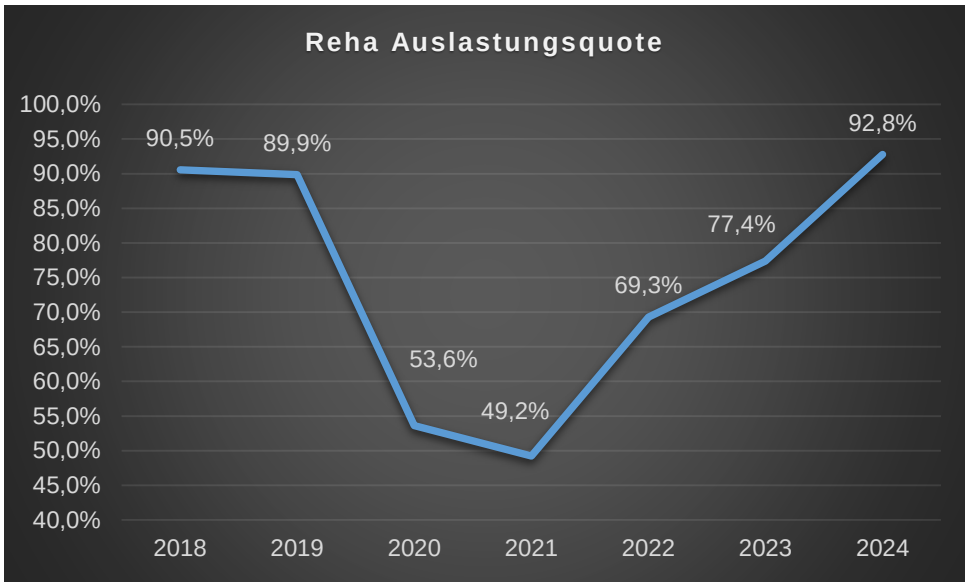
In der nachfolgenden Grafik wird die im Jahresverlauf durchschnittliche Anzahl der Klienten dargestellt.



Geriatrische Reha

Belegungsdaten Reha	Bereich	2024	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	**Rehabilitation** - maximal belegbare Plätze	44	44
Belegungstage (BT)	**Rehabilitation**	14.948	12.425
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	92,8	77,4

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Auslastungsquote auf 92,8 % gestiegen, damit liegt sie höher als die Auslastungsquote vor Corona (90,7%).



Anlage 3: Anlagevermögen und Fördernachweise

Anlagennachweis für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2024

Bilanzposten			Entwicklung der **Anschaffungswerte**						Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A.		**Anlagevermögen**	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2024)
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.	**80000**	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**	**744.111,22**	**37.603,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**781.715,14**	**657.205,22**	**35.720,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**692.926,14**	**88.789,00**
II.		**Sachanlagen:**													
1.		Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	97.254.464,74	248,60	0,00	0,00	0,00	97.254.713,34	37.714.278,29	2.416.897,60	0,00	0,00	0,00	40.131.175,89	57.123.537,45
	10000	bebaute Grundstücke BB	8.872.151,78	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.151,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.151,78
	11000	Betriebsbauten (BB)	84.487.411,29	0,00	0,00		0,00	84.487.411,29	35.685.305,29	2.252.645,00	0,00	0,00	0,00	37.937.950,29	46.549.461,00
	12000	Außenanlagen BB	3.894.901,67	248,60	0,00	0,00	0,00	3.895.150,27	2.028.973,00	164.252,60	0,00	0,00	0,00	2.193.225,60	1.701.924,67
		darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	88.382.312,96	248,60	0,00	0,00	0,00	88.382.561,56	37.714.278,29	2.416.897,60	0,00	0,00	0,00	40.131.175,89	48.251.385,67
2.		Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	0,00
	03:00 **20000**	bebaute Grundstücke mit WB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	**50000**	Technische Anlagen	8.650.245,87	128.666,31	0,00	0,00	0,00	8.778.912,18	2.769.167,87	472.389,31	0,00	0,00	0,00	3.241.557,18	5.537.355,00
		darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	8.650.245,87	128.666,31	0,00	0,00	0,00	8.778.912,18	2.769.167,87	472.389,31	0,00	0,00	0,00	3.241.557,18	5.537.355,00
5.		Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	8.665.067,42	220.454,96	134.518,80	0,00	27.127,55	8.992.913,63	5.815.888,13	471.806,76	0,00	0,00	19.575,55	6.268.119,34	2.724.794,29
	60000	E.u.A. in Betriebsgebäuden	8.630.814,00	210.328,45	134.518,80	0,00	27.127,55	8.948.533,70	5.809.944,71	465.096,25	0,00	0,00	19.575,55	6.255.465,41	2.693.068,29
	62000	E.u.A. in Außenanlagen	34.253,42	10.126,51	0,00	0,00	0,00	44.379,93	5.943,42	6.710,51	0,00	0,00	0,00	12.653,93	31.726,00
		darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	8.665.067,42	220.454,96	134.518,80	0,00	27.127,55	8.992.913,63	5.815.888,13	471.806,76	0,00	0,00	19.575,55	6.268.119,34	2.724.794,29
6.	**63000**	Fahrzeuge	82.849,63	0,00	0,00	0,00	0,00	82.849,63	80.996,63	1.853,00	0,00	0,00	0,00	82.849,63	0,00
7.	**70000**	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.324.197,03	221.167,28	-134.518,80	0,00	7.412,53	1.403.432,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.432,98
		darunter: für Betriebs-bauten	1.324.197,03	221.167,28	-134.518,80	0,00	7.412,53	1.403.432,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.432,98
Zwischensumme II.			**116.027.181,43**	**570.537,15**	**0,00**	**0,00**	**34.540,08**	**116.563.178,50**	**46.430.687,66**	**3.362.946,67**	**0,00**	**0,00**	**19.575,55**	**49.774.058,78**	**66.789.119,72**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.			191.509.234,57	570.537,15	0,00	0,00	34.540,08	192.045.231,64	46.380.330,92	3.362.946,67	0,00	0,00	19.575,55	49.723.702,04	142.321.529,60
III.		**Finanzanlagen**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
insgesamt			**116.772.292,65**	**608.141,07**	**0,00**	**0,00**	**34.540,08**	**117.345.893,64**	**47.087.892,88**	**3.398.667,59**	**0,00**	**0,00**	**19.575,55**	**50.466.984,92**	**66.878.908,72**

Die Finanzierungsarten des Anlagevermögens bestimmen sich durch die Finanzierungsschlüssel:

FLS	Einrichtungsart	Finanzierungschlüssel
1	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Eigenkapital
2	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Kommune
8	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Darlehen
11	reine Pflege (Bereich SGB XI)	nicht öffentliche Förderung
15	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Land
30	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Land
31	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Kommune
46	gemischte Einrichtung - Pflege	nicht öffentliche Förderung
50	gemischte Einrichtung - Pflege	Darlehen
54	gemischte Einrichtung - Pflege	Eigenkapital
58	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
74	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	nicht öffentliche Förderung
75	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
78	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Darlehen
81	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Eigenkapital
90	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Eigenkapital
92	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
94	andere Einrichtungen - nicht Pflege	nicht öffentliche Fördeurng
95	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
98	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Darlehen

Anbei der Anlagen-und Fördernachweis nach § 4 PVB.

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2024

Finanzierungsschlüssel		AHK Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR	AHK Endbestand EUR	AfA Anfangsbestand EUR	AfA des Jahres EUR	AfA Umbuchung EUR	AfA Nachaktiv EUR	AfA Abgang EUR	Afa Endbestand EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	194.070,80	18.733,47	2.477,90	0,00	0,00	215.282,17	-176.317,80	-7.358,47	-2.477,90	0,00	0,00	-186.154,17	17.753,00	29.128,00
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	51.769,81	1.263,42	0,00	0,00	0,00	53.033,23	-22.344,81	-6.774,42	0,00	0,00	0,00	-29.119,23	29.425,00	23.914,00
15	Pflegeeinrichtung durch Regier	0,00	17.607,03	0,00	0,00	0,00	17.607,03	0,00	-1.633,03	0,00	0,00	0,00	-1.633,03	0,00	15.974,00
30	Mischeinrichtung durch Regier.	31.605,33	0,00	0,00	0,00	0,00	31.605,33	-26.370,33	-4.455,00	0,00	0,00	0,00	-30.825,33	5.235,00	780,00
46	Mischeeinrichtung mit Spenden	16.047,38	0,00	0,00	0,00	0,00	16.047,38	-16.047,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.047,38	0,00	0,00
54	Mischeinrichtung mit EK	121.751,68	0,00	0,00	0,00	0,00	121.751,68	-121.751,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-121.751,68	0,00	0,00
58	Misch-, nicht Pflege d. Regier	20.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	20.206,67	-16.860,67	-2.847,00	0,00	0,00	0,00	-19.707,67	3.346,00	499,00
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	15.541,77	0,00	0,00	0,00	0,00	15.541,77	-15.541,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.541,77	0,00	0,00
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	60.560,56	0,00	0,00	0,00	0,00	60.560,56	-60.560,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.560,56	0,00	0,00
90	andere Heimeinr. mit EK	169.735,42	0,00	-2.477,90	0,00	0,00	167.257,52	-141.429,42	-11.171,00	2.477,90	0,00	0,00	-150.122,52	28.306,00	17.135,00
92	andere Heimeinr. d. Regierung	35.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	35.281,19	-35.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.281,19	0,00	0,00
94	andere Heimeinr. mit Spenden	27.540,61	0,00	0,00	0,00	0,00	27.540,61	-24.699,61	-1.482,00	0,00	0,00	0,00	-26.181,61	2.841,00	1.359,00
	Summe	**744.111,22**	**37.603,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**781.715,14**	**-657.205,22**	**-35.720,92**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-692.926,14**	**86.906,00**	**88.789,00**
II.	**Sachanlagen**														
1.1	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	25.106.314,04	248,60	0,00	0,00	0,00	25.106.562,64	-9.803.699,65	-376.748,60	0,00	0,00	0,00	-10.180.448,25	15.302.614,39	14.926.114,39
02	Pflegeeinrichtung vom Träger	488.876,82	0,00	0,00	0,00	0,00	488.876,82	-373.405,82	-23.095,00	0,00	0,00	0,00	-396.500,82	115.471,00	92.376,00
08	Pflegeeinrichtung mit Darlehen	23.520.746,53	0,00	0,00	0,00	0,00	23.520.746,53	-4.376.327,53	-563.454,00	0,00	0,00	0,00	-4.939.781,53	19.144.419,00	18.580.965,00
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	4.096.805,53	0,00	0,00	0,00	0,00	4.096.805,53	-2.021.295,53	-90.405,00	0,00	0,00	0,00	-2.111.700,53	2.075.510,00	1.985.105,00
15	Pflegeeinrichtung durch Regier	13.918.453,17	0,00	0,00	0,00	0,00	13.918.453,17	-659.521,17	-343.200,00	0,00	0,00	0,00	-1.002.721,17	13.258.932,00	12.915.732,00
30	Mischeinrichtung durch Regier.	419.879,23	0,00	0,00	0,00	0,00	419.879,23	-377.735,23	-25.062,00	0,00	0,00	0,00	-402.797,23	42.144,00	17.082,00
46	Mischeeinrichtung mit Spenden	66.252,88	0,00	0,00	0,00	0,00	66.252,88	-40.433,88	-1.148,00	0,00	0,00	0,00	-41.581,88	25.819,00	24.671,00
50	Mischeinrichtung mit Darlehen	2.011.262,60	0,00	1.232.931,67	0,00	0,00	3.244.194,27	-1.753.509,60	-120.764,00	-764.843,67	0,00	0,00	-2.639.117,27	257.753,00	605.077,00
54	Mischeinrichtung mit EK	5.089.551,87	0,00	3.647.700,50	0,00	0,00	8.737.252,37	-4.396.591,86	-292.698,00	-2.287.776,53	0,00	0,00	-6.977.066,39	692.960,01	1.760.185,98
58	Misch-, nicht Pflege d. Regier	435.677,23	0,00	0,00	0,00	0,00	435.677,23	-360.513,23	-21.403,00	0,00	0,00	0,00	-381.916,23	75.164,00	53.761,00
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	259.884,66	0,00	0,00	0,00	0,00	259.884,66	-175.272,66	-6.943,00	0,00	0,00	0,00	-182.215,66	84.612,00	77.669,00
78	Misch-, nicht Pflege mit Darl.	2.869.376,31	0,00	-1.232.931,67	0,00	0,00	1.636.444,64	-2.282.654,31	-118.634,00	764.843,67	0,00	0,00	-1.636.444,64	586.722,00	0,00
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	5.736.935,24	0,00	-3.647.700,50	0,00	0,00	2.089.234,74	-4.217.341,27	-159.670,00	2.287.776,53	0,00	0,00	-2.089.234,74	1.519.593,97	0,00
90	andere Heimeinr. mit EK	6.320.209,40	0,00	0,00	0,00	0,00	6.320.209,40	-3.053.745,32	-118.250,00	0,00	0,00	0,00	-3.171.995,32	3.266.464,08	3.148.214,08
92	andere Heimeinr. d. Regierung	107.904,20	0,00	0,00	0,00	0,00	107.904,20	-69.954,20	-1.844,00	0,00	0,00	0,00	-71.798,20	37.950,00	36.106,00
94	andere Heimeinr. mit Spenden	2.379.908,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.379.908,70	-1.497.154,70	-42.077,00	0,00	0,00	0,00	-1.539.231,70	882.754,00	840.677,00
95	andere Heimeinr. vom Träger	280.978,13	0,00	0,00	0,00	0,00	280.978,13	-210.672,13	-26.049,00	0,00	0,00	0,00	-236.721,13	70.306,00	44.257,00
98	andere Heimeinr. mit Darlehen	4.145.448,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4.145.448,20	-2.044.450,20	-85.453,00	0,00	0,00	0,00	-2.129.903,20	2.100.998,00	2.015.545,00
	Summe	**97.254.464,74**	**248,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**97.254.713,34**	**-37.714.278,29**	**-2.416.897,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-40.131.175,89**	**59.540.186,45**	**57.123.537,45**
2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten**														
90	andere Heimeinr. mit EK	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	-50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.356,74	0,00	0,00
	Summe	**50.356,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.356,74**	**-50.356,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-50.356,74**	**0,00**	**0,00**
4.1	**Technische Anlagen**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	1.007.742,54	54.449,53	84.231,11	0,00	0,00	1.146.423,18	-625.215,54	-64.423,49	-37.565,15	0,00	0,00	-727.204,18	382.527,00	419.219,00
02	Pflegeeinrichtung vom Träger	82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	82.385,99	-82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.385,99	0,00	0,00
08	Pflegeeinrichtung mit Darlehen	4.039.855,44	0,00	0,00	0,00	0,00	4.039.855,44	-203.188,44	-270.919,00	0,00	0,00	0,00	-474.107,44	3.836.667,00	3.565.748,00
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	106.104,56	0,00	-8.912,38	0,00	0,00	97.192,18	-5.330,56	-6.699,04	371,42	0,00	0,00	-11.658,18	100.774,00	85.534,00
15	Pflegeeinrichtung durch Regier	1.536.947,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.536.947,85	-146.608,85	-90.771,00	0,00	0,00	0,00	-237.379,85	1.390.339,00	1.299.568,00
46	Mischeeinrichtung mit Spenden	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	-3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.772,30	0,00	0,00
54	Mischeinrichtung mit EK	72.674,78	0,00	22.178,96	0,00	0,00	94.853,74	-72.674,78	0,00	-22.178,96	0,00	0,00	-94.853,74	0,00	0,00
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343,96	-5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.343,96	0,00	0,00
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	97.681,09	0,00	-22.178,96	0,00	0,00	75.502,13	-97.681,09	0,00	22.178,96	0,00	0,00	-75.502,13	0,00	0,00
90	andere Heimeinr. mit EK	1.344.347,87	74.216,78	-75.318,73	0,00	0,00	1.343.245,92	-1.223.326,87	-19.676,78	37.193,73	0,00	0,00	-1.205.809,92	121.021,00	137.436,00
94	andere Heimeinr. mit Spenden	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00
95	andere Heimeinr. vom Träger	199.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	-149.250,00	-19.900,00	0,00	0,00	0,00	-169.150,00	49.750,00	29.850,00
98	andere Heimeinr. mit Darlehen	34.389,49	0,00	0,00	0,00	0,00	34.389,49	-34.389,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.389,49	0,00	0,00
	Summe	**8.650.245,87**	**128.666,31**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.778.912,18**	**-2.769.167,87**	**-472.389,31**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.241.557,18**	**5.881.078,00**	**5.537.355,00**

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2024

Finanzierungsschlüssel	AHK Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR	AHK Endbestand EUR	AfA Anfangsbestand EUR	AfA des Jahres EUR	AfA Umbuchung EUR	AfA Nachaktiv EUR	AfA Abgang EUR	Afa Endbestand EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
5.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge														
01 Pflegeeinrichtung mit EK	4.304.347,13	144.681,54	151.038,42	0,00	-1.498,28	4.598.568,81	-2.020.390,13	-354.317,34	-12.109,62	0,00	1.137,28	-2.385.679,81	2.283.957,00	2.212.889,00
02 Pflegeeinrichtung vom Träger	26.856,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26.856,25	-26.856,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.856,25	0,00	0,00
11 Pflegeeinrichtung mit Spenden	366.128,71	21.720,90	0,00	0,00	-5.895,88	381.953,73	-198.485,71	-33.552,90	0,00	0,00	2.018,88	-230.019,73	167.643,00	151.934,00
15 Pflegeeinrichtung durch Regier	65.812,51	19.505,72	0,00	0,00	0,00	85.318,23	-46.283,51	-6.769,72	0,00	0,00	0,00	-53.053,23	19.529,00	32.265,00
46 Mischeienrichtung mit Spenden	59.551,44	0,00	0,00	0,00	0,00	59.551,44	-59.551,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-59.551,44	0,00	0,00
54 Mischeinrichtung mit EK	266.885,05	0,00	9.869,73	0,00	-1.660,68	275.094,10	-266.318,05	-226,00	-9.869,73	0,00	1.660,68	-274.753,10	567,00	341,00
74 Misch-, nicht Pflege mit Spend	67.132,66	0,00	0,00	0,00	0,00	67.132,66	-67.132,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.132,66	0,00	0,00
81 Misch-, nicht Pflege mit EK	177.924,33	0,00	-9.869,73	0,00	0,00	168.054,60	-177.924,33	0,00	9.869,73	0,00	0,00	-168.054,60	0,00	0,00
90 andere Heimeinr. mit EK	3.002.539,47	34.546,80	-16.519,62	0,00	-18.072,71	3.002.493,94	-2.634.816,18	-75.179,80	12.109,62	0,00	14.758,71	-2.683.127,65	367.723,29	319.366,29
92 andere Heimeinr. d. Regierung	285.856,24	0,00	0,00	0,00	0,00	285.856,24	-285.856,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-285.856,24	0,00	0,00
94 andere Heimeinr. mit Spenden	42.033,63	0,00	0,00	0,00	0,00	42.033,63	-32.273,63	-1.761,00	0,00	0,00	0,00	-34.034,63	9.760,00	7.999,00
Summe	**8.665.067,42**	**220.454,96**	**134.518,80**	**0,00**	**-27.127,55**	**8.992.913,63**	**-5.815.888,13**	**-471.806,76**	**0,00**	**0,00**	**19.575,55**	**-6.268.119,34**	**2.849.179,29**	**2.724.794,29**
6. Fahrzeuge														
01 Pflegeeinrichtung mit EK	48.540,62	0,00	0,00	0,00	0,00	48.540,62	-46.687,62	-1.853,00	0,00	0,00	0,00	-48.540,62	1.853,00	0,00
11 Pflegeeinrichtung mit Spenden	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	-12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.600,00	0,00	0,00
81 Misch-, nicht Pflege mit EK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90 andere Heimeinr. mit EK	14.309,01	0,00	0,00	0,00	0,00	14.309,01	-14.309,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.309,01	0,00	0,00
94 andere Heimeinr. mit Spenden	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.400,00	0,00	0,00
Summe	**82.849,63**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**82.849,63**	**-80.996,63**	**-1.853,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-82.849,63**	**1.853,00**	**0,00**
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
01 Pflegeeinrichtung mit EK	1.217.930,73	217.904,28	-134.518,80	0,00	-7.412,53	1.293.903,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.217.930,73	1.293.903,68
54 Mischeinrichtung mit EK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
81 Misch-, nicht Pflege mit EK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90 andere Heimeinr. mit EK	106.266,30	3.263,00	0,00	0,00	0,00	109.529,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.266,30	109.529,30
Summe	**1.324.197,03**	**221.167,28**	**-134.518,80**	**0,00**	**-7.412,53**	**1.403.432,98**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.324.197,03**	**1.403.432,98**
Summe II.	**115.893.975,06**	**570.537,15**	**0,00**	**0,00**	**-34.540,08**	**116.563.178,50**	**-46.430.687,66**	**-3.362.946,67**	**0,00**	**0,00**	**19.575,55**	**-49.774.058,78**	**69.594.640,77**	**66.789.119,72**
III. Finanzanlagen														
90 andere Heimeinr. mit EK	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**1.000,00**
Summe Gesamt	**116.772.292,65**	**608.141,07**	**0,00**	**0,00**	**-34.540,08**	**117.345.893,64**	**-47.087.892,88**	**-3.398.667,59**	**0,00**	**0,00**	**19.575,55**	**-50.466.984,92**	**69.684.399,77**	**66.878.908,72**

Anbei der Fördernachweis öffentliche Förderung

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2024)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**87.093,19**	**17.607,03**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**104.700,22**	**78.512,19**	**8.935,03**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**87.447,22**	**17.253,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.651.768,78	0,00	0,00	0,00	0,00	15.651.768,78	2.051.801,78	440.653,00	0,00	0,00	0,00	2.492.454,78	13.159.314,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	15.651.768,78	0,00	0,00	0,00	0,00	15.651.768,78	2.051.801,78	440.653,00	0,00	0,00	0,00	2.492.454,78	13.159.314,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	1.818.333,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.818.333,84	378.244,84	110.671,00	0,00	0,00	0,00	488.915,84	1.329.418,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	1.818.333,84	68.078,00	0,00	0,00	0,00	1.886.411,84	378.244,84	110.671,00	0,00	0,00	0,00	488.915,84	1.329.418,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	378.525,00	19.505,72	0,00 €	0,00	0,00	398.030,72	358.996,00	6.769,72	0,00	0,00	0,00	365.765,72	32.265,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	378.525,00	19.505,72	0,00	0,00	0,00	398.030,72	358.996,00	6.769,72	0,00	0,00	0,00	365.765,72	32.265,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**17.848.627,62**	**19.505,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.868.133,34**	**2.789.042,62**	**558.093,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.347.136,34**	**14.520.997,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	17.848.627,62	87.583,72	0,00	0,00	0,00	17.936.211,34	2.789.042,62	558.093,72	0,00	0,00	0,00	3.347.136,34	14.589.075,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**17.935.720,81**	**37.112,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.972.833,56**	**2.867.554,81**	**567.028,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.434.583,56**	**14.538.250,00**

Anbei Fördernachweis nicht öffentliche Förderung

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2024)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**110.899,57**	**1.263,42**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**112.162,99**	**78.633,57**	**8.256,42**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**86.889,99**	**25.273,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	6.802.851,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.802.851,77	3.734.156,77	140.573,00	0,00	0,00	0,00	3.874.729,77	2.928.122,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	6.802.851,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.802.851,77	3.734.156,77	140.573,00	0,00	0,00	0,00	3.874.729,77	2.928.122,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	235.220,82	0,00	-8.912,38	0,00	0,00	226.308,44	134.446,82	6.699,04	-371,42	0,00	0,00	140.774,44	85.534,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	235.220,82	0,00	-8.912,38	0,00	0,00	226.308,44	134.446,82	6.699,04	-371,42	0,00	0,00	140.774,44	85.534,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	534.846,44	21.720,90	0,00	0,00	5.895,88	550.671,46	357.443,44	35.313,90	0,00	0,00	2.018,88	390.738,46	159.933,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	534.846,44	21.720,90	0,00	0,00	5.895,88	550.671,46	357.443,44	35.313,90	0,00	0,00	2.018,88	390.738,46	159.933,00
6. Fahrzeuge	20.000,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**7.592.919,03**	**21.720,90**	**-8.912,38**	**0,00**	**5.895,88**	**7.599.831,67**	**4.246.047,03**	**182.585,94**	**-371,42**	**0,00**	**2.018,88**	**4.426.242,67**	**3.173.589,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	7.592.919,03	21.720,90	-8.912,38 €	0,00 €	5.895,88	7.599.831,67	4.246.047,03	182.585,94	-371,42	0,00	2.018,88	4.426.242,67	3.173.589,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**7.703.818,60**	**22.984,32**	**-8.912,38**	**0,00**	**5.895,88**	**7.711.994,66**	**4.324.680,60**	**190.842,36**	**-371,42**	**0,00**	**2.018,88**	**4.513.132,66**	**3.198.862,00**

Anlage 4: Erläuterungen zu den Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2024 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.8.2-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). In beiden Gutachten sind folgende Grundlagen einheitlich zur Anwendung gebracht worden:

- Bewertung mit dem HGB Teilwertverfahren.
- Trend der zukünftigen Gehaltssteigerungen 2,5%.
- Rentendynamik 1,75%.
- Finanzierungsendalter ist die Regelaltersgrenze nach Geburtsdatum.
- Fluktuation 0%.
- Berechnungsgrundlage Richttafeln Heubeck 2018 G.

Die Abweichung beider Gutachten liegt in der Anwendung, der für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssätze, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Nach alter Methodik werden Zinssätze herangezogen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus 7 Geschäftsjahren, ergeben (Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB – bisher). Diese betrugen zum 31.12.2024 1,96 %. Im Gutachten des Vorjahres wurde mit 1,74 % kalkuliert.

Nach neuer Methodik ergeben sich die Zinssätze aus 10 Geschäftsjahren. Die in beiden Gutachten ermittelten Gesamtpensionen belaufen sich auf 13.609.212 EUR (alte Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) bzw. 13.708.325 EUR (neue Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 99.113 EUR.

In der Pensionsrückstellung werden nur passivierungspflichtige Rückstellungen für „Neuzusagen“ (Rechtsanspruch ab dem 01.01.1987) gebildet. Bei Verpflichtungen für laufende Versorgungsleistungen oder Anwartschaften auf Versorgungsleistungen aufgrund einer unmittelbaren Zusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen, für den die Berechtigten ihren Rechtsanspruch bereits vor dem 01.01.1987 erworben haben, wurde das Wahlrecht zur Passivierung nicht in Anspruch genommen. Der Bestand an passivierungspflichtigen Pensionsansprüchen zum 31.12.2024 beträgt nach neuer Bewertungsmethodik 3.754.710 EUR.

Der Unterschiedsbetrag aus der Berechnung mit dem 10-Jahresdurchschnittsatz und dem 7-Jahresdurchschnittsatz beträgt bei den passivierungspflichtigen Pensionsrückstellungen 48.127 Euro zum 31.12.2024. Zum Jahresabschluss 31.12.2024 wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 1,90 % berechnet. Im Vorjahr wurde mit einem Zinssatz von 1,82 % gerechnet, der positive Effekt aus der Zinsänderung beträgt 65.326 Euro.

Die **Beihilferückstellung** wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Stadt Nürnberg belegt. Analog zum Pensionsgutachten wurde als Berechnungsmethode das Teilwertverfahren angewandt und die Diskontierung der Rückstellung nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (2024: 1,96 %, Vorjahr: 1,74 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Für diese Rückstellung sind die neuen Regelungen zum Marktzinssatz nicht anwendbar. Der Berechnung liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde, eine Berücksichtigung von Fluktuation erfolgte nicht. Für die Anpassung der laufenden Beihilfen wurde ein Wert von 3 % pro Jahr angesetzt.

Das versicherungsmathematische Gutachten für die **Altersteilzeitrückstellung** ist durch die Stadt Nürnberg erstellt worden. Im Jahr 2024 wurden keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Zum 31.12.2024 wird eine Rückstellungswert in Höhe von 379,4 TEUR ausgewiesen. Für zwei bestehende Sabbatregelungen beträgt der Rückstellungswert zum 31.12.2024 47,5 TEUR.

Die Diskontierung der Rückstellung wurde nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (gebildet aus 7 Geschäftsjahren; 2024 1,96 %, Vorjahr 1,74 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 1,75 % pro Jahr angenommen. Auch diesem Gutachten liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus den ak-

tuell anzusetzenden Sätzen für Arbeitgeber, inklusive Aufstockungsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Als Bewertungsverfahren wurde IDW mit Abfindungscharakter (Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.) angewendet.

Die bestehenden **Rückstellungen für Archivierungskosten** und **Dienstjubiläen** wurden zum 31.12.2024 fortgeschrieben.

Bei der Bewertung der **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % berücksichtigt.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche wurden für die einzelnen Personalgruppen die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Vollkraft angesetzt. Die für die Berechnung der Rückstellung notwendige Anzahl der durchschnittlichen Ist-Arbeitstage sind für 2024 unverändert mit 220 Tagen definiert. Zum 31.12.2024 bestanden Urlaubsansprüche in Höhe von 3.110 Tagen, im Vergleich zum Vorjahr mit 2.926 Tagen sind es 185 Tage mehr.

Zum 31.12.2024 wurde für 9.831,86 Überstunden eine Rückstellung gebildet. Dies ist ein Abbau im Vergleich zum Vorjahr (10.758,33 Stunden) um 926,47 Stunden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt im Jahr 2025. Die Rückstellung ergibt sich aus der Verwaltungskostenerstattung. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2016 bis 2021 und wurde mit der letzten Rechnungsstellung im Jahr 2023 verbraucht. Für die Bildung der neuen Rückstellung erfolgte eine Neubewertung des Erfüllungsbetrages auf Basis der in Rechnung gestellten Prüfungskosten. Die Diskontierung erfolgte für die Restlaufzeit von 3 Jahren entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 1,54%.

Die in Vorjahren gebildete **Aufwandsrückstellung für Großreparaturen** wurde beibehalten und zum Stichtag 31.12.2024 unverändert mit 765 TEUR ausgewiesen. Diese beinhaltet für AHS 420 TEUR für die Fassaden- und Dacherneuerung, für AHJ 240,5 TEUR für die Dacherneuerung und für AHP 104,8 TEUR für die Dacherneuerung.

Die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks St. Johannis, welche mögliche Verbindlichkeiten aus dem **Baulandbeschluss** der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) abdeckt hatte, wurde erfolgswirksam aufgelöst. Begründet wurde die Auflösung durch die vorgelegten Planungen, da kein neues Baurecht geschaffen wird und somit nach aktueller Rechts- und Beschlusslage der BLB nicht anzuwenden ist.

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung
AGPflegeVG	Gesetz zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
AHJ	Senioren - Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren - Wohnanlage Platnersberg
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AHS TP	Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMH	August – Meier- Haus
AMH TP	Tagespflege im August-Meier-Haus
AK	Anschaffungskosten
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtmodernisierungsgesetz
BiLRUG	Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BT	Berechnungstag(e)
BKT	Beköstigungstag (e)
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERGO	Praxis für Ergotherapie
EUR	EURO
Fl.-Nr.	Flur-Nummer
FSL	Finanzierungsschlüssel
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Senioren - Wohnanlage Heilig - Geist - Spital
HWD	Hauswirtschaftlicher Dienst
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KGr.	Kontengruppe
MPBetreibV	Medizinprodukte - Betreiber – Verordnung
N-Plan	Nachtragswirtschaftsplan
NüSt	NürnbergStift
NüStSgG	NürnbergStift Service gGmbH
o.A.	ohne Angabe
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PAF	Pflegeausbildungsfonds / Generalistische Ausbildung
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfWG	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
PeBem	Personalbemessungs
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
REHA	Geriatrische Rehabilitation
RBW	Restbuchwert(e)
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend EURO
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ü.T.	über Tausend
U/V	Unterkunft und Verpflegung
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung

WE	Wohneinheiten
wbg	wbg Nürnberg GmbH
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan
Z	NürnbergStift Zentrale

Beschlussvorlage
NüSt/019/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	02.10.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö 02.10.2025):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom Rpr geprüft. Die Begutachtung der Entlastung wird vorbehaltlich der Testierung durch Rpr empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö 03.12.2025):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 10.12.2025):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 02.10.2025):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Testierung durch Rpr die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
FSN/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	06.06.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.10.2025	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2024 Bericht
1.1 b Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk BKPV JA 2024 Anlagen
1.2 Jahresabschluss 2024 Erstellungsbericht Dr. Storg

Sachverhalt (WerkA-FSN):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RPR**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 06.06.2025):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom xx.06.2025 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt → 24.596.522,67 Euro.

Der Jahresverlust beträgt → → → → → 2.266.092,52 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt → 24.596.522,67 Euro.

Der Jahresverlust beträgt → → → 2.266.092,52 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 24.596.522,67 Euro.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.266.092,52 Euro ab.

3. Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt gegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts 2024 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Unterzeichnet von:
Christian
Baumann

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
2.3	Wesentliche Geschäftsvorfälle	3
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	3
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
5.1	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1	Bilanzaufbau	9
5.1.2	Kapitalflussrechnung	11
5.2	Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2024
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 03.02.2025, den Jahresabschluss 2024 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2024 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wird, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat entsprechend § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (…)

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.266 fällt um TEUR 414 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2025 ist laut Wirtschaftsplan 2025 ein höherer Jahresverlust als 2024 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 3.006. (…)

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Für 2025 sind Investitionsmaßnahmen im Zuge des Stadionneubaus in Höhe von TEUR 2.500 geplant.

Investitionsmaßnahmen in die Substanz des bestehenden Stadions sind keine geplant. Die in 2025 durchzuführenden Maßnahmen bezüglich des Bestandsstadions werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet. (…)

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltete u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im März 2025 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich

der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 11.12.2024 wurde der festgestellte Jahresverlust 2023 (2,117 Mio €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am 23.11.2023 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (2,262 Mio €) beschlossen, der in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen ist. Der Verlustausgleich wurde im September 2024 und im Januar 2025 in Höhe von jeweils 1,181 Mio € abgerufen und im Berichtsjahr insgesamt der Allgemeinen Rücklage zugeführt. In Höhe von 1,181 Mio € wurde eine Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte entsprechend Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen

liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren An-

wendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zugrunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Von der Stadt Nürnberg haben wir eine Saldenbestätigung für das Betriebsmittelkonto eingeholt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.“* (Prüfungsbericht vom 31.05.2024). Der Vorjahresabschluss wurde am 11.12.2024 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 15.05.2025 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 03.04. bis 15.05.2025 durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 24.596.522,67 € und einem Jahresverlust von 2.266.092,52 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Entsprechend Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2023 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	**31.12.2023**		**31.12.2024**	
	T€	**%**	**T€**	**%**
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	23.974	93	21.946	89
Kurzfristig				
Forderungen	31	0	1.250	5
Flüssige Mittel	1.725	7	1.395	6
	1.756	7	2.645	11
Summe	**25.730**	**100**	**24.591**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	16.442	64	16.537	67
Verbindlichkeiten	9.121	35	7.418	30
	25.563	99	23.955	97
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	167	1	636	3
Summe	**25.730**	**100**	**24.591**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2024 um 1,139 Mio € oder 4 % auf 24,591 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen um 2,028 Mio € auf 21,946 Mio € zurück. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Das anteilige Anlagevermögen ver-

minderte sich bei einer niedrigeren bereinigten Bilanzsumme von 93 % auf 89 % der bereinigten Bilanzsumme.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen die Forderungen vor allem aufgrund des noch ausstehenden Verlustausgleichs der Stadt Nürnberg in Höhe von 1,181 Mio € auf 1,250 Mio € zu. Die flüssigen Mittel nahmen um 330 T€ auf 1,395 Mio € ab. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 11 % (i.Vj. 7 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** nahm das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2024 und der Zuführung der beschlossenen Verlustausgleichszahlung um insgesamt 95 T€ auf 16,537 Mio € zu. Die Eigenkapitalquote verzeichnete infolge der verminderten Bilanzsumme eine Zunahme um 3 %-Punkte auf 67 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 97 % (i.Vj. 99 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen um insgesamt 469 T€ auf 636 T€ zu, anteilig betragen sie 3 % (i.Vj. 1 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil nahm von 64 % auf 67 % der bereinigten Bilanzsumme zu. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	**2023 T€**	**2024 T€**
Periodenergebnis	**- 2.117**	**- 2.266**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.134	2.028
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der sonstigen Rückstellungen	14	- 25
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	- 1.216
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 308	491
Zinsaufwendungen, saldiert mit Zinserträgen	306	254
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**46**	**- 734**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 38	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 38**	**0**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.924	2.362
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.704	- 1.704
Gezahlte Zinsen, per Saldo	- 306	- 254
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 86**	**404**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 78	- 330
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.803	1.725
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.725**	**1.395**

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war aufgrund des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen hälftigen Verlustausgleichs negativ (- 734 T€).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war insbesondere aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen und des insgesamt höheren beschlossenen Verlustausgleichs positiv (404 T€).

Der Finanzmittelfonds wurde um 330 T€ abgebaut.

Der Mittelbedarf betraf insbesondere die planmäßigen Darlehenstilgungen. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 und 2024.

Erfolgsvergleich	2023 T€	2024 T€	Entwicklung 2023 = 100	2023 %	2024 %
Personalaufwand	313	286	91	8	7
Abschreibungen	2.134	2.028	95	55	51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335	286	85	9	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067	1.398	131	28	35
Betriebliche Aufwendungen	**3.849**	**3.998**	104	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.701	1.700	100	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	0	0	0
Betriebserträge	**1.703**	**1.700**	100	**100**	**100**
Betriebsergebnis	**- 2.146**	**- 2.298**	107		
Finanzerträge	29	32	110		
Jahresergebnis	**- 2.117**	**- 2.266**	107		

Der Personalaufwand war im Wesentlichen aufgrund der Veränderung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen um 27 T€ auf 284 T€ rückläufig.

Die Abschreibungen nahmen um 106 T€ auf 2,028 Mio € ab, dabei wurden im Berichtsjahr keine langfristigen Investitionen getätigt.

Der Zinsaufwand ging vor allem tilgungsbedingt um 49 T€ auf 286 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 331 T€ auf 1,398 Mio € zu. Sie beinhalten im Wesentlichen gestiegene Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr fielen Beratungsleistungen für den geplanten Stadionumbau in Höhe von 309 T€ an.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,998 Mio € (i.Vj. 3,849 Mio €).

Die Umsatzerlöse blieben insgesamt mit 1,700 Mio € nahezu unverändert. Das Nutzungsentgelt erhöhte sich aufgrund des fortdauernden ganzjährigen Verbleibs des

1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga nur unwesentlich in Höhe der vereinbarten Indexierung.

Im Jahr 2024 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,266 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 15.05.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung entsprechend § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 15.05.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen entsprechend (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.



München, 15.05.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.513.922,00		23.096.754,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	88.173,00		313.164,00
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	299.264,00		511.551,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.623,00		52.210,00
		21.945.982,00	23.973.679,00
Summe Anlagevermögen		21.945.982,00	23.973.679,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441,41		31.376,16
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	2.553.548,89		1.445.327,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		2.556.990,30	1.476.703,56
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.803.573,57	18.558.483,24
III. Jahresverlust	2.266.092,52-		2.116.949,67-
Summe Eigenkapital		16.537.481,05	16.441.533,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		29.415,00	54.644,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81		9.170.275,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82		52.875,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	5.144,41		15.938,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58		2.957,46
		8.029.626,62	9.242.047,18
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18

564

Anlage 1.1 Blatt 1

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		93.550,37	287.842,62
Summe Umlaufvermögen		2.650.540,67	1.764.546,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage 3
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.124,61	1.700.511,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.144,25
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.181,95		247.798,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.683,33		64.786,75
- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)		285.865,28	
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.028.135,86	2.133.874,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.398.181,25	1.067.446,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.828,01	29.410,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285.862,75	335.109,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.266.092,52-**	**2.116.949,67-**
9. Jahresverlust		**2.266.092,52**	**2.116.949,67**

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf freiwilliger Basis ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.441,41 Euro (Vorjahr 31.376,16 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 2.553.548,89 Euro (Vorjahr 1.445.327,40 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.301.513,11 Euro (Vorjahr 1.436.694,74 Euro) sowie die zweite noch ausstehende Zahlung des Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 1.181.020,00 Euro.

Weiterhin sind unter dem Posten mit 71.015,78 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Umsatzsteuerforderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen: Umsatzsteuerforderungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2024 in Höhe von 39.714,27 Euro zuzüglich der Umsatzsteuerforderung aus der Jahreserklärung für 2024 in Höhe von 27.883,50 Euro und für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 93.550,37 Euro (Vorjahr 287.842,62 Euro).

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Erhöhung der Rücklagen in Höhe von 245.090,33 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 11.12.2024 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von -2.116.949,67 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren ist der laut Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Verlustausgleich für 2024 in Höhe von 2.362.040,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	7.444,43	-	-	-
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	28.100,00	-	8.100,00	8.100,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	19.100,00	19.100,00	-	21.315,00	21.315,00
Summe	**54.644,43**	**54.644,43**	**-**	**29.415,00**	**29.415,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 250.189,82 Euro (Vorjahr 52.875,84 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5.144,41 Euro (Vorjahr 15.938,28 Euro) und resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 318.518,58 Euro (Vorjahr 2.957,46 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und einer Darlehensrate.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81	5.950.453,81	1.505.320,00	499.140,00
Vorjahr	*9.170.275,60*	*1.752.635,60*	*7.417.640,00*	*3.415.900,00*
aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82	250.189,82	0,00	0,00
Vorjahr	*52.875,84*	*52.875,84*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	5.144,41	5.144,41	0,00	0,00
Vorjahr	*15.938,28*	*15.938,28*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58	318.518,58	0,00	0,00
Vorjahr	*2.957,46*	*2.957,46*	*0,00*	*0,00*
Summe	**8.029.626,62**	**6.524.306,62**	**1.505.320,00**	**499.140,00**
Vorjahr	***9.242.047,18***	***1.824.407,18***	***7.417.640,00***	***3.415.900,00***

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse	0,00	6.940,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Innenumsätze weitere	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2023 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	0,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25
Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	2.144,25

Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-20.000,00	5.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	285.865,28	312.585,28

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.028.135,86 Euro (Vorjahr 2.133.874,14 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	98.441,19	79.217,09
Reparaturen und Instandhaltungen	824.679,06	530.940,46
Kopierkosten	63,38	113,35
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	22.182,43	30.287,16
Aufwendungen für Kommunikation	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	32.184,40	36.211,48
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.023,70	90.435,01
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sprachalarmierungsanlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 13.166,43 Euro (Vorjahr 11.189,29 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 8.909,15 Euro Kosten für Leistungen aus 2015 für ein Wertgutachten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 31.828,01 Euro (Vorjahr 29.410,23 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 285.862,75 Euro (Vorjahr 335.109,47 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt (bis 31.12.2024)
Herr Paul Kaltenegger, Zweiter Werkleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (seit 26.02.2025)

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Claudia Arabackyi, Werbekauffrau
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Herr Ümit Sormaz, Dipl.-Wirt.-Inf., Schulleiter und Unternehmer, ab 12.12.2024
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	690,00
	7.590,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

ANHANG zum 31.12.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 28.04.2025

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb FSN Sicherstellung des laufenden Stadionbetriebes, Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des voran-gegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	55.863.067,23			55.863.067,23	32.766.313,23	1.582.832,00		34.349.145,23	21.513.922,00	23.096.754,00	2,83	38,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.047.231,07			11.047.231,07	10.734.067,07	224.991,00		10.959.058,07	88.173,00	313.164,00	2,04	0,80
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.693.262,94			7.693.262,94	7.181.711,94	212.287,00		7.393.998,94	299.264,00	511.551,00	2,76	3,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235.200,19	438,86 438,86-		4.235.200,19	4.182.990,19	8.025,86	438,86	4.190.577,19	44.623,00	52.210,00	0,19	1,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.838.761,43**	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
	78.838.761,43	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**

Anlage 1
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2024 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 6 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 1 DFB-Länderspiel sowie 1 Footballspiel statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung gegü. d. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.700	100	1.701	100	-1	-0
Gesamtleistung	**1.700**	100	**1.701**	100	**-1**	-0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2	0	-2	-100
Erträge gesamt	**1.700**	100	**1.703**	100	**-3**	-0
Personalaufwand	286	17	313	18	-27	-9
Abschreibungen	2.028	119	2.134	125	-106	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398	82	1.067	63	331	31
Betriebsaufwand	**3.712**	218	**3.514**	207	**198**	6
Finanzerträge	32	2	29	2	3	10
Finanzaufwand	286	17	335	20	-49	-15
Finanzergebnis	**-254**	-15	**-306**	-18	**52**	17
Ergebnis nach Steuern	**-2.266**	-133	**-2.117**	-124	**-149**	-7
Jahresverlust	**-2.266**	**-133**	**-2.117**	**-124**	**-149**	-7

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.703), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.622 (Vorjahr TEUR 1.598). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.028 (Vorjahr TEUR 2.134).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.398 (Vorjahr TEUR 1.067). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 804 (Vorjahr TEUR 511), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 79), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr TEUR 286), wovon TEUR 309 (Vorjahr TEUR 246) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß der Beschlüsse des Stadtrates am 19.07.2023 und 19.06.2024 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 335).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.266 fällt um TEUR 414 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2025 ist laut Wirtschaftsplan 2025 ein höherer Jahresverlust als 2024 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 3.006.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	21.946	89	23.974	93	-2.028	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**21.946**	89	**23.974**	93	**-2.028**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.557	10	1.477	6	1.079	73
Liquide Mittel	94	0	288	1	-194	-67
kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.651**	11	**1.765**	7	**885**	50
Gesamtvermögen	**24.597**	100	**25.739**	100	**-1.142**	-4

Die Stichtagsliquidität 2024 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 94 (Vorjahr TEUR 288).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr TEUR 1.437) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 24.597 (Vorjahr TEUR 25.738). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 21.946 (Vorjahr TEUR 23.974).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen von TEUR 0 getätigt (Vorjahr TEUR 38).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2024 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	21.602	32
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	299	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	45	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.838	21.946	28

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Für 2025 sind Investitionsmaßnahmen im Zuge des Stadionneubaus in Höhe von TEUR 2.500 geplant.

Investitionsmaßnahmen in die Substanz des bestehenden Stadions sind keine geplant. Die in 2025 durchzuführenden Maßnahmen bezüglich des Bestandsstadions werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Anlage 1
Blatt 7

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung gegü. dem Vorjahr TEUR	%
Rücklagen	18.804	76	18.558	72	246	1
Jahresverlust	-2.266	-9	-2.117	-8	-149	-7
Eigenkapital	**16.538**	67	**16.441**	64	**97**	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	2	3.416	13	-2.917	-85
Langfristiges Fremdkapital	**499**	2	**3.416**	13	**-2.917**	-85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.006	4	4.002	16	-2.996	-75
Mittelfristiges Fremdkapital	**1.006**	4	**4.002**	16	**-2.996**	-75
Rückstellungen	29	0	55	0	-26	-47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.950	24	1.753	8	4.197	239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	1	53	0	197	372
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	5	0	16	0	-11	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	319	1	3	0	316	10.533
Kurzfristiges Fremdkapital	**6.553**	27	**1.880**	7	**4.673**	249
Fremdkapital	**8.058**	33	**9.298**	36	**-1.240**	-13
Gesamtkapital	**24.597**	100	**25.738**	100	**-1.141**	-4

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.804 (Vorjahr TEUR 18.558) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2023 über den Wirtschaftsplan 2024 wurde der beschlossene Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.362 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 2.117 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.538 (Vorjahr TEUR 16.441). Die Eigenkapitalquote beträgt 67,24% (Vorjahr 63,88%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 29 (Vorjahr TEUR 55) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 7.456 (Vorjahr TEUR 9.170).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 250 (Vorjahr TEUR 53).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5 TEUR (Vorjahr TEUR 16). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 319 (Vorjahr TEUR 3) und beinhalten eine Darlehenstilgung (TEUR 315) sowie die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die seit Beginn des Jahres 2022 zu erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen auf den Rohstoffmärkten führten, sind zwar weiterhin spürbar, lassen aber allmählich nach und es kann eine Preisberuhigung beobachtet werden.

Die Preisanstiege führten einerseits zu anhaltender Inflation und erschwerten hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöhte sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen. Nach dem Höchststand der Inflation im Jahr 2022 sinkt die Inflationsrate langsam wieder auf das Vorkriegsniveau und lag im Jahr 2024 bei 2,2 %. (Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahr/)

Im Hinblick auf die abflauende Inflation wurde der Leitzins seit September 2023 um 2,1 %-Punkte gesenkt. (Quelle: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.en.html)

Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gesunken sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Da die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen in den letzten zwölf Monaten ausgelaufen sind, konnte die Zinshöhe für die Restlaufzeit reduziert werden. Die beiden Kredite haben derzeit eine Restschuld in Höhe von 5.441 TEUR.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats ließ der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltete u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines

Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im März 2025 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen.

Nürnberg, 28.04.2025
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger (bis 31.12.2024) Zweiter Werkleiter Herr Paul Kaltenegger (ab 26.02.2025)
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung; außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs. Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % und ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrags vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006“ wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die Studie wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis hat sich ein Vollumbau des Stadions als zu wählende Alternative gezeigt. Ergänzend dazu sieht der Konzeptansatz die Integration von Mantelnutzungen vor. In der Stadtratssitzung am 19.07.2023 wurde beschlossen, die Ergebnisse der Studie der Bürgerschaft zur Information zur Verfügung zu stellen, ein Vorschlag für ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, ein Konzept für die Energieversorgung zu entwickeln sowie notwendige Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen.

In der Stadtratssitzung am 19.06.2024 wurde hinsichtlich des Stadion-Vollumbaus Folgendes beschlossen:

- Beauftragung der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem FSN, die planerischen, gesellschaftsrechtlichen und vergaberechtlichen Grundlagen für eine Realisierung der „großen Variante" zu schaffen
- tiefergehende Untersuchung der verschiedenen möglichen Mantelnutzungen und Vorbereitung einer Entscheidung über deren Weiterverfolgung
- Überführung der Wirtschaftlichkeitsanalyse in ein Finanzierungskonzept
- Vorbereitung der Gründung einer Objektgesellschaft als künftige Bauherrin
- Vorlage eines wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Konzeptes für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Stadions inklusive aller Mantelbebauungen

Im März 2025 wurde durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Betriebssatzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Diese Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Die Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“. Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde letztmals eine Anordnung des Oberbürgermeisters mit Datum 03.12.2021 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg“ vom 17.11./23.11.2022 festgelegt. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgt durch FSN.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen für das Cash-Management nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Die Bauherrnfunktion wird durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen. Bei größeren Bauprojekten sind im Bedarfsfall Fachplaner und FSN als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch den FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Das Hochbauamt wird bei Bedarf bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen grundsätzlich durch den Zweiten Werkleiter und seinem Mitarbeiter überwacht und Abweichungen untersucht. Bei technischen Gewerken erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 11.10.2024 Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vergleiche Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden lt. Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen“.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresverlust und eines höheren Verlustausgleichs aufgrund des Wirtschaftsplans 2024 64 % auf 67 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die Verluste des Eigenbetriebs werden von der Stadt Nürnberg ausgeglichen bzw. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abruf des beschlossenen Verlustausgleichs erfolgt grundsätzlich unterjährig auf Basis des Wirtschaftsplans über halbjährliche Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist deutlich durch gestiegene Instandhaltungsaufwendungen gekennzeichnet. Aufgrund des Alters des Stadions sind die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Im Berichtsjahr fielen zudem Beratungskosten für die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung an.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich beeinflusst durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga und den höheren Unterhaltsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung, die im Juni 2023 abgeschlossen wurde. In der Stadtratssitzung am 19.06.2024 wurde FSN hinsichtlich des Stadion-Vollumbaus beauftragt die Entscheidungsgrundlagen weiter fortzuentwickeln.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unterzeichnet von:
Christian
Baumann

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.513.922,00		23.096.754,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	88.173,00		313.164,00
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	299.264,00		511.551,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.623,00		52.210,00
		21.945.982,00	23.973.679,00
Summe Anlagevermögen		21.945.982,00	23.973.679,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441,41		31.376,16
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	2.553.548,89		1.445.327,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		2.556.990,30	1.476.703,56
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.803.573,57	18.558.483,24
III. Jahresverlust	2.266.092,52-		2.116.949,67-
Summe Eigenkapital		16.537.481,05	16.441.533,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		29.415,00	54.644,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81		9.170.275,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82		52.875,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	5.144,41		15.938,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58		2.957,46
		8.029.626,62	9.242.047,18
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18

611

Anlage 1.1 Blatt 1

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		93.550,37	287.842,62
Summe Umlaufvermögen		2.650.540,67	1.764.546,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

612

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage 3
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.124,61	1.700.511,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.144,25
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.181,95		247.798,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.683,33		64.786,75
- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)		285.865,28	
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.028.135,86	2.133.874,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.398.181,25	1.067.446,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.828,01	29.410,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285.862,75	335.109,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.266.092,52-**	**2.116.949,67-**
9. Jahresverlust		**2.266.092,52**	**2.116.949,67**

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf freiwilliger Basis ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.441,41 Euro (Vorjahr 31.376,16 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 2.553.548,89 Euro (Vorjahr 1.445.327,40 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.301.513,11 Euro (Vorjahr 1.436.694,74 Euro) sowie die zweite noch ausstehende Zahlung des Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 1.181.020,00 Euro.

Weiterhin sind unter dem Posten mit 71.015,78 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Umsatzsteuerforderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen: Umsatzsteuerforderungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2024 in Höhe von 39.714,27 Euro zuzüglich der Umsatzsteuerforderung aus der Jahreserklärung für 2024 in Höhe von 27.883,50 Euro und für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 93.550,37 Euro (Vorjahr 287.842,62 Euro).

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Erhöhung der Rücklagen in Höhe von 245.090,33 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 11.12.2024 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von -2.116.949,67 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren ist der laut Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Verlustausgleich für 2024 in Höhe von 2.362.040,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	7.444,43	-	-	-
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	28.100,00	-	8.100,00	8.100,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	19.100,00	19.100,00	-	21.315,00	21.315,00
Summe	**54.644,43**	**54.644,43**	**-**	**29.415,00**	**29.415,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 250.189,82 Euro (Vorjahr 52.875,84 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5.144,41 Euro (Vorjahr 15.938,28 Euro) und resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 318.518,58 Euro (Vorjahr 2.957,46 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und einer Darlehensrate.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81	5.950.453,81	1.505.320,00	499.140,00
Vorjahr	*9.170.275,60*	*1.752.635,60*	*7.417.640,00*	*3.415.900,00*
aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82	250.189,82	0,00	0,00
Vorjahr	*52.875,84*	*52.875,84*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	5.144,41	5.144,41	0,00	0,00
Vorjahr	*15.938,28*	*15.938,28*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58	318.518,58	0,00	0,00
Vorjahr	*2.957,46*	*2.957,46*	*0,00*	*0,00*
Summe	**8.029.626,62**	**6.524.306,62**	**1.505.320,00**	**499.140,00**
Vorjahr	***9.242.047,18***	***1.824.407,18***	***7.417.640,00***	***3.415.900,00***

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse	0,00	6.940,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Innenumsätze weitere	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2023 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	0,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25
Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	2.144,25

Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-20.000,00	5.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	285.865,28	312.585,28

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.028.135,86 Euro (Vorjahr 2.133.874,14 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	98.441,19	79.217,09
Reparaturen und Instandhaltungen	824.679,06	530.940,46
Kopierkosten	63,38	113,35
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	22.182,43	30.287,16
Aufwendungen für Kommunikation	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	32.184,40	36.211,48
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.023,70	90.435,01
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sprachalarmierungsanlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 13.166,43 Euro (Vorjahr 11.189,29 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 8.909,15 Euro Kosten für Leistungen aus 2015 für ein Wertgutachten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 31.828,01 Euro (Vorjahr 29.410,23 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 285.862,75 Euro (Vorjahr 335.109,47 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt (bis 31.12.2024)
Herr Paul Kaltenegger, Zweiter Werkleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (seit 26.02.2025)

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Claudia Arabackyi, Werbekauffrau
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Herr Ümit Sormaz, Dipl.-Wirt.-Inf., Schulleiter und Unternehmer, ab 12.12.2024
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	690,00
	7.590,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

ANHANG zum 31.12.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 28.04.2025

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb FSN Sicherstellung des laufenden Stadionbetriebes, Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnittlicher Abschreibungs-satz	Durch-schnittlicher Rest-buchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	55.863.067,23			55.863.067,23	32.766.313,23	1.582.832,00		34.349.145,23	21.513.922,00	23.096.754,00	2,83	38,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.047.231,07			11.047.231,07	10.734.067,07	224.991,00		10.959.058,07	88.173,00	313.164,00	2,04	0,80
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.693.262,94			7.693.262,94	7.181.711,94	212.287,00		7.393.998,94	299.264,00	511.551,00	2,76	3,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235.200,19	438,86 438,86-		4.235.200,19	4.182.990,19	8.025,86	438,86	4.190.577,19	44.623,00	52.210,00	0,19	1,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.838.761,43**	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
	78.838.761,43	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**

Anlage 1
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2024 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 6 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 1 DFB-Länderspiel sowie 1 Footballspiel statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung gegü. d. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.700	100	1.701	100	-1	-0
Gesamtleistung	**1.700**	100	**1.701**	100	**-1**	-0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2	0	-2	-100
Erträge gesamt	**1.700**	100	**1.703**	100	**-3**	-0
Personalaufwand	286	17	313	18	-27	-9
Abschreibungen	2.028	119	2.134	125	-106	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398	82	1.067	63	331	31
Betriebsaufwand	**3.712**	218	**3.514**	207	**198**	6
Finanzerträge	32	2	29	2	3	10
Finanzaufwand	286	17	335	20	-49	-15
Finanzergebnis	**-254**	-15	**-306**	-18	**52**	17
Ergebnis nach Steuern	**-2.266**	-133	**-2.117**	-124	**-149**	-7
Jahresverlust	**-2.266**	**-133**	**-2.117**	**-124**	**-149**	-7

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.703), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.622 (Vorjahr TEUR 1.598). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.028 (Vorjahr TEUR 2.134).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.398 (Vorjahr TEUR 1.067). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 804 (Vorjahr TEUR 511), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 79), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr TEUR 286), wovon TEUR 309 (Vorjahr TEUR 246) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß der Beschlüsse des Stadtrates am 19.07.2023 und 19.06.2024 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 335).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.266 fällt um TEUR 414 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2025 ist laut Wirtschaftsplan 2025 ein höherer Jahresverlust als 2024 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 3.006.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	**Bilanz zum 31.12.2024**		**Bilanz zum 31.12.2023**		**Änderung ggü. dem Vj. in**	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Sachanlagen	21.946	89	23.974	93	-2.028	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**21.946**	89	**23.974**	93	**-2.028**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.557	10	1.477	6	1.079	73
Liquide Mittel	94	0	288	1	-194	-67
kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.651**	11	**1.765**	7	**885**	50
Gesamtvermögen	**24.597**	100	**25.739**	100	**-1.142**	-4

Die Stichtagsliquidität 2024 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 94 (Vorjahr TEUR 288).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr TEUR 1.437) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 24.597 (Vorjahr TEUR 25.738). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 21.946 (Vorjahr TEUR 23.974).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen von TEUR 0 getätigt (Vorjahr TEUR 38).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2024 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	21.602	32
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	299	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	45	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.838	21.946	28

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Für 2025 sind Investitionsmaßnahmen im Zuge des Stadionneubaus in Höhe von TEUR 2.500 geplant.

Investitionsmaßnahmen in die Substanz des bestehenden Stadions sind keine geplant. Die in 2025 durchzuführenden Maßnahmen bezüglich des Bestandsstadions werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Anlage 1
Blatt 7

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung gegü. dem Vorjahr TEUR	%
Rücklagen	18.804	76	18.558	72	246	1
Jahresverlust	-2.266	-9	-2.117	-8	-149	-7
Eigenkapital	**16.538**	67	**16.441**	64	**97**	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	2	3.416	13	-2.917	-85
Langfristiges Fremdkapital	**499**	2	**3.416**	13	**-2.917**	-85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.006	4	4.002	16	-2.996	-75
Mittelfristiges Fremdkapital	**1.006**	4	**4.002**	16	**-2.996**	-75
Rückstellungen	29	0	55	0	-26	-47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.950	24	1.753	8	4.197	239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	1	53	0	197	372
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	5	0	16	0	-11	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	319	1	3	0	316	10.533
Kurzfristiges Fremdkapital	**6.553**	27	**1.880**	7	**4.673**	249
Fremdkapital	**8.058**	33	**9.298**	36	**-1.240**	-13
Gesamtkapital	**24.597**	100	**25.738**	100	**-1.141**	-4

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.804 (Vorjahr TEUR 18.558) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2023 über den Wirtschaftsplan 2024 wurde der beschlossene Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.362 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 2.117 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.538 (Vorjahr TEUR 16.441). Die Eigenkapitalquote beträgt 67,24% (Vorjahr 63,88%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 29 (Vorjahr TEUR 55) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 7.456 (Vorjahr TEUR 9.170).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 250 (Vorjahr TEUR 53).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5 TEUR (Vorjahr TEUR 16). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 319 (Vorjahr TEUR 3) und beinhalten eine Darlehenstilgung (TEUR 315) sowie die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die seit Beginn des Jahres 2022 zu erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen auf den Rohstoffmärkten führten, sind zwar weiterhin spürbar, lassen aber allmählich nach und es kann eine Preisberuhigung beobachtet werden.

Die Preisanstiege führten einerseits zu anhaltender Inflation und erschwerten hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöhte sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen. Nach dem Höchststand der Inflation im Jahr 2022 sinkt die Inflationsrate langsam wieder auf das Vorkriegsniveau und lag im Jahr 2024 bei 2,2 %. (Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahr/)

Im Hinblick auf die abflauende Inflation wurde der Leitzins seit September 2023 um 2,1 %-Punkte gesenkt. (Quelle: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.en.html)

Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gesunken sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Da die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen in den letzten zwölf Monaten ausgelaufen sind, konnte die Zinshöhe für die Restlaufzeit reduziert werden. Die beiden Kredite haben derzeit eine Restschuld in Höhe von 5.441 TEUR.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats ließ der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltete u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines

Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im März 2025 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen.

Nürnberg, 28.04.2025
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

sen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung entsprechend § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



München, 15.05.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Maxfeldstraße 9
90409 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 5

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 5

1.2 Auftragsdurchführung 7

2. Grundlagen des Jahresabschlusses 8

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 8

2.2 Ausübung von Wahlrechten 8

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 9

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 10

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss 18

5. Bescheinigung 19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 5: Anlagennachweis nach EBV

Anlage 6: Erläuterungsbericht

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der gesetzliche Vertreter des

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg,

Nürnberg

- nachfolgend auch kurz "FSN" oder "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Gemäß § 20 EBV finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV nichts anderes ergibt.

Der Eigenbetrieb erstellt auf freiwilliger Basis einen Lagebericht, der den Bestimmungen des § 289 HGB entspricht. Unser Auftrag umfasste die beratende Mitwirkung bei der Aufstellung des Lageberichts.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

1.2 Auftragsdurchführung

Unseren Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der gesetzliche Vertreter hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Eigenbetrieb muss nach § 18 EBV seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Nürnberg erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem gesetzlichen Vertreter und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeverordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Gründung am:	21.06.2002
Sitz:	Nürnberg
Anschrift:	Max-Morlock-Platz 1 90471 Nürnberg
Registereintrag:	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Betriebssatzung:	vom 21.06.2002, gültig in der Fassung vom 25.11.2019
Stammkapital:	0,00 Euro gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Eigenbetriebs:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions; zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion an Dritte vermieten oder verpachten
Organe:	Werkleitung Werkausschuss Stadtrat Oberbürgermeister

Werkleitung:	Erster Werkleiter: Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter: Herr Detlef Stenger (bis 31.12.2024) Herr Paul Kaltenegger (ab 26.02.2025)
Werkausschuss:	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 16 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.
Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres:	ist am 11.12.2024 durch den Stadtrat erfolgt
Entlastung Werkleitung für Vorjahr:	wurde am 11.12.2024 erteilt

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg-Zentral
Steuernummer:	241/114/70681
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH als Organgesellschaft ab dem 01.01.2020.
Organträger:	Stadt Nürnberg

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Nürnberg-Zentral vom 29.06.2021 in der Zeit von Juli 2021 bis November 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2016 bis einschließlich 2019. Der Prüfungsbericht wurde am 03.05.2023 ohne Feststellungen fertig gestellt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab dem 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100.000,00 Euro, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9%) und die Stadt Nürnberg (25,1%). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9% und ist seitdem die alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 187.500,00 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104.166,67 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5% erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08.2017 / 17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet.Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur "FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Frankenstadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Seit Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die Studie wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis hat sich ein Vollumbau des Stadions als zu wählende Alternative gezeigt. Ergänzend dazu sieht der Konzeptansatz die Integration von Mantelnutzungen vor. In der Stadtratsitzung vom 19.07.2023 wurde beschlossen, die Ergebnisse der Studie der Bürgerschaft zur Information zur Verfügung zu stellen, ein Vorschlag für ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, ein Konzept für die Energieversorgung zu entwickeln sowie notwenidge Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen.

In der Stadtratsitzung vom 19.06.2024 wurde hinsichtlich des Stadion-Vollumbaus Folgendes beschlossen:

- Beauftragung der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem FSN, die planerischen, gesellschaftsrechtlichen und vergaberechtlichen Grundlagen für eine Realisierung der "großen Variante" zu schaffen,
- tiefergehende Untersuchung der verschiedenen möglichen Mantelnutzungen und Vorbereitung einer Entscheidung über deren Weiterverfolgung,
- Überführung der Wirtschaftlichkeitsanalyse in ein Finanzierungskonzept,
- Vorbereitung der Gründung einer Objektgesellschaft als künftige Bauherrin und
- Vorlage eines wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Konzepts für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Stadions inklusive aller Mantelbebauungen.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	**%**	**Bilanz zum 31.12.2023 TEUR**	**%**	**Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR**	**%**
AKTIVA						
Sachanlagen	21.946,0	89,22	23.973,7	93,1	-2.027,7	-8,46
Forderungen	2.557,0	10,40	1.476,7	5,7	1.080,3	73,16
Flüssige Mittel/Wertpapiere	93,6	0,38	287,8	1,1	-194,2	-67,48
Summe Aktiva	**24.596,5**	**100,0**	**25.738,2**	**100,0**	**-1.141,7**	-4,4

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	**%**	**Bilanz zum 31.12.2023 TEUR**	**%**	**Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR**	**%**
PASSIVA						
Eigenkapital	16.537,5	67,24	16.441,5	63,9	96,0	0,58
Rückstellungen	29,4	0,12	54,6	0,2	-25,2	-46,15
Kreditverbindlichkeiten	7.455,8	30,31	9.170,3	35,6	-1.714,5	-18,70
Lieferverbindlichkeiten	250,2	1,02	52,9	0,2	197,3	372,97
Sonstige Verbindlichkeiten	318,5	1,29	3,0	0,0	315,5	10.516,67
Summe Passiva	**24.596,5**	**100,0**	**25.738,2**	**100,0**	**-1.141,7**	-4,4

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2024 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	1.700,1	100,0	1.700,5	100,0	-0,4	0,0
+	sonst.betriebl.Erträge	0,0	0,0	2,1	0,1	-2,1	-100,0
-	Personalaufwand	285,9	16,8	312,6	18,4	-26,7	-8,5
-	Abschreibungen	2.028,1	119,3	2.133,9	125,5	-105,8	-5,0
-	sonst.betriebl.Aufwand	1.398,2	82,2	1.067,4	62,8	330,8	31,0
+	Finanzerträge	31,8	1,9	29,4	1,7	2,4	8,2
-	Finanzaufwand	285,9	16,8	335,1	19,7	-49,2	-14,7
	Ergebnis nach Steuern	**-2.266,1**	**-133,3**	**-2.116,9**	**-124,5**	**-149,2**	**-7,0**
	Jahresverlust	**-2.266,1**	**-133,3**	**-2.116,9**	**-124,5**	**-149,2**	**-7,0**
	Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	**0,1**		**0,1**			

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2023 einen Jahresverlust in Höhe von EUR -2.116.949,67 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und unter dem Datum vom 31.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 11.12.2024 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 26.03.2025 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2024 einen Jahresverlust in Höhe von EUR -2.266.092,52 erwirtschaftet.

5. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Nürnberg, 31.03.2025

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

signiert von: Dr. Peter Storg
am: 28.04.2025
mit: digiSeal® by secrypt

Dr. Storg
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Anna-Maria Brückner
am: 28.04.2025
mit: digiSeal® by secrypt

Brückner
Steuerberaterin

Anlagen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

as Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2024 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 6 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 1 DFB-Länderspiel sowie 2024 Footballspiel statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Umsatzerlöse	1.700	100	1.701	100	-1	-0
Gesamtleistung	**1.700**	100	**1.701**	100	**-1**	-0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2	0	-2	-100
Erträge gesamt	**1.700**	100	**1.703**	100	**-3**	-0
Personalaufwand	286	17	313	18	-27	-9
Abschreibungen	2.028	119	2.134	125	-106	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398	82	1.067	63	331	31
Betriebsaufwand	**3.712**	218	**3.514**	207	**198**	6
Finanzerträge	32	2	29	2	3	10
Finanzaufwand	286	17	335	20	-49	-15
Finanzergebnis	**-254**	-15	**-306**	-18	**52**	17
Ergebnis nach Steuern	**-2.266**	-133	**-2.117**	-124	**-149**	-7
Jahresverlust	**-2.266**	**-133**	**-2.117**	**-124**	**-149**	-7

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.703), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.622 (Vorjahr TEUR 1.598). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.028 (Vorjahr TEUR 2.134).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.398 (Vorjahr TEUR 1.067). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 804 (Vorjahr TEUR 511), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 79), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr TEUR 286), wovon TEUR 309 (Vorjahr TEUR 246) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß der Beschlüsse des Stadtrates am 19.07.2023 und 28.05.2024 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 335).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.266 fällt um TEUR 414 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2025 ist laut Wirtschaftsplan 2025 ein höherer Jahresverlust als 2024 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.966.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	**Bilanz zum 31.12.2024**		**Bilanz zum 31.12.2023**		**Änderung ggü. dem Vj. in**	
	TEUR	%	**TEUR**	%	**TEUR**	%
Sachanlagen	21.946	89	23.974	93	-2.028	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**21.946**	89	**23.974**	93	**-2.028**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.557	10	1.477	6	1.079	73
Liquide Mittel	94	0	288	1	-194	-67
kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.651**	11	**1.765**	7	**885**	50
Gesamtvermögen	**24.597**	100	**25.739**	100	**-1.142**	-4

Die Stichtagsliquidität 2024 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 94 (Vorjahr TEUR 288).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr TEUR 1.437) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 24.597 (Vorjahr TEUR 25.738). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 21.946 (Vorjahr TEUR 23.974).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen von TEUR 0 getätigt (Vorjahr TEUR 38).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2024 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	21.602	32
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	299	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	45	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.839	21.946	28

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Für 2025 sind Investitionsmaßnahmen im Zuge des Stadionneubaus in Höhe von TEUR 2.050 geplant.

Investitionsmaßnahmen in die Substanz des bestehenden Stadions sind keine geplant. Die in 2025 durchzuführenden Maßnahmen bezüglich des Bestandsstadions werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Rücklagen	18.804	76	18.558	72	246	1
Jahresverlust	-2.266	-9	-2.117	-8	-149	-7
Eigenkapital	**16.538**	67	**16.441**	64	**97**	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	2	3.416	13	-2.917	-85
Langfristiges Fremdkapital	**499**	2	**3.416**	13	**-2.917**	-85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.006	4	4.002	16	-2.996	-75
Mittelfristiges Fremdkapital	**1.006**	4	**4.002**	16	**-2.996**	-75
Rückstellungen	29	0	55	0	-26	-47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.950	24	1.753	8	4.197	239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	1	53	0	197	372
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	5	0	16	0	-11	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	319	1	3	0	316	10.533
Kurzfristiges Fremdkapital	**6.553**	27	**1.880**	7	**4.673**	249
Fremdkapital	**8.058**	33	**9.298**	36	**-1.240**	-13
Gesamtkapital	**24.597**	100	**25.738**	100	**-1.141**	-4

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.804 (Vorjahr TEUR 18.558) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2023 über den Wirtschaftsplan 2024 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.362 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 2.117 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.538 (Vorjahr TEUR 16.441). Die Eigenkapitalquote beträgt 67,24% (Vorjahr 63,88%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 29 (Vorjahr TEUR 55) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 7.456 (Vorjahr TEUR 9.170).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 250 (Vorjahr TEUR 53).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5 TEUR (Vorjahr TEUR 16). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 319 (Vorjahr TEUR 3) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024 sowie eine Darlehensrate. Beide Verbindlichkeiten wurden im Januar 2025 ausgeglichen.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch seit Beginn des Jahres 2022 die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterlagen, sind zwar weiterhin spürbar, flauen jedoch langsam ab und es kann eine Preisberuhigung beobachtet werden.

Die Preisanstiege führten einerseits zu anhaltender Inflation und erschwerten hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöhte sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen. Nach dem Höchststand der Inflation im Jahr 2022 sinkt die Inflationsrate langsam wieder auf das Vorkriegsniveau und lag im Jahr 2024 bei 2,2 %.

Im Hinblick auf die abflauende Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit September 2023 um 1,5 %-Punkte gesenkt. Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gesunken sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Da die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen in den letzten zwölf Monaten ausgelaufen sind, konnte die Zinshöhe für die Restlaufzeit reduziert werden. Die beiden Kredite weisen zum heutigen Tag eine Restschuld in Höhe von 5.441 TEUR auf.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im März 2025 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen.

Nürnberg, 31.03.2025
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.513.922,00		23.096.754,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	88.173,00		313.164,00
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	299.264,00		511.551,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.623,00		52.210,00
		21.945.982,00	23.973.679,00
Summe Anlagevermögen		21.945.982,00	23.973.679,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441,41		31.376,16
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	2.553.548,89		1.445.327,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		2.556.990,30	1.476.703,56
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.803.573,57	18.558.483,24
III. Jahresverlust	2.266.092,52-		2.116.949,67-
Summe Eigenkapital		16.537.481,05	16.441.533,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		29.415,00	54.644,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81		9.170.275,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82		52.875,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	5.144,41		15.938,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58		2.957,46
		8.029.626,62	9.242.047,18
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		93.550,37	287.842,62
Summe Umlaufvermögen		2.650.540,67	1.764.546,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.124,61	1.700.511,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.144,25
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.181,95		247.798,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.683,33		64.786,75
- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)		285.865,28	
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.028.135,86	2.133.874,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.398.181,25	1.067.446,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.828,01	29.410,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285.862,75	335.109,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.266.092,52-**	**2.116.949,67-**
9. Jahresverlust		**2.266.092,52**	**2.116.949,67**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf freiwilliger Basis ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.441,41 Euro (Vorjahr 31.376,16 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 2.553.548,89 Euro (Vorjahr 1.445.327,40 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.301.513,11 Euro (Vorjahr 1.436.694,74 Euro) sowie die zweite noch ausstehende Zahlung des Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 1.181.020,00 Euro.

Weiterhin sind unter dem Posten mit 71.015,78 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Umsatzsteuerforderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen: Umsatzsteuerforderungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2024 in Höhe von 39.714,27 Euro zuzüglich der Umsatzsteuerforderung aus der Jahreserklärung für 2024 in Höhe von 27.883,50 Euro und für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 93.550,37 Euro (Vorjahr 287.842,62 Euro).

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Erhöhung der Rücklagen in Höhe von 245.090,33 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 11.12.2024 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von -2.116.949,67 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren ist der laut Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Verlustausgleich für 2024 in Höhe von 2.362.040,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	7.444,43	-	-	-
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	28.100,00	-	8.100,00	8.100,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	19.100,00	19.100,00	-	21.315,00	21.315,00
Summe	**54.644,43**	**54.644,43**	**-**	**29.415,00**	**29.415,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 250.189,82 Euro (Vorjahr 52.875,84 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5.144,41 Euro (Vorjahr 15.938,28 Euro) und resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 318.518,58 Euro (Vorjahr 2.957,46 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und einer Darlehensrate.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81	5.950.453,81	1.505.320,00	499.140,00
Vorjahr	*9.170.275,60*	*1.752.635,60*	*7.417.640,00*	*3.415.900,00*
aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82	250.189,82	0,00	0,00
Vorjahr	*52.875,84*	*52.875,84*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	5.144,41	5.144,41	0,00	0,00
Vorjahr	*15.938,28*	*15.938,28*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58	318.518,58	0,00	0,00
Vorjahr	*2.957,46*	*2.957,46*	*0,00*	*0,00*
Summe	**8.029.626,62**	**6.524.306,62**	**1.505.320,00**	**499.140,00**
Vorjahr	***9.242.047,18***	***1.824.407,18***	***7.417.640,00***	***3.415.900,00***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse	0,00	6.940,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Innenumsätze weitere	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2023 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	0,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25
Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	2.144,25

Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-20.000,00	5.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	285.865,28	312.585,28

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.028.135,86 Euro (Vorjahr 2.133.874,14 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	98.441,19	79.217,09
Reparaturen und Instandhaltungen	824.679,06	530.940,46
Kopierkosten	63,38	113,35
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	22.182,43	30.287,16
Aufwendungen für Kommunikation	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	32.184,40	36.211,48
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.023,70	90.435,01
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sprachalarmierungsanlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 13.166,43 Euro (Vorjahr 11.189,29 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 8.909,15 Euro Kosten für Leistungen aus 2015 für ein Wertgutachten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 31.828,01 Euro (Vorjahr 29.410,23 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 285.862,75 Euro (Vorjahr 335.109,47 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	**Zahl**
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister

Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt (bis 31.12.2024)

Herr Paul Kaltenegger, Zweiter Werkleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (seit 26.02.2025)

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Claudia Arabackyi, Werbekauffrau
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Herr Ümit Sormaz, Dipl.-Wirt.-Inf., Schulleiter und Unternehmer, ab 12.12.2024
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	690,00
	7.590,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 31.03.2025

Christian Vogel	Paul Kaltenegger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammel-te Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des voran-gegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	55.863.067,23			55.863.067,23	32.766.313,23	1.582.832,00		34.349.145,23	21.513.922,00	23.096.754,00	2,83	38,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.047.231,07			11.047.231,07	10.734.067,07	224.991,00		10.959.058,07	88.173,00	313.164,00	2,04	0,80
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.693.262,94			7.693.262,94	7.181.711,94	212.287,00		7.393.998,94	299.264,00	511.551,00	2,76	3,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235.200,19	438,86 438,86-		4.235.200,19	4.182.990,19	8.025,86	438,86	4.190.577,19	44.623,00	52.210,00	0,19	1,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.838.761,43**	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
	78.838.761,43	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**

Erläuterung der Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	**21.513.922,00**	23.096.754,00

	2024 EUR	2023 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	21.454.687,00	23.037.519,00
	21.513.922,00	23.096.754,00

	2024 EUR	2023 EUR
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	**88.173,00**	313.164,00

	2024 EUR	2023 EUR
Außenanlagen (eigene Grst., Wohnbauten)	88.173,00	313.164,00

	2024 EUR	2023 EUR
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	**299.264,00**	511.551,00

	2024 EUR	2023 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	299.264,00	511.551,00

		2024 EUR	2023 EUR
4.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**44.623,00**	52.210,00

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.336,00	32.555,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Andere Anlagen	17.286,00	19.654,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	44.623,00	52.210,00

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Sachanlagen	**21.945.982,00**	23.973.679,00

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Anlagevermögen	**21.945.982,00**	23.973.679,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2024 EUR	2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**3.441,41**	31.376,16

	2024 EUR	2023 EUR
Forderungen aus L+L	3.441,41	31.376,16

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen ausgeglichen.

	2024 EUR	2023 EUR
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	**2.553.548,89**	1.445.327,40

	2024 EUR	2023 EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	71.015,78	0,00
Forderungen NürnbergBad	0,00	6.940,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	1.692,66
Betriebsmittelkonto Stadt Nbg	1.301.513,11	1.436.694,74
Forderungen Stadt Nürnberg	1.181.020,00	0,00
	2.553.548,89	1.445.327,40

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg stellt dem Eigenbetrieb FSN eine Kreditlinie in Höhe des in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages zur Verfügung. Andererseits ist der Eigenbetrieb FSN berechtigt, Gelder beim Kassen- und Steueramt anzulegen und über diese tageweise zu verfügen. Das Betriebsmittelkonto wird seit dem 01.11.2022 mit dem 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,15% verzinst. Bis dahin waren Verwahrentgelte auf Einlagen zu entrichten in Höhe von 0,34% auf den durchschnittlichen Saldo der letzten 12 Monate. Es werden keine Sicherheiten verlangt.

Das Betriebsmittelkonto stimmt mit den Kontoauszügen der Stadt Nürnberg zum 31.12.2024 überein.

Die Forderungen Stadt Nürnberg betreffen die zweite Zahlung des Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg.

Die Umsatzsteuerforderungen gegen den Organträger Stadt Nürnberg umfassen Ansprüche aus Vorsteuerüberhängen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2024, der Umsatzsteuerjahreserklärung 2023 sowie aus der Umsatzsteuerjahreserklärung des laufenden Geschäftsjahres.

	2024 EUR	2023 EUR
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**93.550,37**	287.842,62

	2024 EUR	2023 EUR
Sparkasse Nbg. #4991154	93.550,37	287.842,62

Der Saldo das Bankkontos stimmt mit den Kontoauszügen des Geldinstituts zum 31.12.2024 überein.

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	**2.650.540,67**	1.764.546,18

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Aktiva	**24.596.522,67**	25.738.225,18

A. Eigenkapital

	2024 EUR	2023 EUR
I. Stammkapital	**0,00**	0,00

	2024 EUR	2023 EUR
Stammkapital	0,00	0,00

II. Rücklagen

	2024 EUR	2023 EUR
1. Allgemeine Rücklage	**18.803.573,57**	18.558.483,24

	2024 EUR	2023 EUR
Allgemeine Rücklagen	18.803.573,57	18.558.483,24

	2024 EUR	2023 EUR
III. Jahresverlust	**-2.266.092,52**	-2.116.949,67

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresverlust	-2.266.092,52	-2.116.949,67

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Eigenkapital	**16.537.481,05**	16.441.533,57

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

B. Rückstellungen

	2024 EUR	2023 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**29.415,00**	54.644,43

	2024 EUR	2023 EUR
Urlaubsrückstellungen	8.100,00	28.100,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	7.444,43
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	21.315,00	19.100,00
	29.415,00	54.644,43

C. Verbindlichkeiten

	2024 EUR	2023 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.455.773,81**	9.170.275,60

	2024 EUR	2023 EUR
Darlehen Helaba 800098314	759.354,58	1.265.590,97
Darlehen KfW 5765502	1.057.968,13	1.171.138,42
Darlehen KfW 9573286	4.700.951,10	5.171.046,21
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	937.500,00	1.562.500,00
	7.455.773,81	9.170.275,60

	2024 EUR	2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**250.189,82**	52.875,84

	2024 EUR	2023 EUR
Vorbereitete Zahlungen Kreditoren	34.863,38	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	215.326,44	52.875,84
	250.189,82	52.875,84

Die Verbindlichkeiten des aktuellen Wirtschaftsjahres waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bis auf Sicherheitseinbehalte im Wesentlichen ausgeglichen.

	2024 EUR	2023 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	**5.144,41**	15.938,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.144,41 (EUR 15.938,28)		

	2024 EUR	2023 EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	0,00	11.752,04
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00
Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg	5.144,41	4.186,24
	5.144,41	15.938,28

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2024 EUR	2023 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	**318.518,58**	2.957,46

- davon aus Steuern EUR 3.518,58 (EUR 2.957,46)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)

	2024 EUR	2023 EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.518,58	2.957,46
Sonstige Verbindlichkeiten	315.000,00	0,00
	318.518,58	2.957,46

In den Sonstigen Verbindlichkeiten ist die zweite Rate für Tilgung und Zinsen für das Darlehen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden enthalten.

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Passiva	**24.596.522,67**	25.738.225,18

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.700.124,61**	1.700.511,51

	2024 EUR	2023 EUR
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse	0,00	6.940,00
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Die Erlösen 19% USt betreffen die Vermietung der Funkstation.

Die periodenfremden Erträge beinhalten das variable Nutzungsentgelt für die Vermietung des Stadions für das Wirtschaftsjahr 2023 (Abrechnung erfolgt stets erst nach Prüfung des Jahresabschlusses der Betriebsgesellschaft).

	2024 EUR	2023 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	**0,00**	2.144,25

	2024 EUR	2023 EUR
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25

3. Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	**217.181,95**	247.798,53

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen Veränderung Urlaubsrückstellung	-20.000,00	5.400,00
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
	217.181,95	247.798,53

	2024 EUR	2023 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**68.683,33**	64.786,75

- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)

	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	68.683,33	64.786,75

4. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.028.135,86**	2.133.874,14

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	219.874,00	222.921,64
Abschreibungen auf Gebäude	1.807.823,00	1.910.465,00
Sofortabschreibung GWG	438,86	487,50
	2.028.135,86	2.133.874,14

	2024 EUR	2023 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.398.181,25**	1.067.446,77

	2024 EUR	2023 EUR
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-303,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.874,82	2.330,81
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	80.390,46	85.051,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Miete Containeranlage	21.692,59	29.736,09
Versicherungen	0,00	0,00
Versicherung für Gebäude	15.620,47	13.638,68
Grundabgaben	82.820,72	65.578,41
Rep./Instandhaltung von Bauten	742.053,76	428.104,06
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	56.323,61	71.485,30
Wartungskosten für Hard- und Software	5.982,04	11.594,06
Miete Kopierer	489,84	551,07
Werbekosten	380,08	0,00
Repräsentationskosten	2.686,77	55,41
Aufmerksamkeiten	163,62	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	87,47	45,50
Kopierkosten	63,38	113,35
Porto	36,00	69,00
Telefon	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Übertrag	1.335.861,75	964.446,46

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	1.335.861,75	964.446,46
Abschluss- und Prüfungskosten	22.983,20	22.508,08
Buchführungskosten	9.201,20	13.703,40
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	20.319,65	20.060,87
Sonstiger Betriebsbedarf	404,48	2.883,29
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Reparaturen und Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen:

- die Sanierung einzelner Oberrang-Erschließungstreppen (rd. 430 TEUR),
- die Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200 (rd. 3 TEUR),
- die Inspektion der Tribühnenplatten-Auflager (rd. 51 TEUR),
- die Sanierung der Betonabplatzungen (rd. 61 TEUR),
- die Sanierung des Korrosionsschutzes des Dachtragwerks (rd. 11 TEUR),
- die Netzersatzanlage (rd. 51 TEUR),
- die Instandsetzung der Schwingungsdämpfer (rd. 21 TEUR),
- die Sanierung der Sprachalarmierungsanlage (rd. 56 TEUR),
- die Panikentlastungstore (rd. 6 TEUR),
- das Monitoring der Polycarbonatplatten-Bedachung (rd. 17 TEUR),
- die Sanierung der Entwässerung des Stadiondachs (rd. 12 TEUR),
- Wartungskosten für Hard- und Software (i.W. Instandhaltung CCTV-Anlage) mit rd. 6 TEUR und
- restliche Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (u.a. Erneuerung des Abdichtungen auf dem Stadiondach, nachlaufende Aufwendungen für Maßnahmen aus den Vorjahren, laufender kleiner Bauunterhalt, Baumpflege sowie die Quartiersentwicklung).

Die Fremdleistungen und Fremdarbeiten betreffen hauptsächlich die durch die Stadt Nürnberg berechneten Verwaltungskosten (rd. 65 TEUR) und IT-Dienstleistungen (rd. 13 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 9 TEUR Kosten für Leistungen aus 2015 für Wertgutachten.

		2024 EUR	2023 EUR
6.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**31.828,01**	29.410,23

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.828,01	29.410,23

Die Zinserträge betreffen das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg.

		2024 EUR	2023 EUR
7.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**285.862,75**	335.109,47

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	285.862,75	335.109,47

		2024 EUR	2023 EUR
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-2.266.092,52**	-2.116.949,67

		2024 EUR	2023 EUR
9.	**Jahresverlust**	**2.266.092,52**	2.116.949,67

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

50341
01/2024

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

Beschlussvorlage
FSN/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	06.06.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.10.2025	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Sachverhalt (WerkA-FSN): Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 06.06.2025):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR 10.12.2025):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüBad/012/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	17.10.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Anlagen:
Endgültiger Bericht JAP 2024
Endgültiges Testat JAP 2024

Sachverhalt (kurz):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüBad wurde von der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert.

Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen. Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüBad wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetrieb NüBad wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetrieb NüBad gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 86.167.615,02 Euro
Der Jahresverlust beträgt 8.831.869,16 Euro

Gutachtenvorschlag (RprA):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 86.167.615,02 Euro
Der Jahresverlust beträgt 8.831.869,16 Euro

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NürnbergBad zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 86.167.615,02 Euro

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 8.831.869,16 Euro ab.

3. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

BERICHT

NürnbergBad Eigenbetrieb

Nürnberg

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts

GP-Nr. 213523

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
2. Jahresabschluss 13
3. Lagebericht 14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 14

G. Schlussbemerkung 15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Jahr 2024 1–14

Lagebericht für das Jahr 2024 1–16

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 1

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GeschO	Geschäftsordnung
EBV	Eigenbetriebsverordnung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandards des IDW
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

NürnbergBad Eigenbetrieb,
Nürnberg,

im Folgenden auch NürnbergBad oder Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Stadt Nürnberg vom 23. Oktober 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 20 ff. EBV.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Eigenbetrieb.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs sind gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterung verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB, Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO) durchgeführten Jahresabschlussprüfung und § 24 EBV des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 27. Januar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs
Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 8.832 (Vorjahr: T€ 8.091) zu verzeichnen. Somit wurde das für das Wirtschaftsjahr budgetierte Jahresergebnis in Höhe von T€ -9.233 um T€ 401 überschritten. Der Fehlbetrag von T€ 9.233 wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe von der Stadt Nürnberg ausgeglichen.
- Zum 31. Dezember 2024 weist der Eigenbetrieb ein buchmäßiges Eigenkapital im Umfang von T€ 9.068 auf. Nach § 8 EBV sind Jahresverluste auf neue Rechnung vorzutragen und nach Ablauf von fünf Jahren durch die Stadt Nürnberg auszugleichen. Der Verlust des Geschäftsjahres wurde in Höhe des geplanten Defizits bereits im Jahr 2024 vollständig ausgeglichen.

- Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Besucherzahlen erreichten mit über 1 Millionen Besucher (1.031.307) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2023 sehr erfreulich. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 7.204 oberhalb der Planung (T€ 6.240). Auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad entwickelte sich mit 46 % besser als geplant (42 %).

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Laut dem Wirtschaftsplan 2025 wird mit einem Jahresdefizit von T€ 9.837 gerechnet. Bei den Besucherzahlen wurde für 2025 mit einer Besucherzahl von 1.120.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2025 demzufolge bei T€ 7.460 erwartet. Allerdings ging diese Annahme, wie die gesamte Wirtschaftsplanung von einer Inbetriebnahme des Volksbades im Jahr 2025 aus. Die Erlöserwartung wird deshalb voraussichtlich verfehlt. Trotz geringerer Erlöse wird aufgrund der ausbleibenden Betriebsaufwendungen für das Volksbad der zu erwartende Jahresverlust aus heutiger Sicht dennoch geringer ausfallen, als es geplant ist.
- Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Geschäftsführung sieht eine Reihe von wesentlichen Geschäftsrisiken:

- Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und immer noch hohe Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten.
- Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat.
- Beim Bauprojekt Volksbad ist durch gestiegene Baupreise sowie entstehende Nachträge eine Überschreitung des städtischen Budgets aus heutiger Sicht um bis zu 15 % nicht auszuschließen.

Positiv bewertet die Geschäftsführung die Chancen im Bereich größerer Investitionen und damit einhergehend die Kundengewinnung:

- Das wichtigste Projekt ist die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird. Daneben stehen für das Nordostbad zwei aufwendigere Maßnahmen an.
- Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur und in das Erscheinungsbild der Hallenbäder, Freibäder und insbesondere der Saunaanlagen, z.B. riefen zuletzt wieder positive Reaktionen und eine steigende Nachfrage der Kundschaft hervor.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den NürnbergBad Eigenbetrieb, Nürnberg

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des NürnbergBad Eigenbetriebs, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des NürnbergBad Eigenbetriebs, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 EBV Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 20. Juni 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr
Wirtschaftsprüfer

Rösl
Wirtschaftsprüfer''

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und Art. 107 GO Bayern durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2025 – mit Unterbrechungen – in unserem Haus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG wurde die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen sowie die vorhandene Dokumentation wesentlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Vorgänge im Berichtsjahr in Stichproben geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Vollständigkeitserklärung" erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus Art. 107 GO Bayern.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß §§ 20 ff. EBV Bayern.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EBV Bayern geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB erforderlich sind.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, am 20. Juni 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr	Rösl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)	(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Jahr 2024 1–14

Lagebericht für das Jahr 2024 1–16

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG – 1

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

NürnbergBad
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.624,00	27.379,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.958.514,76	39.214.340,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.708.511,00	796.230,00
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsaustattung	899.032,00	1.004.804,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.629.726,67	24.311.533,44
	77.212.408,43	65.354.287,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.688,16	20.017,40
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.295,79	8.295,79
	40.983,95	28.313,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	561.041,97	442.290,75
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg /Eigenbetriebe	7.003.617,85	2.322.239,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	541.719,31	573.760,77
	8.106.379,13	3.338.291,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800.360,62	979.718,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.482,89	8.266,25
	86.167.615,02	69.708.876,77

PASSIVSEITE	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24	7.998.102,24
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.070.375,72	668.791,88
	9.068.477,96	8.666.894,12
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	20.318.928,48	14.083.600,48
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.049,00	182.058,00
2. Sonstige Rückstellungen	615.724,11	427.172,26
	834.773,11	609.230,26
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.642.750,47	44.960.575,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.870,77	408.558,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / Eigenbetriebe	177.797,64	324.093,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	117.226,38	78.115,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	475.558,64	423.155,41
davon aus Steuern EUR 222.866,68 (Vj: EUR 126.898,87)		
	55.802.203,90	46.194.498,82
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	143.231,57	154.653,09
	86.167.615,02	69.708.876,77

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

			2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		7.204.298,61	6.205.725,28
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		333.759,00	392.675,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		161.179,30	146.951,63
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	(3.314.539,44)		(2.328.777,33)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.066.586,82)		(2.373.521,77)
			(5.381.126,26)	
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(4.247.466,69)		(4.257.634,50)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.238.922,87)		(1.250.448,30)
			(5.486.389,56)	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.035.018,88)	(2.029.496,05)
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.351.819,75)	(1.678.671,83)
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.445,98	3.964,62
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 (Vorjahr 0,00)		(1.319.392,08)	(911.214,59)
10.	**Ergebnis vor Steuern**		**(8.823.063,64)**	**(8.080.447,84)**
11.	Sonstige Steuern		(8.805,52)	(10.183,76)
12.	**Jahresverlust**		**(8.831.869,16)**	**(8.090.631,60)**
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		668.791,88	635.440,48
14.	Verlustausgleich		9.233.453,00	8.123.983,00
15.	Bilanzgewinn		1.070.375,72	668.791,88

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten oder Zahlungsbeträgen angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände sowie einer Kapitaleinlage im Rahmen der Übertragung des Grundstücks Volksbad.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelndem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,96 %, Vorjahr 1,74 %) beträgt TEUR -19 (Vorjahr TEUR 27) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,90 % (Vorjahr 1,82%), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2023 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.511,34	0,00	0,00	0,00	99.511,34	72.132,34	10.755,00	0,00	82.887,34	16.624,00	27.379,00
	99.511,34	0,00	0,00	0,00	99.511,34	72.132,34	10.755,00	0,00	82.887,34	16.624,00	27.379,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.407.438,57	167.835,69	0,00	107.578,17	87.467.696,09	48.193.097,81	1.423.497,69	107.414,17	49.509.181,33	37.958.514,76	39.214.340,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.674.863,19	1.123.888,85	135.288,03	0,00	9.934.040,07	7.878.633,19	346.895,88	0,00	8.225.529,07	1.708.511,00	796.230,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.463.646,92	146.753,38	0,00	0,00	4.610.400,30	3.458.842,92	252.525,38	0,00	3.711.368,30	899.032,00	1.004.804,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44	12.453.481,26	-135.288,03	0,00	36.629.726,67	0,00	0,00	0,00	0,00	36.629.726,67	24.311.533,44
	124.857.482,12	13.891.959,18	0,00	107.578,17	138.641.863,13	59.530.573,92	2.022.918,95	107.414,17	61.446.078,70	77.195.784,43	65.326.908,20
	124.956.993,46	13.891.959,18	0,00	107.578,17	138.741.374,47	59.602.706,26	2.033.673,95	107.414,17	61.528.966,04	77.212.408,43	65.354.287,2

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 561.041,97 (Vorjahr EUR 442.290,75), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 7.003.617,85 (Vorjahr EUR 2.322.239,92) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 541.719,31 (Vorjahr EUR 573.760,77) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 7.482,89 (Vorjahr EUR 8.266,25) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 143.231,57 (Vorjahr EUR 154.653,09) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er und 10er sowie Dauerkarten Karten (EUR 104.431,57) und die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 19.200,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Bilanzgewinn	1.070.375,72
	9.068.477,96

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 668.791,88.
Der Jahresverlust beträgt EUR 8.831.869,16. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2024 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 9.233.453,00 für das Jahr 2024 gezahlt.

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zur Finanzierung der Investition (Neubad Volksbad) hat das NürnbergBad von diversen Zuschussgebern einen Zuschuss in Höhe von 6.338 T€ erhalten, der ab Fertigstellung der Baumaßnahme linear aufgelöst wird.

III. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 2.728.045,00 (Vorjahr EUR 2.896.091,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 219 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 615.724,11 (Vorjahr EUR 427.172,26) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 272.329,69 (Vorjahr EUR 212.263,21), Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 72.758,00 (Vorjahr EUR 69.521,00) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit mit EUR 111.201,00 (Vorjahr EUR 88.299,00).

IV. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.050.222,23	13.417.718,48	37.174.809,76	54.642.750,47	
Vorjahr	2.545.852,72	10.365.347,48	32.049.375,38		44.960.575,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.870,77	0,00	0,00	388.870,77	
Vorjahr	408.558,23	0,00	0,00		408.558,23
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	177.797,64	0,00	0,00	177.797,64	
Vorjahr	324.093,73	0,00	0,00		324.093,73
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	117.226,38	0,00	0,00	117.226,38	
Vorjahr	78.115,87	0,00	0,00		78.115,87
Sonstige Verbindlichkeiten	475.558,64	0,00	0,00	475.558,64	
Vorjahr	423.155,41	0,00	0,00		423.155,41
Gesamt	5.209.675,66	13.417.718,48	37.174.809,76	55.802.203,90	
Vorjahr Gesamt	3.779.775,96	10.365.347,48	32.049.375,38		46.194.498,82

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 177.797,64 (Vorjahr EUR 324.093,73). Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 177.797,64 sind den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 475.558,64 (Vorjahr EUR 423.155,41) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 190.074,86, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 93.405,62 sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 95 aus Kapitalertragsteuer aufgrund einer Feststellung im Rahmen der Betriebsprüfung.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	2.401.423,52
Erlösabgrenzung Bad	12.221,52
Erlöse Sauna	1.463.915,85
Erlöse Vereine	698.875,49
Erlöse Schulreferat	2.059.667,56
Erlöse sonst. Nutzer	26.290,06
Erlöse Schwimmkurse	160.940,57
Erlöse Aquafitness	78.476,99
Erlöse eigene Veranstaltungen	2.445,20
Erlöse Badenebenartikel	34.987,90
Erlöse Veranstaltungen	175,00
Erlöse sonstige	84.529,64
Erträge Pachten/Vermietung	100.088,36
Erträge Nebenkosten	26.444,39
Erträge Solarien	-982,78
Erträge Automaten	45.647,83
Erträge Wohnungen Miete	9.108,32
Erträge Wohnungen Miete NK	-58,15
Erträge Sachkostenersatz	101,34
	7.204.298,61

2. Aktivierte Eigenleistungen **333.759,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge Werbung	660,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	119.478,72
Erträge Personalkostenerstattung	1.200,00
Erträge periodenfremd	27.042,12
Erträge Schadenersatz	171,38
Erträge KUG/Sozial	11.442,48
Erträge Weiterbildung 0%	568,00
sonstige Erträge	616,00
	161.179,30

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	1.242.477,36
b) Aufwendungen für Strom	1.159.826,93
c) Aufwendungen für Wasser	398.713,44
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	311.849,66
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	201.672,05
	3.314.539,44

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	1.282.376,25
b) Fremdreinigung	784.210,57
	2.066.586,82

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	4.247.466,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.238.922,87
	5.486.389,56

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 258.274,36 (Vorjahr EUR 264.709,78) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.755,00
Abschreibungen auf Gebäude	858.950,00
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.101.617,44
Sofortabschreibung GWG	63.696,44
	2.035.018,88

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	56.780,71
Versicherungen	52.686,52
Miete, Maschinen	66.673,99
Reisekosten	13.839,30
Kraftfahrzeugkosten	7.392,89
Werbe- und Vertreterkosten	79.617,11
Bücher, Zeitschriften	5.093,10
Bürobedarf	9.923,84
Portokosten	680,74
Telefonkosten	5.549,05
Veranstaltungen	17.816,64
Bewirtung Geschäftsfreunde	714,03
Straßenreinigungsgebühr	21.710,54
Abfallgebühr	34.469,02
Mitgliedsbeiträge	1.998,66
Gebühren	88.467,18
Verwertung, Entsorgung	22.222,47
Schadensersatz	262,02
Fremdleistungen allgemein	64.499,17
Gutachten/Untersuchungen	9.909,99
Rechts- und Beratungskosten	25.176,76
Abschluss- und Prüfungskosten	26.931,72
Aufwendungen periodenfremd	140.558,77
Sonstige Aufwand	112.630,12
Kassendienst	387.876,48
Geldtransportkosten	137,42
Nebenkosten des Geldverkehrs	35.395,04
Bewachung/Sicherheit	64.138,21
Wäschereinigung	422,54
Gärtnereileistungen	139.568,81
Winterdienst	23.294,89
Schädlingsbekämpfung	6.857,20
Wartung	46.599,76
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	523.857,42
Sonstige Steuern	107.642,97
Werkzeuge und Kleingeräte	1.993,05
Abbruchkosten	145.848,62
Diverser Aufwand	2.583,00
	2.351.819,75

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	1.840,00
Zinsertrag Cash-Konto	710,65
Zinsertrag Betriebsmittelkonto	48.895,33
	51.445,98

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	1.266.316,93
Zinsaufwand Betriebsmittelkonto	48.518,65
Zinsaufw. § 233a AO	4.560,50
	1.319.392,08

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	8.681,52
Kfz-Steuer	124,00
	8.805,52

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2024	2023
Zweiter Werkleiter	1,75	1,00
Verwaltung	11,50	13,00
davon Beamte	1,00	1,00
Technische Leitung/Werkstatt	5,75	6,00
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	52,75	53,75
Auszubildende	11,50	11,00
Mitarbeiter	72,75	74,75
davon weiblich	18,25	23,75
davon männlich	54,50	51,00
davon Teilzeitbeschäftigte	20,75	20,75

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde die Curacon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2024 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 12,5
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter bis 31.03.2024
Herr Matthias Bach, Kfm. Werkleiter seit 01.04.2024
Herr Helmut Blaß, Techn. Werkleiter seit 01.04.2024

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer i. R.
Herr Max Müller, Projektentwickler
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Herr Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat, bis 11.12.2024
Herr Klaus-Rudolf Krestel, Stadtrat, bis 22.09.2024

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, 09. Juni 2025

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis Mitte 2023 verlängert wurde. In seiner Sitzung am 14.07.2024 beschloss der Werkausschuss NürnbergBad die bestehende Kooperation nochmals befristet bis zum 31.07.2024 zu verlängern, da das Marktumfeld im Jahr 2023 erst sehr langsam eine Stabilisierung der überörtlichen Schwimmschulen zeigte. Der Ausschuss beschloss gleichzeitig, dass eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession für eine Vertragslaufzeit ab Sommer 2024 erfolgen soll. Die entsprechende Vergabe erfolgte per Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 17.07.2024 für eine Festvertragszeit bis Ende August 2026.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter war zunächst der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs in Personalunion. Von der Funktion des Zweiten Werkleiters wurde der Projektleiter mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 20.03.2024 jedoch entbunden. Nach unvorhergesehenen Bauverzögerungen, ist die Wiedereröffnung des Volksbades mittlerweile für das Jahr 2026 geplant. Über den Fortgang des Projektes wird dem Werkausschuss NürnbergBad seit dem Start des Projektes in jeder Sitzung berichtet.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind

- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung bestand bis zum 31.03.2024 aus zwei Mitgliedern. Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 20.03.2024 wurde nach einer Begutachtung durch den Werkausschuss NürnbergBad zum 01.04.2024 eine neue Werkleitungsstruktur eingeführt. Seitdem besteht die Werkleitung aus dem Ersten Werkleiter, einem technischen Werkleiter und einem kaufmännischen Werkleiter. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der neuen Geschäftsanweisung für die Werkleitung mit Gültigkeitsbeginn ab dem 13.07.2024 festgelegt, die vom Werkausschuss NürnbergBad in seiner Sitzung am 28.06.2024 beschlossen wurde.

Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

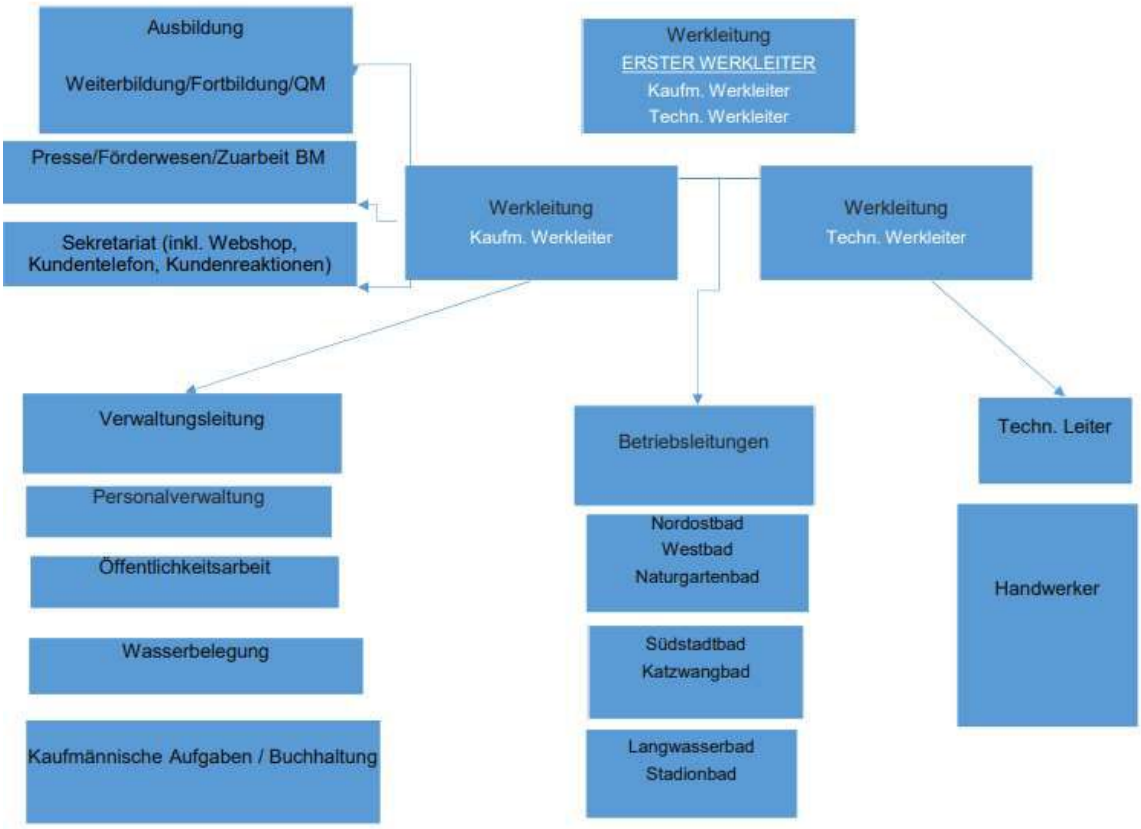
Kaufmännischer Bereich:

- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:

- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt mittlerweile bei rund 540.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist für Vereinsmitglieder und nachrangig für öffentliche Gäste zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg, aber im Einzugsgebiet vieler Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2024 waren:

Sanierung Volksbad

Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, beschloss der Stadtrat der Stadt Nürnberg am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad. Aufgabe dieses Stabes war es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln. Die Arbeiten hierzu begannen ab dem 1. Mai 2019 unter Leitung des Projektleiters Herr Lächele.

Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen könnte.

Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden demnach saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.

Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt. Im Jahr 2022 wurden Abbrucharbeiten durchgeführt, Schutzmaßnahmen umgesetzt, Entscheidungen zu den Arten der Wandanschlüsse abgeschlossen und bis zum Jahresende waren mehr als 70% der zu beauftragenden Bausumme vergeben. Im Jahr 2023 wurden Dacharbeiten fertiggestellt, der Neubau des Gebäudeteils für die Umkleiden und das künftige Lehrschwimmbecken begonnen sowie entscheidende Teile der neuen Elektro-, Lüftungs- und Sanitärtechnik eingebaut und der Aufbau der neuen Wasseraufbereitungsanlagen gestartet. Im Jahr 2024 wurde der Neubau (Gebäudeteil VIII) fertiggestellt, ebenso weitgehend das dortige Edelstahlbecken. Zugänge zwischen den Gebäudeteilen VI und II wurden hergestellt, mit den Betonarbeiten für den Turm begonnen, weitere denkmalfachliche Befundungen durchgeführt, Trockenbauwände vor allem in den Gebäudeteilen I, II, II und VIII erstellt, die Decke der Halle III geöffnet und der dortige Kuppelring statisch und denkmalfachlich untersucht und der solitäre Einbau im Innenhof des Gebäudeteils V fertig betoniert. Für die Wasserlandschaft im Gebäudeteil I im ersten Obergeschoss wurde die Kundenabnahme durchgeführt, um die baulichen Vorarbeiten (Estrich und Badewassertechnik) final festlegen zu können. Die Kanäle für die Raumlufttechnik sowie die Installationen für die Sanitäreinrichtungen wurden im Gebäudeteil VIII weitestgehend montiert, zudem wurde die Innenraumgestaltung weiter verfeinert

Zur Finanzierung eines, in der eigentlichen Planung nicht vorgesehenen, Wiederaufbaus des historischen Volksbadwasserturms, wurde nach Beginn des eigentlichen Projektes noch eine Spenden- und Sponsoringaktion gestartet. Diese konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass aus den vereinnahmten Mitteln, den städtebaulichen Zuschüssen und einem geringen Eigenanteil der Stadt Nürnberg, eine Wiedererrichtung angestrebt wird.

Personalien

Personelle Änderungen gab es beim Eigenbetrieb NürnbergBad im Jahr 2024 auf der Ebene der Werkleitung. Der bisherige Zweite Werkleiter wurde zum 31.03.2024 von seiner Funktion entbunden. Seit dem 01.04.2024 sind Helmut Blaß als technischer Werkleiter und Matthias Bach als kaufmännischer Werkleiter bestellt. Damit wurde der Grundsatzbeschluss für eine neue Werkleitungsstruktur mit Personalentscheidungen verbunden.

Der Werkausschuss NürnbergBad genehmigte in seiner Sitzung im Oktober 2022 ein Konzept zur Förderung für Personen, die die Qualifikation zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe erwerben wollen. Die Werkleitung hofft, hierdurch die interne Personalentwicklung stärken zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hinterlies noch bis einschließlich April des Jahres 2022 deutliche Spuren in den Ergebnissen und Kennzahlen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Im Jahr 2024 setzte sich der Erholungskurs in Bezug auf die Besucherzahlen, Kundennachfrage, Angebotsauslastung und im Kursgeschehen fort.

Energie-Krise

Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es zu einer bundesweiten Energiemangellage und zu einer immensen Verteuerung der Energiepreise. Da zu befürchten stand, dass die Gasvorräte für die Bundesrepublik Deutschland für den Winter der Jahres 2022/2023 nicht reichen würden, wurden alle Verbraucherinnen und Verbraucher dringend aufgerufen, Energie zu sparen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad beschloss hier ein entschiedenes Vorgehen und erhielt hierfür die vollständige Zustimmung des Werkausschusses NürnbergBad. Konkret wurden im Jahr 2022 drei von vier Hallenbädern zeitweise geschlossen, die Beckenheizung in den Freibädern eingestellt, die Außenbecken der Hallenbäder nicht mehr beheizt bzw. in den kalten Monaten vollständig geschlossen, die Rutsche im Nordostbad geschlossen, Sauna-Kabinen außer Betrieb gesetzt und nach der Wiedereröffnung der Hallenbäder die Temperaturen in den Becken reduziert. Insbesondere über die Entscheidung zeitweise nur eines der vier Hallenbäder in Betrieb zu lassen und die Becken der Freibäder nicht mehr mit fossilier Energie zu beheizen, führten schließlich zu einem beachtlichen Energieeinsparerfolg von über 834.000 kWh Energie im Vergleich zum Jahr 2019.

Nachdem sich die Situation der Energieversorgung im Jahr 2023 bundesweit merklich entspannte, konnten die Einsparmaßnahmen im Jahr 2023 auf das rein wirtschaftlich notwendige Maß an Kosteneinsparungen zurückgeführt werden. Im Jahr 2024 wurden dann auch letzte Einschränkungen weiter gemildert, um den Kundenzuspruch und die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Für die Freibäder wurde eine Temperaturuntergrenze von 20 Grad Celsius in den Becken eingeführt. Sollte die Beckentemperatur darunterfallen, wird auch hier wieder über die Fernwärme- bzw. BHKW-Heizung geheizt. Die Außenbecken der Hallenbäder wurden auch in der kalten Jahreszeit offengehalten – allerdings mit einer Wassertemperatur von 28 Grad Celsius, was zwei Grad unter den früher üblichen Niveau liegt.

Insgesamt trugen der Werkauschuss, die Öffentlichkeit und die Kundschaft von NürnbergBad dieses angepasste Konzept als angemessen und maßvoll mit.

Sanierung Wasseraufbereitung Katzwang

Im Sommer 2023 konnten die Leistungen für die vollständige Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang ausgeschrieben und mit einer Vergabesumme von 5% unterhalb der Kostenberechnung vergeben werden. Die Vergabe wurde mittels einer Dringlichen Anordnung genehmigt und anschließend dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2023 per Auflage zur Kenntnis gereicht. Die Vorarbeiten des Auftragnehmers begannen zum Ende des Jahres 2023. Die Fertigstellung des Projektes erfolgte planmäßig und ohne nennenswerte Komplikationen im September 2024.

Besucherentwicklung

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Besucher insgesamt	1.181.749	445.720	420.901	869.812	978.006	1.031.307
Hallenbäder*	502.239	164.419	137.476	351.556	377.426	392.847
Sauna*	91.043	32.988	21.376	57.340	84.745	98.876
Freibäder*	259.907	164.602	146.272	278.780	229.381	233.376
Schulen	133.538	32.325	43.768	66.118	111.211	119.115
Vereine	142.598	37.158	54.694	78.236	123.586	136.131
Kurse	51.945	14.028	17.315	37.782	51.657	50.962

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Mit insgesamt 1.031.307 Gästen konnte ein sehr zufriedenstellendes und ein über den Planwerten liegendes Ergebnis erreicht werden.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**2.643.096,17**	**5.414.666,70**	**6.205.725,28**	**7.204.298,61**
Erlöse Schwimmbad	806.270,65	1.930.368,90	2.133.326,26	2.401.423,52
Erlösabgrenzung Bad	0,00	0,00	-94.715,73	12.221,52
Erlöse Sauna	231.397,16	695.466,67	1.071.582,26	1.463.915,85
Erlöse Vereine	282.631,10	511.744,31	578.391,09	698.875,49
Erlöse Schulreferat	1.092.788,22	1.817.715,34	1.950.320,02	2.059.667,56
Erlöse sonst. Nutzer	32.826,34	78.834,54	60.842,39	26.290,06
Erlöse Schwimmkurse	38.317,48	108.122,15	133.194,61	160.940,57
Erlöse Aquafitness	14.765,81	52.956,32	70.149,98	78.476,99
Erlöse Veranstaltung	3.338,00	26.870,16	2.171,76	2.620,20
Erlöse Badenebenart.	49,16	16.345,94	29.698,08	34.987,90
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	70.864,54	103.937,42	121.265,39	135.582,92
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	190,29	2.345,45	13.433,25	44.665,05
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	60.255,21	66.769,04	10.334,83	101,34
Sonstige	9.402,21	3.190,46	125.731,09	84.529,64

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 7.204 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 999 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2024 46 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40
2022	45
2023	45
2024	46

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2024 im Durchschnitt mit 8,56 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge entwickelten sich in 2024 positiv. Der Badebetrieb trug 7.204.299 EUR zum Ergebnis bei, während die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 333.759 EUR, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad, nahezu unverändert geblieben sind.

Gesamt-Aufwand je Badegast	16,08 EUR	Gesamt-Aufwand 2024:	16.582.552 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	7,52 EUR	Gesamt-Erträge 2024:	7.750.683 EUR
Zuschuss je Badegast	8,56 EUR	Jahresverlust 2024:	8.831.869 EUR

Personalentwicklung

Bereich	**Stand: 31.12.2023**	**+ / -**	**Stand: 31.12.2024**
Zweiter Werkleiter	1	+0,75	1,75
Verwaltung	13	-1,5	11,50
Technische Leitung und Werkstatt	6	-0,25	5,75
Bäderbetrieb	53,75	-1	52,75
Summe	**73,75**	**-2**	**71,75**
davon weiblich	23,75	-5,50	18,25
davon männlich	51	+3,50	54,50
davon teilzeitbeschäftigt	20,75	0	20,75
Auszubildende	11	+0,50	11,50

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Besucherzahlen erreichten mit über 1 Millionen Besucher (1.031.307) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2023 sehr erfreulich. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.204 oberhalb der Planung (TEUR 6.240). Auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad entwickelte sich mit 46% besser als geplant (42%).

1. Ertragslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Gesamtleistung	7.699	6.745	5.971
Materialaufwand	-5.381	-4.702	-3.587
Rohergebnis	**2.318**	**2.043**	**2.384**
Personalaufwand	-5.486	-5.508	-5.057
Abschreibungen	-2.035	-2.029	-2.111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.352	-1.679	-2.120
Zinsergebnis	-1.268	-907	-389
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.823**	**-8.080**	**-7.294**
Sonstige Steuern	-9	-10	-11
Jahresergebnis	**-8.832**	**-8.090**	**-7.304**

Der Materialaufwand betrug 5.381 TEUR (2023: 4.702 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr waren für den Anstieg im Wesentlichen ein deutlich höherer Aufwand für Wärme ausschlaggebend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 2.352 TEUR (2023: 1.679 TEUR). Im Berichtsjahr sind einmalig Abbruchkosten für das Volksbad in Höhe von 146 TEUR und periodenfremde Aufwendungen für das Katzwangbad in Höhe von 141 TEUR angefallen.

Das Zinsergebnis betrug -1.268 TEUR (2023: -907 TEUR). Die Aufnahme von einem Darlehen für die Volksbadsanierung (13.000 TEUR) führte zu steigenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 5.486 TEUR (2023: 5.508 TEUR) und liegen damit auf Vorjahresniveau. Diese setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 4.247 TEUR (2023: 4.258 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.239 TEUR (2023: 1.250 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens entwickelten sich erwartungsgemäß auf 2.035 TEUR (2023: 2.029 TEUR).

2. Finanzlage

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.496	-11.695
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.615	-15.555
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	42.028	27.643
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-180	393
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	980	587
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**800**	**980**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 611 TEUR (2023: 847 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 189 TEUR (2023: 133 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2024 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 9.233 TEUR geplant. Dieser wurde in 2024 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

Vermögenslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	77.214	65.355	11.859
Umlaufvermögen	8.948	4.346	4.602
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	-1
Aktiva	**86.169**	**69.709**	**16.460**
Eigenkapital	9.068	8.667	344
Sonderposten	20.319	14.084	6.235
Rückstellungen	835	609	226
Verbindlichkeiten	55.802	46.194	9.646
Rechnungsabgrenzungsposten	143	155	9
Passiva	**86.169**	**69.709**	**16.460**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen der Stadt Nürnberg.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 8.832 TEUR (2023: 8.091 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2023 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
8.666.894,12	9.233.453,00	-8.831.869,16	9.068.477,96

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 9.068 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 55.802 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse und Spenden, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 20.319 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 und vorheriger Begutachtung des Werkausschusses NürnbergBad am 08.12.2023 wurde ab dem 1.1.2024 eine weitere Gebührenerhöhung um durchschnittlich 10 Prozent beschlossen.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden dauerhaft analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 9.836.741 EUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wurde für 2025 mit einer Besucherzahl von 1.120.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2025 demzufolge bei 7.460 TEUR erwartet. Allerdings ging diese Annahme, wie die gesamte Wirtschaftsplanung von einer Inbetriebnahme des Volksbades im Jahr 2025 aus. Die Erlöserwartung wird deshalb voraussichtlich verfehlt. Trotz geringerer Erlöse, wird aufgrund der ausbleibenden Betriebsaufwendungen für das Volksbad der zu erwartende Jahresverlust aus heutiger Sicht dennoch geringer ausfallen, als es geplant ist.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für die Jahre der Corona-Pandemie eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf die Kalenderjahre 2022 fortfolgende verschoben. Mittlerweile wurden zusätzlich zum Volksbad zwei weitere größere Projekte (Dämmung Rutsche Nordostbad, Erneuerung der Wasseraufbereitung im Katzwangbad) fertiggestellt. Allerdings werden auch weiterhin neue Angebote sowie sichtbare Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs langfristig zu erhalten.

Das wichtigste Projekt ist hierbei zunächst die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird. Daneben stehen für das Nordostbad zwei aufwendigere Maßnahmen an. So konnte die Vergabe für eine energetische Sanierung der Gebäudehülle des Nordostbades mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden, so dass eine Ausführung und Beendigung der Arbeiten im laufenden Kalenderjahr erwartet wird. Ebenfalls für das Nordostbad wird die dortige Wasseraufbereitungsanlage neu geplant, da eine Analyse des Bestandes einen dringenden Bedarf aufzeigte und einen wirtschaftlichen Vorteil bei einer Neuplanung anstelle einer Aufarbeitung der bestehenden Anlage feststellte.

Zur Kundengewinnung werden seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder intensiv große und kleine Veranstaltungen, wie die Aqua-Fitness-Nacht oder besondere Saunaabende durchgeführt sowie neue Veranstaltungsformate getestet. Dies trug und trägt zu einer Belebung des Badebetriebs und zur Kunden(wieder)gewinnung bei.

Zum Jahresende 2022 begann eine Modernisierung aller Kassenanlagen in den Bädern von NürnbergBad. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auf der im Jahr 2023 ein Online-Ticket-Shop gestartet werden konnte. Dieser wurde im Jahr 2024 ausgeweitet und wird zunehmend als Vertriebsweg an Bedeutung gewinnen.

Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur und in das Erscheinungsbild der Hallenbäder, Freibäder und insbesondere der Saunaanlagen, z.B. riefen zuletzt wieder positive Reaktionen und eine steigende Nachfrage der Kundschaft hervor.

Ausgelöst durch die Energiekrise ermöglichte der Stadtrat der Stadt Nürnberg einen Sondertopf zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Hier gelang es NürnbergBad eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad zu bekommen, die dann im Jahr 2022 geplant wurde und im Jahr 2023 zur Ausführung kam. Für die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fenstern, Türen und der Fassade des Nordostbades liegt ebenfalls eine Förderzusage der Stadt Nürnberg in Höhe von 800.000 € vor. Im Wert dieser finanziellen Unterstützung werden noch im Jahr 2025 bauliche Maßnahmen (z.B. Austausch von Fenstern) im Nordostbad begonnen werden.

Risiken

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und immer noch hohe Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten.

Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. NürnbergBad ist es zwar gelungen, für die Freibadsaison des Jahres 2024 und die Saison des Jahres 2025 noch ausreichend Personal zu finden. Dennoch bleibt die Personalausstattung weiterhin angespannt, da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht ohne erhebliche bzw. nur mit unverantwortbaren Risiken für die Sicherheit und Aufsicht möglich ist. Sollte für die Freibad-Saison des Jahres 2026 und die geplante Inbetriebnahme des Volksbades nicht ausreichend viele Mitarbeitende gefunden werden, kann dies dazu führen, dass der öffentliche Badebetrieb nicht mehr im gewohnten Umfang kontinuierlich angeboten werden kann. In der Folge wäre mit Angebotseinschränkungen zu rechnen. Dies gilt auch, falls in Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Nürnberg Einsparungsvorgaben bei der Anzahl der Planstellen umgesetzt werden müssen und etwa ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr nachbesetzt werden dürften.

Nach wie vor treten bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Mitunter leiden auch Fachbetriebe für Lüftungsanlagen, Aufzüge, Badewassertechnik und weitere diverse Handwerksbranchen unter einer Personalknappheit, die eine zeitnahe Bearbeitung von Störungen verhindern. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung weiterhin höher bleiben als etwa noch vor der Corona-Pandemie. Gleichwohl steigen auch die Aufwendungen und die zeitliche Inanspruchnahme seitens NürnbergBad, um zeit- und fachgerecht sowohl Wartungs- und Vertragsleistungen zu sichern und abzurufen, als auch spontane Reparaturen durch Fachfirmen organisieren zu können. So sorgte zu Beginn des Jahres 2025 ein technischer Defekt in der Gebäudeleittechnik zu einem mehrtägigen Totalausfall des Nordostbades. Mit steigendem Alter der Anlagen steigen oft auch deren Fehleranfälligkeiten. Vorsorglich alle Anlagen- und Komponenten zu tauschen, die am Ende ihrer Lebenszeit angelangt sind, oder von den Firmen nicht mehr unterstützt werden, ist aus wirtschaftlicher Sicht nur begrenzt vertretbar. Denn für eine völlige Risikominimierung müssten die Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. die Investitionen in Ersatzbeschaffungen immens gesteigert werden.

Beim Bauprojekt Volksbad ist durch gestiegene Baupreise sowie entstehende Nachträge eine Überschreitung des städtischen Budgets aus heutiger Sicht um bis zu 15 Prozent nicht auszuschließen. Die Werk- und Projektleitung sind allerdings kontinuierlich bemüht, den genehmigten Kostenrahmen nur so begrenzt wie möglich zu übersteigen und das finanzielle Projektziel so gut wie möglich einzuhalten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Volksbad beruht jedoch auf der Ausgabenseite auf Kennzahlen und Berechnungsgrundlagen, die sich zum Beispiel bei den Lohn- und Gehaltsanteilen sowie den Energiepreisen dynamischer entwickelt haben, als angenommen werden konnte. Insofern ist damit zu rechnen, dass die laufenden Kosten des Volksbades über den erwarteten Werten liegen werden und infolgedessen die Aufwendungen mehr als bisher angenommen ansteigen werden. Ein kostendeckendes Betriebsergebnis für das Volksbad kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr angenommen werden.

Für die hohen pro Kopf Erlöse aus dem Saunageschäft des gesamten Eigenbetriebs NürnbergBad ist zu beachten, dass derzeit im Stadtgebiet nur wenig Konkurrenz vorhanden ist. Thermen und kommerzielle Wellnessbetriebe mit attraktiven Erholungsangeboten sind überwiegend außerhalb des Stadtgebietes angesiedelt. Sollten sich hier jedoch Änderungen oder Erneuerungen ergeben, wäre die Marktposition von NürnbergBad mitunter schnell in Gefahr.

Durch Unfälle, Randale, Auseinandersetzungen oder Übergriffe, die im Alltag eines großstädtischen Bäderbetriebs nicht generell auszuschließen sind, kann es für NürnergBad zu Reputationsrisiken kommen. Insofern besteht für den Betrieb eine dauerhaft latente Gefahr, in Folge von besonderen Vorkommnissen ein negatives Image bzw. einen Vertrauensverlust der Kundschaft zu erleiden.

Die grundsätzliche Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von Wetter- und Klimabedingungen, wird sich infolge des Klimawandels in mehrerlei Hinsicht bemerkbar machen. Zum einen müssen auch in Deutschland erhöhte Gefahren bedacht werden, die durch Stürme, Starkregen oder andere Wetterextreme für die Bäderinfrastruktur ausgehen. Zum anderen sind die Besucherzahlen insbesondere in den Freibädern sehr stark und in den Saunen stark von der Witterung abhängig. Hitzewellen in den Sommern können zwar den Besucherstrom in die Freibäder massiv erhöhen. Allerdings können sie auch zu einer Überlastung des Betriebes und des Personals führen. Die Nachfrage nach den Saunalandschaften ist während der Wintermonate stark von einem Zusammenspiel zwischen Temperatur und Sonnenscheindauer abhängig.

Die Entwicklung der Personalkosten hängt von den aktuell laufenden Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ab. Hier besteht die Möglichkeit, dass die bislang angenommenen Sätze für die Steigerung der Personalkosten nicht ausreichend sind, sondern etwas stärker steigen könnten, als in der momentanen Wirtschaftsplanung angenommen wird.

Infolge gesetzlicher Änderungen für Pflichten zur Berichterstattung, Dokumentation, Hygiene- oder Sicherheitsvorgaben in Bäderbetrieben kann es grundsätzlich immer zu Mehraufwendungen durch regulatorische Anforderungen kommen. Konkrete derartige Entwicklungen würden vom Eigenbetrieb NürnbergBad über die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Kenntnis gelangen und bestenfalls mitbegleitet werden können.

Nürnberg, den 12. Juni 2025

.....	
Christian Vogel	*Matthias Bach*
Erster Werkleiter	*Kaufmännischer Werkleiter*

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und der Betriebssatzung NürnbergBad. In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäftsanweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt (am 1. März 2024, 28. Juni 2024 und am 11. Oktober 2024). Anstelle von Niederschriften wurde jeweils eine vertonte Dokumentation angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter, Bürgermeister Christian Vogel, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien bei Gesellschaften der Stadt tätig.

Der Zweite Werkleiter Joachim Lächele war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig. Dies gilt auch für die Werkleiter Bach und Blaß, die seit April 2024 im Amt sind.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter (bzw. die seit April 2024 im Amt befindlichen kaufmännischen und technischen Werkleiter) erhalten eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund unterbleibt die Angabe aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt. Dies ist bspw. bei Personal Zu- und Abgängen sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs der Fall.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, "Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde ein entsprechendes Schreiben zur Korruptionsprävention mit Datum 22. November 2018 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung NürnbergBad getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Die aktuell gültige Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Die "Besonderen Dienstanweisungen für Zahlstellen" wurden im Sommer 2015 für die Hallenbäder und im April 2016 für die Freibäder des Eigenbetriebs überarbeitet und besitzen seither Gültigkeit.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass insbesondere bei der Hauptkasse in der Verwaltung des Eigenbetriebs nach wie vor keine konsequente Trennung zwischen Kassenführung und Buchführung besteht. Dies wird insbesondere mit den begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung des Eigenbetriebs begründet. Mangels konsequenter Funktionstrennung ist u.E. der Kassenkontrolle im Sinne der Tz. 9 Abs. 1 der Kassendienstanweisung bezüglich der Hauptkasse eine hohe Bedeutung beizumessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebs dokumentiert und aufbewahrt. Die im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben angeforderten Verträge konnten uns unverzüglich vorgelegt werden. Es ergaben sich damit keinerlei Hinweise darauf, dass die Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben dem Erfolgsplan enthält der Wirtschaftsplan einen Vermögens- und Finanzplan sowie einen Stellenplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Darstellung der Verbundbeziehungen mit der Stadt Nürnberg, deren Eigen- und Regiebetrieben sowie deren Beteiligungen in privatwirtschaftlicher Rechtsform erfolgt eine entsprechende Untergliederung auf Konten-/Postenebene in SAP.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Unterjährig erfolgen, regelmäßig quartalsweise, Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadt Nürnberg (basierend auf dem geplanten Verlust laut Wirtschaftsplan), um den Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebs zu sichern.

Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird regelmäßig bezüglich des Liquiditätsstands durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weit überwiegende Teil der Umsatzerlöse wurde bar vereinnahmt (z.B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z.B. Mieten, Pachten) oder jährlich (z.B. Schulschwimmen oder Vereine). Unabhängig von der turnusgemäßen Abrechnung erfolgt die Rechnungsteilung gegenüber Vereinen bei Einzelbelegungen auch unterjährig. Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung wird die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen durch ein Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV-Programms gestützt. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück (SKUBIS).

Aufgrund des dominierenden Bargeschäfts und der Debitorenstruktur des Eigenbetriebs stellen Mahnverfahren oder Vollstreckungsmaßnahmen die Ausnahme dar. Insoweit ist für ausstehende Forderungen SAP-seitig kein systematisches Mahnwesen hinterlegt. Das Forderungsmanagement besteht im Wesentlichen aus einer quartalsweisen Durchsicht der Offenen Posten und der regelmäßigen Überprüfung der Zahlungseingänge. Kapazitätsbedingt ist die Überprüfung der Zahlungseingänge jedoch mitunter einige Wochen im Rückstand.

Zur Anpassung an die Corona-Schutzauflagen wurde der Ticketverkauf im Geschäftsjahr 2021 zum Großteil auf eine Online-Anwendung und einen Online-Ticketshop umgestellt. Nach dem Ende der Corona-Schutzauflagen im Jahr 2022 kehrte NürnbergBad zu seinem regulären Verkauf über die Kassen in den Bädern vor Ort zurück. Seit dem 31. Juli 2023 können Badegäste Eintrittskarten über einen Online-Ticketshop erwerben, der Teil des eingesetzten Kassensystems ist und mit den stationären Kassen verbunden ist.

Die Miet- und Pachtforderungen werden regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen. Soweit bspw. eine umsatzabhängige Pacht vereinbart ist, erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Umsatzhöhe eine entsprechende Spitzabrechnung mit dem Pächter.

Um die Gastronomie im Langwasserbad nach einer Vakanz und einer anschließenden Zwischenlösung wieder zu beleben, wurden von der Werkleitung Sonderkonditionen mit dem Pächter vereinbart, um keine Kundschaft an andere Anbieter zu verlieren.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Kostenstellenrechnung, die entsprechende Aussagen auf Ebene einzelner Kostenstellen erlaubt, ist eingerichtet. Regelmäßig erfasst werden:

- Kostendeckungsgrad
- Zuschussbedarf pro Besucher und
- Personalkosten, bezogen auf Funktionen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der frühzeitigen Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht zudem ein technisches Controlling (z.B. Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen oder die laufende Überprüfung und Plausibilisierung von Verbrauchsdaten). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit der Werkleitung und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da die erwirtschafteten Defizite in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben strukturell bedingt sind, werden etwaige bestandsgefährdende Risiken tendenziell eher aus dem technischen Bereich resultieren. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Maßnahmen zur Früherkennung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen des kaufmännischen und technischen Controllings, die auch der Risikofrüherkennung dienen, sind sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie in den Geschäftsprozessen und Funktionen ergeben, werden grundsätzlich auch Anpassungen der Maßnahmen im Risikomanagement durchgeführt. So werden bspw. bei größeren Baumaßnahmen die Budgetüberwachungen intensiviert. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Dieser dient der Werkleitung im Falle von Abweichungen als Grundlage zur Identifikation etwaiger (Kosten-)Risiken.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

 Bei NürnbergBad kommen keine derartigen Finanzinstrumente zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

 Siehe Antwort zu a) und die Erklärung unter f).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

 Siehe f)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

 Siehe f)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe f)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zum gesamten Fragenkreis 5.:

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto) und die selbst erwirtschafteten Mittel, greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Stadtrat nach Begutachtung durch den Werkausschuss beschließt.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt jedoch Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder sowie die gesonderte Hauptkasse der Verwaltung. Diesbezügliche Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in Stichproben eingesehen.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um kleinere (unter € 10) Kassenfehlbeträge und um unwesentliche Bestandsabweichungen bei Badenebenartikeln. Weitere nicht wesentlichen Beanstandungen konnten bereits im Prüfungszeitraum beachtet und abgestellt werden. Im Berichtsjahr 2023 führte das Rechnungsprüfungsamt zudem eine eigene Prüfung durch, ob die Beauftragung der Modernisierung des Kassensystems (Hard- und Software) ordnungsgemäß durchgeführt wurde und ob von NürnbergBad die in einem früheren Prüfbericht getroffenen Feststellungen und Anregungen umgesetzt werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vergabe weitgehend ordnungsgemäß erfolgte. Die einzelnen Prüfungsergebnisse wurden von NürnbergBad entweder beantwortet oder bereits im Zuge der laufenden Prüfung umgesetzt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Basis aktueller Ergebnisse der Prüfungen sind keine wesentlichen Konsequenzen durch den Eigenbetrieb zu ziehen. Feststellungen in Vorjahren führten bspw. dazu, dass die Mieten und Pachtforderungen seither regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen werden.

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in den besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt allerdings, dass für die technische Erneuerung des Kassensystems ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich gewesen wäre, da mit der Nettoauftragssumme von rund T€ 220 die Wertgrenze gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 NBBS knapp überschritten wurde. Der gewünschte Beschluss wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 8. Dezember 2023 nachträglich gefasst.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung fanden keine derartigen Geschäfte statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Insbesondere bei großen Bauprojekten erfolgt dies über eine intensive Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit dem Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg, um sicherzustellen, dass die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg beachtet werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus werden ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Aufträge größer T€ 250 (netto) eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Werkleiter bzw. technischem Leiter des Eigenbetriebs.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt in jedem Falle intern über den kaufmännischen Werkleiter und die technischen Leiter des Eigenbetriebs. In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projektes werden ggf. Vertreter des Hochbauamts und/oder des Generalplaners sowie externe Projektcontroller hinzugezogen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Geschäfte abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU-weiten Regelungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrags werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Im Falle von Kapitalaufnahmen erfolgt zunächst die Formulierung des Bedarfs (Volumen, Tilgungsverlauf/Laufzeit, Zinsbelastung) seitens des Rechnungswesens des Eigenbetriebs. Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg die Angebotseinholung bzw. Vergabe.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden dem Werkausschuss in der Sitzung am 11. Oktober turnusmäßig über die Freibadsaison des Jahres 2024 berichtet. In der Sitzung am 1. März 2024 wurde auf Wunsch der CSU-Fraktion über das Angebot an Schwimmkursen berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebs weisen im Regelfall nicht unerhebliche stille Reserven auf.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der Finanz- und Liquiditätsbedarf des laufenden Betriebs durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die grundsätzlich quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb NürnbergBad selbst weist keine Konzernstruktur auf. Der Abschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad wird in den Konzernabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Es besteht eine finanzielle Abhängigkeit von der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Wiederbelebung des Nürnberger Volksbades wurden mehrere Förder- und Zuschussanträge gestellt.

Von Seiten des Bundes sind insgesamt Mio. € 4 an Fördermitteln aus dem Topf für Nationale Projekte des Städtebaus 2020 (NPS 2020) und Mio. € 4 für die Nationalen Projekte des Städtebaus 2021 (NPS 2021) bewilligt. Bewilligt wurden zudem Mittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude in Höhe von Mio. € 5,87.

Des Weiteren erhält das Volksbad-Projekt Fördermittel des Freistaats Bayern in Höhe von insgesamt Mio. € 18. Diese wurden aufgeteilt auf die Förderungen aus dem Entschädigungsfonds (Mio. € 5,53) der Städtebauförderung des Landes (Mio. € 8,6) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) (Mio. € 4,05).

In 2023 wurden Mio. € 6,85 an Fördergeldern vereinnahmt.

Für die Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang wurde eine Förderung des Freistaates Bayern aus einem "Sonderprogramm Schwimmbadförderung" in Anspruch genommen. Mit dem Bewilligungsbescheid wurde ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von € 521.400 festgesetzt.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Verluste des Eigenbetriebs werden regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Soweit die Verluste nicht durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden, erhöhen diese den Verlustvortrag des Eigenbetriebs (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Der Verlustausgleich erfolgt unterjährig grundsätzlich regelmäßig auf Basis des Wirtschaftsplans über quartalsweise Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden, strukturell bedingten Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist noch immer durch einen Besucherrückgang gegenüber der Vorcoronazeit negativ beeinflusst. Die Besucherzahlen entwickelten sich nach dem Ende der Schutzauflagen allerdings kontinuierlich wieder nach oben und erreichen in Teilen bereits Rekordwerte. Die Besucherzahl in den Freibädern ist stark Witterungsabhängig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgt grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattung. Anhaltspunkte, dass dies zu eindeutig unangemessenen Konditionen erfolgt, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch seinen gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen in Wahrnehmung einer freiwilligen hoheitlichen Leistung oftmals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch die Steigerung der Attraktivität aufgrund des neuen Schwimmzentrums und der Inbetriebnahme einer neuen Wasserrutsche im Nordostbad seit Mai 2017, soll die Einnahmeseite verbessert werden. Um den strukturell gestiegenen Kosten des Eigenbetriebs entgegenzuwirken, erfolgte mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022 eine Erhöhung der Gebühren für alle Nutzergruppen und Tarifarten. Im Jahr 2023 wurde vom Werkausschuss NürnbergBad eine erneute Gebührenerhöhung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 begutachtet und vom Stadtrat der Stadt Nürnberg beschlossen.

Auf die Corona-Pandemie wurde durch eine Senkung der Personal-, Betriebs- und Energiekosten sowie der Akquirierung von Finanzhilfen reagiert. Auf die Energiekrise und die gestiegenen Energiepreise wurde durch eine erhebliche Reduzierung des Energieverbrauchs bis hin zur teilweisen Schließung einzelner Becken und ganzer Bäder reagiert. Diese Maßnahmen wurden in den Jahren 2023 und 2024 an die Energiesituation angepasst.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach dem Ende der Schutzauflagen in Bezug auf die Corona-Pandemie wurde eine Rückkehr zum Normalbetrieb und eine schrittweise Erhöhung der Besucherzahlen angepeilt. Durch die Energiemangellage und das Erfordernis in großem Umfang den Energieverbrauch zu reduzieren, mussten allerdings die Besucherangebote (zeitweise Schließung der Hallenbäder, Schließung der Außenbecken, Reduzierung der Wassertemperaturen, Einschränkung des Saunaangebotes usw.) massiv angepasst werden. Das strategische Ziel konnte somit nicht weiterverfolgt werden. Eine Reaktion auf die akute Situation einer bundesweiten Energiemangellage war vorherrschend. Diese Position konnte in den Jahren 2023 und 2024 verlassen werden. Die Angebote können vermehrt den Wünschen der Kundschaft angepasst werden. In Kombination mit der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Erhöhung der Eintrittsgebühren, wird dadurch zwar eine Verbesserung der Ertragslage erwartet, obschon ein Ausgleich des weiterhin vorhandenen bzw. sich durch das Volksbad sogar noch verschlechternden strukturellen Defizites nicht annähernd möglich sein wird.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

TESTATSEXEMPLAR

NürnbergBad Eigenbetrieb

Nürnberg

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht

GP-Nr. 213523

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
Anhang für das Jahr 2024	1–14
Lagebericht für das Jahr 2024	1–16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

NürnbergBad
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVSEITE	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.624,00	27.379,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.958.514,76	39.214.340,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.708.511,00	796.230,00
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsaustattung	899.032,00	1.004.804,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.629.726,67	24.311.533,44
	77.212.408,43	65.354.287,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.688,16	20.017,40
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.295,79	8.295,79
	40.983,95	28.313,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	561.041,97	442.290,75
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg /Eigenbetriebe	7.003.617,85	2.322.239,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	541.719,31	573.760,77
	8.106.379,13	3.338.291,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800.360,62	979.718,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.482,89	8.266,25
	86.167.615,02	69.708.876,77

PASSIVSEITE	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24	7.998.102,24
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.070.375,72	668.791,88
	9.068.477,96	8.666.894,12
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	20.318.928,48	14.083.600,48
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.049,00	182.058,00
2. Sonstige Rückstellungen	615.724,11	427.172,26
	834.773,11	609.230,26
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.642.750,47	44.960.575,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.870,77	408.558,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / Eigenbetriebe	177.797,64	324.093,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	117.226,38	78.115,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	475.558,64	423.155,41
davon aus Steuern EUR 222.866,68 (Vj: EUR 126.898,87)		
	55.802.203,90	46.194.498,82
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	143.231,57	154.653,09
	86.167.615,02	69.708.876,77

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

			2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		7.204.298,61	6.205.725,28
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		333.759,00	392.675,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		161.179,30	146.951,63
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	(3.314.539,44)		(2.328.777,33)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.066.586,82)		(2.373.521,77)
			(5.381.126,26)	
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(4.247.466,69)		(4.257.634,50)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.238.922,87)		(1.250.448,30)
			(5.486.389,56)	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.035.018,88)	(2.029.496,05)
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.351.819,75)	(1.678.671,83)
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.445,98	3.964,62
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 (Vorjahr 0,00) Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 (Vorjahr 0,00)		(1.319.392,08)	(911.214,59)
10.	**Ergebnis vor Steuern**		**(8.823.063,64)**	**(8.080.447,84)**
11.	Sonstige Steuern		(8.805,52)	(10.183,76)
12.	**Jahresverlust**		**(8.831.869,16)**	**(8.090.631,60)**
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		668.791,88	635.440,48
14.	Verlustausgleich		9.233.453,00	8.123.983,00
15.	Bilanzgewinn		1.070.375,72	668.791,88

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten oder Zahlungsbeträgen angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände sowie einer Kapitaleinlage im Rahmen der Übertragung des Grundstücks Volksbad.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelndem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,96 %, Vorjahr 1,74 %) beträgt TEUR -19 (Vorjahr TEUR 27) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,90 % (Vorjahr 1,82%), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2023 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.511,34	0,00	0,00	0,00	99.511,34	72.132,34	10.755,00	0,00	82.887,34	16.624,00	27.379,00
	99.511,34	0,00	0,00	0,00	99.511,34	72.132,34	10.755,00	0,00	82.887,34	16.624,00	27.379,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.407.438,57	167.835,69	0,00	107.578,17	87.467.696,09	48.193.097,81	1.423.497,69	107.414,17	49.509.181,33	37.958.514,76	39.214.340,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.674.863,19	1.123.888,85	135.288,03	0,00	9.934.040,07	7.878.633,19	346.895,88	0,00	8.225.529,07	1.708.511,00	796.230,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.463.646,92	146.753,38	0,00	0,00	4.610.400,30	3.458.842,92	252.525,38	0,00	3.711.368,30	899.032,00	1.004.804,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44	12.453.481,26	-135.288,03	0,00	36.629.726,67	0,00	0,00	0,00	0,00	36.629.726,67	24.311.533,44
	124.857.482,12	13.891.959,18	0,00	107.578,17	138.641.863,13	59.530.573,92	2.022.918,95	107.414,17	61.446.078,70	77.195.784,43	65.326.908,20
	124.956.993,46	13.891.959,18	0,00	107.578,17	138.741.374,47	59.602.706,26	2.033.673,95	107.414,17	61.528.966,04	77.212.408,43	65.354.287,2

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 561.041,97 (Vorjahr EUR 442.290,75), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 7.003.617,85 (Vorjahr EUR 2.322.239,92) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 541.719,31 (Vorjahr EUR 573.760,77) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 7.482,89 (Vorjahr EUR 8.266,25) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 143.231,57 (Vorjahr EUR 154.653,09) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er und 10er sowie Dauerkarten Karten (EUR 104.431,57) und die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 19.200,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Bilanzgewinn	1.070.375,72
	9.068.477,96

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 668.791,88.
Der Jahresverlust beträgt EUR 8.831.869,16. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2024 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 9.233.453,00 für das Jahr 2024 gezahlt.

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zur Finanzierung der Investition (Neubad Volksbad) hat das NürnbergBad von diversen Zuschussgebern einen Zuschuss in Höhe von 6.338 T€ erhalten, der ab Fertigstellung der Baumaßnahme linear aufgelöst wird.

III. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 2.728.045,00 (Vorjahr EUR 2.896.091,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 219 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 615.724,11 (Vorjahr EUR 427.172,26) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 272.329,69 (Vorjahr EUR 212.263,21), Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 72.758,00 (Vorjahr EUR 69.521,00) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit mit EUR 111.201,00 (Vorjahr EUR 88.299,00).

IV. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.050.222,23	13.417.718,48	37.174.809,76	54.642.750,47	
Vorjahr	2.545.852,72	10.365.347,48	32.049.375,38		44.960.575,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.870,77	0,00	0,00	388.870,77	
Vorjahr	408.558,23	0,00	0,00		408.558,23
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	177.797,64	0,00	0,00	177.797,64	
Vorjahr	324.093,73	0,00	0,00		324.093,73
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	117.226,38	0,00	0,00	117.226,38	
Vorjahr	78.115,87	0,00	0,00		78.115,87
Sonstige Verbindlichkeiten	475.558,64	0,00	0,00	475.558,64	
Vorjahr	423.155,41	0,00	0,00		423.155,41
Gesamt	5.209.675,66	13.417.718,48	37.174.809,76	55.802.203,90	
Vorjahr Gesamt	3.779.775,96	10.365.347,48	32.049.375,38		46.194.498,82

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 177.797,64 (Vorjahr EUR 324.093,73). Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 177.797,64 sind den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 475.558,64 (Vorjahr EUR 423.155,41) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 190.074,86, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 93.405,62 sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 95 aus Kapitalertragsteuer aufgrund einer Feststellung im Rahmen der Betriebsprüfung.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	2.401.423,52
Erlösabgrenzung Bad	12.221,52
Erlöse Sauna	1.463.915,85
Erlöse Vereine	698.875,49
Erlöse Schulreferat	2.059.667,56
Erlöse sonst. Nutzer	26.290,06
Erlöse Schwimmkurse	160.940,57
Erlöse Aquafitness	78.476,99
Erlöse eigene Veranstaltungen	2.445,20
Erlöse Badenebenartikel	34.987,90
Erlöse Veranstaltungen	175,00
Erlöse sonstige	84.529,64
Erträge Pachten/Vermietung	100.088,36
Erträge Nebenkosten	26.444,39
Erträge Solarien	-982,78
Erträge Automaten	45.647,83
Erträge Wohnungen Miete	9.108,32
Erträge Wohnungen Miete NK	-58,15
Erträge Sachkostenersatz	101,34
	7.204.298,61

2. Aktivierte Eigenleistungen **333.759,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge Werbung	660,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	119.478,72
Erträge Personalkostenerstattung	1.200,00
Erträge periodenfremd	27.042,12
Erträge Schadenersatz	171,38
Erträge KUG/Sozial	11.442,48
Erträge Weiterbildung 0%	568,00
sonstige Erträge	616,00
	161.179,30

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	1.242.477,36
b) Aufwendungen für Strom	1.159.826,93
c) Aufwendungen für Wasser	398.713,44
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	311.849,66
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	201.672,05
	3.314.539,44

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	1.282.376,25
b) Fremdreinigung	784.210,57
	2.066.586,82

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	4.247.466,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.238.922,87
	5.486.389,56

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 258.274,36 (Vorjahr EUR 264.709,78) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.755,00
Abschreibungen auf Gebäude	858.950,00
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.101.617,44
Sofortabschreibung GWG	63.696,44
	2.035.018,88

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	56.780,71
Versicherungen	52.686,52
Miete, Maschinen	66.673,99
Reisekosten	13.839,30
Kraftfahrzeugkosten	7.392,89
Werbe- und Vertreterkosten	79.617,11
Bücher, Zeitschriften	5.093,10
Bürobedarf	9.923,84
Portokosten	680,74
Telefonkosten	5.549,05
Veranstaltungen	17.816,64
Bewirtung Geschäftsfreunde	714,03
Straßenreinigungsgebühr	21.710,54
Abfallgebühr	34.469,02
Mitgliedsbeiträge	1.998,66
Gebühren	88.467,18
Verwertung, Entsorgung	22.222,47
Schadensersatz	262,02
Fremdleistungen allgemein	64.499,17
Gutachten/Untersuchungen	9.909,99
Rechts- und Beratungskosten	25.176,76
Abschluss- und Prüfungskosten	26.931,72
Aufwendungen periodenfremd	140.558,77
Sonstige Aufwand	112.630,12
Kassendienst	387.876,48
Geldtransportkosten	137,42
Nebenkosten des Geldverkehrs	35.395,04
Bewachung/Sicherheit	64.138,21
Wäschereinigung	422,54
Gärtnereileistungen	139.568,81
Winterdienst	23.294,89
Schädlingsbekämpfung	6.857,20
Wartung	46.599,76
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	523.857,42
Sonstige Steuern	107.642,97
Werkzeuge und Kleingeräte	1.993,05
Abbruchkosten	145.848,62
Diverser Aufwand	2.583,00
	2.351.819,75

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	1.840,00
Zinsertrag Cash-Konto	710,65
Zinsertrag Betriebsmittelkonto	48.895,33
	51.445,98

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	1.266.316,93
Zinsaufwand Betriebsmittelkonto	48.518,65
Zinsaufw. § 233a AO	4.560,50
	1.319.392,08

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	8.681,52
Kfz-Steuer	124,00
	8.805,52

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2024	2023
Zweiter Werkleiter	1,75	1,00
Verwaltung	11,50	13,00
davon Beamte	1,00	1,00
Technische Leitung/Werkstatt	5,75	6,00
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	52,75	53,75
Auszubildende	11,50	11,00
Mitarbeiter	72,75	74,75
davon weiblich	18,25	23,75
davon männlich	54,50	51,00
davon Teilzeitbeschäftigte	20,75	20,75

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde die Curacon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2024 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 12,5
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter bis 31.03.2024
Herr Matthias Bach, Kfm. Werkleiter seit 01.04.2024
Herr Helmut Blaß, Techn. Werkleiter seit 01.04.2024

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer i. R.
Herr Max Müller, Projektentwickler
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Herr Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat, bis 11.12.2024
Herr Klaus-Rudolf Krestel, Stadtrat, bis 22.09.2024

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, 09. Juni 2025

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis Mitte 2023 verlängert wurde. In seiner Sitzung am 14.07.2024 beschloss der Werkausschuss NürnbergBad die bestehende Kooperation nochmals befristet bis zum 31.07.2024 zu verlängern, da das Marktumfeld im Jahr 2023 erst sehr langsam eine Stabilisierung der überörtlichen Schwimmschulen zeigte. Der Ausschuss beschloss gleichzeitig, dass eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession für eine Vertragslaufzeit ab Sommer 2024 erfolgen soll. Die entsprechende Vergabe erfolgte per Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 17.07.2024 für eine Festvertragszeit bis Ende August 2026.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter war zunächst der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs in Personalunion. Von der Funktion des Zweiten Werkleiters wurde der Projektleiter mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 20.03.2024 jedoch entbunden. Nach unvorhergesehenen Bauverzögerungen, ist die Wiedereröffnung des Volksbades mittlerweile für das Jahr 2026 geplant. Über den Fortgang des Projektes wird dem Werkausschuss NürnbergBad seit dem Start des Projektes in jeder Sitzung berichtet.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind

- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung bestand bis zum 31.03.2024 aus zwei Mitgliedern. Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 20.03.2024 wurde nach einer Begutachtung durch den Werkausschuss NürnbergBad zum 01.04.2024 eine neue Werkleitungsstruktur eingeführt. Seitdem besteht die Werkleitung aus dem Ersten Werkleiter, einem technischen Werkleiter und einem kaufmännischen Werkleiter. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der neuen Geschäftsanweisung für die Werkleitung mit Gültigkeitsbeginn ab dem 13.07.2024 festgelegt, die vom Werkausschuss NürnbergBad in seiner Sitzung am 28.06.2024 beschlossen wurde.

Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

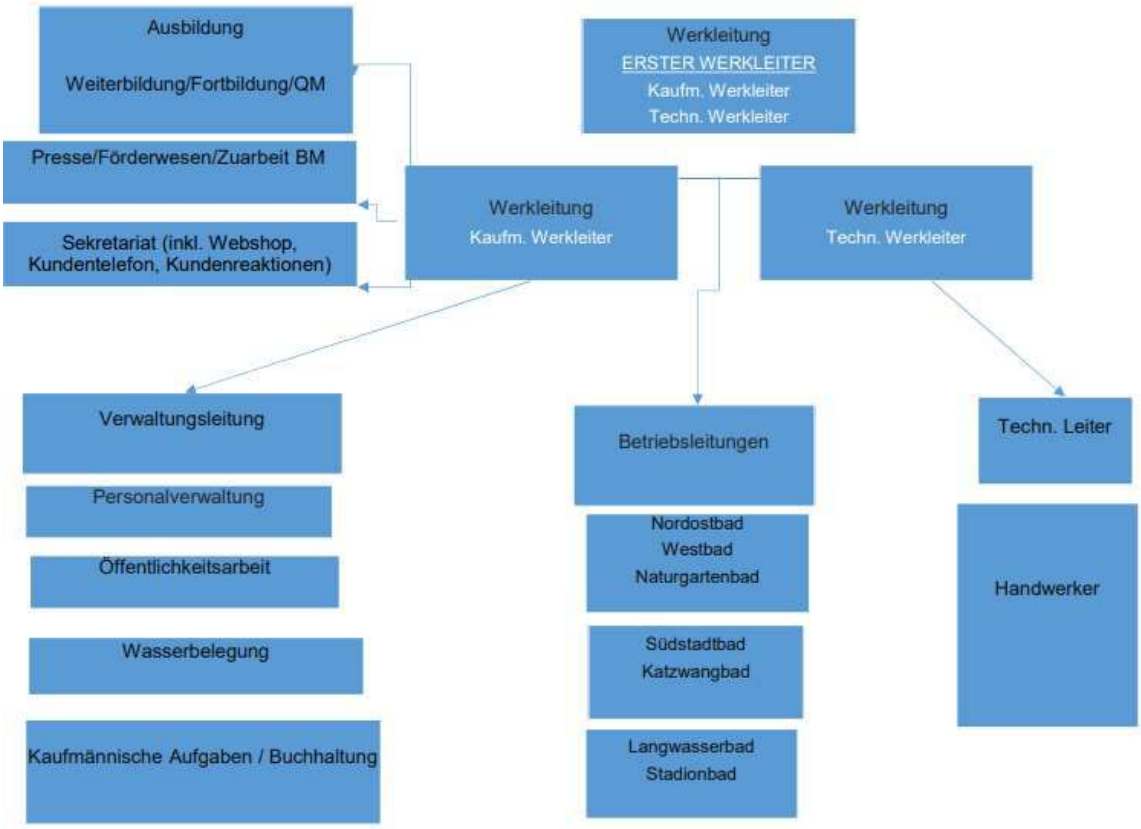
Kaufmännischer Bereich:

- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:

- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt mittlerweile bei rund 540.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist für Vereinsmitglieder und nachrangig für öffentliche Gäste zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg, aber im Einzugsgebiet vieler Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2024 waren:

Sanierung Volksbad

Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, beschloss der Stadtrat der Stadt Nürnberg am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad. Aufgabe dieses Stabes war es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln. Die Arbeiten hierzu begannen ab dem 1. Mai 2019 unter Leitung des Projektleiters Herr Lächele.

Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen könnte.

Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden demnach saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.

Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt. Im Jahr 2022 wurden Abbrucharbeiten durchgeführt, Schutzmaßnahmen umgesetzt, Entscheidungen zu den Arten der Wandanschlüsse abgeschlossen und bis zum Jahresende waren mehr als 70% der zu beauftragenden Bausumme vergeben. Im Jahr 2023 wurden Dacharbeiten fertiggestellt, der Neubau des Gebäudeteils für die Umkleiden und das künftige Lehrschwimmbecken begonnen sowie entscheidende Teile der neuen Elektro-, Lüftungs- und Sanitärtechnik eingebaut und der Aufbau der neuen Wasseraufbereitungsanlagen gestartet. Im Jahr 2024 wurde der Neubau (Gebäudeteil VIII) fertiggestellt, ebenso weitgehend das dortige Edelstahlbecken. Zugänge zwischen den Gebäudeteilen VI und II wurden hergestellt, mit den Betonarbeiten für den Turm begonnen, weitere denkmalfachliche Befundungen durchgeführt, Trockenbauwände vor allem in den Gebäudeteilen I, II, II und VIII erstellt, die Decke der Halle III geöffnet und der dortige Kuppelring statisch und denkmalfachlich untersucht und der solitäre Einbau im Innenhof des Gebäudeteils V fertig betoniert. Für die Wasserlandschaft im Gebäudeteil I im ersten Obergeschoss wurde die Kundenabnahme durchgeführt, um die baulichen Vorarbeiten (Estrich und Badewassertechnik) final festlegen zu können. Die Kanäle für die Raumlufttechnik sowie die Installationen für die Sanitäreinrichtungen wurden im Gebäudeteil VIII weitestgehend montiert, zudem wurde die Innenraumgestaltung weiter verfeinert

Zur Finanzierung eines, in der eigentlichen Planung nicht vorgesehenen, Wiederaufbaus des historischen Volksbadwasserturms, wurde nach Beginn des eigentlichen Projektes noch eine Spenden- und Sponsoringaktion gestartet. Diese konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass aus den vereinnahmten Mitteln, den städtebaulichen Zuschüssen und einem geringen Eigenanteil der Stadt Nürnberg, eine Wiedererrichtung angestrebt wird.

Personalien

Personelle Änderungen gab es beim Eigenbetrieb NürnbergBad im Jahr 2024 auf der Ebene der Werkleitung. Der bisherige Zweite Werkleiter wurde zum 31.03.2024 von seiner Funktion entbunden. Seit dem 01.04.2024 sind Helmut Blaß als technischer Werkleiter und Matthias Bach als kaufmännischer Werkleiter bestellt. Damit wurde der Grundsatzbeschluss für eine neue Werkleitungsstruktur mit Personalentscheidungen verbunden.

Der Werkausschuss NürnbergBad genehmigte in seiner Sitzung im Oktober 2022 ein Konzept zur Förderung für Personen, die die Qualifikation zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe erwerben wollen. Die Werkleitung hofft, hierdurch die interne Personalentwicklung stärken zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hinterlies noch bis einschließlich April des Jahres 2022 deutliche Spuren in den Ergebnissen und Kennzahlen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Im Jahr 2024 setzte sich der Erholungskurs in Bezug auf die Besucherzahlen, Kundennachfrage, Angebotsauslastung und im Kursgeschehen fort.

Energie-Krise

Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es zu einer bundesweiten Energiemangellage und zu einer immensen Verteuerung der Energiepreise. Da zu befürchten stand, dass die Gasvorräte für die Bundesrepublik Deutschland für den Winter der Jahres 2022/2023 nicht reichen würden, wurden alle Verbraucherinnen und Verbraucher dringend aufgerufen, Energie zu sparen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad beschloss hier ein entschiedenes Vorgehen und erhielt hierfür die vollständige Zustimmung des Werkausschusses NürnbergBad. Konkret wurden im Jahr 2022 drei von vier Hallenbädern zeitweise geschlossen, die Beckenheizung in den Freibädern eingestellt, die Außenbecken der Hallenbäder nicht mehr beheizt bzw. in den kalten Monaten vollständig geschlossen, die Rutsche im Nordostbad geschlossen, Sauna-Kabinen außer Betrieb gesetzt und nach der Wiedereröffnung der Hallenbäder die Temperaturen in den Becken reduziert. Insbesondere über die Entscheidung zeitweise nur eines der vier Hallenbäder in Betrieb zu lassen und die Becken der Freibäder nicht mehr mit fossilier Energie zu beheizen, führten schließlich zu einem beachtlichen Energieeinsparerfolg von über 834.000 kWh Energie im Vergleich zum Jahr 2019.

Nachdem sich die Situation der Energieversorgung im Jahr 2023 bundesweit merklich entspannte, konnten die Einsparmaßnahmen im Jahr 2023 auf das rein wirtschaftlich notwendige Maß an Kosteneinsparungen zurückgeführt werden. Im Jahr 2024 wurden dann auch letzte Einschränkungen weiter gemildert, um den Kundenzuspruch und die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Für die Freibäder wurde eine Temperaturuntergrenze von 20 Grad Celsius in den Becken eingeführt. Sollte die Beckentemperatur darunterfallen, wird auch hier wieder über die Fernwärme- bzw. BHKW-Heizung geheizt. Die Außenbecken der Hallenbäder wurden auch in der kalten Jahreszeit offengehalten – allerdings mit einer Wassertemperatur von 28 Grad Celsius, was zwei Grad unter den früher üblichen Niveau liegt.

Insgesamt trugen der Werkauschuss, die Öffentlichkeit und die Kundschaft von NürnbergBad dieses angepasste Konzept als angemessen und maßvoll mit.

Sanierung Wasseraufbereitung Katzwang

Im Sommer 2023 konnten die Leistungen für die vollständige Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang ausgeschrieben und mit einer Vergabesumme von 5% unterhalb der Kostenberechnung vergeben werden. Die Vergabe wurde mittels einer Dringlichen Anordnung genehmigt und anschließend dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2023 per Auflage zur Kenntnis gereicht. Die Vorarbeiten des Auftragnehmers begannen zum Ende des Jahres 2023. Die Fertigstellung des Projektes erfolgte planmäßig und ohne nennenswerte Komplikationen im September 2024.

Besucherentwicklung

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Besucher insgesamt	1.181.749	445.720	420.901	869.812	978.006	1.031.307
Hallenbäder*	502.239	164.419	137.476	351.556	377.426	392.847
Sauna*	91.043	32.988	21.376	57.340	84.745	98.876
Freibäder*	259.907	164.602	146.272	278.780	229.381	233.376
Schulen	133.538	32.325	43.768	66.118	111.211	119.115
Vereine	142.598	37.158	54.694	78.236	123.586	136.131
Kurse	51.945	14.028	17.315	37.782	51.657	50.962

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Mit insgesamt 1.031.307 Gästen konnte ein sehr zufriedenstellendes und ein über den Planwerten liegendes Ergebnis erreicht werden.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**2.643.096,17**	**5.414.666,70**	**6.205.725,28**	**7.204.298,61**
Erlöse Schwimmbad	806.270,65	1.930.368,90	2.133.326,26	2.401.423,52
Erlösabgrenzung Bad	0,00	0,00	-94.715,73	12.221,52
Erlöse Sauna	231.397,16	695.466,67	1.071.582,26	1.463.915,85
Erlöse Vereine	282.631,10	511.744,31	578.391,09	698.875,49
Erlöse Schulreferat	1.092.788,22	1.817.715,34	1.950.320,02	2.059.667,56
Erlöse sonst. Nutzer	32.826,34	78.834,54	60.842,39	26.290,06
Erlöse Schwimmkurse	38.317,48	108.122,15	133.194,61	160.940,57
Erlöse Aquafitness	14.765,81	52.956,32	70.149,98	78.476,99
Erlöse Veranstaltung	3.338,00	26.870,16	2.171,76	2.620,20
Erlöse Badenebenart.	49,16	16.345,94	29.698,08	34.987,90
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	70.864,54	103.937,42	121.265,39	135.582,92
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	190,29	2.345,45	13.433,25	44.665,05
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	60.255,21	66.769,04	10.334,83	101,34
Sonstige	9.402,21	3.190,46	125.731,09	84.529,64

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 7.204 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 999 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2024 46 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40
2022	45
2023	45
2024	46

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2024 im Durchschnitt mit 8,56 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge entwickelten sich in 2024 positiv. Der Badebetrieb trug 7.204.299 EUR zum Ergebnis bei, während die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 333.759 EUR, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad, nahezu unverändert geblieben sind.

Gesamt-Aufwand je Badegast	16,08 EUR	Gesamt-Aufwand 2024:	16.582.552 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	7,52 EUR	Gesamt-Erträge 2024:	7.750.683 EUR
Zuschuss je Badegast	8,56 EUR	Jahresverlust 2024:	8.831.869 EUR

Personalentwicklung

Bereich	**Stand: 31.12.2023**	**+ / -**	**Stand: 31.12.2024**
Zweiter Werkleiter	1	+0,75	1,75
Verwaltung	13	-1,5	11,50
Technische Leitung und Werkstatt	6	-0,25	5,75
Bäderbetrieb	53,75	-1	52,75
Summe	**73,75**	**-2**	**71,75**
davon weiblich	23,75	-5,50	18,25
davon männlich	51	+3,50	54,50
davon teilzeitbeschäftigt	20,75	0	20,75
Auszubildende	11	+0,50	11,50

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Besucherzahlen erreichten mit über 1 Millionen Besucher (1.031.307) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2023 sehr erfreulich. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.204 oberhalb der Planung (TEUR 6.240). Auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad entwickelte sich mit 46% besser als geplant (42%).

1. Ertragslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Gesamtleistung	7.699	6.745	5.971
Materialaufwand	-5.381	-4.702	-3.587
Rohergebnis	**2.318**	**2.043**	**2.384**
Personalaufwand	-5.486	-5.508	-5.057
Abschreibungen	-2.035	-2.029	-2.111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.352	-1.679	-2.120
Zinsergebnis	-1.268	-907	-389
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.823**	**-8.080**	**-7.294**
Sonstige Steuern	-9	-10	-11
Jahresergebnis	**-8.832**	**-8.090**	**-7.304**

Der Materialaufwand betrug 5.381 TEUR (2023: 4.702 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr waren für den Anstieg im Wesentlichen ein deutlich höherer Aufwand für Wärme ausschlaggebend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 2.352 TEUR (2023: 1.679 TEUR). Im Berichtsjahr sind einmalig Abbruchkosten für das Volksbad in Höhe von 146 TEUR und periodenfremde Aufwendungen für das Katzwangbad in Höhe von 141 TEUR angefallen.

Das Zinsergebnis betrug -1.268 TEUR (2023: -907 TEUR). Die Aufnahme von einem Darlehen für die Volksbadsanierung (13.000 TEUR) führte zu steigenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 5.486 TEUR (2023: 5.508 TEUR) und liegen damit auf Vorjahresniveau. Diese setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 4.247 TEUR (2023: 4.258 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.239 TEUR (2023: 1.250 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens entwickelten sich erwartungsgemäß auf 2.035 TEUR (2023: 2.029 TEUR).

2. Finanzlage

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.496	-11.695
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.615	-15.555
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	42.028	27.643
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-180	393
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	980	587
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**800**	**980**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 611 TEUR (2023: 847 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 189 TEUR (2023: 133 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2024 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 9.233 TEUR geplant. Dieser wurde in 2024 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

Vermögenslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	77.214	65.355	11.859
Umlaufvermögen	8.948	4.346	4.602
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	-1
Aktiva	**86.169**	**69.709**	**16.460**
Eigenkapital	9.068	8.667	344
Sonderposten	20.319	14.084	6.235
Rückstellungen	835	609	226
Verbindlichkeiten	55.802	46.194	9.646
Rechnungsabgrenzungsposten	143	155	9
Passiva	**86.169**	**69.709**	**16.460**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen der Stadt Nürnberg.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 8.832 TEUR (2023: 8.091 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2023 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
8.666.894,12	9.233.453,00	-8.831.869,16	9.068.477,96

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 9.068 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 55.802 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse und Spenden, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 20.319 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 und vorheriger Begutachtung des Werkausschusses NürnbergBad am 08.12.2023 wurde ab dem 1.1.2024 eine weitere Gebührenerhöhung um durchschnittlich 10 Prozent beschlossen.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden dauerhaft analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 9.836.741 EUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wurde für 2025 mit einer Besucherzahl von 1.120.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2025 demzufolge bei 7.460 TEUR erwartet. Allerdings ging diese Annahme, wie die gesamte Wirtschaftsplanung von einer Inbetriebnahme des Volksbades im Jahr 2025 aus. Die Erlöserwartung wird deshalb voraussichtlich verfehlt. Trotz geringerer Erlöse, wird aufgrund der ausbleibenden Betriebsaufwendungen für das Volksbad der zu erwartende Jahresverlust aus heutiger Sicht dennoch geringer ausfallen, als es geplant ist.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für die Jahre der Corona-Pandemie eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf die Kalenderjahre 2022 fortfolgende verschoben. Mittlerweile wurden zusätzlich zum Volksbad zwei weitere größere Projekte (Dämmung Rutsche Nordostbad, Erneuerung der Wasseraufbereitung im Katzwangbad) fertiggestellt. Allerdings werden auch weiterhin neue Angebote sowie sichtbare Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs langfristig zu erhalten.

Das wichtigste Projekt ist hierbei zunächst die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird. Daneben stehen für das Nordostbad zwei aufwendigere Maßnahmen an. So konnte die Vergabe für eine energetische Sanierung der Gebäudehülle des Nordostbades mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden, so dass eine Ausführung und Beendigung der Arbeiten im laufenden Kalenderjahr erwartet wird. Ebenfalls für das Nordostbad wird die dortige Wasseraufbereitungsanlage neu geplant, da eine Analyse des Bestandes einen dringenden Bedarf aufzeigte und einen wirtschaftlichen Vorteil bei einer Neuplanung anstelle einer Aufarbeitung der bestehenden Anlage feststellte.

Zur Kundengewinnung werden seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder intensiv große und kleine Veranstaltungen, wie die Aqua-Fitness-Nacht oder besondere Saunaabende durchgeführt sowie neue Veranstaltungsformate getestet. Dies trug und trägt zu einer Belebung des Badebetriebs und zur Kunden(wieder)gewinnung bei.

Zum Jahresende 2022 begann eine Modernisierung aller Kassenanlagen in den Bädern von NürnbergBad. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auf der im Jahr 2023 ein Online-Ticket-Shop gestartet werden konnte. Dieser wurde im Jahr 2024 ausgeweitet und wird zunehmend als Vertriebsweg an Bedeutung gewinnen.

Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur und in das Erscheinungsbild der Hallenbäder, Freibäder und insbesondere der Saunaanlagen, z.B. riefen zuletzt wieder positive Reaktionen und eine steigende Nachfrage der Kundschaft hervor.

Ausgelöst durch die Energiekrise ermöglichte der Stadtrat der Stadt Nürnberg einen Sondertopf zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Hier gelang es NürnbergBad eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad zu bekommen, die dann im Jahr 2022 geplant wurde und im Jahr 2023 zur Ausführung kam. Für die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fenstern, Türen und der Fassade des Nordostbades liegt ebenfalls eine Förderzusage der Stadt Nürnberg in Höhe von 800.000 € vor. Im Wert dieser finanziellen Unterstützung werden noch im Jahr 2025 bauliche Maßnahmen (z.B. Austausch von Fenstern) im Nordostbad begonnen werden.

Risiken

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und immer noch hohe Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten.

Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. NürnbergBad ist es zwar gelungen, für die Freibadsaison des Jahres 2024 und die Saison des Jahres 2025 noch ausreichend Personal zu finden. Dennoch bleibt die Personalausstattung weiterhin angespannt, da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht ohne erhebliche bzw. nur mit unverantwortbaren Risiken für die Sicherheit und Aufsicht möglich ist. Sollte für die Freibad-Saison des Jahres 2026 und die geplante Inbetriebnahme des Volksbades nicht ausreichend viele Mitarbeitende gefunden werden, kann dies dazu führen, dass der öffentliche Badebetrieb nicht mehr im gewohnten Umfang kontinuierlich angeboten werden kann. In der Folge wäre mit Angebotseinschränkungen zu rechnen. Dies gilt auch, falls in Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Nürnberg Einsparungsvorgaben bei der Anzahl der Planstellen umgesetzt werden müssen und etwa ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr nachbesetzt werden dürften.

Nach wie vor treten bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Mitunter leiden auch Fachbetriebe für Lüftungsanlagen, Aufzüge, Badewassertechnik und weitere diverse Handwerksbranchen unter einer Personalknappheit, die eine zeitnahe Bearbeitung von Störungen verhindern. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung weiterhin höher bleiben als etwa noch vor der Corona-Pandemie. Gleichwohl steigen auch die Aufwendungen und die zeitliche Inanspruchnahme seitens NürnbergBad, um zeit- und fachgerecht sowohl Wartungs- und Vertragsleistungen zu sichern und abzurufen, als auch spontane Reparaturen durch Fachfirmen organisieren zu können. So sorgte zu Beginn des Jahres 2025 ein technischer Defekt in der Gebäudeleittechnik zu einem mehrtägigen Totalausfall des Nordostbades. Mit steigendem Alter der Anlagen steigen oft auch deren Fehleranfälligkeiten. Vorsorglich alle Anlagen- und Komponenten zu tauschen, die am Ende ihrer Lebenszeit angelangt sind, oder von den Firmen nicht mehr unterstützt werden, ist aus wirtschaftlicher Sicht nur begrenzt vertretbar. Denn für eine völlige Risikominimierung müssten die Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. die Investitionen in Ersatzbeschaffungen immens gesteigert werden.

Beim Bauprojekt Volksbad ist durch gestiegene Baupreise sowie entstehende Nachträge eine Überschreitung des städtischen Budgets aus heutiger Sicht um bis zu 15 Prozent nicht auszuschließen. Die Werk- und Projektleitung sind allerdings kontinuierlich bemüht, den genehmigten Kostenrahmen nur so begrenzt wie möglich zu übersteigen und das finanzielle Projektziel so gut wie möglich einzuhalten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Volksbad beruht jedoch auf der Ausgabenseite auf Kennzahlen und Berechnungsgrundlagen, die sich zum Beispiel bei den Lohn- und Gehaltsanteilen sowie den Energiepreisen dynamischer entwickelt haben, als angenommen werden konnte. Insofern ist damit zu rechnen, dass die laufenden Kosten des Volksbades über den erwarteten Werten liegen werden und infolgedessen die Aufwendungen mehr als bisher angenommen ansteigen werden. Ein kostendeckendes Betriebsergebnis für das Volksbad kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr angenommen werden.

Für die hohen pro Kopf Erlöse aus dem Saunageschäft des gesamten Eigenbetriebs NürnbergBad ist zu beachten, dass derzeit im Stadtgebiet nur wenig Konkurrenz vorhanden ist. Thermen und kommerzielle Wellnessbetriebe mit attraktiven Erholungsangeboten sind überwiegend außerhalb des Stadtgebietes angesiedelt. Sollten sich hier jedoch Änderungen oder Erneuerungen ergeben, wäre die Marktposition von NürnbergBad mitunter schnell in Gefahr.

Durch Unfälle, Randale, Auseinandersetzungen oder Übergriffe, die im Alltag eines großstädtischen Bäderbetriebs nicht generell auszuschließen sind, kann es für NürnergBad zu Reputationsrisiken kommen. Insofern besteht für den Betrieb eine dauerhaft latente Gefahr, in Folge von besonderen Vorkommnissen ein negatives Image bzw. einen Vertrauensverlust der Kundschaft zu erleiden.

Die grundsätzliche Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von Wetter- und Klimabedingungen, wird sich infolge des Klimawandels in mehrerlei Hinsicht bemerkbar machen. Zum einen müssen auch in Deutschland erhöhte Gefahren bedacht werden, die durch Stürme, Starkregen oder andere Wetterextreme für die Bäderinfrastruktur ausgehen. Zum anderen sind die Besucherzahlen insbesondere in den Freibädern sehr stark und in den Saunen stark von der Witterung abhängig. Hitzewellen in den Sommern können zwar den Besucherstrom in die Freibäder massiv erhöhen. Allerdings können sie auch zu einer Überlastung des Betriebes und des Personals führen. Die Nachfrage nach den Saunalandschaften ist während der Wintermonate stark von einem Zusammenspiel zwischen Temperatur und Sonnenscheindauer abhängig.

Die Entwicklung der Personalkosten hängt von den aktuell laufenden Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ab. Hier besteht die Möglichkeit, dass die bislang angenommenen Sätze für die Steigerung der Personalkosten nicht ausreichend sind, sondern etwas stärker steigen könnten, als in der momentanen Wirtschaftsplanung angenommen wird.

Infolge gesetzlicher Änderungen für Pflichten zur Berichterstattung, Dokumentation, Hygiene- oder Sicherheitsvorgaben in Bäderbetrieben kann es grundsätzlich immer zu Mehraufwendungen durch regulatorische Anforderungen kommen. Konkrete derartige Entwicklungen würden vom Eigenbetrieb NürnbergBad über die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Kenntnis gelangen und bestenfalls mitbegleitet werden können.

Nürnberg, den 12. Juni 2025

.....	
Christian Vogel	*Matthias Bach*
Erster Werkleiter	*Kaufmännischer Werkleiter*

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den NürnbergBad Eigenbetrieb, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des NürnbergBad Eigenbetriebs, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des NürnbergBad Eigenbetriebs, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 20 ff. EBV Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 EBV Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern nach §§ 24 ff. EBV Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 20. Juni 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

Beschlussvorlage
NüBad/011/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	17.10.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad gem. Art 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NürnbergBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/078/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	17.09.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR wurde vom BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 17.09.2025):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt	105.142.068,88 €
Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt	4.042.893,31 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt	105.142.068,88 €
Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt	4.042.893,31 €

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 105.142.068,88 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.042.893,31 € ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unterzeichnet von:
Christian
Baumann

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

AKTIVA	€	31.12.2024 €	€	31.12.2023 €	PASSIVA	€	31.12.2024 €	€	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					**I. Stammkapital**		0,00		0,00
1. Lizenzen	4.432,00		14.917,00						
2. EDV Software	20.893,00	25.325,00	69.094,00	84.011,00	**II. Allgemeine Rücklage**		10.285.813,90		10.285.813,90
II. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68		214.042,68		**III. Gewinnvortrag**	15.552.464,25		12.667.556,74	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.048.341,15		21.447.106,15						
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	462.522,00		201.582,00						
4. Fahrzeuge	12.334.703,00		11.370.911,00		**IV. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-4.042.893,31	11.509.570,94	2.884.907,51	15.552.464,25
5. Maschinen und techn. Anlagen	761.876,00		1.138.956,00				21.795.384,84		25.838.278,15
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.932.297,00		2.093.068,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.538.309,90	67.292.091,73	16.322.760,16	52.788.425,99					
B. Umlaufvermögen					**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**		50.213,48		57.776,48
I. Vorräte					**C. Rückstellungen**				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.886.647,56		3.818.388,40		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.740.078,00		37.226.365,00	
2. Unfertige Leistungen	901.770,86	4.788.418,42	757.608,89	4.575.997,29	2. Sonstige Rückstellungen	19.507.917,69	61.247.995,69	18.494.416,34	55.720.781,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					**D. Verbindlichkeiten**				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.988.651,85		4.112.525,72		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		126.650,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 € (Vj 126 650 €)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	634.196,01		146.729,89		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.400.706,86		8.031.191,74	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.400.707 € (Vj 8.031.192 €)				
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	23.679.982,24		44.040.231,67		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.402.861,48		3.167.036,47	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.402.861 € (Vj 3.167.036 €)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	229.720,35	28.532.550,45	185.494,09	48.484.981,37	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	6.757.084,72		7.913.718,11	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2 757 085 € (Vj 3 013 718 €)				
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.313.881,73		6.837.487,63	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6 313 882 € (Vj 6 837 488 €)				
					davon aus Steuern 478 774 € (Vj 443 961 €)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 119 156 € (Vj 98 285 €)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.100.632,02		1.635.188,38			21.874.534,79		26.076.083,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		403.051,26		317.722,07	**E. Rechnungsabgrenzungsposten**		173.940,08		193.406,18
SUMME DER AKTIVA		105.142.068,88		107.886.326,10	**SUMME DER PASSIVA**		105.142.068,88		107.886.326,10

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	157.214.558,72	152.740.506,32
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	144.161,97	-50.374,85
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	18.273,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.302.331,88	967.010,16
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.511.867,02	13.623.496,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.529.496,50	54.918.952,47
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.210.635,77	48.427.352,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 9.593.150,53 € (Vj. 6.924.407,43 €)*	20.659.319,24	16.808.992,91
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.449.243,99	3.217.484,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.619.684,61	15.098.281,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 547.680,67€ (Vj. 577.552,08 €)*	1.594.094,31	1.862.719,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 185.647,50€ (Vj. 215.617,50 €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 21.578,00€ (Vj. 236.540,00 €)*	207.362,69	452.277,07
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.114,55	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	**-3.936.577,49**	**2.991.296,53**
13. Sonstige Steuern	106.315,82	106.389,02
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-4.042.893,31**	**2.884.907,51**

Nachrichtlich:

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.042.893,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 € (Brutto) werden im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 € (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 1,9 % und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe

von 1,96 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der Unterschiedsbetrag beträgt -655.223 €, aufgrund der Zinsentwicklung ergibt sich somit keine Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,96 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2024 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Im Berichtsjahr wurde eine Inventur des Anlagevermögens (bebaute Grundstücke, Maschinen und technische Anlagen) zum 31.12.2023 durchgeführt.

Die Zugänge (21.611 T€) betreffen vor allem die Anlagen im Bau (18.124 T€), insbesondere die Betriebszentrale am Pferdemarkt (17.990 T€), den Fuhrpark (2.992 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (380 T€).

Die Abgänge (Anschaffungskosten 6.135 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Inventur der (bebauten) Grundstücke sowie der Maschinen und technischen Anlagen (2.480 T€), der erfolgsneutralen Rückabwicklung von Entschädigungszahlungen für Grundstücke an die Stadt (651 T€), der Umbuchung der Heizungsanlage Großreuther Straße in den Unterhalt (749 T€) und den Korrekturen der Anlagen im Bau für die Betriebszentrale am Pferdemarkt (897 T€). Aus den Abgängen resultieren insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.609 T€ und Verluste in Höhe von 419 T€.
Die Umbuchungen von den Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich das Containergebäude am Interimsstandort Löffelholzstraße (1.079 T€).

Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2024 einen Restbuchwert von 15.029 T€. Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (12.335 T€) erfolgte im Februar 2025 eine Bestandsaufnahme.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich von 4.576 T€ auf 4.788 T€ und enthält unfertige Leistungen (902 T€).

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und an die Eigenbetriebe beinhalten im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto in Höhe von 17.459 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (403 T€) betrifft größtenteils im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (337 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.043 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs.1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Die außerordentlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der BilMoG-Umstellung sind somit zum Stichtag 31.12.2024 erledigt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 41.740 T€ (Vj. 37.226 T€) und nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.950 T€ (Vj. 20.523 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 19.508 T€ (Vj. 18.494 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 1.411 T€ (Vj. 1.344 T€), Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.963 T€ (Vj. 2.609 T€), Rückstellungen für Beihilfe 10.338 T€ (Vj. 9.781 T€) und die Altersteilzeitrückstellung 923 T€ (Vj. 1.240 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(127)	(0)	(0)	(127)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.401	0	0	6.401
(Vorjahr)	(8.031)	(0)	(0)	(8.031)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.403	0	0	2.403
(Vorjahr)	(3.167)	(0)	(0)	(3.167)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	2.757	400	4.000	6.757
(Vorjahr)	(3.014)	(1.300)	(4.900)	(7.914)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg	900	400	4.000	4.900
(Vorjahr)	(900)	(1.300)	(4.900)	(5.800)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.314	0	0	6.314
(Vorjahr)	(6.837)	(0)	(0)	(6.837)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Vorausleistungen zu technischer Vereinbarungen und Verträgen bzw. Sicherheitsleistungen (Kautionen) für Baumaßnahmen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 174 T€ (Vj. 193 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2024 T€	2023 T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	106.339	105.305
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	17.614	16.440
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	12.115	10.940
Erstattungen von der Stadt Nürnberg	5.801	4.487
Erträge aus der Kfz-Bewirtschaftung	4.561	4.559
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	841	955
Periodenfremde Erträge	911	697
Sonstige	9.033	9.358
GESAMT	**157.215**	**152.741**

Die periodenfremden Erträge 911 T€ (Vj. 697 T€) enthalten vor allem anteilige Erstattungen der Bundesmaut (604 T€) für das 2. Halbjahr des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 2.302 T€ (Vj. 967 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 946 T€ (Vj. 314 T€), periodenfremde Korrekturen des Wareneingang-Verrechnungskontos in der Materialwirtschaft in Höhe von 694 T€, Auflösung von Rückstellungen 158 T€ (Vj. 166 T€) und Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen 288 T€ (Vj. 231 T€).

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 72.041 T€ (Vj. 68.542 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 57.529 T€ (Vj. 54.919 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 14.512 T€ (Vj. 13.623 T€) auf.
Die Erhöhung im Bereich der bezogenen Leistungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Straßenentwässerungsanteils sowie auf höhere Aufwendungen im Unterhaltsbereich aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Unterhaltsmaßnahmen kombiniert mit inflationsbedingten Preissteigerungen zurückzuführen.
Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen begründet sich der Anstieg insbesondere aus den erhöhten Aufwendungen für Strom.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 4.449 T€ (Vj. 3.217 T€). Davon entfielen im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.288 T€ (Vj. 2.083 T€), auf Gebäude 1.393 T€ (Vj. 308 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 522 T€ (Vj. 528 T€). Innerhalb der Abschreibungen auf Gebäude ergab sich aufgrund der Veränderung von Nutzungsdauern eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 809 T€.

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 16.620 T€ (Vj. 15.098 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.

Die periodenfremden Aufwendungen 1.699 T€ (Vj. 581 T€) enthalten im Wesentlichen Auflösungen von in Vorjahren angelegten investiven Aufträgen, die im Nachhinein als konsumtiv und somit nicht aktivierungsfähig eingestuft wurden.

Das Finanzergebnis ist aufgrund der Zinserträge auf den Bestand des Betriebsmittelkontos weiterhin auf hohem Niveau, jedoch aufgrund der Verwendung dieser Mittel für den Bau der neuen Betriebszentrale mit rückläufiger Tendenz.

Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von -3.937 T€ (Vj. 2.991 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 106 T€ (Vj. 106 T€) zu entrichten.

Insgesamt belief sich damit der Jahresfehlbetrag auf 4.043 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ ausgewiesen wurde. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.091 T€, da aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Nürnberg und der Höhe des Gewinnvortrags bei SÖR eine Reduktion des geplanten Zuschusses vereinbart wurde.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 1.006,75 Mitarbeitende einschließlich 25,75 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeitenden in folgende Gruppen auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Beamte	88	89
Tarifbeschäftigte	892	886
Auszubildende	27	29

Zum 31.12.2024 befanden sich 11 Mitarbeitende in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon 1 Mitarbeitende in der Ansparphase und 10 Mitarbeitende in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 5 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon einer in der Freistellungsphase.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2024 945 (Vj. 933) Arbeitnehmer gemeldet. Die weiterverrechneten Beiträge in Höhe von 3,55 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	273
Mietverträge	12.511
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	5.346
Bestellobligos für Investitionen	39.950
Summe	58.080
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	390

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2024 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.701 T€ (Vj. 1.826 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 53 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe 4.043 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Kilian Sendner	Kaufmann
Stadtrat	Dr. Nasser Ahmed	Referent
Stadträtin	Claudia Bälz	Heilpraktikerin
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Diplom-Ing. der Elektrotechnik
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher
Stadtrat	Jürgen Dörfler	Dipl.-Betriebswirt (FH) seit 12.12.2024
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	Kulturgeographin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Dr.- Ing. Tatjana Körner	Geschäftsführerin
Stadtrat	Rainer Nachtigall	Polizeibeamter
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer
Stadtrat	Marc Schüller	Bio-Imker

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 26.06.2025

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Anlagennachweis 2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im GJ	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierung	Endstand	Ende	Ende Vorjahr	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2024					31.12.2024	01.01.2024					31.12.2024	Geschäftsjahr			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	in %	in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.671.603,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.671.603,22	1.587.592,22	58.686,00	0,00	0,00	0,00	1.646.278,22	25.325,00	84.011,00	3,51	1,52
1. Lizenzen	163.448,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.448,58	148.531,58	10.485,00	0,00	0,00	0,00	159.016,58	4.432,00	14.917,00	6,41	2,71
2. EDV Software	1.508.154,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.154,64	1.439.060,64	48.201,00	0,00	0,00	0,00	1.487.261,64	20.893,00	69.094,00	3,20	1,39
II. Sachenlagen	109.184.709,16	21.610.876,95	6.134.865,22	0,00	0,00	124.660.720,89	56.396.283,17	4.390.557,99	3.418.212,00	0,00	0,00	57.368.629,16	67.292.091,73	52.788.425,99	3,52	53,98
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	214.042,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.937.397,72	20.540,35	1.516.615,27	1.499.653,23	0,00	43.940.976,03	22.490.291,57	1.343.371,50	1.345.033,27	404.005,08	0,00	22.892.634,88	21.048.341,15	21.447.106,15	3,06	47,90
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	60.095,08	3.410,83	250.732,88	0,00	638.501,26	129.502,13	49.886,96	3.409,83	0,00	0,00	175.979,26	462.522,00	201.582,00	7,81	72,44
4. Fahrzeuge	33.400.523,56	2.991.955,29	1.322.393,89	284.226,96	0,00	35.354.311,92	22.029.612,56	2.288.421,47	1.315.158,89	16.733,78	0,00	23.019.608,92	12.334.703,00	11.370.911,00	6,47	34,89
5. Maschinen	4.589.432,66	35.076,69	388.549,59	-405.504,47	0,00	3.830.455,29	3.450.476,66	187.108,30	165.000,59	-404.005,08	0,00	3.068.579,29	761.876,00	1.138.956,00	4,88	19,89
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.389.468,25	379.578,76	606.873,42	-18.049,78	0,00	10.144.123,81	8.296.400,25	521.769,76	589.609,42	-16.733,78	0,00	8.211.826,81	1.932.297,00	2.093.068,00	5,14	19,05
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.322.760,16	18.123.630,78	2.297.022,22	-1.611.058,82	0,00	30.538.309,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.538.309,90	16.322.760,16	0,00	100,00
SUMME	110.856.312,38	21.610.876,95	6.134.865,22	0,00	0,00	126.332.324,11	57.983.875,39	4.449.243,99	3.418.212,00	0,00	0,00	59.014.907,38	67.317.416,73	52.872.436,99		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2024

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für vielzählige Belange im öffentlichen Raum.

Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Bäume, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Betrieb des städtischen Fuhrparks
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen)

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung

- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 befand sich die deutsche Wirtschaft in einer schwierigen Lage und verzeichnete das zweite Jahr in Folge ein negatives Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank preisbereinigt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, nachdem bereits 2023 ein Rückgang von 0,3 % zu verzeichnen war. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025 vom Statistischen Bundesamt).

Laut Destatis stiegen die Auftragseingänge im Tiefbau im Jahr 2024 real um 3,4 % und nominal um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Großaufträge, insbesondere im Bereich der Autobahn-, Brücken- und Tunnelsanierung sowie beim Ausbau des Stromnetzes, trugen maßgeblich zu diesem Wachstum bei. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 071 vom 25.02.2025 vom Statistischen Bundesamt).

Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2024 um +0,2%, dabei erhöhte sich auch die Zahl der Erwerbslosen deutlich. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 001 vom 02.01.2025 vom Statistischen Bundesamt).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z.B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2024 belief sich der Zuschuss auf 67,6 % (Vj. 68,9 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2024 hatten wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.091 T€ geplant, resultierend aus einer Kürzung des allg. Zuschusses.

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 4.043 T€ und fiel damit um 3.048 T€ geringer aus als im ursprünglichen Plan vorgesehen.

Im Wesentlichen resultiert die Planabweichung aus den Umsatzerlösen (v.a. höhere Erträge bei den Sondernutzungsgebühren), den sonstigen betrieblichen Erträgen durch höhere Erträge aus Schadensersatzleistungen und Erträge aus der Korrektur des Wareneingangsverrechnungskontos und dem Finanzergebnis mit höheren Zinserträgen aufgrund Verschiebungen der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf insgesamt 157.215 T€ (Vj. 152.741 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 106.339 T€ (Vj. 105.305 T€). Im Berichtsjahr war es weiterhin nicht möglich, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen. Der Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 17.614 T€ (Vj. 16.440 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 12.115 T€ (Vj. 11.563 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.561 T€ (Vj. 4.559 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 911 T€, hier insbesondere anteilige Erstattungen der Bundesmaut (604 T€) für das Vorjahr.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2024.

Straßen, Wege, Plätze	1.230 km
Radverkehrsanlagen	355 km
Brücken, Stege	288 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.276 Stück
Lichtsignalanlagen	539 Stück
Parkscheinautomaten	244 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.763 (Vj. 83.710) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2024 eine Abfallmenge von 7.498 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei 9,1 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für ca. 4.000 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 68.542 T€ auf 72.041 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Straßenentwässerung von SUN, aus einem erhöhten Aufwand für den Strombezug sowie aus höheren Aufwendungen im Unterhaltsbereich aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Unterhaltsmaßnahmen kombiniert mit inflationsbedingten Preissteigerungen.

Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt auf 71.870 T€ (Vj. 65.236 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2024 T€**	**2023 T€**
Löhne und Gehälter	51.211	48.427
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	20.659	16.809
davon Aufwendungen für Altersversorgung	9.593	6.924
Gesamt	**71.870**	**65.236**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 1.000,25 auf 1.006,75. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert v.a. aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und den damit verbundenen Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren 980 Mitarbeitende (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt.

Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024
Mitarbeitende	975	83	78	980

Aus der Reduktion von Nutzungsdauern bei den Gebäuden ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 809 T€.

Das Finanzergebnis war aufgrund der Zinserträge auf den Bestand des Betriebsmittelkontos und der Reduktion der Abzinsungsbeträge auf Rückstellungen weiterhin auf hohem Niveau.

Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.043 T€ erzielt (Vj. Jahresüberschuss 2.885 T€).

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2024 mit 4.900 T€. Es wurden in 2024 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Wirtschaftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet. Für den Bau der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt ist im zweiten Halbjahr 2025 die Aufnahme eines Kredits vorgesehen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 105.142 T€ (Vj. 107.886 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 67.317 T€ T€ (Vj. 52.872 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 30.538 T€ (Vj. 16.323 T€) und die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 21.048 T€ (Vj. 21.447 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die geplante neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt".

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine Höhe von 37.422 T€ (Vj. 54.696 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 4.788 T€ (Vj. 4.576 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 23.680 T€ (Vj. 44.040 T€) und betreffen im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto in Höhe von 17.459 T€ (Vj. 36.229 T€). Grund für den Rückgang ist die Finanzierung des Baus der neuen Betriebszentrale.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Veränderungen T€	Stand 31.12. T€
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Gewinnvortrag	12.668	2.885	15.552
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	2.885	-6.928	-4.043
Eigenkapital	25.838	-4.043	21.795

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Inanspruch-nahme/Abgänge	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.226	4.514	0	41.740
Sonstige Rückstellungen	18.494	5.615	4.602	19.508
davon				
Beihilfe	9.781	557	0	10.338
Überstunden und Urlaub	2.609	2.963	2.609	2.963
Straßenreinigungsgebühren	1.344	106	39	1.411
Sabbatical	920	642	227	1.335
Altersteilzeit	1.240	78	395	923

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 21.875 T€ (Vj. 26.076 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 6.757 T€ (Vj. 7.914 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.314 T€ (Vj. 6.837 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 6.401 T€ (Vj. 8.031 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeitenden. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist für uns von besonderer Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen (z.B. bewegte Pause, diverse Sportangebote und Gesundheitskurse) gefördert.

Wir ermöglichen es den Mitarbeitenden soweit es betrieblich möglich ist, ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten sehr gut angenommen.

Ferner bieten wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das von unseren Beschäftigten ebenfalls sehr gut angenommen wird.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.043 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 15.552 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 21.795 T€ ausweisen.

Insgesamt wird die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen als zufriedenstellend eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir arbeiten weiter daran, auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

- Auf Ebene des Freistaates wurde das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23.11.2022 normiert und für kommunale Unternehmen spezifiziert. So wird in Art. 3 BayKlimaG die Vorbildfunktion des Staates mit einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2028 festgelegt und nach Art. 4 Abs. 1 BayKlimaG sollen Behörden und ihre Einrichtungen spätestens ab dem Jahr 2028 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zum Schutze des Klimaschutzes ausgleichen (Reduktionsmaßnahmen). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien aufzustellen (Art. 5 Abs. 2 BayKlimaG) und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Im Näheverhältnis ist hierbei eine Objektivierung über Marktmechanismen notwendig. Klimaschutz ist nach dem BayKlimaG eine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe, die nach Art. 1 BayKlimaG der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut ist.

 Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt und die Reduktion ist spätestens mit dem KSG und dem BayKlimaG gesetzlich verbindlich determiniert. Die öffentliche Hand hat hierbei eine Vorbildfunktion einzunehmen und insbesondere bei Investitionen sind die Maßnahmen mit den geringsten Kosten zur Treibhausgasemission zu verwirklichen.

 Dies hat Auswirkungen auf die Kommunen und ihre wirtschaftliche Betätigung.

 In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit haben Kommunen öffentliche Einrichtungen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Gebiets erforderlich sind; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen (Art. 57 GO).

 Der SÖR ist seit Jahren aktiv bestrebt seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren. Derzeit wird der Prozess zur Erfassung der vorhandenen Emissionen aufgebaut. Parallel werden schon zahlreiche Projekte zur Reduzierung der Treibhausgase aktiv vorangetrieben.

 Bei der Planung zum 2023 baulich begonnenen Neubau SÖR-Betriebszentrale wurde auf den Klimaschutz mit einem umfassenden Ökologie-Konzept besonders Wert gelegt. Dieses Konzept beinhaltet die folgenden Themen:

- Errichtung eines neuen Parks

Aus einer ehemals komplett versiegelten Fläche wird eine 7.000 qm umfassende Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen, Bürger und Beschäftigte geschaffen. Die Verbindung zur bestehenden, angrenzenden Grünanlage mit Spielplatz, Skatepark und Bolzplatz bildet damit ein Gesamtensemble von ca. 22.000 qm.

- Wasserhaltung

Das anfallende Regenwasser wird in Teilen auf dem Grundstück (Flächen im Park) über Rigolen versickert. Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und zur Bewässerung von Bäumen und Grünflächen genutzt. Eine Einleitung von Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt. Schmutzwasser, z. B. aus Fahrzeugwaschflächen wird zurückgehalten und gereinigt.

- Wärmebedarf, Wärmeerzeugung

Die Büro- und Werkstattgebäude werden energetisch nach der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) errichtet und der zum Betrieb notwendige Energiebedarf minimiert. Der Wärmebedarf wird überwiegend durch ein Erdsondenfeld mittels Wärmepumpe (Grundlast), die Spitzenlast über die am Grundstück anliegende Fernwärme abgedeckt.

- Strombedarf, Stromerzeugung, Stromverwendung

Neben einer wesentlich energieeffizienteren Ausstattung (z. B. LED-Technik) wird auf der Fahrzeug- und Lagerhalle eine große Photovoltaik-Anlage (ca 5.400 qm) errichtet. Die erzeugte Jahresenergieleistung von ca. 1.000.000 kWh/a deckt den Betriebsbedarf für die Wärmepumpe und den täglichen Betrieb auf dem Gelände an 9 von 12 Monaten ab. Der in dieser Zeit erzeugte Überschuss wird ins Netz eingespeist und vergütet. Während der sog. „Dunkelphase" bezieht SÖR Strom von der N-ERGIE.

Des Weiteren werden verstärkt Projekte zu einer klimafreundlichen Stadt wie z.B. weitere Baumbepflanzungen umgesetzt.

Die Umstellung auf LED-Leuchten ist ein weiterer Bestandteil unserer Klimaschutz-Projekte. Seit 2024 rüsten wir pro Jahr über 6.000 Leuchten auf energiesparende LED-Leuchten um. Es ist damit möglich bis etwa 2030 den Gesamtbestand von ca. 49.000 Leuchtpunkte zu 100% auf LED-Technik umzurüsten. Neben der dabei erzielten Energie- und CO2-Einsparung wird durch den Einsatz von Leuchten mit einer Lichtfarbe von 3.000 K auch der Insektenschutz berücksichtigt.

Aufgrund des erheblichen Potenzials für Klimaschutz wird der SÖR keine Ausgleichsleistungen im Sinne des Bayerischen Klimaschutzgesetzes leisten müssen, sondern ein Betrieb des aktiven Klimaschutzes in der Stadt Nürnberg sein.

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen zum Gründungszeitpunkt SÖR wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt wird zum größten

Teil fremdfinanziert werden. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.

- Marktpreisrisiken: Die Preise für Baumaterialien liegen im Wirtschaftsjahr weiterhin über dem Niveau von 2021, wenn auch einige Preisrückgänge zu verzeichnen waren (Quelle: Pressemitteilung Nr. N 012 v. 14.03.2024, Statistisches Bundesamt). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen. Dem Anstieg der Strombezugspreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für eine Wertminderung bestehender Grundstücke gibt es aktuell keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Wir gehen auf Grundlage der vorliegenden Daten für 2024 von schwankenden Rohstoff- und Energiepreisen auf weiterhin hohem Niveau aus.

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieur-

berufen. Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung von Beschäftigten aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2025

Im Jahr 2024 verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen leichten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. (Pressemitteilung 019 vom 15. Januar 2025 des Statistischen Bundesamts).

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Frühjahrsgutachten 2025 (veröffentlicht am 21.05.2025) ein stagnierendes preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt. Die Verbraucherpreisinflation soll dabei durchschnittlich 2,1% betragen.

Das Gutachten betont die Bedeutung einer investitionsorientierten Verwendung der Mittel aus dem Finanzpaket, um die langfristige Wirkung auf das BIP zu maximieren und die Modernisierung der Infrastruktur voranzutreiben.

Zudem wird der Abbau überflüssiger Bürokratie als wichtiger Faktor für die Förderung des Wirtschaftswachstums hervorgehoben. Der Sachverständigenrat empfiehlt, Informations- und Genehmigungspflichten systematisch zu vereinfachen und zu digitalisieren (Quelle: Frühjahrsgutachten 2025).

Im Wirtschaftsjahr 2025 planen wir Investitionen in Höhe von 34.300 T€. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist für die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt vorgesehen (25.100 T€). Zudem sollen in unseren Fuhrpark 6.600 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.200 T€ investiert werden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch den Abbau des Betriebsmittelkontos und einer geplanten Kreditaufnahme.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2025 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2025 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 225 T€ prognostiziert, welches aus der Straßenreinigung resultiert.

Nürnberg, 26.06.2025

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter	Technischer Werkleiter	Kaufmännischer Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel	Marco Daume	Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg, - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung entsprechend § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



München, 26.06.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage
SÖR/079/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	17.09.2025	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 17.09.2025):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2025)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 10.12.2025)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.